

DE GRUYTER

*Gregor M. Metzig*

# KOMMUNIKATION UND KONFRONTATION

DIPLOMATIE UND GESANDTSCHAFTSWESEN  
KAISER MAXIMILIANS I. (1486-1519)

BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN  
HISTORISCHEN INSTITUTS IN ROM

DE  
—  
G

Gregor M. Metzig

**Kommunikation und Konfrontation**

**Bibliothek des  
Deutschen Historischen  
Instituts in Rom**

—

**Band 130**



Gregor M. Metzsig

# **Kommunikation und Konfrontation**

---

Diplomatie und Gesandtschaftswesen  
Kaiser Maximilians I. (1486–1519)

**DE GRUYTER**

Die elektronische Version dieser Publikation erscheint seit November 2021 open access.

ISBN 978-3-11-044789-7

e-ISBN (PDF) 978-3-11-045673-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-045457-4

ISSN 0070-4156



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

#### **Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Satz: Anton Thanner, Schwendi

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Inhalt

Vorwort — IX

Einleitung — 1

## **I Die Außenbeziehungen des Hauses Habsburg an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit**

1 Problemstellung und Stand der Forschung — 15

2 Begriffe und Methoden — 23

3 Quellen und ihre Überlieferung — 33

## **II Zwischen imperialem Anspruch und europäischer Realpolitik: Diplomatie und Gesandtschaftswesen Maximilians I.**

1 Die Außenbeziehungen Maximilians I. im Überblick (1486–1519) — 41

2 Das diplomatische Personal — 48

2.1 Auswahl und Zusammensetzung — 48

2.2 Qualifikation und Sprachkenntnisse — 59

3 Kosten und Finanzierung — 65

4 Rechtliche Grundlagen — 72

5 Diplomatische Dokumente — 79

5.1 Instruktionen — 80

5.2 Kreditive — 83

5.3 Prokurationen — 85

5.4 Depeschen und chiffrierte Schreiben — 88

5.5 Zwischen- und Endberichte — 92

5.6 Verträge — 94

## VI — Inhalt

- 6 Nachrichtenübermittlung und Infrastruktur — 98**
  - 6.1 Botenwesen und Postlinien — 98
  - 6.2 Straßen- und Reisepraxis — 103
- 7 Hofzeremoniell und diplomatische Verfahrensformen — 108**
  - 7.1 Rituale, Kleidung und Empfänge: Das Gesandtschaftszeremoniell in Europa zu Beginn des 16. Jahrhunderts — 108
  - 7.2 Empfänge kaiserlicher Diplomaten in Rom und das Gesandtschaftszeremoniell an der päpstlichen Kurie — 114
  - 7.3 Die kaiserlichen Gesandten als Teil der päpstlichen Hofgesellschaft — 119
  - 7.4 Materielle Zeugnisse der diplomatischen Kommunikation: Gastgeschenke, Gabentausch und Abschiedspräsente — 124
- 8 Abseits der Verhandlungsräume: Die Lebensumstände der kaiserlichen Gesandten — 131**

## III Im Auftrag des Kaisers unterwegs: Die Gesandten Maximilians I. als Akteure der europäischen Mächtepolitik

- 1 Um die Hegemonie in Europa: Die habsburgisch-französischen Ausgleichsverhandlungen in Lyon, Blois und Hagenau (1504/05) — 141**
  - 1.1 Einführung: Die Rivalität zwischen den Häusern Habsburg und Valois am Beginn der Neuzeit — 141
  - 1.2 Ein Fall von Dienstverweigerung? Zyprian von Serntein und die Vorbereitung der Frankreichmission von 1504 — 147
  - 1.3 Die habsburgisch-französischen Verhandlungen in Lyon (Februar–März 1504) und die Hofintrige gegen den *maréchal de France* — 153
  - 1.4 Ankunft und Empfang auf Schloss Blois (September 1504) — 159
  - 1.5 Zwischen Abbruch und Einigung: Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein in den Verhandlungen mit Kardinal Georges d'Amboise — 164
  - 1.6 Das Vertragswerk von Blois (22. September 1504) – Ausgleich der Gegensätze und ein geheimer Angriffsplan? — 170
  - 1.7 Der Friedenstag von Hagenau im April 1505 und der umstrittene Belehnungsakt für den französischen König — 174
  - 1.8 „die henndt schmyren“ – Netzwerke und Profitstrategien der Gesandten bei den habsburgisch-französischen Friedensverhandlungen — 182

- 1.9 Verpasste Chance für Frieden und Rekonziliation? Die Bewertung der habsburgisch-französischen Verhandlungen 1504/05 und ihrer Protagonisten — **196**
- 2 Um die Vormachtstellung in Oberitalien: Die Verhandlungen mit der Republik Venedig an der römischen Kurie (1512–1514) — 203**
- 2.1 Einführung: Der Venezianerkrieg Maximilians I. (1508–1516) — **203**
- 2.2 Der Einzug Matthäus Langs im November 1512 – „sicut pro regio adventu“ — **208**
- 2.3 „Renversement des alliances“? Die Verhandlungen mit der Republik Venedig und Papst Julius II. — **213**
- 2.4 „sincera unio intelligentia et perfecta amicitia“? Vertragsabschluss und Bewertung der kaiserlich-päpstlichen Vereinbarungen vom November 1512 — **219**
- 2.5 Der Krieg in Oberitalien und die politische Situation nach der Papstwahl Leos X. (9. März 1513) — **225**
- 2.6 Der Empfang Matthäus Langs durch Papst Leo X. – „senza alcuna pompa“ — **231**
- 2.7 *Shuttle negotiations* hinter verschlossenen Türen: Die Friedensverhandlungen mit der Republik Venedig und Papst Leo X. (1513–1514) — **235**
- 2.8 Diplomatie und Musik: Die kaiserliche Auftragsmotette „Optime Pastor“ von Heinrich Isaac — **253**
- 2.9 Geheimdiplomatie und imperiale Wunschvorstellungen: Ergebnisse und Bewertung der beiden Gesandtschaftsreisen Matthäus Langs an die römische Kurie — **259**
- 3 Um die Herrschaft im Donauraum: Das Pressburg-Wiener Herrschertreffen mit den Jagiellonenkönigen (1515) — 265**
- 3.1 Einführung: Die Habsburger und die Königreiche Ungarn, Böhmen und Polen — **265**
- 3.2 „one vorletzunge keiserlicher Majestät autoritet“ – Die Verhandlungen Matthäus Langs mit den Jagiellonen in Pressburg (März–Mai 1515) — **273**
- 3.3 Zwischen Annäherung und Misstrauen: Der Abschluss der Pressburger Verträge (20. Mai 1515) — **285**
- 3.4 „daz all sachn ... zuvor abgerett und beslossen werden“ – Die Vorbereitungen für das Wiener Herrschertreffen — **289**
- 3.5 Diplomatie und Kapital: Die Fugger-Thurzó-Gesellschaft und die habsburgisch-jagiellonischen Verhandlungen des Jahres 1515 — **293**



## VIII — Inhalt

- 3.6 Duell oder Begegnung? Das Monarchentreffen auf dem Hartfeld (16. Juli 1515) — **299**
- 3.7 „vhil teutschen, Hungern, Polecken, Beheimen, Moschowitter, Tattern durcheinander“ – Der gemeinsame Herrschereinzug in Wien (17. Juli 1515) — **306**
- 3.8 Diplomatische Festveranstaltungen auf Augenhöhe: Die Wiener Doppelhochzeit — **310**
- 3.9 Die Ratifikation des habsburgisch-jagiellonischen Vertragswerkes und der Abschluss des Wiener Herrschertreffens — **318**
- 3.10 Die Bewertung der Pressburg-Wiener Verhandlungen von 1515 und das Schicksal des Deutschen Ordens in Preußen — **325**

### Schlussbetrachtungen — **338**

### Riassunto — **353**

### Anhang — **357**

- 1 Gesandtenprofile — **357**
- 2 Text der Motette „Optime divino date munere Pastor ovili“ — **389**
- 3 Abbildungen — **391**

### Abkürzungsverzeichnis — **406**

### Quellen- und Literaturverzeichnis — **408**

- 1 Archivalische Quellen — **408**
- 2 Gedruckte Quellen — **410**
- 3 Literatur — **414**

### Register — **439**

- 1 Personen — **439**
- 2 Orte — **446**

# Vorwort

„Dimidium facti, qui coepit, habet – Wer nur begann, der hat schon halb vollendet“, hieß es noch leichtfertig bei Horaz, doch auch ich musste im Laufe meiner Promotion feststellen, dass der römische Dichter sich über die Dauer und Mühen der zweiten Hälfte wohlweislich ausschweigt. Das nun vorliegende Buch ist das Ergebnis meiner im Wintersemester 2014/15 von der Fakultät für Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin angenommenen Dissertationsschrift, die für den Druck geringfügig überarbeitet wurde. Bei ihrer Konzeption und Abfassung, beim Diskutieren und Recherchieren sowie bei der Drucklegung erfuhr ich immer wieder von vielen Seiten Rat und Hilfe jeglicher Art, wofür ich allen Beteiligten und Unterstützern zu tiefstem Dank verpflichtet bin. Zu nennen wäre hier an erster Stelle mein Doktorvater an der Freien Universität Berlin, Herr Prof. Dr. Matthias Thumser. Es fällt mir schwer in Worte zu fassen, wie viel diese Studie in ihrer Entstehung der langjährigen und wohlwollenden Förderung meines verehrten akademischen Lehrers am Friedrich-Meinecke-Institut verdankt. Nicht zuletzt hat er mir vertrauensvoll jene Freiräume gewährt, ohne die ein solch umfassendes Dissertationsprojekt kaum hätte bewältigt werden können. Dafür gebührt ihm mein aufrichtiger Dank. Herr Prof. Dr. Johannes Helm-rath von der Humboldt-Universität zu Berlin hat das Promotionsvorhaben über die Jahre hinweg stets interessiert und kritisch begleitet und dankenswerterweise auch das Zweitgutachten für die Arbeit übernommen. Ein besonderer Dank gilt zudem dem Evangelischen Studienwerk Villigst e. V. für die großzügige materielle Förderung des Projekts und den damit verbundenen Forschungsreisen sowie die stets anregenden Gespräche im Kreise der Stipendiaten.

Bereits der kaiserliche Sekretär Johannes Cuspinian bemühte für seinen Herrscher den humanistischen Topos, Maximilian I. habe seine „Gesandten nach Italien, Frankreich und Deutschland“ geschickt, um alle Bibliotheken und Fürstenarchive gründlich zu durchforsten. Dadurch wären viele Geschichtsbücher, die „lange verborgen lagen und von Staub und Motten verzehrt wurden“, endlich wieder ans Licht gekommen. Dank für meine Recherchereisen auf den Spuren der kaiserlichen Diplomaten gebührt vor allem den beiden Deutschen Historischen Instituten in Rom und Paris, namentlich Herrn Prof. Dr. Martin Baumeister und Herrn Prof. Dr. Stefan Martens, die mir ein mehrmonatiges Stipendium verbunden mit zwei Forschungsaufenthalten in ihren traditionsreichen Häusern bewilligten. Herrn Direktor Baumeister möchte ich darüber hinaus an dieser Stelle herzlich für die Aufnahme der Arbeit in die renommierte Schriftenreihe des Deutschen Historischen Instituts in Rom danken.

In Graz opferte Herr Dr. Manfred Hollegger bereitwillig seine knappe Zeit, um all meine lästigen Fragen zu beantworten und mir unschätzbare Einblicke in die unveröffentlichte Sammlung der Wiesflecker-Maximiliana-Regesten zu gewähren. Dank gebührt auch meinen zeitweiligen Regensburger Kollegen, Herrn Dr. Reinhardt Seyboth und Herrn Dr. Dietmar Heil, von der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Maximilian I.“ der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wis-

senschaften. Stellvertretend für alle hilfreichen Archivare und Bibliothekare der von mir besuchten Bibliotheken und Archive möchte ich mich an dieser Stelle namentlich bei Herrn Dr. Falk Eisermann von der Staatsbibliothek Berlin, Herrn Mag. Thomas Just vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Herrn Prof. P. Dr. Alkuin Schachenmayr OCist vom Stiftsarchiv Heiligenkreuz und Frau Dr.ssa Francesca Klein vom Archivio di Stato in Florenz bedanken. Ohne die tatkräftige Unterstützung und die spezielle Expertise der Archivare und Bibliothekare wäre diese Arbeit so sicher nicht zustande gekommen. Wichtige fachliche Denkanstöße und weiterführende Anregungen verdankt sie zudem vor allem: Herrn PD Dr. Alexander Koller, Herrn Prof. Dr. Hillard von Thiessen, Herrn Prof. Dr. Heinz Schilling, Frau Prof. Dr. Dorothea Nolde, Herrn Prof. Dr. Stefan Esders, Frau Prof. Dr. Harriet Rudolph, Herrn Prof. Dr. Rainer Babel, Herr Prof. Dr. Peter Burschel, Dr. Tobias Daniels, Dr. Andreas Rehberg, Dr. Martin Bauch und Dr. Stephan Waldhoff. Für korrigierende Eingriffe bei der kritischen Lektüre des Texts bedanke ich mich herzlich bei allen beteiligten Freunden und Unterstützern, insbesondere bei Dr. Stefan Trzeciok, Dr. Madlena Mahling, Remigius Stachowiak, Dr. Rüdiger Gerlach, Mag. Matthias Egger, Nele Thomsen, Nasima Zirngibl und Alina Enzensberger. Die undankbare Aufgabe der Fertigstellung des Manuskripts für die Drucklegung nahm Frau Dr. Kordula Wolf mit der ihr eigenen Sorgfalt und Professionalität auf sich.

Ein besonderer Dank gebührt darüber hinaus meinen geduldigen Eltern für den gewährten Zuspruch und die jahrelange Unterstützung. Gewidmet ist dieses Buch jedoch meiner lieben Frau Julia, da sie mich trotz dieses Dissertationsprojekts geheiratet hat.

Regensburg, den 12. August 2016

# Einleitung

Die völlig objektive, von Vorurteilen wie von sittlichen Bedenken freie Behandlung der internationalen Dinge erreicht bisweilen eine Vollendung, in welcher sie elegant und großartig erscheint, während das Ganze den Eindruck eines bodenlosen Abgrundes hervorbringt.

(Jacob Burckhardt)

Die populäre Vorstellung von der Epoche um 1500 ist oft die eines kriegerischen und von zahllosen Gewaltexzessen geprägten Zeitalters. Insbesondere in Bezug auf Kaiser Maximilian I. (1459–1519), den die Historiker eifrig mit Beinamen wie „der letzte Ritter“ oder „Vater der Landsknechte“ bedacht haben, dominiert das Bild eines permanent im Kampfe stehenden Herrschers. Bei allen Schlachten, die er zweifellos Zeit seines Lebens zwischen Flandern und der Toskana geschlagen hat, wird jedoch allzu leicht vergessen, dass der Kaiser seine größten politischen Erfolge, die Begründung der habsburgischen Herrschaft in den spanischen Königreichen sowie in Böhmen und Ungarn, auf diplomatischem Wege verwirklichte. Auf diesem Feld zeigte er sich keineswegs nur als ein ausschließlich vom Streben nach Ehre geleiteter Ritter oder unrealistischer Phantast,<sup>1</sup> sondern agierte vielmehr als klug kalkulierender Machtpolitiker und Stratege. So zeigt ihn etwa ein zeitgenössischer Züricher Holzschnitt treffend bei einem damals beliebten Kartenspiel zusammen mit fünfzehn anderen europäischen Herrschaftsträgern um einen Tisch herum gruppiert (Abb. 1).<sup>2</sup> Ungeachtet des höherwertigen Blattes seiner in der dortigen Runde bis dato dominant erscheinenden Kontrahenten wie dem französischen König oder dem Schweizer Eidgenossen eröffnet Maximilian I. laut dem ihm zugeordneten Zweizeiler selbstbewusst eine neue Partie. Tatsächlich agierte der Habsburger trotz mangelnder Unterstützung durch die Reichsstände im neuzeitlichen Machtpoker um Gebiete und Einfluss in Europa Zeit seines Lebens keinesfalls zurückhaltend. Vielmehr strebte er, gestützt auf seine habsburgische Hausmacht, wie kaum ein anderer deutscher König seit der Stauferzeit für seine Dynastie wieder eine großräumig ausgreifende Mächtspolitik an. Die Idee des römischen Kaisertums wurde unter ihm als Reaktion auf das sich in seiner Zeit

---

1 Vgl. etwa H a r e, Maximilian the Dreamer, oder E n g e l, Handbuch 3, S. 240, demzufolge Maximilian I. „einer der größten Hasardeure und Bankrotteure gewesen ist, die je auf einem Thron gesessen haben“; allgemein zu Maximilians I. Bild in der Geschichtsschreibung L u t t e r, Maximilian I.; H o l l e g g e r, Maximilian I., S. 256 f.

2 Zur Darstellung aktueller politischer Ereignisse aus den Italienkriegen im zeitgenössischen Kartenspiel „Flußflis“ (Flußspiel) und zu dem erstmals bei Hans Rüegger in Zürich um 1513/14 erschienenen Einblattdruck K o p p, Kartenspiel, S. 103. Die auf diesem Holzschnitt abgebildete Figur Maximilians I. eröffnet eine neue Spielrunde mit den ihr in den Mund gelegten Worten „Send hier hin ein nüwes Spil / Es weyß noch nieman wars wil“.

schrittweise ändernde Weltbild zu einem universalen Herrschaftskonzept weiterentwickelt.<sup>3</sup> Zu diesem Zweck baute er die habsburgischen Kontakte von England bis ins Osmanische Reich, von Portugal bis nach Moskau zielgerichtet aus. Dabei ging es ihm um Bundesgenossen und Koalitionen, aber auch um wirtschaftlich und religiös motivierte Kontaktaufnahmen. Dahinter steckte bei allen Zufällen und Inkonsequenzen ein unter großen Anstrengungen aufgebautes bürokratisches System, oft improvisiert und nahezu chronisch unterfinanziert, aber umgesetzt von mitunter außerordentlich fähigen Vertrauensleuten des Kaisers. Es waren diese heute weitestgehend in Vergessenheit geratenen Mediatoren, die als die eigentlichen Träger der diplomatischen Kommunikation Maximilians I. fungierten. Ihre Erfolge beim Aufbau einer europaweiten Präsenz der *Casa de Austria* sind aller anfänglichen Schwierigkeiten zum Trotz zweifellos beeindruckend. So resümiert Hermann Wiesflecker im Rahmen seiner fünfbandigen Kaiser-Biographie über die Verdienste der habsburgischen Gesandten: „Der Anteil der Diplomatie an der Vorbereitung des Weltreiches kann nicht hoch genug eingeschätzt werden“.<sup>4</sup>

Wer aber waren diese Männer, die im Auftrag Maximilians I. unter den verschiedensten Umständen oft monatelang quer über den Kontinent reisten? Woher stammten sie und welchen Status und welche Qualifikationen mussten sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben mitbringen? Worin bestand ihre konkrete Bindung zum Herrscher und auf welche personellen Kontakte konnten sie während ihrer diplomatischen Missionen zurückgreifen? Inwiefern beeinflussten ihre Gesandtschaftsdienste ihre weitere Biographie und Hofkarriere, und welchen Lebensstil pflegten sie innerhalb und abseits der Verhandlungsräume? Die so um sozial- und kulturgeschichtliche Fragen entscheidend erweiterte Perspektive auf die vormoderne Mächtepolitik führt unvermeidlich auf die Analyseebene der Akteure. Während die konventionelle Diplomatiegeschichte dazu tendierte, die europäische Politik Maximilians I. als eine alternierende Abfolge von Kriegen und Friedensschlüssen zwischen den rivalisierenden Herrscherhäusern darzustellen, stellt diese Studie bewusst die einflussreichen Funktionsträger und Exekutoren der Machthaber in den Mittelpunkt.<sup>5</sup> Zwar spielt der Monarch als Entscheidungsträger, mitunter auch aufgrund seiner repräsentativen Funktionen bei direkten Begegnungen mit auswärtigen Mächtevertretern, notwendigerweise auch im Rahmen dieser Arbeit eine zentrale Rolle. Sie konzentriert sich allerdings methodisch bewusst auf das Zusammenspiel zwischen ihm und seinen vor Ort agierenden Bevollmächtigten. Schließlich waren deren spezifische Persönlichkeiten und Fähigkeiten für den Ausgang einer Mission meist ebenso entscheidend wie die jeweilige Haltung ihres Entsenders.

<sup>3</sup> Vgl. Kleinschmidt, Theorie, S. 315f.; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 410–447.

<sup>4</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 482.

<sup>5</sup> Vgl. zur Kritik an der Diplomatiegeschichte älterer Prägung die programmatische Streitschrift aus der 1929 in Frankreich begründeten *Annales*-Schule F e b v r e, Contre l'histoire diplomatique, S. 61–69.

Im Rahmen dieser Untersuchung wird „Diplomatie“ nach dem französischen Historiker Stéphane Péquignot in einem umfassenden Sinn als die „Gesamtheit der Aktivitäten der Repräsentation, des Austausches und der politischen Verhandlungen, die im Namen eines politischen Gebildes mit einem anderen durchgeführt werden“, definiert.<sup>6</sup> Dieses weite Begriffsverständnis erlaubt es, die Vielfalt der Kontakte, Korrespondenzen und Treffen sowie die darin involvierten Akteure mit ihren Praktiken im Ganzen zu erfassen. Gleichzeitig wird dadurch der Dialog mit den Diplomatie-Spezialisten anderer Epochen und Räume, die überwiegend von strukturell andersartigen Grundbedingungen ausgehen, prinzipiell erleichtert. Komplementär dazu lenkt der enger gefasste *terminus technicus* „Gesandtschaftswesen“ den Blick auf die konkreten Handlungsträger und die technisch-organisatorische Umsetzung der grenzübergreifenden Mächtebeziehungen.

Zu den individuellen Fertigkeiten eines kompetenten Gesandten gehörten in erster Linie Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen. Hinzu kam eine Eigenschaft, die der aus heutiger Sicht wohl berühmteste Diplomat um 1500, der im Dienst der Florentiner Republik stehende Niccolò Machiavelli (1469–1527), nach einer Gesandtschaftsreise an den Hof Maximilians I. (1508) folgendermaßen beschrieb:

„... denn die wichtigste Aufgabe eines Gesandten, ganz gleich, ob er im Auftrag eines Fürsten oder einer Republik agiert, besteht darin, mit scharfem Verstand aus den jeweiligen Verhandlungen und Ereignissen Rückschlüsse für die Zukunft zu ziehen. Denn wer kluge Vermutungen anstellt und solche seinem Auftraggeber geschickt übermittelt, wird diesem damit stets einen Vorteil verschaffen und ihn in die Lage versetzen, zum richtigen Zeitpunkt die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Intelligente Mutmaßungen ehren den vor Ort wirkenden Vertreter und begünstigen dessen Absender, unbedachte Spekulationen bewirken hingegen unweigerlich das Gegenteil ...“<sup>7</sup>

Die Fähigkeit zur Sondierung machte den Gesandten zu einer Schlüsselfigur der europäischen Mächtepolitik. Er hatte nicht nur die Interessen seines Auftraggebers adäquat zu vertreten, sondern musste diesen durch sein gesamtes Auftreten angemessen repräsentieren. Aus diesem doppelten Aufgabenprofil resultierte einerseits eine große Verantwortung. Gleichzeitig eröffneten sich dem Diplomaten bei einer erfolgreichen Bewältigung seiner Mission aber auch weitreichende Karrieremöglichkeiten am Hof. Seine subjektive Wahrnehmung sowie die spezifische Sichtweise seiner Verhandlungspartner bieten dem Historiker aufschlussreiche Einsichten in die Denkweisen und internen Mechanismen vormoderner Politik.<sup>8</sup> Die individuellen Faktoren auf Akteursebene sollen jedoch nicht allein für sich, sondern stets vor dem Hintergrund der sich ständig wandelnden Mächtekonstellation in Europa an der Wende

<sup>6</sup> Péquignot, *Diplomatie*, S. 65.

<sup>7</sup> Machiavelli, *Discorso*, hg. von Capata, S. 441. Die in dieser Arbeit aufgeführten Übersetzungen ins Deutsche stammen, soweit nicht anders angegeben, vom Verfasser dieser Arbeit.

<sup>8</sup> Lutter, *Differenz- und Kongruenzerfahrungen*, S. 124–126.

zum 16. Jahrhundert untersucht werden. Zwar liegt der Fokus vordergründig auf den Interaktionen der vor Ort agierenden Handlungsträger, doch bietet gerade die Auswahl der Fallbeispiele aus dem Bereich der ‚Großen Politik‘ die reizvolle Möglichkeit, die Mikro- und die Makroperspektive der historischen Forschung einmal sinnvoll miteinander zu kombinieren.<sup>9</sup>

Nach einem kurzen Überblick über die Außenbeziehungen Maximilians I. im ausgehenden 15. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Arbeit zunächst auf dem Ausbau des kaiserlichen Gesandtschaftswesens. Dabei finden strukturelle Probleme wie Mobilität und Finanzierung in jener Zeit ebenso Berücksichtigung wie Fragen nach den diplomatischen Verfahrensformen oder den rechtlichen Grundlagen des europäischen Gesandtenaustauschs. Im Sinne einer häufig geforderten interdisziplinären Öffnung der traditionellen Politikgeschichte werden auch nonverbale Kommunikationsmittel wie rituelle Verhaltensmuster, Musik oder visuelle Darstellungen von Zusammenkünften konsequent in die Betrachtung miteinbezogen.<sup>10</sup> In der diplomatischen Praxis dominierten allerdings nicht unbedingt die nonverbalen Kommunikationsverfahren, sondern vielmehr das in oft langwierigen Sitzungen hart ausgehandelte Wort. So lassen sich bei den Audienzen neben lange im Voraus einstudierten und rhetorisch ausgefeilten Redebeiträgen immer wieder auch spontane Reaktionen jenseits von Demonstration und geplanter Inszenierung beobachten. Geheime Absprachen, gezielte Täuschungsmanöver oder emotional aufgeladene Konfrontationen prägten den Verhandlungsalltag der Gesandten wohl mindestens ebenso stark wie die für eine eingeschränkte Öffentlichkeit sorgfältig arrangierten politischen Rituale.<sup>11</sup>

Diplomatische Kommunikation wird hier in Anlehnung an Niklas Luhmann als das vorausgesetzte Gemeinsame der Verhandlungspartner verstanden, auf dessen Grundlage diese überhaupt erst zusammenfinden. Erst dieses gemeinsame Wissen ermöglichte es den Akteuren, die Interaktionen und Botschaften der anderen Seite zu interpretieren. Nicht immer war dieser Austauschprozess zwischen unterschiedlichen politischen Ordnungen, gemessen an der ursprünglichen Intention, erfolgreich. Nicht immer stand am Ende eines bi- oder multilateralen Mächtetreffens ein konfliktlösender Konsens. Vielmehr blieben Verlauf und Resultat solcher Verhandlungen häufig bis zuletzt offen. Die zwischen den beteiligten Akteuren ausgetauschten Informationen konnten letztendlich angenommen oder abgelehnt werden, so dass die Luhmannsche Formel der „riskanten Kommunikation“ hier durchaus zutreffend er-

---

<sup>9</sup> Zu den Begriffen „Mikropolitik“ und „Makropolitik“ Reinhard, *Mikrogeschichte*, S. 136f.; ders., *Freunde und Kreaturen*, S. 35–37; Frigo, *Introduction*, S. 9f.

<sup>10</sup> Kugeler/Sepp/Wolf, *Einführung*, S. 21f.; Lehmkuhl, *Diplomatiegeschichte*; Stollberg-Rilinger, *Präzedenzrecht*, S. 125–150; Bölling, *Rang- und Präzedenzregelungen*, S. 113–128.

<sup>11</sup> Zum Problem des hybriden Öffentlichkeitsbegriffs im Mittelalter Kintzinger/Schneidmüller, *Öffentlichkeit*, S. 12f. (mit weiterführender Literatur).

scheint.<sup>12</sup> Grundsätzlich lassen sich nach Hagen Keller drei Dimensionen politischer Kommunikation unterscheiden, wobei sich ihre Aussagen teilweise durchdringen und sich gegenseitig überlagern: Das Mündliche im Sinne einer *face-to-face*-Kontaktaufnahme, das Schriftliche sowie die zeichenhaften Interaktion zwischen den Verhandlungspartnern.<sup>13</sup> Erst die für diese Arbeit kulturalistisch erweiterte Perspektive erlaubt es, den komplementären Einsatz von Rede, Schriftstücken, Kleidung und individuellen Symbolen in der diplomatischen Praxis gemeinsam aufzuarbeiten und nach wechselseitigen Interdependenzen zu fragen.

Die am Schluss der Arbeit beigefügten Gesandtenprofile erheben nicht den Anspruch, einen umfassenden prosopographischen Überblick über die von Maximilian I. eingesetzten Diplomaten zu liefern. Vielmehr geht es darum, in einem Querschnitt einige herausragende Persönlichkeiten, die regelmäßig in seinem Auftrag zwischen den verschiedenen Höfen Europas verkehrten, anhand kurzer biographischer Skizzen exemplarisch näher vorzustellen. Während das von Walter Höflechner zusammengestellte Repertorium die königlichen Vertreter bis in das Jahr 1500 ansatzweise bereits erfasst hat,<sup>14</sup> liegt der Schwerpunkt der hier getroffenen Auswahl in der zweiten Regierungshälfte des Herrschers bis zu seinem Tod im Jahre 1519. Gegen eine rein prosopographisch ausgerichtete Herangehensweise spricht aber allein schon die Tatsache, dass es sich bei den Gesandten Maximilians I. um alles andere als eine homogene und klar definierbare Gruppe handelte. Quellenbasierte Schätzungen gehen von mindestens 300 Personen in diplomatischen Diensten des Kaisers aus, wobei diese nicht gleichzeitig, sondern zeitversetzt über eine lange Herrschaftsperiode von über drei Jahrzehnten zum Einsatz kamen. Das Spektrum reichte dabei vom einfachen Geschäftsträger bis hin zum umfassend bevollmächtigten Herrscherrepräsentanten.<sup>15</sup> Hinzu kommen die burgundischen Vertreter, die temporär auch vom römisch-deutschen König insbesondere zu den Verhandlungen mit England, Frankreich und den iberischen Königreichen herangezogen wurden.

Betrachtet man die äußerst heterogene Forschungslandschaft zur vormodernen Diplomatiegeschichte, stößt man auf eine Vielzahl terminologischer Unsicherheiten und methodologischer Divergenzen. So fehlt es nach wie vor selbst an einer grundlegenden Definition für den Gesandtenstatus.<sup>16</sup> Hinzu kommt die für diese frühe Zeit keineswegs einfache Auseinandersetzung mit spezifisch neuzeitlichen Kategorien

---

<sup>12</sup> Luhmann, Kommunikation, hg. von Jahraus, S. 103f.; speziell dazu Münch, Theorie, S. 192–194; Kintzinger/Schneidmüller, Öffentlichkeit, S. 13; allgemein zu „Kommunikation“ als Forschungsbegriff in der Vormoderne Schorn-Schütte, Einleitung, S. 4–8; Röckelein, Kommunikation.

<sup>13</sup> Keller, Mediale Aspekte, S. 281.

<sup>14</sup> Höflechner, Die Gesandten.

<sup>15</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 482.

<sup>16</sup> Ziegler, Art. Gesandtschaft, Sp. 269f.; Girgensohn, Art. Gesandte, Sp. 1369–1372; Moeglin, La place des messagers, S. 24f.; Queller, Ambassador, S. 60–63.



wie „Internationale Beziehungen“, „Außenpolitik“ oder „Transnationalität“. Die vielfach unreflektierte Übertragung dieser zumeist aus der Politikwissenschaft entlehnten Konzepte auf das ausgehende Mittelalter oder die beginnende Neuzeit wirft zahlreiche neue Probleme auf. Am Anfang dieser Arbeit steht daher zunächst eine klärende Begriffsdifferenzierung. In einem komprimierten Theorieteil wird anschließend das methodische Vorgehen erläutert und anhand des vorliegenden Untersuchungsgegenstands genauer exemplifiziert. Grundsätzlich fühlt sich diese Studie dem akteurszentrierten Ansatz verpflichtet, und das durchaus im Bourdieuschen Sinne: Sie betont den Hintergrund, den Spielraum und die Interessen der handelnden Personen innerhalb vorgegebener machtpolitischer und soziökonomischer Strukturen.<sup>17</sup> Diese auf die eigentlichen ‚Macher‘ der politischen Kommunikation gerichtete Sichtweise soll dazu beitragen, den ereignisgeschichtlichen und institutionsgebundenen Ansatz der herkömmlichen Diplomatiegeschichtsschreibung zu überwinden. Das Erkenntnisinteresse liegt daher zunächst auf den für die beteiligten Zeitgenossen selbstverständlichen und alltäglichen Rahmenbedingungen der diplomatischen Kommunikation. Hierzu gehört eine Beschreibung der jeweiligen (geo-)politischen Ausgangslage ebenso wie eine profunde Analyse der Machtverhältnisse der miteinander in Kontakt tretenden Herrschaften.

Insbesondere den kommunikativen und infrastrukturellen Bedingungen einer diplomatischen Mission um 1500 hat die Forschung bislang nur sehr verhaltenes Interesse entgegengebracht.<sup>18</sup> Wie gestalteten sich die Reisebedingungen für einen damaligen Gesandten außerhalb des von seinem Auftraggeber beherrschten Territoriums? Welche Unsicherheiten und Risiken musste er bei der Bewältigung einer solchen Aufgabe zwangsläufig auf sich nehmen?<sup>19</sup> Wie und auf welchen Wegen erfolgte der Informationsaustausch über die Distanz hinweg angesichts der sich teilweise unvermittelt ändernden politischen Umstände oder klimatischen Widrigkeiten?<sup>20</sup>

Ein wichtiger Bestandteil internationaler Politik ist bis heute das diplomatische Zeremoniell geblieben, dem allerdings in den zwischenhöfischen Beziehungen der Vormoderne eine geradezu konstitutive Bedeutung zukam. Im Zuge des *cultural turn* hat sich auch die historische Forschung in den letzten Jahren verstärkt mit zeremoniellen und performativen Aspekten im Gesandtschaftsverkehr auseinandergesetzt. Schließlich spiegeln sich in den sich dort entwickelnden Ritualen und Formen höfische Ordnungssysteme und damit auch konkrete Rangordnungen und Machtverhält-

---

<sup>17</sup> Bourdieu, Sinn, S. 160; ders., Entwurf. Speziell zur Rezeption Bourdieus in den Geschichtswissenschaften Reichardt, Bourdieu.

<sup>18</sup> Einen Überblick dazu bietet Hübner, Boten- und Nachrichtenorganisationen; Péquignot, Diplomatie, S. 74.

<sup>19</sup> Plöger, Immunität; Kintzinger, Geleit.

<sup>20</sup> Behringer, Reichspost, S. 9; Seggern, Entstehung des Postwesens.

nisse wieder.<sup>21</sup> Statussymbole wie der Kleidungsstil oder die mitgeführten Geschenke des Gesandten waren integraler Bestandteil der diplomatischen Kommunikation, ebenso wie immaterielle Elemente, etwa aufwendig inszenierte Interaktionen mit sich ergänzenden Sprechakten (Begrüßungsformeln, Reden) oder symbolische Handlungen (Übergabe von Dokumenten, Niederknien und Schwören). All diese Faktoren ergeben zusammengenommen eine Art ‚Metasprache‘, mit der die Akteure politische Absichten, Geltungsansprüche, aber auch Konsens oder Dissens zum Ausdruck brachten.<sup>22</sup> So entwickelten sich überall in Europa relativ feste Formen und Reglements für den Umgang mit fremden Diplomaten, über die im Einzelnen aber noch viel zu wenig bekannt ist.<sup>23</sup> Noch lückenhafter sind die Kenntnisse der Forschung über die eigentliche Funktionsweise der Verhandlungen und die abschließende Vertragsaufbereitung. Die sich im Laufe der Zeit dafür ausgebildeten ‚Spielregeln‘ unterschieden sich allerdings von Hof zu Hof erheblich und entziehen sich daher bis auf den heutigen Tag einer generalisierenden Darstellung.<sup>24</sup> Ihre Analyse im Hinblick auf ihre normativen Vorgaben und deren praktische Umsetzung bleibt den verschiedenen Detailstudien im zweiten Teil dieser Arbeit vorbehalten. Lediglich auf die für die *politica christiana* insgesamt stark vorbildhaft wirkenden Verfahrensformen an der päpstlichen Kurie in Rom, das mit den Worten Ferdinands II. von Aragon unter den zeitgenössischen Diplomaten als „plaza del mundo“ galt, wird bereits auf strukturgegeschichtlicher Ebene näher eingegangen.<sup>25</sup>

Den Kern der Arbeit bilden die Fallbeispiele zu den ausgewählten diplomatischen Missionen, die zunächst einzeln analysiert werden, um anschließend in den allgemeinen Bezugsrahmen der kaiserlichen Politik eingeordnet zu werden. Zwar kann die bei einer solchen Spezialuntersuchung zeitweise eingenommene Mikroperspektive laut Hillard von Thiessen „für ihre Ergebnisse genauso wenig Allgemeingültigkeit beanspruchen, wie dies die klassische Außenpolitikforschung aus ihrer normativen Vogelperspektive vermag“.<sup>26</sup> Sie ermöglicht aber immerhin quellengestützte Aussa-

---

**21** Watkins, *New Diplomatic History*; Au er, *Diplomatisches Zeremoniell*, S. 33f.; Kri s ch e r, *Souveränität*, S. 1–10.

**22** Dazu Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*; Spieß, *Kommunikationsformen*, S. 271f.

**23** Vgl. dazu die einschlägigen Beiträge bei Kau z / R o t a / N i e d e r k o r n (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell*; P a r a v i c i n i, *Zeremoniell und Raum*; speziell zum Empfangszeremoniell in Venedig L u t t e r, *Kommunikation*, S. 125–134; zum Großfürstentum Moskau G a r n i e r, *Moskauer Hof*; P i c a r d, *Gesandtschaftswesen*, S. 89–94.

**24** Allgemein zum Begriff der ‚Spielregeln‘ vgl. die inzwischen nahezu ‚klassischen‘ Studien von A l t h o f f, *Spielregeln*; Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*.

**25** Schreiben Ferdinands II. von Aragon und Isabellas von Kastilien an ihren römischen Gesandten Francisco de Rojas, Medina del Campo, 2. März 1504, in: Rodríguez Villa, Francisco de Rojas, S. 82; zur Bedeutung Roms als Zentrum der europäischen Diplomatie um 1500 S t e n z i g, *Botschafterzeremoniell*, S. 9–14; F l e t c h e r, *Diplomacy*.

**26** Thiessen/Windler, *Außenbeziehungen*, S. 11.

gen zu den Abläufen der Entscheidungsfindung in der vormodernen Politik, die von manchen Gewissheiten makrohistorischer Gesamtdarstellungen abweichen. Darüber hinaus bietet sie die Chance eines echten und tiefgehenden Vergleichs, indem sie die Vielschichtigkeit politischer Prozesse aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. So beschränkt sich diese Studie nicht allein auf die Analyse der Beziehungen Maximilians I. zu einer auswärtigen Macht, sondern nutzt die punktuell günstige Überlieferungslage für einen explizit multilateralen Ansatz. So werden die in ihrem konkreten Verlauf trotz ihrer besonderen Quellendichte von der Forschung nur unzureichend aufgearbeiteten Verhandlungen mit dem französischen König, dem Papst, mit der Republik Venedig oder den Königen von Ungarn und Polen zunächst in ihrem spezifischen Kontext betrachtet, um anschließend miteinander in Beziehung gesetzt zu werden. Sie zeigen die Diplomaten in grundsätzlich sehr verschiedenen Funktionen: In geheimer Mission oder als Protagonisten einer auf große Außenwirkung abzielenden Repräsentationsgesandtschaft, bei der abschließenden Ratifizierung eines von ihnen ausgehandelten Vertragswerks ebenso wie bei den vom Kaiser aufwendig inszenierten diplomatischen Empfängen. Zugleich erlaubt es die fallweise günstige Überlieferungslage, tendenziell eher unterschwellig mitschwingende Aspekte der diplomatischen Praxis anhand solcher Detailstudien verstärkt sichtbar zu machen. So liegt etwa bei den habsburgisch-französischen Verhandlungen der Jahre 1504/05 ein wichtiger Schwerpunkt auf den Eigeninteressen und Netzwerkstrukturen der beteiligten Gesandten, die mithilfe der von Wolfgang Reinhard speziell auf historische Führungsgruppen ausgerichteten Verflechtungsanalyse erfasst werden können.<sup>27</sup> Die dabei erkennbaren Profitstrategien der Diplomaten zur persönlichen Bereicherung werfen zugleich Fragen nach Amtsmissbrauch und Loyalität der Verhandlungsteilnehmer gegenüber ihrem Auftraggeber auf, denen unter Einbeziehung neuester Ansätze aus der Korruptions- und Patronageforschung nachgegangen wird. Gleichzeitig erlauben die in diesem Fall einzigartig detailliert überlieferten Argumentationsketten der einzelnen Teilnehmer aber auch aufschlussreiche Rückschlüsse auf die bei solchen Treffen gepflegte Verhandlungs- und Gesprächskultur.

Das Ineinandergreifen verbaler und nonverbaler Ausdrucksformen spielt auch bei den beiden Gesandtschaftsreisen des führenden kaiserlichen Beraters Matthäus Lang nach Rom (1512–1513/14) eine zentrale Rolle, wobei hier der Fokus speziell auf den vielfältigen kommunikativen Aspekte des Zeremoniells und der diplomatischen Verfahrensweisen an der päpstlichen Kurie liegt. Die enge Verknüpfung von politischen und wirtschaftlichen Interessen wird schließlich exemplarisch am Beispiel der Fugger-Thurzó-Gesellschaft analysiert, der bei den Verhandlungen mit den Jagiello-nenherrschern von Polen und Ungarn im Jahre 1515 entscheidende Bedeutung zukommt. Die Auswahl der hier genannten, geopolitisch sehr unterschiedlichen Akti-

---

<sup>27</sup> Reinhard, *Amici*, S.312f.; ders., *Freunde und Kreaturen*, S.35–37; Emich/Reinhardt/Thiessen/Wieland, *Patronageforschung*.

onsfelder der habsburgischen Diplomatie stellt zugleich ein Plädoyer dar, die in der Forschung oft noch immer getrennt voneinander bearbeiteten west- und osteuropäischen Handlungsräume künftig verstärkt zusammen zu betrachten.

Die Quellengrundlage dieser akteurszentrierten Arbeit bilden naturgemäß die Korrespondenzen der Auftraggeber und der Gesandten. Hinzu kommt das breite Spektrum diplomatischer Dokumente wie etwa Instruktionen, Prokurationen, Rechnungsbücher und Verträge sowie alle weiteren Aufzeichnungen aus dem unmittelbaren Verhandlungskontext. Diese unter hilfswissenschaftlichen Aspekten bislang kaum kategorisierten Schriftstücke ermöglichen wertvolle Aussagen zu den jeweiligen politischen Konzepten, Zielen und Zwischenergebnissen der Verhandlungsteilnehmer. Besonders aufschlussreich für die vormodernen diplomatischen Verfahrensweisen ist zudem eine ganze Reihe narrativer Quellen wie Chroniken, Reiseberichte sowie Beschreibungen von Einzügen und Zusammenkünften. Nicht zuletzt spiegeln sich die Ordnungsvorstellungen der Zeitgenossen auch in visuellen Darstellungen und normativen Texten wie etwa zeremoniellen Anweisungen und höfischen Reglements wieder. Vermeintlich selbstverständlich, jedoch in der Diplomatiegeschichtsschreibung keineswegs allorts praktiziert, ist die möglichst gleichwertige Berücksichtigung aller Verhandlungsteilnehmer. Quellen unterschiedlicher Provenienz dienen nicht nur als notwendiges Korrektiv, um die Aussagefähigkeit der maximilianischen Überlieferung zu überprüfen. Vielmehr sollen die Strategien und Ziele der Bündnis- und Gesprächspartner ebenso gründlich herausgearbeitet werden wie die der habsburgischen Seite, um so das Spannungsverhältnis während des komplexen Entscheidungsprozesses aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven heraus durchleuchten zu können. Mit dieser deutlich erweiterten Quellengrundlage und dem spezifisch kommunikationshistorischen Zugang geht die Arbeit über den bislang in der Maximilian-Forschung vorherrschenden ergebnisorientierten Ansatz<sup>28</sup> hinaus und versucht, die diplomatischen Interaktionen des Kaisers anhand konkreter Verhandlungsverläufe zu analysieren. Meist waren es zwei oder mehr Gesandtschaftsmissionen, die einen politischen Entscheidungsprozess von der Planung bis zur endgültigen Ratifikation einer Vereinbarung aktiv gestalteten und deshalb zusammen untersucht werden müssen. Bei allen notwendigen Differenzierungen und Besonderheiten zeichnet sich dabei bereits ein in vielfacher Hinsicht symptomatisches Bild der europäischen Mächtebeziehungen um 1500 deutlich ab.

Die vor allem in der älteren Literatur dominierende Suche nach den ersten ständigen Vertretern als dem vermeintlichen Ursprung der modernen Diplomatie<sup>29</sup> und die seit dem 19. Jahrhundert anhaltende Fokussierung auf Italien<sup>30</sup> hat dazu geführt,

---

<sup>28</sup> Siehe S. 20.

<sup>29</sup> Stellvertretend für eine ganze Reihe weiterer Untersuchungen zum ständigen Gesandtschaftswesen Pieper, Nuntiaturen; Queller, Ambassador, S. 69f.

<sup>30</sup> Vgl. Anderson, Modern Diplomacy; Mattingly, Renaissance Diplomacy; Lazzarini, Communication. Die neuere Forschung steht einer eindeutigen Vorreiterstellung Italiens als „Wiege der

dass die gesamteuropäisch-vergleichende Perspektive bei der Erforschung der grenzübergreifenden Kontakte jahrzehntelang vernachlässigt wurde. Speziell zum Gesandtschaftswesen Maximilians I. sind seit den Dissertationen aus der Schule Hermann Wiesfleckers kaum neuere Arbeiten erschienen. Die unpubliziert gebliebenen Studien seiner Schüler Walter Höflechner und Hannes P. Naschenweng bieten zwar eine erste Aufarbeitung des umfangreichen Materials, allerdings beschränkt sich der zeitliche Rahmen dieser Pionierarbeiten lediglich auf die erste Regierungshälfte des Habsburgers.<sup>31</sup> Untersuchungen zu dessen Außenbeziehungen nach seiner Erhebung zum Kaiser 1508 bilden nach wie vor ein Desiderat.<sup>32</sup> Eine neuere Spezialstudie legte allein Christina Lutter mit ihrer 1998 erschienenen Dissertation zu den Beziehungen Maximilians I. zur Republik Venedig im Zeitraum zwischen 1495 und 1508 vor, die sich auch methodisch aufgrund ihres kommunikationsgeschichtlichen Ansatzes von der älteren Forschung abhebt.<sup>33</sup> Neben diesem spezifisch bilateralen Zugang gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Aufsätzen, die sich mit der Wahrnehmung des Habsburgerhofs aus der Perspektive auswärtiger Diplomaten auseinandersetzen.<sup>34</sup> Der Ausbau und die Entwicklung des kaiserlichen Gesandtschaftswesens in dieser entscheidenden Phase der „Europäisierung der habsburgischen Hausmachtspolitik“<sup>35</sup> bleibt darin aber unberücksichtigt.

Trotz der in den letzten Jahren unvermindert steigenden Konjunktur der „Geschichte der internationalen Beziehungen“ gibt es nach wie vor kaum Arbeiten, die den atemberaubenden Aufstieg dieser ehemals schwäbisch-österreichischen Dynastie zur global operierenden *Casa de Austria* anhand quellennaher Fallstudien nachvollziehbar machen.<sup>36</sup> Die Gründe für dieses *missing link* lassen sich wohl nicht zuletzt in dem unter Historikern noch immer stark ausgeprägten ‚Epochendenken‘ finden.<sup>37</sup> Insbesondere für die Erforschung der maximilianischen Ära hat sich die konventionelle Trennung zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit im Rückblick als sehr nach-

---

modernen Diplomatie“ inzwischen zunehmend kritisch gegenüber; vgl. Frigo, *Ambassadors*, S. 16–21; Fubini, *Diplomacy*, S. 27–31; Ehm-Schnocks, *Völkerrecht*, S. 260f.

**31** Höflechner, *Beiträge*; Naschenweng, *Diplomatie*.

**32** Wiesflecker, *Neue Beiträge*; Hollegger, *Anlassgesandtschaften*, S. 213–226.

**33** Lutter, *Kommunikation*.

**34** Fritsch, *Chierigati*; Taddei, *Gesandtschaft*; Lazzarini, *Mantua*; Chisholm, *Wingfield*; Bjocov, *Maximilian I.*; Krendl, *Spanische Gesandte*; vgl. auch die neuere Dissertation von Petzi, *Pentarchie*.

**35** Meuthen, *15. Jahrhundert*, S. 49; vgl. dazu die Aussage Peter Moraws, der in der Machtübernahme des Hauses Habsburg nach 1438 für das römisch-deutsche Königtum zunächst noch „einen Rückschritt in Richtung auf Provinzialisierung“ konstatierte, Moraw, *Auswärtige Politik*, S. 44.

**36** Einen ersten Überblick zu den bescheidenen Anfängen unter Friedrich III. bietet Heinig, *Herrscherhof*; speziell zu den Beziehungen zum Haus Burgund Ehm, *Burgund*, S. 117–214; zu den weit gespannten Netzwerken Karls V. und Ferdinands I. Ochoa Brun, *Diplomacia* 5; Echevarria Balcagalupe, *Diplomacia imperial*.

**37** Dazu zuletzt kritisch und ausführlich Hamm, *Epochendenken* (mit weiterführender Literatur).

teilig erwiesen. Die einseitige Fokussierung auf die vermeintlich einschneidenden Umbrüche an der Periodisierungsgrenze in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat den Blick auf die insgesamt doch überwiegenden Kontinuitäten allzu oft verstellt. Tendenzen und Entwicklungen, die sich bereits im Spätmittelalter abzeichneten, aber erst nach der vermeintlich scharfen Zäsur um 1500 ihre volle Wirkungskraft entfalteten, wurden oft weder von der Mediävistik noch von der Frühneuzeitforschung in ihrer *longue durée* wahrgenommen. So gibt es nach wie vor keine multilaterale Gesamtschau oder gar ein epochenübergreifendes Überblickswerk zur Genese des habsburgischen Gesandtschaftswesens, vergleichbar etwa mit den grundlegenden Arbeiten zur englischen oder spanischen Diplomatie.<sup>38</sup> Es ist das zentrale Anliegen dieser Studie, zur Schließung dieser Forschungslücke einen Beitrag zu leisten und dabei zugleich exemplarische Erkenntnisse über den diplomatischen Austausch in der Vormoderne herauszuarbeiten.

---

38 Chaplais, English Diplomatic Practice; Ochoa Brun, Diplomacia 1–6.



---

# **I Die Außenbeziehungen des Hauses Habsburg an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit**





# 1 Problemstellung und Stand der Forschung

Als „Dialog der Taubstummen“ bezeichnete Wilfried Loth die seit den 1970er Jahren zuweilen hilflos wirkenden Verständigungsversuche zwischen den beiden vermeintlich unvereinbaren Historikerschulen, nämlich der ‚klassischen‘ Politikgeschichte und den sogenannten historischen Sozialwissenschaften.<sup>1</sup> Tatsächlich war die nicht ohne eine gewisse Polemik geführte Debatte des führenden Sozial- und Strukturhistorikers Hans-Ulrich Wehler gegen die konventionelle Geschichte des Mächtensystems für die diplomatiehistorische Forschung lange Zeit nur wenig ertragreich. Wehler warf seinen als „neorankeanisch“ diffamierten Gegnern sicher nicht ganz unberechtigt eine gewisse Theorieabstinenz sowie eine Verengung auf die Außenpolitik im Sinne einer „großen Politik der Kabinette“ vor.<sup>2</sup> Allerdings lieferte er für seine anspruchsvollen Forderungen nach einer „modernen Politikgeschichte“ und einer systematischen Interdependenzanalyse zwischen inneren und äußeren Faktoren selbst kaum konkrete Vorschläge. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten lässt sich ein spürbarer Aufbruch in dem bisher als weitgehend frei von methodischen Innovationen geltenden Forschungsbereich der historischen Außenbeziehungen konstatieren. Die meisten der mittlerweile kaum noch zu überblickenden Neuerscheinungen lassen sich durch ihr erweitertes Methodenspektrum allerdings keineswegs mehr uneingeschränkt dem einen oder anderen Lager zuordnen. Neue theoretische Anregungen gingen hierzu vor allem von der vormodernen Diplomatiegeschichte und dem dort bereits schon seit längerem gepflegten kulturalistischen Zugang auf die zwischenhöfischen Beziehungen aus.<sup>3</sup> Die Forderung nach einer akteursbezogenen „Diplomatiegeschichte als internationale[r] Kulturgeschichte“ hat sich mittlerweile aber auch in der Zeitgeschichte längst etabliert.<sup>4</sup>

Inzwischen stellt man sogar selbst das lange Zeit unbestrittene Modernisierungsdiktum, wonach die Diplomatie als einer der Motoren zur Herausbildung neuzeitlicher Staatlichkeit anzusehen sei, grundsätzlich in Frage. So betont etwa Hillard von Thiesen verstärkt den Gesandten vom *type ancien*, der grundsätzlich in den Prinzipien personaler Herrschaft verhaftet blieb und über kein „signifikantes Modernisierungspotenzial“ verfügte.<sup>5</sup> Eine neue Sicht ergab sich zudem durch die zunehmende

---

1 Loth, Einleitung, S. VIII.

2 Wehler, Neorankeaner.

3 Watkins, *New Diplomatic History*; einen Überblick über Forschungstendenzen und Neuerscheinungen zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen in der Frühen Neuzeit bieten Kugeler/Sepp/Wolf, Einführung; Externbrink, *Internationale Politik*, S. 15–23; jetzt auch Köhler, *Diplomatiegeschichte*.

4 Lehmkühnl, *Diplomatiegeschichte*; Mergel, *Überlegungen*, S. 595, 606.

5 Thiessen, *Idealtypus*, S. 477f., 483f. Allerdings hält Thiessen weiterhin an der von Mattingly betonten Dichotomie zwischen einer überwiegend geistlich geprägten mittelalterlichen Diplomatie und einer weitgehend professionalisierten und säkularen „Renaissance-Diplomacy“ fest. Letztere habe

Berücksichtigung interkultureller und außereuropäischer Kontakte.<sup>6</sup> Methodisch verjüngt durch diese Akzentverschiebung ‚boomt‘ die „Geschichte der internationalen Beziehungen“ im Zuge der Neukonfiguration eines multipolaren Staatensystems nach 1989/90 und den unvermindert anhaltenden Europa- und Globalisierungsdebatten. Ein erstaunlicher Befund, angesichts der einschneidenden Entwicklungen, die insbesondere die deutschsprachige Historiographie nach 1945 durchlaufen hat!

Seit der von Leopold von Ranke (1795–1886) und seinen Schülern begründeten Tradition galt die „Geschichte der Haupt- und Staatsaktionen“ hierzulande bis ins 20. Jahrhundert hinein als klassische Domäne, ja geradezu als ‚Königsdisziplin‘ der historischen Forschung.<sup>7</sup> Mit einem überwiegend institutionengeschichtlichen Ansatz analysierte man die vermeintlich eigenständigen Gesetzmäßigkeiten in den Handlungsmaximen souveräner Staaten, deren Existenz man scheinbar problemlos bis weit ins Mittelalter zurückprojizieren konnte. Nach zwei verlorenen Weltkriegen und dem endgültigen Verlust des Großmachtstatus in Deutschland und Österreich versuchte sich allerdings die Geschichtswissenschaft in beiden Ländern entschieden von dem nun einseitig allein Ranke zugeschriebenen „Primat der Außenpolitik“ zu emanzipieren.<sup>8</sup> Unter dem Einfluss der in Frankreich wirkenden *Annales*-Schule, deren führender Vertreter Lucien Febvre sich bereits in den fünfziger Jahren explizit gegen die bislang praktizierte „histoire diplomatique en soi“ ausgesprochen hatte,<sup>9</sup> formierte sich in Deutschland die bereits erwähnte Grundsatzkritik der vorwiegend sozial- und gesellschaftswissenschaftlich ausgerichteten „Bielefelder Schule“ um Hans-Ulrich Wehler, dem „Nestor der Anti-Diplomatiegeschichte“.<sup>10</sup> Die Geschichte der internationalen Beziehungen wurde fortan einseitig mit der als antiquiert und verstaubt geltenden Politik- und Staatengeschichte identifiziert. Die Folge war, dass

---

sich diesem Modell zufolge zuerst in Italien ausgebildet und sei später von den anderen europäischen Mächten übernommen worden; vgl. Mattingly, *Renaissance Diplomacy*, S. 70; dazu kritisch Watkins, *New Diplomatic History*, S. 2–5.

<sup>6</sup> Burschel/Vogel (Hg.), *Audienz*; Kauz/Rota/Niederkorn (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell*; Winder, *La diplomatie*; Haran, *Le Lys et le globe*.

<sup>7</sup> Zusammenfassend und kritisch zu Rankes „Lehre von den großen Mächten“ Hochedlinger, *Frühneuzeitforschung*, S. 177–179.

<sup>8</sup> Die Formel vom „Primat der Außenpolitik“ stammt wortgemäß nicht von Ranke selbst, sondern wurde wohl mündlich von dem in Berlin lehrenden Philosophen Wilhelm Dilthey geprägt; vgl. Meinecke, *Aphorismen*, S. 79. Ranke äußerte sich in seinem „Politischen Gespräch“ folgendermaßen: „Das Maß der Unabhängigkeit gibt einem Staate seine Stellung in der Welt; es legt ihm zugleich die Notwendigkeit auf, alle inneren Verhältnisse zu dem Zwecke einzurichten, sich zu behaupten. Dies ist sein oberstes Gesetz.“; vgl. Ranke, *Politisches Gespräch*, S. 37 f.

<sup>9</sup> Febvre, *Contre l'histoire diplomatique*; kurz zu Geschichte und Einfluss der französischen *Annales*-Schule auf die Diplomatiegeschichte, benannt nach der 1929 gegründeten Zeitschrift „*Annales d'histoire économique et sociale*“, Piquignot, *Diplomatie*, S. 71 f.

<sup>10</sup> Externbrink, *Internationale Politik*, S. 16; eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Sozialwissenschaften auf die Geschichte der Außenpolitik bietet Ziebur, *Rolle*.

sie innerhalb der Forschung immer mehr marginalisiert wurde und kaum noch das Interesse methodisch innovativer Wissenschaftler auf sich zog.<sup>11</sup>

Scheinbar gänzlich unbeeindruckt von diesem sich in Kontinentaleuropa immer mehr verfestigenden Trend gab sich hingegen die stark politikwissenschaftlich geprägte Forschungstradition des Neorealismus im angelsächsischen Raum. Sie verfügt ohnehin über einen deutlich unbefangeneren Umgang mit konventionellen Spielarten der Diplomatiegeschichte und vertritt darüber hinaus oftmals den Anspruch, mit ihren historischen Fallstudien sogar unmittelbar zur Lösung aktueller Probleme beitragen zu können.<sup>12</sup> Dies geschieht aus ihrem pragmatischen Selbstverständnis heraus, demzufolge *international politics* den überzeitlichen und kontinuierlichen Kampf um Interessen und Macht unterliegen. Das Handeln der Akteure, seien es nun Staaten oder deren gleichermaßen nach Macht strebende Vorläufer, habe sich daher über die Jahrhunderte hinweg unter strukturellen Gesichtspunkten im Grunde genommen kaum verändert. So postulierte etwa Markus Fischer noch 1992, dass feudalmittelalterliche Mächte in ihren Außenbeziehungen „in essence behaved like modern states“.<sup>13</sup> Die veränderte Sichtweise auf die Genese des frühneuzeitlichen Staats, der kulturalistische Paradigmenwechsel und die mikrohistorische Forschungsperspektive dürften dieser auf normative Aussagen abzielenden und nur selten empirisch ausreichend gestützten Herangehensweise inzwischen jedoch weitgehend die Grundlage entzogen haben.<sup>14</sup>

Für die deutschsprachige Geschichtswissenschaft weitaus folgenreicher als diese Debatten innerhalb der amerikanischen und britischen Forschung war das von den Sozial- und Strukturhistorikern der 1970er Jahre ausgesprochene Verdikt über die Diplomatiegeschichte *sui generis*, die fortan mit einer überholten Politikhistorie gleichgesetzt wurde. Die Erkenntnis, dass man mit der bislang praktizierten Methode, zeitgenössische politische Fragestellungen und das dazugehörige Fachvokabular auf ein präetatistisches Zeitalter zu übertragen, den damaligen Mächtebeziehungen nur bedingt gerecht wurde, führte zu einer generellen Abkehr einer ganzen Historikergeneration von diesem traditionell wichtigen Forschungsgebiet. Erst in jüngster Zeit hat auch die deutschsprachige Forschung zur Vormoderne wieder auf die international anziehenden „Konjunkturen des Auswärtigen“<sup>15</sup> reagiert. Dies spiegelt nicht zuletzt

---

**11** Thiessen/Windler, Außenbeziehungen, S. 3.

**12** Ilardi, *Diplomatic History*; Mattingly, *Renaissance Diplomacy*. Als Hauptvertreter der neorealistischen Schule in den USA gilt Hans J. Morgenthau: Morgenthau, *Politics*; einen Überblick bietet Rhode, *Realismus*.

**13** Fischer, *Feudal Europe*, S. 428. Doch auch hierzulande kommt man mitunter zu ähnlich überraschenden Schlüssen, vgl. etwa Lunitz, *Diplomatie*, S. 203, der über die Diplomatie Karls V. urteilt, dass diese sich „in ihren Organisationsformen nicht mehr wesentlich von einem modernen auswärtigen Dienst unterschied“.

**14** Thiessen, *Patronage*, S. 16f.; ders./Windler, *Außenbeziehungen*, S. 4f.

**15** Heinig, *Konjunkturen*, S. 21.

die Fülle der in den letzten Jahren erschienenen Sammel- und Tagungsbände wider,<sup>16</sup> sondern auch die zunehmende Anzahl von Einzelstudien mit meist bilateraler,<sup>17</sup> seltener jedoch mit multilateraler Ausrichtung. Insbesondere die historische Kommunikationsforschung hat das Gesandtschafts- und Botenwesen inzwischen für sich entdeckt, da sich hier der Informationsaustausch in einer bemerkenswerten Dichte untersuchen lässt.<sup>18</sup> Neue Akteure wie Städte und Städtebünde, aber auch Ritterorden oder die großen Handelskompanien werden nun als politische Handlungsträger verstärkt in den Blick genommen.<sup>19</sup> Die sozial- und kulturgeschichtlich erweiterte *New Diplomatic History*, die performativen und sprachlichen Aspekten einen besonderen Platz einräumt, hat in den letzten Jahren ebenfalls Eingang in die Mittelalter- und Frühneuzeitforschung gefunden.<sup>20</sup> Zudem lässt sich ein verstärktes Interesse an Untersuchungen zu interreligiösen Kontakten sowie zu den Beziehungen in die außereuropäische Welt wahrnehmen.<sup>21</sup>

Inzwischen wagt man auch wieder grundsätzlich nach der Existenz und Beschaffenheit von auswärtigen Beziehungen für ein Zeitalter zu fragen, das im Gegensatz zu den souveränen Staaten der Moderne durch unterschiedliche und miteinander konkurrierende Herrschaftsansprüche geprägt war. So haben in jüngster Zeit etwa die direkten Zusammentreffen der Herrscher gleichermaßen die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen wie das päpstliche Gesandtschafts- und Legatenwesen als diplomatisches Instrument der letzten verbliebenen mittelalterlichen Universalmacht.<sup>22</sup> Dagegen wird die einst den italienischen Stadtstaaten des 15. Jahrhunderts zugeschriebene Ausbildung ständiger Gesandtschaften heute nicht mehr als die entscheidende Neuerung auf dem Weg hin zur Entfaltung des modernen Ambassadorsystems gesehen.<sup>23</sup> Die neuere Forschung betont stattdessen mit Recht, dass sich diese Innovation außerhalb der Apenninenhalbinsel nur sehr ungleichmäßig

---

**16** Stellvertretend für eine Vielzahl von Sammelbänden sei hier nur verwiesen auf den Überblick aus mediävistischer Perspektive bei Péquignot, *Diplomatie*; Märtl/Zey, *Frühzeit*.

**17** Reitemeier, *Außenpolitik*; Kintzinger, *Westbindungen*.

**18** Lazzarini, *Communication*; Petzi, *Pentarchie*; Lutter, *Kommunikation*; Kowalska, *Formy Komunikacji*.

**19** Jörg/Jucker (Hg.), *Spezialisierung*; Sach, *Hochmeister*; Knaap/Teitler (Hg.), *Oost-Indische Compagnie*.

**20** Watkins, *New Diplomatic History*; Schwedler, *Diplomatische Geschenke*.

**21** Vgl. stellvertretend für eine Vielzahl neuer Studien Jaspert, *Interreligiöse Diplomatie*; Winder, *La diplomatie*.

**22** Schwedler, *Herrschartreffen*; zum kurialen Gesandtschaftswesen vgl. die Beiträge von Wolfgang Untergehrer, Rudolf Schieffer, Harald Müller, Stefan Weiß und Birgit Studt in: Märtl/Zey (Hg.), *Diplomatie*.

**23** Zu dem in der älteren Forschung nahezu obsessiv verfolgten Thema der ständigen Gesandtschaften vgl. Ernst, *Gesandtschaftswesen*, S. 64–66, der vornehmlich anhand dieses Kriteriums von einer „Entstehung der Diplomatie um 1500“ spricht. Pieper, *Nuntiaturen*; Mattingly, *Renaissance Diplomacy*; Queller, *Ambassador*, S. 69f.; relativierend dazu Péquignot, *Diplomatie*, S. 70, 77; Heinig, *Herrscherhof*, S. 254 f.

durchgesetzt hat. Ein flächendeckendes Netz von ständigen Gesandten konnte sich europaweit erst gegen Ende der frühen Neuzeit etablieren.<sup>24</sup> Selbst für das italienische *Quattrocento* erlauben es die komplexen und asymmetrischen Machtverhältnisse bei genauerer Betrachtung kaum, vorbehaltlos von einem Modellsystem oder gar einer „Wiege für die moderne Diplomatie“ zu sprechen.<sup>25</sup> Längere Aufenthalte von Gesandten an fremden Höfen gab es auch hier nur im Falle eines festen Bündnisses zwischen den Fürsten, die sich aufgrund von Krisen gegenseitig zu stützen versuchten. Reziprozität, also der wechselseitige Austausch permanenter Vertreter, lässt sich nur in wenigen Fällen nachweisen. Zu kurz greift auch die Annahme, die die Einrichtung von ständigen Gesandtschaften etwa in Florenz, Mailand oder Venedig simplifizierend als Ausdruck von Souveränität interpretiert. Gerade diese Gemeinwesen verfügten aufgrund von Usurpation und Annexion nur über eine zweifelhafte Herrschaftslegitimation. Die von ihnen entsandten *residentes* lösten zudem keinesfalls die Praxis der *ad-hoc*-Delegationen ab. Stattdessen blieben sie diesen vom Grad ihrer Bevollmächtigung stets nachgeordnet und fungierten eher im Sinne allgemeiner Geschäftsträger und Berichterstatter.<sup>26</sup> Noch Hugo Grotius hielt im 17. Jahrhundert permanent vor Ort wirkende Vertreter für entbehrlich, zumal auch das antike Recht solche nicht gekannt habe.<sup>27</sup> Um das Jahr 1500 bediente man sich jedenfalls bei wichtigen Anlässen wie Friedens- oder dynastischen Verhandlungen überall in Europa nach wie vor speziell bevollmächtigter Sondergesandter, die in der Diplomatie Maximilians I. gleichermaßen noch den Regelfall bildeten.

Der Nachweis von Dauergesandtschaften eignet sich weder als Indikator für fortschrittlich moderne Staatlichkeit noch als vermeintlich ausschlaggebendes Kriterium zur Markierung einer diplomatiegeschichtlichen Epochenscheide. Mindestens ebenso entscheidend für die Verstetigung und die Intensivierung der zwischenhöfischen Beziehungen im ausgehenden 15. Jahrhundert waren die durch das Aufkommen des Postwesens enorm beschleunigten Kommunikationsprozesse sowie die zunehmende Spezialisierung der als Diplomaten eingesetzten Bevollmächtigten. Sie bildeten im Unterschied zu den vordergründig nach Rang und Status ausgewählten Gesandten des Mittelalters eine Art neue Funktionselite, in der auch Angehörige niederer Stände

---

**24** Schilling, Konfessionalisierung, S.122–137; Tischer, Art. Diplomatie, Sp. 1028–1041; anders Naschenweng, Diplomatie 2, S.11, der unverständlicherweise bereits für die Zeit um 1500 von einer Dominanz der ständigen Vertreter in Europa ausgeht.

**25** Frigo, Ambassadors, S.16–21; Fubini, Diplomacy, S.27–31; Ehm-Schnocks, Völkerrecht, S.260f.

**26** Höflechner, Beiträge, S.286f.; Ernst, Gesandtschaftswesen, S.94; Fletcher, Diplomacy, S.23–26. Bis heute ist der residierende Botschafter dem *ambassadeur extraordinaire* in Titulatur und Zeremoniell untergeordnet.

**27** Grotius, *De jure belli et paci* 2, hg. von Kanter-van Hettinga Tromp, cap.18, S.438: „Optimo autem iure reiici possunt quae nunc in usu sunt legationes assiduae, quibus quam non sit opus docet mos antiquus cui illae ignoratae.“

ihre Karrierechancen wahrzunehmen wussten.<sup>28</sup> Dieser Spezialisierungsprozess fand seinen Ausdruck unter anderem in der um 1500 verstärkt einsetzenden theoretischen Reflexion des Gesandtschaftsdienstes in einschlägigen Abhandlungen und Fachtraktaten.<sup>29</sup> Sie konzentrieren sich inhaltlich überwiegend auf rechtliche Grundlagen wie den Diplomatenstatus, das Geleitrecht und die Frage der Immunität. Daneben werden darin aber erstmals auch praktische Betreffe wie Bezahlung, Akkreditierung und Bekleidungs Vorschriften diskutiert.<sup>30</sup>

Die seit dem 19. Jahrhundert anhaltende Fokussierung auf Italien hat dazu geführt, dass die gesamt europäisch-vergleichende Perspektive bei der Erforschung der grenzübergreifenden Kontakte jahrzehntelang vernachlässigt wurde. Speziell zu Diplomatie und Gesandtschaftswesen Maximilians I. sind seit den Arbeiten aus der Schule Hermann Wiesfleckers kaum neuere Untersuchungen erschienen.<sup>31</sup> Bereits genannt wurden die unpubliziert gebliebenen Dissertationen Walter Höflechners,<sup>32</sup> Hannes P. Naschenwengs<sup>33</sup> sowie die vorwiegend struktur- und institutionengeschichtlich ausgerichtete Studie Christina Lutters zu den Beziehungen Maximilians I. zur Republik Venedig.<sup>34</sup> Nicht zuletzt aufgrund des asymmetrischen Quellen- und Literaturverhältnisses beziehen sich ihre Analysen und Erkenntnisse allerdings vorwiegend auf das venezianische Gesandtschaftswesen. Hinzu kommt eine ganze Reihe von

---

**28** Noflatscher, Räte, S. 181–192, 291–310; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 278 f., 482.

**29** Der Rechtshistoriker Vladimir E. Hrabar hat bei seinen Recherchen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in verschiedenen europäischen Archiven und Bibliotheken für das 15. Jahrhundert sechs einschlägige Traktate zum Gesandtschaftswesen gefunden. In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts kommen nochmals fünf hinzu; aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat er insgesamt zwölf Schriften ediert, vgl. Hrabar, De Legatis.

**30** Einen Überblick über die Traktatliteratur zum Gesandtschaftswesen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert bieten Bazzoli, La trattatistica; Fletcher, Diplomacy, S. 38–42.

**31** Wiesflecker und sein Schüler Manfred Hollegger haben die bis dato herausgearbeiteten Ergebnisse zum maximilianischen Gesandtschaftswesen später in zwei übersichtsartig verfassten Artikeln zusammengefasst, die nach wie vor den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln: Wiesflecker, Neue Beiträge; Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 213–226; vgl. auch die älteren Aufsätze von Ernst, Gesandtschaftswesen, Gollwitzer, Diplomatie, sowie Bernays, Diplomatie, die jedoch kaum mehr als einen ersten Überblick bieten.

**32** Höflechner, Beiträge; ders., Diplomatie und Gesandtschaftswesen, S. 1–22; ders., Die Gesandten; ders., Anmerkungen, S. 6 f., der eine wohl den Zeitumständen geschuldete Unterscheidung der europäischen Diplomatie in die „beiden politischen Systeme West und Ost“ vornimmt, die seiner Einschätzung zufolge zur Zeit Maximilians I. noch nicht durch eine „aktive Koppelung“ miteinander verbunden gewesen seien.

**33** Naschenweng, Diplomatie. Dem Schülerkreis um Hermann Wiesflecker entstammt auch Andrea Lanzer, die in ihrem summarischen Aufsatz Lanzer, Gesandtschaftswesen, S. 63, 73, allerdings für das beginnende 16. Jahrhundert anachronistisch ein „System säkularisierter Mächte“ und eine „institutionalisierte Diplomatie“ konstatiert. Das zu dieser Zeit ausgebildete Gesandtschaftswesen in Europa habe ihr zufolge „bis in unsere Zeit Gültigkeit“, da es sich seitdem „nur in Detailfragen“ verändert habe.

**34** Lutter, Kommunikation.

Studien, die sich mit der Wahrnehmung des Habsburgerhofs in der Korrespondenz auswärtiger Diplomaten beschäftigen und diesen aus deutscher, englischer, spanischer, italienischer und sogar russischer und osmanischer Perspektive beleuchten.<sup>35</sup> Über Ausbau und Entwicklung des kaiserlichen Gesandtschaftswesens, von dessen bescheidenen Anfängen unter Friedrich III.<sup>36</sup> bis hin zu den ausgedehnten diplomatischen Netzwerken Karls V. und Ferdinands I.,<sup>37</sup> liegen aber nach wie vor kaum fundierte Gesamtdarstellungen vor. Zwar gibt es inzwischen einzelne biographische Untersuchungen zu den führenden Räten Maximilians I. wie Matthäus Lang, Johannes Cuspinian oder Pietro Bonomo, doch wird darin auf deren herausragende Rolle als Gesandte allenfalls am Rande eingegangen.<sup>38</sup> Auch die Herrschertreffen des Kaisers, bei denen er sozusagen als sein eigener Diplomat in Erscheinung trat, haben bislang nur selten die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen.<sup>39</sup> Insgesamt fehlt es demzufolge nach wie vor an quellennahen Fallstudien, die es erlauben würden, die von Erich Meuthen postulierte „Europäisierung der habsburgischen Hausmachtspolitik“ konkret am Beispiel der maximilianischen Außenbeziehungen nachzuvollziehen.<sup>40</sup> So gibt es noch immer keine multilaterale Gesamtschau oder gar ein epochenübergreifendes Überblickswerk zur Genese des habsburgischen Gesandtschaftswesens, vergleichbar etwa mit den diachronen Arbeiten zur englischen oder zur spanischen

---

**35** Fritsch, Chierigati; Taddei, *Gesandtschaft*; Lazzarini, *Mantua*; Chisholm, *Wingfield*; Bojcov, *Maximilian I.*; Krendl, *Spanische Gesandte*; Gröblacher, *Zweite Gesandtschaft*. Zuletzt Petzi, *Pentarchie*, die sich aber ebenfalls gänzlich auf die Außenwahrnehmung des Hofes konzentriert und das habsburgische Gesandtschaftswesen weitgehend unberücksichtigt lässt.

**36** Zu Friedrich III. vgl. Heinig, *Konjunkturen*, S. 28–55, sowie ders., *Herrscherhof* (bietet einen ersten Überblick zu diesem Forschungsdesiderat mit einem angefügten Verzeichnis der von ihm erfassten kaiserlichen Gesandtschaften); speziell zu den Beziehungen zum Haus Burgund Ehm, *Burgund*, S. 117–214.

**37** Ochoa Brun, *Diplomacia 5*; Echevarria Bacigalupe, *Diplomacia imperial*; Lunitz, *Diplomatie*, S. 33–38; speziell zu Ferdinand I. Rill, *Fürst und Hof*.

**38** Sallaberger, *Matthäus Lang*; Ankwicz-Kleehoven, *Cuspinian*; Di Brazzano, *Bonomo*; Noflatscher, *Räte und Herrscher*. Einzig die Persönlichkeit und die diplomatischen Missionen Sigmund von Herbersteins haben in der Forschung größere Beachtung gefunden. Den Großteil seiner insgesamt 70 Gesandtschaftsreisen hat dieser allerdings erst im Auftrag von Maximilians Nachfolger, Ferdinands I., absolviert, vgl. *Commentarii*, hg. von Kämpfer/Frötschner (samt der dort beigefügten Bibliographie bis 2002).

**39** Bischoff, *Maximilien et Henry VIII*. Selbst zu dem für die Habsburgerdynastie so bedeutenden Wiener Herrschertreffen von 1515 bildet die auf Polnisch erschene Arbeit Krysztof Baczkowskis von 1975 nach wie vor die einzige monographische Untersuchung; Baczkowski, *Zjazd Wiedeński*.

**40** Meuthen, 15. Jahrhundert, S. 49. Unter den neueren Arbeiten sind an dieser Stelle einzig die Aufsätze von Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber zu einigen speziellen Gesandtschaftsreisen zu nennen; vgl. Wiesflecker-Friedhuber, *Lyon-Blois-Hagenau*; dies., *Vertragswerk*. Die auf Tschechisch erschienene Dissertation von Dana Picková greift das in der älteren Literatur vielbeachtete Thema der habsburgisch-russischen Beziehungen in der Maximilianzeit auf, bietet methodisch oder perspektivisch allerdings kaum Neuansätze; vgl. Picková, *Habsburkové*.



Diplomatie.<sup>41</sup> Das seit 1997 erscheinende „Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen“ vermag für die Periode um 1500 kaum mehr als einen großflächigen, überwiegend ereignisgeschichtlich orientierten Überblick zu vermitteln.<sup>42</sup> Angesichts dieser bescheidenen Bilanz erscheint es nach Paul-Joachim Heinig „dringend erforderlich“, dass sich auch die deutschsprachige Forschung zur Vormoderne „von dem Revival der Geschichte der internationalen Beziehungen affizieren lässt“.<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Chaplais, *English Diplomatic Practice*; Ochoa Brun, *Diplomacia* Bde. 1–6. Das ältere Werk von Menzel, *Gesandtschaftswesen*, behandelt die maximilianische Zeit nicht und ist zudem durch die relativ willkürliche Auswahl seiner Quellen nur bedingt aussagekräftig.

<sup>42</sup> Kohler, *Expansion*.

<sup>43</sup> Heinig, *Konjunkturen*, S. 21.

## 2 Begriffe und Methoden

Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche neuere Studien zu den zwischenhöfischen Beziehungen in der Vormoderne entstanden sind, gibt es bislang kein einheitliches methodisches Konzept für die Analyse des Phänomens. Zwar wurden immer wieder Versuche unternommen, auf etablierte soziologische oder politologische Modelle, zuweilen auch mit systemtheoretischen Ansatz zurückzugreifen,<sup>44</sup> doch birgt dieser vermeintlich sichere Ausweg stets die Gefahr einer anachronistischen Rückprojektion gegenwärtiger Gegebenheiten auf ein präetatistisches Zeitalter.<sup>45</sup> Das Fehlen einer „internationalen Ordnung“ und eines Systems gleichberechtigter Staaten sowie entsprechender zeitgenössischer Kategorien hat eine Forschungsdebatte um die berechnete Verwendung der modernen Begriffe „Außenpolitik“ und „Diplomatie“ ausgelöst, in der letztendlich bis heute kein allgemeingültiger Konsens gefunden worden ist.<sup>46</sup> So sieht etwa Sabine Wefers beide Konzepte unabänderlich an die Existenz von souveränen Nationalstaaten geknüpft, wobei offen bleibt, ob Diplomatie als Indikator oder eben Gestalter eines graduell ablaufenden Verstaatlichungsprozesses verstanden werden kann.<sup>47</sup> Hinzu kommt die insbesondere in einschlägigen politiktheoretischen Nachschlagewerken häufig anzutreffende Vorstellung, „Außenpolitik“ sei erst in Verbindung mit ausgeprägten etatistischen Institutionen und mit der Genese der ständigen Gesandtschaften in den oberitalienischen Kommunen des 15. Jahrhunderts entstanden.<sup>48</sup> Dagegen spricht der Mediävist Martin Kintzinger schon für frühere Jahrhunderte nahezu selbstverständlich von einer „Diplomatie avant la lettre“ und definiert „Außenpolitik“ am Beispiel der deutsch-französischen Beziehungen offen „als jedes politische Handeln eines Königs oder Fürsten, das – unter welchen Umständen und mit welchen Absichten auch immer – über die Grenzen des Regnum Franciae oder des Imperium Romanum hinausgeht“.<sup>49</sup> Während diese Deutung allerdings eine Art von Monopolisierung außenpolitischen Handelns am Herrscherhof voraussetzt – und damit andere Handlungsträger in den vormodernen Außenbeziehungen wie etwa selbstständig agierende Kommunen oder eigens bevollmächtigte Ständevertreter von vornherein ausschließt<sup>50</sup> – führt die konsequente Umsetzung der etatistischen Sichtweise von Wefers in ein unauflösbares terminologisches Dilemma. So spricht

---

44 Köhler, Strategie; Wefers, Versuch.

45 Heinig, Konjunktoren, S.22.

46 Ottner, Einleitung, S.12; Kintzinger, Westbindungen, S.17–24.

47 Wefers, Theorie; ähnlich Moraw, Auswärtige Politik.

48 Anderson, Modern Diplomacy; eine knappe Übersicht über diesen Forschungsansatz bietet Berg, Einleitung, S.11–14.

49 Kintzinger, Diplomatie, S.245–250, 256. Der Terminus erlebt derzeit allgemein auf verschiedenen Arbeitsfeldern der Mediävistik eine Renaissance; vgl. etwa Becher, Außenpolitik Karls des Großen; Jörg/Jucker, Einführung.

50 Dazu Jörg/Jucker, Einführung, S.14.

Wefers in ihrem neueren Aufsatz schließlich doch wieder von „mittelalterlicher Außenpolitik“ und verwendet den Ausdruck sogar ausdrücklich ohne Anführungszeichen. Allerdings handele es sich hierbei, so fügt sie erklärend hinzu, lediglich um ein Homonym zur modernen Außenpolitik.<sup>51</sup> Während eine solche Begriffskonformität trotz bestehender semantischer Unterschiede zweifellos neue Verwechslungsgefahren in sich birgt, impliziert der von Hillard von Thiessen alternativ vorgeschlagene Ausdruck der „Außenverflechtung“, dass der Gesandte stets eine enge personale Bindung am auswärtigen Herrscherhof eingegangen sei – was insbesondere bei sporadischen oder stark konfliktbelasteten Kontaktaufnahmen wohl kaum als Regelfall vorausgesetzt werden kann.<sup>52</sup>

So verzichtet diese Studie auf den starren Terminus der „Außenpolitik“, der wohl unweigerlich Vorstellungen von festen, souveränen Grenzen und staatlichen Monopolisierungsansprüchen generiert. Stattdessen arbeitet sie mit flexibleren Begriffen wie „Diplomatie“ und „Außenbeziehungen“, die den Aktionsmodus und die Anzahl der Handelnden weitgehend offen lassen. Schließlich verfügte das Reich, im Gegensatz zu den starken westeuropäischen Monarchien wie Frankreich oder Aragon-Kastilien, mit seinen selbstbewusst auftretenden Ständen über gleich mehrere potentielle Träger einer nach außen gerichteten Politik. Der römisch-deutsche König fungierte folglich nur als ein Akteur unter anderen. Über diese Eigenheit waren sich bereits die Zeitgenossen im Klaren. So klagte etwa der päpstliche Legat Raymund Pérault (Peraudi) 1489 aus Frankfurt, dass die Deutschen im Gegensatz zu den Franzosen, Iberern, Ungarn und Engländern über kein eigenes Oberhaupt verfügten, dessen Willen sich alle wie Glieder („tamquam membra“) zu beugen hätten. Vielmehr „quot sunt hi principes, tot sunt capita, tot voluntates, et quilibet vel quantumque pauper in sua patria dominari vult“.<sup>53</sup>

Im Hinblick auf diese besondere Konstellation des Reiches bleibt es schwierig, die beiden Bereiche des „Innen“ und „Außen“ hermetisch voneinander zu trennen. Solange es noch keine einheitlichen Grenzen oder klar differenzierbare Gruppenidentitäten gab, muss man vor allem in den Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie wenigstens zeitweise von Überschneidungen und ambivalenten Haltungen ausgehen, wie am Beispiel der Eidgenossenschaft oder des Herzogtum Burgunds deutlich wird.<sup>54</sup> Dennoch bildete sich bei den Herrschenden während des späten Mittelalters wohl zunehmend ein Bewusstsein für die Differenzierung dieser beiden Sphären aus. So unterscheidet sich die Kommunikation und Repräsentation des Kaisers innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, das um 1500 bekanntlich nur rudimentäre Ansätze

<sup>51</sup> Wefers, Handlungsträger, S. 61. Auch die von Dieter Berg für das Mittelalter vorgeschlagene Formel vom „außenpolitischen Handeln“ vermag daran wenig zu ändern: Berg, Deutschland, S. 1f.

<sup>52</sup> Thiessen, Patronage, S. 27f.

<sup>53</sup> Schreiben Raymund Péraults an Papst Innozenz VIII., Frankfurt, 11. Juli 1489, RTA 2,2, S. 1085 Nr. 280.

<sup>54</sup> Kleinschmidt, Theorie, S. 307; Jucker, Innen- oder Außenpolitik; Ehm, Burgund, S. 16.

von Staatlichkeit ausgeprägt hatte, doch in einigen wesentlichen Punkten von den Beziehungen des Reichsoberhauptes zu den auswärtigen Mächten. Das spiegelt nicht nur rein administrativ die Aufgabenverteilung in der königlichen Kanzlei wieder. Dort ist zwar noch keine konsequente Ressortaufteilung nach inneren und äußeren Betreffen zu erwarten, jedoch unterschied man hier bereits im ausgehenden Mittelalter prinzipiell immer konsequenter bestimmte Sachbereiche und Großräume wie etwa „Italia“ oder „extra Germaniam“.<sup>55</sup> Auch auf repräsentativer Ebene, vor allem auf den seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts in immer kürzer werdenden Abständen einberufenen Hof- und Reichstagen, bewährte sich diese pragmatische Aufteilung zunehmend.<sup>56</sup> So hat die neuere Forschung wiederholt darauf hingewiesen, dass die in diese Ordnung eingebundenen Reichsstände durchaus über eine gewisse, wenn auch eingeschränkte Gruppenidentität verfügten. Sie fand ihren Ausdruck in den gemeinsamen Symbolen, Instanzen und personalen Beziehungen des Reiches.<sup>57</sup> Ihnen trat Maximilian I. als oberster Lehnsherr und gegebenenfalls auch als übergeordneter Schlichter gegenüber. Auf dem Reichstag bildeten die Fürsten zusammen mit den Vertretern der Geistlichkeit und der Städte die Reichsstände, mit denen er sich über Steuern, Kriegshilfe und Reformen austauschte. Das *ius foederis*, also die reichsrechtliche Erlaubnis, mit auswärtigen Mächten Bündnisse auszuhandeln, wurde diesen bei allen partikularen Tendenzen sogar offiziell erst nach dem Westfälischen Frieden von 1648 zugestanden. Es galt zudem nur unter der Einschränkung, dass die von ihnen eingegangenen Allianzen sich nicht gegen Kaiser und Reich richteten.<sup>58</sup> Im Unterschied dazu standen auswärtige Machthaber im Regelfall zu Beginn der Neuzeit in keinem verbindlichen Lehnverhältnis mehr zum Reichsoberhaupt und fühlten sich schon gar nicht an die zunehmend normativ wirkenden Institutionen wie Kurkollodium, Reichstag oder Kammergericht gebunden. Folglich sah sich der römisch-deutsche König gezwungen, ihnen gegenüber grundsätzlich anders aufzutreten. Hierarchien mussten auf dieser Ebene, die noch keine gleichrangigen Rechtssubjekte im Verkehr zwischen den Monarchien kannte, stets aufs Neue ausgehandelt werden. *De iure* wurde zwar noch unter Maximilian I. und seinem Nachfolger Karl V. am hegemonalen Universalanspruch des Kaisertums festgehalten, faktisch waren auf dieser Ebene aber die geopolitische Ausgangslage und die Dynamik der Bündnisse innerhalb der europäischen Mächteformationen ausschlaggebend.

---

<sup>55</sup> Heinig, Theorie, S. 232 mit Anm. 38; vgl. beispielsweise auch den Bericht über die Einstellung des königlichen Sekretärs Iacopo Bannisio für Betreffende „extra Germaniam“ in: Schreiben des venezianischen Gesandten Zaccaria Contarini an die Signorie, Augsburg, 15. November 1502, in: Sando, Diarii 4, S. 474. Allgemein zur fortschreitenden Spezialisierung im Gesandtschaftswesen Jörg/Jucker (Hg.), Spezialisierung; Graf, Professionalisierung.

<sup>56</sup> In diesem Kontext versteht Wefers unter „Außenpolitik“ das „gemeinsame Handeln von Reichsangehörigen im Namen von König und Reich zur Interessenswahrung oder zur Abwendung einer Gefahr für das Ganze“; vgl. Wefers, Versuch, S. 299.

<sup>57</sup> Vgl. insbesondere die Beiträge in: Schilling/Heun/Götzmann (Hg.), Reich.

<sup>58</sup> Schilling, Konfessionalisierung, S. 358f.

Die andernorts vielfach praktizierte Übertragung der in der Neuere Geschichte gängigen Begriffe der ‚internationalen‘ oder ‚transnationalen Beziehungen‘ auf eine Epoche, in der diese Kategorien weder bestimmend noch klar definiert waren, hat sich als untauglich erwiesen.<sup>59</sup> Die präetatistische Diplomatie der Vormoderne steht, wie bereits mehrfach betont, eher im Zeichen personaler Herrschaftsstrukturen. Die noch kaum institutionalisierte Mächtekommunikation erfolgte demzufolge in erster Linie zwischen den einzelnen Höfen und Herrschaftszentren, nicht aber zwischen den *nationes* oder gar von ihnen ernannten Repräsentanten.<sup>60</sup> Zudem zielte das ursprünglich aus der Politiktheorie entlehnte Konzept der „transnational relations“ in erster Linie auf eine Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure wie supranationale Verbände oder Nichtregierungsorganisationen ab. Bei einem an der Schwelle zur Neuzeit liegenden Forschungsgegenstand fällt der souveräne Nationalstaat als bestimmende Bezugsgröße weg, während die herrschenden Eliten als klassische Protagonisten grenzübergreifenden Handelns fungieren und aufgrund dieser Stellung im Zentrum dieser Untersuchung stehen. Einen Alleinvertretungsanspruch oder gar ein Monopol auf die Gestaltung der Außenbeziehungen konnten allerdings auch sie bis zur Ausbildung des modernen bürokratischen Staates nicht durchsetzen, so dass die hier vorgenommene Beschränkung auf den Gesandtenaustausch als Mittel personaler Herrschaft eher unter pragmatischen Auswahlkriterien zu verstehen ist.

Ein Charakteristikum der prämodernen Diplomatie war die multifunktionale Ausrichtung der Gesandtschaftsmissionen. Die Bevollmächtigten wurden in der Regel mit mehreren Aufgaben während einer Reise betraut, wobei ihnen stets auch ein gewisser Handlungsspielraum zur Verfolgung eigener Interessen übrig blieb. Dies ging sogar soweit, dass sich in nicht wenigen Fällen Mehrfachloyalitäten gegenüber unterschiedlichen Auftraggebern entwickelten. Das galt nicht nur für prinzipiell dem Papst wie dem Kaiser gleichermaßen verpflichtete Geistliche, sondern durchaus auch für einige Gesandte weltlichen Standes. Ein prägnantes Beispiel dafür aus dem Umfeld Maximilians I. wäre der Italiener Francesco Delli Monti († 1505), der neben seiner Tätigkeit in habsburgischen Diensten zeitweise parallel auch im Auftrag des Königs von Neapel oder des Herzogs von Mailand unterwegs war.<sup>61</sup> Männer wie Andrea Da Burgo (1467–1533), Jean Bontemps oder Graf Alberto III. Pio Da Carpi (1472–1530) agierten wenigstens zeitweise ebenfalls als ‚Diener zweier Herren‘.<sup>62</sup> Der Kardinal Melchior von Meckau (ca. 1440–1509), der neben dem Kaiser zeitgleich als Prokurator seines einstigen Landesherrn Georg von Sachsen am Heiligen Stuhl auftrat,

<sup>59</sup> Krieger, „Transnationalität“; zur Begriffskritik Thiessen, Patronage, S. 26f. Dagegen gebraucht Kintzinger, Diplomatie, S. 245, beide Begriffe offenbar auch im mediävistischen Kontext.

<sup>60</sup> Wefers, Theorie, S. 359f.

<sup>61</sup> Messinal, Art. Francesco Delli Monti, S. 67–69.

<sup>62</sup> Höflechner, Die Gesandten, S. 28, 30; Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Vertrauten Armagnol, Valladolid, 22. September 1513, in: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 159 Nr. 133; zu Andrea Da Burgo siehe S. 368f.

steht exemplarisch für den Sonderfall der römischen Kurie.<sup>63</sup> Zwar kann man die dort permanent beschäftigten Sollizitatoren noch einigermaßen klar von den eigens von Maximilian I. entsandten „oratores“ unterscheiden. Im Falle der wie Meckau speziell nach Rom delegierten Prokuratoren, die teilweise auch über diplomatische Verhandlungsvollmachten verfügten, lässt sich aber eine solch eindeutige Abgrenzung in der Praxis nicht immer problemlos vornehmen.<sup>64</sup>

Über die traditionelle Epochengrenze um 1500 hinaus wird immer deutlicher die Figur eines Diplomaten erkennbar, für den nicht die abstrakt-bürokratischen Amtsverpflichtungen gegenüber einem Staat oder gar irgendeiner Nation, sondern die personalen Bindungen gegenüber den jeweiligen Auftraggebern ausschlaggebend waren. Unter diesen Umständen erscheint es wenig verwunderlich, dass es der Forschung bislang noch nicht gelungen ist, eine allgemein übergreifende Definition für den Gesandtenstatus der Vormoderne zu finden.<sup>65</sup> Weitgehende Übereinstimmung besteht allein darin, die diplomatischen Bevollmächtigten aufgrund ihrer Entsendung und ihres offiziellen Mandats zur Verhandlungsführung im Namen des Herrschers grundsätzlich von jenen einfachen Provisionären abzugrenzen, die lediglich als bezahlte Informanten und Stimmungsmacher vor Ort auftraten.

In der Zeit Maximilians I. variieren in den Quellen unterschiedliche Bezeichnungen für die Diplomaten wie „legatus“, „nuntius“ oder „ambasiator“ („ambaixator“) samt ihren landessprachlichen Entsprechungen wie „envoyé“ beziehungsweise „gesandt“ oder „pottschaft“ (= im Sinne einer Delegation). Gleichzeitig fungierte der deutsche oder lateinische Sekretärstitel, der noch unter Friedrich III. einzig den Kanzleischreibern im engeren Sinne vorbehalten war, unter Maximilian I. im diplomatischen Kontext als eine Art Sammelbegriff für alle möglichen Arten von diplomatischen Vertretern und Kurienprokuratoren.<sup>66</sup> Die gängigste Bezeichnung ist aber der dem Römischen Recht entlehnte Terminus „orator“, der zugleich auf die Funktion als Sprachrohr eines Auftraggebers verweist. So bemühte man sich etwa an der römischen Kurie um 1500 bereits um eine Differenzierung zwischen den „veri oratores“, die als *alter ego* ihres Herrn auch einen Platz in der päpstlichen Kapelle beanspruchten, und den ständig in Rom anwesenden „procuratores“, die in der Regel nur nach ihrem eigenen persönlichen Rang als Prälaten oder Doktoren eingeordnet wurden. Als ‚echter‘ Gesandter im Sinne des kurialen Zeremoniells sollte den Angaben des Zeremonienmeisters Paris De Grassi (1460–1528) zufolge nur der Vertreter einer Herrschaft gelten, die selbst „liber“ und niemanden partikulär unterworfen war („hoc est nullius ditioni mediate vel immediate subiectus, omnino libertatem pre se ferens et

<sup>63</sup> Volkmar, *Mittelsmänner*, S. 297–299; Daniels, *Germania*.

<sup>64</sup> Zu dieser Unterscheidung Volkmar, *Mittelsmänner*, S. 248, 252; Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 336f.; Fletcher, *Diplomacy*, S. 25f.

<sup>65</sup> Ziegler, *Gesandtschaft*, Sp. 269f.; Girgensohn, *Gesandte*, Sp. 1369–1372.

<sup>66</sup> Heinig, *Herrscherhof*, S. 236.

vere habens“).<sup>67</sup> Da jedoch viele Mächte in dieser Zeit bereits dazu übergegangen waren, neben ihren als juristische Geschäftsträger fungierenden Prokuratoren zusätzlich permanente Vertreter mit weitreichenden Vollmachten nach Rom zu entsenden, wurde diese formale Unterscheidung in der Praxis immer schwieriger. Donald E. Queller hat in seiner Studie schließlich nachgewiesen, dass sich all die genannten Bezeichnungen im Spätmittelalter noch kaum generalisieren lassen und daher stets in ihrem jeweiligen höfischen und zeitlichen Kontext betrachtet werden müssen. Insbesondere eine terminologische Abstufung zwischen dem punktuell eingesetzten ständigen und dem nach wie vor üblicheren okkasionellen Vertreter war seinen Ergebnissen zufolge nach nicht möglich, so dass er letztendlich nur zwischen dem Diplomaten mit oder ohne *plena potestas* zu unterscheiden vermochte.<sup>68</sup> Zudem gab es noch kein fest umrissenes diplomatisches Aufgabenspektrum, so dass der vormoderne Gesandte im Einzelfall nicht zwangsläufig nur Tätigkeiten im Kontakt mit auswärtigen Machthabern außerhalb des unmittelbaren Herrschaftsbereichs seines Auftraggebers ausführte. Selbst die vermeintlich klar determinierbare Grenze zum Boten als einem einfachen Nachrichtenübermittler ohne besondere Vollmachten verschwimmt in einigen Fällen, wie die mitunter gleich lautende Terminologie als „nuntius“ beziehungsweise „bote“ oder „pottschaft“ deutlich macht.<sup>69</sup>

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die Gesandten sowie die von ihnen angewandten diplomatischen Praktiken.<sup>70</sup> Ziel dieser akteurszentrierten Herangehensweise ist es, im Gegensatz zu rein strukturgeschichtlich oder makrohistorisch ausgerichteten Ansätzen den Blick verstärkt auf die konkreten Handlungsträger der kaiserlichen Diplomatie zu richten.<sup>71</sup> Neben der Analyse ihrer politischen Aktivitäten treten daher gleichberechtigt sozialgeschichtliche Fragestellungen bezüglich ihrer sozialen und regionalen Herkunft, ihrer Qualifikationen und ihrem Status am Hof sowie den sich ihnen durch die Übernahme von Gesandtschaftsdiensten bietenden

<sup>67</sup> Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 174, 319 f., 336 f., 829.

<sup>68</sup> Queller, Ambassador, S. 60–63; ähnlich Anderson, Modern Diplomacy, S. 12; Moeglin, La place des messagers, S. 24 f.

<sup>69</sup> Schwinges/Wriedt, Gesandtschafts- und Botenwesen, S. 11.

<sup>70</sup> Der zeitgenössischen Begriff der Praktiken („pratiche“) wird in den Quellen allgemein zur Beschreibung der diplomatischen Kommunikationsabläufe benutzt, besitzt aber, insbesondere im Hinblick auf die dabei zuweilen angewandten dubiosen Strategien, bereits damals eine negative Konnotation, vgl. Petzi, Pentarchie, S. 314 f.

<sup>71</sup> Der hier bewusst im Sinne Pierre Bourdieus verwendete Akteursbegriff betont das Handeln einzelner Personen innerhalb vorgegebener politischer und sozioökonomischer Strukturen und steht damit in Opposition zu Begriffen wie „Subjekt“ oder „Individuum“, die Freiheit und Singularität des Handelnden suggerieren. Das Bourdieusche *Habitus*-Konzept kann für die historische Forschung fruchtbar gemacht werden, da es den Blick auf die inkorporierte soziale Ordnung und die kulturelle Prägung schärft, die jedem menschlichen Handeln zu Grunde liegen, vgl. Bourdieu, Sinn, S. 160; ders., Entwurf; zur Rezeption von Bourdieu in den Geschichtswissenschaften Reichardt, Bourdieu.

Karriere- und Aufstiegschancen. Schließlich bildete insbesondere bei den *face-to-face* geführten Verhandlungen in der Vormoderne nicht zuletzt auch die individuelle Persönlichkeit des Gesandten mitsamt ihren Fähigkeiten und Kontakten einen oftmals entscheidenden Faktor für das Gelingen einer Mission. Eine rein schlaglichtartige Fokussierung auf einzelne Momente einer Gesandtschaftsreise erscheint unter diesen Prämissen für das Gesamtverständnis eines diplomatischen Entscheidungsfindungsprozesses als unzulässig. Die hier vorgelegten Fallstudien analysieren daher bewusst den gesamten Ablauf einer solchen Mission, von den ersten organisatorischen Vorbereitungen über die Verhandlungen am Bestimmungsort bis hin zur abschließenden Bewertung der einzelnen Akteure. Die politische Dimension ihres Handelns steht gleichberechtigt neben der Analyse der von ihnen eingesetzten Strategien und Argumentationsmuster.

Im Hinblick auf die Forderung nach einer kulturwissenschaftlichen Öffnung der Diplomatiegeschichte werden zudem gezielt Erkenntnisse aus der musik- und kunsthistorischen Forschung in die Betrachtung miteingeflochten, insbesondere bei der Analyse repräsentativer Inszenierungen von Macht und Status sowie bei der Aufarbeitung der zeitgenössischen medialen Berichterstattung über die Verhandlungen. In Abgrenzung von älteren Untersuchungen liegt dabei ein besonderer Schwerpunkt auf nonverbalen politischen Kommunikationsformen, die vor allem die sorgfältig arrangierten Einzüge und gemeinsam inszenierten öffentlichen Auftritte nachhaltig prägten. Neben performativen Akten im Rahmen des Zeremoniells, etwa bei Empfängen, Antrittsaudienzen und Vertragsabschlüssen, lassen sich diplomatische Rituale auch im Kontext gemeinsamer Festveranstaltungen oder beim Austausch von Geschenken beobachten. So hat die Forschung in den letzten Jahren zunehmend erkannt, dass erst die gleichberechtigte Analyse nonverbaler und verbaler Aspekte ein umfassenderes Verständnis für die diplomatischen Funktionsweisen jener Zeit ermöglicht.<sup>72</sup>

Die akteurszentrierte Perspektive trägt dazu bei, den ereignisgeschichtlichen und institutionsgebundenen Ansatz der herkömmlichen Diplomatiegeschichtsschreibung zu überwinden. Stattdessen wird die Rekonstruktion historischer Abläufe stets mit einer personellen Sichtweise auf die Protagonisten der habsburgischen Politik verknüpft. Personell bedeutet in diesem Kontext die Beschäftigung mit den individuellen Entscheidungsträgern auf der Verhandlungsebene, schließt zugleich aber auch eher im Hintergrund operierende Personen mit ein. Die mikropolitischen Fallstudien analysieren vorrangig Verhalten und Spielräume der einzelnen Akteure, um sich auf diese Weise ihren Denk- und Handlungsmustern anzunähern. Das primäre Erkenntnisinteresse liegt dabei auf der Funktion des Gesandten und dessen Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse. Zugleich werden diese als individuelle Persön-

---

<sup>72</sup> Dazu grundlegend Stollberg-Rilinger, Präzedenzrecht, S. 125–150; Bölling, Rang- und Präzedenzregelungen, S. 113–128; ders., Papstzeremoniell, S. 22f.



lichkeiten mit eigenen Neigungen und Interessen wahrgenommen, die in der Regel gleich mehreren Einzelpersonen oder sozialen Gruppen verpflichtet waren. Neben dem Dienst für den Kaiser spielten hier vor allem die eigenen Anliegen der Akteure sowie deren wechselseitige Verbindlichkeiten gegenüber Patronen und Günstlingen eine wichtige Rolle. Ein Diplomat konnte auf seiner Mission mit Höflingen und Herrschern sehr unterschiedliche Formen von Kontakten pflegen. So gibt es etwa Beispiele für parallel eingegangene Rechtsbindungen gegenüber mehr als einer Herrschaft, was nicht *per se* als illoyales Verhalten empfunden wurde. Für Adlige oder Geistliche bestand zudem durch den Erwerb von Gütern beziehungsweise Ämtern und Pfründen die Möglichkeit, grenzübergreifende Netzwerke aufzubauen, die bei der Durchsetzung von Interessen von entscheidender Bedeutung sein konnten.<sup>73</sup>

Mithilfe eines methodischen Rückgriffs auf die von Wolfgang Reinhard auf der Basis sozioanthropologischer Modelle in die deutschsprachige Geschichtswissenschaft eingeführten Netzwerk- beziehungsweise Verflechtungsanalyse können diese personellen Beziehungsstränge erfasst werden.<sup>74</sup> Dabei werden auch klientelare Beziehungsnetze in Führungsgruppen sowie informelle Kontakte zwischen den Akteuren offengelegt. Reinhard unterscheidet dabei die wichtigsten Muster solcher Verflechtungen und unterteilt sie idealtypisch in die vier Kategorien Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage.<sup>75</sup> Charakteristisch für dieses Konzept ist, dass die vier Beziehungstypen nur selten allein, sondern meistens in Kombination miteinander auftraten oder sich teilweise sogar gegenseitig bedingten. Ein Vorteil dieser handlungsorientierten Methode besteht darin, dass von dem bloßen Vorhandensein normativer Ordnungen nicht auf deren zwangsläufige Exekution in der diplomatischen Praxis geschlossen wird. Stattdessen rücken die handelnden Personen und ihre realen Sozialbeziehungen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Lange Zeit hat sich die Netzwerkanalyse überwiegend auf die Untersuchung von Binnenstrukturen beschränkt. Es liegt jedoch nahe, dass sich die in die Ferne entsandten Diplomaten gleichermaßen solcher Beziehungssysteme bedienten, zumal sie auf diese Weise ihre Position am Hof verbessern sowie diese für die Dauer ihrer Abwesenheit vertrauensvoll absichern konnten. Die Ausläufer solcher Vernetzungen konnten sich im Einzelfall sogar bis in das komplexe Beziehungsgeflecht fremder Höfe erstrecken, wo der Gesandte entweder bereits über Kontakte verfügte oder aber diese im Verlauf seiner Mission zielstrebig aufzubauen versuchte. Insbesondere in Verbindung mit personengeschichtlichen Ansätzen erweist sich die Netzwerkanalyse so als eine

73 Volpini, *Ambasciatori*, S. 258; Thiessen, *Patronage*, S. 28.

74 Reinhard, *Amici*, S. 312f.; ders., *Freunde und Kreaturen*, S. 35–37. Durchgesetzt hat sich allerdings nicht die von Reinhard ursprünglich vorgeschlagene Übersetzung als „Verflechtung“, sondern das aus dem Englischen abgeleitete „Netzwerk“; zur Netzwerkforschung in den Sozialwissenschaften vgl. Eisenstadt/Roniger, *Patrons*.

75 Reinhard, *Freunde und Kreaturen*, S. 35–37; eine kritische Würdigung des Reinhard'schen Untersuchungskonzepts bietet Nicole Reinhardt, vgl. Reinhardt, „Verflechtung“, S. 236–243.

vielversprechende Methode, um sowohl die Milieus und Praktiken der Diplomaten als auch die sie bestimmenden Patronage- und Klientelverhältnisse stärker in den Blick zu bekommen.

Nicht nur aus pragmatischen und arbeitsökonomischen Gründen ist eine systematisch erschöpfende Untersuchung des gesamten Gesandtschaftswesens Maximilians I. kaum zu leisten. Die hierzu notwendige Erfassung des gesamten diplomatischen Personals mit all seinen Tätigkeitsfeldern scheitert allein schon an der unzureichenden Quellenüberlieferung. So sind beispielsweise nicht einmal alle Gesandten aus dem königlichen Umfeld namentlich bekannt. Zudem wurde nur ein Bruchteil ihrer Kommunikation schriftlich festgehalten und hat sich auf diesem Wege bis heute erhalten. Statt sich nun aber auf das verallgemeinernde Niveau einer Überblicksdarstellung mit teilweise kaum quellengestützten Aussagen zurückzuziehen, versucht diese Arbeit grundsätzliche Erkenntnisse über die diplomatischen Verfahrensweisen der Habsburger um 1500 unter einem fokussierten Blickwinkel zu gewinnen.<sup>76</sup> So führt diese Studie an Stelle einer abschließenden Synthese zum Gesandtschaftswesen Maximilians I. in einem ersten Schritt vielmehr die Forschungsergebnisse unterschiedlicher Arbeitsgebiete in interdisziplinärer und räumlich übergreifender Perspektive zusammen und ergänzt sie um eine ganze Reihe eigener Quellenfunde und Beobachtungen. Nach den vornehmlich strukturgeschichtlich gegliederten Übersichtskapiteln legt der zweite Teil der Untersuchung den Analyseschwerpunkt auf ausgewählte diplomatische Verhandlungen im Sinne möglichst aussagekräftiger Fallbeispiele zur kaiserlichen Mächtepolitik um 1500. Die Arbeit lässt sich also im doppelten Sinne als eine Zusammenführung mehrerer Mikrostudien von insgesamt paradigmatischem Charakter verstehen: Zunächst im genuin historischen Verständnis, nachdem spezifische Ereignisse historisch kontextualisiert werden, um damit die Kenntnis vom Gegenstand in seinen Zusammenhängen zu verbessern. Zum anderen ermöglichen solche quellennah erarbeiteten Querschnittsanalysen auch realistische Aussagen über die zu Grunde liegenden diplomatischen Organisationsprozesse und Verhandlungsabläufe. Ziel eines solchen mikropolitischen Zugriffs ist es, den Blick für das Detail zu schärfen und jenseits von unzulässigen Verallgemeinerungen die historische Möglichkeitsstruktur bestimmter Funktionsweisen zu erkennen, ohne dabei den makropolitischen Zusammenhang aus den Augen zu verlieren.<sup>77</sup>

Abschließend stellt sich am Ende jeder Einzelfalluntersuchung die Frage nach der Langzeitwirkung der diplomatischen Kontaktaufnahmen und wie diese in den nationalen Forschungstraditionen vom 19. Jahrhundert bis heute auffallend unterschiedlich reflektiert und bewertet wurden. Allein schon die Vielfalt der hier skizzierten Ansätze macht deutlich, dass nach wie vor kein grundlegendes theoretisches

---

<sup>76</sup> Vgl. Hochedlinger, *Frühneuzeitforschung*, S.169, der „quellennahe, methodisch verfeinerte empirische Forschungen auf ereignisgeschichtlicher wie auf strukturgeschichtlicher Ebene“ als „erstzunehmende Hoffungsgebiete einer lebendigen ‚außenpolitischen‘ Geschichte“ einfordert.

<sup>77</sup> Vgl. Pohl, *Fallstudie*, S. 318.

Konzept für die Analyse auswärtiger Beziehungen in der Vormoderne existiert.<sup>78</sup> Die einfache und mitunter unreflektierte Übertragung politologischer Modelle und Begrifflichkeiten, vornehmlich aus dem Bereich der internationalen Beziehungen, auf eine prinzipiell präetatistisch und protonational geprägte Epoche personaler Beziehungen wirft jedoch ihrerseits eine Vielzahl neuer Fragen und Probleme auf. So wird man sich wohl auch in Zukunft mit dem vorherrschenden Methodenpluralismus auf dem Gebiet der Diplomatiegeschichte kritisch und zugleich konstruktiv auseinandersetzen müssen.

---

<sup>78</sup> Vgl. Berg, Deutschland, S. 3 f., 49.

### 3 Quellen und ihre Überlieferung

Die Quellengrundlage einer diplomatiegeschichtlichen Arbeit bilden naturgemäß die Aufzeichnungen der Diplomaten selbst, die in Europa seit dem ausgehenden Mittelalter erstmals in größerer Zahl überliefert sind. Sie bieten nicht nur grundlegende Informationen zu den eigentlichen Verhandlungsgegenständen, sondern darüber hinaus auch zu den Umständen und Hintergründen der diplomatischen Kontakte. Zugleich ermöglichen sie einen Einblick in die politischen Strategien und Netzwerke der Zeit, die strukturellen Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt auch in die Gemütslage und die Denkmuster der Gesandten.<sup>79</sup>

Das größte Problem bei der Auswertung der diplomatischen Korrespondenz Maximilians I. bildet zweifellos die fragmentarische Überlieferungslage. Entgegen potenzieller Erwartungen sind die erhaltenen Dokumente aus diesem Bereich für einen derartig bedeutenden Hof mit seinen weitreichenden Kontakten um 1500 vergleichsweise bescheiden. Eine systematische Registerführung gab es in der königlichen Kanzlei offenbar nicht, der Großteil der aus- und eingehenden Schreiben wurde niemals planmäßig archiviert, ging im Laufe der Jahrhunderte verloren oder wurde später mehrfach auseinandergerissen. Selbst wenn man die vereinzelt Hinweise auf heute nicht mehr existente Korrespondenzen hinzurechnet, bleibt die Überlieferung vom Königshof insgesamt eher dürftig. So haben sich beispielsweise von den in die iberischen Königreiche entsandten Unterhändlern ungeachtet der spätestens seit 1490 kontinuierlich gepflegten verwandtschaftlichen Kontakte nur einige wenige Berichte erhalten. Selbst im umgekehrten Fall sind trotz des beispielsweise in Aragon hochentwickelten Gesandtschaftsdienstes nur 34 solcher Dokumente bekannt, die sich allesamt den Missionen am Habsburgerhof der Jahre 1498/99, 1509 und 1511 zuordnen lassen.<sup>80</sup> Aber selbst die wenigen erhaltenen Quellen, wie etwa die Berichte Bernhard von Polheims (1456–1504) von seiner Italienmission 1496, können sich an Informationsfülle und Farbigkeit nur sehr bedingt mit ihren venezianischen oder florentinischen Vorbildern messen.<sup>81</sup> Umso wertvoller sind die überlieferten Korrespondenzen der beiden Frankreichmissionen Zyprian von Sernteins aus dem Jahre 1504 einzustufen, von der sich knapp die Hälfte der Schreiben erhalten hat. Dieser einzigartige Glücksfall für die Forschung lässt sich wohl allein auf den Umstand zurückführen, dass Serntein diese auch für ihn persönlich höchst brisanten Dokumente, statt in den Gewölben der Innsbrucker Hofburg, lieber in einem sicheren Turm des ihm übereigneten Schlosses Fragenstein verwahren ließ.<sup>82</sup>

---

<sup>79</sup> Allgemein zu den Besonderheiten der diplomatischen Quellen Krischer, *Souveränität*, S. 29–32; Lutter, *Differenz- und Kongruenzerfahrungen*, S. 124–126; Volpini, *Ambasciatori*, S. 241–243; Wettlaufer, *Gesandtschafts- und Reiseberichte*, S. 361–372.

<sup>80</sup> Krendl, *Spanische Gesandte*, S. 101 f.; zu den Kontakten mit Portugal Metz ig, *Portugal*.

<sup>81</sup> Lutter, *Kommunikation*, S. 119 f.; Kernbichler, *Polheim*, S. 32–44.

<sup>82</sup> Noflatscher, *Räte*, S. 218.

Grundsätzlich fehlen jedoch regelmäßige und ausführliche Instruktionen, Depeschen und Relationen maximilianischer Provenienz. Die Quellenlage bessert sich spürbar erst für die letzten Regierungsjahre des Habsburgers. Dieser Befund lässt sich wohl keineswegs einzig und allein auf die etwa im Vergleich zu Frankreich und England prekäre Überlieferungslage am römisch-deutschen Königshof im Spätmittelalter zurückführen. Vielmehr musste der junge Herrscher nach seiner Rückkehr in die österreichischen Erbländer erst den neuen Anforderungen einer weiträumig agierenden Diplomatie entsprechende bürokratische Traditionen aufbauen. Das Herzogtum Burgund, das bereits unter Karl dem Kühnen über ein vergleichsweise effizientes System von regulären diplomatischen Kontakten verfügte, scheint hierbei sowohl technisch als auch personell eine gewisse Vorbildfunktion eingenommen zu haben.<sup>83</sup> Tatsächlich wurden Instruktionen nun verstärkt auch schriftlich ausgestellt und haben sich so in einer spürbar besser strukturierten Registratur in einer relativ großen Dichte, wenn auch nur selten im Original, erhalten.<sup>84</sup> Ein zweiter, vergleichbarer Modernisierungsschub setzte wohl erst nach 1499 ein, als mehrere erfahrene Diplomaten vom Mailänder Hof Ludovico il Moros mit ihrem speziellen Know-how in die habsburgischen Dienste übernommen wurden.<sup>85</sup> Vorher scheint es bei den königlichen Vertretern keine strikte und systematische Verpflichtung zur Führung einer regelmäßigen Korrespondenz wie etwa in den Republiken von Venedig oder Florenz gegeben zu haben, deren Gesandte nahezu täglich ihre *dispacci* an ihre Auftraggeber zu übermitteln hatten.<sup>86</sup> Grundsätzlich waren zwar auch die Vertreter Maximilians zur Berichterstattung auf ihren Missionen angehalten, doch gab es diesbezüglich noch keine verbindlichen Vorschriften, vergleichbar etwa mit denen der südeuropäischen Mächte.<sup>87</sup>

Auch die königliche Kanzlei scheint mit der Abfassung von Instruktionen und Schreiben nicht immer hinterhergekommen zu sein, wie sich aus häufigen Beschwerden der Gesandten über die mangelhafte oder gänzlich ausfallende Kommunikation mit dem Auftraggeber schließen lässt.<sup>88</sup> Allem Anschein nach fehlte es mitunter schlicht an den notwendigen Mitteln für die teuren Kurierdienste, so dass selbst die ständigen Vertreter Maximilians in Rom offenbar nur zu gegebenen Anlässen ausführlichere Mitteilungen für den Kaiserhof verfassten.<sup>89</sup> Der mündliche Bericht, entweder über Boten oder persönlich im Rahmen einer Audienz nach der Rückkehr des

<sup>83</sup> Ehm, Burgund; Hollegger, Anlassgesandtschaften, S.213f.; Wiesflecker, Maximilian 5, S.484f.

<sup>84</sup> Lackner, Instruktionen, S.47; Wiesflecker, Maximilian 5, S.481.

<sup>85</sup> Zum Gesandtschaftswesen der Sforza vgl. Senatore, Forme e strutture.

<sup>86</sup> Lutter, Kommunikation, S.20f.; Queller, Ambassador, S.138.

<sup>87</sup> Höflechner, Beiträge, S.196f.; einen vornehmlich auf die italienische Überlieferung beschränkten Überblick bieten Bertelli, Carteggi diplomatici; Ilardi, Diplomatic Documents.

<sup>88</sup> Lutter, Kommunikation, S.119.

<sup>89</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S.487, 491. Glücklicherweise haben sich im Umfeld der beiden Gesandtschaftsreisen Matthäus Langs an die römische Kurie (1512–1514) gleich mehrere Berichte erhalten, die die Grundlage für die in dieser Arbeit diesbezüglich geleisteten Einzelfallstudien bilden.

Gesandten, hat in der Praxis offenbar nach wie vor eine ungleich wichtigere Rolle bei der Informationsübermittlung gespielt. Die Abfassung von schriftlichen Finalrelationen nach Abschluss einer Mission scheint hingegen erst relativ spät obligatorisch geworden zu sein, so dass solche aus dem Umfeld der kaiserlichen Diplomatie im Unterschied zu den hoch ausdifferenzierten Nachrichtendiensten an den italienischen oder spanischen Höfen nur spärlich erhalten sind.<sup>90</sup>

Unter der Regentschaft Erzherzog Philipps (1494–1506) beziehungsweise der seiner Schwester Margarethe (1507–1515) gab es Versuche, die zentralen Punkte der habsburgischen Politik zwischen Brüssel und Innsbruck grob aufeinander abzustimmen. In der Praxis blieb der Austausch zwischen den Höfen jedoch schwerfällig und keineswegs frei von grundsätzlichen Divergenzen. Ein Ergebnis dieser verdichteten Kommunikation war jedoch, dass sowohl die burgundischen als auch die kaiserlichen Gesandten zunehmend zur doppelten Berichterstattung angehalten wurden. So entwickelten sich die Niederlande in dieser Zeit zum eigentlichen Nachrichtenzentrum der habsburgischen Diplomatie.<sup>91</sup> Die regelmäßig geführten und im Vergleich zum ambulanten Kaiserhof sorgfältiger aufbewahrten Korrespondenzen sind in begrenztem Umfang in die bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschienene Edition des Brüsseler Gelehrten Jean Godefroy sowie in die Quellensammlungen André Joseph Ghislain Le Glays aus dem 19. Jahrhundert eingeflossen.<sup>92</sup> Letztendlich ist man jedoch für die zweite Regierungshälfte Maximilians I. nach wie vor auf die archivalische Überlieferung angewiesen, die in dieser Periode generell beträchtlich anschwillt. Aufgrund der noch nicht ausgebildeten institutionellen Strukturen lassen sich diplomatische Schreiben allerdings nur unzusammenhängend innerhalb des äußerst heterogenen Bestands der Maximiliana-Akten eruieren. Selbst eine einfache, nach korrespondierenden Mächten und Betreffenden ausgerichtete Ordnung des Schriftguts, wie sie sich dann unter Karl V. bereits durchsetzen wird, ist für die Regierungszeit Maximilians I. noch nicht zu erwarten. Hinzu kommt, dass der Bestand der Maximiliana-Akten im Zuge neuzeitlicher Verwaltungsreformen mehrfach geteilt wurde. Der Großteil befindet sich heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA), wo die einzelnen Dokumente jedoch nur durch ein bis in das Jahr 1507 reichendes Stückverzeichnis behelfsmäßig erschlossen sind. Ein weiterer Teil der Archivalien gehört heute zum Bestand des Tiroler Landesarchivs Innsbruck (TLA).

Die Überlieferungslage bei den jeweiligen habsburgischen Verhandlungspartnern ist zumindest fallweise ergiebiger und vor allem besser erschlossen. Hier sind

---

**90** Höf le ch n e r, Beiträge, S. 259; Hol l e g g e r, Anlassgesandtschaften, S. 219. Einzig H e i n i g, Herrscherhof, S. 231 f., kommt zu dem Schluss, dass „die Defizite der kaiserlichen Diplomatie um 1500 nicht gar so gravierend waren wie von der älteren und der allein auf Renaissance-Italien ausgerichteten Forschung behauptet“.

**91** W i e s f l e c k e r, Maximilian 5, S. 483 f.

**92** Lettres 1–4, hg. von G o d e f r o y; Négociations 1–4, hg. von L e G l a y; Correspondance 1–2, hg. von L e G l a y.

in erster Linie die Mächte mit einer vergleichsweise dichten und regelmäßigen Berichterstattung zu nennen, wie etwa Venedig, Florenz, England oder das Königreich Aragon.<sup>93</sup> Von Relevanz ist auch die Sammlung der nach dem königlichen Vizekanzler Piotr Tomicki (ca. 1464–1535) benannten Kanzleikorrespondenz des polnischen Monarchen („Acta Tomiciana“) oder das bemerkenswert reiche diplomatische Schriftgut am Hof des Moskauer Großfürsten.<sup>94</sup> Tatsächlich scheinen sich die Konventionen in Bezug auf die Berichterstattung von Gesandtschaften im Spätmittelalter noch grundsätzlich stark voneinander unterschieden zu haben. Während in Venedig die Rückkehr eines Diplomaten und dessen Abschlussbericht einen feierlichen und öffentlich begangenen Akt vor dem Großen Rat darstellte, fehlten am Kaiserhof entsprechende öffentliche Gremien, so dass eher formlose Beratungen im engsten Umfeld des Herrschers zur Tagesordnung gehörten.<sup>95</sup> Ausformulierte Berichte mit präzisen psychologischen Porträts oder gar politisch abstrahierende Analysen unter Einbeziehung militärischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Aspekte,<sup>96</sup> wie in dieser Zeit in Italien längst üblich, sind aus der Feder maximilianischer Gesandter kaum bekannt. Ansätze dazu finden sich allenfalls bei den in kaiserlichen Diensten stehenden Italienern wie Alberto III. Pio Da Carpi, Pietro Bonomo (1458–1546) oder Francesco Da Collo (ca. 1480–1566), die offenbar nicht nur über ausreichend gute Lateinkenntnisse, sondern auch über eine ausgeprägte Neigung zur schriftlichen Ausgestaltung ihrer Erkenntnisse verfügten.<sup>97</sup> Zwar gab es auch unter den aus dem Reich stammenden Diplomaten einige hochgebildete Akteure wie Johannes Cuspinian (1473–1529), Sigismund von Herberstein (1486–1566) oder Matthäus Lang (1468/69–1540), die die Entstehung bedeutender literarischer Werke aktiv beförderten und sich teilweise sogar selbst als Autoren versuchten. Doch enthalten sogar ihre in Memoirenform verfassten Reiseaufzeichnungen nur wenig konkrete Einzelheiten über ihre diplomatischen Tätigkeiten.<sup>98</sup> Historiographische Werke, die wie jene der Venezianer Marino Sanudo

---

**93** Quelleneditionen zu einzelnen diplomatischen Korrespondenzen Venedigs aus der Maximilianzeit in: Depeschen, hg. von Höfler; Dispacci, hg. von Villari. Bis zu einem gewissen Umfang sind die venezianischen Gesandtschaftsberichte von den verschiedenen Höfen Europas in die minutiös zusammengestellten Tagebücher des venezianischen Patriziers Marino Sanudo (1466–1533) eingeflossen: Sanudo, Diarii 1–58; die Schreiben an die Republik Florenz in: Machiavelli, Legazioni, hg. von Bertelli; die Berichte des englischen Gesandten Sir Robert Wingfield in: Letters, hg. von Brewer; die Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida vom burgundischen Hof in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick; die Gesandtschaftsberichte an König Ferdinand II. aus Italien in: Manglano Cucaló de Montull, Política en Italia 2; State Papers, hg. von Bergenroth.

**94** AT 2–4; Pamjatniki 1,1.

**95** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 492.

**96** Vgl. Lazzarini, Communication, S. 51–56.

**97** Vasoli, Alberto III Pio; Da Collo, Relazione, hg. von Zagonel; zu Pietro Bonomo vgl. Anhang.

**98** Für Lang ist es allerdings bezeichnend, dass er seinen italienischen Sekretär Riccardo Bartolini mit der Niederschrift seines Reiseberichts von 1515 beauftragte, während Herberstein für die lateini-

(1466–1536) oder Girolamo Priuli (1476–1547) in beträchtlichen Umfang auf Gesandtschaftskorrespondenzen aufbauen, fehlen ebenfalls vollständig.

Lange Zeit galten diplomatische Dokumente aus Sicht der historischen Forschung als eine relativ uninteressante Quelle. Einseitig reduzierte man sie auf die politische Ereignisgeschichte und übersah dabei die in ihnen enthaltenen Angaben zur Kommunikations-, Kultur- und Sozialgeschichte. Dies hat zur Folge, dass ein Großteil der Gesandtschaftsberichte bis heute unediert in den Archiven lagert. In der Tat sind die Editionsprojekte aus dem 19. Jahrhundert oftmals stecken geblieben oder beschränken sich gänzlich auf den Abdruck der aus ihrer Sicht relevanten politischen Betreffte.<sup>99</sup> Auch die beiden bis heute weitergeführten Quellensammlungen zur Herrschaft Maximilians I., die *Regesta-Imperii* (RI) sowie das Unternehmen der Reichstagsakten (RTA), befinden sich für die zweite Regierungshälfte Maximilians I. noch im Bearbeitungsstatus. So reichen die bislang im Druck beziehungsweise als Online-Datenbank zugänglichen Bände der RI nur bis in das Jahr 1504, während der zuletzt erschienene Band der RTA zum Reichstag von Köln 1505 bereits in diese Untersuchung einbezogen werden konnte.<sup>100</sup> Einige disparate Diplomatica finden sich zudem im Anhang einschlägiger monographischer Abhandlungen, die das Material allerdings nicht systematisch, sondern nur in einer stark eingegrenzten Auswahl erfassen.<sup>101</sup>

---

sche Fassung seiner „Moscovia“ ebenfalls nicht ohne einen *ghostwriter* auskam, vgl. Wakounig, Herberstein, S. 27–29.

**99** Edelmayr, *Gesandtschaftsberichte*, S. 855 f.

**100** Eine systematische Erfassung der diplomatischen Dokumente Maximilians I. in Form von Regesten beziehungsweise Voll- oder Teileditionen bieten die unter Leitung von Hermann Wiesflecker und Manfred Holleger zusammengestellten Maximilian-Regesten in Graz sowie das unter Leitung von Heinz Angermeier und Reinhard Seyboth in Regensburg gesammelte Material zu den Reichstagsakten.

**101** Briefwechsel, hg. von Kraus; Legers, Lang; Cuspinian, Briefwechsel, hg. von Ankwich-Kleehoven.





---

## **II Zwischen imperialem Anspruch und europäischer Realpolitik: Diplomatie und Gesandtschaftswesen Maximilians I.**



# 1 Die Außenbeziehungen Maximilians I. im Überblick (1486–1519)

Per tot discrimina rerum

(Vergil, Aeneis 1,204; Devise Maximilians I.)

Im Unterschied zu seinem Enkel Karl V. hat sich weder Maximilian I. noch einer seiner engsten Vertrauten je grundsätzlich zu den Zielen der kaiserlichen Politik geäußert. Folglich müssen seine Pläne aus seinen konkreten Handlungen sowie aus diesbezüglich nicht einschlägigen Quellen erschlossen werden.<sup>1</sup> Man staunt dabei, wie realistisch und nüchtern er und seine Räte trotz aller idealtypischen Stilisierungen der habsburgischen Herrschaftspropaganda die Mächtediplomatie in Europa eingeschätzt haben, auch wenn sie dabei keineswegs allzeit einer Meinung waren.<sup>2</sup> Wie beim Schach, das Maximilian I. gern mit seiner Tochter Margarethe spielte,<sup>3</sup> kam es hierbei darauf an, die wechselnden Konstellationen in der europäischen Politik zu durchschauen und die sich daraus ergebenden Chancen möglichst rasch zu ergreifen. Nichtsdestoweniger bleibt es nach wie vor höchst zweifelhaft, ob hinter der Summe seiner Aktivitäten stets ein übergeordnetes Konzept<sup>4</sup> vermutet werden darf, oder ob sich der Kaiser nicht vielmehr gerade möglichst wenig festlegen wollte, um sich damit stets mehrere Handlungsoptionen offen zu halten: „Altes fallen lassen, und Neues, dazu oft diametral Entgegengesetztes in Angriff nehmen, wenn es das Ziel erforderte und der zuerst beschrittene Weg nicht die gewünschten Erfolge oder Ergebnisse gezeitigt hatte, das war die Maxime seiner Politik, die stets das Gesetz des Handelns in der Hand behalten wollte ...“.<sup>5</sup> Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas kann an dieser Stelle kaum mehr als ein grober schematischer Überblick über die Außenbeziehungen Maximilians I. gegeben werden. Detailanalysen und quellenbasierte Fallstudien bleiben den Folgekapiteln vorbehalten, wobei das weite Feld der habsburgischen Diplomatie um 1500 noch viel Raum für zukünftige Forschungen offen lässt. Das Ziel dieses kurzen Querschnitts besteht lediglich darin, grundlegende Strukturen und Tendenzen aufzuzeigen. Die dynastischen und machtpolitischen Dimensionen in der kaiserlichen Politik können dabei allenfalls schablonenhaft umrissen werden.<sup>6</sup>

---

1 Grundlegend für diesen Abschnitt Holleger, Maximilian I.; Wiesflecker, Maximilian 1–5.

2 Beispiele dafür bei Holleger, Maximilian I., S. 93f., 96.

3 Schreiben des venezianischen Gesandten Pietro Pasqualigo an die Signorie, Straßburg, 29. Februar 1507, in: Sando, Diarii 7, S. 32.

4 Weniger Zweifel an der Existenz einer umfassenden „Theorie der internationalen Beziehungen“ im politischen Denken des Kaisers hegt hingegen Kleinschmidt, Theorie, passim.

5 Holleger, Maximilian I., S. 12.

6 Grundlegend zur auswärtigen Politik Maximilians I. Heinig, Maximilian und die Frauen; Holl-

Die Anfänge des kometenhaften Aufstiegs des Hauses Habsburg zur führenden Dynastie Europas im 16. Jahrhundert sind wohl bereits in der weitsichtigen Politik Friedrichs III. (1415–1493) zu suchen. Schließlich legte dieser durch den Erwerb der Kaiserkrone (1452), seiner Hochzeit mit einer europäischen Königstochter (als erster seines Hauses) sowie mit der beharrlich erzwungenen Einigung seiner Dynastie die Grundlagen für den späteren Erfolg seiner Nachkommen.<sup>7</sup> Mit dem Eheschluss seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund gelang ihm 1477 die äußerst vielversprechende Verbindung mit einem in seiner Epoche rasant aufstrebenden Herrschaftsgebiet. Das burgundische Erbe bedeutete für den jungen Kaisersohn zugleich den Eintritt in die europäische Politik, ging es doch von nun an bis zu seiner Nachfolge im Reich nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1493 nahezu ausschließlich um die Behauptung dieses reichen Territorialbesitzes gegen die Ansprüche des französischen Königiums.<sup>8</sup> Erst nach seiner Rückkehr in die österreichischen Erbländer und der Übernahme der Herrschaftsrechte in Tirol und in den Vorlanden im Frühjahr 1490 gewann Maximilian I. allmählich genügend Spielraum für die Entwicklung eigener politisch-dynastischer Konzepte. Diese mussten allerdings noch bis zum Tod Friedrichs III. und der Übernahme der Alleinregierung im Reich im Sommer 1493 sorgfältig mit dem Vater abgestimmt werden.<sup>9</sup> Ein Beispiel hierfür wäre etwa die von beiden Herrschern expedierte Gesandtschaft zum russischen Großfürsten, die im Oktober 1490 einen Beistandspakt mit Ivan III. in Moskau abschloss.<sup>10</sup> Die auf dem Rückweg von Russland erfolgte Kontaktaufnahme zu dem schwedischen Reichsverweser Sten Sture d. Ä. (ca. 1440–1503), der zu einer Übertragung der nordischen Königskrone an das Erzhaus bewegt werden sollte, blieb jedoch nur eine Episode in der königlichen Politik.<sup>11</sup> Auch die später sogar dynastisch ausgebauten Beziehungen zum dänischen Königshaus konnten die in sie gesetzten Hoffnungen Maximilians I. letztendlich kaum erfüllen.<sup>12</sup> Der wichtigste habsburgische Bündnispartner im Norden blieb zweifellos England, das nicht nur aufgrund seiner vielfältigen Handelsbeziehungen, sondern vor allem als potentieller Verbündeter gegen das französische Königshaus interessant war. Während die Tudors regelmäßig eigene Gesandtschaften ins Reich expedierten, ließ Maximilian I. den Großteil seiner englischen Kontakte eher indirekt

---

egger, Persönlichkeit, S. 24–30; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 410–447, 466–500; Kohler, Doppelhochzeit.

<sup>7</sup> Grundlegend Heinig, Friedrich III.; ders., Herrscherhof; Seggern, Botenwesen.

<sup>8</sup> Zu den burgundischen Herrschaftsjahren Maximilians I. und deren prägenden Einfluss auf seine spätere Politik Heinig, Burgund; Wiesflecker, Maximilian 2, S. 177 und 5, S. 613; zuletzt Noflat-scher, Von Maximilian zu Karl V.

<sup>9</sup> Dazu Wolf, Doppelregierung, S. 183–272.

<sup>10</sup> Picková, Habsburkové, S. 71–109; Wimmer, Livland, S. 66; Uebersberger, Russland, S. 18–20.

<sup>11</sup> Dazu jetzt Pape, Sture.

<sup>12</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 443.

über den diesbezüglich weitaus besser eingespielten burgundischen Gesandtschaftsdienst abwickeln.<sup>13</sup>

Zusammen mit den Engländern trat man stets für die Unabhängigkeit der Bretagne gegenüber Frankreich ein. Das Aussterben der dortigen Herzogsdynastie im Mannesstamm ließ in dem jungen römisch-deutschen König den kühnen Plan einer Heirat mit der Erbtochter Anna reifen. Tatsächlich bestieg bald darauf der nach Rennes entsandte Wolfgang von Polheim (1458–1512) vor dem versammelten Hofstaat stellvertretend für seinen Herrn in voller Rüstung das Hochzeitsbett der bretonischen Prinzessin, um damit den Eheschluss zwischen den beiden Häusern *per procuram* zu vollziehen.<sup>14</sup> Der französische König Karl VIII. erkannte in dieser Verbindung prompt die Gefahr einer Umklammerung seines Reiches und annektierte das bis dato unabhängige Herzogtum daraufhin kurzerhand. Die dort eingeschlossene Braut drängte er nun seinerseits zum Traualtar. Die habsburgische Propaganda stilisierte diesen Vorfall binnen kurzem zur „bretonischen Brautraubsaffäre“ und löste damit eine Welle der nationalen Empörung im Reich aus.<sup>15</sup> Die führenden Vertreter unter den deutschen Fürsten sahen in diesem Affront allerdings eher eine dynastische als eine Reichsangelegenheit. Folglich waren nur wenige von ihnen dazu bereit, daraus den Grund für einen Reichskrieg gegen Frankreich abzuleiten. Nachdem auch der englische und die spanischen Monarchen, die von Maximilian I. allesamt erstmals in das gegen die Valois gerichtete Bündnissystem einbezogen worden waren, separate Friedensvereinbarungen mit dem französischen König getroffen hatten, konnte der junge Habsburger mit seinem reduzierten Truppenaufgebot nur noch geringe Teilerfolge bei der Wiedergewinnung der Freigrafschaft Burgund erringen.<sup>16</sup> Der im Mai 1493 abgeschlossene Frieden von Senlis beendete schließlich die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen bis auf Weiteres und garantierte beiden Seiten die weitgehende Wahrung ihres damaligen Besitzstandes.<sup>17</sup> Bald darauf heiratete der nun allein regierende Maximilian I. im März 1494 die Nichte des mailändischen Herzogs Ludovico Sforza, womit er nicht nur einen wichtigen Verbündeten in Oberitalien hinzugewann, sondern – dank der reichlichen Mitgift von über 400.000 Gulden – auch seine zerrütteten Finanzen kurzfristig zu konsolidieren vermochte.

Doch während der Habsburger nun entschlossen die Vorbereitungen für seinen Romzug zum Zwecke seiner Kaiserkrönung vorantrieb, fiel der mindestens ebenso kriegslustige Karl VIII. an der Spitze seiner französischen Truppen im Spätsommer 1494 vor ihm in Italien ein und zerstörte damit das dort seit dem Frieden von Lodi (1454) bestehende Mächtegleichgewicht. Als Reaktion darauf kam es zur Bildung der

<sup>13</sup> Chisholm, Wingfield; Wiesflecker, Maximilian 1, S. 393f.; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 1–35.

<sup>14</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 270–272; Höflechner, Die Gesandten, S. 67–69.

<sup>15</sup> Wiesflecker, Brautraub.

<sup>16</sup> Heinig, Herrscherhof, S. 231f.

<sup>17</sup> Wiesflecker, Maximilian 1, S. 339–344 und 2, 31.

sogenannten Heiligen Liga von Venedig, in der sich Maximilian I. am 31. März 1495 mit den italienischen Mächten und dem Papst zusammenschloss, um den expansiven Bestrebungen der Franzosen Einhalt zu gebieten.<sup>18</sup> Als weitere, zunächst wohl vornehmlich gegen das Haus Valois gerichtete Maßnahme, wurde die Doppelheirat seiner beiden Kinder mit den Prinzen der spanischen Trastámara in die Wege geleitet. Diese brachte sein Gesandter Florian von Waldauf zusammen mit dem Erzbischof von Mainz in den Verträgen von Mechelen im November 1495 erfolgreich zum Abschluss. Damals war sicher noch nicht absehbar, dass der Habsburger mit diesem Ehebündnis – nach einer Reihe von unglücklichen Todesfällen unter allen spanischen Thronanwärtern – seinem Sohn Philipp (I.) und später auch seinem Enkel Karl (V.) den Weg zur kastilischen Krone eröffnet hatte.<sup>19</sup>

Unter dem Druck der Ligamächte mussten sich die Franzosen nach der Eroberung Neapels vorerst wieder aus Italien zurückziehen, obwohl die persönliche Intervention Maximilians I. mit einem zu geringen Truppenaufgebot vor Livorno im November 1496 in einem Fiasko endete. Vier Jahre später musste der Habsburger zudem erneut zusehen, wie ein französisches Invasionsheer unter Ludwig XII. (1462–1515) das Herzogtum Mailand besetzte und seinen einstigen Verbündeten Ludovico il Moro als Gefangenen nach Frankreich abführte. Sein ebenfalls gescheiterter Versuch, die permanent rebellierenden Eidgenossen im sogenannten Schweizer- oder Schwabenkrieg (1499) doch noch unter die Obergewalt des Reiches zu zwingen, führte schließlich zur schwersten Regierungskrise Maximilians I. und zu dessen faktischer, wenn auch temporär begrenzten Entmachtung durch das Nürnberger Reichsregiment (1500–1502). Durch geschicktes Lavieren zwischen den Interessengegensätzen der Reichsstände gelang ihm allerdings nach einigen Monaten ein erstaunliches Comeback auf der politischen Bühne, das er durch überzeugende militärische Erfolge im Landshuter Erbfolgekrieg und die diplomatische Annäherung an den französischen König im Vertragswerk von Lyon-Blois und Hagenau (1504/05) untermauerte.<sup>20</sup> Ausschlaggebend für diesen Systemwechsel in seinen Außenbeziehungen war neben den Vermittlungsaktivitäten seines Sohnes, Erzherzog Philipp von Burgund, vor allem die Haltung seiner führenden Räte Matthäus Lang und Zyprian von Serntein, die einen Ausgleich mit Frankreich als notwendige Voraussetzung für eine aktive Italienpolitik betrachteten.

Maximilian I. befand sich nun kurzzeitig auf dem Zenit seiner Macht, sein weitgereister Diplomat Hans von Königsegg (ca. 1460–1514) riet ihm bereits, sich über den Erwerb von Mailand und Italien eine günstige Ausgangsposition für die kommende Weltherrschaft zu sichern. Nur so könne er sowohl den Türken als auch dem ägyptischen Mamlukensultan erfolgreich entgegentreten und erstmals seine Ansprüche

<sup>18</sup> Dazu Petzi, Pentarchie.

<sup>19</sup> Kohler, Doppelhochzeit. Der neue Aufsatz Arno Strohmeyers behandelt das Thema der Doppelhochzeit mit den Trastámara von 1496/97 trotz seines einschlägigen Titels hingegen nur marginal, vgl. Strohmeyer, Doppelheirat.

<sup>20</sup> Siehe Abschnitt III.1.

als universaler Herrscher über die Kontinente formulieren.<sup>21</sup> Allerdings kündigte Ludwig XII. nur wenige Monate nach dem Vertragsabschluss von Blois das für seinen Thronfolger Franz von Angoulême vereinbarte Heiratsabkommen mit den Habsburgern wieder auf. Hinzu kam der unerwartete Tod von Maximilians Sohn Philipp I. Dieser hatte gemäß den Erbensprüchen seiner Frau Johanna bereits im November 1504 den Titel eines Königs von Kastilien, León und Granada angenommen, verstarb allerdings kurz nach der Einsetzungszereemonie am 19. September 1506 im spanischen Burgos.<sup>22</sup> Ohne die Unterstützung dieses mächtigen Verbündeten und nur mit einem schwachen Aufgebot des Reiches unternahm der römisch-deutsche König zu Beginn des Jahres 1508 dennoch seinen Italienzug zur Kaiserkrönung und Wiedergewinnung Mailands. Allerdings musste er diese Pläne angesichts einer überwältigenden Übermacht vereinigter venezianischer und französischer Truppen rasch wieder aufgeben und sich noch im Dom von Trient mit der Proklamation zum „Erwählten Römischen Kaiser“ zufrieden geben.<sup>23</sup> Erneut war es Matthäus Lang, der sich mit Unterstützung der in Burgund residierenden Kaisertochter Margarethe in diesem Moment für ein anti-venezianisches Bündnis mit Frankreich aussprach. Als dieses dann im Vertrag von Cambrai (Dezember 1508) unter Einbeziehung des Papstes und Ferdinands II. von Aragon tatsächlich noch einmal zu Stande kam, begann jener aus habsburgischer Sicht verhängnisvolle Krieg gegen die Signorie, der nach wechselnden Konstellationen ohne nennenswerte Territorialgewinne, aber mit leeren kaiserlichen Kassen erst im Jahre 1516 beendet werden konnte.<sup>24</sup> Die Friedensschlüsse von Noyon und Brüssel waren dann aber schon nicht mehr das Ergebnis der maximilianischen Diplomatie, sondern lassen sich in erster Linie auf die Mediationsversuche von dessen Enkel Karl (V.) zurückführen, der neben der Übernahme seines burgundischen Erbes seit 1516 auch die Sukzession in Kastilien und Aragon angetreten hatte. Ihm sollte nach dem Tod seines Großvaters noch einmal die letzte Kaiserkrönung durch den Papst (1530) sowie die Wende auf dem italienischen Kriegsschauplatz zu Gunsten des Hauses Habsburg gelingen. Beide Herrscher blieben jedoch Zeit ihres Lebens noch stark in der Tradition des mittelalterlichen Kaisertums verhaftet. Ihre Vorstellung von einer imperialen Suprematie der *Casa de Austria* ließ sich aber im Laufe des 16. Jahrhunderts in Anbetracht der überall in Europa aufstrebenden Territorialmächte nicht mehr durchsetzen.

Bereits der junge Maximilian hatte noch während seiner Zeit in den Niederlanden damit begonnen, die Idee des universalen Imperiums mit dem am burgundischen Hof verinnerlichten Modell einer idealen Fürstenherrschaft zu verknüpfen.<sup>25</sup> Im Vor-

---

<sup>21</sup> Metzsig, *Expansion*, S. 18.

<sup>22</sup> Cauchies, Philippe le Beau, S. 159–218; Pérez-Bustamante/Calderon Ortega, Felipe.

<sup>23</sup> De Finis (Hg.), *La proclamazione imperiale*.

<sup>24</sup> Pizzinini, *Venedigkrieg*; Pellegrini, *Le guerre d'Italia*, S. 103–158; Heers, *L'histoire*, S. 111–120.

<sup>25</sup> Prietzel, *Imitation*, S. 103, der sich entschieden gegen eine burgundisch inspirierte Auffassung vom Kaisertum bei Maximilian I. ausspricht. Denkbar ist aber auch, insbesondere im höfischen Kon-



dergrund stand dabei zunächst die Idee eines Türkenkreuzzugs. Schließlich drangen die Osmanen seit der Eroberung Konstantinopels (1453) unentwegt über den Balkan vor, schlugen im September 1493 ein kroatisches Heer vernichtend und fielen im Anschluss daran plündernd in die Steiermark und in Krain ein. Angesichts dieser Bedrohung war bereits im November 1491 in Pressburg ein diplomatischer Ausgleich mit dem in Ungarn regierenden Wladislaw II. (1456–1516) aus dem Haus der Jagiellonen zu Stande gekommen. Maximilian I. erkannte dessen Herrschaft auf dem Stephans-thron grundsätzlich an, wurde aber als Mitregent sowie als legitimer Nachfolger im Falle, dass dieser ohne männlichen Erben versterben sollte, bestätigt.<sup>26</sup> Gleichzeitig setzte der Habsburger die in Ungarn und Böhmen sowie in Polen-Litauen regierenden Jagiellonen durch wechselnde Bündnisse mit den Woiwoden der Moldau und der Walachei, vor allem aber mit dem Großfürsten von Moskau unter Druck.<sup>27</sup> Gegen den Widerstand weiter magyarischer Adelskreise gelang es ihm bald darauf in zwei weiteren Abkommen (1506 und 1507), seine Thronansprüche durch ein doppeltes Ehebündnis zwischen seinen Enkeln und den beiden ungarischen Thronfolgern zu untermauern. Diese zunächst noch geheim gehaltenen Beschlüsse bildeten schließlich die Voraussetzung für die dynastischen Vereinbarungen von Pressburg und Wien im Jahre 1515, die vom kaiserlichen Gesandten Johannes Cuspinian in jahrelanger Vermittlungstätigkeit am Budaer Hof vorbereitet worden waren. Die Besonderheit dieses Vertragswerkes bestand darin, dass neben dem ungarischen König auch dessen Bruder, der polnische König Sigismund I. (1467–1548), ausdrücklich mit in die Verhandlungen einbezogen wurde. Gegen den von Maximilian I. zugesicherten Verzicht auf eine aktive Unterstützung des Deutschen Ordens sowie des russischen Großfürsten gegen Polen konnte im Anschluss daran am 22. Juli in Wien die habsburgisch-jagiellonische Doppelhochzeit gefeiert werden. Sie sollte neben den wechselseitigen Bündnis- und Heiratsverträgen den späteren Grundstein für den Aufbau einer dynastischen Union im Donauraum legen.<sup>28</sup>

Den Hintergrund für diesen sich intensivierenden diplomatischen Annäherungsprozess in Ostmittel- und Südosteuropa bildete wohl die Einsicht in die Notwendigkeit eines gemeinsamen christlichen Abwehrkampfes gegen die osmanische Expansion auf dem Balkan. Allerdings ließ Maximilian I. im Widerspruch zu allen propandistisch aufgeladenen Kreuzzugsbekenntnissen spätestens seit 1491 mit dem Sul-

---

text und in der Herrschaftspropaganda, eine Verbindung dieser beiden unterschiedlichen Traditionslinien.

**26** Mrna, Die Bestrebungen der Habsburger, S. 223f.; Wolf, Doppelregierung, S. 269–272.

**27** Zu diesem Zweck reisten die kaiserlichen Räte Jodok Hartinger, Georg Schnitzenpaumer, Sigismund von Herberstein sowie Francesco Da Collo und Antonio De' Conti im Zeitraum zwischen 1503 bis 1519 in verschiedenen Missionen an den Moskauer Hof und wurden bei ihrer Heimkehr zumeist von den Gesandten des Großfürsten zu Maximilian I. begleitet, vgl. Pícková, Habsburkové, S. 109–163; Uebersberger, Russland; Bojcov, Maximilian I.

**28** Siehe Abschnitt III.3.

tan geheime Friedensverhandlungen führen.<sup>29</sup> 1497 empfing er sogar eine türkische Gesandtschaft mit aller Pracht in Tirol, während seine beiden Vertrauten Hans von Königsegg und Marco von Klis zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsvertrages mit Bayezid II. (1447–1512) im Herbst des Jahres 1504 nach Konstantinopel reisten.<sup>30</sup> Auch für die spätere Zeit gibt es vereinzelte Hinweise auf diplomatische Kontakte zur Hohen Pforte, die teilweise in enger Abstimmung mit dem ungarischen Königshaus erfolgt sein dürften. Die Einzelheiten dieser Unterhandlungen liegen aber aufgrund der diesbezüglich äußerst schwachen Überlieferung nach wie vor im Unklaren.<sup>31</sup> Gegenüber dem Papst und vor allem gegenüber den zur Türkensteuer verpflichteten Reichsständen hielt Maximilian I. jedenfalls bis kurz vor seinem Tod an seinem ambitionierten Kreuzzugsprojekt zur Rückeroberung Jerusalems fest, das die mächtigsten Herrscher der Christenheit noch einmal unter seiner Leitung im Kampf gegen die Ungläubigen zusammenführen sollte.<sup>32</sup> Wie so viele seiner Ideen kam aber auch dieses Unternehmen letztlich kaum über den konkreten Planungszustand hinaus. Ob dessen Ausführung gemäß den universalen Vorstellungen Maximilians I. so auch tatsächlich intendiert war, bleibt dahingestellt. Fest steht, dass er seine größten und nachhaltigsten politischen Erfolge eben gerade nicht auf dem Schlachtfeld, sondern auf dem Weg der Diplomatie realisierte.

---

**29** Gröblicher, erste Gesandtschaft, S. 73f.; Müller, Diplomatie an der Hohen Pforte.

**30** Gröblicher, zweite Gesandtschaft; Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 222; Gollwitzer, Diplomatie, S. 197f.

**31** Pop, Crociata, S. 102f.

**32** Metzsig, Expansion, S. 19–21 (mit weiterführender Literatur).

## 2 Das diplomatische Personal

### 2.1 Auswahl und Zusammensetzung

Die Ausweitung der habsburgischen Außenbeziehungen, vom Moskauer Großfürstentum bis nach Portugal, von England bis ins Osmanische Reich, zog eine beträchtliche personale Aufstockung des kaiserlichen Gesandtschaftsdienstes nach sich. Obwohl keineswegs alle diplomatischen Vertreter namentlich bekannt sind, belaufen sich vorsichtige Schätzungen Heinigs für Friedrich III. auf etwa 130 Akteure. Wiesflecker geht für Maximilian I., aufbauend auf den Studien Höflechners und Naschenwengs, bereits von der keineswegs unrealistischen Zahl von über 300 Personen in diplomatischen Diensten des römisch-deutschen Königs aus.<sup>33</sup> Hinzu kommen die Leistungen des personell und finanziell weit besser organisierten burgundischen Gesandtschaftsdienstes, auf den Maximilian I. insbesondere für die Verhandlungen mit Frankreich und den iberischen Königreichen ebenfalls zurückgriff. Aus den Niederlanden übernahm er zudem neben einer ganzen Reihe fähiger Diplomaten wie etwa Jean Bontemps, Philibert Naturelli oder Jacques de Gondebault wohl auch das weiträumige Denken und Planen in Bündnissystemen sowie bestimmte Techniken der Buchhaltung und Finanzverwaltung. So ist das Gesandtschaftswesen zweifellos einer der Bereiche, in dem sich ein Wissenstransfer entsprechend dem burgundischen Vorbild (*modèle bourguignon*) kaum mehr ernsthaft bestreiten lassen wird.<sup>34</sup>

Nach der Rückkehr Maximilians I. aus den Niederlanden formierte sich während der neunziger Jahre in den österreichischen Erbländern eine neue Räteelite um den jungen Herrscher. Zunächst wird der Trend zur Berufung von Fürsten und Grafen in den Königsdienst augenscheinlich, der mit dem allmählichen Ausscheiden der Herzöge von Sachsen und Bayern aus dem Hofrat und der Entmachtung des Reichsregiments spätestens im Jahre 1502 zu einem Ende kommt.<sup>35</sup> Fortan prägten vorrangig die nicht mehr dem Hochadel entstammenden ‚Aufsteiger‘ aus den österreichischen Ländern beziehungsweise aus den königsnahen Landschaften im Elsass, in Bayern und Schwaben als kompetente Gefolgsleute die königliche Politik. Bürgerliche Verwaltungsspezialisten wie Konrad Stürtzel, Zyprian von Serntein und vor allem Matthäus Lang besetzen nun neben den Angehörigen des Niederadels wie Melchior von Meckau, Paul von Liechtenstein oder Wolfgang von Polheim die einflussreichen Spitzenämter am Hof – und werden als solche auch immer häufiger zu Gesandtschafts-

---

<sup>33</sup> Heinig, Herrscherhof, S. 236; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 482; allgemein zur Intensivierung der diplomatischen Kontakte unter Maximilian I. Höflechner, Anmerkungen, S. 5.

<sup>34</sup> Eine erste, keineswegs vollständige Übersicht über die ‚burgundisch beeinflussten‘ Räte Maximilians I. bietet Heinig, Akteure, S. 125–130; allgemein zur Frage des Wissenstransfers Noflatscher, Räte, S. 333–344; Hollegger, Institutionentransfer, S. 97f.; Prietzel, Imitation, S. 93f.

<sup>35</sup> Noflatscher, Räte, S. 68f.; Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 77–80.

diensten herangezogen.<sup>36</sup> Geistliche Würdenträger, denen insbesondere in der ‚Nachbarschaftsdiplomatie‘ mit Venedig oder den Schweizer Eidgenossen eine tragende Rolle zukam,<sup>37</sup> sind mit bedeutenden Ausnahmen wie Matthäus Lang oder Pietro Bonomo insgesamt eher unterrepräsentiert. Auch die Zahl der diplomatischen Vertreter aus dem Reichsfürstenstand sollte erst unter Maximilians I. Nachfolgern wieder zunehmen. Mit Aussprüchen wie „kluge Köpfe haben ihren Adel von Gott“ pflegte der König diese auch im europäischen Vergleich unkonventionelle Personalpolitik zu begründen.<sup>38</sup> In der Tat scheinen individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten mindestens ebenso ausschlaggebend bei der Entscheidung für oder gegen einen Kandidaten gewesen zu sein wie dessen soziale Herkunft, wie eine Art Eignungsgutachten für die kaiserliche Kanzlei aus dem Jahre 1511 verdeutlicht.<sup>39</sup> Nur einigen Wenigen aus dem zahlenmäßig starken Umfeld Maximilians I. gelang allerdings der Aufstieg in den *inner circle* der engsten Ratgeber, dem sogenannten Geheimen Rat. Die dort arrivierten Vertrauensleute vermochten, bedingt durch die noch kaum ausgebildete Gewaltenteilung, einen Großteil der entscheidenden Befugnisse an sich zu ziehen.<sup>40</sup> Fortan wurden sie nur noch zu wichtigen Gesandtschaftsdiensten abberufen, ja ihr Einsatz kann gleichsam als Indikator für die herausragende Bedeutung bestimmter diplomatischer Missionen gelten.

Neben Status und Rang spielten Kriterien wie Vertrauen und Nähe zum Herrscher, rhetorische Begabung und juristische Kenntnisse als Auswahlkriterien für die Entsendung der Untergebenen eine wichtige Rolle. Eine ganze Reihe solcher Tugenden für den ‚idealen Gesandten‘ hatte bereits Bernard du Rosier in seinem 1436 verfassten „Ambaxiator Brevilogus“ in dem Kapitel „De qualitate et moribus ambaxiatorum“ zusammengestellt. Seine Liste ist allerdings so umfangreich, dass sich die darin aufgezählten Tugenden letztendlich kaum von denen eines ‚idealen Christenmenschen‘ im Allgemeinen unterscheiden.<sup>41</sup> Zudem ist noch immer unklar, inwieweit diese the-

---

**36** Noflatscher, Räte, S. 173–192; Hollegger, „Beamtenethik“, S. 144.

**37** Hier sind vorrangig die Bischöfe von Brixen, Melchior von Meckau und Christoph von Schrofenstein (ca. 1460–1521) sowie die Trienter Bischöfe Georg von Neideck († 1514) und Bernardo Clesio (1485–1539) zu nennen, aber auch der im letzten Jahrzehnt der Herrschaft Maximilians I. immer einflussreichere Schweizer Matthäus Schiner (1465–1522), Bischof von Sitten. Zu ihrem diplomatischen Wirken im Dienste Habsburgs Lutter, Kommunikation, S. 192.

**38** Wiesflecker, Maximilian 2, S. 410f. und 5, 278f.; Naschenweng, Diplomatie 2, S. 13f.; Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 79f.

**39** Ders., „Beamtenethik“, S. 139–145.

**40** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 222; Noflatscher, Räte, S. 395.

**41** Du Rosier, Ambaxiator Brevilogus, hg. von Hrabar, cap. 2, 5: „... non adulatorem, non fictum sed veracem, probum, humilem, modestum, temperatum, discretum, beneuolum, honestum, sobrium, iustum et pium, largum, prudentem, hylarem datorem, et magnificum, dulcem in verbo et animo, patientem, atque benignum, opportunum, magnanimum, audacem, tractabilem, placidum, virtuosum, et fortem in omnibus se exhibendo, comunem; non que sua sunt, sed sibi que iniuncta sunt, cum omni diligentia fideliter prosequentem decet et conuenit ambaxiatorem quemlibet esse“.

oretischen Diskurse tatsächlich Eingang in die diplomatische Alltagspraxis am Hof fanden. Maximilian I. betonte zwar selbst Aufrichtigkeit, Verhandlungserfahrung sowie hinreichenden Sachverstand als notwendige Voraussetzungen für die Übernahme einer Gesandtschaft<sup>42</sup> – nicht selten gaben jedoch eher pragmatische Erwägungen den Ausschlag. Schließlich machte sich der für die königliche Verwaltung symptomatische Mangel an Fachpersonal und Finanzkraft auch bei der Vergabe diplomatischer Aufträge bemerkbar. Das zeigt allein der Umstand, dass es unter Maximilian I. noch möglich war, durch eine solide begründete Entschuldigung eine solche Mission hinauszuögern oder sich sogar gänzlich davon freizukaufen.<sup>43</sup> Bezeichnend hierfür ist etwa die Argumentation des Tiroler Kanzlers Zyprian von Serntein, der um den Jahreswechsel 1503/04 im königlichen Auftrag zu Verhandlungen über die Reiche Mailand und Neapel an den französischen Hof entsandt werden sollte. In seiner letztlich vergeblichen Weigerung versuchte der Vertraute gegenüber Maximilian I. ernsthaft, private Finanzgeschäfte in Augsburg über das Verhandlungsmandat des Königs zu stellen.<sup>44</sup> Im Unterschied zu Venedig, wo die Diplomatentätigkeit eine *conditio sine qua non* für eine erfolgreiche Beamtenlaufbahn bildete, waren Gesandtschaftsdienste unter Maximilian I. eben nur ein möglicher Karriereweg neben anderen.

Bereits unter Friedrich III. hatten sich im Laufe der Zeit für die Gestaltung der Außenbeziehungen faktisch Sachressorts für bestimmte Gebiete, vor allem aber für einzelne Adressaten herausgebildet.<sup>45</sup> Die Verhandlungsführung mit auswärtigen Mächten gehörte größtenteils zu den *arcana imperii* und fiel daher häufig in den Zuständigkeitsbereich des engeren Rates.<sup>46</sup> Für kleinere Grenzstreitigkeiten etwa mit Venedig wurden jedoch angesehene Amtsträger aus den Nachbarterritorien, wie etwa die Gefolgsleute der Bischöfe von Brixen und Trient herangezogen, während der Kaiser für die Kontakte zu Ungarn und Böhmen vornehmlich auf die Dienste des niederösterreichischen Regiments oder der steierischen Hauptleute zurückgriff.<sup>47</sup> Ein Großteil der habsburgischen Verhandlungen mit Frankreich und England, aber auch mit den iberischen Königreichen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem burgundischen Hof abgewickelt, wobei der Kaiser in diesem Fall auf die hinlängliche Partizipation seiner eigenen Vertrauensleute nachdrücklich Wert legte. Zur geographischen Nähe kamen mitunter persönliche Kontakte, wie im Falle des an die Kurie entsandten Costantino Arianiti (ca. 1456–1530), der mit Papst Julius II. verwandt

<sup>42</sup> Schreiben Maximilians I. an Markgraf Francesco Gonzaga von Mantua, Augsburg, 20. August 1500, Regg. Max. Nr. 10748.

<sup>43</sup> Höf le ch n e r, Beiträge, S. 194–196.

<sup>44</sup> Siehe Abschnitt III.1.2.

<sup>45</sup> He in i g, Herrscherhof, S. 240.

<sup>46</sup> Zu Definition und Zusammensetzung des noch nicht institutionalisierten „engeren“ oder „geheimen“ Rates bei Maximilian I. Ho ll e g g e r, Die sogenannte „Hecke“, S. 87.

<sup>47</sup> Pe t z i, Pentarchie, S. 86; Lu t t e r, Kommunikation, S. 191, 195, 210f. (mit Tabelle 1b); Wi e s f l e k k e r, Maximilian 5, S. 482f.; Na s c h e n w e n g, Diplomatie 1, S. 165.

war, oder Francesco Delli Monti, der an gleich mehreren italienischen Höfen gedient hatte, bevor er sich unter Maximilian I. zu einem der führenden Ratgeber für die Italienpolitik des Königs hocharbeitete.<sup>48</sup> Aufschlussreich ist auch das Beispiel des Geistlichen Bernhard von Polheim, der in Padua studiert hatte und daher auf seinen späteren Venedigmisionen auf bereits bestehende Kontakte zu den venezianischen Eliten zurückgreifen konnte.<sup>49</sup> Ein persönliches Interesse des Diplomaten an solchen Aufträgen bildete demzufolge keineswegs ein Ausschlusskriterium. Vielmehr scheint es, als seien einige Missionen sogar erst auf Anregung des später damit Betrauten zustande gekommen.<sup>50</sup> Im Falle einer zu einseitigen ‚politischen Vorbelastung‘ konnte sich eine zu starke örtliche Verflechtung des Kandidaten aber auch negativ auf dessen Auswahl auswirken, wie das Beispiel des Bischofs von Konstanz verdeutlicht, der von den Schweizern als vom König bevollmächtigter Verhandlungspartner abgelehnt wurde, da er den Beitritt seiner Bischofsstadt zur Eidgenossenschaft jahrelang aktiv blockiert hatte.<sup>51</sup>

Entsprechend der großen Disparität der habsburgischen Territorialbasis war die regionale Herkunft der königlichen Diplomaten äußerst heterogen. Der Schwerpunkt der Rekrutierungsgebiete lag zweifellos auf den österreichischen Erbländern und den Vorlanden sowie auf den traditionell königsnahen Landschaften in Bayern, Franken und Schwaben mit den angrenzenden Reichsstädten. Nur wenige Vertraute stammten aus den übrigen Reichsgebieten. Dafür lassen sich aber insbesondere im Gesandtschaftswesen einige burgundische und vor allem eine große Anzahl italienischer Fachkräfte nachweisen. In Anbetracht dieses heterogenen Befundes mit Hermann Wiesflecker von einer alles dominierenden „Schwabepartei“<sup>52</sup> am Hofe Maximilians I. auszugehen, erscheint demzufolge kaum gerechtfertigt. Unter den regelmäßig mit diplomatischen Aufgaben betrauten Würdenträgern aus dem engeren Machtzirkel des Königs lässt sich solch eine Herkunft allenfalls für eine Minderheit konstatieren. Lediglich Wolfgang von Fürstenberg, Matthäus Lang und Eitelfriedrich von Zollern könnte man unter den wichtigsten Führungspersönlichkeiten einer solchen Landsmannschaft zuordnen. Eine Zusammenarbeit im Sinne gemeinschaftlicher Interessen lässt sich bei ihnen aber kaum feststellen. Serntein, Liechtenstein, Wolkenstein und

<sup>48</sup> Stelzer, *Arianiti*, S. 34; zu Ludovico Bruno und Francesco Delli Monti siehe S. 363–365, 372f.

<sup>49</sup> Approbation eines Antwortschreibens an Bernhard von Polheim durch den venezianischen Senat, Venedig, 13. Juni 1496, Regg. Max. Nr. 7065; dazu Zauner, *Vöcklabruck*, S. 210f.; Kernbichler, *Polheim*, S. 22f.

<sup>50</sup> Heinig, *Herrscherhof*, S. 241.

<sup>51</sup> Hollegger, *Anlassgesandtschaften*, S. 218.

<sup>52</sup> Wiesflecker, *Maximilian 2*, S. 408; kritisch zur These von der schwäbischen Dominanz am Hofe auch Mertens, *Elsässer*, S. 103–105; grundlegend zur Rolle der landsmannschaftlichen Zugehörigkeit als Kategorie für die Netzwerkbildung politischer Führungsgruppen Reinhard, *Amici*, S. 312f.; ders., *Freunde und Kreaturen*, S. 35–37.

Naturelli stammten allesamt aus anderen Regionen, während der Schwabe Niklas Ziegler eher als Rivale Langs in Erscheinung trat.<sup>53</sup>

Zu diesen punktuell eingesetzten Spezialisten kam eine Anzahl von Gelegenheitskräften, die im Bedarfsfall hinzugeschaltet werden konnten. Zudem handelte es sich bei diesem auf unterschiedliche Räume und Aufgabenfelder abgestimmten Spezialisierungsprozess lediglich um Tendenzen. Denn grundsätzlich konnte aufgrund des nahezu chronischen Personalmangels unter Maximilian I. potentiell jeder Höfling zu einer Gesandtschaft herangezogen werden. Ausschlaggebend war letztendlich das Vertrauen des Herrschers, das in Anlehnung an Max Weber mit der Kategorie der „patrimonialen Herrschaft“ treffend beschrieben werden kann.<sup>54</sup> Demzufolge basierte das auf Gegenseitigkeit angelegte Verhältnis zwischen Diener und Herr auf einem traditionellen Treueverhältnis sowie auf dem Versprechen einer adäquaten Lebensführung, was sich bei den Gesandten vor allem in einer angemessenen Vertretung seines Auftraggebers auf seiner Mission ausdrückte. Im Gegenzug wurde der Untergebene durch Teilhabe am Gut des Herrschers meist in Form von an ihn verliehenen Gütern oder Ämtern entlohnt. Unbedingte persönliche Loyalität kam im Falle Maximilians I. stets vor fachlicher Eignung oder sozialer Herkunft.<sup>55</sup> Jedoch hielt man nur einige wenige Spitzenkräfte aus dem engeren Umfeld des Kaisers für entsprechend vielseitig und hochrangig, um an mehrere, sich mitunter stark voneinander unterscheidende Höfe entsandt zu werden. Eine Ausnahmeerscheinung war diesbezüglich zweifellos der bis zum Kardinal aufgestiegene Augsburger Bürgersohn Matthäus Lang, der sich im Zeitraum zwischen 1501 bis 1516 nahezu ununterbrochen im Sattel befand.<sup>56</sup> Zu seinem überaus vielseitigen Aufgabenbereich gehörte die Führung der Verhandlungen mit Frankreich ebenso wie die Leitung der habsburgischen Italienpolitik, aber auch die Übernahme von Missionen zu den Schweizer Eidgenossen oder den Königen von Ungarn und Polen. Dennoch bildete die Entsendung an einen fremden Hof stets nur einen Teil seiner Tätigkeiten, zu denen zugleich auch der Entwurf von Instruktionen und Schreiben sowie nicht zuletzt auch die Führung von Verhandlungen am Kaiserhof selbst gehörten. Seine permanenten Klagen über seine Überbelastung sind angesichts dieser Umstände durchaus nachvollziehbar.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> Kohlweg, Ziegler, S. 42f., 39f.; Dinacher, Männer, S. 250. Ein Schwerpunkt bei der Rekrutierung von geeignetem Hofpersonal lässt sich vielmehr für die österreichischen Erbländer und die Vorlande konstatieren, vgl. Moser, Kanzlei 1, S. 39f.; Noflatscher, Räte, S. 370.

<sup>54</sup> Weber, Wirtschaft 2, S. 580–624.

<sup>55</sup> Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 79f.; Gollwitzer, Diplomatie, S. 189–191. Trotzdem kam es immer wieder auch zur Verweigerung von Gesandtschaftsdiensten durch die von Maximilian I. ausgewählten Personen, vgl. Lanzer, Gesandtschaftswesen, S. 69f.

<sup>56</sup> Nur schwerlich nachzuvollziehen ist daher die Behauptung von Gollwitzer, Diplomatie, S. 194, dass sich diese führenden Männer um Matthäus Lang nur selten in den diplomatischen „Frontdienst“ begeben hätten.

<sup>57</sup> Vgl. beispielsweise Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 12. Dezember 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 41f., Regg. Max. Nr. 17977: „ich prauch unmentschlichen Fleyß.“

Insgesamt betrachtet war die Zahl solcher quasi-professionell beschäftigter „oratores“ im Umkreis des Kaisers aber eher gering, ein Berufsdiplomatentum im Sinne eines *diplomate de carrière* hat es zu dieser Zeit noch nicht gegeben.<sup>58</sup> Selbst die Spezialisten wie Lang oder Andrea Da Burgo, die phasenweise ununterbrochen unterwegs waren, hatten sich zu gegebenem Zeitpunkt auch anderen Ämtern und Aufgaben zu widmen. Ständige Gesandte leistete sich Maximilian I. einzig an der römischen Kurie. Männer wie Luca De' Renaldis (1451–1513), Philibert Naturelli (um 1450–1529), Costantino Arianiti, Ludovico Bruno (1434–1508) oder Graf Alberto III. Pio Da Carpi wurden dort aber stets auch mit pfründen- und kirchenpolitischen Angelegenheiten betreut.<sup>59</sup>

Neben den finanziellen Schwierigkeiten sind die Gründe für diese distanzierte Haltung gegenüber der aufkommenden Praxis der permanenten Vertretungen wohl vor allem im kaiserlichen Selbstverständnis zu suchen. Tatsächlich empfing Maximilian I. Zeit seines Lebens lieber selbst, anstatt seine Repräsentanten aktiv an die Höfe fremder Machthaber zu entsenden.<sup>60</sup> Politisch brisante Angelegenheiten sollten zudem möglichst von ihm persönlich oder wenigstens unter seiner Kontrolle verhandelt und entschieden werden. In seinem Weltbild bildeten die beiden mittelalterlichen Universalismächte – Papst und Kaiser – nach wie vor die beiden zentralen Bezugspunkte, an denen sich die europäische Mächtediplomatie zu orientieren hatte.<sup>61</sup> Demzufolge ist es eher unwahrscheinlich, dass die kurzzeitige Intensivierung seiner diplomatischen Aktivitäten während des Italienzuges Karls VIII. (1494/95) oder nach dem Tod Isabellas von Kastilien (1504) tatsächlich auf eine europaweite Einrichtung ständiger Gesandtschaften abzielte.<sup>62</sup> Rückblickend betrachtet erwies sich dieses in der mittelalterlichen Kaiseridee verhaftete Selbstverständnis vielleicht sogar als nachteilig, denn während etwa die italienischen Mächte oder England schon bald nach 1500 in regelmäßigen Abständen von ihren Dauergesandtschaften über die Zustände am Kaiserhof auf dem Laufenden gehalten wurden, klagte man dort des Öfteren über den schon bald als unaufholbar empfundenen Informationsrückstand.<sup>63</sup> Tatsächlich entwickelte sich in der Epoche Maximilians I. weniger der ambulante Kaiserhof selbst, sondern vielmehr der burgundische Hof unter seinem Sohn, Erzherzog Philipp, beziehungsweise seiner als Statthalterin eingesetzten Tochter Margarethe zum eigentlichen „Meldekopf der habsburgischen Westpolitik“.<sup>64</sup> Hier kreuzten sich

---

58 Dagegen Holle gger, Anlassgesandtschaften, S. 216.

59 Wiesflecker, Maximilian 5, S. 487; Stelzer, Kurie, S. 132–139. Hierbei handelt es sich um zumindest teilweise durchaus fähige Diplomaten des Kaisers, die ihren spanischen oder französischen Kollegen an sozialem Rang oder politischem Prestige keineswegs immer von vornherein unterlegen waren.

60 Holle gger, Anlassgesandtschaften, S. 214 f. Dagegen argumentiert Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 135 f., noch ausschließlich mit den finanziellen Schwierigkeiten Maximilians I.

61 Noflatscher, Wahrnehmung, S. 88 f.

62 So noch Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 135 f.

63 Holle gger, Anlassgesandtschaften, S. 215.

64 Wiesflecker, Maximilian 5, S. 484.



sämtliche von der iberischen Halbinsel über Frankreich und England bis nach Dänemark-Schweden verlaufenden Nachrichtenwege. An Maximilians I. wechselnden Aufenthaltsorten liefen hingegen keineswegs automatisch „alle Fäden zusammen“,<sup>65</sup> vielmehr blieb man dort stets auf die rasche Weiterleitung von Nachrichten aus Brüssel, Augsburg und Wien angewiesen.

Die Auswahl der Gesandten richtete sich nach der Aufgabenstellung, vorrangig aber nach der Stellung des Adressaten. Bereits der Spätscholastiker Bernard du Rosier hatte in seinem Traktat „Ambaxiator brevilogus“ gefordert, dass sich „dignitas“ und „auctoritas“ der diplomatischen Vertreter an der Würde des Empfängers ausrichten sollten.<sup>66</sup> Herkunft und Rang gehörten auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach wie vor zu den entscheidenden Kriterien,<sup>67</sup> auch wenn solche tradierten Normen im zwischenhöfischen Verkehr unter Maximilian I. zum Teil erheblich aufgeweicht wurden. So nimmt die Zahl der sozialen Aufsteiger aus dem bürgerlichen, im Einzelfall sogar bäuerlichen Milieu an seinem Hof insgesamt deutlich zu – eine Tendenz, die sich nicht nur in der Hofkanzlei, sondern auch im Gesandtschaftswesen nachweisen lässt.<sup>68</sup> Am eindrucksvollsten ist in diesem Zusammenhang wohl die Karriere des Tiroler Bauernburschen Florian Waldauf von Waldaufstein (ca. 1445–1510), der nobilitiert und zum kaiserlichen Protonotar erhoben, die weltgeschichtlich folgenreichen Heiratsvereinbarungen mit den Vertretern der spanischen Trastámara (1495/96) auszuhandeln hatte.<sup>69</sup> Noch 1459 hatte sich der Papst durch eine aus bürgerlichen Rechtsgelehrten und damit aus seiner Sicht nicht standesgemäß zusammengesetzten Delegation Friedrichs III. auf dem Mantuaner Friedenskongreß desavouiert gefühlt.<sup>70</sup> Unter Maximilian I. waren es jedoch gerade diese bürgerlichen Funktionselemente, die neben den aus dem Niederadel stammenden Räten die kaiserliche Diplomatie dominierten. Sie entstammten in der Regel, wie etwa Ludovico Bruno, Heinrich Haiden, Johannes Fuchsmagen oder Matthäus Lang, städtischen Führungsschichten. Tatsächlich war Maximilian I. in ihrem Fall zu Gunsten von rhetorischer Qualifikation und Sachverstand zu Abstrichen in Rangfragen bereit. So gewährte er etwa dem von ihm als kompetent eingestuften mailändischen Gesandten Agostino Somenza den Vorrang vor einem anderen, höher angesehenen herzoglichen Vertreter.<sup>71</sup> In seiner Dauerrivalität mit dem französischen König bestand der Kaiser allerdings insbesondere an der römischen Kurie hartnäckig auf seiner Vorrangstellung und erwartete im

---

65 Ebd.

66 Du Rosier, *Ambaxiator Brevilogus*, hg. von Hrabar, cap. 3, S. 5f.

67 Lutter, *Kommunikation*, S. 138–141.

68 Noflatscher, *Räte*, S. 173–192, 328; Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 278f.; Hollegger, „Beamtenethik“, S. 144; ders., *Die sogenannte „Hecke“*, S. 79f.

69 Kohler, *Doppelhochzeit*; zur Person Honemann, Florian Waldauf.

70 Heinig, *Herrscherhof*, S. 238f.; allgemein zum Problem der rangniederen Gesandtschaften Moeglin, *La place des messagers*, S. 20f.

71 Schreiben Marchesino Stangas an Herzog Ludovico von Mailand, Meran, 12. Juni 1499, Regg. Max. Nr. 9059.

umgekehrten Fall auch vom Papst, diese traditionellen Hierarchien uneingeschränkt zu respektieren. So protestierten etwa seine in Rom akkreditierten Vertreter heftig, als Julius II. nur einen Auditor der Rota als Gesandten an den Habsburgerhof delegieren wollte, während man dem König von Frankreich gleichzeitig durch einen Markgrafen Ehre erwies.<sup>72</sup>

Insgesamt zeigte man sich am römisch-deutschen Königshof aber nicht zuletzt auch wegen der beschränkten Mittel vergleichsweise flexibel. Dies spiegelt sich nicht nur bei den Empfängen auswärtiger Delegationen wieder, die häufig improvisiert wirkten und ohne strenges Hofzeremoniell auskamen. Auch bei der Besetzung der eigenen Gesandtschaften entschied sich Maximilian I. situationsbedingt pragmatisch und deutlich weniger traditionsgebunden als seine Vorgänger: Während in Burgund weiterhin der Adel das Gesandtschaftswesen dominierte, übernahmen weltliche Reichsfürsten unter ihm nur noch in Ausnahmefällen, vor allem in der Phase der „fürstlichen Mitregierung“ von 1497 bis 1502, diplomatische Aufträge für ihren König.<sup>73</sup> Doch auch hier zeigt etwa das Beispiel des Herzogs von Braunschweig in Rom, dass man dem Fürsten im Einzelfall zwar noch die offizielle Leitung einer Delegation zugestand, die eigentliche Verhandlungsführung auf dieser Mission aber längst bei dem juristisch versierten Philibert Naturelli lag.<sup>74</sup>

Rückläufig war auch der Einfluss der Kleriker auf die Außenbeziehungen des Königs. Stellten diese unter Friedrich III. noch die Mehrheit oder wenigstens die Hälfte aller kaiserlichen Diplomaten,<sup>75</sup> stieg unter seinem Sohn die Quote der bürgerlichen Laienräte und oberdeutschen Grafen deutlich an. Im engsten Beraterkreis des Königs blieben nach dem Abgang Melchior von Meckau nach Rom einzig Matthäus Lang als Bischof von Gurk und Pietro Bonomo als Bischof von Triest übrig, was diese beiden Geistlichen für die Übernahme feierlicher Gesandtschaften an die römische Kurie prädestinierte.<sup>76</sup> Für Meckau und Lang erwies sich die Verbindung von Hofdienst und Kirchenkarriere als zukunftssträchtiges Erfolgsmodell. Als Bischöfe beziehungsweise Kardinäle verfügten sie bald über eine derartig vorteilhafte Doppelrolle, dass sie – etwa nach dem Vorbild Georges' d'Amboise (1460–1510) in Frankreich oder Tamás

---

72 Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 10. Februar 1504, in: Dispacchi, hg. von Villari, Bd. 2, S. 431f. Nr. 748; Sando, *Diarii* 5, S. 845, 869.

73 Höflechner, *Beiträge*, S. 191f.; Wiesflecker, *Maximilian* 5, S. 220f.; Gollwitzer, *Diplomatie*, S. 191f.; zur sozialen Zusammensetzung des burgundischen Gesandtschaftswesens Ehm, *Burgund*, S. 220–256.

74 Schreiben des päpstlichen Legaten Leonello Chiericati an Papst Alexander VI., Hall, 16. Februar 1498, Regg. Max. Nr. 5881.

75 Heinig, *Herrscherhof*, S. 239, der allerdings auch bei Maximilian I. keine Tendenz zur Verweltlichung unter den Räten registriert, eine Annahme, die sich bei einer sorgfältigen Analyse des Hofpersonals kaum halten lässt, vgl. Wiesflecker, *Maximilian* 5, S. 220f., 228.

76 Diesbezüglich bedarf die für die Diplomaten der nordalpinen Mächte auch in der jüngeren Literatur, etwa von Fletcher, *Diplomacy*, S. 86f., pauschal attestierte „clerical tradition“ sicherlich der Differenzierung.

Bakócz' (1442–1519) in Ungarn – ihren Einfluss im Sinne ihres Monarchen auch auf europäischer Ebene auszuweiten vermochten. Weder Meckau noch Lang gelang allerdings die mit umfassenden Vollmachten verbundene Ernennung zum *legatus a latere* für das Reich, ein Amt, von dem sich Maximilian I. einen verstärkten Zugriff auf zentrale kirchliche Angelegenheiten wie die kanonische Rechtsprechung oder die geistliche Ämterverteilung versprach.<sup>77</sup>

Neben dem Rang konnten auch die Funktion am Hof und die damit assoziierte Reputation des Gesandten bei seinem Herrscher für den Adressaten von Bedeutung sein. Dieses Kriterium galt offenbar nicht nur für Monarchien, wie das Beispiel der Schweizer Eidgenossen belegt, die sich im Sommer 1502 weigerten, mit Bischöfen, Äbten oder Grafen zu verhandeln, die nicht im Hofdienst standen oder entsprechende Ämter innehatten. Vielmehr sollten ausschließlich königliche Amtsträger zu ihnen geschickt werden, da man nur solchen zutraute, die vor Ort geleisteten Zusagen später bei Maximilian I. auch tatsächlich durchsetzen zu können.<sup>78</sup> Um sich über die führenden Männer aus dem unmittelbaren Umfeld des Kaisers einen Überblick zu verschaffen, ließ sich der englische Lordkanzler Thomas Wolsey (ca. 1471–1530) sogar eine hierarchisch gegliederte Personalliste vom Habsburgerhof anfertigen, die von Matthäus Lang bis hinunter zu den niederen Chargen der einfachen Kanzleischreiber reichte.<sup>79</sup>

Ein pragmatisches Argument für oder gegen die Entsendung eines Kandidaten war unter Maximilian I. zweifellos dessen persönliche Vermögenslage. Das finanzielle Kriterium, das im folgenden Kapitel näher erläutert werden soll, spielte gewiss an allen Höfen eine nicht unerhebliche Rolle. Allerdings erhielten die von den Republiken Venedig und Florenz entsandten Bevollmächtigten immerhin ein amtlich festgelegtes monatliches Entgelt, während die maximilianischen Gesandten oft sogar ihre Kosten für Gefolge und Zehrgeld allein finanzieren oder wenigstens vorstrecken mussten.<sup>80</sup> Die Rückerstattung dieser Auslagen war, bedingt durch die chronisch schlechte Kassenlage des Kaisers, keineswegs selbstverständlich. So musste etwa Zyprian von Serntein die Kosten seiner Frankreichmission von 1504 vollständig selbst tragen, seine Korrespondenz verdeutlicht aber zugleich, dass solche Auslagen mitunter als eine Art Investition betrachtet wurden. Man hoffte demnach, bei einem erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen die Kosten durch den Empfang von Sporteln und Zuwendungen wieder einzuspielen beziehungsweise sogar mit einem einträglichen Überschuss von einem solchen Auftrag zurückzukehren.<sup>81</sup> Zudem stieg bei einem erfolgreichen Abschluss der Mission das soziale Prestige am maximilianischen Hof.

<sup>77</sup> Wiesflecker-Friedhuber, Legation.

<sup>78</sup> Schreiben Dr. Heinrich Haidens an das Innsbrucker Regiment, Zürich, 26. Juli 1502, HHStA Wien, Schweiz Karton 2, fasz. 1500–1509, fol. 25–32v, Regg. Max. Nr. 19897.

<sup>79</sup> Die Adressatenliste trägt die Überschrift „Nomina Caesareorum ad quos litterae scribentur et recolligentur“, [1516], in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 404 Nr. 1448.

<sup>80</sup> Lutter, Kommunikation, S. 191 und 199; Höfchner, Beiträge, S. 191f.

<sup>81</sup> Siehe Abschnitt III.1.8.

Über das Gesandtschaftswesen eröffneten sich tatsächlich vielfältige Karrierewege, wenn man über die notwendige Unterstützung des Herrschers und ein persönliches Netzwerk in dessen Umfeld verfügte.

Es ist hier nicht der geeignete Rahmen, diese klientelaren Beziehungsstrukturen unter den Räten Maximilians erschöpfend zu analysieren. Verwandtschaftliche Bindungen spielten bei der Auswahl der Diplomaten aber zweifellos eine wichtige Rolle, wie allein schon der auffällig häufige Einsatz von Brüdern beziehungsweise Vettern wie den Waldaufs, den Polheims, den Meckaus oder den Hackeneys im Gesandtschaftsdienst verdeutlicht. Die Arbeiten Heinz Noflatschers haben ergeben, dass weit mehr als die Hälfte der am Hof wirkenden bürgerlichen Ratgeber aus Schwaben, Tirol und den beiden Österreichs untereinander verschwägert waren.<sup>82</sup> Mindestens ebenso förderlich waren die Patronage- oder Freundschaftsverhältnisse unter ihnen. Für bestimmte Aufträge empfahl man sich oft gegenseitig oder schloss sich zur Wahrung gemeinsamer Interessen zu sogenannten „gesellschaften“ zusammen. So verdankte etwa Zyprian von Serntein seinen Aufstieg maßgeblich der kontinuierlichen Förderung Konrad Stürtzels, während der Gurker Bischof Lang seine Karriere wiederum durch einen freundschaftlichen Ausgleich mit Serntein absicherte.<sup>83</sup> Der ältere Kanzler fungierte allem Anschein nach dabei nicht nur als Vorgesetzter, sondern bald auch als einflussreicher Fürsprecher des Augsburger Bürgersohnes: „... were ich nit gewesen, der [Bischof] von Gurgg hett nit weiter komen mugen“, hob Serntein später seinen Anteil an der steilen Karriere seines einstigen Protégés hervor.<sup>84</sup>

In einigen Fällen reichte dieses engmaschige Interessen- und Beziehungsgeflecht der Führungselite auch über den Sozialverband des eigenen Hofes hinaus. Andrea Da Burgo, Philibert Naturelli oder Jean Bontemps wurden aufgrund ihrer diplomatischen Verdienste für den burgundischen Hof kurzerhand in die Dienste des Kaisers übernommen. Die zwischen den italienischen Mächten und dem Kaiserhof ausgetauschten „oratores“ fungierten mitunter auch als Bevollmächtigte Maximilians I. und wurden als solche von diesem entsprechend instruiert und beglaubigt.<sup>85</sup> „Unabhängigkeit von fremden Fürsten“<sup>86</sup> war demzufolge kaum ein Kriterium für die habsburgische Diplomatenauswahl. Nicht wenige der kaiserlichen Gesandten wie etwa Matthäus Lang, Graf Alberto III. Pio Da Carpi oder Pietro Bonomo waren mitunter sogar gleichzeitig auch für andere Herrschaftsträger im Einsatz.<sup>87</sup> Bei eingehender Betrachtung zeigt sich, dass die regelmäßige zu Gesandtschaftsreisen herangezogenen Spitzenbeamten trotz

**82** Noflatscher, Räte, S. 272–290.

**83** Hyden, Zyprian von Serntein, S. 40; Legers, Lang, S. 32–35.

**84** Schreiben Zyprian von Sernteins an den Sekretär Vinzenz Rockner, Innsbruck, 9. Oktober 1513, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 127.

**85** Vgl. als Beispiele Costantino Arianiti, Antonio Della Rovere oder Lorenzo Campeggi; dazu Stelzer, Arianiti, S. 29; weitere Beispiele bei Petzi, Pentarchie, S. 88 f.

**86** Hollegger, „Beamtenethik“, S. 141.

**87** Lutter, Kommunikation, S. 199; Höflechner, Die Gesandten, S. 28, 30.

ihrer gelegentlichen Klagen allesamt zu den wohlhabendsten und einflussreichsten Hofmitgliedern gehörten. Ihre solide Vermögenslage verdankten sie allerdings weniger der eher dürftigen und unregelmäßigen Besoldung durch den Kaiser. Vielmehr profitierten sie von ihrer privilegierten Stellung zwischen den Höfen und verschafften sich nicht zuletzt auf diesem Wege Zugang zu Ämtern, Pfründen oder Güterbesitz.

In der Regel setzte sich eine Delegation aus mehreren diplomatischen Vertretern zusammen, die zusätzlich von einer Anzahl Schreibern und Dienern begleitet wurden. Die Zahlen konnten je nach Repräsentationsbedürfnis und Zweck der Gesandtschaft stark variieren. So erschien Ulrich von Liechtenstein im Frühjahr 1495 mit 60 Reitern und 20 Fußsoldaten in Venedig, während Serntein auf seiner Geheimmission im Jahre 1504 nur in Begleitung eines Dieners und eines Boten quer durch Frankreich reiste.<sup>88</sup> Matthäus Lang hingegen pflegte zur Förderung seines „ansehen[s] vnnd Reputation“<sup>89</sup> offenbar stets mit einer Entourage von mindestens 80 Personen unterwegs zu sein. Größere Repräsentationsgesandtschaften konnten sogar aus 100 oder mehr Reitern bestehen. Während die Schreiber für das Redigieren und Chiffrieren der Korrespondenzen zuständig waren, regelte das Dienstpersonal die mit der Reise verbundenen organisatorischen Abläufe. Ihr Aufgabenspektrum reicht dabei von Versorgungstätigkeiten über anfallende Dolmetsch- und Kurierdienste bis hin zum Aufbau informeller Kontakte und Spionageaktivitäten.<sup>90</sup>

Bei allen Einflussmöglichkeiten seiner Gesandten blieb Maximilian I. stets der uneingeschränkte „Kopf der Politik und Diplomatie“.<sup>91</sup> Selbst der in der Wahrnehmung der auswärtigen Berichterstatter ‚allmächtig‘ erscheinende Matthäus Lang musste sich nach wie vor regelmäßig um Rückversicherung bei seinem Herrscher bemühen.<sup>92</sup> Über relativ großen Spielraum verfügte einzig die als Statthalterin in den Niederlanden eingesetzte Kaisertochter Margarethe, allerdings wurde auch sie zuweilen für ihre genuin burgundische Politik vom Vater scharf zurechtgewiesen. Die geringe Flexibilität und Eigenverantwortung der habsburgischen Vertreter führte oft zu Unverständnis und Spannungen bei den diplomatischen Verhandlungspartnern. Dennoch duldeten Maximilian I. keinerlei Eigenmächtigkeiten oder gar seine Interessen gefährdende Kompetenzüberschreitungen. Während etwa Costantino Arianiti seine innere Opposition gegen die Italienpolitik seines Königs offenbar erfolgreich

<sup>88</sup> Höf le ch n e r, Beiträge, S. 205; Burgo, Journal, Blois, 5. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 22, Regg. Max. Nr. 21443. Giorgio Della Torre wurde auf seiner Geheimmission nach Moskau von nur sechs Dienern begleitet, vgl. F i e d l e r, Vasilji Ivanovič, S. 201, 204.

<sup>89</sup> Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 19. März 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 46.

<sup>90</sup> Aufgrund dieser Gefahr durfte etwa das litauische Dienstpersonal der beiden maximilianischen Gesandten Francesco Da Collo und Antonio De' Conti auf Anordnung ihrer russischen Gastgeber ihr Quartier während des mehrmonatigen Aufenthalts der beiden Diplomaten in Moskau im Jahre 1518 zu keinem Zeitpunkt unbegleitet verlassen: Da C o l l o, Relazione, hg. von Z a g o n e l, S. 55, 65.

<sup>91</sup> H o l l e g g e r, Maximilian I., S. 261; W i e s f l e c k e r, Maximilian 5, S. 484.

<sup>92</sup> Ebd., S. 489.

über einen längeren Zeitraum geheimhalten konnte, wurde Philibert Naturelli unter dem Verdacht der Illoyalität für mehrere Jahre vom Hof verbannt und Luca De' Renaldis sogar kurzfristig inhaftiert.<sup>93</sup> Auch der habsburgische Gesandte Marco von Klis († 1515) wurde nach seiner Rückkehr aus dem Osmanischen Reich für neun Monate unter Arrest gestellt und musste sich gegen den Vorwurf verteidigen, er habe seine Begleiter auf dem Weg nach Konstantinopel gegen Ende des Jahres 1504 treulos verraten und in einen Hinterhalt gelockt.<sup>94</sup> Klis beteuerte seine Unschuld vor dem König, keinesfalls habe er „vnformlich, vncristenlich oder koniglicher Majestät nachtayllig vnd den vnglaubigen furderlich“ gehandelt. Vielmehr sei er von den anderen Gesandtschaftsmitgliedern um Hans von Königsegg verleumdet worden, da diese sich seiner Person entledigen wollten. Königsegg habe sich nach Ansicht des Angeklagten selbst im Laufe der Mission mehrfach ungeschickt verhalten und sich dadurch sogar „mer straffmessig“ gemacht.<sup>95</sup> Es ist leider nicht bekannt, wie Maximilian I. nach diesem Verhör letztlich geurteilt hat. Da sich beide Beschuldigte allerdings auch weiterhin im Königsdienst nachweisen lassen, kann man in diesem Fall wohl von einer Begnadigung der beiden ausgehen.

## 2.2 Qualifikation und Sprachkenntnisse

Eine professionelle Ausbildung gab es für die Gesandten der europäischen Mächte bis ins 18. Jahrhundert nicht. Man qualifizierte sich in der Regel über seine soziale Herkunft oder durch eine geistliche oder administrative Laufbahn. Dennoch lässt sich bereits in der Zeit Maximilians I. eine deutliche Tendenz zur Akademisierung unter den von ihm vorrangig als Diplomaten eingesetzten Räten ausmachen.<sup>96</sup> Unter Karl V. konnten dann nahezu alle Gesandten ein Hochschulstudium vorweisen, viele von ihnen sogar mit einem juristischen Dokortitel.<sup>97</sup> Kenntnisse im römischen wie im kanonischen Recht waren allerdings auch vorher schon unentbehrlich, etwa bei der Abfassung von Verträgen und Instruktionen oder bei komplexen rechtlichen Argumentationsketten gegenüber dem Verhandlungspartner. Insgesamt bildeten studierte Juristen unter Maximilian I. aber nur eine Minderheit innerhalb des diplomatischen Personals.<sup>98</sup>

<sup>93</sup> Stelzer, Arianiti, S. 37, 43; zu Naturelli siehe Anhang. Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 224; Lutter, Kommunikation, S. 83–85.

<sup>94</sup> Schreiben Graf Galeazzo Maria Sforzas an Maximilians I., Straßburg, 6. Mai 1505, HHStA Wien, Max. 15 (alt 9a/3), fol. 33; dazu Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 162–164.

<sup>95</sup> Schreiben Marco von Klis an Maximilian I., [nach 19. Mai 1506], HHStA Wien, Max. 44 (alt 38), fol. 137f.

<sup>96</sup> Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 89; Noflatscher, Räte, S. 299–307.

<sup>97</sup> Lunitz, Diplomatie, S. 33–38. Das burgundische Gesandtschaftswesen verfügte bereits in der Zeit Karls des Kühnen über mehrheitlich akademisch gebildete Vertreter, vgl. Ehm, Burgund, S. 259.

<sup>98</sup> Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 217.

Persönliche Vertrautheit mit dem fremden Hof beziehungsweise dem dortigen Herrscher waren für die erfolgreiche Bewältigung einer Mission ebenso von Vorteil wie praktisch anwendbare Sprachkenntnisse. So lehnte etwa Herzog Wilhelm III. von Jülich-Berg († 1511) eine ihm vom König angetragene Gesandtschaftsreise an den französischen Hof und in die spanischen Reiche mit der Begründung ab, dass er weder die Länder noch die Sprachen kenne und daher seinem Auftraggeber nur wenig von Nutzen sein könne.<sup>99</sup> Vor allem das Lateinische als die im damaligen Europa allgemein anerkannte Rechts- und Verkehrssprache sollte von den Diplomaten ausreichend beherrscht werden.<sup>100</sup> Maximilian I. selbst führte in einem Gespräch mit einem mailändischen Vertreter aus, dass zu einem würdevollen ritterlichen Auftreten bei Hofe auch eine gepflegte rhetorische Ausdrucksweise („*parlare per littera*“) gehöre.<sup>101</sup> Da insbesondere die deutschsprachigen Gesandten darin nur selten hohen rhetorischen Standards gerecht wurden und dadurch gelegentlich die Heiterkeit der humanistischen Gebildeten an den italienischen Höfen erregten, versuchte man sprachliche Defizite schon früh durch die Rekrutierung auswärtiger Fachleute zu kompensieren. Insbesondere die zahlreichen Italiener wie Dr. Pietro Bonomo oder Dr. Ludovico Bruno konnten sich auf diese Weise im habsburgischen Gesandtschaftsdienst dauerhaft etablieren. Der aus Asti stammende Bruno hatte bereits 1477 durch panegyrische Gelegenheitsdichtungen während seines Studiums an der Universität Löwen die Aufmerksamkeit des jungen Maximilian auf sich gelenkt.<sup>102</sup> Der krönte den talentierten Rhetoriker nicht nur zum „*poeta laureatus*“, sondern ermöglichte ihm als Experten für den lateinischen Schriftverkehr bald auch eine glänzende Hofkarriere in seiner Kanzlei. Als Spezialist insbesondere für die Beziehungen zu den italienischen Mächten übernahm er bis zu seiner Tätigkeit als ständiger Vertreter des Königs in Rom im Jahre 1504 mehrere wichtige Gesandtschaftsreisen, die ihn unter anderem nach Ungarn, Florenz und Venedig führten.

Neben der Universalsprache Latein waren Italienisch und Französisch als überregional verbreitete Kanzleidiome auch am Kaiserhof in Gebrauch. Im diplomatischen Kontext bestand man jedoch meist hartnäckig darauf, dass italienische Kredenzen oder Vollmachten ins Lateinische übersetzt werden müssten.<sup>103</sup> Selbst Matthäus Lang bediente sich bei seinen zahlreichen Missionen in Italien und Frankreich nur selten

---

**99** Antwortschreiben Herzog Wilhelms III. von Jülich-Berg an Maximilian I., Innsbruck, [1. Oktober 1503], Regg. Max. Nr. 17699.

**100** Allgemein zur Bedeutung des Lateinischen in der Diplomatie um 1500 Lazzarini, *Communication*, S. 241–246; Haye, *Oralität*.

**101** Schreiben Marchesino Stangas an Herzog Ludovico von Mailand, Meran, 12. Juni 1499, Regg. Max. Nr. 9059.

**102** Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 669–671; Schmid, *Dichterkrönungen*, S. 72f.; Höflechner, *Die Gesandten*, S. 35–37.

**103** Schreiben Zaccaria Contarinis an die venezianische Signorie, Innsbruck, 23. März 1502, Regg. Max. Nr. 16272.

oder allenfalls im informellen Rahmen der Volkssprachen.<sup>104</sup> Die „Verfügbarkeit möglichst vieler Sprachen“ war in jener Zeit noch keinesfalls „das wichtigste Merkmal des Gesandten“.<sup>105</sup> Vielmehr wird deutlich, wie das Latein seine besondere Stellung als bevorzugtes diplomatisches Kommunikationsidiom aufgrund seines Prestiges und seiner vermeintlichen „Neutralität“<sup>106</sup> innerhalb der *respublica christiana* noch bis weit in die Neuzeit hinein behaupten konnte. So gehörte zwar der im Frühjahr 1515 ins ungarische Pressburg aufbrechenden Gesandtschaft um Matthäus Lang nachweislich auch der ungarischsprachige Sekretär Jan Mrakeš von Noskow an, die Verhandlungen selbst wurden aber ausschließlich auf Latein geführt.<sup>107</sup> Diese übliche diplomatische Praxis wurde selbstverständlich bei dem im Sommer folgenden Empfang der Jagiellonenkönige in Wien unterschiedslos beibehalten, auch wenn sich etwa Sigismund I. von Polen im informellen Kontext gelegentlich auch ohne Hilfe anwesender Dolmetscher auf Deutsch verständigen konnte.<sup>108</sup> Solche mitreisenden Sprachmittler oder vor Ort ansässige Experten für die unterschiedlichen Volkssprachen sind im Gesandtschaftsverkehr Maximilians I. hinlänglich bezeugt. So ist es beispielsweise eher unwahrscheinlich, dass die Ratgeber am Kaiserhof auch des Osmanischen mächtig waren.<sup>109</sup> Vielmehr wird man sich im Austausch mit den Vertretern der Hohen Pforte bestimmter Mittlersprachen wie Italienisch oder Griechisch bedient haben – eine kommunikative Praxis, die sich nicht nur bei den venezianisch-türkischen Beziehungen, sondern auch bei den habsburgischen Verhandlungen mit der osmanischen Gesandtschaft im Tiroler Kloster Stams 1497 beobachten lässt.<sup>110</sup> Unter den Diplomaten, die Maximilian I. selbst zu Verhandlungen mit dem Sultan nach Konstantinopel abordnete, finden sich zwar Kenner des Griechischen beziehungsweise der südslawischen Sprachen, doch musste man für das Türkische stets multilinguales Dienstpersonal auf dem Balkan anwerben. An der Hohen Pforte angelangt, bekam man üblicherweise einen entsprechenden Übersetzer zur Seite gestellt.<sup>111</sup>

Die Verwendung slawischer Idiome am Kaiserhof lässt sich hingegen, etwa bei den Kontakten in das Großfürstentum Moskau oder in die Moldau und die Walachei, mehrfach zweifelsfrei nachweisen. Allerdings wurde etwa Großfürst Ivan III. bereits im Jahre 1504 gebeten, seine diplomatische Korrespondenz auf Latein zu halten, da

---

**104** Tatsächlich waren Langs Kenntnisse dieser beiden Volkssprachen entgegen der Behauptung von Legers eher mäßig, während er das Lateinische in Wort und Schrift fließend beherrschte: Legers, Lang, S. 20, 27; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 460.

**105** So noch Haye, Oralität, S. 57.

**106** Ebd., S. 63–67.

**107** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 596f.; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1319f.

**108** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 142f.; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 608; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1335.

**109** Anders Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 217.

**110** Noflatscher, Räte, S. 305f.; Gröblacher, erste Gesandtschaft, S. 81 Nr. 2.

**111** Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 161f.



inzwischen viele der alten Räte Friedrichs III. verstorben seien und kaum noch jemand am Königshof Russisch verstehe.<sup>112</sup> Noch der aus Krain stammende Sigismund von Herberstein profitierte nach eigener Aussage bei seinen Moskau-Aufenthalten von seinen Slowenischkenntnissen, mit deren Hilfe er sich am dortigen Hof wenigstens notdürftig verständigen konnte. Als Verhandlungssprache mit dem Großfürsten und seinen Dolmetschern hat man sich dort allerdings des Lateinischen beziehungsweise des Italienischen bedient.<sup>113</sup>

Die aktive wie passive Beherrschung von Fremdsprachen war für die Übertragung einer Gesandtschaftsmission wichtig, jedoch keinesfalls allein ausschlaggebend. So war der 1491 zu Friedensverhandlungen nach Buda verabschiedete Reinprecht von Reichenburg († 1505) des Lateinischen nicht mächtig, bot sich aber offenbar dennoch aufgrund seiner militärischen Erfahrung im Ungarnkrieg als Leiter der habsburgischen Gesandtschaft an.<sup>114</sup> Der Mangel an geeignetem Personal beschränkte die Auswahl des Königs grundsätzlich, so dass etwa im Jahre 1504 der Tiroler Kanzler Zyprian von Serntein zum Kopf der habsburgischen Frankreichdelegationen ernannt wurde, obwohl er nachweislich weder über ausreichende Französisch- noch Lateinkenntnisse verfügte.<sup>115</sup> Selbst dessen damaliger Begleiter, der Lombarde Andrea Da Burgo, der später sogar regelmäßig im diplomatischen Auftrag am Hof Ludwigs XII. weilte, war der „lingua Gallica“ offenbar kaum mächtig. So musste er sich noch im Mai 1510, nach einem krankheitsbedingten Ausfall seines französischsprachigen Sekretärs, bei Erzherzogin Margarethe dafür entschuldigen, dass er die an sie gerichteten Berichte nun eigenhändig auf Italienisch abfasste. Da dies am frankophonen Burgunderhof jedoch nicht goutiert wurde, griff der Gesandte für seine Brüsseler Korrespondenz schließlich wieder auf das bewährte Diplomatenediom Latein zurück.<sup>116</sup>

**112** Schreiben Jodok Hartingers an Großfürst Ivan III., Narva, [vor dem 19. Juni 1505], (Regg. Max.); vgl. Uebersberger, Russland, S. 61; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 110.

**113** Wakounig, Herberstein, S. 13–20; Höflechner, Die Gesandten, S. 84; Uebersberger, Russland, S. 18; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 111–113; Da Collo, Relazione, hg. von Zagonel, S. 53, 55.

**114** Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 217. Auch der 1503 nach Frankreich entsandte Wolfgang von Fürstenberg beherrschte weder Latein noch Französisch: Mackart, Fürstenberg, S. 29.

**115** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74 f., Regg. Max. Nr. 19032, in dem er erklärt, keine Zeit für eine deutsche Version der Instruktionen zu haben, er möge sich mit deren lateinischer Ausfertigung behelfen; Schreiben Alvise Mocenigos an die venezianische Signorie, Memmingen, 7. Januar 1504, in: Sano, Diarii 5, S. 707: „Item, il re ha expedito Certayner suo secretario in Franza, el qual non sa altra lengua che la alaman-na.“; ders. an dies., Imst, 23. Januar 1504, in: Sano, Diarii 5, S. 781, Regg. Max. Nr. 18137: Der König habe die Instruktionen sowohl auf Latein als auch auf Deutsch ausgestellt, „perchè Certainer non sa solum la lingua todescha“; Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 12. Juni 1504, Regg. Max. Nr. 18855.

**116** Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Lyon, 31. Mai 1510, in: Lettres 1, hg. von Godfrey, S. 237: „Serenissima Domina, Domina mea observandissima: Per esser el Secretario quale scrivé in lingua francesa indisposto, scrivero in Italiano.“; ders. an dies., Blois, 21. Juli 1510, in:

Allem Anschein nach achtete man bei der Zusammenstellung der Gesandtschaften in erster Linie darauf, je nach Möglichkeit verschiedene Fachleute mit sich eventuell komplementär ergänzenden Profilen zusammenzubringen.<sup>117</sup> Schließlich gab es unter den potentiellen Diplomaten des Kaisers nur wenige Generalisten, die alle Schlüsselqualifikationen wie Rang und Stellung bei Hofe, das Vertrauen des Herrschers, Sprach- und Landeskenntnisse, rechtlichen Sachverstand sowie ausreichende Finanzkraft in ihrer Person vereinigten. So konnten diese Eigenschaften alternativ auch im Kollektiv abgedeckt werden. Ein „diplomatisches Korps“, wie von Wiesflecker postuliert, hat es aber zur Zeit Maximilians I. zweifellos noch nicht gegeben.<sup>118</sup> Weder können die mit Gesandtschaften beauftragten Personen eindeutig als Gruppe definiert werden, noch bestand ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl unter ihnen. Es gab keine gemeinsame Ausbildung oder feste Dienstvorschriften, keine gemeinsamen Institutionen oder den auswärtigen Beziehungen allein vorbehaltenen Verwaltungsbereiche. In der Regel handelte es sich bei den maximilianischen Diplomaten auch nicht um ‚Reichspersonal‘ im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um habsburgische Funktionsträger.<sup>119</sup> Die in der Forschung postulierte These von einer immer stärkeren Professionalisierung im vormodernen Gesandtschaftswesen lässt sich für die Diplomatie Maximilians I. ebenfalls nur bedingt bestätigen.<sup>120</sup> Nach wie vor fand aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ressortaufteilung der größte Teil des diplomatischen Personals grundsätzlich auch in anderen Bereichen wie etwa den Landesregimentern oder in der Hofkanzlei Verwendung. So lässt sich allenfalls eine Tendenz zur Akademisierung sowie zur Spezialisierung auf bestimmte Räume und Aufgabenfelder konstatieren. Neben einigen ‚Berufsdiplomaten‘, wie etwa den ständigen Vertretern Maximilians I. an der Kurie, gab es eine Gruppe von quasi-professionellen Spitzenkräften

---

ebd., S. 255: „Quando ego Andreas recessi a Serenitate Vestra dixit mihi quod quando non haberem qui scriberet in lingua Gallica scriberem in lingua Italica: Ergo ita feci sepe. Nunc monitus fui quod ipsa fecit traduci aliquas litteras meas in linguam Gallicam, ergo ideo quousque revertetur Secretarius meus, scribemus in latino.“.

**117** Höflechner, Beiträge, S. 201f. Aufschlussreich ist die Zusammensetzung der ins Osmanische Reich aufbrechenden Gesandtschaft Maximilians I. von 1504: Neben den Gesandten Graf Galeazzo Maria Sforza di Melzo und Hans von Königsegg gehörten ihr der offenbar ortskundige („conductor“) Marco von Klis sowie der Südslawe Primus und ein gewisser Herr von „Semenech“ an. Hinzu kamen fünf Diener des Grafen, zwei des von „Semenech“ sowie einige Knechte Königseggs, ferner ein Priester, ein Koch und ein Pferdemeister („marescalcus equorum“), vgl. Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 161.

**118** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 481–500; Höflechner, Beiträge, S. 244f.

**119** Allenfalls die vom Reichsregiment im September des Jahres 1500 expedierte Frankreichdelegation könnte man als eine Art ‚Reichsgesandtschaft‘ bezeichnen, was sich auch in der Eigenbezeichnung ihrer Mitglieder als „Des Hl. Röm. rychs curfursten, fursten vnnd stenne die oratores“ widerspiegelt, vgl. Abschlussbericht der Frankreichgesandtschaft an das Nürnberger Regiment, Nürnberg, 15. Februar 1501, HHStA Wien, Frankreichberichte Karton 1, fol. 1–29., Regg. Max. Nr. 14938.

**120** Zur Spezialisierungs- beziehungsweise Professionalisierungsdebatte in der vormodernen Diplomatiegeschichte Jörg/Jucker (Hg.) Spezialisierung; Gräf, Professionalisierung.

aus dem engeren Umkreis des Herrschers, die sich wie Matthäus Lang, Andrea Da Burgo oder Philibert Naturelli oft über Jahre hinweg im Dienst des Kaisers auf sehr unterschiedlichen Missionen zwischen Buda und Valladolid im Einsatz befanden. Ihre diplomatischen Aktivitäten sind dabei keinesfalls als eine Art Neben- oder Zusatz-tätigkeit zu ihren eigentlichen Funktionen als königliche Räte zu verstehen, sondern bildeten vielmehr einen integralen Bestandteil ihres Aufgabengebietes.

### 3 Kosten und Finanzierung

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln ist an vielen Stellen deutlich geworden, dass das zentrale Problem im Gesandtschaftswesen Maximilians I. in dessen Finanzierung lag. Die Gründe für dieses strukturelle Defizit sind komplex und vielschichtig, zudem fehlt es bislang noch an einer grundlegenden wissenschaftlichen Analyse dieser Problematik.<sup>121</sup> Dies kann im Rahmen dieser Studie nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich lässt sich mit Christina Lutter jedoch festhalten, dass Geldmangel offenbar geradezu als ein Strukturmerkmal maximilianischer Herrschaft angesehen werden muss.<sup>122</sup>

Zwar hatten grundsätzlich auch die Diplomaten anderer Mächte wenigstens zeitweise in vergleichbarer Weise mit finanziellen Engpässen zu kämpfen, wie etwa das Beispiel des nur knapp dem Schuldturm entkommenen Spaniers Rodrigo González de la Puebla (ca. 1450–1525) in London oder selbst das des annähernd mittellos agierenden Venezianers Francesco Morosini in Neapel zeigt.<sup>123</sup> Bei keinem anderen Herrscher seines Zeitalters ist die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit jedoch derartig groß wie bei Maximilian I. Denn trotz aller Reformversuche des Heiligen Römischen Reiches blieb dessen Oberhaupt an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert im Wesentlichen auf die begrenzten Mittel seiner österreichischen Hausmacht beschränkt. Daran vermochte auch der prestigeträchtige Titel eines römischen Kaisers mit seinem universalen Machtanspruch wenig zu ändern: Obwohl ihm Gott „die Güter des ganzen Reiches“ („totius monarchie temporalitatem“) übertragen habe, müsse er seinen Verwandten Herzog Ludovico il Moro um ein Darlehen von 30.000 Dukaten bitten, heißt es bezeichnenderweise in einer Instruktion Maximilians I. für einen nach Mailand abgehenden Diplomaten.<sup>124</sup> Seine im Vergleich zu seinem Vater Friedrich III. um ein Vielfaches gesteigerten Gesandtschaftsaktivitäten zeigen, dass er sich nicht auf die bei ihm eintreffenden Mächtevertreter verließ, sondern zum Wohle des Erzhauses immer wieder auch selbst diplomatische Initiativen ergriff. Die Kosten dieser imperialen Politik waren keinesfalls gering,<sup>125</sup> obgleich ein Teil der Delegationen nach Frankreich und zu den iberischen Königreichen von den Niederlanden aus finanziert wurde. Die besser organisierten burgundischen Rechnungshöfe trugen da-

---

**121** Grundlegend dazu Wiesflecker, Maximilian 5, S. 205–219, 494, 563–576.

**122** Lutter, Maximilian I., S. 538.

**123** Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 201–203; Höflechner, Anmerkungen, S. 7f. mit Anm. 16.

**124** Instruktion für Marquard Breisacher für dessen Gesandtschaftsreise nach Mailand, Augsburg, 30. Januar 1496, Regg. Max. Nr. 3740.

**125** So hat sich beispielsweise im Innsbrucker Archiv ein nach 1487 datiertes Ausgabenheft des Gesandten Giorgio Della Torre erhalten, in dem er dem König seine Ausgaben von 4.200 Gulden für seine dort aufgelisteten Gesandtschaftsreisen aus der Zeit der Doppelregierung Friedrichs III. und Maximilians I. in Rechnung stellt, vgl. TLA Innsbruck, Sigmundiana 13.229.3, fol. 63.

rüber hinaus auch die Ausgaben für zahlreiche nach England oder an die römische Kurie expedierte Gesandtschaften, deren Mitglieder stets auch die Interessen Maximilians I. zu vertreten hatten.<sup>126</sup>

Trotz dieser personellen Überschneidungen in der Diplomatie scheint das ‚burgundische Vorbild‘ Karls des Kühnen mit seiner zentralen Rechenkammer (*Chambre des comptes*) in Mechelen neueren Untersuchungen zufolge keinen größeren Einfluss auf die Ausbildung der Behördenorganisation in den österreichischen Erbländern gehabt zu haben. Vielmehr konnte etwa das Innsbrucker Regiment und die Rechenkammer *in puncto* Buchhaltung und Kreditwesen auf eigene, leistungsfähige Verwaltungstraditionen zurückschauen, die eher auf die Rezeption oberitalienischer Verfahrensformen schließen lassen. Auch die enge Zusammenarbeit mit den süddeutschen Bank- und Handelshäusern begann schon vor der Regierungsübernahme Maximilians I. in Tirol, kulminierte allerdings unter seiner Ägide zu einem bis dato wohl unerreichten Verflechtungsgrad von Herrschaft und Kapital.<sup>127</sup>

Die schwersten Belastungen für den offenbar zu keiner Zeit ausgeglichenen kaiserlichen Haushalt stellten nach Einschätzung Hermann Wiesfleckers die ständigen Kriege und die „große Politik“ Maximilians I. dar.<sup>128</sup> Allzu oft mussten oberdeutsche Kaufleute, allen voran die Fugger, die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. Das Augsburger Bank- und Handelshaus war nicht nur an der Finanzierung von habsburgischen Großprojekten wie der königlichen Hochzeit mit Bianca Maria Sforza 1494 oder dem Wiener Herrschertreffen 1515 maßgeblich beteiligt, sondern übernahm nicht selten auch die Spesen für kleinere Gesandtschaftsreisen.<sup>129</sup> Zudem darf nicht unerwähnt bleiben, dass die maximilianischen Diplomaten einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben vorstrecken beziehungsweise letztlich eigenständig decken mussten. Da aber selbst die Spitzenverdiener am königlichen Hof kaum mehr als 1.000 Gulden an Jahresgehalt bezogen, wurde noch bis weit in die Neuzeit hinein erwartet, dass die Gesandten gegebenenfalls auch mit ihrem eigenen Vermögen für die Politik ihres Herrschers einstehen würden. Ausreichende Finanzkraft war demzufolge während der gesamten Regierungszeit Maximilians I. ein entscheidendes Kriterium für ihre Auswahl.<sup>130</sup> Die regelmäßig zu solchen Aufträgen Herangezogenen verfügten daher in der Regel über solide materielle Grundlagen. Im Falle der Geistlichen waren das in erster Linie einträgliche Ämter und Pfründen. Die weltlichen Vertrauten besetzten oft Verwaltungsposten und bekamen zudem kleinere Lehen oder Immobilien zugewiesen. So agierten beispielsweise Florian Waldauf als Finanzrat in Tirol und Marquard Breisacher als Vogt von Bregenz, während Andrea Da Burgo oder Alberto III.

<sup>126</sup> Zur Finanzierung des burgundischen Gesandtschaftsdienstes Ehm, *Burgund*, S. 285–289.

<sup>127</sup> Hollegger, *Institutionentransfer*, S. 93–103; Rill, *Fürst und Hof*, S. 202; Cauchies, *Philippe le Beau*, S. 78f.; anders noch Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 205, 209, 563.

<sup>128</sup> Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 566, 575.

<sup>129</sup> Zahlreiche Belege dazu bietet Pölnitz, *Jakob Fugger 2*, S. 11f., 18, 28, 32, 96, 405.

<sup>130</sup> Lutter, *Kommunikation*, S. 191, 199; Hollegger, *Anlassgesandtschaften*, S. 218.

Pio Da Carpi auf umfangreichen Grundbesitz in Oberitalien zurückgreifen konnten.<sup>131</sup> Die wirklich Vermögenden unter ihnen wie etwa Matthäus Lang, Jean Bontemps oder Melchior von Meckau stellten dem Kaiser sogar regelmäßig selbst beträchtliche Summen als Darlehen zur Verfügung. Dass dies allerdings mit einem erheblichen Risiko verbunden war, zeigt das Beispiel Jakob Villingers (ca. 1480–1529), der sich allein durch seine Beteiligung an der Finanzierung des Wiener Herrschertreffens 1515 trotz des politischen Erfolgs persönlich ruiniert haben soll.<sup>132</sup>

Bei den Ausgaben für eine diplomatische Mission sind zunächst die Kosten für Pferde und deren Ausstattung zu nennen, ferner die mitgeführten Waffen sowie Prunkgewänder, denen repräsentative Funktionen zukamen. Für die unterwegs anfallenden Spesen wurde den Delegationen ein häufig zu knapp kalkulierter Vorschuss gewährt, „denn vnnsere closter ist arm vnd der brueder vil“, heißt es diesbezüglich einmal über die Vorbereitungen einer Gesandtschaftsreise aus der königlichen Kanzlei.<sup>133</sup> Diese defizitäre Praxis lässt sich auch am Beispiel der Reichsgesandtschaft nach Frankreich von 1500/01 verdeutlichen, die bereits bei ihrer Ankunft an der französischen Grenze ihre Reisemittel vollständig aufgebraucht hatte.<sup>134</sup> Zudem fielen noch Kosten für einen ihr nachgesandten Boten an, den Maximilian I. mit einem nur unzureichenden Wegegeld von zehn Gulden ausgestattet hatte.<sup>135</sup> Bezeichnend ist auch die missliche Situation der beiden Frankreich-Gesandten Dr. Heinrich Haiden und Sigmund von Frauenberg fünf Jahre später, die aufgrund ihrer finanziellen Unpässlichkeit auf Geheiß des Königs bei den Wirten der Stadt Köln ausgelöst werden mussten.<sup>136</sup> Als weitere Kostenfaktoren sind die Ausgaben für Geleit- und Wachpersonal zu nennen, die die Delegation begleiteten, was offenbar nicht nur bei den Fernreisen nach Konstantinopel oder Moskau notwendig war, sondern zuweilen auch schon bei kürzeren Distanzen im Reich.<sup>137</sup>

---

**131** Lunitz, *Diplomatie*, S. 93 f.; Wiesflecker, *Maximilian 5.*, S. 494; Rill, *Fürst und Hof*, S. 144 f.

**132** Löw, *Jakob Villinger*, S. 167, 171 f.; Pölnitz, *Jakob Fugger 2.*, S. 346 f.

**133** Schreiben des Hofkammersekretärs Blasius Hölzl und des Zahlschreibers Hans Zott an Maximilian I., 22. August 1505, HHStA Wien, Max. 15 (alt 9b/2), fol. 142–145, Regg. Max. Nr. 25010.

**134** Schreiben Graf Adolf III. von Nassau und Heinrich von Bünaus an das Reichsregiment, Reims, 5. Januar 1501, Regg. Max. Nr. 14802. Mehrere Schreiben an die Innsbrucker Raitkammer verdeutlichen, dass den königlichen Räten bei Gesandtschaften in der Regel nur ein Zehrgeld für acht Pferde und ein Packpferd zur Verfügung stand, vgl. Schreiben Maximilians I. an die Innsbrucker Hofkammer und die Raitkammer, Linz, 2. Februar 1501, TLA Innsbruck, Max. VIII/32, fol. 43 (Konzept), Regg. Max. Nr. 11594; ders. an dies., Innsbruck, 24. Oktober 1507, TLA Innsbruck, Max. XIV-1507, fol. 101 (Konzept), Regg. Max. Nr. 24357.

**135** Höflechner, *Beiträge*, S. 274.

**136** Schreiben Maximilians I. an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Köln, Grave, 12. August 1505, RTA 8,2, S. 1282 Nr. 820.

**137** So sah sich beispielsweise Luca De' Renaldis aufgrund der unsicheren Straßenverhältnisse am Oberrhein zur Anwerbung von zusätzlichen Fuß- und Reitertruppen genötigt, die er dem König anschließend mit fünf Gulden in Rechnung stellte, vgl. Baldissera, *Luca de' Renaldis*, S. 49 f.

In der Regel konnten die Diplomaten die Auslagen für Dienstpersonal und Reise nach ihrer Rückkehr bei ihrem Auftraggeber einreichen. Die in den Amtsbüchern verzeichneten Abrechnungen für Zehrgeld sind jedoch vergleichsweise gering; beim notorisch knappen Jahresbudget Maximilians I. bestand offenbar keinerlei Garantie auf deren Rückerstattung.<sup>138</sup> Stattdessen warteten die Gesandten oft monatelang auf ihre Kompensationszahlungen. Bernhard von Polheim etwa erhielt seine knapp bemessenen 600 Gulden Zehrgeld für seine achtmonatige Italienmission erst ein Jahr nach seiner Rückkehr, Johann Greudner († 1512) scheint sogar volle zwei Jahre auf einen solchen Spesenersatz gewartet zu haben.<sup>139</sup> Für den Liquidationsvorgang der Innsbrucker Hofkammer ist die Abrechnung der Frankreichmission Wolfgang von Fürstenbergs (1465–1509) besonders interessant. Sie zeigt, dass die Behörde seine Angaben so penibel überprüfte, dass der Gesandte statt der von ihm in Rechnung gestellten 18 Pferde tatsächlich nur die zwölf absetzen konnte, die ihm als Hofmarschall und oberster Hauptmann im Elsass von Amts wegen zustanden. Die Ausgaben für die sechs Pferde, die er aus Reputationsgründen zusätzlich auf seiner Reise mitgeführt hatte, wurden von der Raitkammer hingegen nicht übernommen.<sup>140</sup>

Als weitere Kostenfaktoren sind die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung am Bestimmungsort einzukalkulieren, wobei diese an einigen Höfen, wie beispielsweise in Krakau, Buda oder Moskau, üblicherweise vom Gastgeber übernommen wurden.<sup>141</sup> In den westeuropäischen Reichen wies man den Gesandten in der Regel ebenfalls ein festes Quartier zu, die gleichzeitige Übernahme der Aufenthalts- und Reisekosten war jedoch keineswegs selbstverständlich.<sup>142</sup> So sind die Korrespondenzen der Diplomaten voll von Bitten um Zehrgeld und Klagen über die unzureichenden Mittel, die ihnen zur Erfüllung ihrer Mission zur Verfügung standen. Bei aller Topik dieser Beschwerden bleibt zu konstatieren, dass das Budget der maximilianischen Vertreter für den Aufbau eines ihnen gewogenen Umfeldes wohl tatsächlich weit niedriger zu veranschlagen ist als das ihrer europäischen Konkurrenten.<sup>143</sup> Für den Kaiser hatten die Ausgaben in den Bereichen Militär und Hofhaltung eindeutig Priorität, so dass sich schon Hermann Wiesflecker wunderte, „wie mit so wenig Geld

**138** Naschenweng, *Diplomatie* 2, S. 39 f.; Wiesflecker, *Kammerraitbücher*, S. 79 f.

**139** Lutter, *Kommunikation*, S. 90; weitere Beispiele bei Petzi, *Pentarchie*, S. 87 f.

**140** Abrechnung Graf Wolfgang von Fürstenbergs, Innsbruck, vor dem 13. Dezember 1504, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/2), fol. 80–110, Regg. Max. Nr. 21769 (Teilregest).

**141** Kubinyi, *Alltag und Fest*, S. 210 f.; Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 86; Höflechner, *Beiträge*, S. 226 f.

**142** Queller, *Ambassador*, S. 164. Lutter, *Kommunikation*, S. 89 f., führt einen venezianischen Ratsbeschluss von 1504 zu Gunsten der Beherbergung zweier maximilianischer Vertreter als Beleg für die regelmäßige Übernahme solcher Kosten durch die Signorie an. Es ist jedoch fraglich, ob nicht gerade die Notwendigkeit einer solchen außerordentlichen Abstimmung das Gegenteil beweist, zumal in diesem Fall explizit argumentiert wurde, dass sich die Gesandten ohnehin nur drei bis vier Tage in Venedig aufhalten würden und nur ein kleines Gefolge von etwa zehn Personen mit sich führten.

**143** Heinig, *Herrscherhof*, S. 242.

ein Weltreich vorbereitet werden konnte“.<sup>144</sup> Es kam sogar vor, dass sich die habsburgischen Gesandten zur Begleichung ihrer Reisekosten gezwungen sahen, ihre Ehrengeschenke oder Teile ihres Pferdebestandes zu versetzen. In seinen Berichten aus Frankreich (1509–1512) beschreibt Andrea Da Burgo, wie er regelmäßig von seinen Gläubigern bedrängt wurde, Teile seines Hausrats zu verpfänden oder sich von seinen spanischen Verbündeten Geld zu leihen.<sup>145</sup> Er schäme sich dafür, schrieb er einmal merklich frustriert an Erzherzogin Margarethe, sich als Vertreter des Kaisers derartig heftig zu beklagen. Allerdings touchiere eine solche Lage nicht nur seine persönliche Ehre, sondern auch die seiner Auftraggeber. Deshalb wolle er lieber seine Seele hundertmal dem Teufel verschreiben, als weiterhin wie ein Bettler zu leben.<sup>146</sup> Schließlich wurde von den Diplomaten des römisch-deutschen Königs grundsätzlich erwartet, dass sie ihren Absender am Bestimmungsort angemessen repräsentierten, großzügig Geschenke verteilten und zu exquisiten Gastmählern einluden. Die Abrechnung der Moskaureise Francesco Da Collos zeigt, dass solche Kosten „pro donatis“ beziehungsweise „pro bancheto“ in sehr regelmäßigen Abständen für alle Gewährsleute wie etwa Informanten, fremde Diplomaten oder enge Vertraute des gastgebenden Fürsten anfielen.<sup>147</sup> Allein Matthäus Lang, der seine Missionen weitgehend aus Eigenmitteln bestritt, gab bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom mehr als 100 Dukaten am Tag für Essen und Trinken aus.<sup>148</sup> Während Wolfgang von Fürstenberg bei dieser Art von Spesen schlicht auf die bei seinen westeuropäischen Gastgebern üblichen Bräuche verwies, empörte sich Dr. Heinrich Haiden bei seinen Verhandlungen mit den Eidgenossen in Zürich darüber, dass er jedes Mal mehr als 57 fremde Pferde füttern und über 83 Personen an seiner Tafel verköstigen musste, die sich teilweise sogar selbst eingeladen hätten.<sup>149</sup>

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses seiner Mission winkten dem Gesandten Prämien oder Zuwendungen, wie sie etwa Lang, Liechtenstein und Serntein nach

---

**144** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 494.

**145** Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Beaugency, 20. Oktober 1511, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 444 Nr. 134.

**146** Ders. an dies., Grenoble, 6. Juni 1511, in: *Lettres* 2, hg. von Godfrey, S. 266: „... j’ay honte pour estre ambassadeur de l’Empereur d’escipre qu’il me le faut oster hors de ma bouche ...“; ders. an dies., Lyon, 5. Mai 1511, in: ebd., S. 212f.: „[Je] donne cent fois l’ame au Diable quant je pense que tant de fois l’année je suis constraint d’estre en ce terme mendiant le vivre et le vestir ...“.

**147** Abrechnung Francesco Da Collos für seine Russlandmission, 18. April 1518 – 28. November 1519, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 279–289 Nr. 15.

**148** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 20. Dezember 1513, in: *Sanudo*, *Diarii* 17, S. 353: „el Curzense spende ducati 100 al di in spese di boca“; dazu Sallaberger, Matthäus Lang, S. 93 mit Anm. 36.

**149** Abrechnung Graf Wolfgang von Fürstenbergs, Innsbruck, vor dem 13. Dezember 1504, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/2), fol. 80–110, Regg. Max. Nr. 21769 (Teilregest); Schreiben Dr. Heinrich Haidens an das Innsbrucker Regiment, Zürich, 26. Juli 1502, HHStA Wien, Schweiz Karton 2, fasz. 1500–1509, fol. 25–32v, Regg. Max. Nr. 19897.



der Ratifizierung des Vertragswerks von Blois während des Hagenauer Tages im April 1505 von Erzherzog Philipp gewährt wurden.<sup>150</sup> Daneben war aber auch die Vergabe von Anwartschaften auf einträgliche Ämter oder Benefizien als Entlohnung für geleistete Dienste üblich. Besonders an der päpstlichen Kurie scheint sich dieses Modell für die maximilianischen Vertreter ausgezahlt zu haben: Die sonst so häufig anzutreffende Klage über eine unzureichende materielle Ausstattung lässt sich in ihren Berichten deutlich seltener nachweisen.<sup>151</sup> Während sich eine regelmäßige Besoldung der habsburgischen Gesandten generell noch nicht durchgesetzt hatte, verfügten die in Rom akkreditierten Bevollmächtigten bereits über eine Art festes Jahresgehalt. Luca De' Renaldis bekam allerdings die für ihn bestimmte Summe von 500 Gulden monatlich ausdrücklich nur bis zum Erhalt einer Pfründe ausgezahlt, wobei der Geistliche auch nach deren Annahme weiterhin als Vertreter des Königs fungieren sollte.<sup>152</sup> Neben dieser ökonomischen Vergütung konnte der Herrscher zusätzlich auch über die Verleihung immaterieller Ressourcen wie die prestigeträchtige Nobilitierung, den Ritterschlag oder die Aufnahme in den engsten Beraterkreis verfügen. Wolfgang von Polheim, Eitelfriedrich von Zollern und Wolfgang von Fürstenberg wurden wohl nicht zuletzt aufgrund ihrer diplomatischen Leistungen in den exklusiven habsburgisch-burgundischen Hausorden vom Goldenen Vlies aufgenommen, in dem Philibert Naturelli nach dem Abschluss des Vertragswerks von Blois 1504 sogar als Großkanzler amtieren durfte.

Nach rein finanziellen Kriterien betrachtet waren Gesandtschaftsreisen nur selten profitabel.<sup>153</sup> Das Beispiel von Sernteins Frankreich-Aufenthalt im Jahre 1504 zeigt jedoch, dass solche Aufträge mitunter auch als Investitionen verstanden wurden. Zwar hatte er die Reisekosten sowie die am französischen Hof anfallenden Ehrengeschenke und Bestechungsgelder nahezu ausschließlich aus seinen eigenen Mitteln bestritten. Gleichzeitig spekulierten er und Lang aber auf die beim Abschluss des Friedens fälligen Prämien sowie auf „fil gellts“ von den in die Verträge von Blois

---

**150** Von der Prämienzahlung stand Serntein wohl aufgrund seiner Reisekosten der wohl größte Anteil von 965 Livres zu, vgl. König Philipp I. von Kastilien gewährt Matthäus Lang, Zyprian von Serntein und Paul von Liechtenstein insgesamt eine Zahlung von insgesamt 2.645 Livres, Hagenau, 12. April 1505, ADN Lille, Nr. 73.967.

**151** Stelzer, Kurie, S. 135; allgemein zum Problem der Besoldung der maximilianischen Gesandten Naschenweng, Diplomatie 2, S. 37–44.

**152** Schreiben Maximilians I. an seinen Gesandten Luca De' Renaldis, Mittersill, 28. Januar 1505, HKA Wien, GB 3b, fol. 115. Da er offenbar gleichzeitig im Auftrag Erzherzog Philipps agierte, bekam er die gleiche Summe auch von der burgundischen Rechenkammer ausbezahlt, vgl. Lunitz, Diplomatie, S. 94. Philibert Naturelli wurde später als königlicher Gesandter an der Kurie eine Jahresprovision von 1.200 Gulden zugesprochen, vgl. Weisung Maximilians I. an die Tiroler Kammer, Köln, 23. Mai 1505, Wien HKA, GB 14, fol. 214–216v.

**153** Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 201f.; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 79.

einbezogenen italienischen Bündnispartnern.<sup>154</sup> Jahrelang mühsam aufgebaute Kontakte an fremden Höfen konnten sich aus Sicht der maximilianischen Räte durchaus auszahlen. So empfingen Matthäus Lang, Pietro Bonomo und Andrea Da Burgo neben ihren vielfältigen Tätigkeiten für den Kaiser trotz eines formalen Verbots in der habsburgischen Hofordnung üppige Pensionen von Ferdinand II. von Aragon, während etwa Jean Bontemps auch als „stipendiatus“ des Herzogs von Mailand auftrat.<sup>155</sup>

---

**154** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 78 Nr. 5, Regg. Max. Nr. 18967.

**155** Höflechner, Die Gesandten, S. 28, 30; Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Vertrauten Armagnol, Valladolid, 22. September 1513, in: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 159 Nr. 133; zu Andrea Da Burgo siehe S. 368 f.; zum formalen Verbot der Annahme solcher Pensionen siehe Abschnitt III.1.8.

## 4 Rechtliche Grundlagen

Erst in den letzten Jahrzehnten hat die rechtshistorische Forschung damit begonnen, sich grundsätzlich mit der Praxis grenzübergreifender Normen und Regelungen am Ende des Mittelalters intensiver auseinanderzusetzen. Bis dahin schien das ‚Völkerrecht‘, als eine um 1500 aufkommende Lehnübersetzung zum Lateinischen *ius gentium*, untrennbar an die Existenz der souveränen Staaten der Moderne gebunden. In seiner verbindlichen Form sei es nach Auffassung der älteren Rechtsgeschichte erst im 17. Jahrhundert durch die Schriften des Diplomaten und Gelehrten Hugo Grotius und seiner Nachfolger kodifiziert worden.<sup>156</sup> Die jüngere Forschung hat hingegen erkannt, dass es sich hierbei keineswegs nur um ein rein neuzeitliches Phänomen handelt. Bestimmte Rechtsgewohnheiten, insbesondere in der grenzüberschreitenden Diplomatie, hatten sich offenbar mit gewissen Einschränkungen schon Jahrhunderte vorher etabliert, so dass Karl-Heinz Ziegler bereits für Antike und Mittelalter von der „Existenz echten Völkerrechts“ ausgeht.<sup>157</sup> Heinhard Steiger spricht zwar für die Zeit vor dem 13. Jahrhundert noch etwas zurückhaltender von einem „Zwischen-Mächte-Recht“, lässt aber in seiner alternativen Periodisierung die Geschichte des universalen Völkerrechts spätestens mit dem europäischen Spätmittelalter beginnen.<sup>158</sup> Als notwendige Voraussetzung für dessen Ausformung dient ihm allerdings nicht mehr die Existenz souveräner Staaten, sondern vielmehr die Herausbildung von souveräner Herrschaft als eigenständige, von niemandem abgeleitete und sich selbst verantwortliche Machtausübung. Diese neuen Machtverhältnisse mussten als ein Spezifikum des Mittelalters politisch und rechtlich stets neu ausgehandelt werden.<sup>159</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint auch die in der angelsächsischen Forschung noch lange Zeit hartnäckig verteidigte Kausalität zwischen Souveränität und der Einrichtung der ständigen Gesandtschaften hinfällig.<sup>160</sup>

Die sich im Laufe des Mittelalters etablierenden völkerrechtlichen Verfahrensweisen im diplomatischen Umgang basierten auf gemeinsamen Werten und Konventionen unter den christlichen Mächten. Dieses „leidlich funktionierende internationale Rechtssystem“ hatte man zwar noch nicht explizit zu einem einheitlichen „Völkerrecht“ zusammengefasst.<sup>161</sup> Auch die mit diesem Begriff verbundene moderne Terminologie existierte noch nicht oder jedenfalls nicht in ihrer heutigen Bedeutung. Dennoch hatten sich bereits im Mittelalter verschiedene grenzübergreifende Ansätze zur Konfliktregelung herausgebildet, von Baldo Degli Ubaldis (1327–1400) juristischer Konzeption des *ius gentium* über die scholastischen Überlegungen zum gerechten

---

**156** Zur Geschichte und dem Begriff des „Völkerrechts“ Ziegler, Völkerrechtsgeschichte.

**157** Ziegler, Pluralisierung, S. 533.

**158** Steiger, Epochenbildung, S. 172f., 175–179.

**159** Jucker, Völkerrecht, S. 30.

**160** Ehm-Schnocks, Völkerrecht, S. 260f.

**161** Ziegler, Pluralisierung, S. 533f.

Krieg (*bellum iustum*) bis hin zum Verständnis des Papsttums als oberstem Friedenswahrer und Konfliktschlichter.<sup>162</sup> Als „Vermächtnis des Spätmittelalters an die Frühe Neuzeit“ bezeichnet Heinz Duchhardt adäquat das überall in Europa verbreitete Vertragsrecht mit Eidesleistung, dessen prägnante Ausformung im Hundertjährigen Krieg für die weitere Entwicklung des Völkerrechts von entscheidender Bedeutung war.<sup>163</sup> Selbst der Souveränitätsbegriff *avant la lettre* fand bereits Jahrhunderte vor Jean Bodin (ca. 1529–1596) in juristischen Traktaten und Gesetzestexten Verwendung, wenn auch noch nicht in der von ihm definierten und bis heute gebräuchlichen, uneingeschränkten Bedeutung.<sup>164</sup> Der später einzig den Souveränen vorbehaltene *droit d'Ambassade* war trotz erster Einschränkungsvorläufe durch Maximilian I. oder den französischen König noch nicht genau determiniert, so dass sich diplomatische Kommunikation prinzipiell noch auf allen Ebenen und auch asymmetrisch zwischen sehr unterschiedlichen Gemeinwesen entfalten konnte. Erst unter Karl V. wurde das Recht, Gesandtschaften zu empfangen und zu expedieren, exklusiv auf die gekrönten europäischen Häupter sowie die Republik Venedig beschränkt.<sup>165</sup>

Im 15. und 16. Jahrhundert wird der diplomatische Austausch in Europa auch erstmals in gelehrten Diskursen schriftlich reflektiert, das Gesandtschaftswesen wird nun verstärkt zum Thema von klassifizierenden Traktaten und rechtstheoretischen Abhandlungen.<sup>166</sup> Ein Großteil der diplomatischen Gepflogenheiten, wie etwa die zentralen Aspekte von Rang und Ehre, beruhte jedoch weiterhin auf dem überwiegend nonverbal tradierten Selbstverständnis einer ständisch geprägten Gesellschaft.<sup>167</sup> Hinzu kommt, dass im ausgehenden Mittelalter unterschiedliche Rechtstraditionen wie das kanonische Recht, das römische *ius civile* oder vielerlei Gewohnheitsrechte nebeneinander existierten und teilweise miteinander konkurrierten. Die Schwächung der päpstlichen und kaiserlichen Suprematieansprüche sowie die zunehmende Territorialisierung begünstigten zusätzlich die Pluralisierung der Rechtsverhältnisse.<sup>168</sup> Insgesamt kann man dennoch von einer allgemeinen Verrechtlichung der diplomatischen Praxis in dieser Epoche sprechen. Bestimmte Mindeststandards wie das im römischen und im kanonischen Recht festgeschriebene Geleitrecht oder die Immunität für Gesandtschaften setzten sich im Laufe der Zeit durch, wenn sie auch im konkreten Einzelfall nicht immer uneingeschränkt gewährt wurden.<sup>169</sup> In der Regel

**162** Péquignot, *Diplomatie*, S. 79; Kampman, *Friedensstiftung*, S. 31–36.

**163** Duchhardt, *Vermächtnis*, S. 607–613.

**164** Miethke, *Art. Souveränität*, Sp. 2068–2071; Klippel, *Art. Souveränität*, Sp. 212–218.

**165** Frey/Frey, *Diplomatic Immunity*, S. 126 f.; Mattingly, *Renaissance Diplomacy*, S. 26.

**166** Vgl. den Überblick über die Traktatliteratur zum Gesandtschaftswesen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert mit den entsprechenden Ausgaben bei Bazzoli, *La trattatistica*.

**167** Jucker, *Völkerrecht*, S. 29.

**168** Ebd., S. 31; Mattingly, *Renaissance Diplomacy*, S. 18–22; Höflechner, *Beiträge*, S. 250–253.

**169** Dazu Kintzinger, *Geleit*; allgemein zur Geschichte der diplomatischen Immunität in der Vormoderne Frey/Frey, *Diplomatic Immunity*, S. 144–151; Reitemeier, *Außenpolitik*, S. 38–49; Mattingly, *Renaissance Diplomacy*, S. 39–48.

wurden maximilianische Gesandte im Falle sich verschlechternder Beziehungen den diplomatischen Usancen entsprechend aus- oder abgewiesen, wie es etwa Andrea Da Burgo nach seiner Landung im kastilischen Laredo im Herbst des Jahres 1508 erging. Mitunter kam es zwar auch zu vereinzelt Verhaftungen, wie im Falle Jodok Hartingers, der unter Spionageverdacht über ein Jahr im Moskowiterreich festgehalten wurde, oder Wolfgang von Polheims, der auf der Rückreise aus der Bretagne 1492 von den Franzosen zeitweilig arretiert wurde.<sup>170</sup> In beiden Streitfällen hat man die königlichen Unterhändler jedoch nach dem Protest ihres Auftraggebers wieder umgehend freigelassen. Weit größeres Aufsehen erregte die sogenannte Crivelli-Affäre auf dem Konstanzer Reichstag im Mai 1507, als Maximilian I. in einer spektakulären Aktion das Gepäck des französischen Diplomaten Gian Antonio Crivelli durchsuchen ließ. Da man dort tatsächlich einige an die Reichsfürsten gerichtete Agitationsschriften fand, in denen der römisch-deutsche König verunglimpft wurde, nahm man den fremden Gesandten zeitweise in Verwahrung – ein diplomatischer Affront, auf den Ludwig XII. umgehend reagierte und seinerseits eine burgundische Delegation in Lyon festsetzen ließ.<sup>171</sup>

Insgesamt blieben diese aufsehenerregenden Zwischenfälle im diplomatischen Verkehr der christlichen Mächte im ausgehenden Mittelalter jedoch die Ausnahme. Schließlich verdankt man die Kenntnis einer Vielzahl von Übergriffen allein dem Umstand, dass diese Fälle später strafrechtlich geahndet und sanktioniert wurden. So mussten sich etwa die Eidgenossen, die den habsburgischen Repräsentanten Konrad Stürtzel 1488 beleidigt hatten, im Nachhinein vor ihren eigenen Standesvertretern gerichtlich verantworten. Ebenso erging es dem venezianischen Grenzhauptmann, der einen auf dem Weg zum Sultan abgefangenen maximilianischen Gesandten kurzerhand der peinlichen Befragung unterzogen hatte.<sup>172</sup> Bereits 1436 hatte der erfahrene Diplomat Bernard du Rosier in seinem „Ambaxiator Brevilogus“ resümiert, dass es grundsätzlich in allen großen Städten und Orten und selbst bei heidnischen Völkern üblich sei, fremde Unterhändler ehrenhaft und respektvoll zu behandeln. Wer dagegen verstoße, handle nicht nur gegen alle völkerrechtlichen Grundsätze („iusgentium omnium infringere“), sondern auch gegen jegliches Recht und ohne Vernunft.<sup>173</sup>

**170** Naschenweng, *Diplomatie* 1, S. 106 f., 110; Zauner, *Vöcklabruck*, S. 212.

**171** Crivelli war sogar in den Tatverdacht eines Giftanschlags auf Maximilian I. geraten: Schreiben Maximilians I. an König Ludwig XII. von Frankreich, Konstanz, 21. Mai 1507, in: RTA 9,1, S. 306 f. Nr. 155 (mit Anm 1); Auszug aus Johann Jakob Fugger, *Spiegel der Ehren des Hauses Österreich*, vor 1559, in: RTA 9,2, S. 1067–1069 Nr. 719; vgl. Wiesflecker, *Maximilian* 3, S. 368 f.; Naschenweng, *Diplomatie* 1, S. 99 f.

**172** Buchwald, *Stürtzel*, S. 87; Di Brazzano, *Bonomo*, S. 112 mit Anm. 12; Höflechner, *Die Gesandten*, S. 38.

**173** Du Rosier, *Ambaxiator Brevilogus*, hg. von Hrabar, cap. 25, S. 25: „Idemque seruatur in omnibus magnis ciuitatibus locis sollempnibus vbique terrarum, eciam apud paganos, qui solent ambaxiatores eis directos vel per dominia ipsorum transeuntes sollempniter suscipere, tractare honorifice ac decenter, et multipliciter honorare.“; cap. 23, S. 23: „... propterea in omni gente, nacione,

Dennoch lässt sich in den zeitgenössischen Quellen insbesondere für die am Rande Europas expandierenden Mächte wie das Moskauer Großfürstentum oder das Osmanreich eine gewisse Diskrepanz zwischen Theorie und diplomatischer Praxis konstatieren. Den abendländischen Rechtstraditionen fühlten sich diese aufstrebenden Großreiche lange Zeit allenfalls sporadisch verpflichtet, was den Gesandtenaustausch mit ihnen erheblich erschwerte.<sup>174</sup> Während etwa in Moskau die fremden Vertreter des Öfteren unter Alkohol gesetzt wurden, um ihnen ihre geheimen Pläne zu entlocken,<sup>175</sup> ließ Selim I. († 1520) einen kaiserlichen Bevollmächtigten derartig brüsk aus dem Audienzsaal werfen, dass sich selbst sein venezianischer Rivale über diese ungebührlichen Umgangsformen an der Hohen Pforte empörte.<sup>176</sup> Tatsächlich lassen sich solche Handgreiflichkeiten gegenüber Gesandten zumindest im westlichen Europa derartig selten registrieren, dass nach Karsten Plöger das populäre Bild vom Spätmittelalter als das Zeitalter von zahllosen Gewaltexzessen wenigstens in diesem Bereich erheblich relativiert werden müsste.<sup>177</sup> Die Einsicht über die prinzipielle Unverletzlichkeit diplomatischer Kommunikationsträger führte insgesamt zu einer Stabilisierung des innereuropäischen Gesandtschaftsverkehrs, so dass sich die grenzübergreifenden Beziehungen innerhalb der folgenden Jahrhunderte bis hin zur Aufnahme ständiger diplomatischer Vertretungen kontinuierlich weiter intensivieren konnten.

Eine wichtige Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf der Kontaktaufnahmen bildete die Anwendung des Gesandtschaftsgeleits („*salvus conductus*“), das sich im Laufe des 14. Jahrhundert speziell für den diplomatischen Austausch aus dem allgemeinen Reisegeleit entwickelte hatte und – im Unterschied zu den übrigen Formen des mittelalterlichen Geleitrechtes – im Grunde genommen noch heute existiert.<sup>178</sup> Die in der Forschung postulierte Unterscheidung zwischen personalem und schriftlichem Geleittypus spielte in der diplomatischen Praxis jener Zeit letztendlich nur eine untergeordnete Rolle.<sup>179</sup> Bei der ersten Form handelte es sich um Vertrauensleute des

---

*regno, dominio per terram et per mare, penitus est eisdem ambaxiatoribus efficaciter obseruanda, nec ullatenus impedienda, minimeque deneganda. Cuius contrarium facere est humani generis fedus et iusgentium omnium infringere, derogareque rei publice manifestum est, et esse contrarium omni iuri et rationi.“*

**174** Ziegler, Pluralisierung, S. 547 f.

**175** Da Collo, *Relazione*, hg. von Zagonel, S. 65 f., 92, 102; dazu Höflechner, Beiträge, S. 219.

**176** Schreiben Niccolò Giustinians an die venezianische Signorie, Adrianopel, 27. Dezember 1513, in: Pop, *Crociata*, S. 102 f. Als Begründung ließ der Sultan den auf diese Art vom Hof verwiesenen Diplomaten nachrufen, dass man die Rechtmäßigkeit seines Auftrags anzweifle und man daher nur mit einem bereits bekannten Bevollmächtigten des Kaisers die Friedensverhandlungen fortzuführen gedenke. Die eigentlichen Umstände dieser Gesandtschaft an die Hohe Pforte sind bedingt durch den rezenten Fund dieser Quelle noch nicht geklärt, vermutlich handelte es sich hierbei um einen von Wladislaw II. und Maximilian I. gemeinsam entsandten Diplomaten.

**177** Plöger, Immunität, S. 92–94.

**178** Kintzinger, Geleit, S. 338, 344.

**179** Ebd.; Reitemeier, Außenpolitik, S. 38–49.

Adressaten, die die eintreffenden Vertreter bis zu ihrem Herrscher und in der Regel auch wieder bis an die Grenzen von dessen Territorium zurückbegleiteten. Besonders rigoros ging dabei etwa der vom moskowitzischen Großfürsten gestellte *pristav* vor, der die fremden Unterhändler nicht nur eskortierte, sondern gleichzeitig auch überwachte und vor der einheimischen Bevölkerung abschirmte.<sup>180</sup> Die wohl dahinter steckende Auffassung, wonach Gesandte anderer Mächte mehr oder weniger als unerwünschte Informanten oder Spione galten und deshalb besonderer Beobachtung bedürften, war allerdings kein spezifisch russisches Phänomen, sondern lässt sich auch anderswo und nicht zuletzt auch am Hof Maximilians I. beobachten.<sup>181</sup> Weit häufiger als die Aufnahme durch eine eigens entgegenreisende Empfangsdelegation war die Ausstellung schriftlicher Geleit- und Schutzbriefe, die der Kaiser sowohl adressiert als auch in allgemeiner Form ausstellen ließ, so dass sie für das gesamte Reichsgebiet galten.<sup>182</sup> Bei der Planung einer diplomatischen Mission wurde über solche Schutzmaßnahmen oft bereits lange im Voraus korrespondiert. Zwischen bestimmten Territorien bedurfte es solcher schriftlicher Gesuche im ausgehenden Mittelalter allerdings gar nicht mehr, da sich der diplomatische Verkehr zwischen ihnen so weit verstetigt hatte, dass beispielsweise einem Gesandten des römisch-deutschen Königs auf venezianischem Gebiet bereits *ex officio* sicheres Geleit zustand.<sup>183</sup>

Trotz allem blieb selbst im Falle der Berücksichtigung all dieser Konventionen ein keineswegs zu unterschätzendes Restrisiko bestehen. Schließlich spiegelte das in den gelehrten Traktaten zum Gesandtschaftswesen stets behandelte Geleit einen Rechtsstand wider, der sich in der Realität keineswegs immer durchsetzen ließ. Ein umfassender Schutz vor Straßenräubern konnte im Spätmittelalter tatsächlich von kaum einem Machthaber zuverlässig garantiert werden. So überfielen etwa einheimische Wegelagerer Luca De' Renaldis zu Beginn des Jahres 1503 kurz vor seiner Ankunft in Rom und töteten dabei zwei seiner Begleiter.<sup>184</sup> Schlagkräftiger antwortete auf solch eine Attacke Sigismund von Herberstein, der auf der Rückreise von Moskau einen sich ihm bei Olmütz in den Weg stellenden Adligen kurzerhand vom Pferd schießen ließ.<sup>185</sup> Die größte Gefahr drohte den Gesandten Maximilians I. bei der Durchquerung von Fremdterritorien, bei denen man nicht zuletzt aus Geheimhaltungsgründen auf ein offizielles Geleitgesuch im Voraus verzichtet hatte. So wurde etwa Francesco Delli Monti im August 1499 auf dem Weg nach Mailand von den Venezianern mehrere Tage

**180** Garnier, Moskauer Hof, S. 62f.; Höflechner, Beiträge, S. 208, 225.

**181** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 87.

**182** Höflechner, Beiträge, S. 250f., 268.

**183** Lutter, Kommunikation, S. 64f. Da man sich in der Praxis aber nur selten auf solche Zusicherungen verließ, verzichtete man auch im Falle einer Venedigmision kaum auf militärischen Geleitenschutz.

**184** Schreiben Ludovico Rosarios an den Podestà von Pordenone, Rom, 31. März 1503, in: Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 28.

**185** Bauch, Ursinus Velius, S. 15; Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 131.

lang interniert und dabei all seiner Papiere und Gelder entledigt.<sup>186</sup> Angesichts solcher Gefahren zog es der königliche Vertreter Hans von Königsegg vor, sich auf der Heimreise von Konstantinopel im Jahre 1505 lieber zu verkleiden und vornehmlich nachts zu reiten, um auf diese Weise „dien wilden thurcken vnd bössen krysten“ zu entkommen.<sup>187</sup> Maximilian I. selbst setzte auf dem Höhepunkt der habsburgisch-jagiellonischen Spannungen polnische Diplomaten auf dem Weg nach Rom mehrere Monate lang in Tirol fest. Als besondere Provokation ließ er sogar die von ihnen mitgeführten russischen Kriegsgefangenen befreien und nach Moskau zurücksenden.<sup>188</sup> Die hier nur exemplarisch aufgeführten Fälle zeigen, dass die Immunität von Gesandtschaften im Spätmittelalter grundsätzlich zwar als legitim erachtet wurde, *de facto* aber keineswegs immer und überall durchgesetzt werden konnte.

Besonders deutlich zeigt sich die Diskrepanz zwischen Norm und Praxis in der meist nur eingeschränkten Verbindlichkeit von geschlossenen Verträgen und Vereinbarungen. Das in das kanonische Recht eingeflossene Grundprinzip der Vertragstreue („*pacta sunt servanda*“) hatte im Zeitalter Niccolò Machiavellis oder Philippe de Commynes (ca. 1447–1511) offensichtlich nur noch begrenzte Gültigkeit.<sup>189</sup> Die Bündnissysteme und Beziehungen wechselten in einer selbst für den Historiker kaum noch nachvollziehbaren Unbeständigkeit. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur an die Politik Ludwigs XII. erinnert, der sich 1499 mit Venedig das Herzogtum Mailand geteilt hatte, dann aber in den Verträgen von Blois 1504 die Aufteilung des venezianischen Festlandbesitzes mit Maximilian I. beschloss, um nur wenige Monate später erneut die Signorie in ihrem Kampf gegen den Habsburger zu unterstützen. Schließlich einigten sich die beiden konkurrierenden Monarchen und schlossen sich 1508 mit Ferdinand II. von Aragon in der Liga von Cambrai gegen Venedig zusammen, woraufhin ein neunjähriger Eroberungskrieg gegen die Republik begann, der, nicht ohne einen weiteren Bündniswechsel Frankreichs, erst mit dem Friedensschluss von Brüssel sein vorläufiges Ende fand. Angesichts dieses häufigen Changierens klingt es mehr als scheinheilig, wenn der dafür maßgeblich verantwortliche französische ‚Kardinalminister‘ Georges d’Amboise sich beim Empfang der habsburgischen Delegation über die gewissenlose Bündnispolitik der europäischen Monarchen beklagte. So wandle seiner Meinung nach „manchmal sogar der Teufel unter den Fürsten, da sie betrügen und sich weder um ihr Seelenheil noch um ihre Ehre kümmern.“<sup>190</sup>

---

**186** Höf le ch n e r, Die Gesandten, S. 296.

**187** Schreiben Hans von Königseggs an Maximilian I., Trient, 9. März 1505, HHStA Wien, Max. 14 (alt 91/1), fol. 102; vgl. Gr ö b l a c h e r, zweite Gesandtschaft, S. 162.

**188** S a c h, Hochmeister, S. 213, 216, 219; B a c z k o w s k i, Stellenwert, S. 36; weitere Beispiele für die Verweigerung von Geleit durch Maximilian I. bei L u t t e r, Kommunikation, S. 189; G o l l w i t z e r, Diplomatie, S. 196 f.

**189** Z i e g l e r, Pluralisierung, S. 542.

**190** Burgo, Journal, Blois, 8. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 27: „... et est Diabolus aliquando in mundo inter principis qui decipiunt, et non curant de anima nec de honore“.



Doch nicht nur die Franzosen beherrschten zu dieser Zeit sämtliche Register einer skrupellosen Interessenpolitik, auch Maximilian I. agierte wiederholt als kühl kalkulierender Strategie und rücksichtsloser Machtpolitiker. Diplomatische Finten und Täuschungsmanöver gehörten ebenso zu seinem Repertoire wie gezielte Desinformation oder eine im Voraus einkalkulierte Vertragsverletzung. So hatte er etwa bei der Investitur des französischen Königs mit dem Herzogtum Mailand, die dieser stellvertretend durch Kardinal d'Amboise im April 1505 in Hagenau empfing, allem Anschein nach vorsätzlich formale Unstimmigkeiten in das Belehnungszeremoniell einfügen lassen, um den rechtsverbindlichen Akt später problemlos anfechten zu können.<sup>191</sup> Während der Habsburger den englischen König 1507 mit einer nachträglich modifizierten Ratifikation zu überlisten glaubte, sollten seine Unterhändler bei den folgenschweren Hochzeitsvereinbarungen mit den spanischen Königen 1496 absichtlich auf die sakramentalen Worte verzichten, um sich so *eventualiter* noch andere Heiratsoptionen offen zu halten.<sup>192</sup> Der noch dreisteren Anordnung Maximilians I., das Instrument des Eheversprechens an die Trastámara anschließend um ein Jahr nachzudatieren, versagte sich dann allerdings sein eigener Vertreter Florian von Waldauf.<sup>193</sup> Alles in allem zeigt sich, dass schriftlich abgefasste und eidesstattlich bekräftigte Verträge in der Zeit um 1500 nur über eine bedingte Verbindlichkeit verfügten, da es keinerlei überterritoriale agierende Institution gab, die bei einer Verletzung der völkerrechtlichen Norm mittels wirksamer Sanktionen zu intervenieren vermochte. Da weder Papst noch Kaiser diese Funktion mehr übernehmen konnten, musste jede Vertragspartei selbst die Gültigkeit ihrer Beschlüsse, etwa mittels dynastischer Verbindungen oder durch die Demonstration militärischer Stärke, absichern, was zweifellos auch der Überzeugung Maximilians I. entsprach.<sup>194</sup> Die von Machiavelli beschriebene Interessenpolitik ohne Rücksicht auf moralische Prinzipien, die sein Florentiner Landsmann Francesco Guicciardini (1483–1549) wenig später mit dem zukunftssträchtigen Konzept der „*ragion di stato*“ legitimieren sollte, wurde am Kaiserhof zwar nicht so offen wie bei den italienischen Zeitgenossen propagiert, war aber faktisch gleichermaßen Teil der diplomatischen Praxis geworden.<sup>195</sup>

---

**191** Wiesflecker, Maximilian 3, S.138f.; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blais-Hagenau, S.206.

**192** Schreiben Mercurinos di Gattinara an Erzherzogin Margarethe, Memmingen, 18. Dezember 1507, in: Kooperberg, Margaretha van Oostenrijk, S.393–399 (Beilage A); Wiesflecker, Maximilian 5, S.490.

**193** Höf lechner, Beiträge, S.255; Kohler, Doppelhochzeit, S.66.

**194** Hollegger, Anlassgesandtschaften, S.219f.; allgemein zur Unbeständigkeit der diplomatischen Beziehungen zwischen den europäischen Mächten Mattingly, Renaissance Diplomacy, S.140–147.

**195** Weber, Art. Staatsräson, Sp. 617–623.

## 5 Diplomatische Dokumente

Gesandte benötigten zur Durchführung ihres Auftrags verschiedene Papiere, die sie von ihrem Auftraggeber beziehungsweise dessen Kanzleibeamten ausgestellt bekamen. Im Laufe ihrer Mission führten sie zudem selbst mehr oder weniger umfangreiche diplomatische Korrespondenzen mit ihrem Herrscher und ihren zukünftigen Adressaten, wie das Gruppenporträt des burgundischen Prokurators in Rom, Ferry Carondelet (1473–1528), mit einem wohl eintretenden Boten und einem Sekretär aussagekräftig dokumentiert. In dem während seines Kurienaufenthalts in den Jahren 1509–1513 bei dem berühmten Renaissancemaler Sebastiano Luciani del Piombo in Auftrag gegebenen Gemälde diktiert der juristische Geschäftsträger Erzherzogin Margarethes und Maximilians I. offenbar einem seiner Sekretäre ein Antwortschreiben, während er eine zuvor erhaltene Nachricht mit einigen an ihn gerichteten Zeilen noch in den Händen hält.<sup>196</sup> Zu diesen Diplomatenkorrespondenzen kommen die Schriftstücke, die direkt zwischen den Höfen ausgetauscht wurden, sowie die meist am Ende einer Mission festgelegten Vertragsentwürfe und Ratifizierungen. Nach der Rückkehr von einer Gesandtschaft war der führende Bevollmächtigte zur Berichterstattung verpflichtet, wobei diese am Hof Maximilians I. nur selten in der Art einer schriftlich abgefassten Finalrelation, sondern meist in mündlicher Form während einer Audienz vor dem Kaiser erfolgte. In einigen wenigen Fällen, wie etwa bei Johannes Cuspinian, Sigismund von Herberstein oder Matthäus Lang, wurden die während der Reise persönlich oder durch einen Sekretär angefertigten Aufzeichnungen später sogar in Memoirenform veröffentlicht. Da man sich aus hilfswissenschaftlicher Perspektive mit dem zum Kontext einer diplomatischen Mission gehörigen Schriftgut bislang noch kaum eingehend auseinandergesetzt hat, sollen diese Quellenarten speziell am Beispiel des Gesandtschaftswesens Maximilians I. an dieser Stelle kurz vorgestellt und erläutert werden.

---

<sup>196</sup> Entgegen anderslautender Behauptungen in der Literatur gehört der burgundische Geistliche aber *sensu stricto* nicht zu den diplomatischen Verhandlungsbevollmächtigten des Kaisers, auch wenn er mit diesen natürlich in Rom in engem Kontakt stand. Er wirkte stattdessen in erster Linie im Auftrag des noch jungen Karls (V.) und Erzherzogin Margarethes als habsburgischer Sollizitator in kirchlichen Angelegenheiten an der Kurie, wie die auf dem abgebildeten Schreiben lesbare Adresszeile bestätigt: „Honorabilj devoto nollbis dilecto Ferrieco Ca ll rodelet. Archidiacono ll Bisuntino Consiliario ll Et Comissario n(ost)ro ll in Urbe“, vgl. Bietenholz, Art. Ferry Carondelet, S. 271f.; De la Brière, S. 97–102; dagegen bezeichnet Lazzarini, Communication, S. 66, den Porträtierten irrtümlich als „ambassador of Maximilian I and his sister (!) Margaret“.

## 5.1 Instruktionen

Am Anfang einer diplomatischen Mission stand die genaue Erläuterung der Aufgaben des Gesandten, die die Ziele und die einzelnen Adressaten der Gesandtschaft enthalten musste. Diese Art von Anweisung wurden spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch im deutschsprachigen Raum zunehmend als „Instruktion“ (*instructio*) bezeichnet, ein *terminus technicus*, der sich in der Zeit Maximilians I. gegenüber „bevehl“ und „weisung“ auch in der habsburgischen Kanzleiordnung immer mehr durchsetzte. Die vorrangige Funktion dieses Dokumententyps, der als Gedächtnisstütze für den Gesandten auf seiner Mission diente, spiegelt sich in dem oft zusätzlich auftauchenden Ausdruck „Memoriale“ („memoire“) wieder. Schließlich wurden Instruktionen in der Regel nicht mehr mündlich und meist auch nicht direkt durch den Herrscher selbst ausgegeben.<sup>197</sup> Vielmehr erfolgte die Ausfertigung fast immer schriftlich in Form eher schlichter und nur lose ineinander gelegter Doppelblätter, die von einem leitenden Kanzleibeamten oder königlichen Ratgeber redigiert wurden. Auch die mit speziellen Sachlagen mitunter besser vertrauten Landesregimenter kamen als Aussteller solcher Gesandtschaftsinstruktionen in Frage.<sup>198</sup>

Während die ältere Forschung noch mehrheitlich von einem sehr weiten Instruktionsbegriff ausging, plädiert Michael Hochedlinger neuerdings für eine stärkere Differenzierung im Falle von diplomatischen Weisungen, die sich seiner Ansicht nach von den allgemeinen Behördeninstruktionen gut abgrenzen lassen.<sup>199</sup> In ihrem Aufbau lehnen sie sich zunächst an das mittelalterliche Urkundenformular an: Nach einer kurz gehaltenen *intitulatio*, bei der meist der kleine oder Reskriptentitel des Herrschers zur Anwendung kam (wie etwa: „Maximilianus divina favente clementia electus Romanorum imperator semper augustus“ beziehungsweise „Maximilian von gottes genaden erwelter Römischer Khaiser“) werden die einzelnen Mitglieder der Gesandtschaft der Reihe nach ihrem Rang entsprechend in der zumeist mittig angeordneten *inscriptio* angesprochen.<sup>200</sup> Es folgen die Aufforderung, das Beglaubigungsschreiben dem Adressaten auszuliefern, sowie eine kurze Darlegung des Anlasses der Mission (*narratio*). Dem dispositiven Teil einer Urkunde entspricht hier die detaillierte Beschreibung der Aufgaben, die teilweise den Wortlaut der auszuhandelnden Verträge bereits vorwegnahm. Neben einigen Verhaltensempfehlungen für den fremden

**197** Lackner, Instruktionen, S. 40–42; Höflechner, Beiträge, S. 240–243; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 64–68; allgemein zur Quellengattung Gesandtschaftsinstruktionen Volpini, Ambasciatori, S. 243–247; Reitemeier, Außenpolitik, S. 54–56; Lunitz, Diplomatie, S. 60–63.

**198** So wies Maximilian I. etwa 1499 seine in Wien sitzenden Räte an, nach „irem rat und gutbedunckhen“ eine Instruktion für die bevorstehende Mission nach Ungarn auszuarbeiten, zit. nach Gollwitzer, Diplomatie, S. 195.

**199** Hochedlinger, Aktenkunde, S. 186.

**200** Lackner, Instruktionen, S. 45.

Hof konnte sie darüber hinaus schon eine nahezu komplett ausgearbeitete Antrittsrede für die erste Audienz enthalten.<sup>201</sup>

Die moderne Regel der *Betreffseinheit* fand noch keine Anwendung, stattdessen übermittelte man oft mehrere verschiedene Anweisungen in einer einzigen Instruktion, selbst wenn es sich um die für Maximilian I. nicht untypische Form einer Zirkulargesandtschaft handelte, die sich an mehrere Adressaten nacheinander richtete.<sup>202</sup> Die Textgliederung erfolgte nach Punkten, die jeweils einen Absatz bildeten und gelegentlich durchnummeriert waren, zumeist aber nur durch ein formloses „item“ miteinander verknüpft wurden. Der Hauptteil endete stets mit einer Aufzählung der Vollmachten des Gesandten, an die eine rudimentäre, der *sanctio* entsprechende formelhafte Auftragseinschränkung mit der Aufforderung zur regelmäßigen Berichterstattung angehängt wurde.<sup>203</sup> Den Schlussteil bildeten die Angaben zu Ausstellungsort und Datum, die allerdings nicht selten fehlen, sowie die Unterschriften und Vermerke der beteiligten Sekretäre. Während die wenigen erhaltenen Instruktionen aus der Zeit Friedrichs III. vielfach noch sehr knapp und stichwortartig verfasst sind,<sup>204</sup> spiegeln die von Maximilian I. ausgestellten Stücke unverkennbar dessen Bedürfnis wieder, die Vollmachten seiner Vertreter nach Möglichkeit einzuschränken beziehungsweise sogar bis ins Detail hinein zu regulieren.

Es gehörte zur diplomatischen Praxis, dass Instruktionen oft erst nach der Abreise des Gesandten verfasst wurden und ihm dann über Eilboten nachgeschickt wurden.<sup>205</sup> So konnten die wichtigen Dokumente in Ruhe redigiert und gegebenenfalls noch aktualisiert werden. Dass dies oft zu entscheidenden Verzögerungen in der diplomatischen Kommunikation führte, zeigt das Beispiel des in Lyon abgeschlossenen französisch-spanischen Waffenstillstands vom 31. Januar 1504, den Serntein nach eigener Aussage nicht zuletzt deshalb nicht mehr verhindern konnte, da ihm die Anweisungen Maximilians bei seiner Ankunft in Frankreich schlichtweg noch nicht vorlagen.<sup>206</sup> Der Brixener Dompropst Dr. Johann Greudner verweigerte dem König sogar eine Mission nach Venedig mit der Begründung, dass die für ihn in Innsbruck

---

**201** Instruktion für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein für die Verhandlungen mit dem König von Frankreich, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39, Regg. Max. Nr. 18966; Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 65 f.

**202** Lutter, *Bedingungen*, S. 201 f.

**203** Vgl. beispielsweise Instruktion Maximilians I. für Bischof Georg von Trient für die Verhandlungen mit den Eidgenossen, Konstanz, 10. Juni 1507, in: *Quellen*, hg. von Wiesflecker-Friedhuber, S. 163 Nr. 45: „Und in dem allem ewern hochsten und getrewen vleis gebraucht und in allweg guet aufmercken habet, und waz euch stätiglich begegnet und sich sunst verlaufft, uns des alletzeit eylends verkundet, daran thut ir unser ernstliche mainung.“

**204** Heinig, *Herrscherhof*, S. 244.

**205** Lutter, *Kommunikation*, S. 87 f.

**206** Tatsächlich musste sich der in Augsburg gebliebene Lang für deren verspätete Ausfertigung im Nachhinein rechtfertigen, vgl. Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48 f., Regg. Max. Nr. 18158; Schreiben Maximilians I. an

ausgestellten Instruktionen angesichts eines spanisch-französischen Ausgleichs in Italien inzwischen längst überholt wären.<sup>207</sup> Tatsächlich konnte das verspätete Eintreffen oder sogar das gänzliche Ausbleiben der Gesandtschaftspapiere die maximilianischen Vertreter an ihrem Zielort in eine peinliche Situation bringen. So bat etwa Christoph von Schroffenstein am 1. Juni 1495 in Innsbruck um eine unverzügliche Nachsendung der Verhandlungsunterlagen nach Venedig, um keine Zeit zu verlieren und sich nicht bei der Signorie lächerlich zu machen.<sup>208</sup> Genau dieses Schicksal blieb wohl circa ein Jahr später dem Bischof von Trient und seinem Begleiter nicht erspart, obwohl beide gehofft hatten, bei ihrer Ankunft in der Markusstadt „credenz instruction vnd was wir handeln sullen allhye zu finden“. Aufgrund des Fehlens der Papiere sahen sich die Gesandten dann aber dazu gezwungen, die geplante Audienz im Dogenpalast unter einem Vorwand abzusagen, um so wenigstens den „spot vnd vngeliph“ für sich und ihren König abzumildern.<sup>209</sup>

In der Regel wurden die Instruktionen auf Latein ausgefertigt, für die deutschsprachigen Gesandten gab es oft zusätzlich eine Fassung in ihrer Muttersprache. Die burgundischen Vertreter wurden auf ihren Missionen nach England, Frankreich und an die iberischen Höfe auf Französisch angeleitet. Mit dem Verweis auf diese bei den Habsburgern übliche, zweisprachige Kanzlei-Praxis forderte etwa Sigismund von Herberstein auch nach dem Tod des Kaisers seine Instruktionen weiterhin nachdrücklich auf Deutsch und Latein ein.<sup>210</sup> Tatsächlich verzichtete man aber aufgrund von Zeitdruck oder Personalmangel zuweilen auf solche doppelten Ausfertigungen. So entschuldigte sich etwa Matthäus Lang 1504 bei dem nach Frankreich aufbrechenden Serntein, er habe keine Zeit mehr für eine deutsche Fassung gehabt, der Gesandte solle sich stattdessen allein mit der lateinischen Version behelfen.<sup>211</sup> Im Gegensatz zu seinem sprachlich kompetentem Kanzleipersonal verfasste der Kaiser seine eigenhändig ausgestellten Instruktionen in der Regel auf Deutsch und verlangte im Umkehrschluss zumindest von seinen deutschsprachigen Bevollmächtigten, ihre Berichte nach Möglichkeit gleichermaßen in dieser für ihn einfacher zu handhabenden Sprache einzureichen. Da an den meisten europäischen Höfen jedoch weiterhin Latein als das übliche Verhandlungssidiom fungierte, stieß diese Vorgabe insbesondere bei den humanistisch gebildeten Diplomaten auf Unverständnis. So bat etwa Dr. Jo-

---

Zyprian von Serntein, Biberach, 28. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b/2), fol. 104, Regg. Max. Nr. 18030.

**207** Schreiben Dr. Johann Greudners an Maximilian I., Innsbruck, 10. Mai 1503, Regg. Max. Nr. 20462.

**208** Lutter, Kommunikation, S. 87f. (mit den entsprechenden Quellenangaben); vgl. auch das bei Schmid, Hackeney, S. 42, behandelte Beispiel Nicasius Hackeney, der sich 1505 bei Zyprian von Serntein heftig über das Ausbleiben von Anweisungen und Geld seitens des Königs beschwerte.

**209** Schreiben Bischof Ulrichs von Trient und Konrad Conzinn an Maximilian I., Venedig, 11. Oktober 1496, in: Urkunden, hg. von Chmel, S. 127.

**210** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 44.

**211** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74 f., Regg. Max. Nr. 19032.

hannes Cuspinian bei Zyprian von Serntein diesbezüglich um Nachsicht, „dan ich vil mer geübt pin im latein dan im deuttchen und ich auch gedacht hab, nachdem mir die instruction lateinisch sein zugesend und ich nur lateinisch handel zu Hungern, ich sol auch lateinisch antworten“.<sup>212</sup>

Maximilian I. blieb in der Sprachenfrage jedoch allem Anschein nach unnachgiebig. Dem hatte sich letztendlich auch sein gelehrter Orator am Budaer Hof zu fügen, nicht jedoch, ohne sich gleichzeitig bei einem höheren Kanzleibeamten heftig über diese aus seiner Sicht unsinnige Vorgabe seines Auftraggebers zu empören:

„Ich sol Yrer M(ajestät) teutsch schreiben. Ich bin nit geschickt und erkhen mein abgang, und man soll mich darzue nöten, das ich nit gelernt hab. Ich sol teutsch instruction lateinisch handln, sy übergeen etwo in einem teutschen wort, das gespitzt ist, das ich nit in recht latein wais zue bringen; mir antburt man lateinisch und schreibt lateinisch; wo etwas verwarlost wurde, soll ich darnach die schuld tragen. Ich will solch wagnuß nit mer besteen, es sein nit kinder händl, sonder die landt, leut und kunigreich antreffn.“<sup>213</sup>

## 5.2 Kreditive

Im Gegensatz zu den meist vertraulich und nur für die Augen des Gesandten bestimmten Instruktionen wurden die „credenntzen“ oder „litterae credentiales“ ostensibel zur Einsicht durch den Adressaten ausgestellt.<sup>214</sup> Schließlich sollten sie in erster Linie die Identität des unbekanntenen Diplomaten, vor allem aber die Legitimität seiner Mission zuverlässig bestätigen.<sup>215</sup> Für gewöhnlich wurden die Beglaubigungsschreiben während der ersten Audienz in einem feierlichen Ritual dem Empfänger zur Öffnung ausgehändigt und anschließend laut verlesen. Nach der Einsicht konnte sie der Adressat zurückgeben, meist jedoch verblieben sie in seinem Besitz. Aus diesem Grund mussten bei Sammelgesandtschaften stets mehrere Kreditive mitgeführt werden, für jeden Empfänger eines. Ähnliches galt, wenn sich die Gesandten bei verschiedenen Persönlichkeiten am Hof vorstellen sollten.<sup>216</sup> So führte etwa der in kai-

**212** Schreiben Johannes Cuspinians an Zyprian von Serntein, Wien, 13. April 1513, in: Cuspinian, Briefwechsel, hg. von Ankwicz-Kleehoven, S. 44 Nr. 21.

**213** Schreiben Johannes Cuspinians an den Viztum Lorenz Saurer, Buda, 7. September 1514, in: Cuspinian, Briefwechsel, hg. von Ankwicz-Kleehoven, S. 65 Nr. 30.

**214** Neben den an konkrete Adressaten gerichteten Kredenzzschreiben gab es noch die allgemein gehaltenen Geleitschreiben, die zur Ausweisung der Diplomaten unterwegs dienten. Da sie in dieser Arbeit bereits in Verbindung mit dem Geleitrecht in Abschnitt II.4. Beachtung gefunden haben, wird an dieser Stelle auf eine gesonderte Betrachtung dieses Dokumententyps verzichtet.

**215** Höflichner, Beiträge, S. 235f.; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 68–69; allgemein zur Quellengattung der Kredenzen Reitemeier, Außenpolitik, S. 49–51; Queller, Ambassador, S. 111f.; Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 33.

**216** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 68. Die Einbehaltung durch die Empfänger ist wohl der Hauptgrund für die insgesamt nur sehr dürftige Überlieferung von maximilianischen Beglaubigungsschreiben. Giorgio Della Torre wurde allerdings bei seiner Moskaugesandtschaft nur ein Kreditiv mit 22

serlichen Diensten stehende Antonio Della Rovere für seine Mission an die päpstliche Kurie im Jahre 1513 allein elf Kredenzbriefe für den Papst sowie verschiedene kuriale Würdenträger mit sich, deren Entwürfe sich allesamt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien erhalten haben.<sup>217</sup> Ungewöhnlich war in diesem Kontext jedoch sicher das Vorgehen Bernhard von Polheims in Venedig, der es nicht geschafft hatte, alle Adressaten persönlich aufzusuchen und ihnen stattdessen die offiziellen Papiere durch Boten zukommen ließ. Später sah er sich allerdings dazu veranlasst, sich für dieses unkonventionelle Vorgehen vor Maximilian I. zu rechtfertigen.<sup>218</sup> Keinesfalls vermochte die zunehmende Ausfertigung diplomatischer Dokumente in der Zeit um 1500 die körperliche Anwesenheit des Gesandten zu ersetzen, vielmehr ergänzten die Schriftstücke dessen persönliches Erscheinen vor dem Adressaten.<sup>219</sup>

In seinem Aufbau folgte das Kreditiv ebenso wie die Instruktion dem mittelalterlichen Urkundenformular, enthielt jedoch keine oder nur wenige Worte über den Anlass und den politischen Zweck der Mission. Vielmehr stand seine offizielle Funktion innerhalb des diplomatischen Zeremoniells im Vordergrund, so dass sie die Namen und Titulaturen des Absenders, der Gesandten sowie des Empfängers möglichst akkurat und vollständig aufführte. Dem offiziellen Charakter des Dokuments entsprach die hier noch häufig anzutreffende Verwendung von Pergament als Beschreibstoff sowie dessen Besiegelung und der vorwiegende Gebrauch des Lateinischen als Urkundensprache. Wollte man dem Adressaten besondere Ehre erweisen, wie etwa im Falle der Frankreichmission im Jahre 1504, war Maximilian I. ebenso wie später sein Enkel Karl V. sogar dazu bereit, eigenhändige Kredenzen für den französischen König und die Königin auszustellen.<sup>220</sup> Auch die Wahl der Sprache war sicher nicht unerheblich: So waren die Beglaubigungsschreiben der im Januar 1509 an der Kurie eintreffenden habsburgischen Delegation wohl in bewusster Nachahmung der französischen Gesandtschaftspapiere gleichermaßen in Französisch („in vulgari Burgundo sive Gallico“) und nicht in dem an der Kurie weitaus üblicheren Latein gehalten, wie der päpstliche Zeremonienmeister kritisch in seinem Tagebuch vermerkte.<sup>221</sup>

---

Adressaten mitgegeben, das demzufolge kaum ausgehändigt werden konnte; Höf lech n e r, Beiträge, S. 235 mit Anm. 3.

**217** Beglaubigungsschreiben Maximilians I. für Antonio Della Rovere und seine Mission an der römischen Kurie, Namur, 5. Oktober 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 24–26v (allesamt Konzepte).

**218** Höf lech n e r, Beiträge, S. 236.

**219** Vgl. J u c k e r, Kleider, S. 215–228.

**220** Burgo, Journal, Blois, 6. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 23; Instruktion Maximilians I. für die Gesandten Philibert Naturelli, Kaspar von Mörsperg und Zyprian von Serntein, Innsbruck, 16. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 125–138, Regg. Max. Nr. 18106; zur diplomatischen Praxis unter Karl V. L u n i t z, Diplomatie, S. 56 f.

**221** Zit. nach B a l d i s s e r a, Luca de' Renaldis, S. 40: „Admissio Oratorum fuit more solito: Orator 2.dus obtulit litteras Papae et loquutus est in vulgari Burgundo sive Gallico dum traderet litteras ... lecta littera Orator ille ultimus in ordine.“.

Aufgrund der vorwiegend protokollarischen Funktion der Beglaubigungsschreiben war der performative Akt ihrer feierlichen Übergabe in der Antrittsaudienz am Empfängerhof wohl weitaus wichtiger als der eigentliche Inhalt der Dokumente. Die so vom Kaiser ausgewiesenen Unterhändler waren nun auch offiziell zur Verhandlungsführung autorisiert. Gleichzeitig empfiehlt das Kredenzschreiben, diesen uneingeschränkt Glauben zu schenken, was in einer oft sehr ähnlich lautenden Vertrauensformel ausgedrückt wurde.<sup>222</sup> Das Fehlen solcher Papiere konnte zu Komplikationen führen, wie der nach Moskau entsandte Francesco Da Collo erfahren musste, als er vom russischen Großfürsten inmitten seiner Antrittsrede schroff mit der Frage nach den Beglaubigungsschreiben unterbrochen wurde.<sup>223</sup> Während es dem Italiener aber gelang, den vor ihm sitzenden Herrscher mit den gewünschten Dokumenten schnell zufrieden zu stellen, blamierten sich im November 1500 die Mitglieder der reichsständischen Gesandtschaft um Adolf III. von Nassau am französischen Hof gehörig, als sie während ihrer ersten Begegnung mit dem leitenden Minister Georges d'Amboise zur Erheiterung ihrer Gastgeber ihre Beglaubigungsschreiben in der Herberge vergaßen.<sup>224</sup> Luca De' Renaldis traf im Dezember 1504 in Venedig gänzlich ohne jegliche Kredenzen seines habsburgischen Auftraggebers ein und löste damit große Verwunderung bei den dortigen Behörden aus. Allerdings war man offensichtlich bald dazu bereit, über derlei formale ‚Unregelmäßigkeiten‘ hinwegzusehen, insbesondere nachdem man sich sicher war, diesen Vertreter mittels entsprechender finanzieller Zuwendungen für die Ziele der Signorie gewonnen zu haben.<sup>225</sup>

### 5.3 Prokurationen

Neben den Instruktionen sowie den Kredenzschreiben wurde der Gesandte zur Durchführung seines Auftrags in der Regel zusätzlich mit einer speziellen Vollmacht ausgestattet, die seinen Spielraum bei den bevorstehenden Verhandlungen genau umreißen sollten. Diese fallweise als „*littera procuratoria*“, „*plenipotencia*“ oder „*mandatum*“ beziehungsweise auf Deutsch als „gewalt“ bezeichneten Schriftstücke waren ebenso

---

**222** Vgl. beispielsweise Kreditiv an Großfürst Ivan III. für die Gesandten Wilhelm de Zagoria und Bartolomäus Modrussa, Füssen, 8. April 1494 (nicht expediert), in: Urkunden, hg. von Chmel, S. 25: „eandem dilectionem uestram hortantes rogantesque, quatenus ipsorum relatibus fidem indubiam haud secus ac si coram loqueremur habere velit, nobis in hoc rem admodum gratam ostendendo uicissim per nos recompensandam“.

**223** Da Collo, Relazione, hg. von Zagonel, S. 63.

**224** Wiesflecker, Maximilian 3, S. 79f., 469 mit Anm. 12; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 45.

**225** Vgl. den venezianischen Senatsbeschluss, dem königlichen Gesandten Luca De' Renaldis 200 Golddukaten zukommen zu lassen, Venedig, 10. Dezember 1504, Regg. Max. Nr. 21763; dazu Lutter, Kommunikation, S. 83–85; dies., Kongruenzerfahrung, S. 132–134; Höflechner, Beiträge, S. 235 mit Anm. 7.



wie die Kredenzbriefe zur Vorlage bei dem Adressaten bestimmt.<sup>226</sup> Meist wurden sie noch vor Beginn der Verhandlungen zusammen mit diesen dem Empfänger feierlich überreicht, der sie anschließend im Kreise seiner Räte laut vorlesen ließ. Der Hauptunterschied zu den Beglaubigungsschreiben liegt in der verbindlichen Erklärung des Auftraggebers, sich an alle durch seine Vertreter getroffenen Abmachungen zu halten. Damit wurden *de facto* grundlegende Rechte des Herrschers auf die Gesandten übertragen, weshalb dieses Schriftstück von den Verhandlungspartnern meist am sorgfältigsten geprüft wurde. Die Vollmacht ist demnach eine freiwillige Selbstverpflichtung des Ausstellers, alle durch seine Diplomaten beschlossenen Verträge einzuhalten und gegebenenfalls auch zu ratifizieren. Der Absender konnte einer zu eigenmächtigen Vorgehensweise durch seine Vertreter allerdings dadurch vorbeugen, dass er erklärte, seine Versicherung gelte nur für die Bestimmungen, die nicht von seinen Anweisungen abweichen würden.

Prinzipiell lassen sich Prokurationen, je nach Umfang der durch sie übertragenen Befugnisse, in mehrere Kategorien einteilen. Die Spanne reicht dabei von der auf einen bestimmten Zweck beschränkten Verhandlungsermächtigung über die in gewissen Belangen eingeräumten Ermessensfreiheiten bis hin zur umfassenden Generalvollmacht. Im Unterschied etwa zu einigen seiner Vorgänger auf dem römisch-deutschen Kaiserthron wie Wenzel I. oder Ruprecht I. war Maximilian I. zumindest in den aus seiner Sicht entscheidenden Missionen, tatsächlich aber nur selten zur Ausstellung eines unbeschränkten Mandates bereit, was nicht nur bei seinen Verhandlungspartnern regelmäßig auf Unverständnis stieß, sondern zuweilen auch bei seinen eigenen Vertretern.<sup>227</sup> Gegenüber Matthäus Lang begründete er diese Zurückhaltung einmal damit, dass der Gesandte sich so bei den zu erwartenden Attacken der Gegenseite stets mit dem vermeintlich kompromisslosen Standpunkt des Kaisers entschuldigen könne.<sup>228</sup> Tatsächlich gehörten zu kurze oder zu unpräzise formulierte Bevollmächtigungen zu den häufigsten Kritikpunkten während der Verhandlungen. So annullierte beispielsweise der französische Kanzler erfolgreich in Blois 1504 die Prokuration der burgundischen Delegation, da diese anfangs die vermeintlich belanglose Einschränkung enthielt, der Erzherzog werde all das beschließen, was seine guten und treuen Gesandten („*oratores boni et fideles*“) vereinbaren würden. Da hier jedoch die Gefahr bestand, Philipp könnte die Abmachungen im Nachhinein mit der Begründung in Frage stellen, seine Vertreter hätten schlichtweg nicht gut und treu gehandelt („*ipsos non fuisse bonos et fideles*“), sah sich der Brüsseler Hof schließlich zu einer Neuausstellung der Dokumente genötigt.<sup>229</sup>

<sup>226</sup> Reitemeier, Außenpolitik, S. 51; Höflechner, Beiträge, S. 237–239; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 70–73; Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 42.

<sup>227</sup> Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 224; Höflechner, Beiträge, S. 238 f.

<sup>228</sup> Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang (Konzept), Braunau, 29. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 229 f.

<sup>229</sup> Burgo, Journal, Blois, 15. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 34 f.

Aufgrund des Rechtscharakters einer Vollmacht war es üblich, deren Inhalt gelegentlich als wörtliche Abschrift in die Vertragsurkunden zu inserieren, so dass sich einige von ihnen zumindest im Wortlaut erhalten haben.<sup>230</sup> Ihr offizieller und ostensibler Charakter drückt sich in der durch Pleonasmen und formelhaften Wendungen geprägten Urkundensprache sowie in ihrer amtlichen Besiegelung aus.<sup>231</sup> Während Instruktionen und in einigen wenigen Fällen selbst einige Kredenzen gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits auf Deutsch oder Französisch ausgestellt wurden, blieb hier das Lateinische die verbindliche Schriftsprache. In ihrem Aufbau folgt die Prokuration dem typischen Formular eines mittelalterlichen Patentbriefes. Die Besonderheit bestand darin, dass die Gesandten explizit als Bevollmächtigte ihres Auftraggebers handeln sollten, was man in sich häufig ähnelnden Wendungen wie „ordinamus et vigore presentium deputamus ut nostros veros, legitimos, certos, et indubitatos commissarios, actores, factores, negociorum infrascriptorum gestores, deputatos nostros speciales“ ausdrückte.<sup>232</sup> Es folgte die exakte Spezifizierung des Auftrags, die den Handlungsspielraum der Diplomaten genau umriss. Im Falle einer Generalvollmacht, wie sie Lang schließlich für die Verhandlungen mit den Jagiellonen im Mai 1515 in Pressburg ausgestellt bekam, befähigte ihn diese zum verbindlichen Abschluss der Freundschafts- und Heiratsverträge im Namen des Kaisers. An letzter Stelle stand die *ratihabitio*-Klausel, in der sich der Aussteller rechtlich verpflichtete, sich an die von seinen Gesandten ausgehandelte Vereinbarungen zu halten: „ipsoque articulos, prout concludi illos contigerit, eorundemque tenorem et continentiam debitae executioni dabimus, et exequemur in verbo nostro Caesareo“.<sup>233</sup>

Neben Vertragsabschlüssen zählten eine Eidesleistung beziehungsweise eine Eidesentgegnahme oder eine prokuratorische Eheschließung zu den häufigsten Anlässen für die Ausstellung einer Vollmacht. Meist verfügten solche schriftlichen Erklärungen des Auftraggebers im Zeitalter machiavellistisch geprägter Diplomatie aber, wie bereits erwähnt, nur über eine bedingte Verbindlichkeit. Eine garantierte Umsetzung der Verpflichtung gab es nicht. Allerdings führte eine nicht vorhandene oder zu spät eintreffende Vollmacht zwangsläufig zu Komplikationen mit den Verhandlungspartnern. So konnte etwa die Heilige Liga vom März 1495 erst abgeschlossen werden, als die benötigten Papiere für die Gesandten Maximilians über einen Eilboten aus Aachen innerhalb von sieben Tagen nach Venedig gebracht worden waren.<sup>234</sup> War die

---

**230** Dagegen sind nur wenige Vollmachten maximilianischer Provenienz im Original überliefert. Als Beispiele für die in Vertragsdokumenten eingefügten Gesandtenprokurationen vgl. Regg. Max. Nr. 2848, 19822, 19927, 19929.

**231** Leider haben sich, ähnlich wie bei den Kredenzen, nur sehr wenige Vollmachten aus der maximilianischen Kanzlei im Original erhalten, so dass eingehende hilfswissenschaftliche Untersuchungen nur sehr bedingt möglich sind.

**232** Vollmacht Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein (Kopie), Augsburg, 10. Juli 1504, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 69, Regg. Max. Nr. 18946.

**233** Kaiserliche Vollmacht für Matthäus Lang, Augsburg, 2. Mai 1515, in: *EPRH* 1, S. 98–100 Nr. 48.

**234** Lutter, *Kommunikation*, S. 87.

Vollmacht ungenügend oder blieb gänzlich aus, waren die Aussichten auf eine erfolgreiche Erledigung des Auftrags jedoch äußerst gering, wie Jakob Stürtzel feststellen musste, als man ihn aufgrund von Zeit- und Personalnotstand im habsburgischen Verwaltungssitz Ensisheim ohne die notwendigen Unterlagen zu den Schweizer Eidgenossen expediert hatte. Als der Gesandte dort während der Verhandlungen bemüht war, den Standpunkt des habsburgischen Regimentes näher zu erläutern, fielen ihm die Abgesandten der Stadt Basel brüsk ins Wort, er habe keine Vollmacht, warum solle man ihm überhaupt Gehör schenken.<sup>235</sup> Aber nicht nur fremde Machthaber, auch Maximilian I. nutzte den Vorwand einer unzureichenden Bevollmächtigung das eine oder andere Mal selbst, um ihm ungenehme Verhandlungen einfach platzen zu lassen.<sup>236</sup>

#### 5.4 Depeschen und chiffrierte Schreiben

Es sind gerade die an seinen Auftraggeber übermittelten Mitteilungen, die einen fähigen Gesandten auszeichneten, schrieb der alternde Niccolò Machiavelli im Rückblick auf sein bewegtes Diplomatenleben wenige Jahre vor seinem Tod.<sup>237</sup> Am Hof Maximilians I. scheint es diesbezüglich allerdings kaum verbindliche Vorschriften oder ausgeprägte administrative Traditionen gegeben zu haben, die mit denen der italienischen Mächte vergleichbar gewesen wären.<sup>238</sup> Zwar wurden auch hier die Gesandten bereits in ihren Instruktionen zur regelmäßigen Berichterstattung angehalten. Doch während die Vertreter Venedigs oder Florenz' gleichsam als Knotenpunkte eines systematisch ausgebauten Nachrichtennetzwerkes fungierten und ihre „dispacci“ mitunter sogar mehrmals täglich an ihre Auftraggeber übermittelten,<sup>239</sup> hatte sich eine derartig ausgeprägte schriftliche Kommunikationspraxis unter den Diplomaten Maximilians I. noch nicht etabliert. Im Vordergrund der von ihm expedierten Gesandtschaften stand nach wie vor die möglichst rasche Erfüllung der Mission. Nur wenn sich die Verhandlungen länger hinzogen, erschien ein umfangreicher Nachrichtenaustausch notwendig.<sup>240</sup>

Für die noch direkt unter dem unmittelbaren Eindruck des Ereignisses verfasste Kurzmitteilung eines Bevollmächtigten verwendet die Forschung den diplomati-

**235** Bericht Jakob Stürtzels an das Ensisheimer Regiment, Basel, 10. März 1499, HHStA Wien, Schweiz, Karton 2, fasz. 1499, fol. 112–115v, Regg. Max. Nr. 13038.

**236** Höflechner, Beiträge, S. 238f.

**237** Machiavelli, Memorative, hg. von Vivanti, S. 123.

**238** Höflechner, Beiträge, S. 196f.; einen vornehmlich auf die italienische Überlieferung beschränkten Überblick bieten Volpini, Ambasciatori, S. 247–253; Bertelli, Carteggi diplomatici; Ilardi, Diplomatic Documents.

**239** Lazzarini, Communication, S. 49–51; Lutter, Kommunikation, S. 20f.; Queller, Ambascador, S. 138.

**240** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 129–140.

schen Universalausdruck „Depesche“. Bei diesem nicht immer präzise gebrauchten Begriff handelt es sich allerdings erst um einen im 17. Jahrhundert aus dem Französischen entlehnten Fachterminus, der sich so noch nicht in der maximilianischen Kanzlei-Praxis nachweisen lässt.<sup>241</sup> Dennoch gab es solche meist von Schreibern oder Sekretären, mitunter auch von dem Gesandten selbst zur raschen Informationsübermittlung verfassten Meldungen in geringerem Umfang auch schon zu seiner Zeit. Die Gliederung eines solchen Dokuments folgte keinem straffen Formular, allenfalls Anfang und Schluss enthielten einige immer wiederkehrende Wendungen. Es begann zumeist mit einer knappen Anrede und der Bezugnahme auf das zuletzt eingegangene beziehungsweise versendete Schreiben, wobei dessen Inhalt zur Bestätigung oft noch einmal kurz paraphrasiert wurde. Den Abschluss bildete ein Befehl oder eine Aufforderung zur häufigeren Berichterstattung, während dem eigentlichen Hauptteil offenbar kein spezielles Schema zu Grunde lag. So geben die Depeschen möglichst detailliert Auskunft über den Verlauf von Empfängen und Audienzen, vermitteln Einschätzungen und Berichte über Personen und Entscheidungen oder spekulieren über bevorstehende Ereignisse und Pläne. Zur Unterstützung dieser Aussagen waren ihnen häufig Vertragsentwürfe, Urkunden oder Berichte beigelegt. Darüber hinaus vermitteln sie auch über die Tagespolitik hinausreichende, allgemeine Neuigkeiten vom Hof und dienen damit dem allgemeinen Informationsbedürfnis der Zeit. Während in den westeuropäischen Königreichen das Gros der diplomatischen Korrespondenz mit den eigenen Vertretern bereits in den jeweiligen Volkssprachen geführt wurde, lässt sich unter Maximilian I. noch eine Vielzahl lateinischer Schreiben nachweisen.<sup>242</sup> Mitunter bediente sich ein und derselbe Gesandte während einer Mission sogar des Lateinischen und des Deutschen, wie die aus Rom übermittelten Schreiben Matthäus Langs zeigen, ohne dass sich dahinter ein offensichtliches Ordnungsprinzip für die Verwendung der jeweiligen Sprachen erkennen ließe.<sup>243</sup>

Die Masse der Depeschen wurden von Kurieren übermittelt. Mit dem Aufkommen des Postverkehrs über Botenstafetten gegen Ende des 15. Jahrhunderts konnten die dafür üblichen Beförderungsgeschwindigkeiten bis um das Dreifache beschleunigt werden.<sup>244</sup> Diese geradezu revolutionäre Entwicklung im Informationstransfer ermöglichte es dem Herrscher, mit seinen Gesandten selbst über längere Strecken hinweg in ständigem Kontakt zu bleiben und gegebenenfalls aktiv auf eine Änderung der Ausgangslage zu reagieren. Seit dieser Zeit finden sich in den Schreiben Maximilians I. immer häufiger Aufforderungen zu einer regelmäßigeren Berichterstattung. Es scheint jedoch, als wären die Gesandten diesen Apellen in der Praxis nicht immer

---

**241** Hochedlinger, Aktenkunde, S. 206; Lunitz, Diplomatie, S. 148–153.

**242** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 132.

**243** Neben dem primären Adressaten der Schreiben spielte wohl auch die Möglichkeit der Weiterleitung bestimmter Nachrichten, etwa an den burgundischen Hof, bei der Wahl der Sprache eine gewisse Rolle.

**244** Behringer, Reichspost, S. 61.

nachgekommen: Es seien schlichtweg kaum erwähnenswerte Ereignisse vorgefallen, entschuldigte sich etwa Andrea Da Burgo für seine sporadischen Mitteilungen vom französischen Hof bei Erzherzogin Margarethe.<sup>245</sup> Umgekehrt konnte allerdings auch die kaiserliche Kanzlei der Masse an täglich ein- und ausgehenden Schreiben nicht immer Herr werden, wie das Beispiel Bernhard von Polheims in Venedig verdeutlicht, der sich mit klaren Worten über die ausbleibenden Nachrichten von Seiten seines Auftraggebers am 9. Juni 1496 beschwerte: „Al heren schreiben iren oratores und richten ir sach durch sy aus, allain euer kgl. Mt. nicht“. Zugleich bat er Maximilian, nicht, wie bereits vorgekommen, erneut gegensätzliche Order auszugeben, „sonst wird ich veracht“.<sup>246</sup> Häufig wurden die Depeschen dazu genutzt, um den Auftraggeber über unvorhergesehene Ereignisse zu informieren oder um neue Anweisungen zu bitten. Mitunter finden sich in ihnen aber auch bemerkenswerte Zeugnisse persönlicher Willens- und Meinungsbekundung. So bat etwa Matthäus Lang um die Ausweitung seiner Vollmachten für die Fortsetzung der Pressburger Verhandlungen von 1515: „Sonst wurd mir auch beswarlich sein, hinab zu zychen, das wolt Ich Ewer Majestät der ich mich vnndertehnigist beuilch, nit verhalten“.<sup>247</sup>

Aufgrund der großen Unsicherheiten im vormodernen Nachrichtenverkehr wurden brisante Inhalte in der Korrespondenz zwischen dem Kaiser und seinen Vertretern zu dieser Zeit bereits häufig chiffriert. Tatsächlich lassen sich für das Reich erstmals in der Kanzlei Maximilians I. einfache Zeichensysteme und verschobene Alphabete nachweisen, die in ihrer Komplexität jedoch noch nicht an die zu dieser Zeit schon ziemlich ausgereiften Verschlüsselungstechniken italienischer oder spanischer Diplomaten heranreichten.<sup>248</sup> Grundsätzlich hatte sich die Kryptographie seit dem Spätmittelalter im Nachrichtenwesen aber zunehmend etabliert und galt keineswegs als Ausdruck besonderen Misstrauens.<sup>249</sup> Maximilian I. experimentierte in seiner persönlichen und diplomatischen Korrespondenz mit verschiedenen Codierungsmethoden, die sich überwiegend an oberitalienischen Vorbildern orientierten. Die habsburgischen Gesandten bekamen zu diesem Zweck neben ihren Instruktionen meist schon mit ihrer Abreise einen Chiffrenschlüssel (Nomenklator) ausgehän-

**245** Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 25. Juli 1513, in: Lettres 4, hg. von Godefroy, S. 182: „... car j'heu les occupations si grandes et continuelles que à grand peyne avoye le loisir de boire et de manger ...“.

**246** Gollwitzer, *Diplomatie*, S. 199.

**247** Nachschrift zum Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 28. April 1515, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 266 Nr. 8.

**248** Walder, *Verschlüssler*, S. 121–123. Die Behauptung bei Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 142, unter Maximilian I. habe sich die Chiffrierung von Nachrichten erst in den letzten Jahren seiner Herrschaft durchgesetzt, lässt sich so sicher nicht aufrechterhalten. Spätestens um die Jahrhundertwende lassen sich codierte Schreiben regelmäßig in der habsburgischen Kanzlei nachweisen.

**249** Allgemein zum Chiffrierwesen im Gesandtschaftsverkehr des 15. und 16. Jahrhunderts Mulsow/Rous, *Geheime Post*; Bullard, *Secrecy*; speziell zum venezianischen Chiffrierwesen Luttre, *Kommunikation*, S. 102f.

dig, während man am Hof einen eigenen „Ziffernmeister“ beschäftigte, der für die Codierung und Decodierung im Nachrichtenverkehr zuständig war.<sup>250</sup> So kündigte etwa der königliche Sekretär Matthäus Lang in einem Schreiben vom 6. März 1504 die Übersendung eines solchen geheimen Verzeichnisses für die Verhandlungen in Blois an, dessen Erhalt ihm Serntein am 3. August bestätigte.<sup>251</sup> Glücklicherweise hat sich offenbar genau dieser nach dem sogenannten „Alphabetum Kaldeorum“ funktionierende Schlüssel durch einen seltenen Überlieferungsgeschichtlichen Glücksfall im Tiroler Landesarchiv Innsbruck erhalten (Abb. 2).<sup>252</sup> Er ist mit „cum d(omino) Serentinn et L(ang)“ überschrieben und enthält zunächst ein Alphabet, bei dem den einzelnen Buchstaben beziehungsweise Doppelbuchstaben (Duble) jeweils bestimmte Ziffern oder Zeichen zugeordnet sind. Es folgt eine Liste mit Wörtern, Silben oder Chiffren für verschiedene Herrschaftsträger wie etwa den Papst oder die europäischen Könige, die aber auch hohe Würdenträger wie den französischen Schatzmeister Florimond Robertet sowie die mitreisenden Gesandten miteinschließt. Selbst aktuelle Ereignisse wie etwa der „Landshuter Erbfolgekrieg“, die „Kaiserkrönung“ oder bestimmte Schlüsselbegriffe wie „concordia“, „pax“ oder „bellum“ konnten mithilfe dieser Codes substituiert werden. Verschlüsselt wurden aber in der Regel nicht das gesamte Schreiben, sondern nur einzelne Absätze mit brisanten oder besonders geheimen Inhalten wie Bündnis- und Heiratsabsichten, militärische Informationen, aber auch die persönliche Einschätzung des Gesandten. Nach dem Erhalt der Nachricht konnten die chiffrierten Sätze oder Begriffe dann am Rande des Schriftstücks oder zwischen den Zeilen aufgelöst werden.<sup>253</sup> Verschlüsselte Texte aus dem Umfeld Maximilians I., etwa aus der Feder Matthäus Langs, Zyprian von Sernteins oder Alberto III. Pio Da Carpi, weisen insgesamt kaum Korrekturen oder Streichungen auf, was für eine gewisse Vertrautheit im Umgang mit den noch recht einfachen Chiffrierverfahren spricht. Allem Anschein nach handelt es sich bei den in der Diplomatenkorrespondenz verwendeten Codierungssystemen um die ersten Zeugnisse habsburgischer Verschlüsselungsmethoden, wobei die Technik des „zifferiert schreiben“ unter Karl V. und Ferdinand I. dann beständig weiter entwickelt wurde.<sup>254</sup>

**250** Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 221; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 493.

**251** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 6. März 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 44, Regg. Max. Nr. 18330; Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 3. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302, fol. 27 f., Regg. Max. Nr. 21316a.

**252** Chiffrenverzeichnis Matthäus Langs für Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/252/IV, fol. 76 f., Regg. Max. Nr. 18970; vgl. das dazugehörige Schreiben dess. an dens., Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969.

**253** Vgl. beispielsweise Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 8./10. April 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b)/1514 IV–V, fol. 33; ders. an dens., Rom, 14. März, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 79; ein mustergültiges Beispiel für die Entschlüsselung eines solchen Schreibens aus der Feder des kaiserlichen Gesandten Alberto III. Pio Da Carpi ohne eine gleichzeitig überlieferte Chiffriertabelle bietet Walder, Verschlüssler, S. 123–135.

**254** Ebd., S. 135; Höflechner, Beiträge, S. 281–284; Naschenweng, Diplomatie 2, S. 35 f.; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 141–144. Unklar ist hingegen weiterhin, ob die von Johannes Trithe-

## 5.5 Zwischen- und Endberichte

Neben den kurzen und in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen versandten Depeschen verfassten die habsburgischen Gesandten gelegentlich auch ausführlichere Zwischen- und Abschlussberichte von ihren Missionen.<sup>255</sup> Jedoch hat sich nur ein verschwindend geringer Teil dieser als Relationen bezeichneten Dokumente bis heute erhalten, was sich teilweise auf die schlechte Überlieferungslage zurückführen lässt. Selbst wenn man die nicht erhaltenen, aber in den Quellen erwähnten Berichte miteinbezieht, gibt es aus dem Umfeld Maximilians I. im Vergleich zu anderen Höfen seiner Zeit insgesamt nur wenige Beispiele für eine schriftliche Form der Berichterstattung.<sup>256</sup> Verbindliche Regelungen wie etwa in Venedig, wo die Gesandten spätestens ab 1425 zum Einreichen einer Finalrelation nach Beendigung ihrer Mission verpflichtet waren, scheint es hier schlichtweg noch nicht gegeben zu haben.<sup>257</sup> Weder von Giorgio Della Torre aus Moskau noch von dem sich bei den spanischen Königen aufhaltenden Gaspar de Lupià haben sich solche Berichte erhalten. Bei den vereinzelt erhaltenen Schreiben Bernhard von Polheims aus Venedig handelt es sich lediglich um Depeschen, und selbst die ständigen Gesandten an der römischen Kurie, bei denen die referierende Funktion zweifellos im Vordergrund stand, scheinen nur von Zeit zu Zeit ausgearbeitete Berichte an den Kaiser übermittelt zu haben.<sup>258</sup> Die Ausnahme der in ihrer Ausführlichkeit tatsächlich herausragenden Finalrelation der nach Frankreich expediten Reichsdelegation um Adolf III. von Nassau lässt sich leicht mit dem Umstand erklären, dass man in dieser kurzen Phase der weitgehenden Entmachtung des Königs statt diesem allein nun gleich mehreren Reichsinstitutionen schriftlich Rechenschaft ablegen musste.<sup>259</sup> Die von Maximilian I. direkt abgefertigten Gesandtschaften werden sich im Unterschied dazu in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wie noch unter seinem Nachfolger Ferdinand I. auf den mündlich vorgetragenen Abschlussbericht beschränkt haben: „Und wolt Seiner Majestät entdecken vil haymlicher hendel, die nit zu schreiben sein“, teilte Johannes Cuspinian dem Kaiser einmal diesbezüglich aus Ungarn mit.<sup>260</sup> Dass allerdings selbst bei einem persönlichen Tref-

---

mius (1462–1516) entwickelte, polyalphabetische Chiffriertabelle („tabula recta“) tatsächlich bereits in der diplomatischen Korrespondenz Maximilians I. Verwendung fand. Belegt ist nach Arnold, Trithemius, S. 190–192, lediglich, dass der Sponheimer Abt ein Dedikationsexemplar seiner „Polygraphia“ dem Kaiser 1508 persönlich überreichte und dass sich wenig später selbst der venezianische Resident in Konstantinopel dieses quadratischen Buchstabenschlüssels bedient haben soll.

**255** Edelmayr, *Gesandtschaftsberichte*; Wettlaufer, *Gesandtschafts- und Reiseberichte*, S. 361–372; Volpini, *Ambasciatori*, S. 254 f.

**256** Lutter, *Kommunikation*, S. 118 f.

**257** Ebd., S. 20 f.; Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 487, 491.

**258** Höflechner, *Beiträge*, S. 196–198; Lutter, *Kommunikation*, S. 119 f.; Höflechner, *Die Gesandten*, S. 53–55, 83–86.

**259** Abschlussbericht der Frankreichgesandtschaft an das Nürnberger Regiment, Nürnberg, 15. Februar 1501, HHStA Wien, Frankreichberichte Karton 1, fol. 1–29, Regg. Max. Nr. 14938.

**260** Schreiben Johannes Cuspinians an Zyprian von Serntein, Wien, 12. September 1513, in: Cuspi-

fen die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Herrschers keineswegs automatisch garantiert war, zeigt das Beispiel Sigismund von Herbersteins, der beschreibt, wie ihm der im Jahre 1518 schon alte und kränkliche Maximilian I. während seines Moskaurapports beim Zuhören eingeschlafen sein soll.<sup>261</sup>

Erst aus dem letzten Regierungsjahrzehnt des Kaisers haben sich mehrere diplomatische Berichte erhalten, die sich in Inhalt und Fülle allerdings noch kaum mit ihren romanischen Vorbildern messen können.<sup>262</sup> Das in diesem Kontext erwähnenswerte Amtstagebuch des habsburgischen Gesandten Andrea Da Burgo von den Verhandlungen in Blois im November 1504 wurde daher nach seiner Auffindung durch Constantin von Höfler im 19. Jahrhundert umso mehr als eine der ersten deutschen Finalrelationen gefeiert, anhand derer man sich endlich „von der einseitigen Darstellung französischer Quellen ... emancipieren“ könne.<sup>263</sup> Inhaltlich bietet das „Journal“ allerdings alles andere als eine scharfe und allgemeine Synthese der politischen Zustände am Hof Ludwigs XII., und auch formal ist es nicht mit den wohl strukturierten und stilistisch ausgestalteten Berichten der Florentiner oder Venezianer vergleichbar. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Zusammenfassung der wohl bereits während der Mission protokollartig angefertigten Notizen des Gesandten, die in äußerst schlichtem Latein den Verlauf der Verhandlungen nachzeichnen. Es fehlen jegliche weiterführenden Analysen oder Abstraktionen, der Verfasser beschränkt sich stattdessen gänzlich auf eine möglichst detailgetreue Wiedergabe der einzelnen Verhandlungspositionen und steht damit letztendlich in der Tradition der habsburgischen Berichterstattung, die noch bis in die Zeit Ferdinands I. nahezu unverändert beibehalten werden sollte.<sup>264</sup> Dennoch sind die Relationen, seien sie nun mündlich oder schriftlich erfolgt, grundsätzlich von großer Bedeutung, schließlich wurde danach nicht selten der politische Handlungsrahmen abgesteckt. Zudem bildeten sie oftmals auch die Grundlage für den Empfang fremder Gesandtschaften am eigenen Hof.<sup>265</sup> Der ihnen von der modernen Kulturgeschichte pauschal attestierte hohe Aussagewert zu so unterschiedlichen Themenkomplexen wie etwa Kulturtransfer, Fremdwahrnehmung, Informationsbeschaffung, Wetter oder Krankheit lässt sich allerdings anhand der spärlich überlieferten maximilianischen Berichte nur bedingt verifizieren, auch

---

nian, Briefwechsel, hg. von Ankwicz-Kleehoven, S. 52 Nr. 25; zur Form der mündlichen Berichterstattung am Habsburgerhof Picard, Gesandtschaftswesen, S. 144 f.

**261** Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 112.

**262** Abschlussbericht der Frankreichgesandtschaft an das Nürnberger Regiment, Nürnberg, 15. Februar 1501, HHStA Wien, Frankreichberichte Karton 1, fol. 1–29, Regg. Max. Nr. 14938; allgemein dazu Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 219. Zu dem vor allem in Italien verbreiteten Genre der sogenannten *relazioni*, die oftmals in Form einer breiten und vergleichenden Synthese der politischen, militärischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des fremden Hofes angelegt waren: Lazzarini, Communication, S. 51–56.

**263** Höfler, Journal, S. 417, 459.

**264** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 145 f.

**265** Höflechner, Beiträge, S. 196–198.



wenn sich zu dem ein oder anderen Aspekt zweifellos einige wertvolle Hinweise in den Quellen finden lassen.<sup>266</sup>

## 5.6 Verträge

Obwohl schriftlich aufgesetzte Verträge bereits seit dem Mittelalter zu den alltäglichen Arbeitsinstrumentarien von Gesandten gehörten, ja der Abschluss von solchen sogar oftmals als das Hauptziel einer Mission betrachtet wurde, haben sich die Diplomatiehistoriker überraschenderweise eher selten epochenübergreifend zu den formalen und gattungsspezifischen Aspekten dieses Quellentypus geäußert.<sup>267</sup> Das Defizit an grundsätzlicher theoretischer Reflektion wird ansatzweise zwar durch die Untersuchungen der Rechtsgeschichte auf diesem Gebiet ausgeglichen,<sup>268</sup> doch mangelt es dieser wiederum oftmals an quellennahen Fallstudien aus der diplomatischen Praxis. Eine allein auf den juristischen Wortlaut normativer Texte beschränkte Betrachtung greift allerdings schon deshalb zu kurz, weil es den rechtlich kaum minder bedeutenden kommunikativen Kontext während des Beurkundungsverfahrens nicht berücksichtigt. Insbesondere der Eidesleistung auf das Evangelium oder eine Reliquie sowie dem Akt der wechselseitigen Dokumentenübergabe kam innerhalb der diplomatischen Konventionen aber eine gleichermaßen konstitutive Bedeutung zu wie dem Geschriebenen an sich.<sup>269</sup> Die in der Regel vor einer beschränkten Öffentlichkeit inszenierten Proklamationen bestätigten die Vereinbarungen offiziell und strebten dadurch eine gewisse Akzeptanz und Verbreitung nach außen an.<sup>270</sup> Zudem muss man sich die nur schwach ausgeprägte Verbindlichkeit von geschriebenen Verträgen am Beginn der Neuzeit immer wieder vergegenwärtigen. Insbesondere Maximilian I. stand diesen zeitlebens eher skeptisch gegenüber und war sich sehr wohl darüber im

---

**266** Edelmayr, *Gesandtschaftsberichte*, S. 855; vgl. die Beiträge zu sehr unterschiedlichen Themenkomplexen im Sammelband *Rohrschneider/Strohmeyer* (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*.

**267** Mattingly, *Renaissance Diplomacy*, S. 143–146; Höflechner, *Beiträge*, S. 261–265; Hochedlinger, *Aktenkunde*, S. 98 f.; wenig Informationen bieten hingegen Lazzarini, *Communication*; Picard, *Gesandtschaftswesen*; Reitemeyer, *Außenpolitik*, S. 36, der Verträge merkwürdigerweise nicht zu den „Schriftstücken der Diplomatie“ rechnet, sondern diese allein in den Kontext der politischen Beziehungen stellt. Mit Spannung wird die derzeit an der Universität Münster unter Leitung von Martin Kintzinger entstehende Dissertation Gesa Wilangowskis zur Funktion und Entwicklung der vormodernen Friedensverträge zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich im ausgehenden Mittelalter erwartet.

**268** Fassbender, *Art. Vertrag*, Sp. 242–247; Steiger, *Art. Vertrag* (staatsrechtl. – völkerrechtl.), Sp. 842–852; Duchhardt, *Art. Friedensvertrag*, Sp. 1821–1824.

**269** Das Verhältnis zwischen Vertragsinhalt und der Inszenierung seines Abschlusses ist allerdings bislang noch kaum untersucht worden: Jucker, *Völkerrecht*, S. 40; Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 515 f.

**270** Allgemein dazu Kintzinger/Schneidmüller, *Öffentlichkeit*, S. 12 f. (mit weiterführender Literatur).

Klaren, dass diese stets durch militärischen oder diplomatischen Druck erzwungen und gegebenenfalls auch durch solchen abgesichert werden mussten.<sup>271</sup> Hinzu kommt, dass die durch den Habsburger abgeschlossenen Friedensverträge keineswegs allesamt von uneingeschränkt konfliktlösendem Charakter im Sinne heutiger *settlement of conflicts* gewesen wären. Vielmehr folgten sie zumeist strategischer Logik, wie etwa die Abkommen mit der Bretagne, England oder den spanischen Reichen, die sich letztendlich allesamt gegen Frankreich richteten. Andere Vertragswerke dienten in erster Linie dynastischen oder finanziellen Interessen, wie etwa die Heirat Maximilians mit Bianca Maria Sforza oder die habsburgisch-jagiellonischen Doppelhochzeitsvereinbarungen von 1506 beziehungsweise 1515.

Solche Abkommen zwischen zwei oder mehreren Herrschaftsträgern wurden in der Regel durch bevollmächtigte Gesandte ausgehandelt und anschließend von den Auftraggebern ratifiziert. Es gab neben den Friedens- und Freundschaftsverträgen auch Grenzverträge, Handels- und Schifffahrtskontrakte sowie dynastische Heirats- und Erbvereinbarungen. Mit Paul-Joachim Heinig lässt sich ein Vertrag allgemein als ein „universales, in Funktion, Inhalt, Form und Anwendungsbereich unspezifisches Instrument zur dauerhaften oder zeitlich befristeten bi- oder multilateralen Regelung höchst unterschiedlicher Beziehungen“ definieren.<sup>272</sup> Diese Umschreibung macht bereits deutlich, dass die spezifisch moderne Unterscheidung zwischen ‚staats- oder völkerrechtlich‘ definierten Beschlüssen für die präetatistische Epoche noch wenig Sinn macht. Ähnlich problematisch wäre eine allzu strenge Abgrenzung vom „Privatrecht“, denn schließlich wiesen in dieser Zeit auch die dynastischen Vereinbarungen über Heiraten oder (Erb-)Einungen mit ihren lehnsrechtlichen Bestimmungen und ihren Sicherungsklauseln politische Implikate auf. Die auf das römische Recht zurückgehende allgemeine Klagbarkeit von vertraglichen Bestimmungen war in Europa bereits weitgehend anerkannt, allerdings fehlte es an einer überterritorialen Institution, die diesem Grundsatz bei einer Verletzung der völkerrechtlichen Norm zur Durchsetzung verhelfen konnte. So musste etwa Maximilian I. während seiner Regierungszeit eine Vielzahl von Vertragsbrüchen hinnehmen, bediente sich aber zuweilen auch selbst solcher Praktiken. So beruhigte er etwa den Gesandten Ferdinand II. von Aragon bezüglich der in Hagenau abgeschlossenen Übereinkunft, auch er glaube nicht, dass das Abkommen mit dem französischen König länger gelte als bis dass die Tinte auf dem Papier getrocknet sei.<sup>273</sup> In den in Rom ausgehandelten Friedensvertrag von 1514 hatte Matthäus Lang, wie er selbst an den Kaiser berichtete, so viele „Unregelmäßigkeiten“ („disligatoria“) einbauen lassen, dass man jederzeit den Krieg gegen Venedig wiederaufnehmen könne, ohne die Vereinbarungen ernsthaft zu verletzen.<sup>274</sup>

<sup>271</sup> Holle gger, Anlassgesandtschaften, S. 220.

<sup>272</sup> Heinig, Art. Vertrag, staatsrechtlich, Sp. 1590–1592.

<sup>273</sup> Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 5. April 1505, in: Depe-schen, hg. von Höfler, S. 22f. Nr. 9.

<sup>274</sup> Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 4. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a),

Diese Mühe der Manipulation machte man sich im Falle des für die habsburgische Erbfolge ungünstigen Adoptionsvertrags für König Ludwig II. von 1515 erst gar nicht mehr. Die sich daraus ableitenden Thronansprüche der Jagiellonen wurden trotz einzelner Protestversuche im Nachhinein schlichtweg übergangen.

Für die Stipulation diplomatischer Verträge bestand damals wie auch heute kein verbindlicher Formzwang. Die simple Form einer mündlichen Willenserklärung durch den Herrscher bildete im Spätmittelalter aber bereits die Ausnahme. In der Regel ließ man die Vereinbarungen durch speziell instruierte Bevollmächtigte aushandeln. Nach einer Übereinkunft wurden die Beschlüsse verschriftlicht, unterschrieben sowie anschließend gesiegelt und beeidigt. Die in mehreren Exemplaren ausgestellten Urkunden wurden anschließend in einer feierlichen Prozedur ausgetauscht. Gültigkeit erlangte der Abschluss aber erst durch die häufig erst Monate später erfolgende Ratifikation, die in einem gesonderten Rechtsakt durch den Monarchen beziehungsweise das Oberhaupt des Gemeinwesens durchgeführt wurde. Mitunter wurde den Gesandten wie bei den Verhandlungen von Blois eine weitgehend offen gehaltene, aber bereits gesiegelte Vorlage mitgegeben, so dass die Beschlüsse gegebenenfalls bereits vor Ort ratifiziert werden konnten.<sup>275</sup> In ihrem Aufbau lehnen sich die Verträge an das mittelalterliche Urkundenformular an, wobei oftmals die ausgestellten Vollmachten der Gesandten oder der Wortlaut vorangegangener Abkommen in die Dokumente inseriert wurden. In hierarischer Reihenfolge nennt die Intitulatio zuerst den Kaiser (beziehungsweise den Papst) und dann die einzelnen Vertragspartner in der Reihenfolge ihres Ranges mit all ihren Herrschaftstitulaturen. Stellvertretend für die jeweiligen Auftraggeber tauchen die Namen ihrer diplomatischen Beauftragten mit ihren jeweiligen Titeln und Funktionen auf. Diese versahen die feierliche Ausfertigung der Urkunden schließlich auch mit eigenem Siegel (*corroboratio*) und Unterschrift (*scriptio*) und beschworen das Vertragswerk zum Abschluss feierlich.

Für den Fall einer Vertragsverletzung fügte man oft umfangreiche Sicherheitsklauseln oder Sanktionen ein. So musste etwa Maximilian I. in den Pressburg-Wiener Heiratsverträgen von 1515 mit seinem gesamten Hausschatz („*omnia sua iocalia patrimonialia*“) für das Zustandekommen der Eheverbindungen mit den Jagiellonen bürgen,<sup>276</sup> während sich der französische König bei einem Bruch der Vereinbarungen von Blois 1504 sogar zur Abtretung der Herzogtümer Burgund, Mailand und Asti an den

---

fol. 23 (ediert in: *Lettres 4*, hg. von G o d e f r o y, S. 274); Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 14. März, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 79 (teilweise chiffriert und interlinear entschlüsselt): „... non unum tantum, sed multa disligatoria in h(uius)mo(d)i condicionibus sunt posita“.

**275** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969. Aufgrund der Änderungen in den Bestimmungen verzichtete Maximilian I. aber nicht auf eine gesonderte Ratifikation des Vertragswerks am 4. April 1505 in Hagenau.

**276** Besiegelte Ausfertigung des Vertrags über die Doppelverlobung zwischen Ludwig, dem Sohn König Wladislaws II. von Ungarn, und Maria, Enkelin Maximilians I., sowie zwischen Ferdinand, Enkel Maximilians I., und Anna, Tochter König Wladislaws, Pressburg, 20. Mai 1515, HHStA Wien, FUK Nr. 974 A.

jungen Habsburgerherzog Karl verpflichtete.<sup>277</sup> Angesichts der Fragilität politischer Bündnisse in dieser Zeit waren diese Garantieerklärungen wohl jedoch von vornherein keineswegs immer ernst gemeint. Das zeigt allein schon die in den Verträgen angegebene Geltungsdauer, die selten auf ein irdisches Limit von 25 Jahren begrenzt wurde, sondern oft für 100 Jahre oder gar auf ewige Zeiten festgeschrieben wurde. Maximilians I. ‚lustiger‘ Rat Kunz von der Rosen (ca. 1470–1519) spottete diesbezüglich, er sei inzwischen schon 200 Jahre alt geworden, da er die jeweils für 100 Jahre abgeschlossenen Vereinbarungen von Hagenau und Cambrai beide überlebt habe.<sup>278</sup>

Im Gegensatz zu den nur selten archivierten Gesandtschaftspapieren sind Vertragsdokumente aus maximilianischer Zeit allein schon aus rechtlichen Gründen weitaus häufiger sorgfältig aufbewahrt worden, so dass sich eine gewisse Anzahl von ihnen sogar im Original erhalten hat. Als berühmte Beispiele sei an dieser Stelle nur an den Vertrag zur Heiligen Liga von 1495, auf die Wiener Doppelheiratsverträge von 1515 oder etwa die Bündnisurkunde mit dem darin erstmals als „Zar“ bezeichneten moskowitzischen Großfürsten von 1514 erinnert.<sup>279</sup> All diese Exemplare sind prunkvoll ausgeführt, meist als Pergamenturkunden mit an Gold- oder Seidenfäden hängenden Siegeln in Metallkapseln. Allerdings liegt der Großteil dieser Bestände in gedruckter Form bislang, wenn überhaupt, nur in sehr veralteten Editionswerken aus dem 19. oder gar dem 18. Jahrhundert vor. Insbesondere die bis heute unverzichtbaren Quellensammlungen wie etwa die von Jean de Dumont, Johann Christian Lünig oder Maciej Dogiel entsprechen keineswegs mehr den Anforderungen der modernen Forschung.<sup>280</sup> Diesem Desiderat auf dem Gebiet der historischen Friedensforschung versucht sich seit kurzem das Mainzer Online-Editionsprojekt zu den europäischen Friedensverträgen der Vormoderne (1450–1789) anzunehmen. Das Unternehmen steht allerdings, insbesondere für die Maximilianzeit, noch gänzlich am Anfang seiner systematischen Erschließungstätigkeit.<sup>281</sup>

---

**277** Vertrag Maximilians I., Ludwigs XII. und Erzherzog Philipps über die wechselseitigen Garantien für die Heirat Karls (V.) mit Claudia von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 56–57 Nr. 29. Regg. Max. Nr. 21555.

**278** Wiesflecker, Maximilian 2, S. 416; Höflechner, Beiträge, S. 261 f.

**279** Vgl. etwa die aus maximilianischer Zeit stammende Überlieferung im HHStA Wien, AUR; FUK sowie die Faksimile-Ausgabe bei Urkunden, hg. von Santifaller; zum Vertrag mit Vasilij III. jetzt auch Kämpfer, Ratifizierung.

**280** *Corps diplomatique*, hg. von Dumont; *Codex Germaniae*, hg. von Lünig; *Germanicarum rerum scriptores*, hg. von Freher; *Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae* (CDPL), hg. von Dogiel; zur Kritik an diesem Quellenkanon der Völkerrechtsgeschichte Jucker, Völkerrecht, S. 36; Volpini, Ambasciatori, S. 239–241.

**281** URL: <http://www.ieg-mainz.de/friedensvertraege/> (12.10.2016); dazu Peters, Friedensverträge. Ein vergleichbares, digitales Erschließungsprojekt zu den grenzübergreifenden Bündnis- und Handelsverträgen bleibt ein Forschungsdesiderat.

## 6 Nachrichtenübermittlung und Infrastruktur

### 6.1 Botenwesen und Postlinien

In den letzten Jahren sind sowohl in der Mediävistik als auch in der Frühneuzeitforschung zahlreiche Einzeluntersuchungen zu den Themenbereichen Nachrichtentransfer und Mobilität erschienen. Der Schwerpunkt der Betrachtung lag dabei vorwiegend auf den städtischen Boteneinrichtungen, der Altstraßenforschung sowie der vormodernen Verkehrspolitik.<sup>282</sup> Auch zu den Kuriersystemen der großen westeuropäischen Reiche, von Frankreich und England über das Königreich Aragon bis hin zu dem hervorragend ausgebauten Kommunikationsnetzwerk der Kurie, gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Studien.<sup>283</sup> Im Unterschied dazu hat man das Botenwesen des römisch-deutschen Königtums im ausgehenden Mittelalter bislang noch kaum systematisch untersucht. Dies lässt sich wohl vor allem auf den Umstand zurückführen, dass es im Reich im Gegensatz zu den westlichen Monarchien mit ihren weit fortgeschrittenen Zentralisierungstendenzen in der Verwaltung keine zentrale Quellengruppe gibt, die spezifisch Auskunft über die Boten des Königs geben könnte. Stattdessen müssen die erforderlichen Daten hierzu indirekt aus den Überlieferungen der Empfänger ermittelt werden. Als richtungweisend für diese Herangehensweise haben sich in jüngster Zeit die Arbeiten Harm von Seggerns zum Botenwesen Friedrichs III. und Karls des Kühnen erwiesen.<sup>284</sup> Eine vergleichbare Untersuchung für die wohl noch weiträumigeren Verbindungen Maximilians I. steht jedoch noch aus.<sup>285</sup> Dieser Befund überrascht – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Einführung der Postlinien in Mitteleuropa, die vielfach auch als „Kommunikationsrevolution“<sup>286</sup> bezeichnet wurde, laut Wolfgang Behringer maßgeblich auf die Initiative dieses Regenten zurückführen lässt:

„Wo Kaiser Maximilian war, veränderte sich die Wahrnehmung der Dimensionen Raum und Zeit. Bewegungsabläufe beschleunigten sich, Räume schienen sich zu verkleinern. In dem Moment, wo sich der Kaiser in Augsburg, Freiburg, Markdorf etc. aufhielt, war dieser Ort von Brüssel oder Innsbruck aus doppelt so schnell wie gewöhnlich erreichbar.“<sup>287</sup>

Die mit Burgund verknüpften Anfänge der Post haben die ältere Forschung zu dem Schluss kommen lassen, der römisch-deutsche König habe sich dabei an den fran-

---

**282** Einen ersten Überblick mit weiterführender Literatur bieten Hübner, Boten- und Nachrichtenorganisationen; Péquignot, Diplomatie, S. 74 mit Anm. 38; Beyrer, Art. Botenwesen, Sp. 361–367.

**283** Eine Übersicht über die jüngere Forschung findet sich bei Seggern, Botenwesen, S. 68 f.

**284** Seggern, Botenwesen; ders., Herrschermedien.

**285** Höflechner, Beiträge, S. 266–280. Exemplarisch für den Botenverkehr der Stadt Augsburg mit Maximilian I. Böhm, Augsburg, S. 155–158.

**286** Behringer, Reichspost, S. 9; kritisch dazu Seggern, Entstehung des Postwesens.

**287** Behringer, Reichspost, S. 99.

zösischen Kuriersystemen orientiert. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass er bei diesem Technologietransfer direkt auf die ihm eher vertrauten oberitalienischen Vorbilder zurückgriff.<sup>288</sup> Schließlich lassen sich in Italien mit der Verdichtung der diplomatischen Kontakte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch zunehmend Hinweise auf den Aufbau von Stafettensystemen für die Übermittlung der umfangreichen Korrespondenzen nachweisen. Nachdem Maximilian I. im Jahre 1490 das Erbe seines Veters Sigmund in Tirol angetreten hatte, bemühte er sich noch von den Niederlanden aus um den Aufbau einer effizienten Transport- und Nachrichtenverbindung zwischen seinen weit auseinander liegenden Territorien.<sup>289</sup> Im Jahre 1490 beauftragte er den aus Bergamo stammenden Janetto de Tassis (Taxis) mit der Einrichtung einer Reiterstafette zwischen seinen beiden Hauptresidenzen Innsbruck und Mechelen. Janetto entstammte eben jener Familie, die bereits in Venedig und an der Kurie einen leistungsfähigen Kurierdienst aufgebaut hatte. Die von ihm errichtete Nachrichtenverbindung sollte ursprünglich allein dem diplomatisch-militärischem Schriftverkehr vorbehalten bleiben. Das ausgeklügelte System von in regelmäßigen Abständen von fünf Meilen (37,5 km) postierten Pferdewechselstationen mit Herberge („statio posita“) brachte den aus der Gegend von Bergamo stammenden Taxis nachträglich den Ruf als ‚Erfinder des Postwesens‘ ein.<sup>290</sup>

Tatsächlich prägte das aus der venezianischen „Compagnia dei Corrieri della Illustrissima Signoria“ hervorgegangene Unternehmen die nächsten Jahrzehnte der europäischen Kommunikationsgeschichte. So erledigten im Mittelalter die meisten Nachrichtenübermittler vor allem aus Kostengründen ihre Aufträge noch zu Fuß, zumal sich ihre Marschleistung der eines Reiters mit zunehmender Länge der Strecke deutlich annäherte. Da für den berittenen Boten in der Regel kaum eine Möglichkeit bestand, seine Pferde zu wechseln, konnte der um ein vielfaches kostengünstigere Fußgänger ihn auf längeren Distanzen sogar überholen.<sup>291</sup> Erst die Taxis mit ihrem strukturverbessernden System regelmäßiger Reiter- und Pferdewechsel steigerten die Beförderungsgeschwindigkeit auf ihren Routen eklatant von 25 auf 166 Kilometer am Tag. Die Dauer der Übermittlung verkürzte sich damit auf ungefähr ein Fünftel der vorherigen Beförderungszeit.<sup>292</sup> So konnte beispielsweise der Reiterbote mit der Vollmacht Maximilians I. für den Abschluss der Heiligen Liga die Strecke von Aachen bis Venedig in nur sieben Tagen bewältigen.<sup>293</sup> Der mit den Taxis abgeschlossene Postvertrag von 1505 sah die Übermittlung einer Mitteilung von Innsbruck nach Brüssel in 5 ½ Tagen, im Winter in 6 ½ Tagen vor.<sup>294</sup> Der Nachrichtenverkehr auf diesen Haupt-

---

**288** Ebd., S. 58–64.

**289** Weiss, Postkurs, S. 105–113.

**290** Behringer, Reichspost, S. 19.

**291** Böhm, Augsburg, S. 155 f.

**292** Seggern, Entstehung des Postwesens, S. 198.

**293** Lutter, Kommunikation, S. 87.

**294** Weiss, Postkurs, S. 109.

trassen funktionierte bald so zuverlässig, dass selbst die venezianischen Gesandten wiederholt auf den königlichen Postdienst zurückgriffen.<sup>295</sup> Ein weiterer Vorteil bestand neben der erhöhten Geschwindigkeit darin, dass die neuen Transitverbindungen die Informationsübermittlung innerhalb Europas zugleich auch ein gutes Stück sicherer und berechenbarer machten.

Als besonders günstig für die Ausweitung der habsburgischen Kommunikationsstrukturen erwies sich die Lage Innsbrucks im Schnittpunkt der Nachrichtenwege zwischen den Niederlanden und Italien sowie der Ostwestroute zwischen Freiburg und Wien, die die österreichischen Donauländer mit den Stammländern der Dynastie am Oberrhein verband. Die Hochzeit Maximilians I. mit Bianca Maria Sforza (1472–1510) im Jahre 1493/94 brachte den Ausbau der Kurierlinien über den Brenner bis nach Mailand und an die römische Kurie mit sich, während Erzherzog Philipp nach der Jahrhundertwende die Ausdehnung der habsburgischen Postkurse nach Frankreich und Kastilien vorantrieb. Im Bedarfsfall war man bereits in dieser Zeit in der Lage, die kostspieligen Botenketten kurzfristig bis nach Neapel und angeblich sogar bis nach Moskau hin auszuweiten.<sup>296</sup> Es bestand jedoch von Seiten der Dynastie zu keiner Zeit ernsthaftes Interesse am Aufbau eines flächendeckenden Kommunikationssystems, vielmehr ging es um eine möglichst lineare Verbindung zwischen ihren verschiedenen Machtzentren. Nachdem Francesco de Tasso (1459–1517) seinen zentralen Firmensitz im Jahre 1501 an den Brüsseler Hof verlegt hatte, entwickelten sich die Niederlande immer mehr zum eigentlichen „Meldekopf der habsburgischen Westpolitik“<sup>297</sup> – eine Stellung, die diese Region bis weit in die Regierungszeit Karls V. hinein behaupten konnte. Im Reich wurde die als Unternehmungsgesellschaft agierende Familie bereits 1512 in den erblichen Adelsstand erhoben und erhielt 1597 das Postregal zum Lehen. Damit wurde das ursprünglich den Habsburgern vorbehalten taxische Stafettensystem zur Reichspost.<sup>298</sup> Als problematisch für die Beziehung zu Maximilian I. erwies sich einzig der Umstand, dass einzelne Familienmitglieder nach wie vor an der Organisation des venezianischen Nachrichtentransfers maßgeblich beteiligt waren, so dass sich der Kaiser nach dem Beginn seines Krieges gegen die Republik dazu gezwungen sah, das ihnen übertragene Beförderungsregal für eine kurze Zeit wieder in die eigene Verwaltung zurückzunehmen.<sup>299</sup> Auf Dauer ließ sich jedoch der weiträumige Nachrichtenverkehr kaum ohne die Mitwirkung der Taxis aufrechterhalten.

Insbesondere in der Anfangszeit dienten die neuen Postkurse in erster Linie der Übermittlung diplomatischer und militärischer Schreiben.<sup>300</sup> Diese wurden in einem

---

<sup>295</sup> Lutter, Kommunikation, S. 109 f.

<sup>296</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 296.

<sup>297</sup> Ebd., S. 484.

<sup>298</sup> Weiss, Postkurs, S. 113; Behringer, Reichspost, S. 127–136.

<sup>299</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 294.

<sup>300</sup> Behringer, Reichspost, S. 63; Seggern, Entstehung des Postwesens, S. 214 f.

wasserdichten Ledersack, dem sogenannten Felleisen, verpackt und hinter dem Boten auf das Pferd geschnallt. Die Postreiter mussten ortskundig und des Lesens mächtig sein, um die Einträge auf dem Stundenpass und die Dringlichkeitsangaben („cito“ beziehungsweise „citissime“) verstehen zu können. An jeder Relaisstation wartete jeweils ein ausgeruhter Kurier mit zwei frischen Pferden auf den Weitertransport der Nachricht, der eintreffende Reiter kündigte ihm seine Ankunft bereits aus der Distanz heraus mittels eines Posthorns an. Auf diese Weise konnte etwa ein dringliches Schreiben aus Tirol innerhalb von vier Tagen nach Rom gelangen.<sup>301</sup> Der dorthin entsandte Matthäus Lang nahm den neuen Stafettendienst auf seinen diplomatischen Missionen derartig häufig in Anspruch, dass seine Korrespondenz für die Frühzeit des Postwesens als einschlägige Quelle für dessen Funktionsweise fungieren kann.<sup>302</sup> So bediente er sich etwa, um die Verbindung zu dem an seiner Stelle nach Frankreich entsandten Zyprian von Serntein aufrecht zu erhalten, mit Vorliebe auch der burgundischen „posterey“, während er für die Zeit seiner Verhandlungen mit den Jagiellonen in Pressburg die Linie von Salzburg nach Wien bis an die ungarische Grenze verlängern ließ.<sup>303</sup> Eine rasche Benachrichtigung durch den Auftraggeber war oft von entscheidender Bedeutung, da sich die politische Lage durch unvorhersehbare Ereignisse innerhalb kürzester Zeit ändern konnte und so bereits auf dem Weg befindliche Weisungen hinfällig wurden. Allein das Warten auf Antwort führte oft zu Verzögerungen diplomatischer Verhandlungen. So musste etwa Lang nach dem unerwartet schwierigen Verlauf der römischen Friedensgespräche mit den Venezianern Anfang Dezember 1513 zunächst den Kaiser „per postas per stafetam“ um eine völlige Neupositionierung bitten, bevor er, nach dem Erhalt einer Expressantwort am 24. Dezember 1513, die Verhandlungen im apostolischen Palast fortführen durfte.<sup>304</sup>

Der Nachteil dieser neuen Art der Nachrichtenübermittlung war die äußerst kostenintensive Unterhaltung des Stafettensystems, die auch die Gesandten zu spüren bekamen. So klagte etwa Philibert Naturelli im April 1506 aus Rom, dass ihn seine Nachrichtenübermittlungen („les postes“) nach Burgund und an den Kaiser weitaus mehr als sein „ordinaire“ kosten würde.<sup>305</sup> Da viele der sorgfältig getakteten Kurierlinien zudem nur temporär aufrecht erhalten werden konnten, musste auch weiterhin ein beträchtlicher Teil der diplomatischen Korrespondenz von einfachen Boten befördert werden. Die königlichen Gesandten führten zu diesem Zweck stets eine gewisse Anzahl Reiterkuriere in ihrem Gefolge mit sich, die den Kontakt mit dem Auftraggeber

**301** Höflechner, *Diplomatie und Gesandtschaftswesen*, S. 18–20.

**302** Behringer, *Reichspost*, S. 72, Anm. 89.

**303** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 27. Februar 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 140–143.

**304** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 4. März 1514, in: *Lettres 4*, hg. von Godfroy, S. 274; Sando, *Diarii* 17, S. 423.

**305** Schreiben Philibert Naturellis an Philipp I. von Kastilien, Rom, 18./22. April 1506, in: *Négociations 1*, hg. von Le Gay, S. 125 Nr. 31.



gewährleisteten, aber auch für die Benachrichtigung der Verhandlungspartner eingesetzt wurden.<sup>306</sup> Der Vorteil bestand darin, dass man den Zeitpunkt ihrer Entsendung selbst festlegen konnte. Die von ihnen eingeschlagenen Routen deckten sich dann aber *de facto* häufig mit den bestehenden Postlinien und waren ebenfalls mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand verbunden. Schließlich galt der Botendienst unter Maximilian I. als profitabler und ehrenvoller Beruf.<sup>307</sup> So erhielten die Reiterkurier häufig versilberte oder vergoldete Botenbüchsen, die das kaiserliche Wappen trugen beziehungsweise vom Hofmaler Jörg Kölderer entsprechend ausgestaltet worden waren.<sup>308</sup> Ihre durchschnittliche Reisegeschwindigkeit lag in der Regel bei etwa 50 Kilometern pro Tag, auf dem flachen Land wurden mitunter aber auch Spitzenwerte von bis zu 60–90 Kilometern erreicht. Ausschlaggebend war, ob die Mitteilung auch zur Nachtzeit weiterbefördert wurde, wie das Beispiel der Hauptstrecke Innsbruck-Augsburg verdeutlicht, für die ein Bote im Normalfall drei Gulden, bei erhöhter Geschwindigkeit „die noctuque“ aber fünf Gulden in Rechnung stellen durfte.<sup>309</sup>

Bernhard von Polheim gab seinem Kurier für die Route von Livorno oder Pisa bis nach Neapel sieben Tage Zeit, was bei der Gesamtdistanz von circa 500 Kilometern einer beachtlichen Tagesleistung von 70 Kilometern entspricht, für die dem Reiter 22 Gulden versprochen wurden.<sup>310</sup> Solche Gewaltritte über große Entfernungen hinweg lassen sich jedoch im Kommunikationssystem Maximilians I. tatsächlich nur selten nachweisen, häufig scheint es schlicht an Geld oder Personal gemangelt zu haben.<sup>311</sup> So war es beispielsweise im Sommer 1500 selbst innerhalb von zwei Monaten nicht möglich, eine sprachkundige Ersatzperson für den an der Pest erkrankten Boten der Frankreichsgesandtschaft zu finden.<sup>312</sup> Stattdessen bediente man sich insbesondere bei den weiten Distanzen vorzugsweise anderer Beförderungsmöglichkeiten. Denn weitaus kostengünstiger und zuweilen auch zuverlässiger als die eigenen Nachrichtensysteme erschien die Nutzung bereits eingespielter städtischer oder kaufmännischer Kurierdienste.<sup>313</sup> So stellte etwa Augsburg dem König seine städtischen Boten für die Nachrichtenübermittlung in der näheren oder weiteren Umgebung kostenfrei zur Verfügung und übernahm zugleich eine zentrale Verteilerfunktion für Maximilian I.<sup>314</sup> Noch wichtiger war für den Herrscher das dicht geknüpftete Kommunikationsnetz der großen Augsburger Handelsgesellschaften, vor allem das der Fugger, die mit ihren „Zeitungen“ auch über einen gut funktionierenden Informationsdienst verfügten. So

---

**306** Höf lech ner, Beiträge, S. 274.

**307** Wies flecker, Kammerraitbücher, S. 70 f.

**308** Weiss, Postkurs, S. 114; Segg ern, Botenwesen, S. 84.

**309** Lut ter, Kommunikation, S. 114.

**310** Höf lech ner, Beiträge, S. 279.

**311** Wies flecker, Maximilian 5, S. 487, 491.

**312** Höf lech ner, Beiträge, S. 274 mit Anm. 4.

**313** Segg ern, Botenwesen, S. 87–90; Böh m, Augsburg, S. 155–158.

**314** Ebd., S. 157 f.; 327–329.

bediente man sich für den Briefverkehr mit der Kurie regelmäßig der Fuggerschen Botenanstalten, während deren Firmenfaktor in Mailand spätestens seit 1509 als Kopfstation und Verteiler der päpstlichen Sendungen aus Rom fungierte. Auch aus Sicherheitsgründen griff der Kaiser gern auf solche merkantilen Netzwerke zurück. So gelangten etwa diplomatische Schreiben in Kriegszeiten, unter Innsbrucker Handelswaren versteckt, nach Italien.<sup>315</sup> Aufgrund des bestehenden Risikos, dass Nachrichten unterwegs abgefangen wurden oder ihr Ziel schlichtweg nicht erreichten, ging man allmählich zu der Praxis über, ein und dieselbe Nachricht in mehreren Ausfertigungen über verschiedene Routen zu senden.<sup>316</sup> Seinen Tiroler Boten befahl der Habsburger sogar zeitweise, auf die königliche Postbüchse aus Tarnungsgründen gänzlich zu verzichten.<sup>317</sup> Kaum einer verstehe sich so gut auf „die Possten ... wie der Khaiser“, äußerte sich anerkennend der brandenburgische Kurfürst über die Kommunikationsstrukturen Maximilians I.<sup>318</sup>

## 6.2 Straßen- und Reisepraxis

Wesentlich langsamer als die auf Schnelligkeit trainierten Eilboten und Postreiter mit ihren Spitzenleistungen von bis zu 100 Kilometern am Tag bewegten sich die Diplomaten selbst durch Europa.<sup>319</sup> Bei den stets im Verbund reisenden Gesandten muss man eher von 30 bis 40 Kilometern pro Tag ausgehen, inkognito erreichte man zuweilen auch höhere Geschwindigkeiten. Die Delegationen bestanden immer aus mehreren Personen. Zu den Bevollmächtigten kamen deren Sekretäre und Diener sowie eine je nach militärischer Lage differierende Anzahl Bewaffneter hinzu. Zudem waren einige Pferde für den Transport der Geschenke, des Proviants sowie des Hausrats notwendig. Oft wählte man für die Reise sprachkundige beziehungsweise mit den jeweiligen Landessitten vertraute Bedienstete, die unterwegs auch als Informanten eingesetzt werden konnten. So gehörte etwa zur Entourage Sigismund von Herbersteins auf seiner ersten Russlandmission 1517 ein litauischer Koch sowie ein lettischer Gepäckträger, während die im Herbst 1504 ins Osmanische Reich aufbrechenden habsburgischen Unterhändler überwiegend serbisches und griechisches Dienstpersonal rekrutierten.<sup>320</sup> Gänzlich undenkbar war jedoch in diesem Rahmen die Mitnahme der Ehefrau des Gesandten an den Bestimmungsort ihres Mannes, wie man das später für einige der Diplomaten Karls V. in Frankreich nachweisen kann.<sup>321</sup>

---

**315** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 294 f.

**316** Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 221.

**317** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 294 f.

**318** Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 90.

**319** Seggern, Entstehung des Postwesens, S. 196 f.

**320** Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 114, 118; Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 161.

**321** Lunitz, Diplomatie, S. 52 f.

Im Allgemeinen reisten die Vertreter Maximilians I. mit dem Pferd. Auf den guten Schiffsverbindungen wie etwa zwischen Wien und Buda bevorzugte man aber die schnelleren und bequemereren Wasserwege. In Ungarn erfolgte von der Donau aus die Weiterfahrt über Land auf speziellen, korbgeflochtenen Wagen, im östlichen Europa waren für die langen Winterreisen Schlitten vorgesehen, wie sie etwa Herberstein erstmals auf der Strecke zwischen Krakau und Wilna samt zwei Pferden mit Kutscher anmietete.<sup>322</sup> Zur See mussten sich die kaiserlichen Gesandten bei Kaufleuten einschiffen. Bei Reisen im Nord- und Ostseeraum waren das in der Regel die Handelsverbände der Hanse, während für die Überfahrten auf die iberische Halbinsel vorwiegend niederländische oder spanische Schiffe genutzt wurden.<sup>323</sup> Stets konnte es zu erheblichen Verzögerungen kommen, auf den Seerouten etwa durch widrige Windverhältnisse, während sich die überwiegend ungepflasterten Straßen zu Lande bei schlechtem Wetter in schlammige, teilweise unpassierbare Wege verwandelten. Die Qualität der mittelalterlichen Fahrwege lag insgesamt weit hinter der der alten Römerstraßen zurück.<sup>324</sup> Hinzu kamen die unzähligen erzwungenen Zwischenstopps an Wegen, Brücken und Fähren, wo die Reisenden teilweise recht kostspielige Zölle und Gebühren zu entrichten hatten. Der Eigentümer nutzte diese Einnahmen theoretisch, um die Trassen in Ordnung zu halten, meist geschah jedoch nicht allzu viel. Eine übergeordnete Gewalt, die sich für das Verkehrswesen zuständig fühlte, gab es insbesondere auf dem Gebiet des territorial zersplitterten Heiligen Römischen Reiches nicht. Stattdessen lähmten deplorable materielle Zustände sowie Partikularismus und Zölle permanent die Geschwindigkeit der Boten und Gesandten.<sup>325</sup>

Etwas günstiger war die Lage auf der italienischen Halbinsel, wo der Aufschwung des Handels und der Kommunen im Spätmittelalter wenigstens zu einer punktuellen Verbesserung der Infrastruktur geführt hatte. Die großen Handels- und Pilgerstraßen zwischen den Städten traf man dort in vergleichsweise gutem Zustand an. In Frankreich hatte sich das Königtum insbesondere unter der Herrschaft Ludwigs XI. (1461–1483) verstärkt um den Ausbau der zentralen Verkehrsadern bemüht. Zudem durften sich hier auch die auswärtigen Gesandten dem königlichen Postdienst anschließen und profitierten so von dem regelmäßig vorgenommenen Pferdewechseln. Diese Option bestand im Reich nicht, da hier die Personenbeförderung im Posttransfer explizit untersagt blieb.<sup>326</sup> So zeigt beispielsweise das Itinerar Zyprian von Sernteins aus dem Jahre 1504, dass dieser seine Reiseroute an den Hof Ludwigs XII. offenbar bewusst am Verlauf der französischen Stafettenlinien ausrichtete. Statt den direkten Weg von Innsbruck aus durch das Elsass zu nehmen, ritt er über Como zunächst in das französisch besetzte Novara, denn da „vahn sich an die Post Ross“. Anschließend wählte

---

**322** Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 83.

**323** Höflechner, *Beiträge*, S. 208.

**324** Seggern, *Herrschermedien*, S. 106 f.

**325** Vgl. Szabó, *Straßen*, S. 93–118.

**326** Höflechner, *Anmerkungen*, S. 19.

er den Weg „per postas tabellariorum“ über Savoyen und Lyon bis nach Blois, wo er erstaunlich präzise nach der im Voraus kalkulierten Reisedauer von circa zwanzig Tagen am 5. September 1504 eintraf.<sup>327</sup> Der Vorteil, die Ankunft des Gesandten anhand der bekannten Postverbindungen einigermaßen genau im Vorhinein berechnen zu können, wog offenbar in diesem Fall den Umweg von mehr als 400 Kilometern auf! Als zweites Beispiel sei an dieser Stelle nur auf Matthäus Lang verwiesen, dessen Reisedauer bei seiner Gesandtschaft an die römische Kurie im Herbst 1512 man aufgrund der bestehenden Poststationen von Innsbruck aus „tout droit“ auf circa zwölf Tage schätzte.<sup>328</sup> Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei einer solch repräsentativen Mission beim Eintreffen in einer fremden Stadt stets die offiziellen diplomatischen Konventionen eines ehrenvollen, aber ebenso aufwendigen Einzugs gewahrt bleiben mussten.

Ebenso gern wie auf die neu aufgebauten Postkurse griffen die Gesandten des römisch-deutschen Königs auf die weiträumigen Kontakte der Fernkaufleute, insbesondere die der großen süddeutschen Handelshäuser der Fugger und Welser, zurück. Deren zahlreiche Niederlassungen an nahezu allen wichtigen Verkehrsknotenpunkten Europas dienten oftmals als erste Anlaufstationen, da sie nicht nur ein sicheres Dach über dem Kopf, sondern zugleich auch den Zugang zu notwendigen Gütern und Informationen boten. Nichtsdestoweniger blieben die Reisenden unterwegs zumeist auf die entlang der Haupttrouten bestehenden Gasthäuser angewiesen, die oft nur über einen Mindeststandard an Komfort und Verpflegung verfügten.<sup>329</sup> Witterung, Krankheit und Straßenräuber machten die Übernahme diplomatischer Missionen in dieser Zeit zu einem stets strapaziösen und gefährlichen Unterfangen. Tatsächlich gab es mehrere Versuche der von Maximilian I. beauftragten Vertreter, die ihnen anvertraute Mission an Dritte zu delegieren.<sup>330</sup> Zweifellos waren diese Einsätze aus Sicht des entsandten stets mit einem hohen Risiko für Leib und Leben verbunden. Nicht wenige der Diplomaten starben oder erkrankten unterwegs.<sup>331</sup> So geriet beispielsweise Andrea Da Burgo 1511 bei der Überquerung der französischen Alpen in eine gefährliche Schneelawine, während Matthäus Lang in Ungarn 1506 nur knapp den mörderischen Flammen seiner in Brand geratenen Herberge entkam. Sein Sekretär Caspar Ur-

---

**327** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969; Schreiben Zyprian von Sernteins an Maximilian I., Innsbruck, 1. August 1504 (Konzept), HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 61, Regg. Max. Nr. 21315; Burgo, Journal, Blois, 5. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 22, Regg. Max. Nr. 21443; dazu Behringer, Reichspost, S. 102f., der irrtümlich Matthäus Lang für den nach Frankreich entsandten Vertreter Maximilians I. hält.

**328** Schreiben Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Trient, 23. August 1512, in: Lettres 3, hg. von Godefroy, S. 315.

**329** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 86f.

**330** Lutter, Kommunikation, S. 87; Schreiben Zyprian von Sernteins an Philibert Naturelli, Innsbruck (Konzept), 27. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/3), fol. 73f., Regg. Max. Nr. 20870.

**331** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 488.

sinus Velius verunglückte auf dem Weg nach Rom 1512 mit seinem Pferd in einsamer Wildnis, konnte letztendlich aber ebenfalls gerettet werden.<sup>332</sup> Weniger Glück hatte hingegen der in kaiserlichen Diensten stehende Bartholomäus von Münsterberg, der während der Überfahrt zu den Verhandlungen von Pressburg im Frühjahr 1515 in der Donau ertrank.<sup>333</sup>

Noch gefürchteter als die Launen der Natur waren aus Sicht der Gesandten die Übergriffe durch Straßenräuber oder die bewusste Missachtung der diplomatischen Immunität. Während Sigismund von Herberstein sich eines ihm gefährlich werden den mährischen Adligen durch einen gezielten Armbrustschuss entledigte, musste Matthäus Lang während seines Aufenthalts in Rom hinnehmen, dass zwei seiner Begleiter brutal überfallen und ausgeraubt wurden.<sup>334</sup> Der in habsburgischen Diensten stehende Gaspar de Lupià meldete im August 1497 vom Hof der Katholischen Könige in Medina del Campo, dass sämtliche seiner an Maximilian I. entsandten Kuriere auf dem Meer abgefangen oder getötet worden waren.<sup>335</sup> Aufgrund dieser unberechenbaren Bedrohungslage reisten die Gesandten häufig inkognito, insbesondere wenn sie Territorien durchquerten, für die sie keinen gültigen Geleitpass vorweisen konnten. Um sich einem möglichen Zugriff zu entziehen, war etwa Hans von Königsegg auf dem Rückweg von seiner osmanischen Mission „mit klaydern vnd pführten ferwandelt“ Tag und Nacht durchgeritten.<sup>336</sup> Offenbar weniger geschickt verkleidet brach Antonio Burlo 1499 aus Triest in Richtung Konstantinopel auf, da er nur kurze Zeit später von den Venezianern festgesetzt und anschließend sogar peinlich verhört wurde.<sup>337</sup>

Auch die von Krankheiten und Seuchen ausgehenden Gefahren waren grundsätzlich nicht zu unterschätzen: So verstarben etwa Luca De' Renaldis oder Jan Mrakeš noch auf der Anreise nach Aragon beziehungsweise Moskau, während der bereits betagte Melchior von Meckau im Jahre 1506 aufgrund seiner Gicht nur noch gebückten Hauptes in Venedig einziehen konnte („per le gote va zoto“).<sup>338</sup> Dr. Johann Greudner bat angesichts seiner durch die Syphilis verursachten Schmerzen beim König

---

**332** Schreiben Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Blois, 11. Dezember 1511, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 465 Nr. 139; Legers, Lang, S. 62; Bauch, Ursinus Velius, S. 18.

**333** Scheurl, *Geschichtsbuch*, hg. von Knaake, S. 73; Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 625; Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 598; Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 116; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Innsbruck, 26. Januar 1515, in: *Letters* 2,1, hg. von Brewer, S. 102 Nr. 317.

**334** Herberstein, *Selbst-Biographie*, hg. von Karajan, S. 131; Bauch, Ursinus Velius, S. 15.

**335** Schreiben Gaspar de Lupiàs an Maximilian I., Medina del Campo, 20. August 1497, Regg. Max. Nr. 8259. Noch in der Regierungszeit Karls V. galt eine Überfahrt auf die iberische Halbinsel in den Augen der meisten oberdeutschen Gesandten als eine Art ‚Horrormission‘: Rill, Fürst und Hof, S. 166 f.

**336** Gröblacher, zweite *Gesandtschaft*, S. 162.

**337** Buchwald, Stürtzel, S. 97–103; Di Brazzano, Bonomo, S. 112 mit Anm. 12; Höflechner, Die Gesandten, S. 38.

**338** Sameda de Marco, Luca De' Renaldis, S. 321; Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 20; Lutter, *Kommunikation*, S. 131.

von vornherein um die Entbindung von seinem Auftrag, da er, wie er selbst schrieb, „mit der frantzossischen Kranckait swerlich beladen“ sei.<sup>339</sup> Gewiss sind die mit einer solchen Reise verbundenen Belastungen generell nicht zu unterschätzen. Dennoch zeigt das Beispiel Zyprian von Sernteins vom Frühjahr 1504, dass vorgeschützte Erkrankungen vor dem König mitunter auch als Entschuldigung fungierten, um sich auf diese Art und Weise den Strapazen einer diplomatischen Mission zu entziehen.<sup>340</sup>

---

**339** Lutter, Kommunikation, S. 89.

**340** Siehe S. 148–150, 160 f.

## 7 Hofzeremoniell und diplomatische Verfahrensformen

### 7.1 Rituale, Kleidung und Empfänge: Das Gesandtschaftszeremoniell in Europa zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Das diplomatische Zeremoniell war und ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil internationaler Politik. In der Vormoderne kam diesem aber – im Unterschied zur Gegenwart, wo der Austausch von Gesandten zumeist von anderen Formen der Außenpolitik in den Hintergrund gedrängt wird – eine geradezu konstitutive Bedeutung zu. Es diente zum einen dazu, diplomatische Zusammenkünfte zu strukturieren und ihnen einen geordneten Ablauf zu verleihen. Damit wollte man sicher gehen, dass alle Beteiligten wissen, was sie zu tun haben. Zum anderen hatte das Zeremoniell die Aufgabe, die Bedeutung diplomatischer Interaktionen prägnant hervorzuheben. Hierzu bediente es sich bestimmter Rituale, die Ordnungssysteme und damit auch konkrete Rangordnungen und Machtverhältnisse konstituierten und nach außen repräsentierten.<sup>341</sup> Sie fungierten demzufolge keineswegs nur als rein affirmative Wiederholungen bereits bestehender Regeln, sondern dienten den Zeitgenossen als zuverlässige Indikatoren für den aktuellen Stellenwert und den Charakter der politischen Beziehungen. Zu dieser transkulturellen ‚Metasprache‘ gehörten ohne Frage Statussymbole wie etwa die Größe der Gesandtschaft, ihr Kleidungsstil und die mitgeführten Geschenke. Mindestens ebenso wichtig waren aber auch immaterielle Elemente wie symbolische Handlungen (Übergabe von Dokumenten, Niederknien und Schwüre), nach Rang geordnete Interaktionen mit sich ergänzenden Sprechakten (Begrüßungsformeln, Reden) sowie akustische oder optische Rahmungen (Musik, Feuerwerk).<sup>342</sup> All diese Elemente ergeben zusammengenommen ein komplexes Zeichensystem, mit dem die Akteure in der zwischenhöfischen Kommunikation Absichten, Standpunkte und Geltungsansprüche unterstrichen beziehungsweise Konsens oder Dissens zum Ausdruck brachten.<sup>343</sup> Die Verwendung von Symbolen zur Herstellung und Darstellung politisch-sozialer Ordnungen beruhte allerdings nicht auf einer ikonologischen Ähnlichkeitsbeziehung, sondern auf durchaus nüchternen Konventionen.<sup>344</sup> So war das Zeremoniell weniger der Ausdruck irgendeines nur schwer greifbaren, archaisch-religiösen Herrscherkults, auch wenn einzelne zeremonielle Handlungen ursprünglich

---

**341** Fletcher, *Diplomacy*, S. 59 f.; Auer, *Diplomatisches Zeremoniell*, S. 33 f.; Krischer, *Souveränität*, S. 1–10.

**342** Spieß, *Kommunikationsformen*, S. 271 f.; Lutter, *Kommunikation*, S. 124.

**343** Grundlegende Definitionen bieten Mañá, *Art. Zeremoniell*, Sp. 451–460; Paravicini, *Zeremoniell und Raum*, S. 11–38.

**344** Dazu Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*.

einem sakralen Kontext entstammten. Stattdessen diente es bereits im Mittelalter in erster Linie dem Aushandeln sehr profaner Macht- und Statusfragen. Demzufolge lässt sich das Zeremoniell keineswegs auf eine rein darstellende Funktion im Sinne einer „ästhetischen Schauseite der Diplomatie“ beschränken. Vielmehr kam ihm, wie André Krischer zuletzt zu Recht betont hat, immer auch eine genuin sinnstiftende Bedeutung zu.<sup>345</sup> Schließlich ist die Repräsentation von Macht unter gewissen Umständen kaum weniger wichtig als diese selbst, da sie den Glauben an Macht bekräftigen und damit letztendlich zu deren Ausweitung wesentlich beitragen kann.

Für das Einzugs- und Empfangszeremoniell gab es überall in Europa relativ feste Formen und Reglements. Allerdings unterschieden sich die einzelnen Höfe mit ihren um 1500 noch häufig wechselnden Residenzen in Bezug auf deren Komplexität und Ausgestaltung erheblich, so dass sich hier nur einige wenige verallgemeinerbare Tendenzen andeuten lassen.<sup>346</sup> Bereits aus der Entscheidung für einen konkreten Verhandlungsort lassen sich Rückschlüsse auf den Geheimhaltungsgrad des Treffens beziehungsweise dessen bewusste Inszenierung für die zeitgenössische Öffentlichkeit ziehen. So empfing etwa Ludwig XII. im September 1504 die habsburgische Delegation zu den ohne Mitwissen der Stände geführten Geheimverhandlungen lieber auf seinem größere Diskretion versprechenden Loireschloss Blois als im ungleich belebteren Paris, während Maximilian I. sein öffentlichkeitswirksam inszeniertes Ausgleichstreffen mit den Jagiellonenkönigen samt den sich anschließenden Verlobungsfeierlichkeiten der Enkel im Sommer 1515 bewusst in das von ihm ansonsten eher selten aufgesuchte Wien verlegte. Stets zeigte man sich als Gastgeber darum bemüht, die fremden Diplomaten in exquisitem und für die eigene Herrschaft repräsentativem Ambiente in Empfang zu nehmen. So lenkte etwa Papst Julius II. den Einzug des kaiserlichen Gesandten Matthäus Lang im November 1512 wohl nicht zufällig über die erst kurz zuvor unter seinem Pontifikat fertig gestellte Via Giulia hin zum Vatikanpalast, während der französische König Ludwig XII. ‚seine‘ moderne italienische Renaissancearchitektur den fremden Gästen auf dem umgebauten Familienschloss Blois präsentierte.

Die unterschiedlichen Traditionen der europäischen Höfe führten zur Ausbildung individuell verschiedener Spielregeln.<sup>347</sup> Diese entstanden aus dem Zusammenspiel von Konvention und Praxis und waren um 1500 noch keineswegs überall

---

**345** Krischer, Souveränität, S. 30.

**346** Für das zu dieser Zeit übliche Empfangszeremoniell an den übrigen Höfen bleibt, neben den in dieser Arbeit geleisteten Fallstudien zum französischen, ungarischen und päpstlichen Hof, nur der Verweis auf weitere Spezialuntersuchungen. So finden sich zahlreiche einschlägige Beiträge in: Kautz/Rota/Niederkorn (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell*; Paravicini, *Zeremoniell und Raum*; Höflechner, Beiträge, S. 210–230; speziell zum Empfangszeremoniell in Venedig Lutter, *Kommunikation*, S. 125–134; zum Großfürstentum Moskau Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 89–94; allgemein dazu Ehm-Schnocks u. a., *Art. Zeremoniell*, Sp. 546–580.

**347** Zum Begriff der „Spielregeln“ vgl. die inzwischen nahezu ‚klassischen‘ Studien von Althoff, *Spielregeln*; Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*.



in schriftlichen Hofordnungen fixiert. Eine solche lässt sich beispielsweise im Falle Maximilians I. nicht nachweisen. Gesandtenempfänge wurden an seinem Hof, nicht zuletzt auch in Ermangelung eines festen Aufenthaltsortes sowie eines eindrucksvollen und weiträumigen Residenzgebäudes, eher schlicht gehalten.<sup>348</sup> Bekannt ist, dass der Habsburger die auswärtigen Diplomaten unterwegs häufig nur in einer einfachen Herberge oder einem Rathaus, während eines Jagdausflugs auch im Freien oder allenfalls in einem Zelt empfing. Die Antrittsaudienz bestand in einem solchen Fall nur aus einem schlichten Handschlag und einer kurzen Willkommensformel.<sup>349</sup> In Augsburg begrüßte Maximilian I. seine diplomatischen Gäste in der bischöflichen Residenz oder auch in einem der prächtigen Patrizierhäuser am Weinmarkt, wobei sich der eigentliche Hausherr zur Freude des Kaisers gleichzeitig um eine angemessene Bewirtung und Besenkung der hohen Gäste bemühte.<sup>350</sup> Nur für besonders hochrangige Gesandtschaften veranstaltete das Reichsoberhaupt selbst ein prächtiges *entrée*, wie etwa bei der Ankunft einer osmanischen Delegation im Kloster Stams 1497 in Tirol, bei der er zu Ehren seiner Gäste ein üppiges Festmahl und eine Treibjagd veranstalten ließ, die der Hofmaler Jörg Kölderer sogar in einem stilisierten Genrebild festhielt.<sup>351</sup> Die bei solchen Anlässen belegten Auftritte Maximilians I. in Waidmontur sind jedoch keineswegs nur als gänzlich improvisiert zu verstehen, sondern lassen sich ihrerseits als fürstliches Statussymbol und Teil der herrscherlichen Selbstinszenierung als kundiger Jäger und Repräsentant des Hochadels deuten.<sup>352</sup>

Neben dem Rang und dem Ansehen einer Gesandtschaft konnte auch die Art und Weise ihres Auftrags ausschlaggebend für die Gestaltung des Empfangszeremoniells sein. Während eine Repräsentationsgesandtschaft von vornherein auf eine möglichst große Außenwirkung abzielte, verzichtete man im Falle einer geheimen Mission auf eine öffentliche Einholung. Stattdessen wurden die Vertreter durch einige ausgesuchte Räte zur Antrittsaudienz bei ihrem Adressaten geleitet. Für das dort Folgende hatten sich überall in Europa im Laufe des Mittelalters ähnliche diplomatische Verfahrensformen herausgebildet, die in etwa dem hier typologisch vereinfachten Muster folgten: Die Gesandten wurden nach vorheriger Anmeldung zur Antrittsaudienz vorgelassen, wo sie ihren Empfänger begrüßten, ihm ihre Akkreditierungsschreiben aushändigten und eventuell noch eine Begrüßungsrede anfügten. Je nach Art und

**348** Heinig, Verhaltensformen; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 496f. Höflechner, Beiträge, S. 221–230, der allerdings den Grund für die schlichteren Empfänge am Hof Maximilians I. eher in dessen „aufklärerisch anmutenden Geisteshaltung“ als in der traditionell begrenzten Prachtentfaltung am spätmittelalterlichen Habsburgerhof sucht. Speziell zu den habsburgischen Hofordnungen und deren Überlieferung Noflatscher, Quellen, S. 34f.; Heinig, Theorie, S. 231–234.

**349** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 19f. Nr. 7: „... tocatoli la mano secondo el costume del paese ...“; weitere Beispiele bei Duindam, Burgundian-Spanish legacy, S. 211; Bojcov, Maximilian I., S. 57f.

**350** Böhm, Augsburg, S. 199–201, 348–352.

**351** Gröblacher, erste Gesandtschaft, S. 73–80.

**352** Lutter, Kommunikation, S. 155.

Dauer der Mission ging man dann zu den konkreten Sachverhandlungen über, die häufig ohne Beteiligung des Herrschaftsträgers nur mit dessen Bevollmächtigten geführt wurden. Dennoch blieben die persönlichen Herrscheraudienzen grundsätzlich weiterhin von Bedeutung, da sich hier die Gelegenheit bot, den Verlauf der Gespräche durch eine geschickte Argumentation gemäß den eigenen Zielvorgaben direkt zu beeinflussen.<sup>353</sup> Die Verhandlungsmodalitäten wiesen von Hof zu Hof zum Teil erhebliche Unterschiede auf, wurden aber in der Regel zuvor in einer eigens dafür aufgesetzten Präliminarienvereinbarung festgeschrieben. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufs der Verhandlungen stand an deren Ende das Vertragsabschlusszeremoniell, bei dem die Urkunden in einem feierlichen Rahmen gesiegelt, ausgetauscht und teilweise bereits auch schon beschworen wurden. Anschließend wurde der gefundene Konsens durch einen gemeinsamen Auftritt noch einmal rituell bekräftigt und je nach Grad der Geheimhaltung mehr oder weniger offen verkündet. Die letzte Zusammenkunft war der offiziellen Entlassung der Gesandten vorbehalten, bei der man noch einmal Geschenke und überwiegend formale Verabschiedungsfloskeln austauschte. Auf jeder dieser obligatorischen Etappen wurden spezifische Gesten, Schriftstücke und rituelle Handlungen von der anderen Seite erwartet, was im konkreten Einzelfall Missverständnisse und Konflikte hervorrufen konnte.<sup>354</sup>

Bereits die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Entsendung von Gesandtschaften signalisierten dem Empfänger eine grundsätzliche Kontakt- und Verhandlungsbereitschaft des Absenders. Die körperliche Anwesenheit der entsandten Vertreter war dabei keineswegs entbehrlich, wie das Beispiel des maximilianischen Gesandten Hans von Landau (ca. 1460–1513) eindrucksvoll veranschaulicht. Dieser war vom Kaiser als Unterhändler zu den Schweizer Eidgenossen expediert worden, ließ sich aber auf deren Tagsatzung in Einsiedeln am 30. März 1508 unter Angabe gesundheitlicher Beschwerden entschuldigen und übersandte ihnen lediglich seine schriftlichen Instruktionen. Dieses Verhalten wurde auf der eidgenössischen Versammlung allerdings nicht toleriert, sondern löste heftige Empörung und Tumulte aus. Daher sah sich der Gesandte Maximilians I. schließlich dazu gezwungen, den promovierten Juristen Hans Schad (1469–1543) als seinen Stellvertreter zu den Schweizern hinterher zu senden.<sup>355</sup>

Weitere Aussagen über die Qualität der Beziehungen zwischen den in Kontakt tretenden Mächten lassen sich aus der Betrachtung der Zeitspanne von der tatsächlichen Ankunft bis zum Empfang durch den Herrschaftsträger ziehen. So weigerte sich etwa der russische Großfürst über einen Monat lang, den bereits eingetroffenen polnischen Diplomaten eine Audienz zu gewähren, solange ihr König den militärischen Druck auf sein Reich aufrechterhalte.<sup>356</sup> Ebenso ließ Papst Leo X. dem zu Son-

---

<sup>353</sup> Péquignot, *Diplomatie*, S. 81f.

<sup>354</sup> Ebd.

<sup>355</sup> Jucker, *Kleider*, S. 225.

<sup>356</sup> Uebersberger, *Russland*, S. 120–122.

derverhandlungen eigens angereisten kaiserlichen Vertreter Matthäus Lang nach dessen Ankunft noch mindestens acht Tage auf seinen ersten Empfang an der Kurie warten.<sup>357</sup> Dass man ihm darüber hinaus einen glanzvollen Einzug in Rom gänzlich verweigert hatte, zeigt, wie neben dem Zeitpunkt vor allem die Modalitäten des Empfanges für den Verlauf der Verhandlungen ausschlaggebend sein konnten. Als wichtiges Kriterium fungierte hier beispielsweise die Länge des Weges, die man bereit war, den eintreffenden Gesandten zur Einholung entgegenzuziehen.<sup>358</sup> So berichtet etwa der königliche Vertreter Bernhard von Polheim im Juni 1496 sichtlich zufrieden von seinem Empfang in Ferrara, bei dem ihm der Este-Herzog samt einigen Mitgliedern der fürstlichen Familie gefolgt von einem Zug aus Trommlern und Pfeifern „ain halbe große teutsche meil“ entgegengeritten wäre. Im Gegensatz dazu sei der Einzug, den der Herrscher der kurz zuvor eingetroffenen französischen Delegation bereitet hätte, „nit geleich gebesen“.<sup>359</sup>

Neben der ordnungsstiftenden wird hier zugleich die repräsentative Funktion der Zeremonien deutlich. Schließlich agierten auch die kaiserlichen Gesandten auf der politischen Bühne grundsätzlich als *alter ego* ihres Herrn und bedienten sich dabei dem unverzichtbaren Instrumentarium der Repräsentation: Dazu gehörten zweifellos ein angemessenes Gefolge, ein entsprechend luxuriöser Kleidungsstil sowie exklusive Gastgeschenke. Je mehr der zeremonielle Charakter einer Gesandtschaft im Vordergrund stand, desto umfangreicher war in der Regel deren personelle und materielle Ausstattung.<sup>360</sup> Umgekehrt konnten ernsthafte Komplikationen auftreten, wenn diese elementaren Bestandteile der höfischen Etikette nicht gesichert waren. Das belegt etwa der Fall Andrea Da Burgos, der aufgrund seiner offenbar unzureichenden finanziellen Vergütung die am französischen Hof geltenden Kleidungskonventionen kaum einzuhalten vermochte und aus diesem Grund seinen habsburgischen Auftraggebern sogar mit dem eigenmächtigen Abbruch seiner Mission drohte.<sup>361</sup> Ähnliche Beweggründe veranlassten wohl Zyprian von Serntein unmittelbar nach seiner Ankunft in Blois im September 1504 zum Kauf eines neuen Gewands aus schwarzem Samtstoff, da das von ihm mitgeführte Audienzkleid während der Anreise an Form verloren hatte.<sup>362</sup> Sigismund von Herberstein trug zu seinem Empfang in Moskau 1517 eine weitgeschnittene dunkelblaue Schaub mit Goldbrokatmuster von Granatäpfeln und einem mächtigen grünen Kragen. Die Abrechnung seines Nachfolgers am Hof des Großfürs-

<sup>357</sup> S a n u d o, Diarii 17, S. 317, 309, 318, 326.

<sup>358</sup> S c h e n k, Zeremoniell, S. 278–281.

<sup>359</sup> G o l l w i t z e r, Diplomatie, S. 199.

<sup>360</sup> W i e l a n d, Diplomaten; K i n t z i n g e r, Diplomatie, S. 259; L u t t e r, Kommunikation, S. 46; speziell zur „Diplomatie der Kleider“ K e u p p, Mode, S. 143–150; J u c k e r, Kleider, S. 228–237.

<sup>361</sup> Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Beaugency, 20. Oktober 1511, in: *Négociations 1*, hg. von L e G l a y, S. 444 Nr. 134.

<sup>362</sup> Burgo, Journal, Blois, 5. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 22v, Regg. Max. Nr. 21443.

ten, Francesco Da Collo, listet unter anderem Tücher aus Samt, Seide und Damast sowie mit eingewobenen Goldfäden verzierte Hemden auf.<sup>363</sup> Die Wahl der Kleidung als soziales Distinktionsmittel blieb während der gesamten Vormoderne ein unverzichtbares Instrument zur Visualisierung von Rang und Ordnung im Gesandtschaftswesen.<sup>364</sup> Dabei blieb den Beteiligten stets ein gewisser individueller Spielraum für persönlichen Schmuck, Accessoires und repräsentative Darstellungsmittel. Dass bei der Auswahl des Bekleidungsstils keinesfalls das Kriterium edler Stoffe sowie exquisiter Schnitte und Farben allein ausschlaggebend war, zeigt das Beispiel Matthäus Langs, der sich bei seinen Treffen mit Papst Julius II. in Bologna und Rom trotz seines Bischofstitels für ein vergleichsweise schlichtes Gewand mit Birett und einem seitlich gegürteten Schwert entschieden hatte und mit diesem betont weltlichen Aufzug unweigerlich den Unwillen des päpstlichen Zeremonienmeisters erregte.<sup>365</sup> Obwohl zweifellos standesgemäß ausgestattet, zog er sich mit diesem burgundisch-deutschen Kleidungsstil, der zudem eine besondere Verbundenheit zu seinem Herrscher signalisierte, den Spott der ihm skeptisch gegenüberstehenden Italiener zu.<sup>366</sup> Ähnlich voreingenommen zeigte sich 1495 der französische Gesandte Philippe de Commynes in Venedig, als er beim Abschluss der Heiligen Liga den glanzvollen Auftritt der neapolitanischen Unterhändler lobte, die karmesinroten Prachtgewänder der maximilianischen Vertreter aber nur als „bien courtes“ ironisch belächelte.<sup>367</sup>

Konflikte über diplomatische Konventionen gab es jedoch nicht nur mit den Verhandlungspartnern, auch innerhalb einer Delegation konnte es diesbezüglich zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten und Rivalitäten zwischen einzelnen Gesandten kommen. Als anschauliches Beispiel hierfür lassen sich die beiden kaiserlichen Repräsentanten 1518 in Moskau anführen, die sich aufgrund ihrer Unterbringung in getrennten Herbergen aus Angst vor individuellem Ehrverlust nicht darüber einigen konnten, von welchem Ort sie zur Antrittsaudienz mit dem Großfürsten abgeholt werden wollten.<sup>368</sup>

---

**363** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 86; Abrechnung Francesco Da Collos für seine Russlandmission, 18. April 1518 – 28. November 1519, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 280 f. Nr. 15.

**364** Jucker, Kleider, S. 228–237; Frieling, Kleidung, S. 228 f.

**365** Anonymer Bericht eines römischen Zeitzeugen in: Sanudo, Diarii 15, S. 327. Schwerter und Handschuhe mussten vor einem Empfang beim Papst grundsätzlich abgelegt werden, vgl. Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 380; Minnich, Fifth Lateran Council, S. 72, 74 f.

**366** Anonymer Bericht eines römischen Zeitzeugen in: Sanudo, Diarii 15, S. 327: „Era sopra uno ron-zineto vestito con una vesta di veluto negro a la todescha, fodrata di pelle negra, con una bareta a la francese di pano con la pieta e con la spada a lato.“; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 136; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 98 f.; vgl. Frieling, Kleidung, S. 236, die die sich im Spätmittelalter allmählich durchsetzende Praxis einförmiger Hofbekleidung als Zeichen von Herrschaftskonsolidierung sowie persönlicher und dynastischer Verbundenheit zum Fürsten interpretiert.

**367** Commynes, Mémoires 7, hg. von Blanchard Commynes, cap. 20, S. 603; allgemein zu den zu kurzen und daher als unritterlich und nicht standesgemäß geltenden Kleidern Jucker, Kleider, S. 231.

**368** Auch während der Verhandlungen hielten die Rang- und Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihnen an: Procaccioli, Art. Antonio De' Conti, S. 351–352; Uebersberger, Russland, S. 139 f.

Äquivalent zum Status des Auftraggebers und dem Rang der von ihm entsandten Vertreter waren die entsprechenden Vorkehrungen des Gastgebers zu deren Empfang. So wurde etwa für die bevorstehende Ankunft Marquard Breisachers in Venedig ausdrücklich eine vornehme Delegation aus vielen *cavalieri* und Patriziern zusammengestellt, die dem königlichen Gesandten von hohem Ansehen („*gran reputation*“) bis Marghera entgegenziehen sollte.<sup>369</sup> Matthäus Lang wurde im Frühjahr 1515 auf dem Weg in das ungarische Pressburg unmittelbar hinter der Grenze gar durch den Königssohn sowie hohe Adels- und Kirchenvertreter begrüßt.<sup>370</sup> Schon bei diesem ersten Zusammentreffen mit den Repräsentanten des Adressaten wurden wechselseitige Ehrerweisungen von beiden Parteien erwartet. So bestieg der mit dem Schiff angereiste kaiserliche Vertreter zunächst einen für ihn bereitgestellten Maulesel, so dass sich die Beteiligten formell per Handschlag auf gleicher Höhe begrüßen konnten. Dabei zog der junge Prinz für den Kardinal seine ungefütterten Samthandschuhe aus, während Lang im Gegenzug seinen roten Hut und seine Almutia (Schulterbedeckung) ablegte. Bei dem gemeinsamen Eintritt in Pressburg wurde dem hochrangigen Gast sogar der Vorzug gewährt.<sup>371</sup> Sigismund von Herberstein berichtete stolz vom Moskauer Hof, wie er von dem ihm zugeteilten Dolmetscher unaufhörlich dazu angehalten wurde, der ihn zum Großfürsten geleitenden Delegation ebenfalls ein paar Schritte entgegenzugehen, was er jedoch bewusst nur „mit massen thet, damit meinem herrn auch was vorbehalten“. <sup>372</sup> Während der Begrüßung an der Grenze erwies der kaiserliche Gesandte bei der ersten namentlichen Erwähnung des Moskauer Herrschers diesem seine Reverenz, in dem er unverzüglich seine Kopfbedeckung abnahm. Gegenüber der ihn Empfang nehmenden Adelsdelegation war er dazu jedoch nur bereit, wenn diese ihm durch die gleiche Geste eine gleichrangige Behandlung signalisierten.<sup>373</sup>

## 7.2 Empfänge kaiserlicher Diplomaten in Rom und das Gesandtschaftszeremoniell an der päpstlichen Kurie

Die größte Deutungshoheit in Zeremonialfragen genoss zu Beginn des 16. Jahrhunderts zumindest innerhalb des lateinischen Europa nach wie vor die römische Kurie als ideelles Zentrum des *orbis christianus*. Der Papsthof fungierte laut Philipp Stenzig als „Abbild und Manifestation der einen, universalen, sozusagen kosmischen Hierar-

<sup>369</sup> Lutter, Kommunikation, S. 126.

<sup>370</sup> Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 597; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 108f., 168f.; Cuspinian, Tagebuch, hg. von Ankwicz, S. 313; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 623.

<sup>371</sup> Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 109; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1320; AT 3, S. 310f. Nr. 433.

<sup>372</sup> Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 122.

<sup>373</sup> Garnier, Moskauer Hof, S. 63f.

chie, indem er die Vertreter der christlichen Fürsten in seinen liturgischen und zereemoniellen Alltag integriert und ihnen darin feste Rollen und Plätze zuweist“.<sup>374</sup> Auf die dort im Laufe der Jahrhunderte entwickelten diplomatischen Verfahrensformen soll aufgrund ihrer starken Vorbildfunktion im Folgenden zur Veranschaulichung etwas näher eingegangen werden. Tatsächlich hatte sich in der um 1500 bereits fest im Vatikanpalast etablierten römischen Residenz des Papstes mit der Zeit ein komplexes Zusammenspiel von diplomatischem Zeremoniell und Repräsentation herausgebildet, das zudem schon außerordentlich früh reglementiert und kodifiziert worden war. So gilt das Kompendium „Caeremoniale Romanum“ des kurialen Zeremonienmeisters Paris De Grassi als eines der frühesten Beispiele einschlägiger Fachliteratur auf diesem Gebiet und sollte in wesentlichen Teilen bis ins 19. Jahrhundert hinein seine Gültigkeit behalten.<sup>375</sup> Besonders intensiv beschäftigte er sich mit dem Einzugsreglement für die in Rom eintreffenden Diplomaten, das sich in wesentlichen Punkten an demjenigen der Kardinäle beziehungsweise dem *Adventus*-Zeremoniell für die ankommenden Herrscher orientierte.<sup>376</sup> Trotz dieser Richtlinien blieb der Spielraum für die Gestaltung dieser Empfänge relativ groß, in letzter Instanz entschied schließlich der Papst über den tatsächlichen Ablauf. So gewährte etwa Julius II., der gegen Ende seines Pontifikats starkes Interesse an einem Bündnis mit Maximilian I. zeigte, dessen Vertreter Matthäus Lang gleich zwei prachtvolle Einzüge in Bologna (1511) und Rom (1512). Bei deren Gestaltung näherte man sich in wesentlichen Zügen dem Zeremoniell für den Kaiser-*Adventus* an, was auch den Zeitgenossen nicht verborgen blieb. Dagegen versagte bereits ein Jahr später der neue Papst Leo X. demselben Gesandten einen vergleichbar ehrenvollen Empfang, was wohl auch als Hinweis auf die veränderten Rahmenbedingungen in den politischen Beziehungen zu den Habsburgern gedeutet werden kann.<sup>377</sup>

Tatsächlich wurden diplomatische Empfänge an der Kurie oft bewusst schlicht gehalten. Ein bescheidenes und mitunter sogar demütigendes Zeremoniell sollte den Verhandlungspartner auf ein eventuelles politisches Fehlverhalten in der Vergangenheit sowie auf die grundsätzliche Überlegenheit der päpstlichen Macht hinweisen. Eine symbolische Erniedrigung militärisch geschlagener Gegner während des Einzugs war bei den Renaissance-Päpsten schon seit Pius II. üblich. Lange Wartezeiten in den vatikanischen Vorzimmern sollten den Vertreter einer ‚ungehorsamen‘ Macht psychisch zermürben und ihm die fehlende pontifikale Gunst am eigenen Leib spüren lassen. Berühmt ist etwa das Beispiel einer venezianischen Friedensdelegation, die

---

<sup>374</sup> Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 538.

<sup>375</sup> *Caeremoniale Romanum* 1, hg. von Dykmans, S. 1–4; zum Autor: Hack, Art. Paris de Grassi, Sp. 599–605.

<sup>376</sup> *Caeremoniale Romanum* 1, hg. von Dykmans, S. 148–150 und 204–210; zum kurialen Empfangszeremoniell für Könige und Kaiser Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 244–254; Hack, Empfangszeremoniell.

<sup>377</sup> Siehe Abschnitte III.2.2 und III.2.5.

von Julius II. im Jahre 1510 mit symbolischen Rutenschlägen als Zeichen der Buße empfangen wurde. Dabei versetzte der auf einem Thron vor Sankt Peter sitzende Papst zu jedem Vers des *Misere* den vor ihm knienden Gesandten einen leichten Schlag mit einer goldenen Rute. Anschließend mussten die Venezianer zu ihrer Läuterung eine Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms auf sich nehmen.<sup>378</sup>

Im Vergleich mit anderen Höfen nahm die Kurie in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Hier waren es gleich zwei Körperschaften, denen die Gesandten nach ihrer Ankunft ihre Aufwartung machen mussten: Dem Papst als Oberhaupt der lateinischen Christenheit sowie dem Kardinalskollegium, das als eigene Institution innerhalb der Kirche fungierte.<sup>379</sup> Beide empfingen die eintreffende Delegation nach ihrer feierlichen Einholung zur Antrittsaudienz zunächst gemeinsam im Vatikanpalast. In der Regel hatten die Gesandten aber zuvor den üblichen diplomatischen Parcours vom Hof der Schweizergarde (*atrium Helvetiorum*) über die Monumentaltreppe bis hinauf zur *sala regia* zu absolvieren (Abb. 3). Diese hatte sich im Laufe der Zeit als offizielles Empfangszimmer für die königlichen Gesandtschaften herausgebildet, während die Vertreter rangniederer Herrschaften in die sogenannte *sala ducale* geleitet wurden.<sup>380</sup>

Im Falle der habsburgischen Delegationen war diese Differenzierung aufgrund der Doppelloyalität vieler Gesandter gegenüber dem Kaiser und dem Herzog von Burgund jedoch nicht so einfach. So musste man etwa nach der Ankunft Costantino Arinitis und Philibert Naturellis eigens zur Klärung dieser Frage im Januar 1509 eine Konsistoriumssitzung einberufen, die die beiden Vertreter lediglich als herzogliche Repräsentanten einstuft.<sup>381</sup> Der Ablauf der Antrittsaudienz folgte dann aber, unabhängig vom Empfangsraum, einem stets vergleichbarem Muster: Gleich nach Betreten des Saales mussten die Diplomaten unter Aufsicht des Zeremonienmeisters die Stufen zu dem unter einem golddurchwirktem Baldachin thronenden Kirchenoberhaupt hinaufsteigen, um ihm den obligatorischen Begrüßungskuss an Fuß, Hand und Angesicht zu leisten. Anschließend wurden die Kredenztreiben ausgehändigt und zur Verlesung an einen kurialen Sekretär weitergereicht, wobei der performative Akt der feierlichen Übergabe wohl mindestens ebenso wichtig war wie der eigentliche Inhalt der Dokumente.

Nun bot sich einem der Gäste die Gelegenheit für eine feierliche Antrittsrede (*propositio*), der als Mittel der mündlichen Repräsentation von jeher eine besondere Rolle

**378** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 495.

**379** Vgl. Hack, Konsistoriums.

**380** Hack, Konsistoriums, S. 70; Fletcher, Diplomacy, S. 67f. Allgemein zur Funktion des Raumes im Empfangszeremoniell Paravicini, Zeremoniell und Raum, S. 21–27. Nur in einigen wenigen Fällen, wie etwa bei der Ankunft Matthäus Langs im November 1512 in Rom, ist bezeugt, dass der Pontifex seinen Gast nicht in einer dieser beiden Räumlichkeiten erwartete, sondern ihm als Zeichen seiner hohen Wertschätzung bis in die äußeren Bereiche seiner Gemächer entgegenkam: Sando, Diarii 15, S. 325, 327; Valeriano, Epistola, hg. von Freher, S. 296.

**381** Auszug aus dem Tagebuch Paris De Grassis, Rom, 13. Januar 1509, in: Baldissera, Luca de' Renaldi, S. 39.

im Rahmen des diplomatischen Empfangszeremoniells zukam. Allerdings schien die rituelle und konziliante Funktion der Ansprache *coram publico* deren eigentlichen Inhalt an Bedeutung zu überlagern. Meist handelte es sich hierbei nach Russell um einen eher allgemein gehaltenen und zudem hochformalisierten Sprechakt, in dem der für die Renaissance-Diplomatie prägende Kontrast zwischen rhetorischem Anspruch und politischer Realität besonders deutlich wurde.<sup>382</sup> Mitunter waren die Inhalte derartig allgemein formuliert, dass ein und derselbe Wortlaut für verschiedene Anlässe verwendet werden konnte. Das zeigt das Beispiel Konrad Stürtzels, der bei der Beilehnung von Ludovico il Moro in Mailand 1495 große Teile seiner bereits neun Jahre zuvor am französischen Hof gehaltenen Prunkrede für Karl VIII. erneut rezitierte.<sup>383</sup> Insgesamt hat sich nur ein Bruchteil dieser Begrüßungsorationen im Wortlaut erhalten. Die meisten von ihnen waren als sogenannte Verbrauchsreden<sup>384</sup> einzig für die konkrete Situation des ersten Zusammentreffens konzipiert und verloren bereits unmittelbar danach an Relevanz. Zwar gab es einige aufsehenerregende Auftritte, vor allem der italienischen Diplomaten oder etwa der 1498 auf dem Freiburger Reichstag gehaltene Türkenkampfappell des polnischen Gesandten Nikolaus Rosenberg, über den in ganz Europa diskutiert wurde.<sup>385</sup> In der Regel waren solche offiziellen Redebeiträge, insbesondere die der habsburgischen Repräsentanten, jedoch eher unspektakulär. Eine gut dokumentierte Ausnahme bildete vielleicht die Audienz einer habsburgischen Delegation am römischen Papstthron im Januar 1509, in der Philibert Naturelli ordnungsgemäß die Herrschaftsrechte des Kaiserenkels Karl aufzählte. Dem Zeugnis Paris De Grassis nach löste er damit den unerwartet heftig artikulierten Widerspruch des aufspringenden französischen Vertreters aus. Der aus dem Protest gegen die sich überschneidenden Territorialansprüche entstandene Tumult konnte schließlich nur durch ein Machtwort des Papstes beendet werden.<sup>386</sup>

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass gerade die von Maximilian I. an die Kurie entsandten Vertreter – nahezu ausschließlich Geistliche, darunter viele Italiener – den vielfältigen Anforderungen eines solchen Auftrags auch rhetorisch ge-

---

**382** Russell, *Diplomats*, S. XVII; Haye, *Oralität*, S. 58–60.

**383** Mertens, *Stürtzel*, S. 29 f.

**384** Lausberg, *Rhetorik*, S. 18.

**385** Rede des polnischen Gesandten Nikolaus Rosenberg vor Maximilian I. und der Reichsversammlung, Freiburg, 14. Juli 1498, Regg. Max. Nr. 6404 (mit Überlieferungs- und Literaturangaben).

**386** Zit. nach Baldissera, Luca de' Renaldi, S. 40: „... in quo sermone praestiterunt ipsi Oratores obedientiam nomine D. Caroli de et pro statu omni ipsius D. Caroli Principis et praesertim Burgundiae, Flandriae et Artesiae, quo finiente illico D. Bartholomaeus advocatus nomine Oratoris Regis Francia est dominus illorum Statuum, et super hoc Papa quia jam ipse erat paratus ad respondendum et etiam fortie quia impediabatur huiusmodi obedientia praestanda sibi, turbatus contra advocatum dixit alte non debere talia tali modi dici aut fieri, maxime quia intelligebantur, fieri sine praeiudicio et satisfuisse a Pio II decisa et concordata, tamen cum idem Advocatus perseveraret in suo facto, Papa iterum turbatus est et inter se dixit quod nisi taceret, et si aliqua discordia inter eos inchoaret quod ipse inde surgens discederet.“



wachsen waren.<sup>387</sup> Männer wie Pietro Bonomo oder Ludovico Bruno verdankten ihre diplomatischen Erfolge am Papsthof nicht zuletzt ihren überzeugenden oratorischen Auftritten. Letzterer wurde an der Kurie sogar explizit als Referent für eine Gedächtnisrede auf die kürzlich verstorbene Isabella von Kastilien ausgewählt.<sup>388</sup> Jedoch nicht nur die humanistisch gebildeten Italiener, auch einige deutschsprachige Räte vermochten auf dem oft sehr glatten diplomatischen Parkett in Europa rhetorisch durchaus zu überzeugen. Tatsächlich hatte der Gedanke der *utilitas cum decore* bereits am Hof Friedrichs III. Einzug gehalten, wo die eintreffenden Diplomaten stets Lateinisch oder Italienisch reden durften und anschließend gedolmetscht wurden.<sup>389</sup> Eloquenz und Bildung als Kriterien für die Übernahme einer Gesandtschaft kamen unter Maximilian I. dann verstärkt zum Tragen, zumal er sich von seiner Förderung des Humanismus und der Universitäten im Reich vor allem eine steigende Anzahl akademisch gebildeter Räte erhoffte. Freilich werden keinesfalls immer alle Mitglieder einer Delegation über diese Schlüsselqualifikation in gleichem Maße verfügt haben. Vielmehr hat man sich in der Praxis wohl zumeist darauf beschränkt, wenigstens einen rhetorisch versierten Verhandlungsführer im Kollektiv mit zu entsenden. Die faktische Wirkung ihrer Redeleistungen lässt sich allerdings nur schwer abschätzen. Das rhetorische Talent Sigismund von Herbersteins hielt man jedenfalls dem der spanischen Gesandten für ebenbürtig, und Johannes Cuspinian verfügte nachweislich nicht nur über humanistische Gelehrsamkeit, sondern auch über eine wohlklingende Stimme, die seine Zuhörer mitreißen oder sogar zu Tränen rühren konnte.<sup>390</sup> Auch Konrad Stürtzel scheint die in seiner Instruktion geforderte „*oratio brevis, bene compta et perornata*“ mit seiner eindrucksvollen Ansprache am Mailänder Hof im Jahre 1495 bei weitem übertroffen zu haben, und für Matthäus Lang bemühte man sogar den Topos, aus seinem Munde würde Honig fließen.<sup>391</sup>

Tatsächlich lassen sich solche Angaben anhand der vorhandenen Quellen nur schwerlich überprüfen. Nur wenige Reden sind im originalen Wortlaut überliefert, der Großteil der Berichte paraphrasiert allenfalls deren inhaltliche Grundzüge. Allerdings lassen sich auch nur selten glaubhafte gegenteilige Hinweise über stilisti-

---

**387** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 492f.; allgemein zur Funktion von Reden im diplomatischen Protokoll um 1500 Schenk, Zeremoniell, S. 403–448; Helmrath, Reden, S. 281–286.

**388** Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 671; Di Brazzano, Bonomo, S. 41; vgl. auch die durchaus nicht unelegante „*protestatio*“ Graf Pio Da Carpis mit ihren zahlreichen antifranzösischen Invektiven, obwohl diese wohl tatsächlich nie öffentlich vorgetragen wurde: Minnich, Fifth Lateran Council, S. 270, 285–289.

**389** Heinig, Herrscherhof, S. 250.

**390** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 25; Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 72, 175, 180f., 238f., 260.

**391** Buchwald, Stürtzel, S. 97–103; Noflatscher, Räte, S. 308. Auch lassen sich keinesfalls alle Italiener, wie die stilistisch äußerst bescheidenen Aufzeichnungen etwa eines Andrea Da Burgo oder Luca De' Renaldis offenbaren, pauschal der Gruppe der klassifizierenden Humanisten zuschlagen, wie noch Wiesflecker, Maximilian 5, S. 492f., etwas undifferenziert behauptet.

sche Unzulänglichkeiten der habsburgischen Oratoren finden, wie sie etwa im Falle Maximilians I. als Redner des Öfteren bezeugt sind. Die Mehrzahl der Antrittsreden seiner Vertreter dürfte daher entgegen der überzogenen Skepsis Mattinglys oder Wiesfleckers durchaus einem gewissen Standardniveau entsprochen haben.<sup>392</sup>

Nach der einleitenden Ansprache des Gesandten galt der zweite Teil des Begrüßungszeremoniells an der Kurie den im Saal versammelten Mitgliedern des Kardinalskollegiums, die in der Regel in einer vom Papst wegführenden Ordnung auf Bänken Platz genommen hatten.<sup>393</sup> Entsprechend der Einzugskonvention musste der Gesandte zur Begrüßung jeden Kardinal einzeln umarmen und küssen. Anschließend verließ der Papst in Begleitung der Kardinäle den Audienzsaal, wobei dem Leiter der Delegation in der Regel die Ehre zukam, seine Schleppe zu tragen.<sup>394</sup> Nach einem eher kurz gehaltenen Höflichkeitgespräch wurden die Diplomaten zum Abschluss offiziell aus der Audienz entlassen und in einem feierlichen Rahmen zu ihrem Quartier begleitet.

### 7.3 Die kaiserlichen Gesandten als Teil der päpstlichen Hofgesellschaft

Während der gesamten Dauer ihres Rom-Aufenthalts fungierten die akkreditierten Gesandten als ein konstitutiver Bestandteil der päpstlichen Hofgesellschaft. Bei Prozessionen besetzten sie die vornehme Position gleich hinter den Kardinälen und den weltlichen Spitzen des Patrimonium Petri. An Gottesdiensten und Festveranstaltungen nahmen sie nicht nur als passive Berichterstatter teil, sondern waren als Stellvertreter ihrer Herren direkt in die zeremoniellen Abläufe eingebunden. So gebührte acht Repräsentanten der führenden europäischen Herrschaftsträger die Ehre, bei Prozessionen oder öffentlichen Auftritten des Papstes den Baldachin als eines der charakteristischen Zeichen von dessen apostolischer Würde eigenhändig zu tragen.<sup>395</sup> Für den habsburgischen Bevollmächtigten, Johannes Fuchsmagen (1450–1510), ist zudem bezeugt, dass er am Gründonnerstag des Jahres 1489 dem Stellvertreter Christi auf Erden nach der Fußwaschung die Hände waschen durfte, während Matthäus Lang in Rom in seiner Doppelfunktion als Kardinaldiakon und kaiserlicher Repräsentant

---

**392** Mattingly, *Renaissance Diplomacy*, S. 38, konstatiert in Bezug auf das Medium der diplomatischen Antrittsrede im Kontrast zur vermeintlich stets brillanten Renaissance-Rhetorik der Italiener: „Even in the outer transalpine darkness, where diplomats divided their discourse after the barbarous fashion of the schoolmen and mangled their Latin grammar, ambassadors were not left off the task of this first formal oration ...“; allgemein zum wechselhaften Niveau der diplomatischen Antrittsreden ebd., S. 204 f.; Hays, *Oralität*, S. 58–60.

**393** Hack, *Konsistoriums*, S. 64 f.

**394** Höflechner, *Beiträge*, S. 212.

**395** Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 540–543; Fletcher, *Diplomacy*, S. 68; Bölling, *Rang- und Präzedenzregelungen*, S. 187 f.

nach dem Weihnachtsfest 1513 dem Pontifex bei der Morgenmesse assistierte.<sup>396</sup> Auch die Teilnahme an den Totenfeiern für verstorbene Kardinäle oder andere illustre Personen gehörte zu den grundlegenden Pflichten der an der Kurie akkreditierten Gesandten, wobei eine Verweigerung oder ein Verstoß gegen die dabei vorgegebenen Abläufe zu diplomatischen Verstimmungen führen konnte. Dies belegt der Fall des maximilianischen Vertreters Ludovico Bruno, der bei der am 26. Februar 1505 abgehaltenen Totenmesse für Isabella von Kastilien einen Eklat auslöste, da er sich unter dem Vorwand einer kurzfristigen Erkrankung weigerte, eine Trauerrede für die verstorbene Königin zu halten.<sup>397</sup>

Die Fülle an weltlichen und kirchlichen Festveranstaltungen bot darüber hinaus noch zahlreiche weitere Anlässe zur zeremoniellen Kommunikation, die in diesem Rahmen keinesfalls allesamt behandelt werden können. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang lediglich auf das von Julius II. am Martinstag 1512 veranstaltete Bankett in den Gärten des Belvedere hingewiesen, bei denen als Musen verkleidete jugendliche Männer auftraten, die das neue Bündnis zwischen Papst und Kaiser mit ihren Versen besangen. Am Ende der von Teilnehmern als „festa decadenza“ beschriebenen Veranstaltung stand eine feierliche Dichterkrönung, bei dem der Sieger durch Julius II. und Matthäus Lang als Ausdruck des neuen Einvernehmens zwischen den mittelalterlichen Universalmächten gemeinsam mit einem Lorbeerkranz gekrönt wurde.<sup>398</sup> Bemerkenswert ist auch das offenbar große Interesse, dass man am Hof Maximilians I. den an der Kurie üblichen Gepflogenheiten und zeremoniellen Umgangsformen entgegenbrachte.<sup>399</sup> Speziell im Falle von Matthäus Lang belegt das von ihm in seine spätere Salzburger Bibliothek überführte Exemplar des „Ordo Romanus“, ein Geschenk des päpstlichen Zeremonienmeisters Paris De Grassi, dessen eingehende Auseinandersetzung mit den kurialen Verfahrensformen.<sup>400</sup> Die Untersuchung dieser Handschrift brachte Jörg Bölling zu dem Schluss, dass sogar das Weihnachtsevangelium im Vatikan im Jahre 1513 durch den Sondergesandten in Stellvertretung seines kaiserlichen Herrn verkündet worden sein könnte.<sup>401</sup> Dies legen zumindest die hand-

**396** Schimmelpfennig, Behandlung, S. 143; Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 27. Dezember 1513, in: Sando, Diarii 17, S. 426; dazu Sallaberger, Matthäus Lang, S. 102, Anm. 52.

**397** Schimmelpfennig, Behandlung, S. 143.

**398** Pastor, Päpste 3,3, S. 755; Wurstbauer, Matthäus Lang, S. 104; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 946f.

**399** Höflechner, Beiträge, S. 199.

**400** UB Salzburg, Ms. lat. M I 140, De Grassi, Ordo Romanus, Rituale Pontificum; Die Widmung an Matthäus Lang als Bischof von Gurk auf fol. 1; auf fol. 31v wird als regierender Papst Leo X. angegeben; dazu Sallaberger, Matthäus Lang, S. 102; Bölling, Papstzeremoniell, S. 48–51.

**401** Bölling, Papstzeremoniell, S. 51. Die Vertretung des Kaisers durch einen Kardinaldiakon gilt als keineswegs ungewöhnlich. So las bereits auf dem Konstanzer Konzil am Weihnachtstag des Jahres 1417 ein Kardinaldiakon für König Sigismund die Homilie des Evangeliums. Auch Friedrich III. hat bei seinem Rombesuch im Jahre 1468 den Anfang des Evangeliums bis zur Homilie gesungen. Die Ver-

schriftlichen Angaben in dem mit einer persönlichen Widmung De Grassis versehenen Kodex nahe. Da es sich beim Absingen dieses Teils der Christmesse eigentlich um ein dem Kaiser allein vorbehaltenes Vorrecht handelt, dieses aber im Falle seiner Abwesenheit in der Regel von einem Kardinaldiakon übernommen wurde, ist es plausibel, dass eben der unlängst in diesen Status erhobene Lang seinen Auftraggeber nicht nur politisch, sondern zugleich liturgisch vertreten hat.

Ein zentraler Streitpunkt innerhalb des diplomatischen Zeremoniells bildete während der gesamten Vormoderne die Frage nach der Präzedenz.<sup>402</sup> Entsprechend den zeitgenössischen Ordnungsvorstellungen bestand unter den weltlichen Herrschaftsträgern in Europa eine traditionelle Rangfolge, nach der dem römischen Kaiser getreu seinem Primat als christlicher Universalherrscher nach wie vor die Spitzenposition zustand. Auch wenn diese Hierarchie keineswegs die realen Machtverhältnisse widerspiegelte, ging es für die maximilianischen Diplomaten umso mehr darum, diesen ideellen Führungsanspruch ihres Herrn auf dem Feld der zwischenhöfischen Kommunikation hartnäckig zu verteidigen. Denn traditionell gebührte ihnen stets der Vortritt vor allen anderen weltlichen Mächtevertretern, auch wenn ihnen dieses Privileg vor allem von den Repräsentanten des französischen Königs wiederholt streitig gemacht wurde.<sup>403</sup> Der Gesandte fungierte der zeitgenössischen Theorie des kurialen Zeremonienmeisters Paris De Grassi zufolge als „dominum suum legantem penitus apresentans“, so dass alle ihm erwiesenen Ehrungen eigentlich nicht ihm selbst, sondern seinem Auftraggeber galten. Dieses zeremonielle Kapital seines Herrn darf der Vertreter natürlich nicht eigenmächtig preisgeben, sondern muss es gegen die Annahmen anderer Mächtevertreter stets nach Kräften schützen und bewahren.<sup>404</sup>

Als Mittelpunkt und zugleich Bühne für diese zeremoniellen Auseinandersetzungen fungierte vor allem die römische Kurie, da hier nahezu alle europäischen Mächte über ihre Repräsentanten um Einfluss und Macht konkurrierten.<sup>405</sup> Um den dadurch immer wieder ausbrechenden Streitigkeiten um den Vorrang beim Gehen, Sitzen oder Stehen in bestimmten formalen Situationen Einhalt zu gebieten, hatte der päpstliche Zeremonienmeister Paris De Grassi gleich zu Beginn seiner Amtszeit eine verbindliche Rangfolge für alle Herrschaftsvertreter aufgestellt.<sup>406</sup> Dieser „Ordo Regum Christianorum“, bei dem sich De Grassi auf ältere Vorlagen stützen konnte, blieb man-

---

kündigung des Textes wurde anschließend von einem Kardinaldiakon fortgesetzt. Am Weihnachtstag des Jahres 1357 hat der Gesandte Burchard von Magdeburg an der Kurie in Avignon einen Teil des Evangeliums stellvertretend für seinen kaiserlichen Auftraggeber Karl IV. gesungen: Heim p e l, Weihnachtssdienst, S. 401–403.

**402** Stellvertretend für eine Vielzahl neuerer Untersuchungen W e l l e r, Art. Präzedenz, Sp. 286 f.; S t o l l b e r g - R i l i n g e r, Präzedenzrecht (mit weiterführender Literatur).

**403** Q u e l l e r, Ambassador, S. 201 f.; B ö l l i n g, Rang- und Präzedenzregelungen, S. 169.

**404** S t e n z i g, Botschafterzeremoniell, S. 280, 729.

**405** F l e t c h e r, Diplomacy; B ö l l i n g, Rang- und Präzedenzregelungen.

**406** BAV, Vat. Lat. 4739, fol. 3v, De Grassi, Ordo Regum Christianorum; S t e n z i g, Botschafterzeremoniell, S. 244–246, 548–575; S c h i m m e l p e n n i g, Behandlung, S. 144 f.

gels anderer konsensfähiger Hierarchien im Großen und Ganzen über Jahrhunderte hinweg bestehen und fungierte selbst nach der Reformation noch als maßgebliches Referenzwerk, nicht nur für katholische Fürsten.<sup>407</sup> Trotz dieser Reglementierungsversuche kam es immer wieder zu zeremoniellen Anmaßungen und Konflikten, bei denen die normative Kraft der päpstlichen Hofordnung zugunsten situationsbedingter Kompromisse suspendiert wurde.<sup>408</sup> Berühmt ist etwa das Beispiel Giorgio Della Torres, der seinen Vorrang als Vertreter Maximilians I. unter Ausnutzung seiner beträchtlichen Körperkräfte („corpore robustior“) gegenüber einem französischen Gesandten erfolgreich behaupten konnte. Als dieser ihm nämlich die Präzedenz bei einem Einzug im April 1488 versagte, eroberte sie sich Della Torre auf seine Weise zurück, indem er zuerst das Pferd des Franzosen rammte und diesen schließlich durch einen beherzten Zug an dessen Kapuze aus dem Gleichgewicht brachte. Am Weißen Sonntag riskierte der streitbare „orator“ des römischen Königs sogar einen Verweis aus der päpstlichen Kapelle, als er den französischen Bischof von Lescar dort unter erneuter Anwendung von Gewalt äußerst unsanft von dem seiner Meinung nach ihm gebührenden Platz beförderte.<sup>409</sup> Die deutlich subtilere Methode einer profunden juristischen Stellungnahme zugunsten des jungen Habsburgers wählte hingegen der Gesandte Ludovico Bruno im Mai 1493, doch selbst damit war der permanente Streit um die absolute Präzedenz seines Herrschers noch keinesfalls beigelegt.<sup>410</sup> Das zeigen allein schon die häufigen Auseinandersetzungen um die Sitzordnung in der *capella papalis*, die mitunter zu handfesten Rangeleien ausarten konnten.<sup>411</sup> Noch im Oktober 1513 sah sich Maximilian I. dazu gezwungen, persönlich bei Leo X. zu intervenieren, da seinem Vertreter Alberto III. Pio Da Carpi in aller Öffentlichkeit der Vortritt durch einen Franzosen streitig gemacht worden war.<sup>412</sup>

**407** Hierbei griff De Grassi allerdings maßgeblich auf die Vorarbeiten seiner beiden Amtsvorgänger Agostino Patrizi (ca. 1435–1495/96) und Johannes Burckard (ca. 1450–1506) zurück. An der Spitze des „Ordo Regum Christianorum“ stehen demnach die Vertreter des Kaisers beziehungsweise des römisch-deutschen Königs, gefolgt von denen Frankreichs, Kastiliens, Aragons, Portugals, Englands und Siziliens sowie der anderen Königreiche Europas. Die Gesandten Venedigs erscheinen nach dieser Liste erst in der zweiten Reihe, der „Ordo Ducum“, erwirkten jedoch schon wenig später ihre Aufnahme in die königliche Rangordnung aufgrund der ihren Dogen mit dem Besitz Zyperns zukommenden royalen Würden, vgl. Schimmelpfennig, *Behandlung*, S. 139; Staubach, *Rangkonflikte*, S. 357–361; Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 244–246, 548–575; Fletcher, *Diplomacy*, S. 70–76.

**408** Schimmelpfennig, *Behandlung*, S. 144; Bölling, *Rang- und Präzedenzregelungen*, S. 113–128, 170.

**409** Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 613, 675 f.; Staubach, *Rangkonflikte*, S. 368 f.

**410** Höflechner, *Die Gesandten*, S. 36 f.; Rill, *Art. Ludovico Bruno*, S. 669.

**411** Heinig, *Herrscherhof*, S. 246. Der Zeremonienmeister Paris De Grassi widmet der Vermeidung solcher Präzedenzstreitigkeiten einen beträchtlichen Teil seines „Tractatus de Oratoribus Romanae Curiae“, vgl. Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 199–275.

**412** Schreiben Maximilian I. an Papst Leo X., Augsburg, 12. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b)/1513 XI–XIII, fol. 47v.

Im Unterschied zu den unterschiedlichen Formen des Empfangs hat das Vertragsabschlusszeremoniell selbst in den neueren kulturalistisch ausgerichteten Studien zur Diplomatiegeschichte bislang nur wenig Beachtung gefunden.<sup>413</sup> Das diesbezügliche Desinteresse der Forschung überrascht, handelt es sich doch bei Ausfertigung und Proklamation der Verträge nicht nur aus Sicht der Beteiligten um essenzielle Punkte im Kontext einer diplomatischen Verhandlung. Denn falls diese zu einem mehr oder weniger erfolgreichen Abschluss geführt werden konnte, bedurfte der gefundene Konsens in der Vormoderne nicht nur einer schriftlichen Dokumentation in Form einer Urkunde, sondern auch einer rituellen Inszenierung. Erst die Einbettung des Geschriebenen in die symbolische Kommunikation solcher diplomatischer Treffen autorisierte und authentifizierte das Verhandlungsergebnis öffentlich.<sup>414</sup> Die Anzahl der Zeugen, die dieser Rechtshandlung beiwohnen durften, variierte dabei vom engsten Beraterkreis des Fürsten bis zur Proklamation der Vereinbarungen vor einem breiteren Publikum in Kirchen und Rathäusern. Entscheidend war nach dem vormodernen Verständnis ohnehin nicht die bloße Zahl der Teilnehmer, sondern in erster Linie deren Rang und Status, so dass man eher von beschränkten „Teilöffentlichkeiten“ beziehungsweise „Kommunikationsgemeinschaften“ sprechen müsste.<sup>415</sup>

Je nach Charakter und Kontext der Verträge differierten die Abläufe bei solchen Visualisierungsakten politischer Entscheidungen. Im Wesentlichen kristallisierten sich aber im Laufe der Zeit folgende Rituale als mehr oder weniger feste Bestandteile des Abschlusszeremoniells heraus: Am Anfang stand zunächst der gemeinsame Besuch der Messe, wie sie etwa Julius II. anlässlich der Vertragsunterzeichnung durch Matthäus Lang am 25. November 1512 in der römischen Kirche S. Maria del Popolo abhalten ließ. Dabei wurde der Kaiser sogar eigens durch ein speziell in die Liturgie eingefügtes Kommemorationsgebet sowie durch eine Festrede des berühmten Humanisten Egidio da Viterbo (1472–1532) geehrt.<sup>416</sup> Nahezu konstitutiv für diese Art von Zeremonien waren zudem das gemeinschaftliche Gebet, das Anstimmen des „Te Deum“ sowie das gemeinsame Hinaustreten aus der Kirche unter Glockengeläut.<sup>417</sup> Oftmals wurde dieser Gottesdienst gleichzeitig dazu genutzt, das soeben stipulierte Vertragswerk durch die beteiligten Parteien nacheinander mit der Hand auf dem Evangelium feierlich beschwören zu lassen.<sup>418</sup>

---

**413** Vgl. die Arbeit zu den Friedensschlüssen des Hundertjährigen Krieges von Offenstadt, *Faire la paix*; speziell zum Zeremoniell der Friedensschlüsse um 1500 Höflechner, *Beiträge*, S. 261–265. Die Reihenfolge der im Folgenden kurz beschriebenen Bestandteile des Zeremoniells konnte je nach Ort und Anlass des Vertragsabschlusses variieren.

**414** Stollberg-Rilinger, *Symbolische Kommunikation*, S. 515f.; Jucker, *Völkerrecht*, S. 40.

**415** Vgl. Kintzinger/Schneidmüller, *Öffentlichkeit*, S. 12f.

**416** Bericht Guido Rangons an die venezianische Signorie, in: Sanudo, *Diarii* 15, S. 375, 380; De Grassi, *Auszug*, hg. von Döllinger, S. 426; Pastor, *Päpste* 3,3, S. 722; O'Reilly, *Alliance*, S. 85f.

**417** Offenstadt, *Faire la paix*, S. 165–184.

**418** Ebd., S. 259–274.

Der zentrale Moment der Urkundenausgabe bedurfte gleichermaßen einer durch den Gastgeber im Voraus hergestellten Öffentlichkeit, die je nach Art und Geheimhaltungscharakter der Vereinbarungen stark variieren konnte. Während man etwa den Abschluss der Heiligen Liga im April 1495 in Sankt Peter in Rom vor einem breiten Publikum feierte, wurde das Vertragswerk von Blois aufgrund seiner teilweise geheimen Beschlüsse nur im Kreis der Diplomaten sowie der engsten Berater Ludwigs XII. auf dem königlichen Schloss verabschiedet. Vergleichbar war in den meisten Fällen aber der konkrete Ablauf der Urkundenausfertigung: Die zuvor unter Aufsicht der Diplomaten sorgfältig ausformulierten Exemplare wurden dafür in einem feierlichen Akt durch diese gesiegelt, unterschrieben sowie anschließend untereinander ausgetauscht. Es folgte die öffentliche Verlesung der Vertragstexte, wobei der Gastgeber erheblichen Spielraum besaß und sich etwa zum Zwecke der Geheimhaltung auf die Proklamation einiger allgemeiner Inhalte beschränken konnte. Der Vollzug der Tischgemeinschaft mit den Bevollmächtigten in einem sich anschließenden Bankett bildete den feierlichen Endpunkt des Verhandlungsprozesses und verpflichtete die Teilnehmer, auch in Zukunft ein friedfertiges und freundschaftliches Verhalten miteinander zu wahren.<sup>419</sup>

Ein eigenes Auszugs- oder Abschiedszeremoniell als Pendant zu den offiziellen Empfangskonventionen scheint es an den meisten europäischen Höfen nicht gegeben zu haben.<sup>420</sup> Von größerer Bedeutung war das diplomatische Abschiedsgeschenk, das den Gesandten in der Regel im Rahmen einer Abschlussaudienz ehrenvoll überreicht wurde.<sup>421</sup> Es folgte eine mehr oder weniger feierliche Verabschiedung, nach der sie, mit einem offiziellen Geleitbrief ausgestattet und zuweilen von einer Ehrendellegation des Herrschers begleitet, würdevoll ihren Rückweg antraten.

## 7.4 Materielle Zeugnisse der diplomatischen Kommunikation: Gastgeschenke, Gabentausch und Abschiedspräsente

Während die ältere Diplomatie-Geschichtsschreibung der Rolle des Schenkens im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa kaum ernsthaftes Interesse entgegenbrachte, hat die neuere kulturalistisch ausgerichtete Forschung diesen Aspekt der politischen Kommunikation in den letzten Jahren verstärkt aufgegriffen.<sup>422</sup> Es reicht jedoch keineswegs aus, lediglich auf die Gestalt und den Wert von Geschenken als prominentes Medium im diplomatischen Verkehr hinzuweisen. Vielmehr muss generell auch nach dem speziellen Kontext und der Funktion des wechselseitigen Gabentauschs gefragt werden, ebenso wie nach den dahinter stehenden Prinzipien. So

<sup>419</sup> Althoff, Charakter des Mahles, S. 13–25.

<sup>420</sup> Picard, Gesandtschaftswesen, S. 90.

<sup>421</sup> Siehe Abschnitt II.7.4.

<sup>422</sup> Zur neueren Auffassung von Geschenken als Medien der Kommunikation Grobner, Geschenke, S. 229 f.; Schwedler, Diplomatische Geschenke; Algazi, Gifts; Ehm, Burgund, S. 269–285.

wurden Geschenke in der vormodernen höfischen Gesellschaft wohl in erster Linie als Investitionen in soziale Beziehungen aufgefasst, die zur Etablierung beziehungsweise Stabilisierung von grenzübergreifenden Kontakten zwischen den Mächten schlichtweg unabdingbar waren. Sie signalisierten dem Verhandlungspartner die Bereitschaft zur Kommunikation sowie das Wohlwollen des Gebers, ohne bereits konkrete Zugeständnisse in Aussicht zu stellen. Der materielle Wert der Gaben kann dabei sogar als zuverlässiger Indikator für die Relevanz und den Charakter des jeweiligen Verhältnisses fungieren, wie schon Bernard du Rosier treffend in seinem „Ambaxiator Brevilogus“ von 1436 angemerkt hatte.<sup>423</sup> Entscheidend für die diplomatische Praxis des Schenkens war der dadurch erzeugte Anreiz zur Gegenleistung, der auf den aus der mittelalterlichen Adelskultur tradierten Verpflichtungen der Reziprozität im Sinne einer ‚moralischen Ökonomie‘ basierte.<sup>424</sup> Herrschaftsvertreter, die ganz und gar ohne diese spezifische Form der Ehrerweisung auftraten, verstießen gegen die diplomatischen Konventionen und konnten folglich sogar abgewiesen werden. Umgekehrt hatten die Gesandten aber ihrerseits gleichermaßen Anspruch auf ein angemessenes Abschiedsgeschenk des Gastgebers, das ihnen ohne eine grobe Missachtung der diplomatischen Gepflogenheiten kaum vorenthalten werden konnte.<sup>425</sup>

Der Akt des Schenkens bildete in der zwischenhöfischen Kommunikation bereits *per se* ein zentrales Medium der nonverbalen Repräsentation. Exklusive und aufwendige Präsente vermittelten augenscheinlich wirtschaftliche Potenz, Zahlungsfähigkeit sowie einen gewissen zivilisatorischen Entwicklungsstand. Darüber hinaus sollten neben dieser symbolischen Funktion die ganz konkreten Ziele, die man mit dieser strategischen Art der Einflussnahme bei dem jeweiligen Beschenkten verfolgte, keinesfalls aus dem Blick geraten. Schließlich erhoffte man sich nicht zuletzt durch solche Aufmerksamkeiten einen insgesamt gewogeneren Verhandlungspartner. Die Praxis des Schenkens als „materielle Grundlage der Diplomatie“<sup>426</sup> reichte weit über den europäischen Kulturkreis hinaus. Ihr scheint relativ unabhängig von Sprache, Religion und Kultur offenbar schon von jeher eine spezielle Mittlerfunktion in der Politik zugekommen zu sein. Nichtsdestoweniger hatten sich überall im mittelalterlichen Europa diesbezüglich von Hof zu Hof sehr unterschiedliche Traditionen ausgebildet. So waren etwa die Gesandten Venedigs oder Moskaus zur strikten Ablieferung der während ihrer Missionen entgegengenommenen Geschenke nach ihrer Rückkehr

---

**423** Du Rosier, *Ambaxiator Brevilogus*, hg. von Hrabar, cap. 8, S. 9: „Deputatos ad ambaxiatam, dum ab eo a quo mittuntur cuncta necessaria receperunt, et parati ad iter fuerint, quanto negocia pro quibus mittuntur sunt maiora, tanto honorificentius et sollempnius decet licenciam recessus sui et comedium recipere ab illo qui mittit eos ...“.

**424** Stollberg-Rilinger, *Ökonomie des Schenkens*; Häberlein/Jeggle, Einleitung, S. 15.

**425** Duchhardt, *Abschiedsgeschenk*, S. 355; Menzel, *Gesandtschaftswesen*, S. 144 f.

**426** Vgl. den gleichlautenden Titel und die dazugehörige Einleitung des jüngst erschienenen Sammelbandes von Häberlein/Jeggle, Einleitung.



verpflichtet.<sup>427</sup> Dennoch kam den Gunstbeweisen gegenüber Diplomaten beziehungsweise ihren Auftraggebern prinzipiell überall eine hohe Bedeutung zu. In Rom wie vielfach auch andernorts bildete die Übergabe von Geschenken sogar einen festen Bestandteil des diplomatischen Zeremoniells.<sup>428</sup> In der Regel bot die Antrittsaudienz dem Gesandten die Möglichkeit, mitgebrachte Gaben dem Adressaten zu überreichen, während seine Verabschiedung vornehmlich dazu diente, den Auftraggeber beziehungsweise dessen Vertreter zu beschenken. Hier setzte sich die sich im Laufe der Neuzeit verfestigende Vorstellung durch, wonach der Diplomat seinen Herrscher *in persona* repräsentiere und deshalb auch direkt geehrt werden müsse. So überraschte etwa Julius II. den kaiserlichen Vertreter Matthäus Lang bei seinem Aufenthalt in Bologna mit zahlreichen persönlichen Ehrerbietungen wie einer prachtvollen Schale und einem mit 1.000 Dukaten gefüllten Goldkessel.<sup>429</sup> Sein Nachfolger Leo X. ließ es zwei Jahre später an derlei Gunstbezeugungen gegenüber dem kaiserlichen Vertreter fehlen und zog sich durch diese einseitige Zurückweisung nicht nur den Unmut des Diplomaten, sondern letztlich auch den Maximilians I. zu.<sup>430</sup>

Die größten Ehrenbezeugungen von Seiten des Gastgebers waren meist gegen Ende des Aufenthalts, im Rahmen der Verabschiedung des fremden Gesandten, zu erwarten. So konnte der maximilianische Vertreter Ludovico Bruno zum Abschluss seiner Venedigmission zwei Tuche aus Kamelhaar („zambelotti“) im Wert von 40 bis 50 Dukaten entgegennehmen, während sein Begleiter Bartholomäus Firmian mit 25 Ellen cremefarbener Atlasseide geehrt wurde.<sup>431</sup> Das Phänomen, wonach Luxusstoffe beziehungsweise die aus ihnen gefertigten Kleidungsstücke zur sozialen Distinktion ihrer Träger beitragen konnten, war offensichtlich auch an der Hohen Pforte in Konstantinopel ein anerkanntes Prinzip, da dort das Abschiedsgeschenk für die aufbrechenden Diplomaten in der Regel gleichermaßen aus einem Ehrenkleid („quaftan“) bestand. Hans von Königsegg soll einen solchen „guldin rock“ zur Erinnerung an seine osmanische Mission bis an sein Lebensende auf seinem schwäbischen Familiensitz aufbewahrt haben.<sup>432</sup> Auch Sigismund von Herberstein bekam am Moskauer Hof gleich mehrere Prachtgewänder, dazu kostbare Pelze sowie einen komplett ausgestatteten Pferdeschlitten überstellt.<sup>433</sup> Dass sich hinter diesen Zuwendungen aber mitunter auch subtile politische Botschaften verbergen konnten, verdeutlicht das Beispiel

427 Queller, *Ambassador*, S. 204 f.; Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 120.

428 Fletcher, *Diplomacy*, S. 145–167.

429 Schreiben Francesco Foscaris an die venezianische Signorie, Rom, 3. Dezember 1512, in: Sando, *Diarii* 15, S. 384: „li fo donato uno bazil et uno ramin d'oro e ducati 1.000 dentro a nome dil Papa, juxta la promessa li fece“; De Grassi, *Auszug*, hg. von Döllinger, S. 426.

430 Siehe S. 231–235, 238–253.

431 Senatsbeschluss, Venedig, 11. Juli 1504, Regg. Max. Nr. 21252. Lutter, *Kommunikation*, S. 141, gibt stattdessen irrtümlich zwei Zobelpelze und 25 Ellen karmesinroten Stoff als Geschenke an.

432 Gröblacher, *zweite Gesandtschaft*, S. 162 mit Anm. 27.

433 Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 119 f.; vgl. auch den Abschied Francesco Da Collos und Antonio De' Contis gegen Ende des Jahre 1518 aus Moskau, die vom Großfürsten wertvolle Silbergefäße,

von Herbersteins Aufenthalt bei Christian II. von Dänemark im Jahre 1516. Der Herrscher schenkte dem Gesandten nämlich nach dessen auftragsgemäßem, aber äußerst delikaten Protest gegen die Mätresse des Königs wohl als Zeichen seiner ausgeprägten Virilität einen kraftvollen Hengst und „von Messing ain frauen Pilled, ... darinn ain Herz lag“.<sup>434</sup>

Besonders großzügig erwiesen sich die Gastgeber in der Regel bei einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. So wurden die habsburgischen Gesandten nach dem Abschluss der Liga von Cambrai im Dezember 1508 von Ludwig XII. zum Abschied mit Silbergeschirr und einer goldenen Kette geehrt. Wladislaw II. übertrug dem maximilianischen Unterhändler Veit von Wolkenstein († 1499) nach dem Pressburger Frieden von 1491 die im Grenzgebiet zu den österreichischen Ländern gelegene Burg Scharfeneck im Wert von 6.000 ungarischen Gulden.<sup>435</sup> Der vom römisch-deutschen König nach Venedig entsandte Johann Greudner erhielt zuzüglich der an alle Mitglieder seiner Delegation von der Signorie verteilten Gold- und Seidenstoffe im Wert von 1.000 Dukaten in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Zustandekommen der Heiligen Liga 1495 noch einmal dieselbe Summe in bar ausgezahlt.<sup>436</sup> Dass dabei die Grenzen zur Bestechung fließend waren, beweist der Fall Luca De' Renaldis, der vom Senat mit 200 Golddukaten ausgestattet wurde, damit er sich bei seinem Herrn für venezianische Belange einsetze („ut habeat causam bene operandi iuxta mentem et intentionem huius Senatus“).<sup>437</sup> Die großzügigen Gastgeschenke des französischen Königs waren aus diesem Grund in ganz Europa ebenso berühmt wie berüchtigt. Dagegen musste sich der kastilische Gesandte Francisco de Rojas nach seiner Rückkehr von den Verhandlungen zur habsburgisch-trastámarischen Doppelheirat 1495 aufgrund seiner „überzogenen“ Freigebigkeit mit Geschenken an die Habsburger sogar vor seinem eigenen Herrscher rechtfertigen.<sup>438</sup>

Maximilian I. selbst tat sich bei der Vergabe von standesgemäßen Ehrungen hingegen eher schwer.<sup>439</sup> Angesichts der knappen Kassenlage ermahnte ihn seine Hofkammer am 17. August 1500 sogar ausdrücklich dazu, niemanden mehr „seydin ge-

---

edle Jagdhunde sowie 500 Zobel- und Hermelinpelze erhielten, vgl. Da Collo, *Relazione*, hg. von Zagonel, S. 81f., 84, 100.

**434** Herberstein, *Selbst-Biographie*, hg. von Karajan, S. 93.

**435** Schreiben Henris de Meleun, Herr von Viry und Mercurino di Gattinaras an Erzherzogin Margarethe, Bourges, 16. März 1508, in: *Lettres 1*, hg. von Godefroy, S. 155. Allein das dabei an Matthäus Lang überreichte Tafelzeug entsprach einem Wert von mehr als 15.000 Kronen, vgl. Sallaberger, *Matthäus Lang*, S. 461; zur Burg Scharfeneck Seyboth, *Wolkenstein*, S. 88.

**436** Lutter, *Kommunikation*, S. 91; allgemein zum Abschiedsgeschenk in der Diplomatie Duchhardt, *Abschiedsgeschenk*.

**437** Protokoll des venezianischen Senates, Venedig, 10. Dezember 1504, Regg. Max. Nr. 21763.

**438** Kohler, *Doppelhochzeit*, S. 66; zur Persönlichkeit Francisco de Rojas Höflechner, *Die Gesandten*, S. 348f.

**439** Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 494; Heinig, *Herrscherhof*, S. 248f.

wannt<sup>440</sup> zu schenken, und auch seine Gesandten wurden mit solchen für fremde Höfe bestimmten Luxusgütern in der Regel sehr zurückhaltend ausgestattet. So beschwerte sich etwa der junge Herzog von Mailand beim kaiserlichen Vertreter Matthäus Lang über das Ausbleiben hochwertiger Präsente.<sup>441</sup> Bezeichnend war auch die Situation Andrea Da Burgos am französischen Hof (1509–1512), der sich aufgrund seiner unzureichenden materiellen Ausstattung dazu gezwungen sah, seine mitgebrachten Ehrengeschenke noch vor deren Übergabe selbst zu versetzen, da schließlich auch ein Vertreter des Kaisers nicht allein vom Heiligen Geist leben könne.<sup>442</sup> Nichtsdestoweniger lassen sich aber dennoch genügend Belege finden, dass der Habsburger bei entscheidenden politischen Zusammenkünften den diplomatischen Konventionen durchaus Rechnung zu tragen wußte. So ließ er etwa den mailändischen Gesandten Gaspar De Sanseverino und dessen Diener während des Freiburger Reichstags in großem Stile mit Turnierwaffen ausstatten, während man die osmanische Gesandtschaft 1497 mit einer vergoldeten Schale, gefüllt mit 600 Gulden, sowie einem Prunkharnisch, Pferden und wertvollen Tüchern aus Stams verabschiedete.<sup>443</sup> Der französische Vertreter Georges d'Amboise wurde im April 1505 mit Silbertellern und einer Barzahlung von 1.800 Dukaten für die aufgetretenen Komplikationen während seines Aufenthalts am römisch-deutschen Königshof entschädigt.<sup>444</sup> Luxusstoffe und Edelmetalle galten in diesem Zusammenhang als Wertobjekte an sich, die nicht nur auf einen hohen sozialen Rang verwiesen, sondern zugleich auch über weite Strecken transportabel waren. Es genügte jedoch in der Regel nicht, nur die Herrscher allein beziehungsweise deren Verhandlungsbevollmächtigte mit derlei kostspieligen Pretiosen gnädig zu stimmen. So belegen etwa die Rechnungen der Moskaugesandtschaft von 1518 *en détail*, wie die kaiserlichen Gesandten sich gleichermaßen die Gunst des russischen Adels sowie die der Hofbeamten durch regelmäßige Bankette und einer Vielzahl von Gastgeschenken und Gratifikationen zu sichern versuchten.<sup>445</sup> In Rom hatte sich diese Konvention bereits so weit offiziell etabliert, dass der päpstliche Zeremonienmeister Paris De Grassi für die eintreffenden Diplomaten eine Liste des Kurienpersonals vom einfachen Torwächter über die umherlaufenden Boten bis hin zu

**440** Eintrag in die Hofkammerbuchhaltung, Augsburg, 17. August 1500, HKA Wien, GB 6, fol. 79.

**441** Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang, Köln, 11. September 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b), fol. 34 f. (Konzept).

**442** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 485 f.

**443** Petzi, Pentarchie, S. 90 mit Anm. 308; Holleger, Anlassgesandtschaften, S. 222; weitere Beispiele bei Naschenweng, Diplomatie 2, S. 41 f.

**444** Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 249; Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 10. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 31 Nr. 14.

**445** Abrechnung Francesco Da Collos für seine Russlandmission, 18. April 1518 – 28. November 1519, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 284–286 Nr. 15.

ihm selbst mit den jeweils zu übermittelnden Summen erstellt hatte, wobei er zwei verschiedene ‚Tarife‘ für königliche und herzogliche Vertreter ansetzte.<sup>446</sup>

Auf der obersten diplomatischen Ebene unter den Herrschaftsträgern war man stets darum bemüht, dem Verhandlungspartner nicht nur durch kostspielige, sondern vor allem auch durch möglichst exquisite und unverwechselbare Geschenke zu imponieren. So beeindruckten etwa die Vertreter der polnischen Krone ihre Gastgeber regelmäßig mit den von ihnen überreichten charakteristischen Zobelpelzen, während die Venezianer meist mit exotischen Luxusgütern aus dem Orient um das Wohlwollen der politischen Eliten Europas buhlten. Unter den besonders originellen diplomatischen Präsenten Maximilians I. stechen insbesondere die wertvollen Kunst- und Reliquienschatze hervor, die er den Königen von Kastilien und Portugal zukommen ließ, darunter flämische Gemälde, qualitativvoll gearbeitete Rüstungsprodukte der Innsbrucker Plattnermeister sowie die stark verehrten Jungfrauenreliquien aus dem Gräberfeld bei St. Ursula in Köln.<sup>447</sup> Zielgerichtet versuchte er, durch solche sorgfältig ausgewählten und speziell auf den politischen Adressaten abgestimmten Gaben seine unterschiedlichen Verhandlungspartner für sich einzunehmen. Als Zeichen des vermeintlich unerschütterlichen Friedens mit Venedig ließ er etwa den Gesandten der Signorie im Sommer des Jahres 1505 auf zwei Tellern kunstvoll geformte Zuckerfiguren des Reichsadlers und des Heiligen Markus überreichen, während man für den musikliebenden Papst Leo X. im Frühjahr 1514 eine eigens komponierte Allianzmotette des ehemaligen Medici-Hofmusikers Heinrich Isaac zur Aufführung brachte.<sup>448</sup> Eine besondere Herausforderung vor dem Hintergrund der dynastischen Rivalität zwischen den Habsburgern und den Jagiellonen stellte unter diesem materiellen Aspekt unzweifelhaft die Wiener Doppelhochzeit von 1515 dar, bei dem der Kaiser den anwesenden ungarischen und polnischen König samt Gefolge mit kostspieligen Zuwendungen im Gesamtwert von circa 150.000 Gulden beehrte.<sup>449</sup> Neben wertvollen Tüchern aus Damast und Seide, Gold- und Silberschmuck befand sich darunter auch ein Turnierpferd samt Prunkharnisch aus den Innsbrucker Plattnerwerkstätten sowie ein fein gearbeitetes Goldkreuz im Wert von 20.000 Gulden. Zudem beeindruckte man die zukünftige Verwandtschaft mit exklusiv zu diesem Anlass geprägten Gedenkmünzen, die das kaiserliche Abbild trugen.<sup>450</sup> Die immensen Kosten, die bei dieser zwei-

---

**446** Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 221 f.: De Grassi listet unter der Überschrift „Quantum oratores donant officialibus pape et qui sunt illi officiales“ insgesamt acht Gruppen von Kurialen neben den ihnen seiner Ansicht nach jeweils zustehenden Prämien in Golddukaten auf, wobei er Wert darauf legt, dass es sich bei diesen keineswegs gering veranschlagten Summen um ‚freiwillige‘ Gratifikationen handelt, vgl. Fletcher, *Diplomacy*, S. 145, 157.

**447** Metzsig, Portugal.

**448** Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Köln, 17. Juni 1505, BNM Venedig, Mss. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 154 f.; zur Motette siehe Abschnitt III.2.7.

**449** Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 610.

**450** Kaiserliches Mandat bezüglich des Münzmeisters Bernhard Beheim an das Innsbrucker Regiment, Innsbruck, 7. Juni 1515, HHSStA Wien, Max. 11, fol. 14; Kaiserliches Mandat zur Münzprägung

fellos eindrucksvollen Demonstration von Macht und Reichtum anfielen, trug der Kaiser aber keineswegs selbst. Vielmehr übernahm das Bankhaus Fugger, das bereits 1493 mit den logistischen Vorbereitungen und der Besorgung der Geschenke für die Hochzeit des Königs mit Bianca Maria Sforza betraut worden war, erneut den Großteil der Ausgaben.<sup>451</sup> Hier wird die immer einflussreichere Stellung des Augsburger Familienunternehmens am Kaiserhof deutlich, ohne die man einen beträchtlichen Teil der repräsentativen Treffen in jener Zeit schlichtweg kaum finanziert bekommen hätte. Mit dem Kapital der oberdeutschen Kaufleute, aber auch mithilfe der mitunter keineswegs unerheblichen Eigenbeteiligung seiner Höflinge, konnten die vielfach diagnostizierten Strukturprobleme mehrfach erfolgreich kompensiert werden. Insgesamt dürfte die diplomatische Geschenkpraxis Maximilians I. damit durchaus der vormodernen Ökonomie des Gebens und Empfangens in Europa entsprochen haben.<sup>452</sup>

---

an das Innsbrucker Regiment, Innsbruck, 14. Juni 1515, in: *Urkunden*, hg. von Schön herr, S. 69 Nr. 1197; dazu Cuspian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 608; Egg, *Münzen*, S. 33–39.

<sup>451</sup> Pölnitz, *Jakob Fugger 1*, S. 48.

<sup>452</sup> Dagegen Heinig, *Herrscherhof*, S. 249.

## 8 Abseits der Verhandlungsräume: Die Lebensumstände der kaiserlichen Gesandten

Im Unterschied zur modernen Diplomatie durften die Gesandten Maximilians I. ihre Reisen in begrenztem Umfang auch zur Erledigung eigener Anliegen nutzen. Allerdings ist es schwierig, diese persönlichen Aktivitäten nachträglich aus den Quellen zu erschließen, da sich diesbezügliche Hinweise in der offiziellen Amtskorrespondenz der Vertreter nur selten finden lassen. Wie bereits gezeigt, fungierten schon bestehende Kontakte oder Geschäftsverbindungen des Kandidaten zum Hof des Empfängers keineswegs als Ausschlusskriterium, sondern sprachen in den meisten Fällen sogar eher für dessen Betrauung mit einer diplomatischen Aufgabe. So vertraten etwa die Gefolgsleute der Bischöfe von Brixen oder Trient während ihrer Venedig-Aufenthalte im Dienste Maximilians I. nicht nur die Belange des Königs, sondern betrieben gleichermaßen ‚Nachbarschaftsdiplomatie‘ im Sinne ihrer geistlichen Territorialherrschaften.<sup>453</sup> Ähnliches galt wohl auch für die in Ungarn und Böhmen agierenden Vertreter des niederösterreichischen Regiments oder die steierischen Hauptleute, die neben den königlichen Instruktionen mitunter auch ständischen Interessen Rechnung zu tragen hatten.<sup>454</sup> Dies zeigt, dass die über ihr Mandat hinausreichenden ‚Nebentätigkeiten‘ der Gesandten an ihren Bestimmungsorten nicht zwangsläufig unpolitisch sein mussten. Selbst einige der Vertrauten aus dem engsten Umfeld des Kaisers, wie beispielsweise Matthäus Lang oder Pietro Bonomo, entwickelten aufgrund ihrer nach der habsburgischen Hofordnung formal verbotenen Zusatzpensionen aus der Kammer Ferdinands II. von Aragon oder Herzog Ludovicos von Mailand Mehrfachloyalitäten, die in der vormodernen Diplomatie wohl insgesamt weitaus häufiger anzutreffen waren als bislang angenommen.<sup>455</sup>

Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen allerdings jene Aktivitäten, die die kaiserlichen Vertreter explizit außerhalb ihrer diplomatischen Funktionen ausübten, wobei in vielen Fällen die Übergänge hin zur Sphäre des Politischen naturgemäß fließend gewesen sein dürften. So zeigte man den Gesandten von Kaiser und Reich in Polen und Frankreich die in ihren Berichten ausgiebig erwähnten Kirchen, Heiltümer und Kleinodien vermutlich nicht nur aus purer Gastfreundschaft, sondern beabsichtigte sie mittels repräsentativen Poms wohl auch ein Stück weit zu beeindrucken.<sup>456</sup>

---

**453** Lutter, Kommunikation, S. 191, 195, 210 f. (mit Tabelle 1b).

**454** Heilig, Herrscherhof, S. 241.

**455** Zu diesen beiden Gesandten siehe Anhang; allgemein zum Phänomen der Mehrfachloyalitäten Untergehorer, Die päpstlichen *nuntii*, S. 264–273; Lutter, Kommunikation, S. 202; Kintzinger, Westbindungen, S. 206–216; zum formalen Verbot der Annahme von Provisionen, Bestechungsgeldern und Ämtern in den Hofordnungen Maximilians I. von 1497/98 und 1518 siehe S. 185 f.

**456** Abschlussbericht der Frankreichgesandtschaft an das Nürnberger Regiment, Nürnberg, 15. Februar 1501, HHStA Wien, Frankreichberichte Karton 1, fol. 1–29, Regg. Max. Nr. 14938; Da Collo, Relazione, hg. von Zagonel, S. 46.

Die persönliche Kontaktaufnahme zwischen den im Gefolge der Verhandlungsführer zum habsburgisch-jagiellonischen Herrschertreffen 1515 angereisten Humanisten diente ebenfalls nicht einzig und allein dem reinen Gelehrtenaustausch, sondern zugleich auch der Informationsbeschaffung und dem Aufbau zwischenhöfischer Netzwerke. Der eigens nach Rom delegierte Matthäus Lang nahm an dem durch Papst Leo X. organisierten Dichterwettbewerb im Vatikan am 27. September 1513 wohl nicht nur aufgrund seiner ausgeprägten literarischen Neigungen teil. Vielmehr krönte er einen der Hofdichter des Papstes getreu dem Vorbild der Antike mit einem Lorbeerkranz und trat damit öffentlich wahrnehmbar als Repräsentant seines Kaisers in Erscheinung.<sup>457</sup>

Nichtsdestoweniger beförderten Gesandtenaustausche die kulturellen und intellektuellen Austauschprozesse in jener Zeit.<sup>458</sup> Dafür finden sich auch in den diplomatischen Beziehungen Maximilians I. einige markante Beispiele. Man denke nur an Johannes Cuspinian, der auf seinen zahlreichen Ungarnmissionen den bibliophilen Schätzen der Bibliotheca Corviniana nachzuspüren hatte, oder an die aufsehenerregenden Berichte Sigismund von Herbersteins, der in Westeuropa als einer der Begründer der Russlandkunde in die Geschichte einging.<sup>459</sup> Allerdings verbergen sich in beiden Fällen hinter der Eigeninitiative der Diplomaten zugleich auch konkrete Aufträge ihres Herrschers, der insbesondere auf dem Gebiet der *studia humanitatis* und der Kosmographie ernsthafte Interessen pflegte. Dies zeigt nicht nur die lebhafteste Anteilnahme Maximilians I. an den iberischen Übersee-Expeditionen, sondern auch seine ausgeprägte Vorliebe für die verschiedensten Landkarten und Portolane seiner Zeit.<sup>460</sup> So erhielt beispielsweise der an den Moskauer Hof entsandte Francesco Da Collo neben seinem politischen Mandat die zusätzliche Aufgabe, die jüngst veröffentlichten Angaben des polnischen Kosmographen Maciej z Miechowa (1457–1523) über den Ursprung der großen russischen Flüsse vor Ort sorgfältig zu überprüfen.<sup>461</sup> Auch Matthäus Lang teilte das geographische Interesse seines Herrn, wie etwa die ihm von Johannes Stabius (ca. 1468–1522) und Albrecht Dürer (1471–1528) gewidmete Weltkarte aus dem Jahre 1515 eindrucksvoll belegt.<sup>462</sup> Noch bekannter sind allerdings die Verdienste des Geistlichen als Kunstmäzen und bibliophiler Sammler.<sup>463</sup> So stiftete er etwa bei seinem ersten Romaufenthalt großzügig für den Umbau der deutschen Nationalkirche S. Maria dell’Anima und nahm den jungen schlesischen Dichter Cas-

<sup>457</sup> Rodocanachi, Rome au temps de Jules II et de Léon X, S. 121.

<sup>458</sup> Edelmayer, Gesandtschaftsberichte, S. 85; vgl. die Beiträge im Sammelband Rohrschneider/Strohmeyer (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden.

<sup>459</sup> Ankwicz-Kleehoven, Cuspinian, S. 111–127; zu Herberstein: Commentarii, hg. von Kämpfer/Frötschner (samt der dort beigefügten Bibliographie).

<sup>460</sup> Metzsig, Expansion; allgemein zum Verhältnis Maximilians I. zur Kartographie Hollegger, Persönlichkeit, S. 26.

<sup>461</sup> Da Collo, Relazione, hg. von Zagonel, S. 29, 116–118.

<sup>462</sup> Müller, Weltkarte, S. 202 Nr. 41.

<sup>463</sup> Sallaberger, Matthäus Lang, S. 470–473.

par Ursinus Velius (1493–1539) als Sekretär in seine Dienste, der später als habsburgischer Hofhistoriograph eine glanzvolle Karriere machen sollte.<sup>464</sup> Noch größeren literarischen Ruhm erlangte der damals gleichermaßen als Kaplan in Langs *familia* aufgenommene Riccardo Bartolini (1470–1528) als Verfasser des Renaissance-Epos „Austrias“.<sup>465</sup>

Grundsätzlich scheint der Alltag der Gesandten abseits der Verhandlungen und repräsentativen Verpflichtungen hin und wieder auch Möglichkeiten zur inneren Einkehr und Entspannung geboten zu haben. Matthäus Lang besuchte etwa auf dem Weg nach Pressburg am 25. Februar 1515 ein „stuckh der fasnacht“ in Wien, und auch Herberstein verblieb während seiner Mission nach Dänemark im Jahr darauf eigens über die Faschingszeit in Nürnberg.<sup>466</sup> Dagegen nutzte Florian von Waldauf seine europaweiten Kontakte, um die zahlreichen Reliquien für seine fromme Heilungstiftung in Hall zusammenzutragen, die in ihrer Bedeutung den Sammlungen seiner berühmten Zeitgenossen Albrecht von Brandenburg oder Friedrich des Weisen kaum nachstand.<sup>467</sup> Als weiteres Beispiel für eine religiöse Inspiration auf einer Gesandtschaftsreise ließe sich die Initiative des Oberösterreichers Wolfgang von Polheim anführen, der während seines Aufenthalts am französischen Hof den später heilig gesprochenen Ordensgründer Francesco da Paola († 1507) kennenlernte und nach seiner Rückkehr im Jahre 1496 in der Nähe seines Stammsitzes Wartenburg (Vöcklabruck) das Paulanerklöster Oberthalheim stiftete. Sein diplomatischer Begleiter Georg von Harach († 1514) war von dem Zusammentreffen mit dem kalabresischen Ordensgründer offenbar so nachhaltig beeindruckt, dass er wenig später in dessen Bettelordensgemeinschaft eintrat und als erster Oberer der Oberthalheimer Mönche fungierte.<sup>468</sup>

Mitunter bedingten sich die persönlichen Kontakte zum diplomatischen Bestimmungsort und die Betrauung mit einer Gesandtschaft gegenseitig, wie der Fall Melchior von Meckau verdeutlicht. Der bis zum Kardinal aufgestiegene Kirchenfürst trat in Rom in der Tat nicht nur als bibliophiler Sammler wertvoller Handschriften und Frühdrucke in Erscheinung, sondern wirkte seit 1480 auch als Rektor der deutschsprachigen S. Maria dell’Anima-Gemeinde am Tiber. Zudem ließ er sich in der römischen Altstadt „zu Ehren des Kaisers“ den ehemaligen Palazzo des Sinulfo di Castell’Ottieri, den Vorgängerbau des heutigen Palazzo Madama, als repräsentative Residenz mit

---

**464** Schmidlin, Nationalkirche, S. 303; Erbe, Art. Caspar Ursinus Velius, S. 356 f. Sein Beiname Velius verweist auf den von ihm in Rom gewählten Wohnsitz nahe des Hügels Velia am Fuße des Palatins.

**465** Worstbrock, Art. Riccardus Bartolinus, Sp. 120–132; Füssel, Bartholinus.

**466** Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 88; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 27. Februar 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 141; allgemein zu Langs gut dokumentierter Vorliebe für Faschings- und Tanzveranstaltungen Sallaberger, Matthäus Lang, S. 460, 465; Böhm, Augsburg, S. 143.

**467** Honemann, Florian Waldauf.

**468** Zauner, Vöcklabruck, S. 714; Kernbichler, Polheim, S. 67 f.



über 100 Bediensteten herrichten.<sup>469</sup> Nach seinem Tod fungierte dann der zuvor beim französischen König in Ungnade gefallene Graf Alberto III. Pio Da Carpi als offizieller Vertreter Maximilians I. in der ewigen Stadt, dessen Anwesen ebenso rasch zu einem beliebten Treffpunkt für Künstler und Gelehrte avancierte und darüber hinaus eine bemerkenswerte Antikensammlung beherbergte.<sup>470</sup> Selbst der im habsburgischen Auftrag mehr als zwölfmal in fünf Jahren nach Ungarn entsandte Johannes Cuspinian scheint – entgegen seiner vielfachen Klagen – keineswegs allzeit vom Verhandlungsstress gequält worden zu sein, wie ein in seinem Namen verfasstes Schreiben seines Vertrauten Lorenz Saurer an den Kaiser nahe legt: „ich bitt Euer kayserliche Majestät, doctor Cuspinian zu perichtn, ob er lenger ... zu Ofen [Buda] beleiben und verharren soll. Im ist die weil lang und wer gern herauf“.<sup>471</sup> Tatsächlich fand der Wiener Humanist auf seinen Gesandtschaftsreisen immer wieder Mußestunden für seine Studien, ebenso wie die vielbeschäftigten Räte Pietro Bonomo und Ludovico Bruno, die nachweislich auch während ihrer diplomatischen Missionen ihren schriftstellerischen Ambitionen nachgingen.

Aufgrund der weiten Kommunikationswege ergaben sich im diplomatischen Alltag zwangsläufig Verhandlungspausen und Wartezeiten, die von den Beteiligten bevorzugt zur Wahrnehmung der eigenen Interessen verwendet wurden. So nutzten etwa Costantino Arianiti oder Philibert Naturelli ihre zahlreichen Aufenthalte in Rom tatkräftig zum Ausbau ihrer eigenen Positionen bis hin zum päpstlichen Statthalter beziehungsweise kurialen Protonotar, während Luca De' Renaldis vom Kirchenoberhaupt während einer Mission für den Kaiser im November 1501 zum Bischof von Triest erhoben wurde.<sup>472</sup> Ebenso energisch setzte sich Marquard Breisacher neben seinem offiziellen Auftrag im Sommer 1499 in Venedig für seinen dort seit dem Venedigkrieg Herzog Sigmunds von Tirol in Ungnade gefallenen Schwiegervater, Graf Andrea d'Arco, ein. Selbst Matthäus Lang kam von den gescheiterten Friedensverhandlungen in Rom keineswegs mit leeren Händen zurück, sondern hatte immerhin seine Anwartschaft auf den Salzburger Erzbischofsstuhl entscheidend vorangebracht und darüber hinaus noch einen einträglichen Generalablass für die Pilgerfahrt zu der von ihm unterhaltenen St. Radiana-Kapelle bei Augsburg erwirkt.<sup>473</sup>

<sup>469</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 225–227; dazu jetzt auch Daniels, Germania, S. 248–251.

<sup>470</sup> Piras, Una collezione; Vasoli, Alberto III Pio, S. 42. Dagegen zählt der bereits erwähnte habsburgische Prokurator Ferry Carondelet, der während seines Kurienaufenthalts in den Jahren 1509 bis 1513 sein berühmtes Gruppenporträt mit einem seiner Sekretäre und einer dritten Person bei dem venezianischen Renaissancemaler Sebastiano del Piombo in Auftrag gab, *sensu stricto* nicht zu den diplomatischen Verhandlungsbevollmächtigten des Kaisers.

<sup>471</sup> Schreiben Lorenz Saurers an Maximilian I., Wien, 13. September 1514, zit. nach: Ankwicz-Kleehoven, Cuspinian, S. 75.

<sup>472</sup> Stelzer, Arianiti, S. 36–38; Coenen, Art. Philibert Naturel ou Naturelli, Sp. 273–276; Someda de Marco, Luca de' Renaldis, S. 312.

<sup>473</sup> Lutter, Kommunikation, S. 82f.; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 462f.

Ungeachtet der vielfachen Belastungen und der keineswegs geringen Risiken, die diplomatische Reisen für die kaiserlichen Räte mit sich brachten, haben die prosopographischen Forschungen Heinz Noflatschers ergeben, dass der Großteil von ihnen verheiratet war und über Nachkommen verfügte.<sup>474</sup> Dies galt nicht nur für den dem sozialen Imperativ des Stammeserhalts in besonderem Maße verpflichteten Adel, sondern in etwas abgeschwächter Form auch für die große Zahl der bürgerlichen Funktionsträger am Hofe Maximilians I. Ausgenommen seien an dieser Stelle naturgemäß die Diplomaten, die dem geistlichen Stand angehörten, wobei sich selbst unter diesen Beispiele für eine nachträglich anerkannte Vaterschaft anführen ließen. Schließlich waren Klerikerkinder im ausgehenden Mittelalter, trotz mehrfacher Verbotsinitiativen, keine Seltenheit. So soll etwa der Sohn Pietro Bonomos im Zeitraum zwischen 1498 bis 1500 auf dessen diplomatischer Mission am Mailänder Hof gezeugt worden sein, so dass man ihn nach der Geburt zu Ehren des regierenden Herzogs prompt auf den Namen Ludovico taufte.<sup>475</sup> Auch der Bischof von Gurk, Matthäus Lang, war amourösen Bekanntschaften während seiner Reisen im Auftrag des Kaisers keineswegs immer abgeneigt. Dass es sich bei seinen zahlreichen Affären nicht nur um die „Schauergeschichten“<sup>476</sup> seiner politischen Gegner handelt, beweist allein schon die Existenz seiner vier, von unterschiedlichen Frauen stammenden Söhne – eine Tatsache, die dem Kardinal in der Chronik des ihm feindlich gesonnenen Augsburger Mitbürgers Wilhelm Rem den zweifelhaften Ruf eines „große[n] huorenjäger[s]“ einbrachte.<sup>477</sup>

Aufgrund der individuellen Diversität der jeweiligen Persönlichkeitsverhältnisse lassen sich für die Gesandten Maximilians I. kaum generelle Aussagen zu Lebensführung und familiärem Umfeld treffen. Dennoch wird bei genauerer Betrachtung deutlich, dass der Hofdienst und insbesondere die damit verbundene Reisetätigkeit im Auftrag des Kaisers Familiengründung und Reproduktion durchaus erschwerte, zumal unter ihm die Mitführung der Ehefrau auf eine diplomatische Mission, wie später für einige Gesandte Karls V. nachweisbar,<sup>478</sup> noch als gänzlich undenkbar erschien. So lässt sich für seine Räte insgesamt ein durchschnittlich überhohes Heiratsalter konstatieren. Zwar fehlen diesbezüglich absolute Vergleichszahlen, doch handelt es sich hierbei um eine auffällige Tendenz.<sup>479</sup> Viele der obersten Hofbeamten heirateten allerdings im Laufe ihres Lebens mehrfach, da der frühzeitige Tod der Ehepartnerin bedingt durch Krankheit oder im Kindbett sicher keine Seltenheit war. So verstarb etwa die erste Frau Nicasius Hackeneys († 1518) in dessen Abwesenheit bereits drei

---

**474** Noflatscher, Räte, S. 195–207.

**475** Di Brazzano, Bonomo, S. 33, 181–183.

**476** So noch Wiesflecker, Maximilian 4, S. 113.

**477** Rem, Cronica, S. 83; speziell zu Langs Verhältnis zu Frauen Sallaberger, Matthäus Lang, S. 465–467.

**478** Lunitz, Diplomatie, S. 52f.

**479** Noflatscher, Räte, S. 203.

Jahre nach der Hochzeit in Köln, während ihr Mann beim König in Innsbruck weilte.<sup>480</sup> Auch Johannes Cuspinian musste seine Ungarnmission im Herbst 1513 vorzeitig abbrechen, da seine Gattin Anna Putsch in seinem Wiener Stadthaus im Sterben lag.<sup>481</sup> Bezeichnend sind die Einträge aus seinem Tagebuch, das in der Zeit zwischen dem 25. September und dem 10. Dezember außer dem Wort „tristicia“ keine weiteren Vermerke enthält.<sup>482</sup> Trotz dieser Schicksalsschläge gingen sowohl Cuspinian als auch Hackeney schon nach kurzer Zeit wieder neue Ehebindungen mit ebenfalls früh verwitweten Frauen ein und erreichten dadurch obendrein eine beträchtliche Verbesserung ihrer Vermögensverhältnisse.

Bei Cuspinian lässt sich mit den Jahren angesichts der kaum weniger werdenden diplomatischen Verpflichtungen allerdings eine gewisse Amtsmüdigkeit konstatieren. So stöhnte er etwa im August 1515 gegenüber Jakob Villinger in Bezug auf die habsburgisch-jagiellonischen Heiratsverhandlungen, dass er diesen Stein bereits seit fünf Jahren wälze. Insgesamt vierundzwanzigmal sei er in dieser Sache schon nach Ungarn gereist.<sup>483</sup> Bei Andrea Da Burgo oder Melchior von Meckau mehrten sich infolge der unermüdlichen Reisetätigkeit mit den Jahren sogar die Anzeichen von Krankheit und psychischer Depression.<sup>484</sup> Florian von Waldauf und Zyprian von Serntein hatten aus diesem Grund bereits gegen Ende der 1490er Jahre ihrem Wunsch nach einem altersbedingten Rückzug ins heimische Tirol Ausdruck verliehen, wo sie sich jeweils zwei halb verfallene Burgen als repräsentative Alterssitze herrichten ließen. Selbst der Mittvierziger Matthäus Lang, der im Laufe seiner Sekretärszeit im Dienst Maximilians I. den wohl größten Aktionsradius unter den kaiserlichen Vertretern entfaltet hatte, verließ in den letzten Lebensjahren des Kaisers immer seltener das ihm als vorläufige Residenz überlassene salzburgische Mühldorf am Inn.<sup>485</sup> Was den ‚Diplomaten im Ruhestand‘ am Ende ihrer Dienstzeit blieb, war der Rückblick auf ein zumeist bewegtes Gesandtenleben, das Männer wie Sigismund von Herberstein oder Johannes Cuspinian sogar zur Niederschrift ihrer literarisch stilisierten Memoiren inspirierte.<sup>486</sup> Mitunter offenbarte sich ihr Selbstverständnis als höfische Elite und treue Diplomaten Maximilians I. sogar noch nach ihrem Tod: „ET ANNUI ORATOR AD

---

**480** Schmidt, Hackeney, S. 44 f.

**481** Ankwic z-Kleehoven, Cuspinian, S. 66, 132.

**482** Cuspinian, Tagebuch, hg. von Ankwic z, S. 309.

**483** Schreiben Johannes Cuspinians an Jakob Villinger, 20. August 1515, in: Cuspinian, Briefwechsel, hg. von Ankwic z-Kleehoven, S. 69 f. Nr. 32: „Quinque enim annis, ut scis, volvo hoc saxum, quibus vigesies et quater in Hungariam orator ivi atque haec negocia tractavi.“

**484** Rill, Fürst und Hof, S. 149; Daniels, Germania, S. 234 f.

**485** Schreiben Michael von Wolkensteins an Zyprian von Serntein, [Freiburg], 10. September 1498, TLA Innsbruck, Max. VIII/32, fol. 39, Regg. Max. Nr. 8839; zu Waldauf und Lang Honemann, Florian Waldauf; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 138–154.

**486** Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve; ders., Tagebuch.

SERENISS: ULADISLAUM HUNGARIAE ET BOHEMIAE REGEM MISSUS“,<sup>487</sup> liest man etwa summarisch auf der Inschriftentafel von Cuspinians Hausaltar in Wien, während die Grabinschrift des 1533 verstorbenen Andrea Da Burgo in der Kirche S. Pietro al Po in seiner Heimatstadt Cremona noch einmal seine zahlreichen Gesandtschaftsreisen, die ihn im habsburgischen Auftrag unter anderem zu Herzog Ludovico von Mailand, an die päpstliche Kurie Julius' II. und Clemens' VII., zu König Ferdinand II. von Aragon, zu König Ludwig XII. von Frankreich und zu Heinrich VIII. von England führten, minutiös auflistet:

M. D.

ANDREAE. BVRGO. EO. EQ. ET. HEROI. || LVD. FF. MED. DV. PRI. MOX. D. CAE. MAX. A. SECRETIS || CONSIL. AVCT. INPHANTHIS. HISPANIAR. DEIN || MEDIOLANI. PRAEF. CVM. JAM. AB. EOD. CAES || LEGATOS. MISSVS. FVISSET. AD. PONT. MAX. || JVLIVM. II. ET. CLEMENT. VII || AD REGES. FERDIN. ARAGON. HISPAN. LODOVICO. GALLIAE || SEMEL. ATQ. ITER. HENRIC. BRITANNOR. ET. AD. NEPOT || CAROL. MARGARITAMQ. FILIAM. IN. PLEVMO || TANDEM. COMPOSIT. AC. SEDAT. IN. ITALIA || BELLICIS. TVMVL. IN. CONCIL. BONONIENS. PACIE. || TAMQ. VOTI. COMPOTI. DEFVNCTO. KAL. JVN. MDXXXII || AETATIS. SVAE. ANNO. LXV. MENS. III. DIE. XXIII.<sup>488</sup>

<sup>487</sup> Zit. nach: Ankwicz-Kleehoven, Cuspinian, S. 138.

<sup>488</sup> So vermutlich nicht ganz fehlerfrei überliefert bei Lancetti, Biografia 2, S. 486; vgl. auch die Grabinschrift für den Moskau-Gesandten Francesco Da Collo in Conegliano, in der es unter anderem heißt: „... MAXIMILIANI. I. CAES. AUGUSTI. AD BASILIUM || MAGNUM MOSCOV. DUCEM ET AD SIGIS || MUNDUM POLON: REGEM PRO PACE INTER || IPSOS INEUNDA ANNO M D XIII LEGATUS || DEINDE FERDINANDI ROM. REGIS ALIORUMQ. || SUMMORUM PRINCIPUM CONSILIARIUS EXTITIT || LAUDATISSIMUS ...“, zit. nach Da Collo, Relazione, hg. von Zagonel, S. 138.



---

### **III Im Auftrag des Kaisers unterwegs: Die Gesandten Maximilians I. als Akteure der europäischen Mächtepolitik**



# 1 Um die Hegemonie in Europa: Die habsburgisch-französischen Ausgleichsverhandlungen in Lyon, Blois und Hagenau (1504/05)

Ich versich mich, wann ir an des kunig von Franckreich hoff seyt, ir werdet mancherley fynden vnd horen, das wir yetzo hie nit wissen mugen ...

(Lang an Serntein, 27. August 1504)

## 1.1 Einführung: Die Rivalität zwischen den Häusern Habsburg und Valois am Beginn der Neuzeit

Hermann Wiesflecker sah in den Auseinandersetzungen Maximilians I. mit den Königen von Frankreich über das burgundische Erbe unverkennbar die Anfänge jenes deutsch-französischen Dauerkonflikts, der sich in direkter Kontinuität bis ins Zeitalter des gesteigerten Nationalismus fortsetzte und in den blutigen Kriegen des 19. und 20. Jahrhunderts seinen traurigen Höhepunkt fand: „Mit dieser ‚deutsch-französischen Erbfeindschaft‘ tat sich ein verhängnisvoller Zwiespalt auf, der fast fünfhundert Jahre lang die europäische Geschichte belastete“.<sup>1</sup> Mit der These von der in Maximilians I. Frankreichpolitik beginnenden ‚Erbfeindschaft‘ stand Wiesflecker keineswegs allein, sondern folgte letztendlich jener Diskurstradition, die prominente Historiker wie Heinrich Ulmann oder Johannes Janssen im Zuge der national aufgehetzten Stimmung des 19. Jahrhunderts begründet hatten.<sup>2</sup> Jedoch hat die neuere Forschung verstärkt darauf hingewiesen, dass sich die ablehnende Haltung des Habsburgers keineswegs gegen Frankreich oder gar die Franzosen an sich richtete, sondern vielmehr gegen die Ansprüche des Hauses Valois zu Beginn des 16. Jahrhunderts.<sup>3</sup> Selbst in der frühen Neuzeit handelte es sich noch keineswegs um einen rein deutsch-französischen Konflikt, sondern dieser weitete sich mit dem Ausgreifen der habsburgischen Herrschaft primär zu einer dauerhaften Mächterivalität zwischen Frankreich und der spanischen Monarchie aus.

Die Wurzel dieser Gegensätze liegt unzweifelhaft in den Aversionen der burgundischen Herzöge gegen die französische Krone, ohne jedoch eine allgemeine und zeit-

---

<sup>1</sup> Wiesflecker, Fundamente, S. 19; ders., Brautraub, S. 118. Selbst Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber spricht noch in ihrem neuesten Aufsatz zum Vertragswerk von Lyon-Blois-Hagenau von der die maximilianische Politik prägenden „Erbfeindschaft gegenüber Frankreich“: Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 186.

<sup>2</sup> Janssen, Frankreichs Rheingelüste, S. 1, 17; Ulmann, Deutsche Grenzsicherheit, S. 474, spricht von Kaiser Maximilians I. „Vernichtungspolitik“ gegenüber Frankreich.

<sup>3</sup> Heinig, Kaiser, Reich und Burgund, S. 73–75; Hirschi, Wettkampf der Nationen, S. 172.



lich übergreifende Dimension anzunehmen, wie es jener Begriff der ‚Erbfeindschaft‘ suggeriert. Dieser ursprünglich nur für den Teufel im theologischen Kontext bestimmte Terminus wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts erstmals auch in der antitürkischen Publizistik auf den osmanischen Sultan als Bedrohung des Abendlandes übertragen.<sup>4</sup> Die durch den Druck beflügelte Propaganda Maximilians I. griff dieses Feindbild auf und verwendete die Bezeichnung je nach Stoßrichtung wahlweise auch für die rebellierenden Eidgenossen oder den „allerchristlichen König“. Damit fand die Vorstellung von Frankreich als Erbfeind der deutschen Nation Eingang in den politischen Diskurs. Ein wichtiger Beleg dafür ist das Schreiben an den Frankfurter Rat aus dem Jahr 1513, in dem der Kaiser moniert, dass so viele deutsche Kriegsknechte zu den Franzosen, den „erbfeinden wider das heilig reiche und Tewtsche nacion“ übergelaufen seien.<sup>5</sup> Das eigentliche Ziel der habsburgischen Agitation, an die nationale Ehre der Reichsuntertanen zu appellieren und deren Dienst für König Franz I. als einen grundsätzlich verräterischen Akt zu diskreditieren, lässt sich in diesem Fall leicht durchschauen. Jean-Marie Moeglin konnte in seiner Untersuchung der deutsch-französischen Beziehungen im späten Mittelalter weitere vergleichbare Beispiele für eine eher feindselige Einstellung zwischen den beiden Völkern nachweisen. Dennoch spricht seiner Meinung nach kaum etwas dafür, dass diese Differenzen zwischen Deutschen und Franzosen in einer Zeit allgemeiner nachbarschaftlicher Konflikte *per se* ausgeprägter und unversöhnlicher waren als die zwischen anderen konkurrierenden Mächten. Auch die ‚antifranzösische Haltung‘ Maximilians I. ist bei aller Polemik keinesfalls als grundsätzlich und absolut zu verstehen. Schließlich schloss er Zeit seines Lebens immer wieder Frieden und sogar mehrjährige Bündnisse mit Frankreich. Der Aufbau einer dauerhaften nationalen Opposition lag ihm fern. Gegenüber der allgemeinen höfischen Fürstenanrede bildete die aggressive Erbfeindrhetorik gegen den französischen König in der habsburgischen Korrespondenz eindeutig die Ausnahme. Die französische Königsfamilie war schließlich ein integraler Bestandteil seiner genealogischen und dynastischen Geschichts- und Heiratspolitik. So stellte es für den Habsburger prinzipiell kein Problem dar, seinem frühverstorbenen dritten Sohn den Namen Franz zu geben oder seinen Enkel Karl (V.) zweimal mit der Tochter des ihm angeblich verhassten Ludwig XII. zu verloben.

Der Konflikt Maximilians I. lässt sich demzufolge eher auf machtpolitische Gegensätze zurückführen, die ihren Ursprung in den jahrzehntelangen Kriegen um das niederländisch-burgundische Erbe seiner ersten Frau Maria hatten. Nach deren frühem Tod im Jahre 1482 konnte der Habsburger zwar den Großteil dieses reichen Erbes behaupten, das namensgebende Herzogtum sowie die Pikardie fielen jedoch dauerhaft als heimgefallene Lehen an den französischen König zurück. Der annektierte im

---

<sup>4</sup> Hirsch, *Wettkampf der Nationen*, S. 170.

<sup>5</sup> Schreiben Maximilians I. an den Frankfurter Rat, Augsburg, 18. November 1513, in: *Reichs-correspondenz 2*, hg. von Janssen, S. 897 Nr. 1129.

Jahre 1491 zusätzlich das bis dato unabhängige Herzogtum Bretagne. Da die dabei von Karl VIII. erzwungene Hochzeit mit der bretonischen Erbtochter Anna (1477–1514) einen bereits *per procurationem* mit Maximilian I. vorweggenommenen Eheschluss übergang, kam es zu einer erneuten Konfrontation mit dem Haus Österreich. Die medial aufgebauschte ‚Brautraubaffäre‘ wurde erst im Frieden von Senlis (1493) mit der wechselseitigen Anerkennung des *status quo* beigelegt.<sup>6</sup>

Als ultimatives Ziel der französischen Expansionspolitik blieb bis ins 17. Jahrhundert hinein die Ausdehnung des eigenen Herrschaftsbereichs auf die italienische Halbinsel.<sup>7</sup> Nach einem ersten Feldzug unter Karl VIII. gelang dessen Nachfolger Ludwig XII. im Jahre 1499 die Besetzung Mailands, auf das er als Enkel der Valentine Visconti Ansprüche erhob.<sup>8</sup> Der dort herrschende Herzog Ludovico Sforza (1452–1508) konnte sich zwar zunächst noch zu seinen habsburgischen Verwandten nach Tirol flüchten. Beim Versuch, seine Territorien ohne die Unterstützung der Reichsfürsten zurückzuerobern, wurde er jedoch vernichtend geschlagen und geriet bis zu seinem Lebensende in französische Gefangenschaft. Maximilian I., zu diesem Zeitpunkt selbst durch einen erfolglosen Feldzug gegen die Schweizer Eidgenossen gebunden, verlor mit ihm nicht nur den Onkel seiner Frau Bianca Maria, sondern auch seinen bis dahin zahlungskräftigsten Verbündeten.

Als zweites Ziel seines Italienzuges ließ Ludwig XII. wenig später das Königreich Neapel angreifen, wo sich zu der Zeit eine aragonesische Nebenlinie etabliert hatte. Deren letzter Vertreter, Friedrich I. (1452–1504), musste – nachdem ihm selbst sein direkter Verwandter Ferdinand II. von Aragon den Krieg erklärt hatte – im Sommer 1501 vor der Übermacht der französisch-spanischen Truppen kapitulieren. Allerdings gelang es den Franzosen nicht, sich dauerhaft in Unteritalien festzusetzen, da ihr zeitweiliger Verbündeter Ferdinand II. schon bald ein gegen sie gerichtetes Expeditionskorps entsandte. In der Entscheidungsschlacht am Garigliano um die Jahreswende 1503/04 erlitten die französischen Truppen eine vernichtende Niederlage; Neapel wurde fortan als Vizekönigreich dauerhaft in die Krone Aragon inkorporiert.<sup>9</sup>

Der römisch-deutsche König war an der Neuaufteilung Italiens nur mittelbar über ein von ihm zur Bekämpfung der Franzosen entsandtes Hilfskontingent beteiligt. Seine Herrschaft war im Sommer des Jahres 1500 auf einem Tiefpunkt angelangt. Der von ihm nach Augsburg einberufene Reichstag versagte Maximilian I. die erhoffte Truppenhilfe für Italien. Um doch noch die Unterstützung der Stände zu erlangen, erklärte sich der König schließlich bereit, einem ständigen Reichsausschuss ein eingeschränktes Mitregierungsrecht im Austausch gegen eine effektive Steuerordnung einzuräumen. Allerdings wurde er durch dieses ständische Exekutivorgan *de facto*

<sup>6</sup> Wiesflecker, Brautraub.

<sup>7</sup> Dazu Haran, *Le Lys et le globe*, S. 124–127.

<sup>8</sup> Allgemein zu Ludwig XII. Hochner, Louis XII.; Baumgartner, Louis; Quilliet, Louis XII.

<sup>9</sup> Suárez, Fernando el Católico, S. 382f.; Pellegrini, *Le guerre d'Italia*, S. 72–75; Heers, *L'histoire*, S. 114f.

nahezu gänzlich entmachtet. An seiner Stelle verfügte nun ein paritätisch aus den Vertretern der Kurfürsten und Fürsten zusammengesetztes Reichsregiment über die meisten Herrschaftskompetenzen. Maximilian I. war formal zwar Mitglied des zwanzigköpfigen Gremiums, besaß aber weder Stimm- noch Einspruchsrecht.<sup>10</sup>

Nach kaum 18 Monaten war das ständische Regierungsexperiment aber schon wieder gescheitert. Die Beratungen von Kammergericht und Reichsregiment verliefen ergebnislos. Langfristig war es nicht gelungen, die Kurfürsten und Fürsten für eine aktive Gestaltung der Reichspolitik zu gewinnen. Der König profitierte von deren Uneinigkeit und konnte schrittweise wieder einen Großteil der Herrschaftsrechte an sich ziehen. Ideell gestärkt durch das nahezu unanfechtbare Argument der Türkenabwehr löste er am 21. März 1502 das Reichsregiment ohne nennenswerten Widerstand auf.<sup>11</sup>

Die zeitweilige Regierungskrise hatte Maximilians I. Verständigungsbereitschaft in den europäischen Mächtekonflikten jedoch deutlich verstärkt. Aus der Einsicht heraus, dass Mailand kurzfristig wohl kaum zurückerobert werden könnte, hatte er 1501 dem Abschluss eines Waffenstillstands zugestimmt und von da an bereits mehrere Gesandtschaften mit dem französischen König ausgetauscht.<sup>12</sup> Erstmals wies er dessen Forderungen nach einer offiziellen Belehnung mit Mailand nicht mehr entschieden zurück. Immerhin erkannte Ludwig XII. mit der Investitur prinzipiell die formelle Zugehörigkeit des Herzogtums zum Reich an. Die eigentlich treibende Kraft in der habsburgischen Annäherungspolitik gegenüber Frankreich war aber zweifellos der in den Niederlanden regierende Sohn Maximilians I., Erzherzog Philipp I. Dessen Gesandte schlossen am 10. August 1501 in Lyon einen Ehevertrag ab, der seinem Sohn Karl neben der Heirat mit der französischen Erbtochter Claudia die Kaiserkrönung sowie die potentielle Nachfolge in den spanischen Reichen eröffnete.<sup>13</sup> Bei einem Treffen mit dem leitenden Minister Ludwigs XII., Kardinal Georges d'Amboise, am 13. Oktober 1501 in Trient wurde erstmals auch Maximilian I. unter Vorbehalt für die anvisierte Einigung gewonnen.<sup>14</sup> Der dort abgeschlossene Vertrag ist von der Idee getragen, die bislang zwischen den Monarchen umstrittenen Gebiete ihren beiden durch eine Ehe zusammengeführten Nachkommen zukommen zu lassen.

In einem geheimen Zusatzprotokoll wurde in Trient zugleich erstmals über einen gemeinsamen Krieg gegen Venedig und die Aufteilung von dessen Festlandbesitz verhandelt. Tatsächlich fürchtete die Republik kaum etwas mehr als eine dauerhafte Einigung zwischen den Valois und den Habsburgern. Während die Franzosen darauf drängten, die Herrschaft der Signorie vor allem in Oberitalien einzuschränken, war

<sup>10</sup> Wiesflecker, Maximilian 3, S. 1–15.

<sup>11</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 150 f.

<sup>12</sup> Wiesflecker, Maximilian 3, S. 81–109.

<sup>13</sup> Heil, Einleitung, S. 100; Cauchies, Philippe le Beau, S. 145; Baumgartner, Louis, S. 141; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 89.

<sup>14</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 113 f.; Baumgartner, Louis, S. 141; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 91–93, 113.

das Verhältnis Maximilians I. zu ihr durch anhaltende Grenzstreitigkeiten in Friaul und Istrien belastet.<sup>15</sup> Zudem begrüßte der am 1. November 1503 neugewählte Papst Julius II. ausdrücklich die sich anbahnende Verständigung zwischen den nordalpinen Mächten, da er hoffte, mit deren Unterstützung die Venezianer aus den ehemals zum Patrimonium Petri gehörenden Städten der Romagna (Pentapolis) zu vertreiben.<sup>16</sup>

Den entscheidenden Impuls für die habsburgisch-französischen Ausgleichsverhandlungen lieferte schließlich erneut Erzherzog Philipp, der im Hinblick auf seine kastilischen Erbansprüche ohne vorherige Rücksprache mit seinem Vater gegenüber Ludwig XII. einer modifizierten Fassung des Trienter Vertrags zugestimmt hatte.<sup>17</sup> Von der versprochenen Freilassung Ludovico Sforzas oder der Entschädigung der mailändischen Exilanten war darin keine Rede mehr. Die Folge war ein erneuter Stillstand des Verhandlungsprozesses, da Maximilian I. gegenüber einer im Januar 1502 eintreffenden französischen Gesandtschaft zunächst auf eine Rücknahme der Änderungen bestand.<sup>18</sup> Erst die Niederlage des französischen Heeres in Italien sowie der Ausbruch des Landshuter Erbfolgekrieges gegen Ende des Jahres 1503 bewirkten ein erneutes Umdenken auf beiden Seiten.<sup>19</sup> Während Ludwig XII. nun auch mit einem spanischen Angriff auf das von ihm besetzte Mailand rechnen musste, fürchtete Maximilian I. eine Intervention der Franzosen im Reich zu Gunsten des rebellierenden Pfalzgrafen. Nach einem am 5. November 1503 in Perpignan abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen dem französischen König und Ferdinand II. von Aragon drohte dem Habsburger sogar eine vollständige politische Isolation. Tatsächlich berichtete der königliche Sekretär Matthäus Lang am 23. Dezember an den Tiroler Kanzler Zyprian von Serntein, „wie gar vbel die new zeitung von dem bestand in Parpinian die kunigliche mäjestät erschrekh haben“.<sup>20</sup> Obwohl diese Vereinbarung den italienischen Kriegsschauplatz vorerst noch ausdrücklich ausgenommen hatte, trafen gegen Ende des Jahres spanische Unterhändler zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen im französischen Lyon ein.<sup>21</sup> Um diesen drohenden Ausgleich, der mit den Worten Langs „warlich de[n] garaus“<sup>22</sup> für seinen König bedeutet hätte, doch noch zu verhindern, schwenkte man am Hof Maximilians I. nun gänzlich auf die burgundische Annäherungspolitik gegenüber Frankreich ein. Noch vor Jahresende sollte eine mehrköpfige

**15** Zum Verhältnis Maximilians I. zur Republik Venedig Lutter, Kommunikation.

**16** Shaw, Julius II, S. 135–137; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 107.

**17** Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 188; Cauchies, Philippe le Beau, S. 137, 146 f.

**18** Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 188f; Heil, Einleitung, S. 98 f.

**19** Zum Landshuter Erbfolgekrieg Schmid, Rolle des Landshuter Erbfolgekrieges.

**20** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

**21** Suárez, Fernando el Católico, S. 384; Doussinague, La política internacional, S. 116 f.

**22** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

Delegation, bestehend aus den Vertretern von König und Erzherzog, gemeinsam zu dem französisch-spanischen Treffen nach Lyon reisen.

Den sich von März 1504 bis zum April 1505 hinziehenden Verhandlungen kommt in den sich immer mehr zu einer dauerhaften Rivalität zuspitzenden Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Valois eine besondere Bedeutung zu. Schließlich bestand hier mittels einer Doppelheirat zwischen den Thronfolgern noch einmal die Möglichkeit, den dynastischen Konflikt dauerhaft beizulegen. Die Forschung hat die diplomatischen Treffen bislang einzig und allein aus der Herrscherperspektive, ja sogar allzu einseitig aus der Maximilians I., untersucht.<sup>23</sup> Die Auswertung der für diese Fallstudie erstmalig weitgehend vollständig erschlossenen Quellen erlaubt jedoch eine differenziertere Sichtweise auf die eigentlichen Akteure der Verhandlungen und die von ihnen angewandten diplomatischen Praktiken. Dabei fällt auf, dass von französischer Seite kaum Zeugnisse zu diesem unbestritten wichtigen Ereignis vorliegen. Tatsächlich hatte man sich am Hof Ludwigs XII. wohl bereits im Vorfeld, womöglich in Voraussicht auf künftige bündnispolitische Changements, für eine bewusste Geheimhaltung der Verhandlungen entschieden. Insbesondere die Stände sollten über die Zugeständnisse und vor allem über den unpopulären Heiratskontrakt der einzigen Tochter des Königs mit einem ausländischen Fürsten so lange wie möglich im Unklaren gelassen werden.<sup>24</sup> Für die Rekonstruktion der Zusammentreffen in Lyon, Blois und Hagenau ist man daher nahezu gänzlich auf die Berichte auswärtiger Vertreter angewiesen. Hier sind in erster Linie die zahlreichen Depeschen der vor Ort agierenden Repräsentanten von Venedig und Florenz zu nennen, die im Wesentlichen auch als Grundlage für die historiographische Darstellung des Treffens in den Werken Marino Sanudos und Francesco Guicciardinis dienen.<sup>25</sup> Wichtige Informationen aus dem Umfeld der habsburgischen Delegationen liefern darüber hinaus die in diesem Fall wenigstens teilweise überlieferten Korrespondenzen der Gesandten Maximilians I. Die wohl mit Abstand aufschlussreichste Quelle für die im September 1504 auf Schloss Blois stattfindenden Verhandlungen ist allerdings das im Rahmen dieser Arbeit erstmals umfassend ausgewertete „Journal“ Andrea Da Burgos. Dieser war als habsburgischer Sekretär an der Mehrzahl der Gespräche direkt beteiligt, so dass seine protokollartig verfassten Aufzeichnungen einen ungewöhnlich detailreichen Einblick in die diplomatischen Kommunikationsabläufe bei dem Treffen erlau-

**23** Zu den Verhandlungen in Blois und Hagenau Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 118–135; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 75–79.

**24** Dies erklärt auch, warum selbst die zeitgenössische Hofchronistik um Jean d'Auton, Claude de Seyssel und Jean de Saint-Gelais den Besuch der habsburgischen Gesandtschaft im September mit keiner Silbe erwähnt, vgl. Schweizer, Verträge, S. 10–12.

**25** Die Berichte der venezianischen Gesandten aus Lyon, Blois, Rom und Hagenau in: Sanudo, Diarii 6; Dispacci, hg. von Villari; Depeschen, hg. von Höfler; zur Sichtweise der Florentiner und den Berichten ihrer in Frankreich akkreditierten Vertreter, Niccolò Valori und Niccolò Machiavelli, vgl. Machiavelli, Legazioni 2, hg. von Bertelli; Guicciardini, Storia d'Italia 1, hg. von Mazzali.

ben.<sup>26</sup> Neben den dort dokumentierten Verhandlungspraktiken rückt diese Fallstudie zugleich das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen den diplomatischen Akteuren samt deren jeweiligen Eigeninteressen in den Fokus der Betrachtung. Erkennbar wird hierbei ein Geflecht zwischenhöfischer Konventionen und Kontakte, aber auch ein starkes individuelles Profitstreben der beteiligten Protagonisten, das den politischen Annäherungsprozess zwischen den Verhandlungspartnern nicht nur beeinflusste, sondern sogar entscheidend prägte.

## 1.2 Ein Fall von Dienstverweigerung? Zyprian von Serntein und die Vorbereitung der Frankreichmission von 1504

Als Leiter der Hofkanzlei und Kanzler des Landes Tirol konnte Zyprian von Northeim (1457–1524), genannt Serntein, gegen Ende des Jahres 1503 bereits auf eine erfolgreiche Beamtenkarriere am Habsburgerhof zurückblicken.<sup>27</sup> Die Übernahme von Gesandtschaften gehörte aber bis dato keineswegs zu seinen vornehmlichen Tätigkeiten. Einzig als Begleiter seines Vorgängers Dr. Konrad Stürtzel hatte er bei der Zusammenkunft mit den Schweizer Eidgenossen 1499 in Basel erste Verhandlungserfahrung sammeln können.<sup>28</sup> So traf ihn die Entscheidung Maximilians I. vom 23. Dezember 1503, ausgerechnet ihn als Mitglied der habsburgischen Delegation zum französischen Kardinalminister Georges d'Amboise zu entsenden, wohl tatsächlich ziemlich unvorbereitet.<sup>29</sup> Vermutlich hatte man ursprünglich Matthäus Lang für die Durchführung dieser wichtigen Mission vorgesehen, zumal dieser bereits bei dem ersten Zusammentreffen mit d'Amboise in Trient als königlicher Verhandlungsführer hervorgetreten war.<sup>30</sup> Allerdings konnte Maximilian I. nach eigener Aussage zu diesem Zeitpunkt auf die Dienste des diplomatisch erfahrenen Langs unter keinen Umständen verzichten, da derartig wichtige Angelegenheiten vorlägen, über die angeblich kaum

---

**26** Burgo, Journal (Autograph), HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 1–50. Höfler, Journal, S. 459, bietet eine knappe Zusammenfassung der Quelle und gibt Andrea Da Burgo als Verfasser an, was plausibel erscheint und einem Schriftvergleich mit anderen Autographen aus dessen Feder Stand hält. Die Handschrift ist allerdings lückenhaft und weist mehrere Leerseiten auf.

**27** Noflatscher, Räte, S. 50f., 368; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 237–240; Hyden, Zyprian von Serntein, S. 1–4.

**28** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 230.

**29** Die Annahme bei Hyden, Zyprian von Serntein, S. 140, Anm. 15, der Tiroler Kanzler habe sich schon im März 1503 um die Heirat zwischen Herzog Karl und der französischen Königstochter verdient gemacht, beruht auf einem Schreiben Erzherzog Philipps, das aber in das Jahr 1504 einzuordnen ist: Schreiben Erzherzog Philipps an Zyprian von Serntein, Gent, 15. März 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b/1), fol. 59 (dort irrtümlich in das Jahr 1503 eingeordnet), Regg. Max. Nr. 17247 bzw. Nr. 21008.

**30** Sallaberger, Matthäus Lang, S. 51. Zu der zu dieser Zeit bereits äußerst einflussreichen Stellung Langs in der maximilianischen Politik Wiesflecker, Maximilian 5, S. 232; Legers, Lang, S. 43.

ein König vor ihm in den letzten hundert Jahren zu entscheiden gehabt habe. Ein beträchtlicher Teil dieser Geschäftsvorgänge müsse auf Latein bewältigt werden, die übrigen Räte seien bereits mit anderen Vorgängen mehr als ausgelastet. Serntein solle daher endlich die Bedeutung der bevorstehenden Einigung erkennen, schließlich gehe es dabei nicht um eine Pfarrstelle, sondern um zwei Königreiche! Für das Wohl des Hauses Österreich müsse er gegebenenfalls auch bereit sein, bis nach „Kalykut“<sup>31</sup> zu reisen, das „verrer dan gen Jerusalem“ sei. Jegliche Bedenken des Tirolers bezüglich seiner Eignung für diese Mission wies der König energisch zurück. Er solle sich mit ein paar deutsch- und italienischsprachigen Dolmetschern auf dem Weg machen, schließlich sei er allein schon aufgrund seines Ansehens und seiner internen Kenntnisse für diese bedeutende Aufgabe geeignet.<sup>32</sup>

Matthäus Lang, der eine Entsendung Sernteins wohl aufgrund von dessen fehlender Verhandlungserfahrung anfänglich noch für wenig „fruchtbar“ gehalten hatte, ermunterte diesen nun gleichermaßen: Der Kanzler solle sich nicht mehr darüber ärgern, zumal der König ihm Philibert Naturelli,<sup>33</sup> den erfahrenen Unterhändler Erzherzog Philipps, zur Seite gestellt habe: „an den henckht euch. er wirdet euch aller sachen gründtlich underrichten. Er weisst all hendl als wol als ich ...“.<sup>34</sup> Als drittes Mitglied der Delegation hatte man sich auf den ehemaligen Landvogt des Elsass, Freiherr Kaspar von Mörsperg (1472–1511),<sup>35</sup> geeinigt: „ir iii seit disen handl weis gnug“.<sup>36</sup> Bereits Ende Dezember bekam Serntein sein Beglaubigungsschreiben und seinen Befehl zum Aufbruch ausgehändigt.<sup>37</sup> Allerdings weigerte er sich noch immer, dieser

---

**31** Das an der indischen Malabarküste gelegene Calicut, das heutige Kozhikode, war nach der Landung der portugiesischen Expedition unter dem Kommando Vasco da Gamas 1498 im Abendland zum Synonym für das exotische Asien geworden.

**32** Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Ehingen, 24. Dezember 1503, TLA Innsbruck, Max. XIV/1503, fol. 55f., Regg. Max. Nr. 18020; Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Biberach, 29. Dezember 1503, in: *Le g e r s*, Lang, S. 79 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 18040: „wier sehen maer dein namen an und das du all dy kaem waessest dan andre sach.“

**33** Zu Philibert Proudhomme, genannt Naturelli, siehe Anhang.

**34** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von *K r a u s*, S. 115 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

**35** Kaspar von Mörsperg stammte aus einem sundgauischen Rittergeschlecht, das seit Generationen in habsburgischen Diensten stand und von Kaiser Friedrich III. 1488 in den Freiherrenstand erhoben worden war. Von 1488 bis 1502 füllte er das Amt des obersten Landvogtes und Hauptmanns im Elsass aus, übernahm im Auftrag Maximilians I. mehrere Gesandtschaften und blieb diesem bis zu seinem Tod 1511 eng verbunden *M e r t e n s*, Elsässer, S. 106–108.

**36** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von *K r a u s*, S. 115 Nr. 83.

**37** Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Ehingen, 25. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b/2), fol. 102, Regg. Max. Nr. 18024. Das erste Kreditiv für Zyprian von Serntein für die Verhandlungen mit d'Amboise ist nicht erhalten, wird jedoch erwähnt in: Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Ehingen, 24. Dezember 1503, TLA Innsbruck, Max. XIV/1503, fol. 55f., Regg. Max. Nr. 18020.

Anweisung nachzukommen. So leitete der Tiroler zwar die ihm vorliegenden Befehle pflichtgemäß an Philibert Naturelli weiter, entschuldigte sich aber gleichzeitig bei diesem, dass er persönlich aufgrund dringender Geschäfte verhindert sei. Falls Maximilian I. keinen Ersatzmann an seiner Stelle nach Frankreich entsenden würde, solle Naturelli den Auftrag allein ausführen.<sup>38</sup>

Die Gründe Sernteins für diese Weigerung liegen nach wie vor im Dunkeln. Mehrfach scheint er gegenüber Lang auf dringende Geschäfte in Augsburg sowie auf andere „etwofil ursachen“ verwiesen zu haben.<sup>39</sup> In einem Schreiben Maximilians I. an den säumigen Kanzler ist ebenfalls nur vage von der Regelung von Geld- und Testamentsangelegenheiten die Rede.<sup>40</sup> Gegenüber Lang behauptete Serntein, dass die Verwaltung seiner heimischen Güter keine längere Abwesenheit von seiner Heimat dulde, wofür dieser jedoch kein Verständnis zeigte.<sup>41</sup> Offensichtlich fühlte sich der Verweser der Hofkanzlei einer solch verantwortungsvollen Aufgabe schlichtweg nicht gewachsen. Hinzu kam wohl die Angst, dass seine Rivalen im Umfeld des Königs von seiner Abwesenheit profitieren könnten, wovon man ihn bereits im Januar 1499 eindringlich gewarnt hatte.<sup>42</sup> Zwar genoss Serntein das volle Vertrauen des Herrschers, aufgrund seiner herausragenden Position waren ihm aber gerade einige der Kanzleischreiber eher feindlich gesinnt. Gegen ihn gerichtete Intrigen bildeten ein keineswegs unrealistisches Szenario, wie das Aufbegehren einiger aufgebrachteter Sekretäre im Jahre 1513 zeigt, in dessen Folge Serntein beim Kaiser kurzzeitig in Ungnade fiel.<sup>43</sup> Eine diesbezüglich nur schwer einzuschätzende Führungsfigur am Hof war der Protonotar Niklas Ziegler (ca. 1472–1527),<sup>44</sup> der als Stellvertreter Sernteins fungierte. Er scheint mit Matthäus Lang in einen Kompetenzkonflikt geraten zu sein, verbürgt ist jedenfalls die beiderseitige Aversion gegeneinander.<sup>45</sup> Der Augsburger Dompropst war es auch, der Serntein vor seiner Abreise am 23. Dezember 1503 eindringlich vor den

---

**38** Schreiben Zyprian von Sernteins an Philibert Naturelli, Innsbruck (Konzept), 27. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/3), fol. 73 f., Regg. Max. Nr. 20870.

**39** Schreiben Matthäus Langs und Paul von Lichtenstein an Zyprian von Serntein, Biberach, 29. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/3), fol. 75, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 118 f. Nr. 85a, Regg. Max. Nr. 18042; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 114–117 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019. Hyden, Zyprian von Serntein, gibt keinerlei Hinweise auf Geschäftsbeziehungen Sernteins in Augsburg zu dieser Zeit.

**40** Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Biberach, 29. Dezember 1503, in: Legers, Lang, S. 79 Nr. 6; Regg. Max. Nr. 18040.

**41** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 12. Dezember 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 41 f., Regg. Max. Nr. 17977.

**42** Schreiben Graf Heinrich von Fürstenbergs an Zyprian von Serntein, Emmerich, 13. Januar 1499, Regg. Max. Nr. 9008.

**43** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 239 f.; Dinacher, Männer, S. 247.

**44** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 254–256; Dinacher, Männer, S. 72–80; Kohlweg, Ziegler, S. 30–70.

**45** Kohlweg, Ziegler, S. 42 f.; Legers, Lang, S. 39 f.; Dinacher, Männer, S. 250.



Ambitionen Zieglers warnte.<sup>46</sup> Allerdings habe er Ziegler vorsorglich einen „schub“ verpasst und hoffe nun auf ein erfolgreiches Gelingen ihres Vorhabens.<sup>47</sup> Serntein zeigte sich sehr beunruhigt über diese Animositäten, und tatsächlich scheint es während seiner Abwesenheit zu ernsthaften Verstimmungen mit dem Hofmarschall Paul von Liechtenstein gekommen zu sein, der mit den Worten Langs in dieser Zeit „etwas leynisch“ geworden sei.<sup>48</sup> Ob wirklich die nur schwer zu durchschauenden Rivalitäten unter den Hofräten den Ausschlag dazu gaben, dass Zyprian von Serntein die königliche Order zur Übernahme der Frankreichmission ausschlug, kann letztlich kaum geklärt werden. Festzuhalten ist jedoch, dass der Hofbeamte mit seiner Weigerung seine persönlichen Angelegenheiten letztlich über die machtpolitischen Interessen Maximilians I. stellte. Dies konnte der König um keinen Preis dulden und fand daher in einem eigenhändig verfassten Mahnschreiben deutliche Worte:

„Lieber Serntein. Wir haben dein Entschuldnes der Raeß halb zum Cardinal [d'Amboise] verstanden und kunen darob in kain weg gesetigt sein, dan uns dunkt, du bellest zu vaul sein und pyst doch deines soldes durch dy testamentary schon peczalt. Du pist auch yar und tag nun dahaimbt und hast dein sachen nicht kunen ausrichten. Du hast gesagt, du hiest vyl zu auxburg zu schaffen, so wier diest erlaubt haben, so pist du nicht dar kumen; wier sein selbst gar In prabant zbiez so verr gebest und haben dich lassen ruen auff ain trat [Wiese]. so willst du nun tuen als ein pheyffer.“<sup>49</sup>

Der König hatte gute Gründe, an seiner Entscheidung für Zyprian von Serntein festzuhalten. Schließlich bildete dessen Loyalität ihm gegenüber die komplementäre Ergänzung zu dem sprachgewandten und verhandlungssicheren Philibert Naturelli. Letzterer diente nämlich in erster Linie den burgundischen Interessen Erzherzog Philipps und galt zudem als äußerst anfällig gegenüber finanziellen Anreizen der Verhandlungspartner. Er genoss daher nur bedingt das Vertrauen des Königs, zumal dieser diesmal nur absolut verlässliche Gefolgsleute an den französischen Hof entsenden wollte, die sich nicht „die hennndt schmyren liessen“.<sup>50</sup> Offenbar hatte er

**46** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von K r a u s, S. 115 Nr. 83; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48 f., Regg. Max. Nr. 18158.

**47** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 28 f., Regg. Max. Nr. 18092.

**48** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 6. März 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 44, Regg. Max. Nr. 18330. Bereits ein Jahr später lässt sich erneut ein Konflikt zwischen Niklas Ziegler und dem Tiroler Kanzler anlässlich einer Bemerkung über Hofkanzleisekretär Hans Renner nachweisen. Infolgedessen musste sich Ziegler bei seinem Vorgesetzten entschuldigen und ihm seine uneingeschränkte Loyalität zusichern: Schreiben Niklas Zieglers an Zyprian von Serntein, Gmunden, 6. Januar 1505, HHStA Wien, Max. 14 (alt 9a/1), fol. 7 f., in: M o s e r, Kanzlei 2, S. 113 Nr. 12.

**49** Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein, Biberach, 29. Dezember 1503, in: L e g e r s, Lang, S. 79 Nr. 6; Regg. Max. Nr. 18040.

**50** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von K r a u s, S. 115 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

Serntein in Bezug auf den Burgunder eine gewisse Kontrollfunktion zgedacht, und dies nicht zu Unrecht, wie sich noch zeigen sollte. Zu oft schon hatten sich die Niederländer in den Augen Maximilians I. während der Verhandlungen mit Frankreich kompromittiert, indem sie den Forderungen des Gegners um des Friedens und eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses willen viel zu weit entgegengekommen waren. Vor allem Naturelli sei nach Einschätzung Langs „gut frantzösisch“, weshalb ihn die anwesenden Gesandten aus den spanischen Reichen als Verhandlungspartner ablehnen könnten. Mit Serntein jedoch würden sie sich sicher gern beraten.<sup>51</sup> Es sei schließlich bekannt, dass er als „geheim“ seines Herrschers fungiere und gleichzeitig durch seine hohe Stellung am Hof auch über die erforderliche Reputation für eine solch wichtige Gesandtschaft verfüge.<sup>52</sup> Auf die im Gegenzug gestellten Bedingungen Sernteins für die Übernahme der Mission, die Übertragung des Hofkanzlerstitels sowie die Führungsrolle innerhalb der habsburgischen Delegation auf seine Person, ließ sich der König aber nicht ein.<sup>53</sup>

Neben den Instruktionen haben sich auch die Begleitschreiben Langs an Serntein erhalten. Ihnen sind zum Teil höchst aufschlussreiche Bemerkungen und Ratschläge für die Verhandlungspraktiken am französischen Hof zu entnehmen. So solle der Gesandte etwa „tapherlich und weislich“ die Gespräche beginnen und der anderen Seite „käckh vnd manlich“ gegenüberreten. Lang hoffe, dass Serntein sein Bestes geben und sich stets richtig zu verhalten wisse, denn nun läge der gesamte Annäherungsprozess zwischen den Mächten „zu glukh oder vnfall“ in seinen Händen.<sup>54</sup> Gleichzeitig warnte er ihn aber vor dem Verhandlungsgeschick der Franzosen, er dürfe nicht „contrabant“ mit sich spielen lassen.<sup>55</sup>

Doch noch bevor Matthäus Lang in den letzten Dezembertagen des Jahres 1503 die Gesandtschaftsinstruktionen für die Frankreichmission Sernteins fertig ausgearbeitet hatte, drangen Anfang Januar 1504 die Nachrichten von der französischen

---

51 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48 f., Regg. Max. Nr. 18158. Auch nach Einschätzung des venezianischen Gesandten sei Naturelli weniger dem römisch-deutschen König als dem burgundischen Erzherzog verpflichtet: S a n u d o, Diarii 5, S. 640: „Philiberto ch'è homo di l'archiduca.“; vgl. auch D i n a c h e r, Männer, S. 127.

52 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 29, Regg. Max. Nr. 18092; Schreiben Alvisio Mocenigos an den venezianischen Rat, Memmingen, 4. Januar 1504, in: S a n u d o, Diarii 5, S. 707: Der König entsende „etiam Certayner suo secretario ... per dar più reputation ...“.

53 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 28 f., Regg. Max. Nr. 18092; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48 f., Regg. Max. Nr. 18158.

54 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von K r a u s, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Biberach, 28. Dezember 1503, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 39 f., in: L e g e r s, Lang, S. 75 f. Nr. 4, Regg. Max. Nr. 18031.

55 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48 f., Regg. Max. Nr. 18158.

Niederlage am Garigliano über die Alpen. Maximilian I. spottete, der französische König würde aus Verbitterung über dieses Debakel bald zu Grunde gehen.<sup>56</sup> Sogleich wurden die Forderungen gegenüber dem geschlagenen König ausgeweitet. Zunächst galt es, eine Wiedereinsetzung Friedrichs I. in Neapel um jeden Preis zu verhindern.<sup>57</sup> Auch die Heiratspläne zwischen dessen unehelichem Sohn („nit von eelicher geburt“), dem Herzog von Kalabrien, und der einzigen Tochter des französischen Königs sollten durch einen Apell an dessen Ehre verhindert werden. Zudem gefährdeten solche Pläne den Eheschluss zwischen dem Habsburgerprinzen Karl und Claudia, so dass Maximilian I. und Ludwig XII. erneut „mit ainander in ain vnlust wachsen“ könnten und der römische König sich daraufhin an anderen Orten schadlos halten würde.<sup>58</sup> Ein solch offensiv-drohender Tonfall gegenüber den Valois ist ohne die kriegsbedingte Krise der französischen Monarchie kaum vorstellbar. Ebenso gewagt erscheint das Angebot Maximilians I., den Konflikt Ludwigs XII. mit Ferdinand II. von Aragon um den Besitz Neapels in von ihm ausgerichteten Vermittlungsgesprächen in Trient beilegen zu wollen. Bis zu einer endgültigen Lösung dieser Streitfrage hatte sich seine Delegation darum zu bemühen, dass das süditalienische Königreich ihm als unparteiischer Mediator überstellt werde. Nach dem Vollzug der Ehe zwischen dem Habsburgerprinzen Karl und der Tochter Ludwigs würde es Maximilian I. dann verabredungsgemäß an die jungen Nachkommen übereignen.<sup>59</sup>

Inhaltlich wie formal tragen diese Instruktionen eindeutig die Handschrift Matthäus Langs. Stets hatte er sich mit Nachdruck für einen Ausgleich mit dem französischen Königtum eingesetzt. Darin lag seiner Meinung nach wohl der Schlüssel für die Lösung aller bündnispolitischen Probleme seines Monarchen.<sup>60</sup> So hatte er bereits während der diplomatischen Aufenthalte Kardinal Georges d'Amboises (1501) und des Schatzmeisters Florimond Robertet (1502) in Tirol persönliche Kontakte zu den führenden Beratern Ludwigs XII. geknüpft. Mit ihnen pflegte er fortan eine eigene Korrespondenz, so dass sich Serntein bei seiner Ankunft in Frankreich ohne weiteres auf „die gut verstentnuß und bruederlich freuntschafft“ zu Lang berufen könne.<sup>61</sup>

**56** Schreiben Alvise de Mocenigos an die venezianische Signorie, Imst, 21. Januar 1504, in: S a n u d o, *Diarii* 5, S. 771, Regg. Max. Nr. 18131: „E il re li parlò di la Victoria di spagnoli contra francesi, e che 'l re di Franza potria esser morisse da doglia ...“.

**57** Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein (Konzept), Zirl, 13. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 25, Regg. Max. Nr. 18101 (H ö f l e r, *Journal*, S. 11, datiert das Stück irrtümlich auf den 14. Januar).

**58** Instruktion Maximilians I. für die Gesandten Philibert Naturelli, Kaspar von Mörsperg und Zyprian von Serntein, Innsbruck, 16. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 134v, Regg. Max. Nr. 18106.

**59** Ebd., fol. 133v f.

**60** S a l l a b e r g e r, Matthäus Lang, S. 59, 65.

**61** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Liebentann/Obergünzburg, 10. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 29, Regg. Max. Nr. 18092; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von K r a u s, S. 116 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

### 1.3 Die habsburgisch-französischen Verhandlungen in Lyon (Februar–März 1504) und die Hofintrige gegen den *maréchal de France*

Leider ist über den Verlauf der ersten Frankreichmission Zyprian von Sernteins insgesamt nur wenig bekannt.<sup>62</sup> Der Gesandte brach in den ersten Tagen des Jahres 1504 aus Innsbruck auf und reiste zunächst gemäß seiner Weisung über Trient nach Mailand, wo ihn der französische Statthalter am 15. Januar ehrenvoll empfing.<sup>63</sup> Von da aus ging es zügig weiter über die gut ausgebauten Handelswege durch Piemont und an der Rhône entlang bis nach Lyon. Dort empfing man ihn am 20. Januar ehrenvoll, jedoch aufgrund des geheimen Charakters seiner Mission ohne größeren Aufwand.<sup>64</sup> Der französische Hof befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Art Ausnahmezustand: Ludwig XII. war schwer erkrankt, Gerüchte von seinem baldigen Tod waren bereits bis zu den Habsburgern vorgedrungen. Tatsächlich gehörte es zu Sernteins geheimen Instruktionen, Erkundigungen über eine eventuelle Syphilisinfektion des französischen Königs einzuziehen.<sup>65</sup> Der entfernt verwandte Dauphin Franz von Angoulême war zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig, so dass sich zwischen Kardinal d'Amboise und Königin Anna auf der einen sowie dem einflussreichen *maréchal* Pierre de Rohan auf der anderen Seite ein offener Machtkampf um die Regentschaft anbahnte. Die Rolle der habsburgischen Delegation ist in diesem Kontext bislang noch gänzlich unbeachtet geblieben. Zu Unrecht, wie sich an dieser Stelle zeigt, enthielten doch die Schreiben Langs keineswegs nur offizielle Empfehlungen, sondern nennen sogar explizit die Namen der ihm dort bekannten Vertrauten, unter anderem den der Königin. Tatsächlich hatte man diese am Hof schon mehrfach verdächtigt, im Falle einer erneuten Witwenschaft die noch fragilen Bindungen ihres bretonischen Erbherzogtums an die französische Krone wieder lösen zu wollen. Zwar konnte die gesamte Tragwei-

<sup>62</sup> Zu den Verhandlungen in Lyon und Blois, die allerdings zu einseitig aus der Perspektive Maximilians I. analysiert werden: Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 118–135; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 75–79.

<sup>63</sup> Schreiben des venezianischen Sekretärs aus Mailand, Mailand, 16. Februar 1504, in: S a n u d o, Diarii 5, S. 735 f.

<sup>64</sup> Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 20. Januar 1504, in: S a n u d o, Diarii 5, S. 816 f.; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 27.–29. Januar 1504, in: Machiavelli, Legazioni 2, hg. von Bertelli, S. 442 Nr. 8 (datiert die Ankunft Sernteins auf den Zeitraum zwischen den 25. und 27. Januar). Die zur Unterstützung entsandte burgundische Delegation um den Sekretär Laurent du Blioul († 1542) traf erst am 31. Januar in Lyon ein: Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 31. Januar 1504, in: S a n u d o, Diarii 5, S. 818; zu Laurent du Blioul Höflechner, Die Gesandten, S. 95.

<sup>65</sup> Schreiben Alvis Mocenigos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 8. März 1504, in: S a n u d o, Diarii 5, S. 1009; Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein (Autograph), Imst, 22. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 8 (alt 4c), fol. 69, ediert in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 113 Nr. 82: der „kunig von frankreich soll dy leme haben von wegn der posn platern“.

te dieser Vorwürfe niemals vollständig geklärt werden, doch verhielt sich Anna in der Tat auffallend indifferent gegenüber den französischen Interessen. Umso stärker engagierte sie sich aber für die Belange ihres bretonischen Stammherzogtums.<sup>66</sup> Zudem hielt sie selbst zwölf Jahre nach ihrer auf Druck erfolgten Hochzeit mit dem französischen König noch immer Kontakt zu ihrem vormaligen Verlobten Maximilian I. Das beweisen allein schon dessen Hinweise für seine nach Frankreich aufbrechenden Gesandten. Offenbar erhoffte er sich, dass Ludwig XII. unter dem Einfluss seiner Frau das Königreich Neapel an die gemeinsame Tochter Claudia weitergeben werde und deren Heirat mit dem Habsburger Karl verabredungsgemäß zu Stande käme.<sup>67</sup> So hatte Serntein die Anweisung auszuloten, ob sich die Königin ihm gegenüber des „napolyschen handls“ wegen „van herczen“ öffnen würde, denn nach Einschätzung Maximilians I. „waess vnd vermag [sie] vyl in der sach“.<sup>68</sup>

Die Verhandlungsführung mit der habsburgischen Gesandtschaft lag jedoch nicht in den Händen der Monarchin, sondern in denen der beiden führenden Minister Ludwigs XII., Kardinal Georges d'Amboise und Florimond Robertet.<sup>69</sup> D'Amboise, Erzbischof von Rouen, war hierfür vom König mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet worden, obwohl seine Stellung am Hof offiziell nie über das Amt eines Mitglieds im Inneren Rat (*conseil intime*) hinausging.<sup>70</sup> Sein größter Einfluss lag, bedingt durch seine Doppelfunktion als apostolischer Legat und führender Minister Ludwigs XII., zweifellos auf dem Feld der Diplomatie. Seine daraus resultierende häufige Abwesenheit vom Hof hatte sich allerdings sein einziger ernstzunehmender Rivale, Pierre de Rohan (ca. 1451–1513), um die Jahreswende 1503/04 entscheidend zu Nutze gemacht.<sup>71</sup> Der mit dem militärischen Amt des *maréchal de France* betraute bretonische Adlige zählte als einziges Mitglied des inneren Rates nicht zu den Verwandten des Kardinals. Auch die Königin stand ihm ausgesprochen feindlich gegenüber.<sup>72</sup> Während sie eine Hochzeit ihrer Tochter mit dem habsburgischen Prinzen Karl favorisierte – und damit

**66** Pigaillon, Anna de Bretagne, S. 213, 225, 229f.; Quilliet, Louis XII, S. 296–298, 311.

**67** Instruktion Maximilians I. für die Gesandten Philibert Naturelli, Kaspar von Mörsperg und Zyprian von Serntein, Innsbruck, 16. Januar 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 125–138, Regg. Max. Nr. 18106.

**68** Schreiben Maximilians I. an Zyprian von Serntein (Autograph), Imst, 22. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 8 (alt 4c), fol. 69, ediert in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 113 Nr. 82 (Das Schreiben enthält keine Jahreszahl und ist von Kraus in das Jahr 1498 eingeordnet worden, passt aber aufgrund von Zeit, Ausstellungsort und Inhalt weitaus besser in das Jahr 1504); vgl. auch Regg. Max. Nr. 18132.

**69** Zu Kardinal d'Amboise Dumont/Fagnart (Hg.), Georges I<sup>er</sup> d'Amboise; Hochner, Louis XII, S. 223–237; Harsgor, Personnel du conseil 2, S. 918–982; zu Florimond Robertet (ca. 1459–1527), leitender Finanzsekretär und Mitglied des *conseil royal* ders., Personnel du conseil 3, S. 2105–2127; Contamine, Art. Florimond Robertet, Sp. 915.

**70** Guy, King's Council, S. 279.

**71** Zu Pierre de Rohan, Maréchal de Gié und Herzog von Nemours Hochner, Louis XII, S. 223–237; Harsgor, Personnel du conseil 2, S. 1117–1162; 3, S. 2114.

**72** Baumgartner, Louis, S. 136f., Quilliet, Louis XII, S. 296.

die erneute Loslösung des Herzogtums von der französischen Krone anstrebte –, trat Rohan im Sinne Franz von Angoulêmes für ein möglichst ungeschmäleretes französisches Territorialerbe ein. Am 20. Februar 1504, dem Tag des Heiratsabkommens mit Karl, setzte er zu diesem Zweck ohne Mitwissen Annas bei Ludwig XII. die Bestätigung jenes geheimen Dokuments vom 30. April 1501 durch, das die bedingungslose Heirat der französischen Erbtochter mit dem Dauphin festsetzte.<sup>73</sup> Gleichzeitig ließ er überall entlang der Loire Wachposten aufstellen, die eine mögliche Flucht der Königin nach dem Tod ihres Gatten in ihr bretonisches Stammland verhindern sollten.

Dass diese Vorsichtsmaßnahmen keineswegs unbegründet waren, beweist ein bislang unberücksichtigt gebliebener Bericht eines aragonesischen Gesandten vom Habsburgerhof in Brüssel. Demzufolge hatte Anna mit zwei burgundischen Gesandten am Königshof bereits Absprachen getroffen, wonach Claudia unmittelbar nach Ludwigs Ableben in die Bretagne gebracht werden sollte, um einer Zwangsvermählung mit dem französischen Erbprinzen in jedem Fall vorzubeugen.<sup>74</sup> Es ist bis heute nicht eindeutig geklärt, ob diese riskante Intervention Rohans oder eher sein Machtkonflikt mit dem aus Italien zurückkehrenden Georges d'Amboises den Anlass für seinen Sturz lieferte. Jedenfalls wurde der verdiente *maréchal* am 22. März 1504 vor dem König verklagt. Die Anschuldigungen weiteten sich aus, und während Kardinal d'Amboise mit der habsburgischen Delegation parallel verhandelte, wurde sein bis dato größter Rivale unter Hochverratsverdacht all seiner Ämter enthoben und kurzfristig festgesetzt. Da sich sowohl die Zeugen als auch die Kläger im Nachhinein allesamt ausnahmslos den Zirkeln von Königin und Kardinal zuordnen lassen, ist der Verdacht einer gemeinsamen Verschwörung dieser beiden gegen den einflussreichen Widersacher kaum von der Hand zu weisen.<sup>75</sup> Das Ausmaß der Verwicklung der habsburgischen Delegation in diese Konspiration lässt sich aufgrund der nur unzureichend überlieferten Gesandtschaftskorrespondenzen nicht mehr eindeutig bestimmen. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Königin als bevorzugte Kontaktperson für die Vertreter Maximilians I. fungierte.

Die Erbschaftsfrage trat angesichts der überraschenden Genesung Ludwigs XII. Ende Januar 1504 allerdings schlagartig wieder in den Hintergrund. Zudem gelang d'Amboise in eben diesen Tagen der Abschluss eines dreijährigen Waffenstillstands

<sup>73</sup> D'Auton, *Chroniques* 3, hg. von Maulde-la-Clavière, S.154f.; dazu Quilliet, *Louis XII*, S.296, 305; Baumgartner, *Louis*, S.141; Wiesflecker-Friedhuber, *Lyon-Blois-Hagenau*, S.188.

<sup>74</sup> Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Bergen (Mons/Hennegau), 5. Februar 1504, in: *Fuensalida, Correspondencia*, hg. von Berwick, S.208: „[Die burgundischen Gesandten] procuren con la Reyna que madama Glavda, hecho el asyento de la paz, se lieue en Bretania, porque sy el rey de França muriese, que no se la tomen para casalla con el Dalphin [Franz von Angoulême].“.

<sup>75</sup> Hochner, *Louis XII*, S.224f.; Pigaillem, *Anna de Bretagne*, S.229–246; Quilliet, *Louis XII*, S.306–308.

mit der Delegation der spanischen Könige.<sup>76</sup> Damit waren die beabsichtigten Störversuche der Habsburger noch vor deren Antrittsaudienz am 2. Februar gescheitert.<sup>77</sup> Es wäre allerdings ungerecht, Serntein durch die Verzögerung seiner Abreise die alleinige Schuld daran zuzuschreiben. Aus dessen Beschwerde gegenüber Lang geht hervor, dass ihm nach seiner Ankunft am Hof noch keine königliche Instruktion vorgelegen hatte.<sup>78</sup> Hinzu kommt, dass der Überbringer der Befehle, Kaspar von Mörsperg, erst Anfang Februar in Lyon eintraf.<sup>79</sup> So befand sich zum Zeitpunkt der französisch-spanischen Verhandlungen einzig Philibert Naturelli als Vertreter Maximilians I. in Lyon. Mit ihm lehnten die Gesandten Ferdinands II. von Aragon aber aufgrund von dessen offen profranzösischer Gesinnung jegliche Zusammenarbeit ab. Selbst Serntein konnte nach seiner Ankunft diesbezüglich nichts mehr erreichen. Der Abschluss des spanisch-französischen Waffenstillstandsabkommens wurde am 25. Februar verkündet.<sup>80</sup> Einzig die Zusage, die Habsburger könnten als „freund[e] vnd verwante“ der spanischen Könige nachträglich in den Friedensvertrag mit aufgenommen werden, wurde ihren Unterhändlern noch in Aussicht gestellt.<sup>81</sup>

Da die Franzosen aber den Vereinbarungen mit den Trastámara grundsätzlich nur wenig trauten, näherten sie sich im Laufe des Monats wieder den Habsburgern an. Auf beiden Seiten überwog allerdings noch das Misstrauen. Als die französischen Räte etwa in Bezug auf den geplanten Eheschluss zwischen Karl und Claudia die von Maximilian I. verlangten Garantien ablehnten, verwiesen dessen Gesandte prompt wieder auf das Schicksal Margarethes von Österreich, die im Zuge des bretonischen

---

**76** Die Ratifikation der Katholischen Könige traf am 11. Februar in Lyon ein: Waffenstillstandsvertrag zwischen Ludwig XII. von Frankreich und den Königen Ferdinand II. von Aragon und Isabella von Kastilien, Lyon, 31. Januar 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 51–53 Nr. 26; auch bei Sando, *Diarii* 5, S. 921–926.

**77** Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 2. Februar 1504, in: Machiavelli, *Legazioni* 2, hg. von Bertelli, S. 455 Nr. 16; Schreiben Dr. Marco Dandolo an die venezianische Signorie, Lyon, 4. Februar 1504, in: Sando, *Diarii* 5, S. 861 (datiert die erste Audienz der habsburgischen Gesandten erst auf den 5. Februar).

**78** Tatsächlich musste sich der in Augsburg gebliebene Lang für die verspätete Ausfertigung der Dokumente rechtfertigen: Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 30. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a), fol. 48 f., Regg. Max. Nr. 18158.

**79** Die zur Verstärkung entsandte burgundische Delegation um Laurent du Blioul, die nach Einschätzung Maximilians I. bereits früher am französischen Hof hätte eintreffen sollen, war gar erst zehn Tage nach Serntein in Lyon angekommen: Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 31. Januar 1504, in: Machiavelli, *Legazioni* 2, hg. von Bertelli, S. 449 Nr. 13; Schreiben Dr. Marco Dandolo an die venezianische Signorie, Lyon, 31. Januar 1504, in: Sando, *Diarii* 5, S. 818.

**80** Waffenstillstandsabkommen zwischen Ludwig XII. von Frankreich und den Königen Ferdinand II. von Aragon und Isabella von Kastilien, Lyon, Februar 1504, in: Sando, *Diarii* 5, S. 922–926.

**81** Bericht Philibert Naturellis, Kaspar von Mörspergs und Zyprian von Sernteins an Maximilian I., Lyon, 21. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b, 8a), fol. 128, Regg. Max. Nr. 20961; Schreiben Dr. Marco Dandolo an die venezianische Signorie, Lyon, 14. Februar 1504, in: Sando, *Diarii* 5, S. 897.

Krieges noch vor ihrer Hochzeit mit dem französischen König verstoßen worden war.<sup>82</sup> Beide Parteien drohten nun wieder in ältere Konfrontationsmuster zurückzufallen. Allem Anschein nach hat erst der am 16. Februar eintreffende burgundische Gesandte Philibert de Veyré († 1512), der neben seinen hervorragenden Kontakten zum französischen Königshaus auch über eine deutlich erweiterte Handlungsvollmacht des Erzherzogs verfügte, die Verhandlungen vor einem endgültigen Scheitern bewahrt.<sup>83</sup> So einigte man sich letztlich auf die sogenannte Punktation von Lyon, einen Vertragsentwurf, der aus Geheimhaltungsgründen ausschließlich mündlich an die Auftraggeber übermittelt werden durfte.<sup>84</sup> Darin verpflichtete sich der französische König, wie bereits schon im Trienter Abkommen vom 13. Oktober 1501, sich weder inner- noch außerhalb Italiens in die Angelegenheiten des Reichs und seiner Untertanen einzumischen sowie kein weiteres Bündnis mit den Schweizer Eidgenossen ohne Beteiligung des Habsburgers abzuschließen. Dafür sollte er gegen eine Zahlung von 200.000 Francs Lehenstaxe mit dem Herzogtum Mailand und den beiden Grafschaften Pavia und Angleria belehnt werden. Im Falle des Ausbleibens männlicher Erben galt diese Investitur auch für dessen Tochter Claudia samt ihrem Verlobten Karl. Zudem musste der römisch-deutsche König die französischen Parteigänger unter den italienischen Fürsten begnadigen. Die dafür auszustellenden Rückgabeurkunden (*litterae remissi-*

**82** Bericht Dr. Marco Dandolo an die venezianische Signorie, Lyon, 17. Februar 1504, in: Sanudo, Diarii 5, S. 898; dazu Naschenweng, Diplomatie 1, S. 77.

**83** Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 28. April 1504, in: Dispacci, hg. von Villari 3, S. 82 Nr. 838; Bericht Zyprian von Sernteins und Philibert Naturellis an Maximilian I., Lyon, 21. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 7b, 8a), fol. 128, Regg. Max. Nr. 20961; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 13. Februar 1504, in: Machiavelli, Legazioni 2, hg. von Bertelli, S. 477 Nr. 25; zu Philibert de Veyré, genannt „La Mouche“, Cauchies, Philibert de Veyré, S. 141–143; Cools, Mannen, S. 298f.; Höflichner, Die Gesandten, S. 88f.; Naschenweng, Diplomatie 3, S. 113. Ochoa Brun, Diplomacia 4, S. 259, nennt als Vertreter Erzherzog Philipps in Lyon irrtümlich Jean de Luxembourg und den Propst von Arras, Charles de Ranchicourt, die aber beide nachweislich erst an den Verhandlungen in Blois im September 1504 teilnahmen.

**84** Tatsächlich hat sich bis heute nur eine Zusammenfassung des Vertragsentwurfs erhalten: Punktation zwischen Ludwig XII. und den Gesandten Maximilians I., Philibert Naturelli, Kaspar von Mörsperg und Zyprian von Serntein, Lyon, (s. d.): „Articuli concepti et avisati inter christianissimum Francorum regem et praepositum trajectensem; dominus de Morimunt baillium firtr. et dominus Cyprian de Serntein ... oratores romanorum reges“, Kopie (s. d.), unterzeichnet: „Loys“. Dorsalvermerk: „Abschied, was die Ro. Kon. M. allein betrifft“, HHStA Wien (heute dort nicht mehr auffindbar), Regest: Ulmann, Maximilian I. 2,1, S. 143–145, Regg. Max. Nr. 20960a; dazu die ausführliche Bezugnahme Maximilians I. auf die einzelnen Artikel der Punktation in einer späteren Instruktion für die zweite Frankreichmission, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39, Regg. Max. Nr. 18966. Ebenfalls nicht erhalten hat sich Sernteins Abschrift eines auf „Welsch“ (hier: Französisch) und Latein abgefassten „abschids der versicherung des heyratts“, die nur in einem späteren Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969, erwähnt wird.



onis) versprach Serntein bei seiner Rückkehr zur endgültigen Vertragsausfertigung nach Frankreich mitzubringen.<sup>85</sup>

Bezüglich Neapels hatte weiterhin die französisch-spanische Vereinbarung Bestand, die eine Restitution des Königreichs an den nach Frankreich vertriebenen König Friedrich I. und eine Einsetzung von dessen unehelichem Sohn, dem Herzog von Kalabrien, vorsah. Dies galt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der in den spanischen Reichen lebende Thronfolger eine Verwandte Ludwigs XII. heiraten und Neapel mit Zustimmung des Papstes als französisches Lehen empfangen würde. Falls die Katholischen Könige binnen sechs Monaten diesem Vertrag zustimmten, wollte sich auch der französische Monarch daran halten. Im Falle, dass die beiden aber den Friedensschluss ablehnten, dürfe Maximilian I. sie bei einem künftigen Krieg gegen Frankreich nicht mehr unterstützen.<sup>86</sup> Gut möglich, dass Ludwig XII. im Gegenzug, wie in den Berichten der Florentiner bezeugt, sein Ehrenwort gab, den noch immer in französischer Gefangenschaft befindlichen Ludovico Sforza freizulassen.<sup>87</sup> Jedenfalls hatte er der Punktation zufolge für eine standesgemäße Versorgung von dessen Söhnen zu sorgen und den verbannten Mailändern ihr Vermögen zurückzuerstatten.

Der letzte Punkt des Vertrages sah einen gemeinsamen Feldzug Maximilians I. und Ludwigs XII. zur Rückeroberung der von Venedig besetzten Territorien vor, die anschließend zwischen den beiden Verbündeten und dem Papst aufgeteilt werden sollten. Da dafür bereits ein Termin vor dem 1. Juli 1504 („infra calendas Julii“) festgelegt wurde, erscheint die Vereinbarung, insbesondere in Anbetracht der vielfältigen Probleme beider Monarchen zu diesem Zeitpunkt, unrealistisch. Tatsächlich handelte es sich hierbei wohl eher um eine an Papst Julius II. gerichtete Zusage, der mithilfe der nordalpinen Mächte auf die Herausgabe der venezianisch besetzten Gebiete der Romagna hoffte. Anhand solcher Formulierungen wird deutlich, dass es sich bei der sogenannten Lyoner Punktation noch keinesfalls um ein endgültiges und rechtskräftiges Vertragswerk handelte. Es bedurfte einer erneuten Rücksprache mit den Auftraggebern, um das bislang Erreichte zu bestätigen und potentielle Lösungsansätze für die noch offenen Verhandlungspunkte zu finden.

---

**85** Garantieerklärung Zyprian von Sernteins gegenüber Kardinal Georges d'Amboise, Lyon, 20. Februar 1504, TLA Innsbruck, Max. XII/256/IV, fol. 43 (mit Siegel und Unterschrift Sernteins), Regg. Max. Nr. 20960.

**86** Schreiben Dr. Marco Dandolos an die venezianische Signorie, Lyon, 27. Februar 1504, in: S a n u d o, *Diarii* 5, S. 963.

**87** Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 22. Februar 1504, in: M a c h i a v e l l i, *Legazioni* 2, hg. von B e r t e l l i, S. 498 Nr. 33.

## 1.4 Ankunft und Empfang auf Schloss Blois (September 1504)

Am 13. März kehrte Zyprian von Serntein aus Frankreich zurück und erstattete Maximilian I. in Augsburg Bericht.<sup>88</sup> Am französischen Hof erwartete man seine Rückkehr noch vor dem Osterfest am 6. April 1504.<sup>89</sup> Im Reich hatte es der König, bedingt durch den Landshuter Erbfolgekrieg, jedoch weniger eilig mit dem endgültigen Vertragsabschluss. Ihm ging es im Hinblick auf die sich anbahnende kastilische Erbfolge seines Sohnes Philipp vielmehr darum, sich zuerst mit den spanischen Königen auf eine gemeinsame Linie zu einigen.<sup>90</sup> Die aus den Niederlanden eintreffenden Nachrichten deuteten allerdings darauf hin, dass Ferdinand und Isabella den Vereinbarungen von Lyon eher ablehnend gegenüberstanden. Einem solchen Frieden würden sie nur zustimmen, wenn gleichzeitig der Ehekontrakt zwischen Karl und Claudia und ein Vertrag bezüglich Neapel endgültig zum Abschluss gebracht würde. Eine temporäre Unterstellung dieses Königreichs an Erzherzog Philipp machten sie von einer Verweigerung der französischen Investitur für Mailand abhängig.<sup>91</sup> Da inzwischen aber Ludwig XII. mit einer Intervention in dem gegen die Habsburger rebellierenden Herzogtum Geldern und im Landshuter Erbfolgekrieg drohte, entschied sich Maximilian I., dessen Forderungen nachzugeben und Anfang Juli erneut Zyprian von Serntein und Philibert Naturelli zum Abschluss der Bündnisverhandlungen nach Frankreich zu entsenden.<sup>92</sup> Die Korrespondenz Matthäus Langs belegt, wie minutiös diese Mission vorbereitet wurde. Während die Sekretäre dafür plädierten, die Investitur explizit auf Ludwig XII. und seine (nicht vorhandenen) leiblichen Nachkommen zu beschränken, hielt Maximilian I. eine solche Klausel gegenüber dem französischen Monarchen für „extra stilum vnnd vnhöflich“. Letztendlich wurde die Formulierung „pro se et heredibus suis masculis“ aber dennoch um den provokativen Zusatz „ex lumbis suis descendentibus“ ergänzt, was den Thronfolger Franz von Angoulême als einen nicht direkten Leibeserben des Königs von der Erbschaft des Mailänder Herzogtums ausgeschlossen hätte.<sup>93</sup>

**88** Schreiben Alvise Mocenigos an die venezianische Signorie, Augsburg, 5. März 1504, in: *S a n u d o*, Diarii 5, S. 1024.

**89** *U l m a n n*, Maximilian I. 2,1, S. 148; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 22. Februar 1504, in: *M a c h i a v e l l i*, Legazioni 2, hg. von Bertelli, S. 495 Nr. 33.

**90** Schreiben Maximilians I. an Erzherzog Philipp, Schwäbischwerd (Donauwörth), 4. September 1504, in: *W o l f f*, Beziehungen Kaiser Maximilians I., S. 121–124 Nr. 3, Regg. Max. Nr. 19116.

**91** Das Schreiben aus den Niederlanden ist nicht erhalten, Maximilian I. paraphrasiert jedoch dessen Inhalt in seiner Instruktion für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39, Regg. Max. Nr. 18966; dazu *W i e s f l e c k e r - F r i e d h u b e r*, Lyon-Blois-Hagenau, S. 193f.

**92** *W i e s f l e c k e r - F r i e d h u b e r*, Lyon-Blois-Hagenau, S. 193.

**93** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38f., Regg. Max. Nr. 19105; Instruktion Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 38, Regg. Max. Nr. 18966.

Vom 10. Juli stammt schließlich die erste, von Matthäus Lang ausgefertigte Vollmacht für Naturelli und Serntein, die die beiden Unterhändler („negociorum speciales gestores“) dazu ermächtigte, im Namen ihres Herrn über alle Ansprüche Ludwigs XII. auf Neapel und Mailand zu verhandeln und mit diesem einen Frieden abzuschließen.<sup>94</sup> Dabei, so schärfte ihnen Maximilian I. ein, sollten sie stets im Einklang mit den burgundischen Vertretern Erzherzog Philipps vorgehen und soweit wie möglich auch die spanischen Gesandten in den Verhandlungsprozess einbeziehen. Dennoch erhielten Naturelli und Serntein auch die später entscheidende Vollmacht dazu, den Heiratskontrakt und den Angriffspakt gegen Venedig gegebenenfalls auch ohne Beteiligung der spanischen Delegation abzuschließen.<sup>95</sup>

Matthäus Lang war zufrieden mit dieser Erweiterung der Befugnisse, Serntein habe nun ausreichend Gestaltungsspielraum, um geschickt zu verhandeln und „vnsern herrn kunig gross [zu] machen“.<sup>96</sup> Auf die Unterstützung der zeitgleich nach Blois expedierten Delegation Erzherzog Philipps um den Kammerherrn Jean de Luxembourg (ca. 1470–1508) brauche der Tiroler allerdings nicht allzu viel zu geben, dessen „dumen redt“ könne er getrost ignorieren.<sup>97</sup> Stattdessen hatte Maximilian I. ihm den aus der Mailänder Kanzlei übernommenen Andrea Da Burgo zur Seite gestellt. Dieser habe sich erst vor kurzem bei einer Gesandtschaft zu den Katholischen Königen bewährt und werde seinen Auftrag sicher gewissenhaft ausführen.<sup>98</sup>

Als damit bereits alle Vorbereitungen abgeschlossen schienen, verweigerte Zyprian von Serntein jedoch den unmittelbaren Aufbruch erneut, angeblich aufgrund

**94** Vollmacht Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein (Kopie), Augsburg, 10. Juli 1504, in: *Négociations 1*, hg. von Le Glay, S. 69–72.

**95** Instruktion Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, *Kanzlei 2*, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

**96** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, *Kanzlei 2*, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

**97** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38f., Regg. Max. Nr. 19105. Der Grund für die Abneigung gegen Jean de Luxembourg bleibt unklar, doch wird aus mehreren Schreiben Langs an Serntein ersichtlich, dass der Seigneur de Ville nicht zu ihren Vertrauensleuten am burgundischen Hof gehörte und deshalb von Serntein entweder vor Ort isoliert oder durch Bestechung miteinbezogen werden sollte: Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74f., Regg. Max. Nr. 19032; dazu Cauchies, *Philippe le Beau*, S. 149.

**98** Allerdings verfüge Andrea Da Burgo über kaum ausreichend Eigenmittel für die kostspielige Reise, Serntein und Erzherzog Philipp mussten ihm aus diesem Grund finanziell aushelfen: Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 4. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302/IV, fol. 33f., Regg. Max. Nr. 21319a; Schreiben Maximilians I. an Erzherzog Philipp, Schwäbischwerd (Donauwörth), 4. September 1504, in: Wolff, *Beziehungen Kaiser Maximilians I.*, S. 121–124 Nr. 3, Regg. Max. Nr. 19116; allgemein zu Andrea Da Burgo siehe Anhang.

hohen Fiebers.<sup>99</sup> Tatsächlich finden sich für den Juni 1504 Hinweise auf eine gesundheitliche Schwäche des Kanzlers, doch befand er sich Mitte des folgenden Monats bereits auf dem Weg der Besserung.<sup>100</sup> Etwa zur selben Zeit schrieb er an Lang, der Dompropst kenne ja den wahren Grund für die Verzögerung. Zwar sei er noch immer von seiner bereits auskurierten „gelsucht“ im Gesicht gezeichnet, was ihn auch noch über einen Monat lang entschuldigen würde. Sie alle seien aber vom König von Frankreich und dessen Berater „umso manig Jar mit lügen aufgehalten“ worden. Deshalb sehe er der Mahnung Ludwigs XII. gelassen entgegen: „last in scharren, ist nit ernst“.<sup>101</sup>

Unter diesen Umständen drängt sich die Frage nach den tatsächlichen Beweggründen für Sernteins hartnäckige Weigerung zum Aufbruch auf. Zunächst ist es wenig plausibel, dessen politisches Vabanquespiel einzig mit der Schwangerschaft von seiner Ehefrau begründen zu wollen.<sup>102</sup> Die Ursache für den bewussten Aufschub der Frankreichmission liegt aller Wahrscheinlichkeit nach vielmehr in der uneindeutigen Haltung der Katholischen Könige, über die man sich noch vor einem eventuellen Vertragsabschluss mit Ludwig XII. Klarheit verschaffen wollte.<sup>103</sup> Erst als man Anfang August am Habsburgerhof in Brüssel zu der vermeintlich sicheren Überzeugung gelangt war, dass die spanischen Monarchen gemäß ihrer früheren Beteuerungen auf eine Wiedereinsetzung König Friedrichs in Neapel verzichten und stattdessen ihren Enkel Karl begünstigen würden, erschienen die Aussichten auf einen Verhandlungserfolg in Frankreich aus der Perspektive der königlichen Sekretäre Maximilians I. günstig.

Als offizielle Entschuldigung für seine verspätete Anreise ließ sich Zyprian von Serntein in seine Instruktion einfügen, er sei kurz vor seinem ursprünglich geplanten Aufbruch noch ernsthaft erkrankt.<sup>104</sup> Nachweislich nahm er jedoch erst am 16. August 1504 von Innsbruck aus den Weg über den Albulapass („Pass d'Alvra“) zum Comer-

---

**99** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 8. Juli 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 57, Regg. Max. Nr. 18942.

**100** Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 20 Juni 1504, Regg. Max. Nr. 18893; Schreiben Zyprian von Sernteins an den Rat Wolfgang von Polheim, Innsbruck, 15. Juli 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 47 f., Regg. Max. Nr. 21262.

**101** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 3. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302, fol. 27 f., Regg. Max. Nr. 21316a. Das Stück gehört zu einer Briefsammlung Sernteins, die mit der Aufschrift „Außzug der schrifften, so ich dem thuembrobt getan hab auf den monat August 1504 jahr“ versehen wurde.

**102** Dazu das Schreiben Niklas von Firmian an Zyprian von Serntein, Rottenburg am Neckar, 7. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 60, Regg. Max. Nr. 21322, indem er dem Gesandten um Nachricht von seiner schwangeren Frau Dorothea bittet und ihm eine gute Reise nach Frankreich wünscht; vgl. Hyden, Zyprian von Serntein, S. 149.

**103** Schreiben Philibert Naturellis und Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Blois, 7. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 2f. (Kopie), Regg. Max. Nr. 21465; dazu Höfler, Journal, S. 427; Schreiben Erzherzog Philipps an den aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Breda, 15. Mai 1505, in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 354 f.

**104** Instruktion Maximilians I. für Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 35–39, Regg. Max. Nr. 18966.

see, wo er den Großteil seines Gefolges zurückließ.<sup>105</sup> Nur in Begleitung eines Dieners und eines berittenen Boten reiste er dann inkognito mit der französischen Kurierpost („per postas tabellariorum“) bis Tours, um dort ein auf der Loire flussaufwärts fahrendes Schiff nach Blois zu besteigen. Das dort etwa 150 Kilometer von Paris im Loiretal gelegene Renaissanceschloss war eine der bevorzugten Residenzen Ludwigs XII. Nach seiner Thronbesteigung hatte der König diese ehemalige Burg der Herzöge von Orléans unter dem Einfluss der aus Italien übernommenen architektonischen Neuerungen repräsentativ umbauen lassen. Eintreffende Besucher mussten fortan das Areal der heute nicht mehr erhaltenen Vorburg durchqueren, um anschließend vor der aus roten Ziegeln und hellem Werkstein gestalteten Fassade zum Stehen zu kommen. Nur wenige Fürsten genossen das Privileg, den Weg bis dorthin an der Schweizer Garde vorbei zu Pferd zurücklegen zu dürfen. Vor dem reich verzierten Rundbogenportal wurden allerdings auch sie zum Abstieg genötigt. In einer Nische unter zwei spätgotischen Bögen erhob sich über ihren Köpfen ein lebensgroßes Reiterstandbild Ludwigs XII. von der Hand des italienischen Künstlers Guido Mazzoni (ca. 1450–1518) (Abb. 4). Neben dem implizierten Vorbild antiker Imperatoren auf Triumphbögen vermittelte diese geharnischte Reiterfigur den Besuchern eine umissverständliche Botschaft: Allein dem König blieb es vorbehalten, sein prachtvolles Schloss mit dem wohl größten Profansaal der französischen Gotik und den in ganz Europa gerühmten Gartenanlagen auf dem Rücken eines Pferdes zu betreten.<sup>106</sup> Es war diese Architektur der Macht, deren Wirkung sich wohl auch die habsburgischen Vertreter bei ihrer Ankunft in Blois kaum gänzlich zu entziehen vermochten.

Am Abend des 5. September näherte sich Zyprian von Serntein dem königlichen Schloss an der Loire. Anstelle eines pompösen Empfangs kamen ihm jedoch einzig Philibert Naturelli und Andrea Da Burgo zur Einholung entgegen. Der Verzicht auf einen aufsehenerregenden Einzug am Königshof lässt sich allein mit dem nach wie vor geheimen Charakter der habsburgisch-französischen Verhandlungen begründen, über deren Zweck nur die engsten Vertrauten Ludwigs XII. unterrichtet waren. Dem entsprach die Wahl des königlichen Schlosses als diskreter Verhandlungsort und die am Folgetag angesetzte Antrittsaudienz mit einem äußerst schlichten Begrüßungszeremoniell.

**105** Das Datum ist erwähnt im Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38f., Regg. Max. Nr. 19105; zwei Schreiben Zyprian von Sernteins an Kardinal Georges d'Amboise und eines an den französischen Kanzler Guy de Rochefort, Innsbruck, 3. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 67–70, Regg. Max. Nr. 21317, 21318; Schreiben Zyprian von Sernteins an den Pariser Bischof Etienne Poncher, französischer Statthalter in Mailand, Innsbruck, 4. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 71 (deutsches Konzept) und fol. 73 (lateinische Übersetzung von anderer Hand), Regg. Max. Nr. 21319.

**106** Gut möglich, dass das Reiterstandbild Ludwigs XII. für Maximilian I. die Vorlage oder den Anstoß dafür lieferte, bei Hans Burgkmair bereits vier Jahre später selbst eine solche imperiale Darstellung als Holzschnitt bzw. Marmormonument im Augsburger Kloster St. Ulrich und St. Afra in Auftrag zu geben; vgl. Müller, Kunstpatronanz, S. 36–41.

Die Vorbereitungen dafür erfolgten noch am ersten Abend bei einem gemeinsamen Abendessen im Quartier Naturellis in Absprache mit dem burgundischen Unterhändler Laurent du Blioul. Serntein, der von der Reise erschöpft war und unter Herzbeschwerden litt („passus fuit dolorem subtus cor“), wurde anschließend durch einen ihm vom König geschickten *maitre d'hôtel* in seine Herberge begleitet.<sup>107</sup> Gleich am nächsten Tag holte ihn dort eine hochrangig besetzte Empfangsdelegation zum Antrittsbesuch beim Herrscher ab.<sup>108</sup> Der diplomatische Parcours führte die Gäste, ähnlich wie Erzherzog Philipp, der drei Jahre zuvor auf Blois empfangen worden war, in einer sich wechselnden Raumfolge vorbei am großen Saal („magnam salam“) bis hin zur Audienzkammer des Königs. Es folgte ein krankheitsbedingt und aus Diskretionsgründen stark verkürztes Begrüßungszeremoniell, das im Bericht Da Burgos nur mit wenigen Worten angedeutet wird. Ludwig XII. saß dazu, in ein schwarzes Gewand gehüllt, schweigend auf seinem Bett. Serntein näherte sich ihm, verneigte sich tief und überreichte ihm seine Beglaubigungsschreiben.<sup>109</sup> Anschließend trat Philibert Naturelli vor und begann mit einer kurzen, formalisierten Antrittsrede auf Französisch („in lingua gallica“): Ihr Auftraggeber, der römische König, habe seinen Kanzler nach Blois geschickt, um den Freundschaftsvertrag von Lyon zum Wohle der Christenheit unter Einbeziehung der Katholischen Könige zu ergänzen. Eine unvermittelt auftretende Erkrankung habe dessen Aufbruch lange Zeit verzögert. Die nun erfolgte Rückkehr des Gesandten an den französischen Hof sei aber ein Beweis für die brüderliche Gesinnung Maximilians I. gegenüber dem allerchristlichen König („affirmait de suo bono et fraterno animo erga suam christianissimam majestatem“).<sup>110</sup>

Daraufhin nickte Ludwig XII. den Vertretern freundlich zu und erkundigte sich nach dem Gesundheitszustand ihres Auftraggebers. Kanzler Guy de Rochefort († 1507)<sup>111</sup> versicherte höflich, dass man niemals an Maximilians I. guter Gesinnung gezweifelt habe und Verständnis für die sicher nicht beabsichtigte Verspätung seines Bevollmächtigten habe. Man wünsche sich hier ebenso sehr wie am Hof des römischen Königs eine gute und ewige Freundschaft („bonam et perpetuam amicitiam“) und hoffe, dass man nun zu einer einvernehmlichen Übereinkunft gelange. Nach dem Austausch dieser Höflichkeitsfloskeln, die das zu diesem Zeitpunkt noch ernst-

---

**107** Schreiben des venezianischen Gesandten Francesco Morosini an die venezianische Signorie, Blois, 9. und 21. September 1504, in: S a n u d o, *Diarii* 6, S. 65; Burgo, *Journal*, Blois, 5. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 22v, Regg. Max. Nr. 21443.

**108** Ebd., fol. 22f.

**109** Ebd., 6. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 23: „[Ludwig XII.] ridens dixit hic sunt manu propria fratris mei Romanorum Regis.“. Lang hatte sich persönlich dafür eingesetzt, dass Maximilian I. die Kredenzen seiner Frankreichsgesandtschaft eigenhändig verfasste.

**110** Ebd.

**111** Die zu Kanzlern ernannten Guillaume († 1492) und sein Bruder Guy de Rochefort standen als Herren von Rochefort bei Dole lange Zeit im Dienst der burgundischen Kanzlei Karls des Kühnen, bevor sie 1483 als Sekretäre zum französischen König übertraten C o o l s, *Mannen*, S. 283 f.; H a r s g o r, *Personnel du conseil* 2, S. 1162–1184.

hafte Bemühen beider Seiten um einen gelungenen Verhandlungsaufakt deutlich machten, meldete sich Ludwig XII. noch einmal persönlich zu Wort und entsprach der Bitte Sernteins um zwei Ruhetage vor Beginn der Vertragsgespräche.<sup>112</sup> Daraufhin führte Kardinal d'Amboise die Gäste in die angrenzenden Gemächer der Königin, damit sie auch ihr ihre Aufwartung machen konnten. Anna empfing die Delegation, wie Da Burgo betont, mit einem heiteren Gesichtsausdruck („letissimo vulto“) und „noch freundlicheren Worten, begleitet vom Ausdruck großer Freude über die Ankunft“ Sernteins.<sup>113</sup> Die Gelegenheit für eine vertrauliche Unterredung bot sich hier jedoch nicht, stattdessen verabschiedete sich die Delegation nach kurzer Zeit wieder mit aller Höflichkeit aus der Begrüßungsaudienz.<sup>114</sup>

Es blieben den habsburgischen Unterhändlern von diesem Zeitpunkt an noch zwei Tage, um ihre durch die vorzeitige Abreise der spanischen Delegation am 25. August geschwächte Verhandlungsposition vollkommen neu zu überdenken.<sup>115</sup> Tatsächlich waren nun gleich mehrere Punkte einer gemeinsamen habsburgisch-spanischen Verhandlungsstrategie hinfällig geworden, so dass die Gesandten sich „in multa perplexitate“ mit der Bitte um neue Instruktionen an Erzherzog Philipp wandten. Der Unmut war aber offensichtlich auf beiden Seiten gleichermaßen groß, denn während Serntein zwei zusätzliche Beschwerdeschreiben an die Vertreter der Katholischen Könige verfasste,<sup>116</sup> beklagten diese sich über die eigenmächtige Verhandlungsinitiative Maximilians I. Er habe über das von ihnen eroberte Königreich Neapel verfügen wollen wie über Burgund oder die Grafschaft Tirol.<sup>117</sup>

## 1.5 Zwischen Abbruch und Einigung: Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein in den Verhandlungen mit Kardinal Georges d'Amboise

Nach dem gelungenen Empfang der habsburgischen Delegation am Hof Ludwigs XII. waren die Aussichten für einen baldigen Abschluss der Verhandlungen auf der Grundlage der Lyoner Punktation aus Sicht aller Beteiligten keinesfalls schlecht. So ging

<sup>112</sup> Schreiben Alvise Mocenigos an den venezianischen Rat, Memmingen, 7. Januar 1504, in: S a n u d o, Diarii 5, S. 707; ders. an dens., Imst, 23. Januar 1504, in: S a n u d o, Diarii 5, S. 781.

<sup>113</sup> Burgo, Journal, Blois, 6. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 24: „sed dulcioribus verbis cum expressione magna de gaudio quod habebat de hoc suis adventibus“.

<sup>114</sup> Schreiben Philibert Naturellis und Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Blois, 7. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 2f. (Kopie), Regg. Max. Nr. 21465.

<sup>115</sup> Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 195 f.; Ochoa Brun, Diplomacia 4, S. 260; Kren dl, Maximilian und Spanien, S. 216 f.

<sup>116</sup> Zwei Schreiben Zyprian von Sernteins an den kastilischen Gesandten Juan Manuel, Blois, 7. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 3(r-v), fol. 4 (Kopien), Regg. Max. Nr. 21466, 21467.

<sup>117</sup> Zur ita, Anales 5, fol. 343v: „y disponiendo del derecho del reyno que no era suyo, tan absolutamente, come si fuera la de Borgoña, o el contado de Tirol“.

Serntein anfänglich nur von einem kurzen Aufenthalt in Blois aus, und auch Georges d'Amboise hielt den Friedensvertrag noch vor Verhandlungsbeginn für bereits unterschrieben, wie er in einem chiffrierten Schreiben dem Papst mitteilte.<sup>118</sup> Doch schon bei der ersten Beratung der beiden Delegationen traten alte Differenzen wieder offen ans Tageslicht: Beide Seiten taktierten, stritten sich über die exakte Ausformulierung der Vertragstexte, versuchten sich gegenseitig zu täuschen oder dem jeweils anderen die Verantwortung für den Stillstand der Verhandlungen zuzuschieben. Besonders heftig wurde um die Fragen nach den Garantien im Falle einer Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gestritten. Letztendlich fand man sich aber zu immer wieder neuen Kompromissvorschlägen und Gegenentwürfen zusammen.<sup>119</sup>

Die oft bis spät in die Nacht dauernden Sitzungen wurden unter der Regie des französischen Verhandlungsführers Georges d'Amboise regelmäßig durch Festessen und Empfänge aufgelockert, bei denen man sich in scheinbar lockerem Plauderton auch zu großen Fragen der europäischen Politik äußerte. Um die bestehenden Gegensätze zu überspielen, betonte der Kardinal dabei bevorzugt die gemeinsamen Interessen beider Herrscherhäuser, etwa die Einschränkung der venezianischen Hegemonialstellung in Oberitalien oder die Reform der Kurie. Selbst in Anwesenheit des päpstlichen Vertreters, Carlo Domenico Del Carretto (ca. 1452–1514),<sup>120</sup> schreckte d'Amboise nicht davor zurück, den Legaten Raymond Péraud (1435–1505) ungeniert für dessen „Einfalt“ („stulticia eius“) oder frühere Päpste für ihren vermeintlich unmoralischen Lebenswandel offen anzugreifen.<sup>121</sup> Stets achtete der Kardinal bei solchen brisanten Äußerungen jedoch auf die Diskretion einer kleinen Verhandlungsrunde. Die am Hof akkreditierten Venezianer etwa blieben von den engen Beratungszirkeln konsequent ausgeschlossen und tappten bis zum Ende über die sich nicht zuletzt gegen sie richtenden Bündnispläne vollkommen im Dunkeln.<sup>122</sup>

Am 10. September lud d'Amboise die maximilianische Delegation in seinen dem Schloss gegenüberliegenden Stadtpalais, wo sich bereits Kanzler Guy de Rochefort zusammen mit einigen hochrangigen Mitgliedern des Kronrates eingefunden hatte.<sup>123</sup> Zunächst bat der Kardinal um Einsichtnahme in die Vollmachten der habsburgischen Gesandten, die Serntein daraufhin in ihrem lateinischen Wortlaut einzeln vortragen

**118** Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 24. August 1504, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 210 Nr. 957.

**119** Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 198.

**120** Zur Person des Legaten Bernardi; Art. Carlo Domenico Del Carretto, S. 389–491.

**121** Burgo, *Journal*, Blois, 8. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 26v; Höfler, *Journal*, S. 435f., und Wiesflecker-Friedhuber, *Verhandlungen zu Lyon*, S. 116f. identifizieren den hier nur als Bischof von Gurk bezeichneten Kardinal Péraud († 1505) irrtümlich mit dem ihm in diesem Amt nachfolgenden Matthäus Lang.

**122** Burgo, *Journal*, Blois, 6. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 24 und fol. 27; vgl. die kaum konkreten Spekulationen über die Mission Sernteins in: Schreiben Francesco Morosinis an die venezianische Signorie, Blois, 6., 15., 23., 24. September 1504, in: Sando, *Diarii* 6, S. 71f.

**123** Burgo, *Journal*, Blois, 10. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 27f.



ließ. Hierbei scheint er einige besonders strittige Passagen wie etwa die der Nachfolgefrage im Herzogtum Mailand wohl absichtlich nicht oder nur undeutlich verlesen zu haben, jedenfalls bestand der zu Recht misstrauisch gewordene d'Amboise nachträglich darauf, die Schreiben zur Prüfung einen Tag einbehalten zu dürfen. Zudem habe er im Namen seines Königs in Bezug auf die Lyoner Vereinbarungen bereits von vornherein zwei Änderungen anzunehmen: Der erste Punkt betraf die Rückkehr der mailändischen Exilanten, die sein König nicht wünsche, da das für ihn nicht ehrbar sei („non erat honestum“). Man sei diesbezüglich prinzipiell kompromissbereit, wolle aber nicht, dass sich unzuverlässige Personen länger im Herzogtum aufhalten dürften. Zweitens fordere der römische König eine Entschädigung der Söhne Herzog Ludovicos, die die französische Seite jedoch erst nach Abschluss eines Friedens und der Belehnung Ludwigs XII. leisten wolle. Die ausweichende Reaktion Naturellis auf diese Forderungen wurde auf französischer Seite kurzerhand als Zustimmung gewertet. Jedenfalls standen beide daraufhin auf, um über andere Dinge („in alias res extra causam“) weiterzuberaten.<sup>124</sup>

Solche Techniken der bewussten Deeskalation konnten jedoch die immer schärfer hervortretenden Differenzen zwischen den Verhandlungspartnern allenfalls zeitweise überdecken. So kam es bereits in der Sitzung am 12. September, an der Serntein krankheitsbedingt nicht teilnahm, zur ersten heftigen Konfrontation.<sup>125</sup> Die Franzosen, die inzwischen die erhaltenen Bevollmächtigungen sorgfältig überprüft hatten, beschwerten sich nun umso heftiger bei Philibert Naturelli, dass Maximilian I. die Artikel bezüglich der Belehnung Ludwigs XII. und seiner Nachkommen mit dem Herzogtum Mailand eigenmächtig um die für ihren Herrscher beleidigende Einschränkung auf seine direkten Leibeserben („ex lumbis suis descendentibus“) modifiziert habe. Der römische König und seine Vertreter bräuchten nicht zu glauben, erläuterte d'Amboise in scharfem Tonfall, dass der französische Monarch und seine Räte sich allein aus Liebe zu ihm und zum Erzherzog selbst in die Glieder schneiden würden. Was würden die Großen Frankreichs beim Tod des Monarchen von ihm als Minister sagen, wenn er so etwas verantwortet hätte?<sup>126</sup>

Eine Folge dieser ersten Konfrontation war der Rückfall in das indirektere Kommunikationsmedium der Schriftlichkeit. So trafen Serntein und Naturelli am nächsten Morgen zusammen, um ihre begrenzten Handlungsvollmachten detailliert in einem Schreiben an den Kardinal darzulegen. Gemäß dem Trienter Vertrag hatte der

<sup>124</sup> Ebd., fol. 28.

<sup>125</sup> Ebd., fol. 28v (12. September).

<sup>126</sup> Burgo, *Journal*, Blois, 12. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 28v: „... et in fine [die französischen Räte] venerunt ad rupturam, cum Dominus Philibertus multa adduceret contra eos et ipsi starent in proposito suo cum maxima querela, et quod non crederet Cesar neque oratores sui, que christianissimus rex nec ministri sui vellent ipsi ... amore sue cesare maiestatis et Domini Arciducis incidere in totum sibi membra sua, et quod si morerentur prius Rex Francie, quid dicerent Barones Francie et alii galli de cardinali legato quod fecisset talem rem“.

König von Frankreich neben den 200.000 Francs für Mailand und Pavia auch eine gleich hohe Lehenstaxe für das Veltlin zu entrichten. Eine Rückzahlung dieser Summe durch Maximilian I. im Falle einer späteren Nichtbelehnung der Nachkommen Ludwigs XII., wie von den Franzosen angeregt, erklärten sie aber für unstatthaft („quod non esset in tali casu honesta“).<sup>127</sup> Dem Bericht Da Burgos nach erschien Naturelli bei dem folgenden Zusammentreffen mit d’Amboise bereits so zermürbt („erat magis desperatus“), dass er den Franzosen eindringlich beschwor, alles bisher Erreichte nicht erneut aufs Spiel zu setzen und sich mit der geringfügigen Vertragsmodifikation doch zufrieden zu geben („ut esset contentus de illa additione cesaris“).<sup>128</sup>

Der erfahrene Verhandlungsführer Ludwigs XII. blieb in der Mailänder Sukzessionsfrage allerdings unnachgiebig, so dass Philibert Naturelli bereits theatralisch mit seiner Abreise drohte.<sup>129</sup> Gegen Mittag besann er sich zusammen mit Serntein jedoch noch einmal auf eine juristische Nachjustierung des Investiturartikels als Kompromissvorschlag. Demnach sollte die Belehnung mit Mailand gemäß der Forderung Maximilians I. nur für Ludwig XII. und dessen Söhne gelten. Falls diese ausbleiben sollten, würde dessen Tochter Claudia zusammen mit ihrem habsburgischen Verlobten Karl das Herzogtum erben. Im Falle ihres Todes wäre auch eine zweite französische Prinzessin erbberechtigt, allerdings müsse sie im Gegenzug Karl oder einen anderen Sohn Erzherzog Philipps heiraten. Sollten aus dieser Verbindung keine Kinder hervorgehen, wären grundsätzlich alle königlichen Nachkommen Ludwigs XII. erbberechtigt.

Bei der Übergabe dieses Entwurfs betonten beide Verhandlungsdelegationen, mit diesem Kompromiss die eigenen Vollmachten deutlich überschritten zu haben. Dennoch versprach d’Amboise, die Vorschläge zusammen mit dem Kanzler über Nacht eingehend zu prüfen.<sup>130</sup> Der Streit wurde schließlich durch das inzwischen eingetroffene Verhandlungsmandat Erzherzog Philipps entschärft, das der habsburgischen Delegation nun einen deutlich erweiterten Spielraum gegenüber den Franzosen einräumte. Zwar sollten die Unterhändler vor Ort das Maximum herausholen. Den im Hinblick auf Philipps kastilisches Erbe dringend benötigten Friedensschluss mit Frankreich sollten sie jedoch um keinen Preis länger hinauszögern.<sup>131</sup> Sernteins Einwände waren damit überstimmt, die Teilnehmer plädierten nun geschlossen für die Anerkennung einer uneingeschränkten französischen Erbfolge im Herzogtum Mailand.<sup>132</sup>

<sup>127</sup> Ebd., fol. 29 f. (13. September 1504).

<sup>128</sup> Ebd., fol. 30.

<sup>129</sup> Ebd.: „Cum oratores predicti starent in molestia et Serentan nullo modo se vellet mouere et diceret quod non poterat, et Dominus Philibertus diceret se quoque paratus fore ad recedendum et vel rebus conclusis vel ruptis non posse diutius manere.“; dazu N a s c h e n w e n g, *Diplomatie* 1, S. 80 f.

<sup>130</sup> Burgo, *Journal*, Blois, 13. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 31.

<sup>131</sup> Ebd., fol. 33: „... ut si oratores cesarei non possent obtinere et quod vellent ex additionibus cesaris obtinerent quod possent et nullo modo different conclusionem, quia mora vnus hore erat mala“.

<sup>132</sup> Ebd., fol. 33v: „et Dominus Serntein post multa replicata dixit non posse nec debere resistere mandato Archiducis ... et quod Dei gratia res cesaris erant in bonis terminis, et ita agerit“.

Von einer stabilen Vereinbarung war man jedoch noch immer weit entfernt, wie bereits die folgende Konfrontation am 15. September deutlich vor Augen führt. An diesem Tag hatten die Gastgeber die habsburgischen Vertreter – wohl um eine möglichst vertrauliche Gesprächsatmosphäre zu erzeugen – nach einem üppigen Mahl im Palais des Kanzlers Rochefort nacheinander zu Einzelgesprächen in dessen Schlafgemach („cubiculum“) gebeten. Dort beanstandeten sie zunächst einzelne Formulierungen in der erweiterten diplomatischen Vollmacht Erzherzog Philipps.<sup>133</sup> Anschließend traten gravierende Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Absolution für die französischen Parteigänger unter den italienischen Fürsten und Städten zu Tage. Aus Sicht Maximilians I. seien diese vom Reich abgefallen und hätten teilweise sogar Reichsgut entfremdet. Für ihre Begnadigung und Wiederaufnahme in den Schutz des Reiches verlangte er eine beträchtliche Kautions. Diese im Vergleich zu Lyon erweiterten Forderungen ließen sich jedoch nicht mit der Ehre des französischen Königs gegenüber seinen Verbündeten vereinbaren, wie Philibert Naturelli in den sich nun zuspitzenden Streitgesprächen („magnas disputationes“) mit Kardinal d’Amboise und dem Kanzler zu hören bekam.<sup>134</sup> Serntein lehnte allerdings jegliche Änderung zu Gunsten der italienischen Fürsten kategorisch ab.<sup>135</sup> Empört berichtete ihm wenig später Naturelli, wie ihn die französischen Räte aufgrund dieser Weigerung sogar als Teufel beschimpft hätten („gallos dicere diabolum“). In dieser entscheidenden Situation bewahrte Serntein jedoch die Contenance, ohne seinen ursprünglichen Standpunkt aufzugeben. Die vom römisch-deutschen König vorgenommenen Modifikationen der Lyoner Verträge seien legitim und sogar eher vorteilhaft für Ludwig XII. („fuerunt bene conclusa ex parte regis francie, sed ex parte cesaris non“), erklärte er beharrlich seinen französischen Verhandlungspartnern. Um zu einem einvernehmlichen Abschluss zu gelangen, sollten diese sich mit den vorgenommenen Änderungen zufrieden geben („debebant bene contentari de illis reformationibus“).<sup>136</sup>

Es waren schließlich die Gesandten Erzherzog Philipps, die an diesem kritischen Punkt erneut vermittelnd in den Verhandlungsverlauf eingriffen. Angesichts der in Aussicht stehenden Vereinbarungen könne man auf einen derartig geringen Ertrag („parva pecunie summa“), den Maximilian I. von den Italienern zu gewinnen hoffe,

**133** Ebd., fol. 34 f. (15. September). Die Kritik des Kanzlers richtete sich speziell gegen die Formulierung, der Erzherzog genehmige, was seine guten und treuen Gesandten („oratores boni et fideles“) aushandeln würden. Nach Auffassung Rocheforts könne Philipp später die getroffenen Vereinbarungen unter dem Vorwand für null und nichtig erklären, seine Gesandten hätten schlichtweg nicht gut und treu gehandelt („ipsos non fuisse bonos et fideles“).

**134** Ebd., fol. 34v. Rochefort erklärte, „regem suum talem esse quod supra omnia estimat honorem, et non debere derelinquere illos quos fecerunt pro eo“.

**135** Ebd.: „D. Serentain hec audiens fuit male contentus et replicavit non posse facere, et quod galli hodie uolunt unum et cras aliud et altera die aliud, taliter quod omnia uolunt ad suum propositum ... et cum D. Philibertus esset male contentus videns res in ruptura, D. Serentain replicavit quod nullo modo id faceret in eternam et quod ita libere venderet gallis.“

**136** Ebd., fol. 34 f.

keine Rücksicht nehmen („non esse respiciendum in tantis rebus ad hoc“). Serntein erwiderte, dass es ihm nicht um die Summe gehe, sondern um die getreue Umsetzung der königlichen Instruktionen („non debere glosare mandatum cesaris in Instructio- ne“). Letztendlich musste er sich allerdings auch in dieser Frage dem Willen der Niederländer unterordnen, nicht jedoch ohne sich in einem Schreiben an den Erzherzog gegen eventuelle nachträglich erhobene Vorwürfe Maximilians I. wegen Kompeten- züberschreitung im Voraus abzusichern.<sup>137</sup>

Schließlich führte man Serntein und Naturelli am folgenden Tag nach einem fest- lichen Abendessen in eine abgeschlossene Kammer, um auf der Vorlage der Lyoner Vereinbarungen ein gemeinsames Konzept für den Friedensvertrag auszuarbeiten. Erneut wurde um die exakten Formulierungen gestritten: Während Kardinal d’Am- boise beispielsweise darauf bestand, die Florentiner nicht als „subditi“, sondern als „confoederati“ des französischen Königs zu bezeichnen, erreichten die habsburgi- schen Vertreter die Streichung der als unzumutbar („impudens“) empfundenen Klau- sel, die Maximilian I. in Italien zu einer ausschließlich friedlichen Ausübung seiner Herrschaftsgewalt verpflichtet hätte.<sup>138</sup> Ein heftiger Streit entbrannte noch einmal um die Bestimmung, dass sich Ludwig XII. nicht in Reichsangelegenheiten einmischen dürfe („non intromittere se de rebus Imperii“). Eine solche Schande, betonten die Franzosen, könne man ihrem König nicht zumuten („non pateretur tantum igno- minia“). Als Naturelli aber beharrlich auf diesem Artikel bestand, beschimpfte ihn d’Amboise offen als einen unvernünftigen Dummkopf, niemals zuvor habe er etwas so Unvernünftiges erlebt.<sup>139</sup> Serntein, dem die auf Französisch geäußerten Beleidigun- gen augenblicklich übersetzt wurden, bekräftigte daraufhin trotzig, er werde einer Änderung dieses Passus niemals zustimmen. In diesem Punkt mussten die franzö- sischen Räte letztendlich nachgeben. Auf die am Ende der Sitzung von d’Amboise ausgesprochene Warnung, Maximilian I. möge in Italien um jeden Preis den Frieden wahren, erwiderte Serntein mit Genugtuung und nicht ohne einen gewissen Sar- kasmus in Anspielung auf die französischen Italienkriege: „Wir werden keinesfalls so handeln, wie ihr handelt“.<sup>140</sup> Noch in der Nacht vor der endgültigen Ausfertigung der Verträge am 20. September entdeckte Naturelli unter den aufgelisteten Bünd- nisverpflichtungen für den Erzherzog die Formel „inimici inimicorum“. Diese hätte

**137** Ebd., fol. 35v; Schreiben Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Innsbruck, 2. Januar 1505, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 152f.

**138** Burgo, Journal, Blois, 15. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 36–38; vgl. Regg. Max. Nr. 21514 (dort wird das Verhältnis der Florentiner irrtümlich auf das Reich bezogen).

**139** Burgo, Journal, Blois, 15. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 36v: „Cardinalis vero accusabat Philibertum, quod esset stultus et extra rationem et numquam viderat tamquam extra rationem sicuti nunc.“

**140** Ebd., fol. 37v: „... dixit ipse legatus [Kardinal d’Amboise] videns Dominus Cancellarie Tyrolis: Si reverendissima maiestas servabit pacem, bene faciet, sed si nollet facere contra confoederatos et amicos nostros, dicimus vobis libere quod non sufferemus, et omnia erunt rupta. Subridens Serntain dixit: Non faciemus sicuti vos facitis“.

Philipp im Falle eines erneuten Krieges mit den spanischen Reichen dazu verpflichtet, den Franzosen gegen seine eigenen Schwiegereltern Beistand zu leisten. Der daraufhin zur Rede gestellte Schatzmeister Florimond Robertet erschien sichtlich bemüht, die Bedeutung dieses Artikels möglichst herunterzuspielen. Die Empörung beim Verhandlungspartner war jedoch derartig groß, dass die Franzosen schließlich einer eingefügten Neutralitätsklausel für den Erzherzog in den bereits fertig gestellten Vertragsentwurf noch nachträglich zustimmen mussten.<sup>141</sup>

Anhand des im „Journal“ des Andrea da Burgo ungewöhnlich minutiös protokollierten Verhandlungsablaufs wird deutlich, dass die anfänglich noch von beiden Seiten konsensual gesuchte Vertragslösung aufgrund der offen hervortretenden Interessengegensätze im Verlaufe der Gespräche schon bald zu Gunsten einer juristisch aggressiv vorgetragenen Argumentation aufgegeben wurde. In den oft bis spät in die Nacht hinein geführten Verhandlungen kam es teilweise zu emotional heftigen Konfrontationen, theatralisch inszenierten Gesprächsabbrüchen und sogar offen geäußerten Beleidigungen. Letztlich überwogen jedoch für beide Seiten die Vorteile der angestrebten Vereinbarungen, so dass man die Kommunikation zu keinem Zeitpunkt gänzlich abreißen ließ und sich schließlich Artikel für Artikel auf eine gemeinsame Formulierung einigen konnte.

## 1.6 Das Vertragswerk von Blois (22. September 1504) – Ausgleich der Gegensätze und ein geheimer Angriffsplan?

Am Morgen des 22. September empfing Ludwig XII. im Beisein des Hofes alle anwesenden Gesandten zur feierlichen Vertragsausfertigung auf dem Vorplatz der Schlosskapelle. Nach einer gemeinsam abgehaltenen Abschlussmesse unter Leitung Kardinal d'Amboises begann der Schatzmeister Robertet mit der Verlesung des Bündniseides. Daraufhin beschworen der König und die habsburgischen Gesandten nacheinander die Übereinkunft mit der Hand auf dem Evangelium. Anschließend wurden die Gäste zusammen mit dem päpstlichen Legaten zu einem festlichen Abschlussmahl ins Palais d'Amboise eingeladen, bevor am Nachmittag in einer feierlichen Zeremonie die Heirats- und Bündnisverträge ausgetauscht wurden. Der konkrete Inhalt der Vereinbarungen blieb aber weiterhin geheim. Den anwesenden venezianischen und florentinischen Gesandten versicherte der Kardinal lediglich mit einem „heiteren Gesichtsausdruck“ („vultu hilari“), dass damit nun alle Differenzen zwischen den Herrschern ausgeräumt seien.<sup>142</sup>

<sup>141</sup> Ebd., fol. 38f., 44, 45: „... et fuit conclusum quod starent neutrales propter affinitatem qua utriusque regibus nunc iuncti sunt“. Allgemein zum Konzept der Neutralität in der spätmittelalterlichen Diplomatie Kintzinger, Konstruktion.

<sup>142</sup> Burgo, Journal, Blois, 15. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 45v; Schreiben Francesco Moreschinis an die venezianische Signorie, Blois, 23.–24. September 1504, in: Sando,

Tatsächlich ahnten die anwesenden Venezianer aufgrund der strengen Geheimhaltung in Blois kaum etwas von den wohl in den letzten Septembertagen beginnenden Beratungen über ein antivenezianisches Zusatzabkommen für das Vertragswerk. Man kann davon ausgehen, dass diese Verhandlungen vor Andrea Da Burgo bewusst geheim gehalten wurden, da dieser sie in seinem bis dato minutiös geführten Protokoll mit keinem Wort erwähnt.<sup>143</sup> Das Misstrauen gegenüber dem Cremonesen erscheint aus heutiger Sicht keinesfalls unbegründet, wird doch dieser italienische Sekretär Maximilians I. noch wenige Monate zuvor in der internen venezianischen Korrespondenz als loyaler Diener („bon servitor“) der Republik bezeichnet.<sup>144</sup> Allem Anschein nach hat man über den habsburgisch-französischen Angriffspakt gegen die Signorie sogar erst nach dessen vorzeitiger Abreise aus Blois verhandelt, zumal das daraus resultierende Dokument tatsächlich nur die Unterschriften des päpstlichen Legaten sowie die von Serntein und Naturelli trägt, die sich nachweislich noch bis zum 5. Oktober auf dem französischen Königsschloss aufhielten.<sup>145</sup> Erst im Nachhinein hat man diese Urkunde vermutlich zur Angleichung an die anderen Verträge auf den 22. September rückdatiert.<sup>146</sup> Tatsächlich bekannte Serntein später in einem Schreiben an Erzherzog Philipp, man habe in Blois eine öffentliche und eine geheime Version der Verträge vereinbart.<sup>147</sup> Die Geheimhaltung hat vor Ort offenbar tatsächlich funktioniert, da sich die in Frankreich akkreditierten Vertreter Venedigs abgesehen von einigen unspezifischen Gerüchten bis zuletzt in nahezu vollkommener Unkenntnis über die Vertragsinhalte befanden.<sup>148</sup> Besser informiert zeigte sich dagegen die

---

Diarii 6, S. 72; Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Blois, 22. September 1504, in: Dispacci, hg. von Villari, Bd. 3, S. 533–535 Anhang Nr. 6.

**143** So bereits Höfler, Journal, S. 457 f.

**144** Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Ulm, 19. Juli 1504, Regg. Max. Nr. 18972; ders. an dies., Rothenburg, 19. Januar 1505, AS Venedig, Deliberazioni, Senato, Secreta, reg. 40, fol. 92.

**145** Schreiben Francesco Moreschinis an die venezianische Signorie, Blois, 2./7. Oktober 1504, in: Sanudo, Diarii 6, S. 80; Burgo, Journal, Blois, 17.–22. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 47.

**146** Geheimvertrag über einen Angriff auf Venedig zwischen dem päpstlichen Legaten Carlo Del Carretto, den Gesandten Maximilians I., Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein, und König Ludwig XII. von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: Corps diplomatique 4,1, hg. von Dumont, S. 58 f. Nr. 30. Regg. Max. Nr. 21556.

**147** Schreiben Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Innsbruck, 2. Januar 1505, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 152 f., Regg. Max. Nr. 24538: „... in eo negotio duo tractatus, alter secretus, alter patens, expediti fuissent ...“.

**148** Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Straßburg, 3. Mai 1505, RTA 8,1, S. 448 Nr. 329. Selbst der in Blois als venezianischer Informant agierende Accursio Mainier konnte offenbar kaum konkrete Angaben über den gegen die Signorie geplanten Angriffspakt an seine Auftraggeber weiterleiten: D'Auton, Chroniques 3, hg. von Maulde-la-Clavière, S. 359, Anm. 1. Erst am 2. August 1505 vermerkte Marino Sanudo den Eingang der ihm von dem venezianischen Gesandten Vincenzo Quirino aus den Niederlanden übermittelten Vertragsinhalte, aber offenbar ohne die gegen Venedig gerichteten Angriffspläne, vgl. Sanudo, Diarii 6, S. 219.

venezianische Geheimdiplomatie an der römischen Kurie, die bereits Ende November 1504 die führenden Gremien der Republik über den Invasionsplan der nordalpinen Mächte in Kenntnis setzen konnte.<sup>149</sup>

Das in Blois im Beisein des päpstlichen Legaten Carlo Del Carretto ausgearbeitete Konzept sah vor,<sup>150</sup> dass Maximilian I. und König Ludwig XII. von Frankreich bis zum 1. Mai des kommenden Jahres nach der Eroberung der „terra ferma“, das von den Venezianern widerrechtlich angeeignete („tirannice detinendo“) Kirchen- und Reichsgut an die Kirche restituieren wollten. Im Verlaufe dieses Feldzugs sollte der gesamte Festlandbesitz der Signorie zwischen den Verbündeten aufgeteilt werden. Ferrara, Mantua und Florenz durften sich mit Blick auf ihre an Venedig verlorenen Territorien daran beteiligen, gleichzeitig sollte der König von Ungarn zu einem Angriff auf die venezianischen Küstengebiete in Dalmatien ermuntert werden. Allerdings hatten die Verhandlungsführer Ludwigs XII. am Ende der Urkunde eine Ausstiegsklausel eingesetzt: Falls nicht alle einzelnen Bedingungen gegenüber dem König von Frankreich genau erfüllt würden, sei dieser seinen beiden Vertragspartnern in keinerlei Weise verpflichtet. Unter dem Vorwand einer angeblichen Benachteiligung konnte Ludwig XII. damit jederzeit zu seinem Bündnis mit der Signorie zurückkehren.<sup>151</sup>

Der wichtigste der drei Teilverträge betraf das Friedens- und Freundschaftsabkommen Maximilians I. und Erzherzog Philipps mit dem französischen König.<sup>152</sup> Die drei Herrscher versicherten sich darin gegenseitig, fortan auf ewig „wie eine Seele in drei Körpern („tamquam una anima in trius corporibus“) als „Freunde ihrer Freunde und Feinde ihrer Feinde“ („Amici Amicorum, et Inimici Inimicorum“) zu regieren.<sup>153</sup> Der römische König verzichtete auf Sanktionen gegen die mit Frankreich verbundenen italienischen Reichsangehörigen und vergab ihnen die Verletzung ihrer

---

**149** Schreiben Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 25. November 1504, in: Dispacci, hg. von Villari, Bd. 3, S. 311 f. Nr. 1055. Eine Schlüsselrolle kam hierbei dem königlichen Gesandten Luca De' Renaldis († 1513) zu, der wohl zumindest zeitweise als venezianischer Informant fungierte, siehe S. 385–387. Auch der albanischstämmige Costantino Arianiti, der in den venezianischen Adel aufgestiegen war, sah sich mit ähnlichen Verratsvorwürfen konfrontiert: Stelzer, Arianiti, S. 37 f., 43 f.

**150** Vgl. die Instruktion Julius' II. für seinen Gesandten Carlo Del Carretto, Rom, 14. Mai 1504, Regg. Max. Nr. 21142, sowie sein Schreiben an den französischen König, Rom, 8. Juni 1504, Regg. Max. Nr. 21179.

**151** Wiesflecker, Maximilian 3, S. 129–131.

**152** Friedens- und Freundschaftsvertrag Maximilians I. und Erzherzog Philipps von Burgund mit König Ludwig XII. von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: Corps diplomatique 4,1, hg. von Dumont, S. 55–57 Nr. 28 (die hier edierte Fassung beruht auf der Ratifikationsurkunde, Hagenau, 4. April 1505); dazu Cauchies, Philippe le Beau, S. 149 f.; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 201–208.

**153** Es war insbesondere diese Formel, die bald nach dem Abschluss der Verträge das Misstrauen Ferdinands II. von Aragon gegen seinen habsburgischen Schwiegersohn wecken sollte: Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Aalst, 29. Oktober 1505, in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 296 f.

Lehenstreue. Sie durften sich sogar weiterhin als Verbündete und Schutzbefohlene des französischen Königs („*confoederati, servitores et Recommendati Christianissimi Francorum Regis*“) bezeichnen, unterstanden aber künftig wieder der Jurisdiktionsgewalt des Reiches. Dafür verpflichteten sich Ludwig XII. und seine italienischen Bundesgenossen, Maximilian I. auf dem Weg zur Kaiserkrönung nach Rom einen ehrenvollen Durchzug durch ihre Gebiete zu gewähren. Zudem versprach der französische Monarch, sich weder in noch außerhalb Italiens in die Angelegenheiten des Reiches einzumischen.<sup>154</sup>

Die zentrale Vereinbarung sah die Belehnung Ludwigs XII. mit dem Herzogtum Mailand samt den beiden Grafschaften Pavia und Angleria für sich und seine Söhne und in Ermangelung dieser für seine Tochter Claudia und deren Verlobten, den Habsburgerprinzen Karl, vor. Falls diese Verbindung ohne Kinder blieb, würde das Reichslehen ganz auf die französischen Königserben übergehen, was letztendlich die uneingeschränkte Erbfolge im Herzogtum bedeutete. Die Investitur sollte von Maximilian I. innerhalb von drei Monaten gegen eine Lehenstaxe von 200.000 Francs gewährt werden. Den spanischen Monarchen wurde das Recht eingeräumt, dem Vertragswerk innerhalb von vier Monaten beizutreten, wenn sie Neapel ihrem Enkel Karl überließen. In diesem Fall wäre Ludwig XII. dazu bereit, seine Rechte an dem Königreich gleichermaßen an seine Tochter Claudia abzutreten. Bis dahin sollte dort Erzherzog Philipp interimistisch regieren. Weitere Bestimmungen regelten die Versorgung der Söhne Ludovico Sforzas sowie die Entschädigung der Mailänder Exilanten. Maximilian I. musste sich diesbezüglich mit den eher vagen Zusagen des französischen Königs abfinden, sein ehemaliger Verbündeter Ludovico blieb bis zu seinem Tod am 27. Mai 1508 in französischer Gefangenschaft.

Das für die Habsburger zweifellos wichtigste Zugeständnis war die Heiratsvereinbarung zwischen Karl und Claudia samt der dazu in einer eigenen Urkunde festgehaltenen Garantien.<sup>155</sup> Ludwig XII. versprach darin im Falle seines Ablebens ohne männlichen Erben, das Herzogtum Burgund, die Grafschaften Auxonne, Maçonnais, Auxerre, Bar-sur-Seine sowie das Herzogtum Mailand samt Genua, die Bretagne, Asti, Blois und sein gesamtes Eigengut („*Terrarum et Dominiorum quae sunt de suo Patrimonio*“) an Claudia und ihren Verlobten Karl abzutreten. Im Falle, dass die Heirat aus seinem Verschulden nicht zu Stande käme, müssten die Herzogtümer Burgund, Mailand und Asti als Entschädigung an den jungen Erzherzog abgegeben werden. Als zusätzliche Sicherheit wurden Karl bereits mit sofortiger Wirkung die Steuer und die

**154** Friedens- und Freundschaftsvertrag, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 55: „*Tractatum est, quod praefatus Christianissimus Francorum Rex, non vult neque intelligit se ingerere, neque intromittere se Subditis, Feudis et rebus Imperii, sive in Italia, sive extra Italiam ...*“.

**155** Vertrag Maximilians I., Ludwigs XII. und Erzherzog Philipps über die wechselseitigen Garantien für die Heirat Karls (V.) mit Claudia von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 56 f. Nr. 29. Regg. Max. Nr. 21555; dazu Wiesflecker, Maximilian 3, S. 129; Heil, Einleitung, S. 100 mit Anm. 160; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 84 f.



Gerichtsbarkeit im Artois überlassen.<sup>156</sup> Umgekehrt sollten die Habsburger im Falle des Scheiterns des Eheprojekts auf ihre Ansprüche auf Mailand, Burgund und die ehemaligen burgundischen Grafschaften verzichten. Beide Parteien kamen darin überein, dass die Kurfürsten und das Reich den Vertrag garantieren sollten. Rechtliche Gültigkeit erlangten die bis dato noch geheim gehaltenen Verhandlungsergebnisse jedoch erst nach der offiziellen Ratifikation durch alle drei beteiligten Herrscher.

## 1.7 Der Friedenstag von Hagenau im April 1505 und der umstrittene Belehnungsakt für den französischen König

Nach dem Abschluss der Verträge war Ludwig XII. an einer schnellen Ratifikation der Beschlüsse durch die beteiligten Herrscher gelegen. Auch Erzherzog Philipp, der nach dem Tod Isabellas der Katholischen am 26. November 1504 bereits den Titel eines Königs von Kastilien, Léon und Granada angenommen hatte, drängte bei seinem Vater auf eine rasche Umsetzung der Verhandlungsergebnisse.<sup>157</sup> Schließlich erklärte Maximilian I. sich bereit, eine „mit großen wessen vnd pracht“ entsandte Delegation des französischen Königs zusammen mit seinem Sohn im unmittelbaren Grenzbereich im unterelsässischen Hagenau zu empfangen.<sup>158</sup> Die dortige Königspfalz an der Moder kann geradezu als ein Symbol für die Wiedergewinnung seiner königlichen Handlungsvollmacht angesehen werden, da die jahrzehntelang verpfändete Reichsvogtei erst im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges wieder eingezogen und zum Sitz eines habsburgischen Landvogts ausgebaut worden war.<sup>159</sup> Allerdings kam es zu erheblichen Problemen bei der Vorbereitung des Treffens. Der ursprünglich auf das Osterfest gelegte Termin konnte nicht eingehalten werden. Zudem waren in Hagenau, nachdem der König in Begleitung einiger Reichsfürsten und etwa 1.000 Personen Quartier bezogen hatte, und sich Erzherzog Philipp und Kardinal d'Amboise mit über 1.200 Reitern der Stadt näherten, nicht genügend Unterkünfte vorhanden.<sup>160</sup> In fieberhaften Verhandlungen mit den Ständen der Vorlande gelang es den maximilianischen Rä-

**156** Ludwig XII. überträgt die Rechte auf Steuer und Gerichtsbarkeit im Artois an Karl von Luxemburg, Blois, 22. September 1504, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 75f. Nr. 20; dazu Heil, Einleitung, S. 100 mit Anm. 160.

**157** Schreiben Erzherzog Philipps an Zyprian von Serntein, Brüssel, 20. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 9a/1), fol. 72.

**158** Schreiben Wolfgang von Fürstenbergs an Zyprian von Serntein, Buckenheim/Sarre-Union, 29. März 1505, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 72; Vollmacht Ludwigs XII. für Kardinal Georges d'Amboise, Paris, 26. Februar 1505, HHStA Wien, AUR; Schreiben Ludwigs XII. an Maximilian I., Chartres, 4. März 1505, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a/2), fol. 3.

**159** Mertens, Elsässer, S. 105.

**160** Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Straßburg, 28. März 1505, RTA 8,1, S. 261–264 Nr. 103.

ten gerade noch rechtzeitig, die notwendige Verpflegung bereitzustellen.<sup>161</sup> Wertvolle Prunkteppiche, das kurzfristig ausgelöste Tafelsilber und der auf Schautischen nach burgundischer Art ausgebreitete Hausschatz der Habsburger ermöglichten dem Herrscher immerhin ein Mindestmaß an imperialer Repräsentation. Eine Teilnahme Königin Bianca Marias an dem feierlichen Akt war hingegen nicht vorgesehen. Angeblich war man nicht in der Lage, sie in ihrer vollen Würde und angemessen „gestufft“ vor den hohen Gästen auftreten zu lassen.<sup>162</sup> Tatsächlich wollte man der Sforza aber den Anblick des vertraglich besiegelten Unterganges ihrer eigenen Dynastie wohl ersparen.

Am Nachmittag des 31. März 1505 traf zuerst Philipp I. mit seinem 1.500 Pferde umfassenden burgundischen Gefolge in Hagenau ein. Maximilian I. ritt dem nach dem Tod von Isabella von Kastilien noch ganz in Schwarz gehüllten Zug mit den anwesenden Fürsten und Gesandten entgegen. Zur Begrüßung stiegen Vater und Sohn aus dem Sattel und umarmten einander. Am Tag darauf, dem 1. April, hielten Kardinal d'Amboise und der päpstliche Legat Carlo Del Carretto gemeinsam ihren feierlichen Einzug in der Pfalz. Der habsburgische Rat Dr. Heinrich Haiden war ihnen zur Einholung entgegengeritten.<sup>163</sup> Der Kardinal, gekleidet in ein Gewand aus cremefarbigem Samt und violettem Kamelott, erschien in Begleitung von vier hohen Klerikern, darunter der Pariser Bischof Etienne Poncher († 1524) sowie mehrere Adlige und 24 Bogenschützen der königlichen Leibgarde. Beide Habsburger erwiesen der Delegation die höchste Ehre und kamen ihr nacheinander in Begleitung des Hofs bis zu einer halben Meile vor die Stadt entgegen. Zuerst nahm Maximilian I. die feierliche Aufwartung Georges d'Amboises entgegen, anschließend hieß er den päpstlichen Legaten per Handschlag willkommen. Dann wurden die Gäste zu ihrem Quartier innerhalb der Mauern geleitet.<sup>164</sup> Rückblickend zeigte sich der französische Unterhändler mit der Art des Empfangs sichtlich zufrieden, versuchte allerdings die Bedeutung seines Besuchs gegenüber den bereits misstrauisch gewordenen venezianischen Gesandten umgehend herunterzuspielen.<sup>165</sup>

---

**161** Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blais-Hagenau, S. 202.

**162** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ischl, 9. Januar 1504, HHStA Wien, Max. 13 (alt 8a/1), fol. 19.

**163** Schreiben Dr. Heinrich Haidens an Maximilian I., Buckenheim/Sarre-Union, 30. März 1505, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/1), fol. 32.

**164** Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 243f.; D'Auton, Chroniques 3, hg. von Maulde-la-Clavière, S. 357–359; Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 1. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 13f. Nr. 3. Auch der erste Sekretär des Erzherzogs, Philippe Haneton († 1522/28), hat von der Reise tagebuchartige Aufzeichnungen angefertigt: Haneton, Recueil, HHStA Wien, Max. 16 (alt 9b/2), fol. 27v; zur Überlieferung dieser Quelle Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blais-Hagenau, S. 186, Anm. 4; zur Person Krendl, Art. Philippe Haneton, S. 163; Höflechner, Die Gesandten, S. 100.

**165** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 5. April 1505, in: Depe-

Am 3. April wurde die französische Delegation in einem prächtig geschmückten Saal der auf einer Moderinsel gelegenen Hagenauer Burg zur offiziellen Antrittsaudienz empfangen. Der Kardinal nahm dazu auf ein Zeichen Maximilians I. auf einer mit Goldbrokat überzogenen Bank Platz. Als erstes überreichte der Bischof von Paris zusammen mit dem Adligen Louis de Halluin († 1518) kniend die Kredenzschreiben seines Auftraggebers und bekundete in einer feierlichen Rede die Liebe und die Freundschaft Ludwigs XII. für die Habsburger.<sup>166</sup> Der französische König habe ihnen seinen engsten Vertrauten („dimidium cordis sui“) geschickt, um den Friedens- und Heiratsvertrag zwischen seiner Tochter Claudia und dem burgundischen Erbprinzen Karl endgültig zum Abschluss zu bringen.<sup>167</sup> Zudem bat der Gesandte im Namen seines Herrn um die Investitur mit dem Herzogtum Mailand und den Grafschaften Pavia und Angleria, Ludwig XII. wolle stets ein treuer Vasall sein und „dem Kaiser geben, was des Kaisers sei“ („reddere quae sunt dei deo et quae sunt Caesaris Caesari“). Anstelle Maximilians I. erwiderte Graf Eitelfriedrich von Zollern dieses Ansinnen höflich, woraufhin sich der König erhob, um mit d’Amboise und seinem Sohn Philipp weitere Einzelheiten im Stehen zu besprechen. Allem Anschein nach verabredete man nun die Ableistung der Eidesformel auf die in Blois beschlossenen Verträge. Obwohl der eigentliche Schwurakt auf die vier Evangelien auf ausdrücklichen Wunsch Maximilians I. dann erst zu nächtllicher Stunde und nahezu ohne Zeugen in der Pfalzkapelle stattfand, gelang es den vor Ort anwesenden Venezianern doch, auf informellen Wegen davon Kenntnis zu erhalten und diesen sogar im Wortlaut an die Signorie weiterzuleiten. Genutzt hat es ihnen jedoch kaum etwas, da die geheimen Vertragsinhalte ihnen auch weiterhin verborgen blieben.<sup>168</sup>

Insbesondere Maximilian I. legte nach wie vor großen Wert auf eine vertrauliche Behandlung der Vereinbarungen, wie auch das nun folgende Belehnungszeremoniell für den französischen Stellvertreter Ludwigs XII. zeigt. Dazu geleiteten Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein den Kardinal und sein Gefolge am nächsten Morgen von seinem Quartier zu einem feierlichen Gottesdienst in die reich geschmückte Franziskanerkirche. Dort schritten ihm Maximilian I. und der Erzherzog zur Begrüßung entgegen, schüttelten ihm die Hände und führten ihn zu einem mit Goldbrokat überzogenem Ehrenplatz. Von dort verfolgte er die von der königlichen und burgundi-

---

schen, hg. von Höfler, S. 21–23 Nr. 9; D’Auton, *Chroniques* 3, hg. von Maulde-la-Clavière, S. 359.

**166** Beglaubigungsschreiben Ludwigs XII. für Kardinal Georges d’Amboise und die Mitglieder der französischen Delegation (französische und lateinische Ausfertigung), Paris, 26. Februar 1505, HHStA Wien, AUR; Max. 13 (alt 8a/1), fol. 119 f.; zu Louis de Halluin Höflicher, *Die Gesandten*, S. 188; Naschenweng, *Diplomatie* 3, S. 128 f.

**167** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 3. April 1505, in: *Depeschen*, hg. von Höfler, S. 17 f. Nr. 6.

**168** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: *Depeschen*, hg. von Höfler, S. 20 f. Nr. 8; der Wortlaut des Eides, Hagenau, 4. April, in: RTA 8,1, S. 227 Nr. 77.

schen Hofkapelle klangvoll begleitete Messe.<sup>169</sup> Anschließend traten die beiden Habsburger mit Georges d'Amboise gemeinsam vor den Altar, während Hofkanzler Konrad Stürtzel eine elaborierte Rede auf das Bündnis und die Freundschaft zwischen Ludwig XII. und dem Haus Österreich hielt. Da der französische König ihnen mit dem Vertrag von Blois entgegengekommen sei, zeigte sich Maximilian I. nun bereit, diesen unter Wahrung der Lehnsherrlichkeit des Reiches („reservando el dominio all imperio secundo la rasone di pheudi“) mit dem Mailänder Herzogtum und den Grafschaften Pavia und Angleria zu investieren. Der königliche Sekretär Pietro Bonomo verlas dazu den Vertragstext von Blois und die gemeinsame Eidesformel – allerdings, wie die aufmerksam zuhörenden Venezianer zu Recht bemerkten, „viel zurückhaltender und flüchtiger, als es die Franzosen gewünscht hatten“.<sup>170</sup> Tatsächlich war es auffällig, dass weder der Heiratsvertrag noch der Papst bei diesem feierlichen Akt erwähnt wurden. So hat Maximilian I. in der Hagenauer Kirche zunächst noch auf eine offizielle Ratifikation des mühsam ausgehandelten Eheabkommens zwischen den Erben bewusst verzichtet und stattdessen nur allgemein auf die bereits in den Verträgen von Trient enthaltenen Heiratsabsichten verwiesen.<sup>171</sup> Erst nach einer diesbezüglich heftigen Intervention des französischen Gesandten zwei Tage später sah er sich genötigt, diesem eine zusätzliche Garantieerklärung zu den in Blois getroffenen Vereinbarungen auszustellen, die nicht nur die Rechte Claudias erneut bestätigten, sondern den französischen König im Falle eines kinderlosen Todes Ludwigs XII. explizit zur Anwendung seiner mailändischen Erbrechte ermächtigten.<sup>172</sup>

Der Rückzug des Papstes aus dem habsburgisch-französischen Bündnis blieb jedoch definitiv. Ein großzügiges Ausgleichsangebot Venedigs über die strittigen romagnolischen Gebiete hatte ihn mit der Signorie versöhnt, so dass er nun von einer Invasion der „Oltramontani“ in Italien nichts mehr wissen wollte.<sup>173</sup> Dieser vermeintliche Wortbruch Julius' II., dessen Titel man nun auch aus den multilateralen Urkundenklauseln entfernen musste, sorgte bei den übrigen Vertragsparteien in Hagenau

**169** Molinet, *Chroniques*, hg. von Buchon, S. 244 f.; Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: *Depeschen*, hg. von Höfler, S. 19 f. Nr. 7.

**170** Ebd., S. 20 Nr. 7: „fu lecto la forma del zuramento della pace che e assai piu reservato et libero per quanto intendemo de quello desideravano francesi“. Die Ratifikationsurkunde (Hagenau, 4. April 1505) enthält die mit kleinen Änderungen inserierte Vertragsurkunde des Friedens- und Freundschaftsvertrags Maximilians I. und Erzherzog Philipps von Burgund mit Ludwig XII. von Frankreich, Blois, 22. September 1504, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 55–57 Nr. 28, RTA 8,1, 222–225 Nr. 75, Regg. Max. Nr. 21554.

**171** Wiesflecker-Friedhuber, *Lyon-Blois-Hagenau*, S. 204 f.

**172** Garantieerklärung Maximilians I. über die mit Ludwig XII. geschlossenen Verträge, Hagenau, 9. September 1505, in: RTA 8,1, S. 243 f. Nr. 90.

**173** Bericht Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 16. April 1505, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 489 Nr. 1213: „... el Papa e la Signoria sola saranno sufficienti a far star Oltramontani a casa sua.“; ders. an dies., Rom, 17. April 1505, in: *Dispacci*, hg. von Villari, Bd. 3, S. 491 Nr. 1214; dazu Wiesflecker, *Maximilian* 3, S. 135; Stelzer, *Kurie*, S. 51–54.

für große Verärgerung. Maximilian I. und Georges d'Amboise versicherten sich gegenseitig, die Kirche reformieren zu müssen und den Venezianern die Flügel stützen zu wollen. Die Diffamationen waren derartig heftig, dass der Gesandte der Republik ihren genauen Wortlaut in seinen Berichten kaum wiederzugeben wagte.<sup>174</sup> Im direkten Umgang mit den vor Ort anwesenden Diplomaten bemühte man sich zwar weiterhin, die höfliche Fassade aufrecht zu erhalten. Von den im Hintergrund weiterlaufenden Geheimverhandlungen mit dem Vertreter des französischen Königs hielt man den päpstlichen Legaten Carlo del Carretto fortan jedoch ebenso fern wie die Vertreter Venedigs, denen Maximilian I. noch vor dem Treffen mehrfach versichert hatte, keinerlei Angriffe gegen die Signorie zu planen.<sup>175</sup> Letzteren blieben diese Zusammenkünfte, selbst wenn sie nachts und aus Geheimhaltungsgründen „ohne Licht“ („senza lume“) in einem Burgzimmer auf der Moderinsel stattfanden, zwar nicht gänzlich verborgen. Über den Inhalt der Gespräche lassen sich jedoch ihren Berichten tatsächlich kaum konkrete Einzelheiten entnehmen.<sup>176</sup> Aufschlussreicher waren da schon die von den Venezianern eruierten Informationen über den nächtlichen Empfang des aragonesischen Vertreters, Don Pedro De Ayala (1475–1513), der Maximilian I. offenbar lautstark mit schweren Vorwürfen angesichts der geplanten Belehnung Ludwigs XII. mit dem Herzogtum Mailand konfrontierte. Den venezianischen Angaben zufolge konnte der römische König bei dieser Audienz am 5. April den Gesandten jedoch mit der Beteuerung beruhigen, auch er halte den Vertrag mit Frankreich nicht für länger gültig, als bis die Tinte auf dem Papier getrocknet sei. Dennoch zwängen ihn die gegenwärtigen Umstände zu diesem Friedensschluss. Daraufhin soll ihm De Ayala vertraulich nahe gelegt haben, aus der temporären Einigung mit dem französischen Herrscher wenigstens den größtmöglichen Profit herauszuschlagen („al manco tolesse piu summa de danari da Franza che potesse“), um sich jedoch anschließend wieder ambitioniert um die Freundschaft Ferdinands II. von Aragon zu bemühen.<sup>177</sup>

Den feierlichen Höhepunkt der Hagenauer Zusammenkunft bildete zweifellos das offizielle Belehnungsritual für den französischen König. Nachdem die Hälfte

---

**174** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 20f. Nr. 8; ders. an dies., Hagenau, 5. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 21–23 Nr. 9.

**175** Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 10. Februar 1505, BNM Venedig, Mss. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 102–104.

**176** Ders. an dies., Hagenau, 8. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 25–27 Nr. 12. Neben Zyprian von Serntein wird bei diesem nächtlichen Treffen am 4. April vermutlich irrtümlich auch Andrea Da Burgo genannt, der sich zu dieser Zeit bereits auf dem Weg nach Aragon befunden haben müsste: Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Toro, 24. April 1505, in: *Fuensalida*, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 347.

**177** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 5. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 22f. Nr. 9; ders. an dies., Hagenau, 31. März 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 12 Nr. 2; zu Pedro De Ayala als Gesandten Höflechner, *Die Gesandten*, S. 330f; *Naschenweng*, *Diplomatie* 3, S. 139f.

seiner Lehnstaxe für Mailand, insgesamt 100.000 Francs, vor dem versammelten Hofstaat durch seine Vertreter bezahlt worden war,<sup>178</sup> kam man am 6. April nach der Messe im großen Festsaal der Kaiserpfalz zusammen.<sup>179</sup> Maximilian I. erschien dort aber nicht, wie es gemäß den bei solchen offiziellen Akten zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits weitgehend formalisierten Kleidungskonventionen zu erwarten gewesen wäre, im traditionellen Königsornat, sondern thronte in einem goldenen Überwurf („drap d’or“) mit einem karmesinroten Samtbarett auf dem Kopf zwischen seinem Sohn Philipp und Erzbischof Jakob II. von Trier.<sup>180</sup> Vor ihm lagen einige Kissen aus Brokat, auf denen Kardinal d’Amboise während der Zeremonie niederkniete und in Stellvertretung seines Herrn um die formelle Belehnung mit dem oberitalienischen Herzogtum bat. Nachdem er den dafür üblichen Treue- und Vasalleneid an König und Reich geleistet hatte, reichte ihm Maximilian I. das Reichsschwert, das er am Knauf küsste und an den Hofmarschall zurückgab.<sup>181</sup> Nach dem Schwurakt erhob sich der Kardinal und nahm den Platz Philipps ein, der nun seinerseits vor seinem Vater niederkniete, um auch für sich die Mailänder Investitur anstelle seines Sohnes Karl und der französischen Erbtöchter Claudia für den Fall zu empfangen, dass Ludwig XII. ohne männlichen Erben sterben würde.<sup>182</sup>

Rein rechtlich gesehen schien damit der französische König mit dem Herzogtum Mailand belehnt. Die entsprechende Urkunde wurde am Tag darauf dessen Bevollmächtigtem übergeben.<sup>183</sup> Bereits den Zeitgenossen war allerdings aufgefallen, dass

---

**178** Zahlungsquittung Maximilians I. für den französischen Generaleinnehmer Ludwigs XII. für den Erhalt von 100.000 Francs, Hagenau, 5. April 1505, ANF Paris, J 505/9.

**179** Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 246 f. Nr. 93; Haneton, Recueil, HHStA Wien, Max. 16 (alt 9b/2), fol. 27v.

**180** Wiesflecker, Maximilian 3, S. 138, beschreibt die königliche Kleidung zwar ungenau, benennt aber doch das Fehlen der Reichsinsignien wie Krone, Zepter und Reichsapfel als entscheidendes Manko dieser Zeremonie; allgemein zum Lehnsritual Stollberg-Rilinger, Lehnssystem, S. 60–64.

**181** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 6. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 23–25 Nr. 10; Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 245 f.; Bericht Agostino Beccarias an Markgraf Franceso von Mantua, Hagenau, 6. April 1505, RTA 8,1, S. 235 f. Nr. 85. Der Wortlaut der abgeleiteten Eidesformel ist durch eine von Zyprian von Serntein beglaubigte Kopie überliefert: Corps diplomatique 4,1, hg. von Dumont, S. 60 f. Nr. 32; RTA 8,1, S. 232 Nr. 82.

**182** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 6. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 24 f. Nr. 10; Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 246; Eventualbelehnung Philipps I. von Kastilien mit dem Herzogtum Mailand, Hagenau, 7. April 1505, in: Négociations 1, hg. von Le Glay, S. 78–84 Nr. 22, RTA 8,1, S. 238 Nr. 87. Für die zusätzlichen Belehnungen Erzherzog Philipps wurden eigene Urkunden ausgefertigt, die man jedoch auf den 4. April 1505 rückdatierte, RTA 8,1, S. 226 Nr. 76.

**183** Belehnungsurkunde Maximilians I. für Ludwig XII. von Frankreich, Hagenau, 7. April 1505, HHStA Wien, AUR (Kopie), ediert in: Corps diplomatique 4,1, hg. von Dumont, S. 60 f. Nr. 33. Die Urkunde wurde tatsächlich wohl erst am 9. April ausgefertigt und später rückdatiert: Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 28 Nr. 13; Schreiben Matthias Neukomms an Abt Heinrich von Tegernsee, Hagenau, [nach dem 16. April 1505], in: RTA 8,1, S. 251 f. Nr. 97. Bei der in Haneton, Recueil, HHStA Wien, Max. 16 (alt 9b/2), fol. 28–

das öffentliche Zeremoniell keinesfalls in allen Punkten den Konventionen einer ordentlichen Investitur entsprach. So war das Reichsoberhaupt weder im üblichen Kaisergewand noch mit den für diesen Lehnsakt konstitutiven Rechtssymbolen wie den Reichsinsignien erschienen und hatte zudem auf die unter ihm noch durchaus praktizierte Fahnbelehnung bewusst verzichtet. Nicht nur den Venezianern kam diese feierliche Investitur daher verdächtig vor. Sogar der König selbst sah sich genötigt, in einer längeren Ausführung vor allen Anwesenden zu erörtern, dass es nun einmal verschiedene Arten dieser Zeremonie gäbe, die je nach Fürst und Territorium variierten.<sup>184</sup> Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass Maximilian I. ausgerechnet gegenüber Ludwig XII. bewusst auf eine solche Inszenierung seiner universalen Königsherrschaft verzichtete. Vielmehr dienten die absichtlich eingefügten, formalen Unstimmigkeiten wohl eher dazu, die verbindliche Gültigkeit der Belehnung im Nachhinein gegebenenfalls anzweifeln zu können.<sup>185</sup> Als Vergleichsbeispiel sei hier nur kurz an die Investitur von Ludovico Sforza am 22. Mai 1495 erinnert, die Maximilian I. aufgrund des Wormser Reichstags nicht persönlich hatte vornehmen können. Nichtsdestoweniger ließ er seinem Verwandten, im Gegensatz zu den in Hagenau anwesenden französischen Vertretern, die unanfechtbaren Insignien der neuen Herzogswürde – Mantel, Hut, Ring, Zepter sowie zwei Fahnen mit den Wappen Mailands und des Reiches – eigens über von ihm entsandte Bevollmächtigte im Voraus überbringen.<sup>186</sup> Tatsächlich wurde die Gültigkeit des Lehnsaktes vom April 1505 nach dem Bruch des Vertragswerks von Blois-Hagenau von habsburgischer Seite bereits wenige Monate später problemlos annulliert und musste nach einer erneuten Annäherung der beiden Monarchen infolge der Liga von Cambrai im Sommer 1509 nach allen Regeln noch einmal wiederholt werden. Hier zeigt sich deutlich, dass sich auch der römisch-deutsche König trotz seines vermeintlich ausgeprägteren Ehrgefühls<sup>187</sup> solch taktischer Finten und Manöver im diplomatischen Austausch bewusst bediente. Geschickt nutze er dabei den sich ihm bietenden zeremoniellen Handlungsspielraum, um mittels absichtlich eingefügter Formfehler den nur im Beisein weniger Zeugen vollzogenen Belehnungsakt in der Hagenauer Pfalz im Nachhinein ohne größere Mühen für ungültig erklären zu können. Da man zudem Inhalt und Verbindlichkeit der

---

30, überlieferten Version der Urkunde, die in wesentlichen Punkten von dem ausgestellten Dokument abweicht, handelt es sich offenbar um eine Fassung, die nach den Wünschen Maximilians I. entworfen wurde, aber niemals Rechtskraft erlangte, und auf die man sich auch später nicht mehr berief; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 207.

**184** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 6. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 24 f. Nr. 10; RTA 8,1, S. 234 Nr. 84 (leicht abweichend); allgemein zum Lehnszeremoniell am römisch-deutschen Königshof im Spätmittelalter Spieß, Kommunikationsformen, S. 279–285.

**185** Wiesflecker, Maximilian 3, S. 138f.; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 206.

**186** Riedl, Belehnung, S. 154.

**187** So noch Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 220.

in Blois abgeschlossenen Verträge nach wie vor streng geheim gehalten hatte, war eine öffentliche Protestkampagne wie etwa nach der ‚bretonischen Brautraubaffäre‘ in diesem Fall kaum zu erwarten.<sup>188</sup>

Wie eine rechtsgültige Thronbelehnung durch das Reichsoberhaupt gemäß den Richtlinien der Goldenen Bulle und dem Verständnis der Zeitgenossen dagegen tatsächlich auszusehen hatte, davon konnte sich Georges d'Amboise drei Tage später am Beispiel der Investitur des Erzbischofs von Trier sogar noch persönlich überzeugen. Maximilian I. thronte hierfür gekrönt und im perlenbesetzten Kaiserornat unter einem goldenen Baldachin zwischen Erzherzog Philipp zu seiner Rechten und dem französischen Kardinal zu seiner Linken.<sup>189</sup> Bereits am Vortag hatte man eigens für dieses im Vergleich zur Mailänder Belehnung eher formale Ereignis die Reichskleinodien auf Pferdewagen herbeigeschafft,<sup>190</sup> so dass sie nun von Herzog Ulrich von Württemberg und Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach stellvertretend für die übrigen Reichsfürsten dem Herrscher feierlich überreicht werden konnten. Das prächtig geschmückte Gefolge Jakobs II. von Trier ritt kurz darauf mit den beiden Lehnsfahnen, die eine mit den Wappen der erzbischöflichen Territorien, die andere rot als Zeichen der Blutgerichtsbarkeit, in Hagenau ein. Zwei Ritter lösten sich aus dem Verbund und baten bei Maximilian I. förmlich um die Belehnung ihres geistlichen Herrn. Als diese gewährt wurde, „berannten“ die Reiter mehrmals die Pfalz durch einen Umritt, während der Erzbischof in scharlachroter Robe und mit dem hermelinbesetzten Kurhut dem König kniend den Lehnseid leistete. Die dabei restituierten Lehnsfahnen wurden anschließend durch das Fenster in die versammelte Menschenmenge geworfen, während der so bestätigte Vasall das Zepter als Symbol seiner weltlichen Herrschaftsrechte bis zum Ende der Zeremonie in seinen Händen behielt.<sup>191</sup>

Anhand der signifikanten Unterschiede der beiden Hagenauer Belehnungsakte wird deutlich, warum Georges d'Amboise bei Philibert Naturelli und Erzherzog Philipp

---

**188** Vgl. Wiesflecker, Brautraub.

**189** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Depeſchen, hg. von Höfler, S. 28 Nr. 13: „[Maximilian I.] sua maesta se vestiria come imperator a far dicta investitura.“; ebd., S. 29 f. Nr. 13: „... vestita cum uno pivial de oro rizo fodrato de raso paonazo cum el friso et capuzo de drieto tuto de perle cum multi formaicti de diverse zoie, et soto el pivial duo tonizelle de damaschin bianco doro recamate de perle cum do croce sul pecto de diamante richissimi, cum la corona imperial zoielata molto richa ...“.

**190** Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 246 f. Nr. 93. Auch für die Belehnung Joachims von Brandenburg im März 1500 hatte man die Reichsinsignien eigens von Nürnberg nach Augsburg herbeischaffen lassen, Böhm, Augsburg, S. 204–206.

**191** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Depeſchen, hg. von Höfler, S. 29 f. Nr. 13; Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 247 f.; Belehnungsurkunde Maximilians I. für Erzbischof Jakob von Trier, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 245 Nr. 92; vgl. auch die Analyse des Belehnungsakts für den Kurfürsten Joachim von Brandenburg im März 1500 in Augsburg bei Böhm, Augsburg, S. 204–206; allgemein zum Belehnungsritual Stollberg-Rilinger, Lehnssystem, S. 60–64.



gegen die vermutlich defizitäre Investitur seines Herrn „cum gran colera sfulminato“ protestierte.<sup>192</sup> Bei der Verlesung der Urkunden habe man zudem die Infantin Claudia im Unterschied zu Erzherzog Karl mit keinem Wort mehr erwähnt, beschwerte er sich so lautstark, dass seine Stimme durch die Türen des Audienzimmers bis nach draußen drang. Maximilian I. sah sich daraufhin gezwungen, eine zusätzliche Garantieerklärung aufzusetzen, die die Rechte des französischen Königs auf die mailändischen Erbfolge im Falle eines kinderlosen Todes Ludwigs XII. explizit bestätigte.<sup>193</sup> Zudem versuchte er mit Nachdruck, die Aufmerksamkeit Georges d’Amboises von dem umstrittenen Ritual weg auf die sorgfältig auf Schautischen ausgebreiteten Reichskleindien zu lenken.<sup>194</sup> Schließlich mögen seine großzügigen Abschiedsgeschenke wie Silberteller und die Auszahlung von 1.800 Dukaten an den Kardinal beziehungsweise die ausgestellten Privilegien für die übrigen Mitglieder der französischen Delegation dazu beigetragen haben, den Ärger der Gäste noch vor ihrer Rückkehr nach Frankreich sichtlich zu beschwichtigen.<sup>195</sup>

## 1.8 „die henndt schmyren“ – Netzwerke und Profitstrategien der Gesandten bei den habsburgisch-französischen Friedensverhandlungen

In der deutschsprachigen Forschung zur Vormoderne stand die Kategorie der Korruption *per se* lange Zeit unter Anachronismusverdacht. Zweifellos sollte man sich aus guten Gründen davor hüten, heutige bürokratische oder moralische Beurteilungsmaßstäbe unkritisch auf historische Zeiten zurückzuprojizieren, die auf personalen Herrschaftsstrukturen und einer grundsätzlich andersartigen Institutionenkultur basierten. Daraus ergibt sich jedoch das grundsätzliche Problem jeglicher historischer Korruptionsforschung, nämlich eine geeignete Begriffsdefinition zu finden, die den Verhältnissen der jeweiligen Epoche gerecht wird. Diese setzt in gewissem Maße ein institutionalisiertes Amts- und Rollenverständnis sowie darin enthaltene

**192** Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 246; Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 9. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 28–31 Nr. 13.

**193** Garantieerklärung Maximilians I. über die mit Ludwig XII. geschlossenen Verträge, Hagenau, 9. September 1505, in: RTA 8,1, S. 243 f. Nr. 90. Später bereute der König allem Anschein nach diese Zusagen an den Kardinal. Insbesondere die Übereignung des Herzogtums Mailand als Mitgift Claudias in der Belehnungsurkunde für seinen Enkel Karl bereitete ihm offenbar große Sorgen: Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Weißenburg/Wissembourg, 14. April 1505, BNM Venedig, Mss. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 137–139.

**194** Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 246 f.; Bericht des Dr. Erasmus Toppler an den Nürnberger Rat, Hagenau, 9. April 1505, in: RTA 8,1, S. 246 f. Nr. 93.

**195** Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 249; Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 10. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 31 Nr. 14.

Abweichungsmöglichkeiten voraus.<sup>196</sup> Entgegen konventioneller Definitionsansätze, die in der Regel von irgendeiner Form des Missbrauchs öffentlicher Gewalt zugunsten eines privaten Vorteils ausgehen,<sup>197</sup> bietet die aus den „new institutional economics“ entlehnte Prinzipal-Agent-Klient-Theorie ein offeneres Begriffsverständnis an. Die als vormoderne Parameter nur bedingt geltenden Kategorien ‚privat‘ und ‚öffentlich‘<sup>198</sup> werden dabei zugunsten eines relationalen Dreiecksverhältnis zwischen einem als Prinzipal bezeichneten Auftraggeber, einem Auftragnehmer oder Agenten und einem Dritten, dem von der Beziehungsverletzung zwischen den beiden Erstgenannten profitierenden Klienten, aufgegeben. Im Wesentlichen reduziert die Theorie damit das Korruptionsphänomen auf einen sowohl für den Klienten als auch für den Agenten vorteilhaften Leistungsaustausch, wobei Letzterer sein Auftragsverhältnis zu seinem Prinzipal unter Nutzung der ihm erteilten Befugnisse missachtet.<sup>199</sup> Korruptes Verhalten liegt demzufolge immer dann vor, wenn der Klient den Agenten – im Fall der vorliegenden Untersuchung ein mit einer diplomatischen Mission betrauten Gesandten – durch Geld oder andere Anreize davon überzeugt, nicht mehr im Auftrag des Prinzipals, sondern in seinem Sinne zu handeln.

Unter solchen, durch die Impulse aus den Sozialwissenschaften veränderten Voraussetzungen, hat man sich im Zuge der „Neuen Kulturgeschichte“ in jüngster Zeit wieder verstärkt mit den Parametern politischen Handelns im öffentlichen Raum auseinandergesetzt. Zahlreiche Publikationen mit Fragestellungen zum sozialetischen Kontext und zur vormodernen Geschenkkultur haben das Verständnis der Historiker auf diesem Gebiet inzwischen erheblich erweitert. Der Schwerpunkt des Interesses lag dabei – nicht zuletzt auch aufgrund der tendenziell besseren Quellenlage – vorrangig auf der Phase vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.<sup>200</sup> Einzelne Historiker wie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Werner Plumpe schließen daraus, dass das Phänomen untrennbar an die Ausbildung staatlicher Strukturen gekoppelt sei. Korruption und Moderne seien demzufolge „koevolutiv angelegt“.<sup>201</sup> Niels Grüne glaubt hingegen, dass sich solche herrschafts- und verwaltungsorganisatorischen

---

**196** Vgl. Schuller, Korruption, S. 1448–1450.

**197** Einen Überblick über solche klassischen Definitionsversuche bietet etwa Johnston, *The search for definitions*, S. 331, der Korruption bewusst noch aus dieser Tradition heraus als „abuse, according to the legal or social standards constituting a society’s system of public order, of a public role or resource for private benefit“ beschreibt. Gleichzeitig betont er aber die starke Kontextabhängigkeit und Wandelbarkeit solcher rechtlichen und sozialen Normen.

**198** Dazu Moos, „Öffentlich“ und „privat“; Graeff, *Prinzipal-Agent-Klient-Modelle*, S. 72–74.

**199** Grüne, *Korruptionsforschung*, S. 21; ausführlich dazu Graeff, *Prinzipal-Agent-Klient-Modelle*.

**200** Stellvertretend für eine Fülle von Publikationen sei hier nur auf zwei neuere Sammelbände verwiesen, die zugleich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bieten: Engels/Fahrmeir (Hg.), *Geld – Geschenke – Politik*; Asch (Hg.), *Legitimation, Korruption*.

**201** Plumpe, *Korruption*, S. 29. Da die Gesandten sich meist auch finanziell an diplomatischen Missionen beteiligten und im Gegenzug Rekompensationen erwarteten, lehnt Moraw, *Patrone und*

Entwicklungen mithilfe des Prinzipal-Agent-Klient-Modells bereits früher korruptionsgeschichtlich greifen lassen und plädiert daher nachdrücklich für eine Einbeziehung des Spätmittelalters in die Debatte: „Gerade aus akteurszentrierter Perspektive beginnt sich vielmehr zu zeigen, wie häufig die Zeitgenossen auf verflechtungsförmige Begünstigungen mit Kritik und Widerstand antworteten“.<sup>202</sup> Simona Slanička, Valentin Groebner und Moritz Isenmann konnten unlängst sogar nachweisen, dass die Erforschung von klientelaren Beziehungspraktiken und finanziellen Abhängigkeiten einen grundlegenden Beitrag zum Verständnis spätmittelalterlicher Gesellschaftssysteme leisten kann.<sup>203</sup> Ihre Arbeiten zeigen, dass Erscheinungen wie der Missbrauch von Befugnissen oder Bestechungen bereits in dieser Epoche, wenn auch nur selten strafrechtlich verfolgt, so doch oft unter moralisch-ethischen Gesichtspunkten sanktioniert wurden. Faktoren wie persönliches Gewissen, Ehrgefühl und herrscherliches Majestätsbewusstsein spielten dabei zweifellos eine nicht zu unterschätzende Rolle, ließ sich doch der Gedanke einer Beeinflussung der von Gott gesetzten Obrigkeit durch Zahlungen ihr prinzipiell untergeordneter Akteure nur schwerlich mit dem hierarchischen Denken in der vormodernen Ständegesellschaft vereinbaren. Zudem gibt es trotz der genannten, grundsätzlich andersartigen Voraussetzungen für Korruption auch durchaus epochenübergreifende Aspekte wie etwa die soziale Duldung des Vorgangs, dessen Offenheit oder Verschleierung sowie die dafür benutzten Ausdrücke und Umschreibungen.<sup>204</sup> Als Indikatoren zur Normenbestimmung im Rahmen dieser akteurszentrierten Beispielanalyse kommen daher nicht nur direktive Texte wie Fürstenspiegel und Verwaltungsordnungen in Betracht, sondern vornehmlich die einschlägigen Stellen in den Korrespondenzen der Beteiligten sowie in der zeitgenössischen Hof- und Herrschaftskritik.

Das komplexe System von sozialen Makro- und Mikroverhältnissen am römisch-deutschen Königshof scheint für korruptionsgeschichtliche Untersuchungen bislang besonders abschreckend auf die Historiker gewirkt zu haben. Es kann jedoch kein Zweifel bestehen, dass die politische Kultur im Umfeld des Königs maßgeblich durch die breite Skala von Personenbindungen und finanziellen Abhängigkeiten geprägt war. In einer Zeit, in der die Hofverfassung weitgehend ohne schriftliche Ordnung und mit nur wenigen wirklich durchgeformten Institutionen auskam, waren solche Verhaltensmuster durchaus funktional und, wie Wolfgang Reinhard nachgewiesen hat, beim Aufbau eines effizienten Herrschaftsapparates letztendlich sogar ohne ernsthafte Alternativen.<sup>205</sup> Reinhard unterscheidet die wichtigsten Muster

---

Klienten, S. 4, den Korruptionsbegriff für das Mittelalter gänzlich ab und spricht stattdessen von ‚Mitunternehmertum‘ im Sinne einer Gewinnbeteiligung der mitwirkenden Höflinge.

**202** Grüne, Korruptionsforschung, S. 26.

**203** Slanička, Korruptionsbekämpfung; Groebner, Geschenke; Isenmann, Korruption, vgl. jetzt auch Fletcher, Diplomacy, S. 160–167.

**204** Scharf, Fiktive Geschenke, S. 30–32.

**205** Reinhard, Freunde und Kreaturen, S. 35–37; dazu Moraw, Patrone und Klienten, S. 8.

solcher Verflechtungen und unterteilt sie idealtypisch in vier Kategorien: Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage. Dass sich die Mechanismen dieser einzelnen Phänomene und ihre Überschneidungen bereits allesamt für die römisch-deutsche Königskanzlei Maximilians I. sehr anschaulich belegen lassen, ist jedoch bislang noch keineswegs hinreichend zur Kenntnis genommen worden. Während Noflatscher diesen wichtigen Aspekt allenfalls am Rande seiner Studie erwähnt,<sup>206</sup> ist die Position Hermann Wiesfleckers diesbezüglich zumindest als uneindeutig zu bezeichnen. So kritisiert er einerseits die Bestechlichkeit am Hof und die „Schmiergeschäfte der Räte und Gesandten“, die unter Maximilian I. noch weit ärgere Ausmaße angenommen hätten als unter seinem Vater Friedrich III. Andererseits idealisiert der österreichische Historiker aber die Beziehung der Höflinge zum König zu einer „Art Gütergemeinschaft“ und verteidigt deren Käuflichkeit entschieden gegen die Kritik der Zeitgenossen.<sup>207</sup>

Der folgende Abschnitt legt den Fokus speziell auf die Rolle von informellen Netzwerkstrukturen und Begünstigungen bei diplomatischen Missionen.<sup>208</sup> Schließlich war die Patron-Klient-Beziehung im Bereich der Außenbeziehungen besonders wichtig, stiftete doch allein sie ein über Raum und Zeit bestehendes Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und seinem in der Ferne agierenden Gesandten.<sup>209</sup> Dass die Herrschaftsvertreter dabei mehr oder weniger auch als Sachwalter ihrer eigenen Interessen beziehungsweise denen ihres Familienverbandes oder ihrer Hofpartei auftraten, gilt gleichermaßen als eine geradezu charakteristische Konstante vormoderner Diplomatie. Die eigenen Belange standen damals jedoch nicht zwangsläufig im Widerspruch zu den Vorgaben des Auftraggebers. Stattdessen kann man bei einer bewussten Entscheidung für einen bestimmten Unterhändler sogar in den meisten Fällen auf eine Interessenkonvergenz zwischen den beiden schließen.

Da Maximilian I. seinen Bevollmächtigten keinesfalls immer die Deckung ihrer Ausgaben garantierte, geschweige denn ihnen eine regelmäßige Entlohnung für ihre Gesandtschaftsdienste bieten konnte, duldete er in gewissem Maße deren Neigung zur Annahme von Ehrgeschenken und finanziellen Zuwendungen. Zwar hatte er in der Hofordnung von 1497 allen Räten, Kanzlisten und Hofbeamten die Entgegennahme von „miet [Geschenken] oder gab von gelt, gold oder gelzwert“ als „sold oder dinstgelt“ von fremden Königen, Fürsten, Herren oder Städten formal untersagt.<sup>210</sup>

**206** Noflatscher, Räte, S. 64 f.; dazu jetzt auch Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 92–97.

**207** Wiesflecker, Maximilian I, S. 412f.; 3, S. 133; 5, S. 223 f.; ders., Persönlichkeit und Politik, S. 21; zu den Ehrerweisungs- und Bestechungspraktiken am Hof Friedrichs III. vgl. Scharf, Fiktive Geschenke.

**208** Eine ähnliche Skizze zur Positionierung der maximilianischen Räte im Landshuter Erbfolgekrieg angedeutet bei Heil, Einleitung, S. 131.

**209** Zum Verhältnis von Patronage in den Außenbeziehungen Emich/Reinhardt/Thiessen/Wieland, Patronageforschung, S. 250–257.

**210** Materialien zur Hofordnung Maximilians I. 1497/98, in: Fellner/Kretschmayr, Zentralverwaltung, S. 9 Nr. 4.

Auch mussten sie einem glaubwürdigen zeitgenössischen Bericht zufolge allesamt einen Amtseid leisten, der ihnen die Vertretung fremder Partikularinteressen „umb gab, miet, frundtschafft, verhayss oder einicherlay annder gestallt“ willen explizit verbot.<sup>211</sup> In der Praxis wurden jedoch solche Vorschriften während der Regierung Maximilians I. immer wieder umgangen, so dass noch die letzte Hofordnung von 1518 das Verbot der Wahrnehmung fremder Interessen beziehungsweise die Annahme von Provisionen oder Ämtern ausdrücklich bekräftigen musste.<sup>212</sup> Tatsächlich wurden jedoch die teilweise unter der Duldung des Kaisers erfolgten Verstöße gegen diese normativen Richtlinien nur selten strafrechtlich geahndet. Solange die Besitztitelverkäufe nicht dessen Kammergut schmälerten oder der zeitgenössische Pfründenhandel seine eigenen Interessen verletzte, übte der Habsburger Nachsicht gegenüber seinen Amtsträgern, zumal die Sicherung solcher Vorteile schlichtweg zur allgemeinen Praxis an allen europäischen Höfen gehörte und deshalb nicht *per se* als ‚korruptes Verhalten‘ verurteilt werden kann.<sup>213</sup> Ausgelotet werden soll an dieser Stelle vielmehr der zur Verfügung stehende Spielraum zwischen sozialadäquatem Handeln und überzogenem Eigennutz, gemessen an den normativen Verhaltensregeln der Zeit. Die entscheidende Frage ist daher nicht, ob, sondern wie sich die maximilianischen Gesandten bereicherten und ob darunter ihre Loyalität gegenüber dem Herrscher litt. Mit Hilfe der akteurszentrierten Perspektive wird zugleich der Gestaltungsrahmen der Beteiligten am Beispiel der diplomatischen Treffen von Blois und Hagenau 1504 untersucht.

Die Protagonisten der Frankreichmission stammten abgesehen von Philibert Naturelli aus dem engsten Beraterkreis Maximilians I., allesamt wohlhabende und einflussreiche Spitzenkräfte am Hof:<sup>214</sup> Naturelli und Matthäus Lang verfügten über einträgliche kirchliche Pfründen, Zyprian von Serntein bezog reiche Einkünfte aus seinen umfangreichen Liegenschaften sowie als kaufmännischer Teilhaber in verschiedenen Geschäftszweigen. Ihre solide Vermögenslage spielte im Hinblick auf drohende Bestechungsversuche wohl bereits bei ihrer Auswahl für die Gesandtschaftsreise um die Jahreswende 1503/04 eine gewisse Rolle, denn Maximilian I. erbat sich für diesen wichtigen Auftrag ausnahmslos verlässliche Experten, die sich nicht „die hennndt schmyren liessen“.<sup>215</sup> Matthäus Lang schien seinerseits schon länger auf konkrete Verhandlungen mit Ludwig XII. hingearbeitet zu haben, denn er gab seinem

---

**211** Bericht des bayerischen Gesandten Matthäus Schmidl an Herzog Albrecht IV. von Bayern, Innsbruck, 2. März 1498, Regg. Max. Nr. 5931.

**212** Libell Maximilians I. für die Reform des Hofstaats- und Behördenwesens in den nieder- und oberösterreichischen Ländern, Innsbruck, 24. Mai 1518, in: Fellner/Kretschmayr, Zentralverwaltung, S. 86 Nr. 10.

**213** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 94; Wiesflecker, Maximilian 2, S. 408; Bernays, Diplomatie, S. 10.

**214** Dagegen Wiesflecker, Maximilian 5, S. 291.

**215** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 114 Nr. 83, Regg. Max. Nr. 18019.

mit der Mission betrauten Freund Serntein die Anweisung, ihnen beiden „gueten weg und eingang“ am französischen Hof zu verschaffen, damit „die sach gantz in ewr und mein henden furahn allzeit beleiben“.<sup>216</sup> Beide sahen nun den Moment gekommen, maximalen Profit aus dem bevorstehenden Vertragsabschluss herauszuschlagen.<sup>217</sup> Während der gesamten Dauer der Verhandlungen ließ Lang daher den Gesandten regelmäßig konkrete Handlungsanweisungen nach Lyon und Blois übermitteln, auf welche Art und Weise man die ertragreichsten Zuwendungen von den Verhandlungspartnern erlangen könne. Diese Sonderzahlungen begriffen die Räte keineswegs als grundsätzlich unmoralisch, sondern sahen darin den verdienten Lohn für ihre mühevollen diplomatischen Vermittlungsarbeit: „Item umb besliessung wegen des fridens erlangt für Euch, philibert [Naturelli] vnd mich ein geltt, in albeg ist gantz billich, wir haben wol als trewlich darub gearbait“.<sup>218</sup>

Ernsthafte Skrupel erschienen Lang in diesem Fall als unangebracht, da die französischen Unterhändler ihrerseits sogar durch Drohungen ihre Anteile von den Italienern zu erpressen pflegten. Damit diese aber nicht allein „guet praten schneiden“ würden, ging es diesmal für die habsburgischen Vertreter darum, keine Zeit mehr zu verlieren.<sup>219</sup> Sie müssten bei diesen informellen Geldtransfers nur aufpassen, nicht selbst übervorteilt zu werden, andernfalls würden die Franzosen „die saw allain haimtragen“.<sup>220</sup> Schließlich wollten Lang und Serntein bei diesem Geschäft als gleichberechtigte Partner „auch under der tegkhen legen“. Den größten Gewinn versprach man sich dabei von den italienischen Fürsten und Kommunen, die für ihren Abfall von König und Reich umfangreiche Absolutionszahlungen zu leisten hatten.<sup>221</sup> Hinzu kam eine beachtliche Sondergebühr, die nach Ansicht Langs für die Beteiligung einzelner italienischer Mächte an dem habsburgisch-französischen Angriffspakt gegen Venedig fällig wurde: „Item von den partheyen, so in die pundtnuß und helff wider die Venediger kommen sollen, mach gar fil geltts erlangt werden, das man sy darein las ...“.<sup>222</sup>

Die Republik Florenz wurde speziell für ihre Ansprüche auf das um seine Unabhängigkeit bemühte Pisa zur Kasse gebeten. Die mailändischen und neapolitani-

**216** Ebd., S. 115.

**217** Ders. an dens., Ulm, 18. Juli 1504, in: *Le g e r s*, Lang, S. 77 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967: „Lieber herr cantzler, Ihr wisst unser aller armuet und das wir bisher mit fuegen nit als wol haben etwas tapheres bekommen mügen bis auf diesen tag. So sich nu yetzo zutragt, das wir mit allen eren mügen unser selbst nit verpassen, so bit Ich Euch, Ir wetlet das pesst thun.“

**218** Ebd., S. 77 f.

**219** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

**220** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38 f., Regg. Max. Nr. 19105.

**221** Ders. an dens., Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74 f., Regg. Max. Nr. 1903; ders. an dens., Ulm, 18. Juli 1504, in: *Le g e r s*, Lang, S. 78 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967.

**222** Ebd., S. 78.

schen Exilanten müssten sich gleichermaßen erkenntlich zeigen, da sie einzig dank der Verhandlungsleistungen Maximilians I. Aussicht auf die Restitution ihres Besitzes hätten.<sup>223</sup> Zusätzlich solle Serntein sich noch um andere Mittel und Wege der Finanzierung bemühen, im Gegenzug würde Lang ihm während seiner Abwesenheit vom Königshof dort den Rücken freihalten.<sup>224</sup> Zum Abschluss der diplomatischen Gespräche, so hofften sie beide, würde Ludwig XII. ihnen als den maßgeblich beteiligten Unterhändlern eine angemessene Verhandlungsprämie in bar auszahlen. Bei ihrer nächsten Zusammenkunft wolle man sich daher noch mit „genugsam brief“ Maximilians I. versehen, um die gemeinsamen „handlungen“ nach allen Seiten rechtlich abzusichern.<sup>225</sup> Falls die Franzosen daraufhin ihrerseits entsprechende Gegenleistungen von ihren Verhandlungspartnern fordern würden, müsse sich auch der Habsburger erkenntlich zeigen.<sup>226</sup> Serntein dürfe nicht vergessen, dass sie beide bei diesen Verhandlungen viel Geld verdienen könnten, er solle allen Fleiß darauf verwenden, oder Lang werde ihn „vbel schellten“.<sup>227</sup> Der nach Frankreich entsandte Kanzler hatte jedoch längst selbst die Lukrativität seiner Position am Hof Ludwigs XII. erkannt und verlieh seiner Zuversicht Ausdruck, dass er diesmal durchaus „etwas guets heraus reißen“ werde. Zu diesem Zweck habe er seinem Schreiben vorsorglich einen gut kalkulierten Anschlag beigelegt, obwohl man mit den Italienern bereits eine geringere Summe vereinbart hatte. Die erneute Erhöhung ihrer Provision sei aber Sernteins Verständnis nach weder „unziemlich“ noch „vngleich“, denn die französischen Räte würden am Ende vermutlich sogar noch mehr profitieren.<sup>228</sup> Nach Ansicht Matthäus Langs waren die Bezüge sogar noch immer „zu wenig und zu ryng angeslagen“. Wenn sie jetzt zu behäbig seien und „nichts tapfers“ herausholen könnten, müssten sie am Ende nicht nur den Spott ertragen, sondern würden ihren „lebttag nichts heraus pringen“. Das möge der Freund bedenken und sich darüber mit Philibert Naturelli verständigen.<sup>229</sup>

Zunächst schien es allerdings so, als hätten die Räte bei ihren gewagten Transaktionen am Rande der Verhandlungen die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Zwar

**223** Ebd., sowie Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

**224** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: M o s e r, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

**225** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141v, Regg. Max. Nr. 21316: „damit wir unser handlunge gewass sein. Vnd niemands in die henndt bedürffe sehen.“

**226** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, in: L e g e r s, Lang, S. 78 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967.

**227** Ders. an dens., Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 46v, Regg. Max. Nr. 18969.

**228** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

**229** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: M o s e r, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

waren verschiedene Formen der persönlichen Bereicherung und der finanziellen Vorteilnahme auch am französischen Hof durchaus verbreitet.<sup>230</sup> In diesem Fall hatte sich der leitende Minister Georges d'Amboise aber jegliche Art von Geschäftemachelei im Voraus verboten. Am Ende würde er aber dennoch seine Zustimmung kaum verweigern, spekulierte Serntein nicht ohne Grund, denn schließlich wolle auch der Kardinal seine guten Kontakte zu den Bevollmächtigten Maximilians I. auf Dauer nicht gefährden.<sup>231</sup> Goldene und silberne Ehrengeschenke für den Minister und den Schatzmeister Florimond Robertet mögen das Ihrige zur Meinungsänderung bei den Franzosen beigetragen haben.<sup>232</sup> Am Ende beschuldigte man sich sogar gegenseitig überzogener Forderungen sowie maßloser Profitgier: Die habsburgischen Vertreter und insbesondere Serntein gehörten zu jenen, die stets versuchen würden, an solchen diplomatischen Praktiken auf irgendeine Art und Weise mitzuverdienen, erklärte etwa Robertet den in Lyon anwesenden Florentinern.<sup>233</sup>

Wer aber war nun tatsächlich Teil dieses elitären Kreises von Eingeweihten am Hof Maximilians I., und welche persönlichen Ziele verfolgten diese Personen bei den Verhandlungen mit der französischen Krone? Zunächst einmal lassen sich nahezu alle beteiligten Akteure der einflussreichen Achse um Matthäus Lang und Zyprian von Serntein und damit dem engsten Beraterkreis des Herrschers zuordnen. Heinz Noflatscher spricht in diesem Zusammenhang von einer „eingespielten *gesellschaft*“, die es verstand, im Laufe der Verhandlungen ihre Partikularinteressen erfolgreich einzubringen.<sup>234</sup> Während eine gegnerische Hofpartei um Luca De' Renaldis zur Verwirklichung des Romzugs für ein Bündnis mit der Republik Venedig plädierte,<sup>235</sup> traten die Gesinnungsgenossen Langs mehr oder weniger offen für eine Annäherung an Frankreich ein. Was diese Männer aber wirklich zusammenbrachte, war nicht in erster Linie ihre politische Ausrichtung, sondern die Aussicht auf Patronage und Profit. Den Hauptstrang des Netzwerks bildete zweifellos die Freundschaft zwischen Lang und Serntein, die als nobilitierte Parvenüs am Habsburgerhof schon früh zu einem Interessenausgleich gefunden hatten.<sup>236</sup> Der ältere Serntein fungierte allem Anschein nach

**230** Harsgor, *Personnel du conseil* 4, S. 2557–2564.

**231** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141r–v, Regg. Max. Nr. 21316.

**232** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 46v, Regg. Max. Nr. 18969; Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 3. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302, fol. 31v, Regg. Max. Nr. 21316a.

**233** Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 22. Februar 1504, in: Machiavelli, *Legazioni* 2, hg. von Bertelli, S. 497 Nr. 33: „che quando questa pratica di Pisa per le mani loro non riuscisse, questo cancelliere [Zyprian von Serntein] sarebbe atto a farvela restituire, e che egli era uomo che andava volentieri dove vedeva il profitto.“

**234** Noflatscher, *Räte*, S. 64.

**235** Lutter, *Kommunikation*, S. 198; Stelzer, *Arianiti*, S. 36 f.

**236** Hyden, *Zyprian von Serntein*, S. 40; Legers, *Lang*, S. 32–35; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ehingen, 23. Dezember 1503, in: *Briefwechsel*, hg. von Kraus, S. 114–117 Nr. 83,



dabei nicht nur als Vorgesetzter, sondern bald auch als einflussreicher Fürsprecher Langs, der dessen raschen Aufstieg in und außerhalb der königlichen Kanzlei maßgeblich begünstigte: „... were ich nit gewesen, der von Gurgg [Matthäus Lang] hett nit weiter komen mugen“, hob der Tiroler später seinen Anteil an der steilen Karriere seines einstigen Kanzleisekretärs hervor.<sup>237</sup> Beide erwarteten bedingungslose Loyalität voneinander und absolute Diskretion nach außen. Zusammen mit dem Hofmarschall Paul von Liechtenstein (um 1460–1513) bildeten sie eine durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zusammengewachsene „Dreieinigkeit“ („trinité“), die von den Zeitgenossen mitunter auch als kaum zu durchdringende „Hecke“ um den König herum wahrgenommen wurde.<sup>238</sup> Liechtenstein, der trotz der skeptischen Haltung Langs ihm gegenüber in die gemeinsamen Planungen miteinbezogen worden war,<sup>239</sup> distanzierte sich bald darauf schon wieder von der Gruppe und sprach sich im Einvernehmen mit Niklas Ziegler und Kardinal Melchior von Meckau sogar nachträglich gegen das Vertragswerk von Blois und Hagenau aus.<sup>240</sup> Das hatte ihn jedoch nicht daran gehindert, zuvor beim Abschluss der Vereinbarungen im April 1505 zusammen mit Serntein und Lang die großzügige Prämie Erzherzog Philipps anzunehmen.<sup>241</sup>

Die Einflusssphären der „gesellschaft“ beschränkten sich keineswegs auf den Hof Maximilians I. Den Burgunder Philibert Naturelli, den neben Serntein führenden Gesandten der Frankreichmission, konnte man gleichermaßen für das Bündnis gewinnen.<sup>242</sup> Bei ihm konnte man sich darauf verlassen, dass er stets diskret agieren würde, im Gegenzug aber eine angemessene Beteiligung sowie die Übertragung eines hohen

---

Regg. Max. Nr. 18019: „zaigt in Frankreich die gut verstentnuß und bruederlich freuntschaft zwischen ewr und und mein an“; zu den Begriffen Freundschaft und Patronage Reinhard, *Freunde und Kreaturen*, S. 35–37.

**237** Schreiben Zyprian von Sernteins an den Sekretär Vinzenz Rockner, Innsbruck, 9. Oktober 1513, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 127.

**238** Schreiben Mercurino di Gattinaras an Erzherzogin Margarethe, Memmingen, 18. Dezember 1507, in: Kooperberg, *Margaretha van Oostenrijk*, S. 393–399 (Beilage A); dazu Hollegger, *Die sogenannte „Hecke“*; Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 248–251.

**239** Serntein hatte letzterem eine Beteiligung noch vor Beginn des Jahres 1504 zugesagt. Im Gegenzug bot Liechtenstein an, den anderen bei der Abwicklung finanzieller Angelegenheiten nützlich zu sein: Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 142, Regg. Max. Nr. 21316; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, *Kanzlei 2*, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

**240** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 31. März, in: *Depeschen*, hg. von Höfler, S. 12f. Nr. 2.

**241** König Philipp I. von Kastilien gewährt Matthäus Lang, Zyprian von Serntein und Paul von Liechtenstein insgesamt eine Zahlung von 2.645 Livres, Hagenau, 12. April 1505, ADN Lille, Nr. 73.967; Quitting Matthäus Langs, Zyprian von Sernteins und Paul von Liechtensteins für König Philipp I. über die Zahlung der genannten Summe, Hagenau, 12. April 1505, ADN Lille, Nr. 74.239.

**242** Dinacher, *Männer*, S. 127.

geistlichen Amtes durch die Fürsprache Maximilians I. erwartete.<sup>243</sup> Neben Naturelli fungierten der Italiener Andrea Da Burgo sowie der ehemalige maximilianische Rat Engelbert II. von Nassau als Verbindungsmänner am burgundischen Hof, wobei Letzterer bereits am 31. Mai 1504 verstarb. Der mit der Fortführung der Verhandlungen in Blois betraute Jean de Luxembourg gehörte nicht mehr zu den Vertrauten Langs. Allerdings erwog man zeitweise, ihn durch gezielte Bestechung doch noch für den Zusammenschluss zu gewinnen, „damit wir vnser party bey Erzherzog philips nit verlieren“.<sup>244</sup> Einige Indizien deuten darauf hin, dass zumindest die Ausläufer des Netzwerkes teilweise sogar bis nach Frankreich und ins Königreich Aragon reichten. So fungierte der Schatzmeister Ludwigs XII., Florimond Robertet, offenbar als zentrale Kontaktperson Langs am französischen Hof, während sich Serntein anbot, den spanischen Gesandten Juan Manuel de Villena y de la Vega († 1543) „in vnser gesellschaft [zu] pringen“. Dieser verstehe sich nach Einschätzung Langs auf das „wol practizieren und mocht uns umb fil gelt hellffen“.<sup>245</sup>

Am Verhalten der habsburgischen Vertreter bei den Verhandlungen von Lyon und Blois wird deutlich, wie schwierig es ist, eine klare Trennlinie zwischen den Interessen der Gesandten und ihren offiziellen Verpflichtungen gegenüber ihrem Auftraggeber zu ziehen. So war es bei solchen Missionen durchaus üblich, eigene Belange im Verlauf der Gespräche einzubringen und eine angemessene Entlohnung in Form von Sporteln oder Prämien geltend zu machen. Die Annahme von Ehrgeschenken und die Verschaffung materieller Vorteile allein müssen in der Vormoderne keinesfalls vorschnell als korrupt konnotierte Praktik gewertet werden. Mögliche Kriterien für eine an den Maßstäben der Zeit orientierte Einordnung solcher Handlungen sind die den Verhaltensweisen der Räte zugrunde liegenden Normen, die Reaktionen der Zeitgenossen sowie die Frage nach der Loyalität gegenüber ihrem Auftraggeber. So empfing allein Matthäus Lang in den Jahren 1504 bis 1505 nachweislich beträchtliche Zuwendungen und Ehrengaben, sowohl von den Königen von Frankreich und

---

**243** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 3. August 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/302, fol. 27v–32, Regg. Max. Nr. 21316a. Naturelli sollte demnach auf Vermittlung Langs 500 Gulden vom Jubiläumsgeld aus Württemberg erhalten. Zudem erhoffte er sich den Leitungsposten des in dieser Zeit nur kommissarisch verwalteten Klosters Admont in der Steiermark, was ihm als ‚Ausländer‘ von Maximilian I. jedoch verweigert wurde: Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

**244** Ders. an dens., Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74v, Regg. Max. Nr. 19032; Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 19. Juli 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b), fol. 43–46v, Regg. Max. Nr. 18969; anders Legers, Lang, S. 59.

**245** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 78 Nr. 5; Regg. Max. Nr. 18967, zu den Kontakten Florimond Robertets zu Lang: Harsgor, Personnel du conseil 3, S. 2116; Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 142, Regg. Max. Nr. 21316; zu Juan Manuel de Villena y de la Vega Cools, Mannen, S. 261f.; Höflechner, Die Gesandten, S. 342f.

Aragon als auch von der Republik Venedig.<sup>246</sup> Von einer wirklichen Käuflichkeit des engen königlichen Beraters kann dennoch kaum die Rede sein, da er weder der spanischen Forderung nach Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen mit Frankreich nachkam noch die Venezianer an diesen partizipieren ließ. Allenfalls scheint er im Sinne einer französisch-habsburgischen Annäherung auf den gegenüber solchen Angeboten stets skeptisch eingestellten Maximilian I. eingewirkt zu haben. Allerdings entsprach eine Allianz mit Frankreich Langs eigener politischer Überzeugung, und auch Serntein rang im Unterschied zu den burgundischen Räten Erzherzog Philipps hartnäckig bis zuletzt in Blois um jede einzelne Vertragsklausel.<sup>247</sup> Broschs Diagnose, die führenden königlichen Räte hätten sich allesamt von Ludwig XII. korrumpieren lassen, zielt daher ins Leere.<sup>248</sup>

Bei allem Eigensinn schien der Dienst am König ein Ideal zu bleiben, dem man sich ethisch verpflichtet fühlte. So schlug Lang etwa seinem Freund Serntein als letzte Möglichkeit, um sich der von Maximilian I. befohlenen Gesandtschaftsreise zu entziehen, anfänglich das Simulieren einer schweren Erkrankung vor. Doch riet er fast im gleichen Atemzug wieder davon ab. Nicht nur, dass ein solches Täuschungsmanöver ihnen beiden schaden könne, auch dem König wäre damit „nit wol gedint“.<sup>249</sup> In ihren Aufsätzen zum habsburgischen Hofpersonal betont Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber daher zu Recht die uneingeschränkte Loyalität Langs und Sernteins gegenüber ihrem Monarchen.<sup>250</sup> Diese basierte zudem auf Gegenseitigkeit. Obgleich sowohl die burgundischen als auch die königlichen Verhandlungsführer in Blois gleichermaßen finanziell von den Vereinbarungen profitierten, gab Maximilian I. später allein den „verbrecherischen und verräterischen Räten“ („consiglieri ribaldi e tradutori“) seines

**246** Sallaberger, Matthäus Lang, S. 59; Legers, Lang, S. 61; Krendl, Spanische Gesandte, S. 109.

**247** Serntein berichtet in einem Schreiben an Erzherzog Philipp, dass es ihm zusammen mit Matthäus Lang und Paul von Liechtenstein gelungen war, Maximilian I. zur Annahme des Friedensvertrags von Blois zu überreden: Schreiben Zyprian von Sernteins an Erzherzog Philipp, Innsbruck, 2. Januar 1505, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 152f.; zu Langs Haltung gegenüber Frankreich Sallaberger, Matthäus Lang, S. 65; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 133; 5, S. 232.

**248** Brosch, Julius II., S. 119.

**249** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Biberach, 30. Dezember 1503, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/3), fol. 76, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 119 Nr. 85b, Regg. Max. Nr. 18048.

**250** Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 189; dies., Maximilian I. und Matthäus Lang, S. 131: „Freilich war Lang auch immer auf seinen eigenen Vorteil, seinen Aufstieg und die Mehrung seines Besitzes bedacht und hat immer versucht, für sich und die ihm Nahestehenden etwas herauszuschlagen und hat persönliche Ziele mit Nachdruck und Härte verfolgt, soweit es ohne Verletzung seiner Pflicht gegenüber Maximilian möglich war. Er hat sich auch von den auswärtigen Mächten – wohl meist mit Wissen Maximilians – für die Einflussnahme auf den Kaiser bezahlen lassen, und zwar im großen Stil, aber er handelte dabei nie gegen seine eigene politische Überzeugung und nie gegen die Interessen seines kaiserlichen Herrn; da konnten auch die großartigsten Angebote nicht reizen.“

Sohnes Philipp die Schuld am Scheitern des Vertragswerks. Diese hätten ihn dazu gebracht, sich auf das fatale Bündnis mit den Franzosen einzulassen.<sup>251</sup>

Anhand der Figur Philibert Naturellis werden zugleich die Grenzen der Übertragbarkeit der Prinzipal-Agent-Klient-Theorie auf die Vormoderne ersichtlich, verhandelte dieser doch gleich im Auftrag zweier habsburgischer Auftraggeber in Frankreich. Seinen unterschiedlichen Loyalitäten als burgundischer und königlicher Vertreter wird man mit diesem simplifizierenden Modell daher nur bedingt gerecht.<sup>252</sup> Ebenso wenig kann man die negativen Konsequenzen in diesem Fall nicht eindeutig zuweisen, zumal die burgundischen und die königlichen Interessen in der Politik gegenüber Frankreich erheblich voneinander abwichen.<sup>253</sup> Solche Doppel- oder Mehrfachloyalitäten lassen sich aber unter den Diplomaten Maximilians I. tatsächlich weitaus häufiger als bislang angenommen nachweisen.

Obwohl politisch, abgesehen von einigen Ausnahmen wie Luca De' Renaldi oder Costantino Arianiti, weitgehend zuverlässig, verloren seine Vertreter niemals ihren eigenen Vorteil aus den Augen. Im Fall der Verhandlungen von Blois fungierten in erster Linie die italienischen Fürsten und Kommunen als potentielle Geldgeber, die für ihre Lossprechung vom Vergehen der Felonie und ihre Einbindung in das nordalpine Machtbündnis hohe Summen in Form von Sporteln zu entrichten hatten. Da bei den von den Italienern geforderten Zahlungen jedoch die Interessen Maximilians I. kaum tangiert wurden, lässt sich seinen Vertretern vor Ort nach den Maßstäben der Zeit zunächst kein wirklich ‚korruptes‘ Verhalten unterstellen. Auch das von der historischen Korruptionsforschung häufig ins Feld geführte Kriterium der Geheimhaltung greift bei diesen zusätzlichen Absprachen am Rande der Verhandlungen kaum. Vielmehr kann man davon ausgehen, dass der römisch-deutsche König in Bezug auf seine Räte weder zu „vertrauensselig“ noch zu naiv war,<sup>254</sup> sondern über deren Patronagedienste und Vorteilsannahmen zumindest grob im Bilde war. Ein Schreiben Langs vom 27. August 1504 belegt, dass Serntein, Wolkenstein und Liechtenstein mit ihm über die für sie vorgesehene zusätzliche „erung“ im Vertragswerk offen diskutiert haben.<sup>255</sup> Maximilian I. war allerdings keineswegs damit einverstanden, die Gelder mittels Sonderzahlungen von den mit ihm verbündeten italienischen Exilanten und dem französischen König einzuziehen. Schließlich provozierten solche Anteilsforderungen von habsburgischer Seite finanzielle Gegenansprüche der französischen Verhandlungspartner. Da sich der leitende Bevollmächtigte Georges d'Amboise aber

---

251 Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Brüssel, 10. September 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 111 Nr. 62.

252 Zu ähnlichen Bedenken vgl. Graeff, Prinzipal-Agent-Klient-Modelle, S. 74 f.

253 Vgl. Grüne, Korruptionsforschung, S. 21f.

254 So das ziemlich apologetische Urteil bei Hyden, Zyprian von Serntein, S. 152f.

255 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, [27. August 1504], HHStA Wien, Max. 36/V, fol. 38v, Regg. Max. Nr. 19105.

kategorisch gegen diese Art der Profitbeteiligung ausgesprochen hatte,<sup>256</sup> schienen die darauf abzielenden Pläne der „gesellschaft“ bereits vor dem eigentlichen Verhandlungsbeginn gescheitert.<sup>257</sup> Gegen die Absolutionszahlungen der italienischen Fürsten und Kommunen schien der König aber weniger grundsätzliche Bedenken zu haben, und auch d'Amboise erklärte sich letztlich mit einer Lösung zu Lasten der Italiener einverstanden. Der korrigierende Eingriff Maximilians I. zeigt genau, an welcher Stelle seine Unterhändler das offenbar allgemein übliche Maß überschritten hatten. Erst als sich deren Zahlungsforderungen direkt an den französischen Verhandlungspartner richteten und dieser daraufhin eventuelle Gegenansprüche bei ihm geltend machen konnte, bestand die Gefahr einer ernsthaften Interessenverletzung des Prinzipals. Tatsächlich unternahm Ludwig XII. den Versuch, seine an die maximilianischen Gesandten in Blois ausgezahlten 2.000 Francs mit der später fällig werdenden Lehenstaxe für Mailand zu verrechnen, wogegen Maximilian I. heftig opponierte.<sup>258</sup>

Ein moralisch integrires Verhalten im Sinne der Kardinaltugend der Mäßigung, wie in den zeitgenössischen Fürstenspiegeln und didaktisch-politischen Traktaten propagiert, lässt sich der Gruppe um Zyprian von Serntein und Philibert Naturelli in diesem Fall jedenfalls nicht attestieren. Gemäß der habsburgischen Hofordnungen von 1497 und 1518 galt, wie bereits erwähnt, für sie wie für alle Beamten im Königsdienst prinzipiell die Regel, Geschenke zurückzuweisen und Amtspflichten nicht gegen finanzielle Gegenleistungen zu veräußern.<sup>259</sup> Die Praxis sah jedoch anders aus: „Man wird auf jeden Fall behaupten dürfen, dass die Profitgier am kaiserlichen Hof noch über das Übliche hinausging und die Außenpolitik dort gelegentlich zum Spekulationsobjekt wurde“, urteilte Heinz Gollwitzer in Anbetracht der einschlägigen Hinweise in den Korrespondenzen der Beteiligten.<sup>260</sup>

Dass Matthäus Lang bei seinen informellen Machenschaften zuweilen selbst nicht ganz wohl zumute war, zeigen seine regelmäßigen Ermahnungen an Serntein, er möge ihm die Treue halten und ihn am Ende nicht vergessen oder hintergehen. Sämtliche Gesprächsinhalte, auch die der vertraulichen mit Maximilian I., hatte ihm

---

**256** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 2. August 1504, TLA Innsbruck, Max. I/40, fol. 141, Regg. Max. Nr. 21316.

**257** Langs Anweisung, Serntein möge sich daraufhin noch nach anderen Finanzierungsquellen umsehen, lässt sich wohl als Reaktion auf diese resolute Absage deuten, vgl. Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Tübingen, 27. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 101f., in: Moser, Kanzlei 2, S. 108 Nr. 6, Regg. Max. Nr. 19104.

**258** BNF Paris, f. fr. 20980 fol. 431.

**259** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 94; Heinig, Theorie, S. 234; Müller, Fürstenhof, S. 40.

**260** Gollwitzer, Diplomatie, S. 195; dazu Heinig, Herrscherhof, S. 241: „Der mittelalterliche Grundgedanke des Mitunternehmertums war um 1500 keineswegs abgestorben, sondern vielleicht lebendiger denn je.“

der Freund stets offenzulegen.<sup>261</sup> Die bereits von den Zeitgenossen heftig artikulierte Kritik gilt als weiteres Indiz, dass das Verhalten der Bevollmächtigten bei den Verhandlungen mit Frankreich zumindest als deviant von der allgemein üblichen politischen Praxis wahrgenommen wurde.<sup>262</sup> Zwar sind die Berichte, wonach die Hofbeamten als „laur buben“ beziehungsweise „Räuberbanden“ („quadrillas“) den Kaiser zu Lebzeiten regelmäßig übervorteilten, um sich selbst zu bereichern, in ihrer vernichtenden Schärfe zweifellos überzogen.<sup>263</sup> Prinzipiell erscheinen sie vor dem Hintergrund des ausgeprägten Klientelismus der Beschuldigten jedoch nachvollziehbar. Von einer strafrechtlichen Ahndung, wie etwa im Falle des Gesandten Heinrich von Brüschenk, war man nach den gescheiterten Friedensvereinbarungen von Blois und Hagenau aber noch weit entfernt.<sup>264</sup> Solange die Bereicherung seiner Räte nicht auf seine Kosten erfolgte, nahm Maximilian I. deren Verhalten vor dem Hintergrund der von ihm nur unzureichend gewährten Besoldung augenscheinlich in Kauf. Schließlich blieben beide Seiten in einer Art Interessengemeinschaft im Weberschen Sinne stets wechselseitig aufeinander angewiesen: Während der König den Zugang zu Ämtern und Gütern regulierte, dienten seine Räte ihm in Zeiten knapper Kassen als wichtige Darlehensgeber. Als eifriger Sammler kirchlicher Benefizien verfügte beispielsweise Matthäus Lang gegen Ende des Jahres 1506 über eine derartig bemerkenswerte Liquidität, das er seinem stets geldbedürftigen Monarchen die gewaltige Summe von 40.000 Gulden zur Verfügung stellen konnte.<sup>265</sup> Solche Investitionen waren aber keinesfalls einseitig, sondern wurden von Maximilian I. durch soziale Aufstiegschancen oder symbolischen Gewinn vergütet. So verstanden die Diplomaten ihre Dienste letztlich als eine Art Teilhabe an patrimonial organisierter Herrschaft.<sup>266</sup>

---

**261** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 78 Nr. 5, Regg. Max. Nr. 18967; Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 6. März 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 44, Regg. Max. Nr. 18330.

**262** Wiesflecker, Maximilian 1, S. 412–414; 5, S. 223 f.; Legers, Lang, S. 40; zur zeitgenössischen Kritik an der Käuflichkeit der kaiserlichen Räte Dinacher, Männer, S. 245 f., 253 f.; Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 95 f.

**263** Rem, Cronica, S. 100 f.; Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Freiburg/Breisgau, 8. Juli 1498, in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 57; Krendl, Spanische Gesandte, S. 115.

**264** Zu dem gegen den maximilianischen Gesandten Heinrich von Brüschenk eingeleiteten Prozess wegen Verdacht auf Veruntreuung von Geldern während der Pressburger Verhandlungen von 1491 Noflatscher, Räte, S. 64 f.

**265** Hinzu kamen im Laufe des folgenden Jahres weitere 5.000 Gulden ‚Leihgabe‘ für den König Salaberger, Matthäus Lang, S. 59.

**266** Zum Begriff Weber, Wirtschaft 2, S. 580–624.

## 1.9 Verpasste Chance für Frieden und Rekonziliation? Die Bewertung der habsburgisch-französischen Verhandlungen 1504/05 und ihrer Protagonisten

Bereits bei den Zeitgenossen sorgten die vermeintlich großzügigen territorialen Zugeständnisse, die Ludwig XII. in Blois und Hagenau den Habsburgern eingeräumt hatte, für große Verwunderung: „Selbst wenn der römische König die Franzosen eingesperrt hätte, hätte er wohl kaum mehr zu seinen Gunsten ausschlagen können“, soll der päpstliche Schatzmeister nach dem Bekanntwerden der Bestimmungen in einer Audienz Julius' II. gegenüber den venezianischen Gesandten zynisch bemerkt haben.<sup>267</sup> Tatsächlich rätselt die historische Forschung bis heute über den Inhalt und die Verbindlichkeit der Beschlüsse. Die ungewöhnlich weitgehenden Konzessionen des französischen Königs schienen bereits den Historikern des 19. Jahrhunderts auf beiden Seiten des Rheins gleichermaßen Kopfzerbrechen zu bereiten. Henry Lemmonier gestand sich schließlich in seiner berühmten „Histoire de France“ ein, keine plausible Erklärung als die Hybris Königin Annas oder den durch Krankheit und Altersschwäche verwirrten Geisteszustand Ludwigs XII. gefunden zu haben.<sup>268</sup> Aber auch in der deutschsprachigen Forschung wunderte man sich über die vermeintlich ungeheuerlichen Zusagen des französischen Monarchen. So bemerkte etwa Paul Schweizer in seiner 1879 erschienenen Abhandlung über die Verhandlungen: „Wer diesen Vertrag liest ohne Kenntnis der damaligen Verhältnisse beider Mächte, müsste glauben, er sei von den siegreichen Habsburgern den niedergeworfenen Franzosen in Paris dictiert worden“.<sup>269</sup> So wurde das gesamte Vertragswerk von beiden Historikerschulen in seltener Übereinstimmung zur diplomatischen Finte erklärt.

Einzig Heinrich Ulmann hatte schon kurze Zeit später darauf hingewiesen, dass sich eine differenziertere Beurteilung der einzelnen Verträge von Blois durchaus lohnen würde.<sup>270</sup> Als Eventualverzicht galten die unter der Herrschaft Ludwigs XII. neu hinzugewonnenen Territorien, insbesondere Mailand und die Bretagne, sowie die zum königlichen Patrimonium gehörenden Herrschaften wie Blois oder die Grafschaft Asti. Zumindest in den beiden erstgenannten Herzogtümern war die französische Herrschaft zu diesem Zeitpunkt noch keinesfalls fest und dauerhaft verankert, beim Tod Ludwigs XII. hätte sich dort die Machtfrage mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder gestellt. Nichtsdestoweniger erscheint es in Anbetracht der von den Valois

<sup>267</sup> Bericht Antonio Giustinians an die venezianische Signorie, Rom, 16. April 1505, in: Dispacchi, hg. von Villari, Bd. 3, S. 488 Nr. 1213.

<sup>268</sup> Lemmonier, *Histoire de France* 1, S. 83: „... on n'arrive pas à s'expliquer par quelles raisons, en vue de quels profits matériels, le Roi avait consenti à signer de pareils engagements, et ses conseillers à y donner leur adhésion. On ne peut y voir que l'effet de la monomanie de Anna de Bretagne et de la décrépitude malade de Louis XII.“.

<sup>269</sup> Schweizer, *Verträge*, S. 4 f.

<sup>270</sup> Ulmann, *Maximilian I.* 2,1, S. 156 f.

energisch betriebenen dynastischen Politik nach wie vor mehr als zweifelhaft, dass man im Falle von Ludwigs XII. Ableben ohne einen legitim gezeugten Sohn diese Gebiete ausgerechnet an die Habsburger abgetreten hätte. Die territorialen Zusagen waren so umfassend, dass sie einer Zerstückelung Frankreichs gleichgekommen wären und dadurch tatsächlich als unglaublich zu betrachten sind.<sup>271</sup> Mindestens ebenso unrealistisch – aber eben auch vom König in dieser Form so keineswegs zugesichert – war die Rückgabe des französischen Kronlehens Burgund. Dieses sollte im Unterschied zu den an Karl und Claudia versprochenen Herrschaften nämlich nur unter der Bedingung übergeben werden, dass Ludwig XII. ohne einen direkten männlichen Erben sterben würde. Demnach war im Prinzip jeder männliche Valois berechtigt, Anspruch auf das Herzogtum erheben zu können.<sup>272</sup> Die Aussichten des Hauses Österreich, das Gebiet mithilfe des Vertrages mit dem alten burgundischen Länderkomplex Karls des Kühnen wieder vereinigen zu können, waren dementsprechend gering.

Unter pragmatischen Gesichtspunkten betrachtet war Ludwig XII. seinem wichtigsten Ziel, der reichsrechtlichen Legitimation seiner Mailänder Eroberung, einen entscheidenden Schritt näher gekommen. Gleichzeitig war es ihm gelungen, die französische Monarchie durch eine geschickte Diplomatie des Ausgleichs aus ihrer Krise hinaus zu manövrieren. Die Allianz seiner Kriegsgegner, Maximilian I. und Ferdinand II. von Aragon, hatte er damit aufgebrochen, und tatsächlich kühlte sich deren Verhältnis nach den Verträgen von Blois spürbar ab. Ferdinand II. hielt den Habsburger nach Aussage des Hofchronisten Jerónimo Zurita fortan für einen „gefährlichen Verwandten“ („vn peligroso pariente“)<sup>273</sup> und trat dem Bündnis weder bei noch stimmte er der dort vereinbarten Begünstigung des gemeinsamen Enkels Karl zu: „Nicht eine Zinne des Königreichs Neapel werde er abtreten“, ließ er angeblich den zu ihm entsandten maximilianischen Vermittlern ausrichten.<sup>274</sup> Nach dem Tod seiner Frau Isabella am 26. November 1504 versuchte der König zudem, die Nachfolge seines Schwiegersohnes Erzherzog Philipp in Kastilien mit allen Mitteln zu verhindern. Zur Durchsetzung dieses Zieles war er sogar zu einer Wiederannäherung an den einstigen Kriegsgegner Frankreich bereit.<sup>275</sup>

Die Bilanz, die die Valois und die Habsburger aus dem Vertragswerk von Blois ziehen konnten, wird in der Forschung daher bis heute stark divergierend bewertet. Während Hermann Wiesflecker von der „vollendete[n] Verstellung“ des französischen Königs spricht, dessen einziges Ziel die Belehnung Mailands gewesen wäre,

<sup>271</sup> Quilliet, Louis XII, S. 310–312; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 209.

<sup>272</sup> Anders Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 204.

<sup>273</sup> Zurita, Anales 5, fol. 344.

<sup>274</sup> Schreiben Ferdinands II. von Aragon an den Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida, Toro, 23. April 1505, in: Fuensalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 347: „Yo le he dicho que no dexare vna almena de Napoles en mi vida.“

<sup>275</sup> Pérez-Bustamante/Calderon Ortega, Felipe, S. 129–134; Ochoa Brun, Diplomacia 4, S. 260; Cauchies, Philippe le Beau, S. 163–170.



sieht Jean-Marie Cauchies darin in erster Linie einen bedeutenden Propagandaerfolg Maximilians I.<sup>276</sup> Dem Inhalt der Urkunden nach scheinen die Vorteile aus habsburgischer Sicht auf den ersten Blick tatsächlich deutlich zu überwiegen: Die wichtigste Zusage war wohl die einer Eheschließung zwischen Prinz Karl und Claudia, der Tochter Ludwigs XII. Der dafür als Mitgift vereinbarte Gebietszuwachs war enorm, allein schon die Herzogtümer Burgund und Mailand sowie das Königreich Neapel. Philipp hielt sowohl den Frieden als auch die Heirat zwischen den Erben für sicher vereinbart und setzte bereits Ende Oktober 1504 den englischen König darüber in Kenntnis.<sup>277</sup> Erinnerung sei an dieser Stelle nochmals an das Alter des potentiellen Brautpaares, Karl und Claudia, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht älter als drei beziehungsweise vier Jahre waren. Eine Hochzeit zwischen ihnen lag demnach noch in weiter Ferne und blieb insgesamt mehr als ungewiss. Doch selbst im Falle, dass die Eheverbindung nicht zu Stande käme, hätte Ludwig XII. beträchtliche territoriale Abfindungen leisten müssen. Hinzu kommen die 200.000 Francs Lehenstaxe, ebenso wie die wichtigen Zusagen des Königs, sich nicht in die Angelegenheiten des Reichs einzumischen und den Italienzug Maximilians I. nicht zu blockieren. Da Ludwig XII. sowieso schon über Mailand herrschte, hatten die Gesandten des römischen Königs diesbezüglich wichtige Zugeständnisse herausgehandelt. Alles in allem sei das Vertragswerk der Einschätzung Heinrich Ulmanns zufolge „echt maximilianisch“.<sup>278</sup>

Hermann Wiesflecker hat sich diesem prägnanten Urteil Ulmanns weitgehend angeschlossen. Er sah in dem vollzogenen Bündniswechsel Maximilians I. von den spanischen Königen hin zu Frankreich sogar „ein außenpolitisches Kunststück“, da man ohne Kriegsmacht eine Intervention Ludwigs XII. im Landshuter Erbfolgekrieg verhindert und dessen Expansion in Italien Einhalt geboten habe.<sup>279</sup> Der Argumentation Wiesfleckers muss man allerdings entgegenhalten, dass zumindest der letzte Erfolg mehr durch die spanischen Siege in Süditalien als durch die habsburgische Diplomatie garantiert wurde. Die Sicherung seiner Mailänder Eroberung muss für den französischen König insbesondere in Anbetracht seiner schweren Erkrankung eher als ein diplomatischer Durchbruch der Valois bewertet werden. Der spanische Historiker Luis Suárez sieht darin sogar *de facto* eine Anerkennung der französischen Hegemonialstellung in Europa.<sup>280</sup> Hinzu kam aus der Perspektive Maximilians I. der durch die Verträge provozierte Bruch mit Ferdinand II. als Verbündeten, zumal dieser fortan eine dezidiert antihabsburgische Politik verfolgte.<sup>281</sup> Der endgültige Bündnis-

<sup>276</sup> Wiesflecker, Maximilian 3, S. 127; Cauchies, Philippe le Beau, S. 150.

<sup>277</sup> Schreiben Erzherzog Philipps an König Heinrich VII. von England, Aalst, 29. Oktober 1504, in: State Papers 1, hg. von Bergenroth, S. 337 Nr. 402.

<sup>278</sup> Ulmann, Maximilian I. 2,1, S. 146.

<sup>279</sup> Wiesflecker, Maximilian 3, S. 108.

<sup>280</sup> Suárez, Fernando el Católico, S. 403.

<sup>281</sup> Ebd., S. 407; Pérez-Bustamante/Calderon Ortega, Felipe, S. 129–134; Cauchies, Philippe le Beau, S. 163–170.

wechsel des aragonesischen Königs, vollzogen in Form von separaten Heiratsvereinbarungen mit Ludwig XII. am 12. Oktober 1505, führte ein Jahr später sogar zu einer schlagartigen Isolation Maximilians I. unter den europäischen Machthabern. Nun musste er sich das Scheitern seiner Frankreichpolitik selbst eingestehen. Dass er sich einzig auf Drängen seines Sohnes Philipp auf die Verhandlungen mit den Franzosen eingelassen habe, erscheint vor diesem Hintergrund eher als ein unglücklicher Selbstrechtfertigungsreflex.<sup>282</sup> Bereits auf einer Ständeversammlung in Tours am 21. Mai 1506 hatte Ludwig XII., wenn auch zunächst noch im Geheimen, das mit den Habsburgern vereinbarte Eheabkommen aufgekündigt und stattdessen die Verlobung Claudias mit dem elfjährigen Thronfolger Franz von Angoulême bekannt gegeben. Es war niemand anderes als Kardinal d'Amboise, der seinen Monarchen nun kraft seines geistlichen Amtes von jeglichen Treueschwüren gegenüber dem römisch-deutschen König entband.<sup>283</sup> Während die Stände Ludwig XII. zu dieser Entscheidung gratulierten und Franz als einen würdigen Thronfolger feierten, war die Königin außer sich über diese vermeintlich unerwartete Kehrtwende in der französischen Diplomatie. Es kostete Georges d'Amboises ganze fünf Monate kontinuierliche Vermittlungsarbeit, bis Anna schließlich aus der Bretagne an den Königshof zurückkehrte, um sich mit ihrem Gatten wieder auszusöhnen.<sup>284</sup>

Aus Sicht Maximilians I. kam der sich zu Beginn des Jahres 1506 in Etappen vollziehende Vertragsbruch Ludwigs XII. überraschend früh, weshalb Dietmar Heil die Vereinbarungen von Blois und Hagenau unlängst als „außenpolitische Fehlkalkulation mit desaströsem Ausgang“ eingestuft hat. Die für den römisch-deutschen König „peinliche Verleugnung“ seiner Schützlinge Massimiliano und Francesco Sforza würde außerdem ins Gewicht fallen, so dass man in diesem Fall statt von einem Erfolg vielmehr von einem „Tiefpunkt“ der habsburgischen Diplomatie sprechen müsse.<sup>285</sup> In Anbetracht der zu dieser Zeit häufigen Bündniswechsel muss allerdings auch dieses extreme Negativurteil relativiert werden. Zwar hatte Maximilian I. von der geheimen Heiratsabsprache zwischen dem Dauphin Franz von Angoulême und Claudia mit Sicherheit keine Kenntnis, doch kalkulierte er ein eventuelles Scheitern der Verträge wohl von Anfang an mit ein.<sup>286</sup> Immerhin gestattete ihm die Aufnahme diplomatischer Verhandlungen, die Auseinandersetzungen in Geldern und im Reich ohne eine französische Intervention zu Ende zu führen und die Sukzession seines Sohnes Philipp in

---

**282** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Brüssel, 10. September 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 111 Nr. 62; vgl. auch die offensichtlich gescheiterten Entschuldigungsversuche gegenüber Ferdinand von Aragon: Zurita, *Anales* 5, fol. 343 f.

**283** Baumgartner, Louis, S. 145; Quilliet, Louis XII, S. 319; Cauchies, Philippe le Beau, S. 150 f.

**284** Baumgartner, Louis, S. 145; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 275.

**285** Heil, Einleitung, S. 109 f.

**286** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 5. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 22 f. Nr. 9; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 141.

Kastilien nach dem Tod Königin Isabellas entschieden voranzutreiben. Tatsächlich falsch eingeschätzt haben die Habsburger demzufolge wohl weniger das Verhalten Ludwigs XII. als vielmehr die harsche Reaktion ihres einstigen Verbündeten, Ferdinands II. des Katholischen.

Denn während Zyprian von Serntein sich mit all seinen Kräften bemühte, die Instruktionen seines Herrschers in Blois möglichst wortgetreu in den Vertragstext einfließen zu lassen, verfolgten seine französischen Verhandlungspartner eine grundsätzlich andere Strategie. Der führende Sekretär, Georges d'Amboise, nutzte den ihm vom König übertragenen Handlungsspielraum geschickt, um die habsburgische Delegation mit einer alternierenden Strategie aus Entgegenkommen und immer wieder neuen Verweigerungen langsam zu spalten. Auch wenn die Gesandten Maximilians I. und Erzherzog Philipps ihm gegenüber stets wieder zu einer gemeinsamen Position zusammenfanden, erreichte er damit doch, zumindest in Bezug auf die zentrale Frage der mailändischen Belehnung, eine beträchtliche Revision der ursprünglichen Forderungen Maximilians I. So vermochte der Kardinal diesen Moment der Krise der französischen Monarchie nach der Niederlage am Garigliano und der Erkrankung Ludwigs XII. mittels einer diplomatischen Initiative äußerst erfolgreich zu überwinden. Zugleich entledigte er sich durch die Entmachtung des Hofmarschalls Pierre de Rohan seines gefährlichsten internen Konkurrenten am Hof und gewann mit seinen vermeintlich habsburgerfreundlichen Maßnahmen für kurze Zeit sogar die Unterstützung Königin Annas. Die offene Erbfolgefrage löste er dann aber entgegen seiner Ankündigungen keineswegs zugunsten ihrer Tochter Claudia und deren zeitweiligen Verlobten Karl, sondern ganz im Sinne des von ihm favorisierten Dauphins Franz von Angoulême. In einem Geheimvertrag mit Ludwig XII. wurde dieser Cousin des Königs zum alleinigen Thronfolger und zum Ehemann Claudias bestimmt, womit zugleich jegliche anderslautende Ehevereinbarung hinfällig wurde.<sup>287</sup> Als eigentlichen *spiritus rector* und Hauptprofiteur des zeitweiligen habsburgisch-französischen Annäherungsprozesses müsste man daher Kardinalminister Georges d'Amboise bezeichnen, der auch in den folgenden Jahren bis zu seinem Tod im Jahre 1510 die königliche Bündnispolitik entscheidend prägte.

Da diese Entwicklung aus Sicht Maximilians I. jedoch so keineswegs absehbar war, stieß die Verhandlungsleistung seiner Frankreichdelegation nach ihrer Rückkehr anfänglich noch auf große Anerkennung. So hatte er seine Gesandten Philibert Naturelli und Zyprian von Serntein als Vertrauensbeweis nach dem ersten Zusammentreffen in Lyon für die Fortführung der Verhandlungen bereits mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet. Diese mussten jedoch noch, um auf die erweiterten französischen Forderungen einzugehen, durch neue Instruktionen seines Sohnes Philipp erweitert werden. Nach dem Vertragsabschluss am 22. September 1504 bedankte sich

---

<sup>287</sup> Quilliet, Louis XII, S. 296, 305; Baumgartner, Louis, S. 141; Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau, S. 188.

der Erzherzog mit einem Schreiben persönlich bei Serntein und ließ ihm eine herzogliche Pension von 1.000 Gulden zuweisen.<sup>288</sup> Matthäus Lang versicherte seinem Freund noch vor dessen Heimreise, dass sich auch Maximilian I. zufrieden mit den Ergebnissen zeigen würde.<sup>289</sup> Der bei beiden Verhandlungen anwesende florentinische Gesandte Niccolò Valori hob in seinen Berichten besonders die Rolle Sernteins hervor, dessen Bedeutung am Königshof er allerdings – wohl etwas schmeichelhaft für den Tiroler – sogar mit der Stellung von Kardinal d’Amboise in Frankreich gleichsetzte.<sup>290</sup>

Die historische Forschung hat die Verdienste Sernteins beim Zustandekommen des Vertragswerks grundsätzlich anerkannt. So kam selbst der dem Kaiser stets kritisch gegenüberstehende Ulmann mit Bezug auf die in Blois erzielten Ergebnisse zu dem Schluss: „Wenn je, so hat damals seine [Maximilians I.] Diplomatie sich der Lage gewachsen gezeigt“.<sup>291</sup> Wurden Tüchtigkeit und Standhaftigkeit Sernteins stets positiv hervorgehoben, so wertete bereits Ulmann in seltsamer Widersprüchlichkeit die Rolle Philibert Naturellis deutlich ab: „Dieser selbstgefällige Gimpel, der zuerst den Ton zu dem ganzen Concert angegeben, dominierte um so mehr, als Serntein den in französischer Sprache geführten Verhandlungen nicht folgen konnte“.<sup>292</sup> Um zu einer gerechteren Beurteilung des Burgunders im Sinne der jüngeren Forschung zu kommen,<sup>293</sup> genügt es jedoch, sich noch einmal dessen Schlüsselkompetenzen bei der Frankreichmission vor Augen zu führen: Gerade Naturellis versierte Sprach- und Vermittlerfähigkeiten machten ihn aus habsburgischer Sicht von Beginn an zur idealen Führungs- und Sprecherfigur der Delegation. Hinzu kamen seine große Routine, sein Verhandlungsgeschick und seine persönlichen Kontakte zu den führenden französischen und burgundischen Bevollmächtigten. Problematisch blieb allerdings bis zuletzt seine Doppelverpflichtung gegenüber Maximilian I. und Erzherzog Philipp, die ihn gerade in den schwierigen Friedensverhandlungen mit Frankreich in ernsthafte Loyalitätskonflikte brachte. Hierbei räumte er den burgundischen Interessen vor denen des römischen Königs stets den Vorrang ein und bewegte selbst Serntein zu umfangreichen Zugeständnissen gegenüber Kardinal d’Amboise. Matthäus Lang, dem

**288** Schreiben Erzherzog Philipps an Zyprian von Serntein, Brüssel, 20. Februar 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 9a/1), fol. 72; Quittung Zyprian von Sernteins über die ihm am 12. Mai 1505 von Philipp I. zugestandene Pension von 1.000 Gulden, 8. Mai 1507, ADN Lille, Nr. 75.112.

**289** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Augsburg, 2. Oktober 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 63, Regg. Max. Nr. 21604.

**290** Schreiben Niccolò Valoris an den Zehnerrat von Florenz, Lyon, 2. Februar 1504, in: Machiavelli, *Legazioni* 2, hg. von Bertelli, S. 455 Nr. 16: „[Serntein] che è quello che si chiama Cancelliere della Provincia, e si ritrae allo Imperatore, come il Legato [= d’Amboise] a questa Maestà [= Ludwig XII.]“.

**291** Ulmann, Maximilian I. 2,1, S. 178; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 238, bezeichnet Serntein neben Matthäus Lang als einen der „tüchtigsten Diplomaten“ Maximilians I.

**292** Ulmann, Maximilian I. 2,1, S. 155.

**293** Heinig, Akteure, S. 127; Coenen, Art. Philibert Naturel ou Naturelli, Sp. 273–276.

Naturellis frankreichfreundliche Haltung wohl zuweilen selbst etwas zu weit ging, wusste allerdings nur zu gut, dass man auf dessen Professionalität letztlich kaum verzichten konnte. Die nach seiner Rückkehr nach Burgund erfolgte Erhebung Naturellis zum Großkanzler des Ordens vom Goldenen Vlies ist daher wohl ebenfalls auf seine erfolgreiche Vermittlerfunktion in Frankreich zurückzuführen.<sup>294</sup>

Die Rolle Matthäus Langs bei den Verhandlungen von 1504/05 ist indes bislang kaum beachtet worden. Die hier ausgewertete Korrespondenz zeigt jedoch deutlich, dass er, obwohl persönlich nicht vor Ort, durch seine Instruktionen und Kontakte dennoch entscheidend am Verlauf der habsburgisch-französischen Treffen beteiligt war.<sup>295</sup> Auch in seiner persönlichen Karriere markiert die bis dato nahezu undenkbbare Verbindung mit Frankreich einen bedeutenden Erfolg, da sich seine bündnispolitischen Vorstellungen gegen die der provenezianischen Hofpartei um Niklas Ziegler durchsetzen konnten – auch wenn dieser bis zuletzt versuchte, bei Maximilian I. gegen den Abschluss der Verträge mit den Valois zu opponieren.<sup>296</sup> Als ‚angenehmer‘ Nebeneffekt erwies sich aus Langs Sicht zudem die dankbare Haltung des französischen Königs, der ihm zusammen mit Liechtenstein und Serntein über Kardinal d’Amboise wertvolle Geschenke sowie eine Zahlung von jeweils 1.000 Dukaten zukommen ließ.<sup>297</sup> Dass die damals intensivierten Kontakte zwischen den führenden Räten beider Dynastien selbst in Zeiten der sich bald wieder verschlechternden Herrscherbeziehungen nicht mehr abrissen, zeigen die Verhandlungen in der im unmittelbaren Grenzgebiet gelegenen Bischofsstadt Cambrai im Dezember des Jahres 1508. Die dort vereinbarten habsburgisch-französischen Beschlüsse knüpften teilweise sogar wörtlich in Aufbau und Zielrichtung an die Verträge von Blois und Hagenau an. Abermals bildeten ein Friedens- und Freundschaftsabkommen sowie ein gemeinsames Angriffsbündnis gegen Venedig die Grundlage der Übereinkunft, dem diesmal auch der Papst, der englische König und Ferdinand II. von Aragon beitraten. Die sich aufdrängenden Parallelen mögen im Nachhinein kaum überraschen, gehörten doch abermals Georges d’Amboise auf der einen sowie Matthäus Lang auf der anderen Seite zu den federführenden Protagonisten der hier besiegelten Liga von Cambrai (1508–1510).

---

**294** Ebd., Sp. 274.

**295** Selbst in Hagenau traf er erst nach der Augsburger Bischofswahl am Morgen des 5. April 1505 ein: Legers, Lang, S. 60.

**296** Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 31. März 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 12 Nr. 2, Regg. Max. Nr. 22080; dazu Wiesflecker, Maximilian 3, S. 133.

**297** Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 10. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 31 Nr. 14. Die maximilianischen Räte Heinrich Haiden, Pietro Bonomo und Giovanni Colla erhielten jeweils 200 Rheinische Gulden vom französischen Kardinal: Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Weißenburg/Wissembourg, 14. April 1505, BNM Venedig, Mss. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 137–139.

## 2 Um die Vormachtstellung in Oberitalien: Die Verhandlungen mit der Republik Venedig an der römischen Kurie (1512–1514)

Diceva el duca Lodovico Sforza che una medesima regola serve a fare cognoscere e' principi e le balestre. Se la balestra è buona o no, si cognosce dalle frecce che tira; così el valore de' principi si cognosce dalla qualità degli uomini mandano fuora.

(Francesco Guicciardini)

### 2.1 Einführung: Der Venezianerkrieg Maximilians I. (1508–1516)

Die Nachricht vom Abschluss eines Waffenstillstands mit der Signorie von Venedig am 6. April 1512 stieß vor allem in Tirol auf große Erleichterung.<sup>298</sup> Die bereits seit vier Jahren andauernden Auseinandersetzungen hatten weite Gebiete Oberitaliens verwüstet, die kaiserlichen Kassen geleert und die habsburgischen Erbländer an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht. Trotz beachtlicher Anfangserfolge hatte die am 10. Dezember 1508 eingegangene Allianz Maximilians I. mit dem König von Frankreich (Liga von Cambrai) aus seiner Sicht kaum zu einem signifikanten kaiserlichen Machtzuwachs in Italien geführt. Seinem erklärten Ziel, einer Wiederherstellung Reichsitaliens im Sinne der *renovatio imperii*-Idee samt einer triumphalen Kaiserkrönung in Rom, war er bislang jedenfalls kaum näher gekommen. Im Verlaufe des Jahres 1512 beschloss Maximilian I. daher, vorerst den Ausgang der Kämpfe der gegen den König von Frankreich vereinigten Heiligen Liga Ferdinands II. von Aragon, Venedigs, der Eidgenossen und des Papstes abzuwarten, um sich dann dem erfolgreicheren der beiden Bündnisse anzuschließen. Schließlich war das französische Italienheer noch keineswegs endgültig besiegt, sondern konnte in der Schlacht von Ravenna am 8. April 1512 die Ligatruppen noch einmal eindrucksvoll zurückschlagen.<sup>299</sup>

Das Gleichgewicht der europäischen Mächte hatte sich allerdings längst zu Ungunsten der Franzosen verschoben. Der König von England drohte Ludwig XII. offen mit einer Invasion auf dem Kontinent, so dass sich dessen Truppen in mehreren Gefechten schrittweise aus Oberitalien zurückziehen mussten. Im Juni besetzten die Schweizer Eidgenossen die Lombardei und setzten den jungen Massimiliano Sforza in Mailand als neuen Herzog ein. Kurz zuvor waren die unter spanischem Schutz stehenden Medici in Abstimmung mit dem Papst nach Florenz zurückgekehrt und hatten

---

<sup>298</sup> Pizzinini, Venedigkrieg; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 96–108.

<sup>299</sup> Meschini, Francia, S. 1061 f.; Heers, L'histoire, S. 119.

dort das bislang eindeutig profranzösisch eingestellte republikanische Stadtre Regiment abgelöst.<sup>300</sup> Maximilian I. begriff nun, dass ihm die Franzosen bei der Wiedergewinnung der von Venedig besetzten Reichsgebiete kaum noch behilflich sein konnten. So kündigte er in aller Form das Bündnis von Cambrai auf und zog einen Großteil seiner auf der Apenninenhalbinsel verbliebenen Landsknechtsverbände ab. Julius II. zeigte sich entschlossen, die sich in diesem Moment bietende Möglichkeit für eine vollständige Vertreibung der Franzosen aus Italien nicht ungenutzt zu lassen. Schließlich hatte der von ihm zum Schismatiker erklärte Ludwig XII. im September 1511 das Reformkonzil von Pisa (1511–1513) einberufen, auf dem die Absetzung des Rovere-Papstes bereits offen diskutiert wurde.<sup>301</sup>

Maximilian I. hatte sich zwar anfänglich noch an dieser Kirchenversammlung beteiligt, letztlich jedoch dessen Beschickung durch deutsche Geistliche untersagt. Nun war es das erklärte Ziel der päpstlichen Diplomatie, den Kaiser endgültig auf die Seite der Heiligen Liga zu ziehen und ihn gleichzeitig für die Unterstützung des 5. Laterankonzils (1512–1517) zu gewinnen. Der Habsburger sei zwar bereits „alt und cholerisch“ („vieux et colérique“), aber mit dessen Stellvertreter in Italien werde er sich schon einigen können, soll Julius II. mit Bezug auf Matthäus Lang erklärt haben.<sup>302</sup> Tatsächlich zeigte man sich an der Kurie zuversichtlich, den Bischof von Gurk mithilfe der von diesem schon seit langem angestrebten Kardinalswürde sowie einiger in Aussicht gestellter Pfründen für die eigenen Pläne gewinnen zu können.<sup>303</sup> Um fortan gemeinsam gegen Frankreich zu kämpfen, musste der Kaiser aber zunächst mit Venedig Frieden schließen und sich mit der Markusrepublik über die Grenzziehung in Oberitalien einigen. Als Kirchenoberhaupt versprach Julius II. dabei, zu schlichten und sogar Sanktionen gegen die Venezianer zu verhängen, falls diese sich einem endgültigen Friedensschluss widersetzen.<sup>304</sup> Entgegen dieser Befürchtung zeigte sich die Republik aber grundsätzlich handlungsbereit. Schließlich waren fünf Jahre Krieg selbst an der wohlhabenden Handelsmacht nicht spurlos vorüber gegangen, was allein schon die Tatsache verdeutlicht, dass diese inzwischen ganz entgegen ihrer Gewohnheit auch ihre eigenen Patriziersöhne in die Schlacht zu schicken begann.<sup>305</sup>

Prinzipiell sei er durchaus zu einem Frieden bereit, versicherte der Kaiser seiner Tochter Margarethe, doch ganz ohne „honneur et prouffit“ könne er sich unmöglich

**300** Pellegrini, *Le guerre d'Italia*, S. 130–133; Meschini, *Francia*, S. 1061–1101.

**301** Ebd., S. 878–880; Minnich, *Fifth Lateran Council*, S. 71–96; Baumgartner, Louis, S. 215–227.

**302** Bericht Jean Hannarts an Erzherzogin Margarethe, Rom, 23. November 1512, in: *Négociations 1*, hg. von Le Glay, S. 515 Nr. 159: „Madame, mondit sieur de Gurce m'a dit que le pape est assez bien disposé pour ledit seigneur empereur, mais qu'il le trouve vieux et colérique, et que avec luy l'on ne parvient à si facilement traitier que avecques autres princes ...“.

**303** Shaw, *Julius II*, S. 252; Minnich, *Fifth Lateran Council*, S. 71f.: „The cooperation of Lang was considered essential to this plan. The key man of these negotiations was Lang.“.

**304** Bericht Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Trient, 23. August 1512, in: *Lettres 3*, hg. von Godefroy, S. 313–315.

**305** Hollegger, *Maximilian I.*, S. 200.

aus dem mit großem militärischen Aufwand geführten Konflikt zurückziehen.<sup>306</sup> So vereinbarte man unter päpstlicher Vermittlung für August des Jahres 1512 ein multilaterales Gesandtentreffen in Mantua.<sup>307</sup> Die dort von Matthäus Lang vertretenen hohen Gebiets- und Schadensersatzansprüche, die wesentliche Forderungen des Vertrags von Cambrai 1508 aufgriffen, wurden von den Venezianern allerdings entschieden zurückgewiesen. Um dem Friedensprozess eine zweite Chance einzuräumen, lud Julius II. schließlich beide Seiten zur Fortsetzung der Gespräche nach Rom ein. Zu den zentralen Punkten der dafür im September 1512 an Matthäus Lang ausgestellten Instruktion gehörten neben den Ansprüchen gegenüber Venedig auch die Anerkennung des päpstlichen Laterankonzils im Namen des Kaisers sowie die Widerrufung sämtlicher Bestimmungen des Konzils von Pisa.<sup>308</sup> Gleichzeitig ließ sich Maximilian I. jedoch keineswegs davon abbringen, bis zum Frühling 1513 heimlich mit Ludwig XII. weiterzuverhandeln. Da diese Kontakte allerdings die Glaubwürdigkeit seiner römischen Friedensgesandtschaft untergruben, verbat sich Lang für diesen Zeitraum jegliche Parallelverhandlungen. Einzig er allein, so ließ er seinen kaiserlichen Auftraggeber selbstbewusst wissen, könne die französischen mit den oberitalienischen Praktiken zum Wohl des Hauses Österreich erfolgreich koordinieren.<sup>309</sup>

Während der Vertreter des neapolitanischen Vizekönigs, Ramón Folch de Cardona (1467–1522), die Ankunft Langs in Rom diplomatisch vorbereiten sollte,<sup>310</sup> vereinigte sich das aragonesische Heer mit dem in Verona liegenden Landsknechtkontingent Maximilians I., um gemeinsam den militärischen Druck in Oberitalien zu erhöhen. Die Venezianer zeigten sich jedoch nur mäßig beeindruckt von diesem Truppenaufgebot und erklärten noch vor Verhandlungsbeginn, unter keinerlei Umständen auf die vollständige Restitution ihres einstigen Festlandbesitzes verzichten zu wollen.<sup>311</sup> Durch die Sorgfalt und den großen Fleiß des Gurker Bischofs („par les soins et bonne diligence“) werde man die Verhandlungen aber doch noch zu einem guten Ende führen, äußerte sich Margarethe aus den Niederlanden unvermindert optimistisch zur Lage in Italien. Auch Lang selbst zeigte sich in einem Schreiben an den Kaiser zuversichtlich: Entweder werde er im Einvernehmen mit den Verbündeten in Rom eine friedliche Einigung mit Venedig erreichen oder aber die Signorie innerhalb der europäischen Mächtepolitik zielgerichtet isolieren. Dies seien seiner Einschätzung nach die einzigen beiden Möglichkeiten, „kaiserliche Majestät aus diesem Labyrinth

**306** Schreiben Erzherzogin Margarethes an Maximilian I., [Dezember 1512], in: *Correspondance* 2, hg. von Le Glay, S. 77 Nr. 438.

**307** Meschini, *Francia*, S. 1081 f.; Minnich, *Fifth Lateran Council*, S. 64–66.

**308** Vollmacht Maximilians I. für Matthäus Lang, Köln, 1. September 1512, in: *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 149 f. Nr. 70; Sando, *Diarii* 15, S. 11 f.

**309** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Modena, 11. Oktober 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b, 22), fol. 51 f.

**310** Zurita, *Anales* 6, fol. 335.

**311** Ebd., fol. 337v.



tho“ der europäischen Bündnisse herauszuführen.<sup>312</sup> Für die Umsetzung seiner diplomatischen Initiativen erbat er sich bei seinem Herrscher im Voraus ausreichend Handlungsfreiheit und warnte vor unrealistischen Erwartungen: „Ich will das pesst für kaiserliche majestät thuen. Aber nit muglich ist, das ich kaiserliche majestät alle dyng miteinander verlangen Zuwegen bringen mug. Es mueß ains nach dem annde geen.“<sup>313</sup>

Seit August 1512 verhandelte bereits der ständige Vertreter Maximilians I. an der Kurie, Graf Alberto III. Pio Da Carpi, mit dem Papst intensiv über die Bedingungen für die bevorstehenden Gespräche. So ließ sich die kaiserliche Fraktion bereits im Voraus schriftlich garantieren, dass auch bei Nichterscheinen der venezianischen Delegation die Verhandlungen allein mit dem Papst zu Ende geführt würden. Falls die Venezianer die Annahme des ausgehandelten Friedensvertrages verweigern sollten, würde man sie automatisch aus der Heiligen Liga ausschließen.<sup>314</sup> Ob Lang für den Erhalt dieser Zusicherung zum äußersten Druckmittel gegriffen und dem Papst andernfalls mit der Unterstützung des Gegenkonzils in Pisa gedroht hat, wie dieser im Nachhinein behauptete, muss jedoch ernsthaft bezweifelt werden.<sup>315</sup> Vielmehr bewogen Julius II. die Aussicht auf ein antifranzösisches Bündnis sowie territoriale Anreize in Ober- und Mittelitalien zu einer politischen Annäherung an den Kaiser. Obwohl er sich der Republik Venedig explizit als Sachwalter ihrer Interessen gegenüber Maximilian I. angeboten hatte, trat er in den nun folgenden Friedensgesprächen in Rom keineswegs als neutraler Schlichter oder Vermittler in dem oberitalienischen Mächtekonflikt auf. Vielmehr agierte er dort von Anfang an als eigenständige Verhandlungsmacht mit ehrgeizigen kirchen- und territorialpolitischen Forderungen. So machte er etwa den Abzug der deutschen Landsknechte aus Ferrara und die Übergabe des Este-Territoriums an die Kirche zur Vorbedingung einer päpstlich-kaiserlichen Annäherung. Lang war bereit, ihm in diesem Punkt entgegenzukommen und sich bei seinem Auftraggeber für die Preisgabe des einstigen Alliierten Alfonso d'Este (1476–1534) einzusetzen. Einen gebannten Herzog, so argumentierte er diesbezüglich gegenüber dem Kaiser, könne man sich in Zukunft ohnehin nicht mehr länger als Verbündeten leisten.<sup>316</sup> So war die in Rom auf Einladung des Papstes erfolgte Zusammenkunft der Gesandten

**312** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Modena, 11. Oktober 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b, 22), fol. 51f.; Schreiben Erzherzogin Margarethes an Maximilian I., [Dezember 1512], in: *Correspondance 2*, hg. von Le Gl ay, S. 77 Nr. 438; ähnlich Zu r i t a, *Anales 6*, fol. 276v.

**313** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Modena, 11. Oktober 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b, 22), fol. 52.

**314** Zwei Berichte Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Trient, 23. August 1512 in: *Lettres 3*, hg. von G o d e f r o y, S. 312–317.

**315** Bericht der Schweizer Gesandten von der Kurie, Rom, Ende Dezember 1512, in: *Eidgenössische Abschiede*, hg. von Segesser, 3,2, S. 672f. Nr. 473.

**316** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Modena, 11. Oktober 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b, 22), fol. 52; ders. an dens., Modena, 13. Oktober 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b, 22), fol. 60v; S a n u d o, *Diarii 15*, S. 63; zur Rolle Alfonso d'Estes im Kampf um Oberitalien S h a w, *Julius II*, S. 308.

des Kaisers und des Königs von Aragon mit den Vertretern Venedigs keinesfalls ein diplomatisches Treffen mit grundsätzlich offenem Ausgang. Vielmehr lenkte der Gastgeber mit seinen machtpolitischen Zielen dessen Ablauf hin zum Aufbau einer anti-französischen Liga mit dem Kaiser und dem König von Aragon. Den venezianischen Vertretern verblieb angesichts dieser übereinstimmenden Haltung der übrigen drei Verhandlungspartner nur die Option, sich diesem Bündnis zu den ihnen gestellten Bedingungen anzuschließen oder sich aus der bisherigen Allianz mit dem Papsttum gänzlich zurückzuziehen. Nachdem damit der diplomatische Handlungsspielraum im Vorfeld in den Korrespondenzen zwischen Matthäus Lang und dem Kirchenoberhaupt bereits klar umrissen worden war, brach der kaiserliche Stellvertreter in Italien im September 1512 in Begleitung des aus Innsbruck zurückkehrenden päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggi (1464–1532) sowie des spanischen Gesandten Pedro de Urrea von Trient nach Rom auf. Die Gesamtzahl ihres Trosses dürfte sich dabei auf etwa 600 Reiter belaufen haben.<sup>317</sup> Auch wenn man davon nur etwa ein Drittel der Gefolgschaft Langs zurechnet, handelt es sich hierbei um eine durchaus stattliche Delegation, die den kaiserlichen Anspruch auf eine aktive Rolle in der Italienpolitik eindrucksvoll untermauern sollte.

Als Quellen für die habsburgisch-venezianischen Verhandlungen im Herbst des Jahres 1512 und um die Jahreswende 1513/14 sind in erster Linie die Korrespondenzen der beteiligten Gesandten zu nennen. Im Unterschied zu dem nur fragmentarisch erhaltenen und weitgehend unedierten Briefwechsel des Kaisers mit seinen Unterhändlern in Rom liegt die parallele diplomatische Berichterstattung an den burgundischen Hof Erzherzogin Margarethes weitgehend gedruckt in den bislang nur unzureichend ausgewerteten älteren Quellensammlungen Jean Godefroys sowie André Joseph Ghislain Le Glays vor.<sup>318</sup> Einige Stücke sind allerdings nach wie vor nur im unedierten Zustand in den Archiven in Wien, Innsbruck und Lille zugänglich.<sup>319</sup> Hinzu kommen die hier teilweise für diesen Kontext erstmals herangezogenen Berichte der an den diplomatischen Ausgleichstreffen unmittelbar beteiligten Vertreter Venedigs, Aragons und Florenz.<sup>320</sup> Äußerst aufschlussreich ist zudem die kuriale Überlieferung, nicht

---

**317** S a n u d o, Diarii 15, S. 78, 101, 135; Z u r i t a, Anales 6, fol. 335. Zum Vergleich erschien eine polnische Gesandtschaft im Jahre 1504 nur mit circa 80 Pferden, und auch eine englische oder eine portugiesische Delegation aus diesen Jahren verfügte über kaum höhere Personalstärken: F l e t c h e r, City of Rome, S. 83.

**318** Lettres 3–4, hg. von G o d e f r o y; Négociations 1–4, hg. von L e G l a y; Correspondance 2, hg. von L e G l a y.

**319** Die sehr verstreute Überlieferung der kaiserlichen Diplomatenkorrespondenzen aus den Jahren 1512–1514 in: HHStA Wien, Max. 29–31; TLA Innsbruck, Max. I. ADN Lille, Lettres Missives.

**320** Die Berichte der spanischen Vertreter ediert in: M a n g l a n o C u c a l ó d e M o n t u l l, Política en Italia 2; State Papers 2, hg. von B e r g e n r o t h. Die Korrespondenz der venezianischen Gesandten, aber auch anderer vor Ort anwesender Zeitgenossen, ist größtenteils eingeflossen in die Tagebücher Marino Sanudos: S a n u d o, Diarii 15–17. Die nahezu vollständig erhaltene Berichterstattung der Florentiner ist bis heute weitgehend unberücksichtigt geblieben: A S F, Dieci di Ballia, Responsive.

nur die im Vatikanischen Geheimarchiv aufbewahrten amtlichen Konzepte und Verträge, sondern vor allem das bislang für die Diplomatiegeschichte bislang noch viel zu wenig fruchtbar gemachte Tagebuch des päpstlichen Zeremonienmeisters Paris De Grassi oder die individuellen Schilderungen zu den Aufenthalten Matthäus Langs in Rom.<sup>321</sup> Trotz dieser vergleichsweise guten Überlieferung sind die von Maximilian I. nach Rom expedierten Gesandtschaften von der Forschung bislang allenfalls am Rande wahrgenommen worden.<sup>322</sup> Aus diplomatiegeschichtlicher Sicht bieten sie jedoch eine einzigartige Fülle von Insider-Informationen über die Inhalte und Abläufe der Verhandlungen an der päpstlichen Kurie. So zeigen sie nicht nur das speziell auf einen Vertreter des Kaisers abgestimmte, offizielle Empfangszeremoniell unter zwei verschiedenen Päpsten, sondern liefern auch detaillierte Einblicke in die sich nahezu ausschließlich hinter verschlossenen Türen abspielenden Gespräche und Auseinandersetzungen. Hierbei kann man weit mehr als nur einen bloßen Eindruck von den beteiligten Akteuren und ihren unterschiedlichen Praktiken gewinnen. Im Spannungsfeld zwischen den sich zuspitzenden machtpolitischen Gegensätzen und der individuellen Verhandlungsführung der beteiligten Diplomaten lassen sich mitunter sogar Erkenntnisse zu den andernorts nur schwer greifbaren Interessen und Strategien der Protagonisten gewinnen.

## 2.2 Der Einzug Matthäus Langs im November 1512 – „sicut pro regio adventu“

Die offiziellen Einzüge von Herrschaftsvertretern bildeten den Kern des diplomatischen Reglements am päpstlichen Hof. Auch wenn diese Empfänge zum zeremoniellen Alltag an der Kurie gehörten, gingen ihnen im Einzelnen immer doch sehr genaue Vorbereitungen voraus. Schließlich konnten bereits über das Zeremoniell politische Wünsche und Zielvorstellungen kommuniziert werden, so dass der Einzug als Spiegel der politischen Beziehungen des Absenders zum Papsttum fungieren kann.<sup>323</sup> So stand der Rombesuch Matthäus Langs im Herbst 1512 in der Wahrnehmung der Zeitgenossen ganz im Zeichen der Hoffnung auf Frieden zwischen den sich im Krieg befindlichen christlichen Mächten in Italien. Gemäß dieser immensen Bedeutung hatte der kaiserliche Vertreter bereits Wochen im Voraus die Einzelheiten seiner Ankunft

**321** De Grassi, *Le Diare*, hg. von Dykmans; ders., *Auszug*, hg. von Döllinger; die unedierte kuriale Überlieferung: ASV, AA, Arm. I–XVIII.; der Bericht des Rhetorikprofessors Giovanni Pierio Valeriano (1477–1558) vom Einzug Matthäus Langs in Rom im November 1512 in: Valeriano, *Epistola*, hg. von Freher; die zum gleichen Ereignis verfasste Schilderung eines anonymen deutschen Kurialen in: New Zeitung, hg. von Martin, S. 13–18.

**322** Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 942; Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 107–113, 136–141; Wiesflecker-Friedhuber, *Verhältnis*, S. 128–132; Pastor, *Päpste 3,3*, S. 721–724; ders., *Päpste 4,1*, S. 44–49; Gattoni, *Leone X*, S. 46 f., 57–59, 74–83.

**323** Fletcher, *City of Rome*, S. 83, 85.

mit den kurialen Funktionsträgern und teilweise sogar mit dem Papst persönlich ausgehandelt.<sup>324</sup> Schon hier zeigt sich deutlich, wie viel Julius II. an einem reibungslosen Ablauf des Zusammentreffens mit Lang gelegen war, da er den Berichten des päpstlichen Zeremonienmeisters zufolge bereit war, diesem gemäß seinen Ansprüchen einen nahezu kaisergleichen Empfang in Rom zu bereiten.<sup>325</sup> So verpflichtete er sich bereits im Vorfeld dazu, die gesamten Reisekosten der Gesandtschaft von circa 4.000 Dukaten zu übernehmen und die dritte Sitzung des Laterankonzils eigens per Dekret zu verschieben, um dem Vertreter Maximilians I. die Teilnahme daran noch zu ermöglichen.<sup>326</sup>

Der Einzug Matthäus Langs im November 1512 in Rom erregte ein derartig großes publizistisches Echo, dass er sich anhand verschiedener Quellen außergewöhnlich gut rekonstruieren lässt.<sup>327</sup> Von Anfang an war der Gesandte dabei darauf bedacht, stets als Stellvertreter des Kaisers aufzutreten. So verlange er etwa im Voraus die nur dem Herrscher zustehende Form des *Adventus*, bei der ihm eine Delegation von Kardinälen feierlich entgegenziehen sollte. In einer von Julius II. eigens dafür einberufenen Konsistoriumssitzung wurde dieses Anliegen zwar formal abgelehnt. Dennoch erklärte man sich zu dem Kompromiss bereit, dass zwei Kardinäle, „*fingentes se spaciature et longius ire*“, den Anreisenden ‚zufällig‘ auf seinem Weg antreffen sollten, um ihn anschließend „*tamquam amici*“ in die Stadt zu geleiten.<sup>328</sup> Der päpstliche Zeremonienmeister De Grassi erhielt schließlich die Anweisung, „*ut omnia praeparem*

---

**324** S a n u d o, *Diarii* 15, S. 14, 34, 107, 119.

**325** D e G r a s s i, Auszug, hg. von D ö l l i n g e r, S. 424: „*Diebus his pontifex a me quaesivit, quas ceremonias haberem in promptu pro D(omino) Gurcensi, locum tenentis imperialis, ingressu quam solennissime honorando, quia cum omni solennitate volebat eum accipere et easdem ceremonias suae S(anc)ti praedicerem ... Ita pontifex resolutus in consistorio mihi imposuit, ut omnia praeparem sicut pro regio adventu, excepta processione.*“

**326** S a n u d o, *Diarii* 15, S. 104, 318; Bericht des venezianischen Gesandten, Crema, 26. Oktober 1512, in: ebd., S. 305; D e G r a s s i, *Le Diare*, hg. von D y k m a n s, S. 319f.; F r i e ß, *Beziehungen zur Römischen Kurie*, S. 213.

**327** Die Berichte sind fast alle von Augenzeugen in kurzem zeitlichem Abstand zum Ereignis und mit nur geringfügigen Abweichungen voneinander verfasst worden. Der ausführlichste und zugleich literarisch am stärksten verfärbte Bericht stammt aus der Feder des päpstlichen Rhetorikprofessors, Giovanni Pierio Valeriano, der von Lang persönlich mit der Berichterstattung über seinen Einzug beauftragt worden war. Sein als Brief stilisierter Bericht wurde bereits ein Jahr später bei Beatus Rhenanus in Straßburg gedruckt und kurz darauf auch in einer deutschen Übersetzung bei Matthias Scheurl in Basel herausgegeben: VD 16, V 119 und V 120; V a l e r i a n o, *Epistola*, hg. von F r e h e r, S. 292–296; Schreiben Francesco Foscari und Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 2.–5. November in: S a n u d o, *Diarii* 15, S. 325–327 (dort auch ein weiterer Bericht vom 5. November über den Einzug Langs). Hinzu kommt eine anonyme, wohl von einem deutschen Kurialen verfasste Darstellung: *New Zeitung*, hg. von M a r t i n, S. 13–18, und die entsprechenden Stellen bei D e G r a s s i, Auszug, hg. von D ö l l i n g e r, S. 424.

**328** So der Eintrag bei D e G r a s s i, Auszug, hg. von D ö l l i n g e r, S. 425, sowie ein anonym Bericht, Rom, 5. November, 1512, in: S a n u d o, *Diarii* 15, S. 327.

sicut pro regio adventu, excepta processione“.<sup>329</sup> Der an der Kurie geltenden Kleiderordnung zum Trotz legte der Gesandte allerdings großen Wert darauf, nicht in seiner Funktion als Bischof von Gurk, sondern stets als weltlicher Repräsentant des Kaisers wahrgenommen zu werden. So trug er am besagten Tag ein mit Pelz gefüttertes Samtgewand und ein schwarzes Birett sowie ein rechts gegürtetes Schwert, ganz so wie es die von ihm aus diesem Zeitraum erhaltenen Porträtzeichnungen von Hans Schwarz und Albrecht Dürer vermitteln (Abb. 5, 6).<sup>330</sup> Ein solcher dezidiert weltliche Aufzug „a la todescha“ erregte zwar den Unmut des päpstlichen Zeremonienmeisters, der den Gesandten dazu aufforderte, im Hinblick auf seine bevorstehende Kardinalserhebung unverzüglich ein geistliches Gewand anzulegen. Diese Mahnung wies Lang jedoch mit der lakonischen Bemerkung zurück, er wolle genau so erscheinen, wie er vom Kaiser verabschiedet worden sei.<sup>331</sup>

Noch in der Nacht vor dem eigentlichen Einzug ritt der Vertreter, wie bei solchen diplomatischen Empfängen an der Kurie allgemein üblich, zunächst inkognito in die Tiberstadt ein. Julius II. lud ihn als Zeichen besonderer Wertschätzung gleich zu einem späten Abendessen in den apostolischen Palast ein.<sup>332</sup> Ohne die zumeist übliche Wartezeit von mehreren Tagen begann gleich am nächsten Morgen, den 4. November, unweit des vor den Stadtmauern gelegenen Monte Mario das sich über sechs Stunden hinziehende offizielle Einzugszeremoniell. Dort stieß der Gast wieder zu seinem vor der Stadt wartenden Gefolge von inzwischen über 500 Personen, um am Ponte Milvio von zwei Kardinälen gemeinsam in Empfang genommen zu werden. Entsprechend

**329** De Grassi, Auszug, hg. von Döllinger, S. 424.

**330** Anonymer Bericht eines römischen Zeitzeugen in: Sanudo, Diarii 15, S. 327: „Era sopra uno ronzineto vestito con una vesta di veluto negro a la todescha, fodrata di pelle negra, con una bareta a la francese di pano con la pieta e con la spada a lato.“; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 136; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 98 f.; allgemein zur Bedeutung von einförmiger Hofkleidung als Ausdruck der Verbundenheit zu Herrscher und Dynastie im ausgehenden Mittelalter Frieling, Kleidung, S. 238–265.

**331** Pastor, Pápste 3,3, S. 663. Die im „Caeremoniale“ festgeschriebene Kleiderordnung sah für einen Herrschaftsvertreter im geistlichen Stand ein konventionelles Klerikergewand vor, während Schwerter bei einem solchen Empfang grundsätzlich abzulegen waren: Caeremoniale Romanum 1, hg. von Dykmans, S. 149, 205, Anm. 9; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 180–182, 342, 380, 390. Bereits bei dem Treffen mit Julius II. im Vorjahr in Bologna hatte dieser Kleidungsstil Langs die Kritik des päpstlichen Zeremonienmeisters herausgefordert: Minnich, Fifth Lateran Council, S. 72, 74 f.; Meschini, Francia, S. 819.

**332** Bericht Francesco Foscaris an die venezianische Signorie, Rom, 5. November 1512, in: Sanudo, Diarii 15, S. 325 f.: „Come mercore da sera, a di 3, a cercha 24 hore, el reverendissimo Curzense a Ponte Molle vicino a Roma mia ... vene incognito in Roma, andò a palazzo a basar li piedi al Papa et cenò con Sua Santità, sonno in varii razonamenti, dormito a palazzo, et la matina andoe a disnar a Belveder, che fo il zuoba a di 4, e li disnò, e la sera di fuora via di Roma vene a Ponte Molle.“ Alle Quellen geben einstimmig den 4. November 1512 als Datum für den feierlichen Einzug an. Pastor und Wurstbauer schwanken jedoch in ihren Datierungen aufgrund der fehlenden Unterscheidung zwischen tatsächlicher Ankunft und der feierlichen Einholung: Pastor, Pápste 3,3, S. 721, Anm. 3, sowie Wurstbauer, Matthäus Lang, S. 103.

der im kurialen Zeremoniell beschriebenen „dimidatio“ nahmen die beiden Purpurträger den neuen Bevollmächtigten des Kaisers dabei in ihre Mitte und begleiteten ihn bis zu den Stadtmauern.<sup>333</sup> Im Stile eines feierlichen „adventus“ kamen ihm von dort bereits die einzelnen Kurienmitglieder sowie die am Heiligen Stuhl akkreditierten europäischen Gesandten entsprechend ihrer Stellung an der Kurie in aufsteigender Rangfolge entgegen, so dass die königlichen Vertreter von Frankreich und Kastilien-Aragon den Neuankömmling als letzte erst unmittelbar vor der Stadtmauern mit einer kurzen Willkommensformel begrüßten.<sup>334</sup> Den Repräsentanten des römischen Senats war es vorbehalten, den hohen Gast dann durch das Einzugstor zu geleiten. Bemerkenswert ist, dass im Falle Matthäus Langs nicht die für diese Anlässe übliche, unweit des Vatikanischen Palastes gelegene Porta Viridaria (Porta Sancti Petri)<sup>335</sup> gewählt wurde, sondern man stattdessen den gesamten Zug über die antike Via Flaminia leitete. Der Grund hierfür liegt unzweifelhaft in der besonderen Gestaltung des Empfanges im Stile eines antikisierenden Triumphzugs. An ihm sollte auch die städtische Bevölkerung, darunter die zahlreichen in Rom lebenden Deutschen, ausgestattet mit den Emblemen des Reichs, öffentlich teil haben.<sup>336</sup> An der Kirche S. Maria del Popolo vorbei ging es dann unter musikalischer Begleitung durch den päpstlichen Spielmannszug im Stile einer imperialen „processio“ zum kapitolinischen Hügel und den antiken Ruinen des Forum Romanum bis zur Ebene des Circus Maximus.<sup>337</sup> Erst am Campo de' Fiori bog die Delegation im Fackelschein in die erst kürzlich unter dem Pontifikat Julius' II. zur Prachtstraße ausgebauten Via Giulia ein, um anschließend am Tiber entlang bis zum Ponte S. Angelo zu ziehen. Bei der Überquerung der Brücke dröhnten dann auf Anweisung des Zeremonienmeisters Salutschüsse von der Engelsburg herüber, „das der Hymel hewlte“.<sup>338</sup>

Gegen fünf Uhr abends erreichten die Gesandten den apostolischen Palast und wurden vom Papst als Ausdruck seiner besonderen Gunst noch zur selben Stunde

---

**333** Caeremoniale Romanum 1, hg. von Dykmans, S. 148–150 und 204–210. De Grassi beschreibt hier den Regelfall eines feierlichen Gesandteneinzugs. Statt seinen theoretischen Ausführungen Punkt für Punkt zu folgen, soll im Folgenden bei der Beschreibung des Einzugs von Matthäus Langs nur bei Abweichungen und Besonderheiten auf das „Caeremoniale“ zurückverwiesen werden; allgemein zum Adventuszeremoniell mit der entsprechenden Terminologie Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 369 f., 659; Hack, Empfangszeremoniell, S. 81–157.

**334** Das Ehrengelicht folgte hier idealtypisch dem im kurialen Zeremoniell festgeschriebenen Grundsatz „digniores sint propiores ad urbem“, vgl. Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 183, 332, 354 f.

**335** Das heute von den Kolonnaden fast verdeckte und zumeist verschlossene Portal befindet sich in der heutigen Via del Pellegrino, vgl. Fletcher, City of Rome, S. 83 f.; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 348 f., 352.

**336** Scheurl, Geschichtsbuch, hg. von Knaake, S. 27; New Zeitung, hg. von Martin, S. 15 f.; Valeriano, Epistola, hg. von Freher, S. 293: „magnus etiam Germanorum civium numerus confluerat, eorum qui vel propriis, vel alienis negotiis curandis dediti Romae habitant ...“.

**337** Valeriano, Epistola, hg. von Freher, S. 296.

**338** New Zeitung, hg. von Martin, S. 17; Sanudo, Diarii 15, S. 325.

empfangen. Der Ort und der Ablauf der Audienz kann gleichermaßen als spezielle Reverenz an den hohen Gast interpretiert werden. Schließlich erwartete Julius II. diesen nicht in der höher gelegenen, über eine Monumentaltreppe erreichbaren *sala regia*,<sup>339</sup> sondern war dem kaiserlichen Vertreter bis in den auf der unteren Palastebene befindlichen Sitzungssaal der päpstlichen Rota gleich neben dem Atrium von Sankt Peter entgegengekommen.<sup>340</sup> Der Gesandte erwiderte diese außerordentliche Ehrung und verbeugte sich nun seinerseits gemäß dem kurialen Audienzeremoniell mehrmals vor dem vor ihm thronenden Kirchenoberhaupt. Öffentlich wiederholte er noch einmal den bereits am Vorabend geleisteten Begrüßungskuss: „hat seinen Fus, sein Hant und Angesicht küsset und also knyend lebet“, wie der Bericht des Anonymus bestätigt.<sup>341</sup> Dann überreichte Lang seine Kredenzschreiben und sprach knieend eine kurze Antrittsrede, in der er in einigen allgemeinen Sätzen erklärte, vom Kaiser zur Schlichtung der Gegensätze innerhalb der „*respublica christiana*“ entsandt worden zu sein. Maximilian I. wünsche den Krieg in Italien zu beenden, die Fürsten, Städte und Völker gerecht zu richten und die unglückselige Spaltung der Kirche zu überwinden. Julius II. entgegnete ihm freundlich, dass er die kaiserliche Gewalt bei ihrem Streben nach Frieden zu unterstützen gedenke.<sup>342</sup> Hierbei handelte es sich selbstredend um einen hochformalisierten Wortwechsel, bei dem der Gesandte den idealisierten Text seiner Rede wie allgemein üblich bereits am Vortag eingereicht hatte, während der Papst den gleichermaßen floskelhaften Antwortpart dazu bereits im Voraus einstudiert haben dürfte.<sup>343</sup> Unmittelbar darauf folgte der nicht weniger aufwendige Begrüßungsakt für die im Konsistorium um den Papst herum versammelten Kardinäle, die nach den kurialen Konventionen jeweils einzeln zu umarmen waren.<sup>344</sup> Erst gegen drei Uhr nachts verließ Matthäus Lang sichtlich erschöpft den vatikanischen Palast und begab sich unter anhaltenden Salutschüssen in dem für hochrangige Gesandtschaften häufig als Unterkunft zur Verfügung gestellten Palazzo Orsini. Mit der Einherbergung des Gesandten und seiner umfangreichen Entourage in dem von

**339** Frommel, *Il Palazzo Vaticano*, S. 136; allgemein zur Funktion des Raumes im Empfangszeremoniell Paravicini, *Zeremoniell und Raum*, S. 21–27.

**340** Sando, *Diarii* 15, S. 325, 327; Valeriano, *Epistola*, hg. von Freher, S. 296; *New Zeitung*, hg. von Martin, S. 17: „[Julius II. empfing den Gesandten] sitzend in dem Sal des Gerichtshaus auf babstlichen Stuel harrent mit umbsitzenden Cardinälen.“ Zur Raumanordnung siehe Abb. 3; Wiesflecker und Pastor behaupten dagegen irrtümlich, der Papst sei dem Gesandten bis in den Bereich der „*Anti-Camere*“ entgegengeeilt: Pastor, *Päpste* 3,3, S. 721; Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 109.

**341** *New Zeitung*, hg. von Martin, S. 17; zum Ritual vgl. Hack, *Empfangszeremoniell*, S. 144–149; Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 383 f.

**342** Valeriano, *Epistola*, hg. von Freher, S. 296. In der Regel ließ sich der Papst die Antrittsrede des Gesandten schon am Abend zuvor übermitteln, so dass eine stilistisch passende Antwortrede verfasst werden konnte: Höflechner, *Beiträge*, S. 211, Anm. 7.

**343** Auszug aus dem Tagebuch des Paris De Grassi, in: Pastor, *Päpste* 3,2, S. 933 Nr. 132.

**344** Dazu Hack, *Konsistoriums*.

Fackeln hell erleuchteten römischen Adelspalais in der Via di Monte Giordano fand das Empfangszeremoniell seinen endgültigen Abschluss.<sup>345</sup>

Nach dieser spektakulären Inszenierung konnte Matthäus Lang dem Kaiser in Innsbruck sichtlich zufrieden einen „ganztz Eerlichen“ Empfang mit „grosse[m] pomp“ melden.<sup>346</sup> Die zeitgenössischen Berichte vergleichen sein *entrée* sogar mit dem eines antiken Imperators. Bei aller Topik dieser Beschreibungen bleibt der Eindruck eines außergewöhnlich aufwendigen und ehrenvollen Gesandteneinzugs bestehen: „Non possono credere quanto il papa ha fatto stima di questo Signore“, versicherte ein florentinischer Berichterstatter seinen Auftraggebern, und selbst der päpstliche Zeremonienmeister De Grassi musste in seinem Tagebuch zugeben, in seiner bisherigen Amtszeit kaum je einen prächtigeren Empfang gesehen zu haben.<sup>347</sup> Julius II. signalisierte seinem Verhandlungspartner damit schon bei seiner Ankunft außerordentliche Wertschätzung und große Bereitschaft zur Verständigung. Da der Gesandte Maximilians I. diese besonderen Ehrerweisungen erwiderte, war für alle Anwesenden bereits an dieser Stelle erkennbar, dass die alten Feindseligkeiten zwischen Kaiser und Papst nun zu Gunsten einer engen politischen Allianz endgültig überwunden werden sollten.

### 2.3 „Renversement des alliances“? Die Verhandlungen mit der Republik Venedig und Papst Julius II.

Der grundsätzlich auf Annäherung und Konsens ausgerichtete Kurs Julius' II. dominierte von Anfang an auch die Verhandlungssitzungen mit dem kaiserlichen Gesandten. So berichtete Matthäus Lang von seiner ersten Papstaudienz unmittelbar nach seiner Ankunft, der Heilige Vater habe ihm die Ehre eines gemeinsamen Abendessens in der Engelsburg erwiesen und sich ihm gegenüber „in allen dingen gar gnediglich

---

<sup>345</sup> Sanudo, Diarii 15, S. 318; Valeriano, Epistola, hg. von Freher, S. 293; zum Begriff der „Einkerbergung“ und dem allgemeinen Mangel an repräsentativen Unterkünften für Gesandte in Rom Hack, Empfangszeremoniell, S. 157 f.; Fletcher, Diplomacy, S. 133–137.

<sup>346</sup> Schreiben Matthäus Langs an Wilhelm von Roggendorf, Rom, 14. November 1512, TLA Innsbruck, Max. I/44/26, fol. 180v.

<sup>347</sup> Selbst die gegenüber dem Verdacht einer allzu wohlwollenden Berichterstattung über Lang zweifellos erhabenen Venezianer bestätigen den dem *adventus* eines Kaisers gleichenden Gesandteneinzug: Schreiben Francesco Foscaris und Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 2.–5. November in: Sanudo, Diarii 15, S. 326 f.: „la qual intrata non potea esser stata magior ne più bella, si ben fosse intrato un Papa over Imperator“; Schreiben des florentinischen Gesandten Bartolomeo Valori an den Rat der Zehn, Rom, 6. November 1512, in: Rodocanachi, Rome, S. 397 f.; De Grassi, Auszug, hg. von Döllinger, S. 424: „De more itum est ordine pompa rara et excellenti. Non vidi meo sub magistratu tantum ac tam insigne spectaculum, quod fere in triumphi modum habitu est, populus omnis innumerabilis, qui ad videndum effusus, quin et mulieres matronae ac cujusque sexus et conditionis turmae frequentissimae accurrerunt, credo prae laetitia ac expectatione alicujus ingentis beneficij ab hoc principe recipiendi in omnem urbem et christianum orbem.“



und väterlich verzaigt“.<sup>348</sup> Bereits in diesem ersten Gespräch konnte man sich auf die Rahmenbedingungen der bevorstehenden Verhandlungen einigen. Demzufolge begann die kaiserliche Delegation um Andrea Da Burgo und Alberto Pio Da Carpi unter dem Vorsitz Langs gleich in den folgenden Tagen damit, in einem Ausschuss erste Entwürfe für einen Friedensvertrag zu diskutieren, während Julius II. separat mit den venezianischen Gesandten verhandeln ließ.<sup>349</sup> Bereits hier zeichnete sich ab, dass kaum einer der Beteiligten trotz prinzipieller Friedensbeteuerungen zu territorialen Zugeständnissen bereit war. Einzig König Ferdinand II. von Aragon, dessen Truppen die militärische Hauptlast der Kämpfe in Oberitalien zu tragen hatten, ließ den Venezianern von Anfang seine grundsätzliche Kompromissbereitschaft übermitteln, da er über die Annäherungsversuche zwischen den Venezianern und dem französischen König bereits informiert schien. Matthäus Lang hingegen hatte gegenüber der Signorie die unverändert kompromisslose Haltung Maximilians I. zu vertreten, die sich immer noch an den Bestimmungen des Waffenstillstands vom August 1512 orientierte und eine vollständige Aufteilung der venezianischen *terra ferma* vorsah. Julius II. verkomplizierte den Interessenkonflikt zusätzlich durch die von ihm angemeldeten Ansprüche auf Parma, Piacenza, Ferrara und Reggio, die nun, nach dem französischen Rückzug aus Italien, zielstrebig dem Patrimonium Petri einverleibt werden sollten.<sup>350</sup> Ein von ihm mithilfe der aragonesischen Gesandten halbherzig unternommener Versuch, die Venezianer zur Annahme des maximilianischen Friedensplanes zu bewegen, scheiterte an deren Festhalten an der vollständigen Restitution ihres einstigen Festlandbesitzes.<sup>351</sup> „Wer etwas Verstand hat, begreift, dass es bei dieser Gelegenheit zu keiner Einigung kommen wird“, beurteilte der venezianische Verhandlungsführer Francesco Foscari die Ausgangssituation bereits im Vorfeld des Treffens äußerst skeptisch – und sollte mit dieser Prognose letztendlich Recht behalten.<sup>352</sup>

Im Verlauf der Gespräche wurde zunehmend klar, dass das Kirchenoberhaupt der von ihm beanspruchten Rolle als neutraler Schlichter und Sachwalter der venezianischen Interessen keinesfalls gerecht wurde. Vielmehr nutzte er die Unversöhnlichkeit

---

**348** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 9. November 1512, TLA Innsbruck, Max. I/44/26, fol. 178. Vgl. Bericht Francesco Foscaris und Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 2.–5. November 1512, in: S a n u d o, Diarii 15, S. 325; Bericht des florentinischen Gesandten Bartolomeo Valori, Rom, 6. November 1512, in: R o d o c a n a c h i, Rome, S. 72, 397 f.

**349** S a n u d o, Diarii 15, S. 325 f.

**350** Ebd., S. 38, 135, 326; G a t t o n i, Leone X, S. 46 f.

**351** Bericht des burgundischen Prokurators Ferry Carondelet, Rom, 12. Oktober 1512, in: *Dépêches*, hg. von De la Brière, S. 127 f.; Bericht Langs an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 9. Januar 1513, in: *Lettres* 4, hg. von Godefroy, S. 31; S a n u d o, Diarii 15, S. 342, sowie 320: „Che nui in ogni tempo havemo dito che non volemo altro che la recuperation di nostro Stado, e dil resto se adateremo a ogni cosa che piaqui a la Beatitudine Pontificia ...“.

**352** Schreiben Francesco Foscaris an die venezianische Signorie, Rom, 4. November 1512, in: S a n u d o, Diarii 15, S. 184: „Chi a cervello tien non seguira acordo alcuno.“.

der beiden Kriegsparteien geschickt zur Durchsetzung seiner eigenen Interessen.<sup>353</sup> Dabei schreckte Julius II. auch vor einer einseitigen Parteinahme zu Gunsten der kaiserlichen Delegation nicht zurück, da für ihn das Ziel einer Einbindung Maximilians I. als *Defensor Ecclesiae* in das Bündnis der Heiligen Liga gegen Frankreich absolute Priorität hatte. Aus seiner Sicht war es entscheidend, Matthäus Lang als Repräsentanten des Kaisers für eine Unterstützung des 5. Laterankonzils zu gewinnen. Dafür schien er im Zweifelsfall sogar bereit, seine einstigen venezianischen Verbündeten zu opfern. Wenn diese die von ihm vermittelten Friedensbedingungen mit Maximilian I. nicht akzeptierten, werde sich der Papst ganz von ihnen abwenden („li abbonderà del tucto“), meldete der florentinische Gesandte aus Rom.<sup>354</sup> Tatsächlich verweigerte Julius II. den Vertretern Venedigs in diesen Tagen beharrlich eine Audienz und verwies sie stattdessen direkt an Matthäus Lang und den Bevollmächtigten König Ferdinands II.<sup>355</sup> Obwohl sie von beiden höflich und zuvorkommend zum Gespräch empfangen wurden, blieben sie bis zuletzt systematisch von den entscheidenden Vertragsverhandlungen ausgeschlossen.<sup>356</sup>

Die bündnispolitische Isolation der Venezianer offenbarte sich vollends bei der Formulierung der Vertragstexte am 7. November. Da sich die habsburgischen Gesandten Andrea Da Burgo und Alberto III. Pio Da Carpi in einer mehrstündigen Sitzung in Abwesenheit Matthäus Langs mit dem Papst und den aragonesischen Vertretern bereits auf eine vollständige Neuaufteilung Italiens geeinigt hatten, ließ man die Venezianer nur noch zur Approbation der gefassten Beschlüsse um vier Uhr nachts hinzukommen. Bereits bei ihrer Ankunft im apostolischen Palast begrüßte Julius II. die wahrscheinlich übermächtigsten Diplomaten nur knapp mit einer kurzen Grußformel und ließ ihnen ohne jegliche Umschweife den als päpstlichen Schiedsspruch bezeichneten Vertragsentwurf vorlegen. Der Plan sah nichts weniger als eine vollständige Aufteilung des venezianischen Festlandbesitzes in Oberitalien vor. Zwar durfte die Signorie ihre lombardischen Territorien um Cremona und Bergamo behalten, sollte dafür aber die strategisch wichtigen Orte Verona und Vicenza endgültig an das Haus Österreich abtreten. Die seit Jahrhunderten zu Venedig gehörenden Städte Padua und Treviso sollte sie gegen einen jährlichen Zins von 30.000 Dukaten und einer einmaligen Taxe von 250.000 Dukaten vom Kaiser zu Lehen nehmen. Dem Papst wurden die Städte Parma, Piacenza und Ferrara unterstellt, was diesen zum eigentlichen Gewinner der Vereinbarungen machte.<sup>357</sup> Die venezianischen Unterhändler zeigten sich empört über diese angeblich in ihrem Namen ausgehandelten Bedingungen. Frances-

---

353 Shaw, Julius II, S. 308–310.

354 Schreiben Bartolomeo Valoris an den Rat der Zehn, Rom, 7. November 1512, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 113, fol. 195.

355 Sando, Diarii 15, S. 320.

356 Ebd., S. 328, 333.

357 Ebd., S. 333; Zurita, Anales 6, fol. 275v (nennt wohl irrtümlich 20.000 Dukaten für den Jahreszins); Bericht der Schweizer Gesandten von der Kurie, Rom, Ende Dezember 1512, in: Eidgenössische

co Foscari wies den Entwurf entschieden zurück: „Dies entspräche keinesfalls dem erwarteten Friedensbeschluss“ („questa non è la paxe si aspetava“), die Abtretung Veronas und Vicenzas sei vollkommen inakzeptabel, zumal ein solches Zugeständnis sein Verhandlungsmandat in jeglicher Hinsicht übersteigen würde.<sup>358</sup>

Auf die vorhersehbare Ablehnung der Venezianer folgte eine umso schroffere Reaktion Julius' II., der für seine unbeherrschten Wutausbrüche in solchen Situationen bekannt war. In diesem Fall dürfte es sich jedoch um eine strategische Inszenierung politischer Ungnade gehandelt haben, die dazu diente, einen dramatischen Stimmungswechsel zu erzeugen, um den diplomatischen Bruch mit seinen einstigen Verbündeten durch einen demonstrativen Formverstoß nachdrücklich Ausdruck zu verleihen.<sup>359</sup> Die emotionale Erregung des Papstes in diesem entscheidenden Moment ist in den Quellen hinreichend belegt – die Heftigkeit und die Schärfe der päpstlichen Invektiven überraschte aber offenbar selbst die erfahrenen kaiserlichen Gesandten, wie Matthäus Lang in seinem wenige Tage später verfassten Bericht an Maximilian I. zugeben musste: „Des ist der Babst wider sy [die Venezianer] in grossen, zu grossen zoren, darab sich zu uerwundern ist, bewegt worden, vnd hat Inen darauf vil pose Wort gesagt ...“.<sup>360</sup>

Nach einer ganzen Flut von Schimpftiraden wandte sich Julius II. der Darstellung der Venezianer zufolge noch einmal drohend an diese: „Wenn ihr nicht wollt, so sind wir eben alle gegen euch“.<sup>361</sup> Damit erklärte das Kirchenoberhaupt die Verhandlungen für beendet, der Friedensvertrag sollte gegebenenfalls auch ohne die venezianische Approbation stipuliert werden. Noch zur selben nächtlichen Stunde ließ er zu diesem Zweck einen Notar sowie mehrere Zeugen in die apostolischen Räumlichkeiten rufen: „Wenn die Signorie nicht will, dann ist es zu ihrem eigenen Schaden!“<sup>362</sup> erklärte er abschließend den in Ungnade gefallenen Venezianern, während er sich wutschnau-

---

Abschiede, hg. von Segesser, 3,2, S. 672 Nr. 473; dazu Centa, Campeggi, S. 446f.; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 110.

**358** Zusammenfassung der venezianischen Gesandtschaftsberichte, Rom, 4.–7. November 1513, in: S a n u d o, Diarii 15, S. 333; dazu: Schreiben Bartolomeo Valoris an den Rat der Zehn, Rom, 10. November 1512, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 113, fol. 209f.; Z u r i t a, Anales 6, fol. 275v.

**359** Zum bewussten Einsatz von Emotionen als strategisch-transformatives Mittel in diplomatischen Verhandlungen L a z z a r i n i, Communication, S. 225–232.

**360** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 9. November 1512, TLA Innsbruck, Max. I/44/26, fol. 178v; ders. an Wilhelm von Roggendorf, Rom, 14. November 1512, TLA Innsbruck, Max. I/44/26, fol. 180v: „... da haben sich die oratores der Venediger so ungebürlich darinn verzaigt, das sein heiligkait gantz mit zoren vnd dermassen gegen Inen bewegt ist, das sein heiligkait ... Venedig widerumb in pan getan“; S a n u d o, Diarii 15, S. 320; Schreiben Maximilians I. an Erzherzogin Margarethe, Weißenburg, 28. November 1512, in: Correspondance 2, hg. von L e G l a y, S. 61 Nr. 426.

**361** S a n u d o, Diarii 15, S. 320: „[Papst Julius II.] e in colora dicendo: ‚Se vui non volè, ve saremo tutti contra“.

**362** Ebd., S. 333: „E il Papa con colora disse: ‚Chiamè el nodaro ch'è dentro, che stipuleremo l'acordo tra nui; si la Signoria non vorà, so danno'. Sbufando si butò sopra una cariola, et fe' chiamar il nodaro dentro con alcuni vescovi per testimonii.“; Z u r i t a, Anales 6, fol. 275v.

bend auf einem Tragstuhl niederließ, um die Kapitularien des Vertragswerkes zu diktieren. Für diesen finalen Rechtsakt musste in jedem Fall der Verhandlungsführer der kaiserlichen Delegation, Matthäus Lang, eilends hinzugezogen werden, und die venezianischen Gesandten nutzen die sich daraus ergebende Verzögerung zu einem letzten Vermittlungsversuch und boten die Übergabe Cremonas im Tausch gegen die Städte Verona und Vicenza an. Doch als der Papst diesen Vorschlag an die Vertreter des Kaisers weiterleitete, fragten diese nur spöttisch zurück, wie denn die Signorie die Stadt übergeben wolle. Schließlich befände sich Cremona zu diesem Zeitpunkt keineswegs in ihrer, sondern noch immer in der Hand französischer Truppen.<sup>363</sup>

Nach dieser letzten Demütigung baten die Venezianer offenbar frustriert um ihre vorzeitige Entlassung aus der Audienz. Im Vorzimmer des Saales trafen sie auf Matthäus Lang, der auf ihre heftigen Vorwürfe nur ausweichend reagierte und vorgab, nichts von den geplanten Beschlüssen gewußt zu haben.<sup>364</sup> Auch in diesem Fall muss man jedoch von im Voraus getroffenen engen Absprachen zwischen ihm und den kaiserlichen Vertretern Andrea Da Burgo und Pio Da Carpi ausgehen, zumal einzig Lang über die entsprechenden Vollmachten Maximilians I. verfügte. Die von ihm gewählte Verhandlungsstrategie, die letztlich auf militärischen Druck und eine bündnispolitische Isolation der Venezianer abzielte, zeigt, dass weder der Stellvertreter noch der Kaiser selbst zu diesem Zeitpunkt zu echten Zugeständnissen in Italien bereit waren. Zudem verkannten beide das militärische Widerstandspotential der Signorie, die in den folgenden Jahren noch einmal gewaltige Ressourcen für den Krieg mobilisieren konnte und durch eine Wiederannäherung an den französischen König bald einen schlagkräftigen Verbündeten hinzugewann. Nachdem bereits im Herbst des Jahres 1512 erste Gespräche mit Ludwig XII. vielversprechend verlaufen waren, beschloss die Republik nach den enttäuschenden päpstlichen Vermittlungsversuchen den vorzeitigen Abbruch der Verhandlungen mit dem Kaiser.<sup>365</sup> Die angebotenen Friedensbedingungen würden den eigenen Handel in Oberitalien vollständig zum Erliegen bringen und enthielten daher mehr Schaden als Nutzen, erklärten ihre Vertreter der an der Kurie zur Vermittlung eingetroffenen eidgenössischen Delegation.<sup>366</sup>

Im Konsistorium kam es nach Bekanntwerden der Einigung ohne Beteiligung Venedigs zu tumultartigen Auseinandersetzungen. Der einflussreiche venezianische Kardinal Domenico Grimani (1461–1513) rief allen Anwesenden in einer passionierten

---

**363** Sanudo, Diarii 15, S. 333f.: „Et cussi li nostri oratori disseno questo a li cesarei, li qual se la riseno dicendo: ‚Ne darè Cremona che non l'avè? Si volè a questo modo come ha dito il Papa, si no a vostra posta“; zu Cremona: Arcangeli, La città nelle guerre d'Italia, S. 40–42.

**364** Sanudo, Diarii 15, S. 334.

**365** Ebd., S. 334, 339.

**366** Bericht der Schweizer Unterhändler an die Eidgenossen, Venedig, Ende Dezember 1512, in: Eidgenössische Abschiede, hg. von Segesser, 3,2, S. 676 Nr. 475; Schreiben des Dogen Leonardo Loredan an den venezianischen Gesandten in England, Venedig, 26. November 1512, in: State Papers 2, hg. von Brown, S. 84–86 Nr. 208.

Verteidigungsrede noch einmal die Verdienste der *Serenissima* im Kampf um die Freiheit Italiens gegen die „barbarischen Eindringlinge“ in Erinnerung. Julius II. unterbrach ihn jedoch abrupt und verwies reflexartig auf die notwendige Eintracht unter den christlichen Mächten angesichts der osmanischen Bedrohung. Als schließlich mehrere Kardinäle zugleich den der Signorie drohenden Kirchenbann kritisch hinterfragten, löste der Papst die Versammlung vorzeitig auf und hielt trotzig dagegen: „Ob nun mit Recht, Macht oder Schicksal, wir werden ihn verhängen“.<sup>367</sup>

Vermutlich handelte es sich bei solchen auch anderweitig belegten Wutausbrüchen Julius' II. um eine bewusste Inszenierung päpstlicher Ungnade. Offenbar wollte er in diesem Fall seinen offenen Bündnisbruch mit Venedig durch einen demonstrativen Formverstoß Ausdruck verleihen, der mit der vermeintlich uneinsichtigen Haltung ihrer Vertreter gerechtfertigt wurde. Eine vollständige Abkehr von der Signorie konnte allerdings im Sinne der italienischen Mächtebalance ebenso wenig in seinem Interesse sein wie eine französische Vorherrschaft auf der nördlichen Apenninenhalbinsel. So bestellte Julius II. bereits einige Tage später die venezianischen Unterhändler wieder zum Mittagessen ein und teilte ihnen sein aufrichtiges Bedauern über das nun getrübt Verhältnis mit. Um seiner Aufgabe als Sachwalter der venezianischen Belange in den Friedensverhandlungen angeblich doch noch gerecht zu werden, wollte er in einem eilig an den Kaiser übermittelten Breve versuchen, diesen wenigstens zum Verzicht auf Vicenza zu bewegen. Doch weder Maximilian I. noch die Venezianer ließen sich auf diesen verspäteten und offenbar nur halbherzig geführten Vermittlungsversuch noch ein.<sup>368</sup> So sah sich das Kirchenoberhaupt gemäß der von ihm geleisteten Zusicherungen gegenüber der kaiserlichen Delegation schließlich dazu gezwungen, die Venezianer aus der Heiligen Liga auszuschließen.<sup>369</sup> Francesco Foscari legte gegen dieses Ultimatum zwar erneut Protest ein und appellierte mit einem Bibelspruch an das Gewissen des Pontifex, demzufolge es nicht ratsam sei, einen alten Freund zu verstoßen, um dadurch einen Neuen zu gewinnen (Spr 3,28–30). Julius II. antwortete jedoch nur noch lakonisch, dass er sich selbst sein ältester Freund sei. Zudem sei das Vertrauensverhältnis zu den Venezianern aufgrund ihrer parallelen Absprachen mit den Franzosen grundsätzlich zerrüttet.<sup>370</sup> Hier werden die tatsächlichen Motive für das päpstliche Verhalten ersichtlich: Nicht die glänzende Überzeugungskraft des

**367** Berichte Francesco Foscari und Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 9.–12. November 1512, in: S a n u d o, Diarii 15, S. 336 f., 339 f., 389: „Disse il Cardinal Grimani: Pater sancte, la scomunica è ella di jure? Ait pontifex con colora: o di jure o di potentia o di fato, la faremo ...“; vgl. Wiesflecker, Maximilian 4, S. 111.

**368** S a n u d o, Diarii 15, S. 334.

**369** Ebd., S. 339; Schreiben Matthäus Langs an Wilhelm von Roggendorf, Rom, 14. November 1512, TLA Innsbruck, Max. I/44/26, fol. 180v.

**370** S a n u d o, Diarii 15, S. 340: „Item, è stato esso Foscari a di 12 da mattina dal Papa, dicendogli il dito di Salomon, che è mal tuor l'amico novo e lassar il vechio. Il Papa disse: ‚Mi son più vechio amico, so per ben vostro che voleva far; se si acorderemo insieme come farè vui? Si ve acorderè con Franza, voio far l'accordo.‘ Tamen restò sopra di se. Fo usato poche parole, et volse li Foscari disnasse con lui.“

kaiserlichen Sondergesandten,<sup>371</sup> sondern vielmehr übermächtige Angst vor einer französisch-venezianischen Allianz und die drohende Absetzungsgefahr durch das Pisaner Konzil hatten Julius II. zu einem Bündnisbruch mit seinem mächtigsten oberitalienischen Alliierten bewegt.<sup>372</sup> Hinzu kam wohl nicht zuletzt die Aussicht auf beachtliche Gebietsgewinne bei diesen Verhandlungen. Tatsächlich wurden die Städte Parma und Piacenza sowie die estensischen Territorien um Ferrara als Ergebnis der Einigung mit dem Kaiser bis auf weiteres dem Kirchenoberhaupt unterstellt.

Unter diesen Vorzeichen war auch das letzte direkte Gespräch zwischen der kaiserlichen und der venezianischen Verhandlungsdelegation unter Vermittlung einiger Kardinäle von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nach der venezianischen Darstellung bei Marino Sanudo wies Matthäus Lang dort jegliche der gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Die Vertreter der Republik hätten sich nicht zu beschweren, da man alles versucht habe, sie in das neue Vertragswerk mithilfe des Papstes einzubinden. Auf deren Einwand, dass ein neuer Krieg nun unvermeidlich bevorstände, erwiderte Andrea Da Burgo nur trocken, dass man nichts mehr für sie tun könne, falls sie den vorliegenden Bedingungen nicht zustimmen sollten.<sup>373</sup> Damit wird deutlich, dass selbst die venezianischen Bestechungsversuche mit bis zu 20.000 Rheinischen Gulden pro Kopf samt der in Aussicht gestellten Pfründen sowohl bei Lang als auch bei Da Burgo ihr Ziel verfehlt hatten.<sup>374</sup>

## 2.4 „sincera unio intelligentia et perfecta amicitia“? Vertragsabschluss und Bewertung der kaiserlich-päpstlichen Vereinbarungen vom November 1512

Nachdem die ganze Nacht zum 19. November durchgetagt worden war, unterzeichnete Julius II. schließlich um vier Uhr morgens den „ewigen“ Friedens- und Bündnisvertrag („una sincera unio intelligentia et perfecta amicitia perpetuis temporibus duratura“) mit der kaiserlichen Delegation.<sup>375</sup> Maximilian I. verpflichtete sich darin

371 So noch Sallaberger, Matthäus Lang, S. 94.

372 Schreiben Francesco Foscari und Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 15.–20. November 1512, in: Sanudo, Diarii 15, S. 344, 350.

373 Ebd., S. 340.

374 Instruktionen des venezianischen Senates für den Gesandten Francesco Foscari, zit. nach Brosch, Julius II., S. 266, 362 mit Anm. 42: „Quando a l'uno et l'altro di vuj parera el tempo idoneo et opportuno, possate promettere al prefato Reverendissimo Curzense ... fino ala summa de Raynes 20.000 in contadi per una fiata tantum, et de inattra de beneficii nel stato nostro, che li rendino de annua intrata Raynes siemille etc.“.

375 Kapitularien des Bundesvertrags zwischen Julius II. und den Königen von England und Aragon mit dem kaiserlichen Vertreter Matthäus Lang und dem Herzog von Mailand, Rom, 19. November 1512, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2614; Regest: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 82 Nr. 76; dazu: Bericht Matthäus Langs an Erzherzogin Margarethe, Rom, 23. November 1512, in: Négociations 1, hg.

als *advocatus ecclesie*, dem Kirchenoberhaupt gegen all seine Feinde Hilfe zu leisten. Damit gab er *de facto* seinen einstigen Verbündeten, Alfonso d'Este, preis, auch wenn er der päpstlichen Forderung nach militärischer Unterstützung bei der Eroberung von Ferrara nicht nachgab. Zudem entsagte er der Pisaner Synode und trat offiziell dem Laterankonzil bei. Die Venezianer wurden vertraglich aus der Heiligen Liga ausgeschlossen. Julius II. verpflichtete sich sogar dazu, sie innerhalb von 15 Tagen mit Bann und Interdikt zu belegen, falls sie bis dahin nicht die vertraglich festgelegten Gebiete räumen würden.

Ein vollständiger ‚renversement des alliances‘ wurde aber erst durch das in der Literatur bislang kaum beachtete Zusatzabkommen eingeleitet, das Matthäus Lang etwa zur gleichen Zeit im Namen Maximilians I. unterzeichnete. Demnach sollten die kaiserlichen Landsknechte gemeinsam mit Ramón de Cardona einen Feldzug gegen die Franzosen führen, an dem sich der Pontifex ebenso wie an den Unternehmungen gegen Venedig mit einem eigenen Truppenkontingent beteiligen wollte. Nach der vollzogenen Exkommunikation Ludwigs XII. und der Verhängung des Interdiktes über seine Anhänger würde das Ligaheer das Herzogtum Burgund und die Pikardie für das Haus Habsburg sowie Lyon und die Dauphiné für die Kirche zurückerobern. Dem englischen Monarchen wurde die Gascogne, Guyenne und die Normandie versprochen. Diese zusätzlichen Abmachungen, die nichts weniger als die nahezu vollständige Aufteilung Frankreichs beinhalteten, unterlagen allerdings strengster Geheimhaltung. Selbst Erzherzogin Margarethe wurde über diese Beschlüsse nicht informiert, ja die habsburgischen Gesandten in Rom stritten ihr gegenüber sogar eine antifranzösische Stoßrichtung der Verträge explizit ab. Julius II. hielt sich mit seiner Aversion gegen die von ihm als Schismatiker diffamierten Franzosen, die ihr Konzil in Pisa in der „Synagoge des Satans fortsetzten“ („quo continuant in Sinagoga Sathanae“), im Text der Punktation allerdings deutlich weniger zurück.<sup>376</sup> Bereits vier Tage später erließ er in Abstimmung mit Matthäus Lang eine Bulle, die allen kaiserlichen Untertanen und Angehörigen der deutschen Nation jeglichen Kontakt mit dem französischen König untersagte.<sup>377</sup>

---

von Le Glay, S. 513f. Nr. 158; Bericht des burgundischen Prokurators Ferry Carondelet an Erzherzogin Margarethe, Rom, November 1512, in: *Dépêches*, hg. von De la Brière, S. 128f.; Schreiben Bartolomeo Valoris an den Rat der Zehn, Rom, 19. November 1512, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 113, fol. 253; vgl. Gattoni, Leone X, S. 47; Frieß, Beziehungen zur Römischen Kurie, S. 207–214; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 110f.

**376** Punktation zwischen Papst Julius II. und Matthäus Lang, Rom, [ca. 19. November 1512?], ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2616; Regest: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 79–82 Nr. 73; Schreiben Matthäus Langs und Jean Hannarts an Erzherzogin Margarethe, Rom, 23. November 1512, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 513–516 Nr. 158–159; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 110f.; Baumgartner, Louis, S. 225f.

**377** Vidimiertes Impressum der Bulle Papst Julius II. gegen König Ludwig XII. von Frankreich und Alfonso d'Este, Rom, 23. November 1512, HHStA Wien, AUR.

Die neu gewonnene Eintracht zwischen Kaiser und Papst wurde nun sogar in einer öffentlichen Heilig-Geist-Messe am 25. November in der römischen Kirche S. Maria del Popolo demonstrativ zur Schau gestellt. Allerdings kam es im Vorfeld erneut zu zeremoniellen Streitigkeiten. Mit dem Verweis auf seinen kaiserlichen Auftrag ritt Matthäus Lang hierzu nämlich nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in dem ihm von Julius II. übermittelten Kardinalsornat auf einem Maultier ein. Stattdessen erschien er, um sich von einem dem Papst in besonderer Weise verpflichteten Purpurträger bewusst abzuheben, im feierlichen Habit des Bischofs von Gurk, da der Zeremonienmeister im Vorfeld unnachgiebig auf das Tragen eines dem Klerikerstandes angemessenen Gewandes bestanden hatte. In den Augen Paris De Grassis kam der nun gewählte Aufzug allerdings wiederum einer Geringschätzung des Kardinalates gleich.<sup>378</sup> Julius II. ignorierte letztlich die heftigen Proteste seines Kurialen und wies dem hohen Gast den für ihn vorgesehenen Ehrenplatz inmitten der anwesenden Kardinäle zu. Die nun beginnende Friedensmesse sah eine ganze Reihe weiterer Ehrungen für Maximilian I. und seinen Repräsentanten vor. So wurde dem Kaiser in Abänderung der Liturgie durch ein speziell eingefügtes Kommemorationsgebet gedacht, während der berühmte Humanist Egidio da Viterbo nach der Verkündigung des Friedensvertrags in einer feierlichen Rede die besonderen Verdienste Matthäus Langs bei dessen Zustandekommen nochmals explizit hervorhob.<sup>379</sup> Anschließend bedachte man den Gesandten mit kostbaren Juwelen im Wert von 3.000 Dukaten und ließ ihn während des opulenten Festbanketts im angrenzenden Augustinerkloster als einzigen an der päpstlichen Tafel speisen.<sup>380</sup>

Lang revanchierte sich für diese vielfachen Gunstbezeugungen, indem er – zum erneuten Verdruss des Zeremonienmeisters „in habitu germanico“ – zusammen mit dem bereits schwer erkrankten Pontifex am 4. Dezember 1512 an der dritten Session des Laterankonzils teilnahm. Vor den dort versammelten Kirchenvertretern widerrief er öffentlich sämtliche Mandate Maximilians I. zum Pisanum und bestätigte in dessen

---

**378** Julius II. hatte dem bereits am 19. November 1512 zum Kardinal ernannten Matthäus Lang im Vorfeld der Messe ein von den Kardinälen üblicherweise benutztes Maultier samt den Kardinalsinsignia und zwei „cappae magnaee“ in rot und violett zugesandt. Dieser lehnte jedoch die öffentliche Bekanntmachung seiner Kardinalserhebung aus Loyalität gegenüber seinem kaiserlichen Auftraggeber ab: Bericht Jean Hannarts an Erzherzogin Margarethe, Rom, 23. November 1512, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 515 Nr. 159: „[Matthäus Lang] ne l’a voulu accepter, s’excusant et disant qu’il est et veult demeurer perpetuellement fidel serviteur de ladite majesté imperiale, et que, sans l’expres commandement d’icelle sa magesté, il ne vouldroit jamais accepter ledit cardinalat ...“; dazu O’Reilly, *Alliance*, S. 85 f.; Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 947 f.; Pastor, *Päpste* 3,3, S. 722.

**379** Bericht Guido Rangons an die venezianische Signorie, in: Sando, *Diarii* 15, S. 375, 380; Bericht Jean Hannarts an Erzherzogin Margarethe, Rom, 23. November 1512, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 516 Nr. 159; De Grassi, *Auszug*, hg. von Döllinger, S. 426; der Text der Rede Egidio da Viterbos in: O’Reilly, *Alliance*, S. 100–112.

**380** Schreiben Francesco Foscaris an die venezianische Signorie, Rom, 5–14. Dezember 1512, in: Sando, *Diarii* 15, S. 411; O’Reilly, *Alliance*, S. 88.



Namen das päpstliche Laterankonzil als das einzig legitime. Nach der Zeremonie vollzog er das obligatorische Fußkussritual, wobei Julius II. darum bemüht schien, ihn mit einigen segnenden Worten möglichst umgehend wieder aufzurichten und ihm den Wangen- und Handkuss gänzlich zu ersparen, „ex quo ambo pontifex et imperator consenserunt“.<sup>381</sup>

Trotz all dieser wechselseitigen Respektbekundungen zeigt allein schon die Abreise des Gesandten, dass man in Rom keinesfalls zu einem tragfähigen Kompromiss gelangt war. Statt einer im Beisein der wichtigsten Vertreter sorgfältig inszenierten Verabschiedung mit gegenseitigem Geschenkaustausch und harmonisierenden Abschiedsritualen glich der Abgang Langs von der Kurie eher einem überstürzten Aufbruch. Während sich seine Entourage bereits einige Tage im Voraus auf den Weg gemacht hatte, ritt der Gesandte noch vor Beendigung der Konzilssitzung aus der Stadt, wohl um als kaiserlicher Repräsentant bei der Wiedereinsetzung der Sforza in ihr Herzogtum rechtzeitig in Mailand zu sein. Die ihm versprochenen Abschiedsgeschenke, eine Schale sowie einen goldenen Kessel mit 1.000 Dukaten, mussten ihm auf seinem Reiseweg nachgesandt werden.<sup>382</sup>

Letztendlich stellte das Verhandlungsergebnis keine der beteiligten Mächte wirklich zufrieden: „Item, tutti a Roma si duol di questo acordo“, fasste der venezianische Kanzleibeamte Marino Sanudo die Berichte über die ernüchterte Stimmungslage unter den Diplomaten an der Kurie in seinem Tagebuch zusammen. Tatsächlich war ein Frieden nach dem Ausschluss Venedigs aus der Liga in weite Ferne gerückt. Zwar hatte man der Republik ein letztes Ultimatum von zwanzig Tagen zur Annahme des Vertrags gestellt, doch rechnete man nach dem Auslaufen des Waffenstillstandes Mitte März 1513 auf beiden Seiten fest mit einer Wiederaufnahme der Kampfhandlungen.<sup>383</sup> Die kaiserlichen Gesandten hatten die päpstliche Anerkennung der habsburgischen Eroberungen um Verona und Vicenza durchgesetzt, doch war deren Status durch die

---

**381** Widerrufungsdekret Matthäus Langs gegen das Konziliabulum von Pisa im Namen Maximilian I., in: Sanudo, *Diarii* 15, S. 413; *Corps diplomatique* 4,1, hg. von Dumont, S. 150 Nr. 70; De Grassi, Auszug, hg. von Döllinger, S. 426: „Reverendissimus et Illustrissimus Dominus Gurcensis nomine Caesaris ibi comparavit in habitu Germanico, non episcopali ut in ecclesia beatae Mariae de popolo, sed omnino veste caelcementum tenus longa olosercica sive ex velluto nigro discinta et cum bireto nigro laicali undequaue giro reflexo et sedit apud et post Cardinalem Cornelium, qui erat unicus diaconus. – Fuerunt in totum mitrae III.“; dazu Pastor, *Päpste* 3,3, S. 721.

**382** Schreiben Francesco Foscaris an die venezianische Signorie, Rom, 3. Dezember 1512, in: Sanudo, *Diarii* 15, S. 384. Lang brach so überhastet auf, dass er zahlreiche Angelegenheiten Erzherzogin Margarethes unerledigt lassen musste, wofür er sich später entschuldigte. Selbst den ihm heimlich versprochenen Kardinalshut ließ er sich in die Lombardei nachschicken: Schreiben Matthäus Langs an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 9. Januar 1513, in: *Lettres* 4, hg. von Godefroy, S. 16; De Grassi, Auszug, hg. von Döllinger, S. 426.

**383** Sanudo, *Diarii* 15, S. 351, 354; Schreiben Matthäus Langs an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 28. Januar 1513, in: *Lettres* 4, hg. von Godefroy, S. 30; vgl. auch die Warnungen Langs an die maximilianischen Gefolgsleute im oberitalienischen Grenzgebiet: Schreiben Matthäus Langs an Wilhelm von Roggendorf, Rom, 14. November 1512, TLA Innsbruck, Max. I/44/26, fol. 178 f.

venezianischen Rückeroberungsambitionen stets bedroht. Zudem blieben die vom Kaiser nach einem Friedensschluss so dringend benötigten Tributzahlungen der Signorie aus. Der in dem geheimen Zusatzvertrag gemeinsam beschlossene Feldzug der Ligamächte gegen Frankreich im Jahre 1513 erbrachte nach dem Tod Julius' II. und dem Separatfrieden der Könige von Aragon und England mit Ludwig XII. kaum neue Gebietsgewinne. Stattdessen zeichnete sich bereits während der Friedensverhandlungen in Rom eine Wiederannäherung Venedigs an den französischen König ab, womit sich auch der Krieg um Italien auf unabsehbare Zeit zu verlängern drohte. Versuche Langs, diese aus seiner Sicht verhängnisvolle Entwicklung durch eigene Kontaktaufnahmen mit den Franzosen zu stören, blieben ergebnislos, ja man rechnete sogar in Kürze mit der Rückkehr eines französischen Heeres nach Italien.<sup>384</sup> Tatsächlich sperrten wenig später französische und venezianische Truppen die oberitalienischen Passstraßen und verhinderten damit ein weiteres Mal einen Romzug Maximilians I. Das von dem Nürnberger Christoph Scheurl noch euphorisch begrüßte „ewige pundtnus, so herr Mattheus, erwelter Bischof zu Gurgk, von wegen keyserlicher majestät als der selben potschaft, gewalthaber vnd in Italia gemeiner stathelter mit Bapst Julius dem andern beschlossn hat“, erwies sich angesichts dieser mächtigen antihabsburgischen Allianz als bedeutungslos.<sup>385</sup> „Man kann davon ausgehen, dass die Venezianer dem Frieden den Krieg vorziehen“, schrieb Maximilian I. an Erzherzogin Margarethe, und tatsächlich mussten die militärischen Operationen in Oberitalien noch bis zum Frieden von Brüssel am 13. August 1516 unter großen Verlusten und erheblichen finanziellen Belastungen fortgeführt werden.<sup>386</sup> Die Hauptlast des Krieges hatte dabei allerdings der Verbündete Ferdinand II. von Aragon zu tragen, dessen Unterhändler wohl in weiser Voraussicht dieses Missverhältnisses gegen den Ausschluss Venedigs aus der Heiligen Liga plädiert hatten. Schließlich mussten sie aber auf Drängen des Papstes *volens volens* dem mit der kaiserlichen Delegation geschlossenen Vertrag zustimmen. Allerdings verweigerte Ferdinand II. später dessen Ratifikation und bekundete offen seinen Unmut über dieses Dokument.<sup>387</sup>

Aber nicht nur die Venezianer und die Aragonesen, auch die Schweizer Eidgenossen fühlten sich durch diese aus ihrer Sicht überstürzte und einseitig getroffene Vereinbarung von Kaiser und Papst übergangen. Ihre Unterhändler waren zu spät in Rom eingetroffen, so dass sie nur noch an der öffentlichen Friedensdeklaration in S. Maria

**384** Schreiben Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 24. Januar 1513, in: *Lettres* 4, hg. von Godefroy, S. 27.

**385** Scheurl, *Geschichtsbuch*, hg. von Knaake, S. 27 f.

**386** Schreiben Maximilians I. an Erzherzogin Margarethe, Weißenburg, 28. November 1512, in: *Correspondance* 2, hg. von Le Glay, S. 61 Nr. 426; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 150.

**387** Schreiben Ferdinands II. von Aragon an Pedro de Urrea, [11. Januar, 1513], in: *State Papers* 2, hg. von Bergenroth, S. 85 f. Nr. 80; ders. an Vizekönig Ramón de Cardona, [11. Januar 1513], in: ebd., S. 89 f. Nr. 83; Sanudo, *Diarii* 15, S. 340, 344, 350; Frieb, *Beziehungen zur Römischen Kurie*, S. 206 f., 215; Manglano Cucaló de Montull, *Política en Italia* 1, S. 387–389.

del Popolo teilnehmen konnten. Ihre auf Wunsch von Julius II. und Matthäus Lang unternommenen Vermittlungsversuche bei den Venezianern, die diese doch noch zur Annahme des Vertragswerkes vor Ablauf des Ultimatums bewegen sollten, blieben ergebnislos.<sup>388</sup> Selbst Julius II., der eigentliche Gewinner der Verhandlungsrunde, konnte mit der dritten großen Kehrtwende seiner europäischen Mächtepolitik hin zum Kaiser am Ende kaum zufrieden sein. Lang habe seine Versprechen bislang nicht gehalten, da nach wie vor deutsche Landsknechte in Ferrara lagen, und die Erklärungen gegen das Konzil von Pisa keinesfalls ausgereicht hätten, klagte der Pontifex bereits wenige Tage nach der offiziellen Friedensverkündigung.<sup>389</sup> Am meisten quälte ihn aber zu diesem Zeitpunkt wohl die Sorge um die fehlende militärische Schlagkraft des Habsburgers. Denn ohne den Widerstand der venezianischen Truppen konnten die Franzosen jederzeit wieder ungehindert in Italien einfallen. So kam der Papst noch vor der offiziellen Vertragsdeklaration in einem geheimen Treffen mit den Venezianern überein, keinerlei Angriffe mehr gegen sie zu planen und in absehbarer Zeit das Bündnis mit Maximilian I. wieder aufzukündigen.<sup>390</sup> Hier wird die Strategie Julius' II. erkennbar, seine eigenen territorial- und kirchenpolitischen Interessen sogar gleichzeitig durch konträr zueinander stehende Vereinbarungen sowohl mit dem Kaiser als auch mit den Venezianern abzusichern. Zu ernsthaften Zugeständnissen war er jedoch ebenso wenig bereit wie die verfeindeten Konfliktparteien.

Angesichts des sich bereits frühzeitig abzeichnenden Scheiterns der römischen Vereinbarungen zog Matthäus Lang nach seiner Abreise im Januar 1513 in zwei Schreiben an Erzherzogin Margarethe eine düstere Bilanz seines ersten Kurienaufenthalts. Die Verantwortung für das diplomatische Debakel suchte er jedoch erwartungsgemäß nicht in seiner kompromisslosen und einseitig auf einen bündnispolitischen Ausschluss der Venezianer setzenden Verhandlungsstrategie. Vielmehr seien diese selbst Schuld an ihrer Isolation, da sie hochmütig („superbes“) all seine Friedensangebote ausgeschlagen hätten. Die von ihnen genannten Bedingungen seien inakzeptabel gewesen. Einzig ein erbarmungslos geführter Feldzug, so spekulierte Lang weiter, könne sie nun noch einmal an den Verhandlungstisch zurückzwingen. Julius II. verfüge für die Verwirklichung solcher Pläne allerdings nur noch über begrenzte Mittel. Zudem sei er bereits alt und werde vermutlich in Kürze sterben. Auch die mit Maximilian I. verbündeten Aragonesen waren Langs Einschätzung zufolge längst kriegsmüde.<sup>391</sup>

**388** Bericht der Schweizer Gesandten von der Kurie, Rom, Ende Dezember 1512, in: Eidgenössische Abschiede, hg. von Segesser, 3,2, S. 672f. Nr. 473.

**389** Bericht der venezianischen Gesandten an die Signorie, Rom, 5.–14. Dezember, in: ebd., S. 410: „Item, il Papa sta di mala voia, è gramo di la Liga facta et è mal contento ...“; dazu Shaw, Julius II, S. 310f.

**390** Brosch, Julius II., S. 267 mit Anm. 45; Bericht der venezianischen Gesandten an die Signorie, Rom, 24. November 1512, in: Sanudo, Diarii 15, S. 363.

**391** Bericht Langs an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 9. Januar 1513, in: Lettres 4, hg. von Godfroy, S. 14: „... pour tant mieulx pouver executer et finir les autres, et que avec les Veneciens ne povons parvenir à quelque bonne paix ou accord sinon par leur mener bonne et aspre guerre ...“; Schreiben

Daher sollte die Erzherzogin den Kaiser wenigstens zur Beendigung des Geldernkonflikts bewegen, da drei parallel geführte Auseinandersetzungen die habsburgischen Kapazitäten schlichtweg überstiegen. Nichtsdestoweniger müsse man auf längere Sicht wieder Verhandlungen mit Venedig aufnehmen oder sich noch einmal mit den Franzosen gegen diese verständigen. Der ernüchternde Bericht über die gescheiterte Mission schließt mit der Beteuerung, dass die kaiserliche Delegation in Rom zwar ihr Möglichstes getan habe, nun aber eine erneute militärische Konfrontation mit Venedig unabwendbar bevorstehe.<sup>392</sup>

## 2.5 Der Krieg in Oberitalien und die politische Situation nach der Papstwahl Leos X. (9. März 1513)

Im Frühjahr des Jahres 1513 zeichnete sich auf dem oberitalienischen Kriegsschauplatz eine grundlegende Wende zu Ungunsten Maximilians I. ab. Den venezianischen Diplomaten war am 23. März 1513 der entscheidende Durchbruch in den Verhandlungen mit Frankreich gelungen, das einen Friedens- und Bündnisvertrag mit der Markusrepublik einging.<sup>393</sup> Damit war den Venezianern nicht nur die Aufhebung der seit den Verträgen von Cambrai 1508 anhaltenden politischen Isolation gelungen. Sie hatten mit dem französischen König vielmehr den militärisch wohl schlagkräftigsten europäischen Verbündeten gegen den Kaiser auf ihre Seite gezogen. Gemeinsam sperrte man als eine der ersten Aktionen umgehend die Alpenpässe und verhinderte dadurch ein weiteres Mal einen Romzug Maximilians I. Dessen Antwort auf die neue Lage war der Abschluss der im April 1513 gegen Ludwig XII. gerichteten Liga von Mechelen, der neben Ferdinand II. von Aragon auch der bereits in Frankreich eingefallene englische König Heinrich VIII. sowie die Schweizer Eidgenossen angehörten.<sup>394</sup> Da der aragonesische König aber gleichzeitig, um seine Kräfte auf Italien zu konzentrieren, einen regional begrenzten Nichtangriffspakt mit Ludwig XII. für die Pyrenäengrenze vereinbart hatte, musste der Kaiser zusammen mit dem jungen englischen Monarchen den Frankreichfeldzug allein führen. Trotz einiger Anfangserfolge geriet das Unternehmen bald ins Stocken, der von Maximilian I. konzentrisch geplante Vorstoß auf

---

Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 24. Januar 1513, in: ebd., S.29: „Les Venissiens sont superbes, les Espagnols dient qu'ils feront et ne font rien, le Pape s'en va mourir, et n'y à ung denier en bourse, qu'est il defaire.“ Tatsächlich starb Julius II. bereits am 21. Februar 1513 in Rom. Zum vermeintlich passiven Verhalten der „Spaniolen“: Schreiben Zyprian von Sernteins an Johann Renner und Vinzenz Rockner, Mindelheim, 16. Dezember 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b), fol. 49.

**392** Schreiben Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 24. Januar 1513, in: Lettres 4, hg. von G o d e f r o y, S. 28 f.: „Madame, Je vous promects que Monfr(ère) de Gurce est en tel terme icy qu'il ne scait où il en est et non sans cause, car les choses vont assés mal de fort ...“.

**393** Baumgartner, Louis, S. 226 f.; Pellegrini, Le guerre d'Italia, S. 132 f.; Hollegger, Maximilian I., S. 203.

**394** Heers, L'histoire, S. 119; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 118.

Paris erwies sich wieder einmal als eine bloße Chimäre. Der entscheidende Schlag gegen die Franzosen gelang dann auch nicht den verbündeten Monarchen, sondern vielmehr den Schweizer Eidgenossen, die in der Schlacht von Novara am 6. Juni 1513 das französische Italienheer vollständig aufrieben und sich so als Schutzmacht der wiedereingesetzten Sforza in Mailand etablierten.<sup>395</sup> Der eingangs erwähnte Züricher Einblattdruck aus den Jahren 1513/14 illustriert diesen eidgenössischen Triumph und die europäische Machtpolitik prägnant in Form einer fürstlichen Kartenrunde (Abb. 1).<sup>396</sup> Die einzelnen europäischen Herrschaftsträger wurden zu diesem, von den Zeitgenossen „Flüßli“ oder „Flusspiel“ genannten Spiel ähnlich einer heutigen Pokerunde um einen Tisch herum gruppiert. Aus den ihnen jeweils darunter zugeordneten Versen geht hervor, dass der siegesgewisse Ludwig XII. in Analogie zum militärischen Verlauf bei Novara von einem ihm gegenüber sitzenden Schweizer Eidgenossen mit einem höherwertigen Blatt überrascht wurde. Sogleich entzieht sich der mitspielende Doge von Venedig der drohenden Gefahr und passt, während der als kurzsichtig mit einem Zwicker gekennzeichnete Papst Leo X. den Spielverlauf nur als aufmerksamer Beobachter verfolgen möchte. Der mit diesem Sieg wieder in sein Herzogtum eingesetzte, knabenhaft dargestellte Sforza-Herzog Massimiliano beugt nun buchstäblich seine Knie vor dem Eidgenossen, um die unter den Tisch gefallenen Karten aufzusammeln. Am meisten scheint jedoch der bis dato etwas abseits stehende Maximilian I. vom unerwarteten Sieg der Schweizer zu profitieren und eröffnet fröhlich eine neue Runde mit den ihm in den Mund gelegten Worten: „Send hier hin ein nüwes Spil / Es weyß noch nieman wars wil“.

Tatsächlich bot sich nach dem unerwarteten Rückzug der Franzosen aus Italien dem kaiserlichen Statthalter Matthäus Lang und dem neapolitanischen Vizekönig Ramón de Cardona noch einmal die Gelegenheit, ihre bislang unbefriedigend verlaufenden militärischen Aktionen gegen Venedig doch noch zu einem Erfolg zu führen. Ziel ihres im Sommer des Jahres 1513 erbarmungslos geführten Verwüstungsfeldzug war es, die nun erneut auf sich allein gestellte Republik durch die Vernichtung ihrer Erntegebiete im Hinterland zur Aufgabe zu zwingen, während Maximilian I. gleichzeitig die Handelssanktionen gegen sie verschärfte.<sup>397</sup> Statt den erhofften Gebietsgewinn zu erzielen, erschöpften sich die habsburgisch-spanischen Truppen aber in einem monatelangen Kleinkrieg. Das von der Signorie hartnäckig verteidigte Padua konnte trotz erheblicher Anstrengungen nicht erobert werden. Auch der direkte Vorstoß auf Venedig im September 1513 verlief ergebnislos. Die Inselstadt in der Lagune blieb für die Verbündeten unerreichbar. Lediglich der ihr vorgelagerte Küstenstreifen konnte

<sup>395</sup> Pellegrini, *Le guerre d'Italia*, S. 132f.; Baumgartner, Louis, S. 229 f.

<sup>396</sup> Zu den politischen Bezügen in zeitgenössischen Kartenspielen und speziell zu dem zuerst bei Hans Rüeegger in Zürich und später bei Jörg Nadler in Augsburg nachgedruckten Einblattdruck von 1513/14 einschließlich der transkribierten Verse der Monarchen vgl. Kopp, *Kartenspiel*.

<sup>397</sup> Hollegger, *Maximilian I.*, S. 206.

verwüstet werden.<sup>398</sup> Das tollkühne Vorhaben Langs, die venezianischen Seeverbindungen mithilfe der aragonesischen Flotte und einiger zypriotischer Exilrebellens entscheidend zu stören, kam kaum über den Planungszustand hinaus.<sup>399</sup> Ferdinand II. von Aragon zeigte wenig Bereitschaft, seine im Türkenkampf beanspruchte Flotte zu Aktionen gegen Venedig in die Adria zu entsenden, während die Zyprioten mit ihren beschränkten Mitteln die Seeherrschaft der Serenissima kaum ernsthaft zu gefährden vermochten. Erst der Sieg der Verbündeten auf dem Festland bei Vicenza am 7. Oktober 1513, bei dem die Venezianer ein Viertel ihrer beteiligten Truppen verloren, zwang diese wieder an den Verhandlungstisch zurück.<sup>400</sup>

Maximilian I. schien im Hinblick auf seinen parallel geführten Frankreichfeldzug einem „*appointement honorable*“ in Italien grundsätzlich nicht abgeneigt, zumal auch seine spanischen Verbündeten auf Beendigung des kostspieligen Venezianerkrieges drängten.<sup>401</sup> Allerdings bestand der Kaiser nach dem militärischen Erfolg seiner Landsknechte auf einigen Gebietsabtretungen sowie umfangreichen Entschädigungszahlungen. Venedig hatte sich diesbezüglich an den am 9. März 1513 gewählten Leo X. gewandt, der die dezidiert antifranzösische Politik seines Vorgängers Julius II. nicht fortsetzte und stattdessen seine Rolle als europäischer Friedensstifter betonte.<sup>402</sup> Obwohl der Medici-Papst offiziell an den Kaiser und den aragonesischen König gebunden blieb und diese nach einem ersten, von Venedig ausgeschlagenen Vermittlungsversuch sogar aktiv mittels Hilfszahlungen und Truppenentsendungen unterstützte,<sup>403</sup> verfolgte er letztendlich doch eine stets eigenständige Bündnispolitik. So führte er bereits von Beginn seines Pontifikats an parallele Geheimverhandlungen mit dem noch immer als Schismatiker geltenden französischen König, der zu diesem Zweck bereits im Juni 1513 seinen gelehrten Vertrauten Claude de Seyssel (ca. 1450–1520) nach Rom expediert hatte.<sup>404</sup> Im Laufe des Herbstes 1513 konnten sich beide Seiten auf eine gemeinsame Position einigen. Ludwig XII. wurde von allen kirchlichen Strafen entbunden und in die Kirche wiederaufgenommen, woraufhin dieser

---

**398** Wiesflecker, Maximilian 4, S. 132–136; Gattoni, Leone X, S. 74 f.

**399** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 29.–30. Dezember 1513, HHSStA Wien, Max. 30 (alt 23b)/1513 XI–XII, fol. 215, 217; Schreiben des venezianischen Gesandten an die Signorie, Valladolid, 10. September 1513, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 30; Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 4. Januar 1514, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 454 f.

**400** Hollegger, Maximilian I., S. 206; Pellegrini, *Le guerre d'Italia*, S. 132 f.; Gattoni, Leone X, S. 78.

**401** Schreiben Maximilians I. an Erzherzogin Margarethe, Frankfurt, 5. Juli 1513, in: *Correspondance 2*, hg. von Le Glay, S. 172–175 Nr. 510; Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Jerónimo Vich y Valterra, [Dezember 1513?], in: *State Papers 2*, hg. von Bergenroth, S. 173 Nr. 145.

**402** Gattoni, Leone X, S. 57–59, 79; Minnich, *Fifth Lateran Council*, S. 96 f., 113, 117.

**403** Tewes, *Medici und Frankreich*, S. 59–68; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 118.

**404** Tewes, *Kampf um Florenz*, S. 1071–1075; Vissière, *Claude de Seyssel*, S. 207–209; Caviglia, *Seyssel*, S. 260–320.

das Konziliabulum von Pisa-Mailand für aufgelöst erklärte.<sup>405</sup> Götz-Rüdiger Tewes hat vor kurzem erneut darauf hingewiesen, dass die neue Allianz zwischen dem französischen Königshaus und den Medici auf einem grundlegenden Interessenausgleich in der Finanz- und Benefizialpolitik zwischen den beiden Dynastien beruhte.<sup>406</sup> Gegen die Anerkennung eines eigenständigen mediceischen Herrschaftsgebietes in der Emilia fand sich Leo X. sogar zur Unterstützung der französischen Ansprüche auf das Herzogtum Mailand bereit. Gegen Ende des Jahres 1513 konkretisierten sich zudem die Gespräche für ein Heiratsbündnis seines Bruders Giuliano († 1516) mit Philiberte von Savoyen, einer Tante des französischen Thronfolgers Franz I.<sup>407</sup> Um nicht in den Verdacht zu geraten, er ziehe den persönlichen Vorteil seines Hauses dem allgemeinen Frieden und Wohl der Christenheit vor, sollte diese Ehevereinbarung aber, wie in dem abschließenden Artikel des Vertragsentwurfs erläutert, vorläufig geheim bleiben.<sup>408</sup>

Nach außen hin betonte der neue Pontifex stets seine Überparteilichkeit und seine diplomatische Initiative zur Lösung der innerchristlichen Konflikte. So versuchte er schon bald nach seiner Wahl dem gesamteuropäischen Friedensprozess durch eine groß angekündigte Entsendung von Legaten neue Impulse zu verleihen. Schließlich sollten sich seinen Vorstellungen zufolge die christlichen Mächte nach einem Ausgleichstreffen in Rom zu einem gemeinsamen Kreuzzugsunternehmen gegen die osmanischen Truppen des noch nicht fest etablierten Sultans Selim I. vereinigen. In den Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Kaiser und der Republik Venedig trat Leo X. folglich als oberster Friedensstifter zwischen den verfeindeten Parteien auf und bekräftigte damit den traditionellen Anspruch des Nachfolgers Petri: „Ad Papam pertinet pacem facere inter principes christianos“.<sup>409</sup>

Wie bereits im Jahr zuvor war es erneut Matthäus Lang, der wohl auf eigenen Wunsch hin Ende Oktober 1513 von Maximilian I. mit der Führung der Verhandlungen an der Kurie betraut wurde.<sup>410</sup> Allerdings hatte er sich als kaiserlicher Oberber-

**405** Minnich, Fifth Lateran Council, S. 269–289.

**406** Tewes, Medici und Frankreich, S. 20f., 63f., 98; ders., Kampf um Florenz, S. 1071–1075; ders., Kurie, S. 238f.

**407** Ders., Kampf um Florenz, S. 1089f.; Tabacchi, Art. Giuliano De' Medici, S. 84–88. Tatsächlich hatte man wohl noch um die Jahreswende 1513/14 Pläne über eine Hochzeit Giuliano De' Medicis mit einer habsburgisch-trastámarischen Erbin diskutiert, die aber spätestens im Februar 1514 endgültig zu Gunsten der französisch-savoyardischen Verbindung verworfen wurden: Caviglia, Seyssel, S. 294f.

**408** Vertragsentwurf zwischen Leo X. und dem französischen König Ludwig XII., Rom (s. d.) 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2663; dazu Caviglia, Seyssel, S. 291.

**409** Gattoni, Leone X, S. 79; zum päpstlichen Anspruch als *arbiter* und oberster Friedenswahrer der Christenheit zusammenfassend Kampmann, Friedensstiftung, S. 31–36.

**410** Vollmacht Maximilians I. für Matthäus Lang, Oudenaarde (Adenarde), 5. August 1513, HHStA Wien, Max. 29 (alt 23a), fol. 91r–v; Schreiben Maximilians I. an Erzherzogin Margarethe, Frankfurt, 5. Juli 1513, in: Correspondance 2, hg. von Le Glay, S. 173 Nr. 510: „... de ce donné toute chargé à nostredit conseillier, l'éveque de Gurcz, et de le practiquer, ainsy qu'il congnoistra pour le mieux ...“.

fehlshaber in Italien durch die für damalige Verhältnisse ungewöhnlich hart geführten Feldzüge den Ruf eines erbarmungslosen Kriegstreibers zugezogen.<sup>411</sup> In Venedig traute man ihm sogar zu, seine unerbittliche Haltung gegenüber der Signorie selbst gegen den kaiserlichen Willen durchzusetzen.<sup>412</sup> Trotz der in dieser Form zweifellos übertriebenen Polemik lässt sich eine persönliche Befangenheit Langs gegenüber der Republik nicht gänzlich von der Hand weisen. Schließlich hatte er trotz seines Klerikerstatus als Oberbefehlshaber teilweise sogar persönlich an den blutigen Kämpfen teilgenommen. Zudem war sein jüngerer Bruder bei der Belagerung von Padua 1509 gefallen, während sein Schwager Christoph Frankopan (1482–1527) bei einem Gefecht im April 1514 in venezianische Gefangenschaft geriet.<sup>413</sup> Diese persönlichen Umstände dürften die Haltung des Gesandten während der Ausgleichsverhandlungen nicht unwesentlich beeinflusst haben. Hinzu kam, dass sich auch Maximilians I. ausgeprägte Abneigung gegenüber der ‚Kaufmannsrepublik‘ im Laufe des Krieges immer weiter verfestigte.<sup>414</sup>

Eine entscheidende Voraussetzung für einen potentiellen Erfolg der diplomatischen Mission in Rom war zweifellos der vom Kaiser für seinen Vertreter vorgegebene Handlungsspielraum. Die Innsbrucker Räte um Zyprian von Serntein hatten sich bei ihrem Herrscher eingesetzt, Lang „ferrer vnd weiter einen freyen gewalt ohne gemessene bevelh“ zu erteilen, so dass man mit den Venezianern einen Frieden „nach gelegenhait“ schließen könne.<sup>415</sup> Maximilian sei jedoch „kains andern gemuets oder wilens“ gewesen, die Vollmacht seines Vertreters auszuweiten. Aus seiner Sicht hatten die Sicherung der jüngsten oberitalienischen Eroberungen sowie die umfangreichen Entschädigungsforderungen gegenüber der Signorie Priorität. Der Gesandte solle sich auf „keinen ringeren oder wenigern frieden“ einlassen.<sup>416</sup> So blieb Lang bezüglich des Ausgangs seiner Mission weiterhin skeptisch. Selbst unmittelbar vor Verhandlungsbeginn war man sich innerhalb der Delegation über das gemeinsame Vorgehen noch

**411** Vgl. beispielsweise das Schreiben des florentinischen Gesandten Francesco Vettori an den Rat der Zehn, Rom, 5. November 1513, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 245: „... si può pensare che lui [Matthäus Lang] intenda el bene et la quiete di Italia seguitare la guerra contro a' venetiani insino che sieno spogliati di tucto quello tenghono in terra ferma. Et questa è cosa lungha et difficile maxime a chi ha pochi danari come lo Imperatore et Hispana.“

**412** S a n u d o, Diarii 17, S. 229: „E che dite Curzense va a Roma per far il mal potrà contra la Signoria nostra“; ebd., S. 309: „si dice trattarsi pace fra lo Imperador e la Signoria nostra per via dil Curzense che andava a Roma, e che per per questa via non si farà cossa alcuna, e chi vol pace la debi tratar con lo Imperator, che si oteneria più presto, perchè il Curzense e altri soi ministri in Italia molte siate fanno cosse che lui Imperator non le sa.“; dazu W u r s t b a u e r, Matthäus Lang, S. 117 f.; W i e s f l e c k e r, Maximilian 4, S. 137.

**413** S a l l a b e r g e r, Matthäus Lang, S. 19 f., 23.

**414** W i e s f l e c k e r, Maximilian 5, S. 235; zu Maximilians I. antivenezianischen Ressentiments N o f l a t s c h e r, Wahrnehmung, S. 92–96.

**415** Schreiben des Tiroler Kanzlers Zyprian von Serntein an Michael von Wolkenstein, Innsbruck, 28. Oktober 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 107v.

**416** Ebd.



keineswegs im Klaren.<sup>417</sup> In enger Abstimmung mit Ferdinand II. von Aragon wollte man zunächst versuchen, das im vorangegangenen Jahr erlassene Verdikt Julius' II. gegen die Venezianer zu erneuern.<sup>418</sup> Neben den ehemaligen Reichsgebieten in Friaul sollten demzufolge auch die bis dahin hart umkämpften lombardischen Städte Bergamo, Brescia und Cremona dauerhaft im Besitz des Kaisers verbleiben.<sup>419</sup> Der größte Streitpunkt war jedoch Verona mit der Veroneser Klausel, das als Einfallstor in die Poebene sowie als Landverbindung zu den spanischen Besitzungen in Oberitalien für die Habsburger von großer strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung war. Gleichzeitig beharrten die Venezianer jedoch eindringlich auf eine Restitution dieses einstmals zu ihrem Territorium gehörenden Handelszentrums.<sup>420</sup> Nach Meinung Ferdinands II. von Aragon müsse Lang nun aber allen Differenzen zum Trotz unbedingt einen Frieden mit der Republik als Grundlage für einen gemeinsamen Feldzug gegen Frankreich aushandeln.<sup>421</sup>

Angesichts dieser verfahrenen Ausgangslage konzentrierten sich alle Erwartungen auf das Vermittlungspotential des Papstes. Ihn hofften beide Seiten wohl gleichermaßen für ihre eigenen Ziele gewinnen zu können. Leo X. hatte die Unvereinbarkeit der beiden Positionen jedoch bereits im Voraus erkannt.<sup>422</sup> Zwar versicherte er dem Mailänder Gesandten, er habe den venezianischen Vertreter während eines Spaziergangs im Belvedere von der Notwendigkeit eines Friedensschlusses mit dem Kaiser überzeugt und ihm diesbezüglich gehörig den Kopf gewaschen („haveva lavato la testa del oratore Veneto“).<sup>423</sup> In Wirklichkeit riet der Papst der Signorie jedoch lediglich zu einem temporären Waffenstillstand („longa trieva che pace“). So bräuchelte sie auf ihren Anspruch auf Verona nicht zu verzichten und könnte den zentralen Verkehrsknotenpunkt an der Etsch nach dem bevorstehenden Abzug der kaiserlichen Truppen gen Frankreich in absehbarer Zeit wieder zurückerobern.<sup>424</sup>

---

**417** Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Viterbo, 16. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 64: „... adhuc sumus perplexi circa hanc practicam pacis quid scimus facturi et quid sit futurum.“

**418** Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Pedro de Urrea, [Dezember 1513], in: *State Papers 2*, hg. von Bergenroth, S. 183–185 Nr. 152.

**419** Bericht des spanischen Gesandten Jerónimo Vich y Valterra an König Ferdinand, Rom, 21. Oktober 1513 in: Mangano Cucaló de Montull, *Política en Italia 2*, S. 233.

**420** Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 138; Gattoni, *Leone X*, S. 61–63, 79.

**421** Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Pedro de Urrea, [Dezember 1513], in: *State Papers 2*, hg. von Bergenroth, S. 183 Nr. 152.

**422** Schreiben des venezianischen Gesandten an die Signorie, Rom, 12. September 1513, in: Sando, *Diarii 17*, S. 47.

**423** Schreiben Girolamo Morones an den Herzog von Mailand, Rom, 16. Oktober 1513, in: Morone, *Documenti*, hg. von Müller, S. 129 Nr. 64.

**424** Schreiben des venezianischen Gesandten an die Signorie, Rom, 15. Oktober, in: Sando, *Diarii 17*, S. 227; ders. an dies., Rom, 4. November 1513, in: Sando, *Diarii 17*, S. 276.

## 2.6 Der Empfang Matthäus Langs durch Papst Leo X. – „senza alcuna pompa“

Unter diesen Voraussetzungen brach Matthäus Lang am 19. Oktober 1513 von Verona aus zu seiner zweiten Gesandtschaftsreise nach Rom auf. Um seinen Einzug dort mindestens ebenso prachtvoll zu gestalten wie im vorangegangenen Jahr, hatte er zuvor eine angemessene Verstärkung seines Gefolges aus Innsbruck angefordert, so dass man insgesamt von einem Tross von 300 Reitern ausgehen kann.<sup>425</sup> Begleitet wurde er von dem Triester Bischof Pietro Bonomo, mit dem ihn ein freundschaftliches Verhältnis verband.<sup>426</sup> Wie an der Kurie üblich, wurden die Modalitäten für einen feierlichen Empfang bereits im Voraus zwischen beiden Seiten abgestimmt. Bereits hier zeigt sich, dass der neue Papst im Gegensatz zu Julius II. bei den bevorstehenden Verhandlungen keineswegs gewillt war, der Delegation Maximilians I. auf Kosten der Venezianer derartig weit entgegenzukommen. Zwar wurden die kaiserlichen Vertreter auf päpstliche Anweisung hin gemäß den diplomatischen Gepflogenheiten auf ihren einzelnen Reisetationen überall ehrenvoll begrüßt und an der Grenze zum Patrimonium Petri sogar von einer ihnen eigens entgegengesandten Kardinalsdelegation in Empfang genommen.<sup>427</sup> Gleichzeitig kam es jedoch hier schon zu ersten Unstimmigkeiten, die die Anreise deutlich verzögerten. Für heftigen Unmut an der Kurie sorgten etwa die im Vorfeld der Mission in die Romagna und in die Marken entsandten Anordnungen Langs, die Lebensmittellieferungen an Venedig einzustellen. Diese eigenmächtigen Handlungen des kaiserlichen Statthalters in Italien, der hiermit „wie ein zweiter Papst“ („tamquam alter pontifex“) in die vermeintlich inneren Belange der päpstlichen Verwaltung eingriff, stieß im Vatikan auf heftige Kritik.<sup>428</sup>

Als prompte Antwort Leos X. könnte man sein Breve vom 9. November 1513 interpretieren, in dem er den Gesandten bittet, trotz seiner persönlichen Abwesenheit planmäßig in Rom Einzug zu halten.<sup>429</sup> Tatsächlich war das Kirchenoberhaupt am

---

**425** S a n u d o, Diarii 17, S. 259, 295; Auszug aus dem Tagebuch Paris De Grassis, Rom, 9. Dezember 1513, in: P a s t o r, Päpste 4,2, S. 680 Nr. 9; Schreiben des Nürnberger Ratsherrn Christoph Scheurl an einen Unbekannten, Nürnberg, 13. September 1513, in: S c h e u r l, Briefbuch 1, hg. von S o d e n / K n a a k e, S. 127 Nr. 82.

**426** D i B r a z z a n o, Bonomo, S. 191–193. Zudem wurde die kaiserliche Delegation vom kurialen Legat Antonio Giubbo Della Rovere sowie von Francesco (II.) Maria Sforza (1492–1535) begleitet, der als jüngerer Bruder und Gesandter des restituierten Mailänder Herzogs Massimiliano fungierte.

**427** Schreiben Papst Leos X. an den Vizelegaten der Romagna, Rom, 29. Oktober 1513, ASV, Arm. XLIV, tom. 5, fol. 53; S a n u d o, Diarii 17, S. 306, 309.

**428** Bericht des venezianischen Gesandten an die Signorie, Rom, 15. November 1513, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 329.

**429** Breve Leos X. an Matthäus Lang, Rom, 9. November 1513, in: K h a m m, Hierarchia Augustana 2, S. 276 f.: „Cum certior factus sim, te ad urbem atque ad nos adventare, qui quidem nuntius mihi sane gratissimus fuit, Statutumque mihi sit, relaxandi animi causa, hodie Roma discedere, ne propterea adventum tuum differas. Si forte Romae nobis absentibus esse non appetis, scire te volo, per paucos

6. November 1513, noch vor der Ankunft der kaiserlichen Delegation, für einige Tage „relaxandi animi causa“ in Richtung Küste aufgebrochen, was selbst der Venezianer Sanudo als intendierten Affront gegen Matthäus Lang interpretierte. Folglich hätte der ranghohe kaiserliche Repräsentant, nach seinem durch die Abwesenheit Leos X. defizitären Einzug in die Stadt, noch acht bis zehn Tage auf seine erste Papstaudienz warten müssen.<sup>430</sup> Um einen solchen in seinen Augen ungebührlichen Verhandlungsauftritt in Rom zu vermeiden, zog er es jedoch vor, bis zur Rückkehr des Pontifex im nördlich von Rom gelegenen Viterbo Zwischenstation zu machen. Gleichzeitig nutzte er die ihm dort verbleibende Zeit, um mit dem ständigen Vertreter Maximilians I. an der Kurie, Graf Alberto III. Pio Da Carpi, eine gemeinsame Strategie für das bevorstehende Diplomatenreffen auszuarbeiten.<sup>431</sup>

Am Ende blieb dem kaiserlichen Gesandten ein feierlicher Empfang in der päpstlichen Metropole durch den Medici gänzlich versagt. Stattdessen ritt er nach der Rückkehr des Papstes in der Nacht des 17. November ohne jegliches Aufsehen und „senza alcuna pompa“ in die Stadt ein.<sup>432</sup> Selbst der Franzose Claude de Seyssel, Repräsentant eines zu diesem Zeitpunkt noch offiziell mit der Kirche im Konflikt liegenden Königs, war wenige Monate zuvor, wenn auch nicht durch die päpstliche *familia*, so doch wenigstens durch eine Delegation von fünf Kardinälen feierlich empfangen worden.<sup>433</sup> Für noch größere Verstimmung sorgte die beharrliche Weigerung Langs, die ihm von Leo X. im Voraus übersandten Kardinalsinsignien bei seinem Einzug öffentlich sichtbar zu tragen. Obwohl der Gurker Bischof seit zweieinhalb Jahren als Kardinal *in pectore* fungierte, bestand er darauf, bei diesem Anlass als Vertreter des

---

dies me abfuturam, quin etiam, cum appropinquare tuum Adventum intellexero, dabo operam, ut Nos jam reversos offendas, ut te alloqui, et quam primum videre, possimus.“

**430** Sanudo, Diarii 17, S. 317, 309: „El Papa per smacarli la reputation, va con alcuni cardinali a Magnana, Ostia, et Civitavecchia, e farelo aspetar in Roma zorni 8 in 10 senza dargli audientia.“; ebd., S. 318: „Curzense stá con reputatione, e non intrará in Roma, per quanto si divulga, fino el Papa non torni; etiam el Pontifice stà su la sua.“; ebd., S. 326: „Et el Curzense non intrará in Roma fino el Papa non torni; qual dovea tornar, a dì 17, etc.“

**431** Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Viterbo, 16. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 64r; Sanudo, Diarii 17, S. 309, 318; Schreiben Francesco Vettori an den Rat der Zehn, Rom, 13. November 1513, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 317.

**432** Sanudo, Diarii 17, S. 341; vgl. die Verwunderung Francesco Guicciardinis über diesen ungewöhnlich bescheidenen Einzug des kaiserlichen Repräsentanten, in: Guicciardini, Storia d'Italia 3, hg. von Mazzali, S. 1271: „E benché Gurgense rappresentasse come l'altre volte la persona di Cesare in Italia, nondimeno, pretermesso il fasto consueto, era entrato in Roma modestamente né voluto usare per il cammino le insegne del cardinalato, mandategli insino a Poggibonzi dal Pontefice.“ Im Gegensatz dazu steht der nur zwei Tage zuvor prachtvoll gehaltene Einzug Francesco Maria Sforzas, in: Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 20. November 1513, in: Sanudo, Diarii 17, S. 341f.

**433** Caviglia, Seyssel, S. 270f.; Minnich, Fifth Lateran Council, S. 120.

Kaisers in einem dezidiert weltlichen Ornat aufzutreten.<sup>434</sup> Aufgrund dieses Dissenses verzichtete man schließlich gänzlich auf einen feierlichen Einzug. Stattdessen ritt Lang inkognito in die Stadt ein. Bis zu seinem ersten öffentlichen Auftritt im Konsistorium am 9. Dezember 1513 ließ man ihn sogar entgegen aller Gepflogenheiten weitere drei Wochen warten, ein Zeitraum, in dem er gemäß des kurialen Gesandtschaftszereemoniells sein Quartier nur in Ausnahmefällen und ausschließlich bei Nacht verlassen durfte.<sup>435</sup>

Trotz dem einer Brüskierung gleichkommenden Empfangs hoffte der kaiserliche Stellvertreter, nach seiner Ankunft wenigstens die Verhandlungen mit dem Papst möglichst rasch beginnen zu können.<sup>436</sup> Doch auch hier sind die Unterschiede zur Begrüßung Langs im vorangegangenen Jahr offensichtlich. War Julius II. einst dem kaiserlichen Gesandten bis in den Eingangsbereich des vatikanischen Palastes entgegengekommen, so ließ Leo X. diesen zunächst noch zwei weitere Tage auf seine Antrittsaudienz warten.<sup>437</sup> Auch wenn das erste, etwa zweistündige Zusammentreffen zwischen den beiden dann *grosso modo* den diplomatischen Konventionen entsprechen haben dürfte,<sup>438</sup> ließen sich die Verstimmungen auf beiden Seiten im Nachhinein wohl kaum mehr gänzlich herunterspielen. Vielmehr beschwerte sich Lang zusätzlich noch über die ausbleibenden Gunstbeweise von päpstlicher Seite: Während der spanische Vizekönig ihn von Anfang an mit Geschenken überhäufte, habe der Medici solche wichtigen Reverenzen ihm gegenüber grundsätzlich versäumt.<sup>439</sup> Das distanzierte

---

**434** S a n u d o, Diarii 17, S. 306: „Come il Papa avia mandato il capello a dar al Curzense in camino a di primo, qual vien a Roma insieme col fratello dil duca di Milan nominato.“; ebd., S. 327: „Di Roma, di l'orator nostro, di 15. Come il Curzense non ha voluto aceptar il capello li mandò il Papa da cardinal in itinere, dicendo: Zonto sarò a Roma, il Papa me lo darà.“; ebd., S. 329: „In lettere di Roma di 15 ozi lecte in Colegio, par il Curzense non habi voluto, come ho dito, tuor il Capello a Viterbo.“.

**435** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 10. Dezember 1513, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 373. Tatsächlich waren auswärtige Gesandte dazu angehalten, vor ihrer ersten Papstaudienz im „consistorium publicum“ keine anderen offiziellen Treffen in Rom wahrzunehmen und sich allenfalls inkognito innerhalb der Stadt zu bewegen, vgl. S t e n z i g, Botschafterzereemoniell, S. 377 f.

**436** Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Viterbo, 16. November 1513, HHSStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 64; Schreiben Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 8. November 1513, HHSStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 23 f.

**437** S a n u d o, Diarii 17, S. 309.

**438** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 20. November 1513, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 341 f.

**439** S a n u d o, Diarii 17, S. 260; Bericht des spanischen Gesandten Jerónimo Vich y Valterra an König Ferdinand II., Rom, 2. Mai 1514 in: M a n g l a n o C u c a l ó d e M o n t u l l, Política en Italia 2, S. 285: „[Matthäus Lang] a tomado a mucha injuria aun que lo disimula y por todos estos respectos y por que no lo quiere dar la legacion de Alemania no puede partir ... El Cardenal de Gurca ... y mal contento porque en tantos meses que a stado aqui no a concluydo ninguna cosa en los negocios del / emperador (y ciertamente Su Santidad Le a fecho pocas carycias ni demonstraciones) ni en sua persona a fecho Su Santidad Demostracion ninguna ...“; Antwortschreiben Maximilians I. an Matthäus Lang auf dessen Beschwerde (Konzept), Braunau, 29. März 1514, HHSStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 229v.

Verhalten des Kirchenoberhauptes gegenüber seinem deutschen Gast spiegelt sich gleichermaßen bei der Übernahme der Aufenthaltskosten am päpstlichen Hof wider. So hatte der Rovere-Papst den kaiserlichen Vertreter wie schon bei ihrem ersten gemeinsamen Zusammentreffen in Bologna im April 1511 auch in Rom stets aufwendig bewirten lassen.<sup>440</sup> Für das diplomatische Gefolge hatte man damals eine stattliche Unterkunft im Palazzo Orsini arrangiert, während der hochrangige Gesandte selbst zeitweise im apostolischen Palast logieren durfte.<sup>441</sup> Im November 1513 wohnte Lang hingegen gemäß dem kurialen Gebot, nach der sich auswärtige Mächtevertreter erst nach ihrer ersten offiziellen Papstaudienz öffentlich in der Stadt bewegen durften, noch lange Zeit inkognito in einem vergleichsweise bescheidenen „hospicium“ unweit der Piazza del Popolo und musste zudem die beträchtlichen Spesen für sich und sein Gefolge vollständig alleine tragen.<sup>442</sup>

Über die Gründe für das päpstliche Verhalten lässt sich prinzipiell nur spekulieren. Zweifellos verfolgte Leo X. im Kampf der europäischen Mächte um Italien eine eigenständige, den Interessen seines Hauses verpflichtete Politik. Zudem waren alle Akteure letztlich auf seine Vermittlung angewiesen. So ließ der Papst dem kaiserlichen Gesandten, der sich seinen Vorstellungen eines Empfanges zuvor hartnäckig widersetzt hatte, wohl absichtlich einen Teil der ihm gebührenden Ehrungen vorenthalten. Während Julius II. den kaiserlichen Statthalter mit allen Mitteln umworben hatte, um die Habsburger als Verbündete gegen das schismatische Konzil von Pisa zu gewinnen, verhandelte Leo X. sogar insgeheim zeitgleich mit den Vertretern Frankreichs sowie denen der Ligamächte. Tatsächlich spielte die unterschwellige Rivalität zwischen den unterschiedlichen Mächtevertretern an der Kurie während des gesamten Aufenthalts Matthäus Langs in Rom eine entscheidende Rolle. So fiel dessen Mission mitten in die Annäherungsphase zwischen Leo X. und dem französischen König. Am 13. Oktober hatte sich der Papst sogar zusammen mit den Medici in Viterbo einer Allianz zwischen den Franzosen und dem Herzog von Urbino, Francesco Maria Della Rovere (1490–1538), angeschlossen. Anfang November hielt er sich erneut im Norden des Patrimonium Petri auf, um die Meldung vom Beitritt Ludwigs XII. zum Laterankonzil abzuwarten.<sup>443</sup> Die Gerüchte über die geheimen Absprachen mit Frankreich ließen sich inzwischen auch vor den kaiserlichen Vertretern nicht mehr verheimlichen,

---

**440** Einzelheiten zur Bewirtung Matthäus Langs durch Julius II. bei ihrem ersten diplomatischen Treffen in Bologna finden sich in einem Schreiben Francesco Chieregas an die Signorie, Bologna, 27. April 1511, in: *S a n u d o*, *Diarii*, 12, S. 148. Demzufolge ließ der Papst den kaiserlichen Gesandten und seiner Entourage 25 Kälber, 50 Käselaibe aus der Po-Ebene, 25 Zicklein, vier Spieße mit gebratenen Kapaunen, 2.000 Eier sowie eine beträchtliche Anzahl an Seeforellen zukommen.

**441** Schreiben der venezianischen Gesandten an die Signorie, Rom, 7. November 1512, in: *S a n u d o*, *Diarii* 15, S. 333; vgl. zum Mangel an repräsentativen Unterkünften in Rom *F l e t c h e r*, *Diplomacy*, S. 133–137.

**442** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 20. Dezember 1513/4. Januar 1514, in: *S a n u d o*, *Diarii* 17, S. 341, 353f.: „el Curzense spende ducati 100 al di in spese di boca“.

**443** *T e w e s*, *Kampf um Florenz*, S. 1075; *C a v i g l i a*, *Seyssel*, S. 278 f.

obgleich sie von päpstlicher Seite umgehend dementiert wurden.<sup>444</sup> Im Unterschied zu seinem Amtsvorgänger ging der Medici-Papst deutlich auf Distanz zu Maximilian I. und seinem nach Rom entsandten Vertreter. Trotz seines formalen Bekenntnisses zum Ligabündnis setzte er gemäß den Interessen seines Hauses auf eine anfänglich noch notdürftig kaschierte Annäherungspolitik gegenüber dem französischen Monarchen und zielte mithilfe der Republik Venedig langfristig auf eine Marginalisierung der habsburgischen Machtposition in Italien ab.

## 2.7 *Shuttle negotiations* hinter verschlossenen Türen: Die Friedensverhandlungen mit der Republik Venedig und Papst Leo X. (1513–1514)

Am 19. November 1513 begannen unter dem Vorsitz des Papstes die Friedensgespräche im vatikanischen Palast.<sup>445</sup> Das Prozedere sah zunächst die Festschreibung der formellen und zeitlichen Rahmenbedingungen in einem Präliminarienvvertrag vor, den Matthäus Lang am 23. November 1513 dem Kaiser aus Rom übermittelte.<sup>446</sup> Die konkreten Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien fanden dann getrennt voneinander in unterschiedlich zusammengesetzten Kommissionen statt. Während die kaiserliche Delegation um Matthäus Lang und Graf Pio Da Carpi regelmäßig mit dem Vertreter Ferdinands II. von Aragon, Jerónimo Vich y Valterra (1495–1535), zusammentrat, empfing Leo X. die Gesandten Venedigs zu regelmäßig anberaumten Sitzungen.<sup>447</sup> Anschließend versuchte der Papst, durch Pendelmediation (*shuttle diplomacy*; *shuttle negotiations*) die unterschiedlichen Positionen beider Lager miteinander zu vereinbaren, wobei er sich verpflichtet hatte, seinen Schiedsspruch nicht ohne nochmalige Rücksprache mit dem aragonesischen König zu verkünden.<sup>448</sup> Schon früh zeigte sich jedoch die Unvereinbarkeit der machtpolitischen Gegensätze, insbesondere in Bezug auf die territorialen Ansprüche aller Parteien in Italien. Es sei der schwierigste Auftrag, zu dem er ihn je entsandt hätte, klagte Lang gegenüber dem Kaiser.<sup>449</sup> So dis-

<sup>444</sup> Berichte Alberto III. Pio Da Carpis an Matthäus Lang, Rom, 26. August 1513 und 28. Oktober 1513, in: Minnich, *Fifth Lateran Council*, S. 193–197 Nr. 16–17.

<sup>445</sup> Wiesflecker, Maximilian 4, S. 137.

<sup>446</sup> Präliminarienvereinbarung zwischen Maximilian I., dem aragonesischen Gesandten Jerónimo Vich und der Republik Venedig vertreten durch Papst Leo X., Rom, 23. November 1513, in: *Lettres 4*, hg. von Godefroy, S. 213f.

<sup>447</sup> Sanudo, *Diarii* 17, S. 341; zur Person Manglano Cucaló de Montull, Jerónimo Vich; Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 1269 f.

<sup>448</sup> Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Pedro de Quintana, [Januar 1514 ?], in: *State Papers 2*, hg. von Bergenroth, S. 193 f. Nr. 157.

<sup>449</sup> Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 13.–14. März, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 77.

kutierte er etwa am 24. November fünf Stunden lang im Stehen mit dem Papst, ohne zu einem nennenswerten Ergebnis zu gelangen.<sup>450</sup>

„[Lang] ist ein sehr verschlossener Mensch, und durch seine Art, wenig zu reden und seine Absichten zu verhüllen, lässt er sein Gegenüber glauben, er verfüge über wichtige Angelegenheiten und große Vorhaben, die allerdings häufig misslingen“<sup>4</sup>,

kommentierte der zu dieser Zeit in Rom akkreditierte florentinische Vertreter die erfolglose Verhandlungsführung Matthäus Langs.<sup>451</sup> Der wiederum machte in seinen Berichten an den Kaiser in erster Linie Leo X. für den diplomatischen Stillstand verantwortlich. Der Papst agiere als Vermittler viel zu unentschlossen und sei nicht bereit, klar zu Gunsten der Liga Partei zu ergreifen.<sup>452</sup>

Doch weder Matthäus Lang noch die diesbezüglich auf eine bilaterale Sichtweise beschränkte Forschung haben die Motive für dieses taktische Abwarten Leos X. in dessen gleichzeitig geführten Geheimverhandlungen mit Ludwig XII. von Frankreich gesucht. Dabei war es sicher kein Zufall, dass die entscheidende Einigung zwischen den zu diesem Zweck nach Rom entsandten Franzosen Claude de Seyssel und Louis de Forbin († 1521)<sup>453</sup> einerseits und dem Papstbruder Giuliano sowie dem Kardinal Federico Sanseverino (ca. 1475–1516) auf der anderen Seite gerade in der Zeit von Langs Romaufenthalt in die Wege geleitet wurde.<sup>454</sup> Sanseverino, noch unter Julius II. aufgrund seiner profranzösischen Haltung in Ungnade gefallen, war von dem Medici-Papst entgegen heftiger Proteste der Ligagesandten gleich zu Beginn seines Pontifikats unverzüglich rehabilitiert worden. Nun vertrat er als Kardinalprotektor wieder so energisch die französischen Interessen, dass ihn Lang bei seiner Ankunft zu Recht für einen der gefährlichsten Feinde Maximilians I. an der Kurie hielt.<sup>455</sup> Tatsächlich arbeitete der politisch umtriebige Neapolitaner gerade in jenen Tagen intensiv an ei-

<sup>450</sup> S a n u d o, Diarii 17, S. 348: „Come il Curzense era stato col Papa cinque ore e più in ragionamenti zerca l’acordo, e il Papa volea el sentasse e lui non volse; et proposto per il Papa zerca l’acordo da esser fato con la Signoria nostra, quello disse voleva tutte le terre pertineva a l’Imperator, e pur volendo lassi la Signoria Padoa e Trevixo, vol assaissimi danari etc.“.

<sup>451</sup> Über Langs geheime Strategie der Verhandlungsführung: Schreiben Francesco Vettorini an den Rat der Zehn, Rom, 18. November 1513, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 298: „lui [Lang] e huomo molto secreto, et col parlare pocho et non exprimere in tucto i concepti suoi, fa credere che porti grande cose et grande comessiononi, le quali qualche volta non riescono, et di questo si vede l’exemplo ...“.

<sup>452</sup> Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 1. Dezember 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 118.

<sup>453</sup> V i s s i è r e, Claude de Seyssel, S. 207–209; C a v i g l i a, Seyssel, S. 260–320; M i n n i c h, Fifth Lateran Council, S. 115; D ’ A m a t, Art. Louis de Forbin, S. 409; T e w e s, Kurie, S. 287 f.

<sup>454</sup> T e w e s, Kampf um Florenz, S. 1071–1075; S t e n z i g, Botschafterzeremoniell, S. 1226.

<sup>455</sup> Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Viterbo, 16. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 64v. Zudem konkurrierte Matthäus Lang mit ihm um den Titel eines Kardinaldiakons von Sant’Angelo in Pescheria: M i n n i c h, Fifth Lateran Council, S. 110 f.

ner päpstlichen Allianz mit den Valois, Venedig und den Schweizer Eidgenossen.<sup>456</sup> Gleichzeitig versuchte er zusammen mit Claude de Seyssel, den Verständigungsprozess der kaiserlichen Delegation mit den Venezianern lahm zu legen. Zwar konnte Seyssel aufgrund des umstrittenen Status seines Auftraggebers dabei vorläufig nur inoffiziell operieren, doch blieben seine hinter verschlossenen Türen getroffenen Absprachen mit Leo X. und den venezianischen Diplomaten alles andere als ergebnislos. Ludwig XII. überließ nun im Kontrast zu seiner bisherigen, antirömischen Pfründenpolitik sämtliche Benefizialangelegenheiten seines Königreichs freiwillig der päpstlichen Provisionsgewalt und stellte diese sogar insgeheim für eine Teilfinanzierung des Medici-Haushaltes zur Verfügung. Im Gegenzug für ein solch großzügiges Entgegenkommen ließ Leo X. bereits Anfang Oktober dem französischen Monarchen die Konstitution „Aeternae vitae claviger“ übermitteln, die diesen als Opfer schlechter Ratgeber umfassend absolvierte und ihm ohne Gesichtsverlust die Rückkehr in die römische Kirche ermöglichte.<sup>457</sup> Der König von Frankreich bestätigte diesen Ausgleich am 26. Oktober, so dass seine Vertreter an der Kurie im November 1513 das Konzil von Pisa-Mailand öffentlich für aufgelöst erklärten. Die Verantwortung für dessen Einberufung wurde nun kurzerhand dem englischen König und Maximilian I. zugeschoben.<sup>458</sup>

Die bis dato hinter verschlossenen Türen verhandelte Annäherung zwischen dem Papst und Ludwig XII. führte nun zu einem wechselseitigen Schlagabtausch zwischen den an der Kurie akkreditierten Mächtevertretern. Der erste offene Eklat bahnte sich an, als die französische Delegation die antikaiserlichen Passagen ihrer Deklaration auf der achten Sitzung des Laterankonzils laut verlesen wollte. Der habsburgische Gesandte Alberto III. Pio Da Carpi intervenierte empört und verfasste eine Verteidigungsschrift, um die Ehre und das Ansehen seines Auftraggebers zu retten.<sup>459</sup> Seine „Protestatio“ verzerrt allerdings ihrerseits die vorangegangenen Ereignisse und enthält darüber hinaus noch eine ganze Reihe antifranzösischer Invektiven. Denn während Maximilian I. selbst seine Mitverantwortung bei der Einberufung der antipäpstlichen Versammlung im Nachhinein freimütig einräumte, waren seine Gesandten in Rom

---

**456** Caviglia, Seyssel, S. 281.

**457** Tewes, Medici und Frankreich, S. 20; ders., Kurie, S. 288–290; Minnich, Fifth Lateran Council, S. 138, 278; Caviglia, Seyssel, S. 289.

**458** Minnich, Fifth Lateran Council, S. 269–289.

**459** In einem Bericht an Maximilian I. erläuterte er später selbst deren Entstehungskontext: Schreiben Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 3. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 9r–12v. Zudem wird die „Protestatio“ Pio Da Carpis in einem Schreiben eines kaiserlichen Sekretärs erwähnt: Bericht Iacopo Bannisios an Erzherzogin Margarethe, Innsbruck, 17. Januar 1514, in: Lettres 4, hg. von Godfroy, S. 236. Die Streitschrift ist in der ersten Person Plural abgefasst, so dass Minnich von einer gemeinsamen Redaktion der kaiserlichen Delegation ausgeht, während Pio Da Carpi sich später selbst als alleiniger Verfasser nennt („responionem meam“); vgl. Minnich, Fifth Lateran Council, S. 270, 285–289 (mit Edition und Kommentar der Rede nach einer von Pio Da Carpi selbst redigierten Kopie in der vatikanischen Bibliothek).



weitaus stärker auf eine unbeschadete Reputation ihres Auftraggebers bedacht.<sup>460</sup> Letztendlich ist es aber eher unwahrscheinlich, dass Pio Da Carpi seine Streitschrift tatsächlich dem Konzil überreicht oder seinen Protest dort öffentlich vorgetragen hat. Vielmehr scheint Matthäus Lang in einer ‚Marathonsitzung‘ am 12. Dezember die Franzosen doch noch in letzter Minute zu einem Verzicht auf die antikaiserlichen Formulierungen überredet zu haben.<sup>461</sup>

Trotz dieser Beschwichtigungsversuche kam es zwei Tage später erneut zu einem heftigen Zusammenstoß im Konsistorium. Diesmal bildete der Konflikt zwischen dem französischen König und den von Maximilian I. unterstützten Sforza um den Mailänder Herzogstitel, den beide Seiten für sich beanspruchten, den Anlass. Nachdem ein Mitglied der mailändischen Delegation Ludwig XII. offen als „inimicissimum et pessimum et barbarum crudum“ diffamiert hatte, sprang der französische Gesandte Claude de Seyssel entrüstet auf und protestierte mit lauter Stimme: Sein König sei kein Barbar, und seine Untertanen würden ihn verehren, stattdessen wären diejenigen Tyrannen, die jetzt in Mailand herrschten.<sup>462</sup> Als Konsequenz dieser Eskalation kann man die Intervention des Sforza-Vertreters interpretieren, der sich nach der Verlesung der französischen Beitrittserklärung zum Laterankonzil am 19. Dezember lautstark gegen den Gebrauch des Mailänder Herzogtitels durch den Valois wehrte.<sup>463</sup> Leo X. ließ den daraufhin erneut ausbrechenden Tumult allerdings rigoros unterbinden und die laufende Sitzung unverzüglich mit einem feierlichen „Te Deum“ ausklingen.

Matthäus Lang agierte insgesamt zwar vorsichtiger als sein mailändischer Verbündeter, kritisierte aber dennoch wiederholt die in seinen Augen zu nachlässige Politik des Papstes gegenüber Frankreich. Sie verleite auch andere Mächte zum Fehlverhalten („ad peccandum“) gegenüber der Kirche.<sup>464</sup> Auch betrachtete er, wie er in einem Schreiben an Maximilian I. erläuterte, es noch immer als seine schuldige Pflicht („debitum officium“), die endgültige Absolution Ludwigs XII. mit allen Mitteln zu verhindern.<sup>465</sup> Seine aus dieser Zeit stammenden Berichte belegen jedoch, dass er die Tragweite der geheimen Allianz zwischen dem Medici-Papst und Frankreich noch immer nicht vollständig durchschaut hatte. Denn während Leo X. sich spätestens in den ersten Wochen des Jahres 1514 mit Ludwig XII. auf eine Zusammenarbeit und eine

<sup>460</sup> Minnich, Fifth Lateran Council, S. 271 f.

<sup>461</sup> Ebd., S. 137, 280–282. Dies scheint Pio Da Carpi dazu veranlasst zu haben, von einer öffentlichen Verlesung seiner „Protestatio“, die auch den Papst und die Kardinäle in jedem Fall brüskiert hätten, abzusehen. Nichtsdestoweniger bemühte er sich später um die Aufnahme seiner Schrift in die Konzilsakten, wo sie letztlich gleichermaßen keine Berücksichtigung fand.

<sup>462</sup> Sando, Diarii 18, S. 399; dazu Pastor, Päpste 4,1, S. 48; Caviglia, Seyssel, S. 281 f.

<sup>463</sup> Minnich, Fifth Lateran Council, S. 137, 261 f.; Caviglia, Seyssel, S. 285; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 100.

<sup>464</sup> Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang, Wels, 25. Februar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 228.

<sup>465</sup> Ebd.; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 22. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 104v.

Eheverbindung zwischen seinem Bruder und der Tante des französischen Thronfolgers geeinigt hatte, ließ sich Lang weiterhin von der ihm gegenüber vorgegebenen „guten Gesinnung“ des Pontifex blenden.<sup>466</sup> In der trügerischen Hoffnung, dessen Annäherung an Frankreich doch noch verhindern zu können, bot er dem Papstbruder Giuliano de' Medici noch Anfang April 1514 die Hochzeit mit einer Habsburgertochter und die anschließende Belehnung mit Lucca, Pisa und Siena an.<sup>467</sup>

Angesichts der zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogenen Hinwendung des Papstes zu Frankreich stießen diese Vorschläge in Rom nur noch auf geringe Resonanz. Gleichzeitig erzielte Lang aber auch in den Friedensverhandlungen mit der Republik Venedig nur wenig Fortschritte. Seine ursprüngliche Verhandlungsstrategie war noch vor Beginn der Treffen durch den in seiner Begleitung angereisten Antonio Giubbo Della Rovere bereits gescheitert. Dieser, ein Vetter des verstorbenen Julius II., hatte sich noch im Sommer 1513 als kurialer Vertreter am Hof Maximilians I. aufgehalten. Dort hatte er sich vom Kaiser für Vermittlungsgespräche mit einzelnen Kardinälen anwerben lassen und war mit diesem Auftrag zusammen mit Matthäus Lang nach Rom zurückgekehrt.<sup>468</sup> Anfänglich nahm er wohl sogar an den internen Beratungen der Ligagesandten teil, obwohl ihm Lang eher misstrauisch gegenüberstand und Graf Alberto III. Pio Da Carpi sogar prinzipiell jegliche Zusammenarbeit mit diesem in seinen Augen illoyalen Bevollmächtigten verweigerte.<sup>469</sup>

---

**466** Ders. an dens., Rom, 31. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 159r–v: „... Et tamen Vestre Maiestatis essent de sua Sanctitati bene merite, quod certe Beatus dominus sua optime fatetur et recognoscit ostenditque optimum animum erga ambas Maiestatis vestre. Et quod si velint sincere ac recte secum agere, velit vicissim ipse tali modo Maiestatibus Vestre respondere sicut possent desiderare. Et multa bona ac magna mecum contulit de modo faciendi ...“; zu Leos X. Bündnis mit Frankreich Teweß, Kampf um Florenz, S. 1089 f.

**467** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 20. November 1513 sowie 4. Januar 1514, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 342, 454 f. (im zweiten Schreiben wird anstelle von Pisa über das Herzogtum Modena verhandelt); Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang (Konzept), Braunau, 29. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 231; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 8./10. April 1514 (teilweise chiffriert und interlinear dechiffriert), HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b)/1514 IV–V, fol. 33.

**468** Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang, Namur, 5. Oktober 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 24. Beglaubigungsschreiben Maximilians I. für Antonio Della Rovere und seine Mission an der römischen Kurie, Namur, 5. Oktober 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 24–26v (11 Konzepte).

**469** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 13.–27. Dezember 1513, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 398, 426. Minnich vermutet, dass Antonio Della Rovere über eine Heirat zwischen dem Papstbruder Giuliano und einer Habsburgertochter verhandeln sollte; Minnich, Fifth Lateran Council, S. 134, 278 f., 281; zu den habsburgischen Heiratsverhandlungen mit den Medici: Schreiben Antonio Giubbo Della Roveres an Leo X., aus dem kaiserlichen Lager vor Tournay, 20. September 1513, 20. September 1513, HHStA Wien, Max. 29 (alt 23a), fol. 86 f.; Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Viterbo, 16. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 64v. Da Carpi und Della Rovere bildeten zugleich die kaiserliche Obödienzgesandtschaft für Leo X., die bei ihrem offiziellen Einzug dem Bericht des päpstlichen Zeremonienmeisters zufolge untereinander in heftigen Streit geriet: Auszug aus dem Amtstagebuch Paris De Grassis, Rom, 11. Dezember 1513, in: P a s t o r, Päpste 4,2,

Die Situation innerhalb der Delegation eskalierte endgültig nach der ersten Verhandlungsrunde. Lang gab nun Della Rovere die Schuld an deren vorläufigem Scheitern. Nichts, so betonte er in einem wütenden Schreiben an den Kaiser, hätte ihren Interessen mehr geschadet als die Indiskretionen dieses päpstlichen Gefolgsmannes. Durch die Weitergabe vertraulicher Informationen habe dieser mutmaßliche Verräter nicht nur das Ansehen des kaiserlichen Gesandten untergraben, sondern auch seine sorgfältig ausgearbeiteten Verhandlungsstrategien vollständig zunichte gemacht („destructio omnium mearum actionum bonarum presentium, preteritorum et futurorum“).<sup>470</sup>

Obwohl Antonio Della Rovere sicher nicht allein für den diplomatischen Misserfolg der Gesandtschaft verantwortlich gemacht werden kann, scheint er als eine Art ‚Doppelagent‘ zwischen Papst und Kaiser den habsburgischen Interessen doch erheblich geschadet zu haben.<sup>471</sup> Jedenfalls waren noch vor Beginn der Verhandlungen tatsächlich diplomatische Dokumente Maximilians I. ohne Wissen Langs Leo X. zugespielt worden, so dass dieser zu der Überzeugung gelangt war, der Kaiser würde sich gegebenenfalls bereits mit dem Besitz Veronas zufrieden geben.<sup>472</sup> Damit sah sich Lang gezwungen, seine Maximalforderungen von Anfang an zurückzuschrauben. Sämtliche päpstliche Kompromissvorschläge setzten nun ein Einlenken Maximilians I. voraus, der sich gegen eine geringe finanzielle Entschädigung<sup>473</sup> mit Ausnahme Veronas fortan gänzlich aus Italien zurückziehen sollte. Leo X. sprach in einem von Lang an Maximilian I. übermittelten Memorandum die Städte Padua und Treviso der Signorie zu, während man Brescia, Bergamo und Crema für den Zeitraum eines ein- bis zehnjährigen Waffenstillstands unter kirchliche Verwaltung stellen und deren

---

S. 681 Nr. 11: „Multa altercatio fuit inter diversos oratores qui venerunt cum Gurcensi.“; allgemein zur Problematik des Obödienzeides unter Maximilian I. vgl. K o l l e r, *Imperator*, 97 f.; S t e n z i g, *Botschafterzeremoniell*, S. 771–773.

**470** Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 1. Dezember 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 118v.

**471** So auch U l m a n n, *Maximilian I. 2,1*, S. 489; W i e s f l e c k e r - F r i e d h u b e r, *Verhältnis*, S. 128. Insbesondere Pio Da Carpi hat den jungen Della Rovere offenbar sowohl im Hinblick auf dessen Herkunft als auch aufgrund von dessen angeblich mangelhaften diplomatischen Fähigkeiten als nicht ebenbürtigen Konkurrenten an der Kurie wahrgenommen: Schreiben Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 3. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 9 f.

**472** Bericht Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 1. Dezember 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 118r–v; Schreiben Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 3. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 9 f. Antonio Della Rovere wurde nach der Teilnahme an der achten Konzilssitzung noch vor dem Jahreswechsel vom Papst zu einer zweiten Mission an den Kaiserhof abdelegiert, so dass er im weiteren Verlauf der römischen Verhandlungen keine Rolle mehr spielte: S a n u d o, *Diarii* 17, S. 426, 472.

**473** Die Angaben über die Höhe der Entschädigung schwanken zwischen 15.000 und 30.000 Dukaten. Die Summe von einer Million Dukaten, die der englische Gesandte seinem König übermittelte, ist hingegen zweifellos übertrieben: Schreiben des englischen Gesandten Robert Wingfields an Heinrich VIII., [16. November 1513], in: *Letters 1*, hg. von B r e w e r, S. 701 f. Nr. 4563.

Einnahmen zu gleichen Teilen zwischen den beiden Kriegsparteien teilen wollte.<sup>474</sup> In einem geheimen Zusatzartikel griff der Pontifex den ursprünglichen Vorschlag Langs für eine Hochzeit zwischen seinem Bruder Giuliano und einer Verwandten Maximilians I. aus dem Haus Hohenzollern („consanguineam Caesaris de Brandenburg“) auf. Allerdings forderte Leo X. neben der vom Kaiser ebenfalls angebotenen Investitur Giuliano De' Medicis mit den Gebieten der Este um Ferrara, Parma und Piacenza zusätzlich eine Verwandte König Ferdinands II. als Braut für seinen Nepoten Lorenzo samt einer einträglichen Herrschaft für beide im Königreich Neapel. Unter diesen Bedingungen wäre er angeblich sogar zum Bruch mit Venedig und zur Fortführung des Krieges auf Seiten des Kaisers bereit. Maximilian I. müsste sich aber in diesem Fall zusätzlich dazu verpflichten, niemand anderen als seinen Enkel Ferdinand mit den eroberten venezianischen Territorien zu belehnen.<sup>475</sup>

Ob dieses Bündnisangebot Leos X. in Anbetracht der von ihm zu diesem Zeitpunkt bereits vereinbarten Allianz mit dem König von Frankreich wirklich noch ernst gemeint war, erscheint im Nachhinein eher unwahrscheinlich. Lang lehnte den päpstlichen Vermittlungsvorstoß ohnehin nach fünf Tagen Bedenkzeit ab und verwies stattdessen gemäß seiner Instruktion erneut auf die Konditionen des unter Julius II. abgeschlossenen Waffenstillstands.<sup>476</sup> Anstelle der geforderten Este-Territorien wiederholte er lediglich sein Angebot einer kaiserlichen Investitur des Papstbruders Giuliano mit Lucca, Pisa und Siena.<sup>477</sup> Als Gegenleistung verlangte er die vollständige Anerkennung der habsburgischen Eroberungen in Oberitalien. Einzig Padua und Treviso sollten gegen die Zahlung eines jährlichen Tributs unter der Herrschaft der Signorie verbleiben.<sup>478</sup> Die Venezianer reagierten empört auf diesen Vorschlag und erklärten den Ausgleich unverzüglich für gescheitert („l'accordo andato in fumo“). Der kaiserliche Bevollmächtigte hege offenbar eine tiefsitzende Abneigung gegen Venedig („la mala volontà dil Curzense verso la Signoria nostra“) und fordere dessen gesamten Festlandsbesitz („vol tutto il Stado nostro“). Diese „bestialischen Forderungen“ („dimande bestialissime“) seien vollkommen inakzeptabel.<sup>479</sup> Im Gegenzug

**474** Alternativ zur Stadt Brescia wurde zeitweise auch die Unterstellung Vicenzas unter die päpstliche Herrschaft diskutiert: Memorandum Leos X. zur Beilegung des Konfliktes zwischen Maximilian I. und der Republik Venedig (capitula inter Leonem X. et Caesarem et Catholicum Regem tractanda), Rom, [Ende November 1513], ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2669, Volltext nach der Abschrift BAV, Codices Vaticani Latini, Nr. 12208, 7–9v, in: Gattoni, Leone X, S. 270–272.

**475** Dazu Gattoni, Leone X, S. 80 f.

**476** Sando, Diarii 17, S. 348, 371; Bericht Iacopo Bannisios an Erzherzogin Margarethe, Innsbruck, 17. Januar 1514, in: Lettres 4, hg. von Godefroy, S. 235 f.

**477** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 20. November 1513 sowie 4. Januar 1514, in: Sando, Diarii 17, S. 342, 454 f. (im zweiten Schreiben wird statt Pisa über das Herzogtum Modena verhandelt); dazu Minnich, Fifth Lateran Council, S. 135.

**478** Sando, Diarii 17, S. 342, 344, 348; Zurita, Anales 6, fol. 381; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 137.

**479** Schreiben Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, Dezember 1513, in: Sando, Dia-

machten die kaiserlichen Gesandten die Venezianer für den vorläufigen Stillstand der Verhandlungen verantwortlich. Doch nicht nur sie, auch Leo X. wurde von Pio Da Carpi für seine ambivalente Haltung in den Ausgleichsgesprächen heftig kritisiert.<sup>480</sup> Dieser wies zwar jeglichen Vorwurf geheimer Bündnisverhandlungen hinter dem Rücken der Ligamächte brüsk zurück, doch vergifteten die gegenseitigen Beschuldigungen und Verdächtigungen nachhaltig das Gesprächsklima.<sup>481</sup> Hinzu kam, dass der Papst inzwischen wieder über seinen Legaten Lorenzo Campeggi Kontakt zu den Kurfürsten und Reichsständen herzustellen versuchte, was zusätzliches Misstrauen bei Maximilian I. verursachte.<sup>482</sup>

So wurde in den kommenden Wochen oft bis spät in die Nacht hinein in verschiedenen Konstellationen ohne nennenswerte Fortschritte weiterverhandelt.<sup>483</sup> „Die Venezianer fordern viel, aber wollen nur kleine Summen zugestehen, während Lang wenig zugestehen, aber große Summen erwirken möchte ...“, brachte der florentinische Gesandte die verfahrenere Verhandlungssituation in Rom auf den Punkt.<sup>484</sup> Die kompromisslose Haltung Langs, die entweder die Annahme des auf Julius II. zurückgehenden Friedensplanes oder den Ausschluss der Venezianer aus der Heiligen Liga

---

rii 17, S. 352; ders. an dies., Rom, um den 2. Dezember 1513, in: *S a n u d o*, Diarii 17, S. 363 f.; vgl. auch die empörte Reaktion des florentinischen Beobachters auf Langs hohe Gebiets- und Tributansprüche gegenüber den Venezianern: Schreiben des florentinischen Gesandten Pietro Dovizi an den Rat der Zehn, Venedig, 3. Dezember 1513, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 357 f.: „... La durezza del Gurgense è grandissima. L'uno extremo dal altro extremo è maggiore. Questa Signoria vorria del Stato suo et dar Danari, et Gurgense vorria et lo Stato et Danari.“

**480** Schreiben Alberto III. Pio Da Carpi an Maximilian I., Rom, 3. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 10 f.: „Pręterea difficultatem maximam in re perficienda, ingerebat naturae et institutum Pontificiis, qui (ut plurimis mei scripsi) omnibus in rebus, etiam minimis semper hesitat, et dubius est quid agere debeat, quapropter in his, quae magnae sunt intantum implicabatur, ut in labyrintho collocatus videretur nec via evadendi reperire poterat, maxime cum ipse tam mitis et placidi sit ingenii ut difficillimum sit ei, alicui displicere debere.“

**481** Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang, Wels, 25. Februar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 228; *Zurita*, *Anales* 6, fol. 383v.

**482** Breve Leos X. an Lorenzo Campeggi, Rom, 23. Dezember 1513, ASV, Arm. XL, tom. 4, fol. 10; *S a n u d o*, Diarii 17, S. 486 f.; Schreiben Maximilians I. an seinen Hofmeister Wilhelm von Rappoltstein, Rattenberg, 24. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a)/1514 I–II, fol. 113; über die letztendlich ohne nennenswerte Ergebnisse abgeschlossene vierjährige Mission Lorenzo Campeggis am Kaiserhof: *Centa*, Campeggi, S. 93–108; *Wiesflecker*, Maximilian 4, S. 136, 139.

**483** Schreiben des florentinischen Gesandten Pietro Dovizi an den Rat der Zehn, Venedig, 3. Dezember 1513, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 357: „Le cose dell'accordo vanno in longum.“ So verhandelten beispielsweise Matthäus Lang, Pio Da Carpi und Claude de Seyssel am 31. Dezember 1513 bis drei Uhr nachts mit dem Papst über einen Ausgleich: Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 4. Januar 1514, in: *S a n u d o*, Diarii 17, S. 454 f.

**484** Schreiben des florentinischen Gesandten Francesco Vettori an den Rat der Zehn, Rom, 23. November 1513, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 334: „I Veneziani vogliono assai et dar pochi danari, Gurgense vuole dare pocho et haver assai danari, li spagnuoli invece mostrano che desiderano la unione, ma in facto atraversono.“

einforderte, erregte inzwischen allerdings auch den Unwillen der mailändischen und aragonesischen Verbündeten.<sup>485</sup> Immer wieder kamen neue Vorschläge zur Diskussion, ohne dass Aussicht auf die Zustimmung aller Verhandlungsparteien bestanden hätte. Erst als zu Beginn des Jahres 1514 die Gespräche durch einen Landaufenthalt Leos X. zwangsläufig ausgesetzt wurden, sahen sich alle Teilnehmer zum Überdenken ihrer bisherigen Verhandlungsstrategien genötigt.<sup>486</sup> Da Lang sich inzwischen eingestehen musste, dass er den Papst nicht mehr zu einem geschlossenen Vorgehen gegen Venedig und Frankreich bewegen würde, setzte er nun all seine Energien in das Zustandekommen eines Gebietsausgleichs mit den Venezianern. Diesbezüglich bestand jedoch weiterhin das Dilemma in den engen Vorgaben Maximilians I., die in territorialen Fragen kaum Spielraum für eventuelle Zugeständnisse zuließen. In dieser aus seiner Sicht ausweglosen Situation wandte sich der Gesandte mit der Bitte um Vermittlung bei ihrem kaiserlichen Vater schriftlich an Erzherzogin Margerethe in den Niederlanden:

„Die kaiserliche Majestät hat mir schon längst auf meine Schreiben geantwortet und mir erklärt, welche Punkte hier von mir durchzusetzen sind. Doch schlägt er sehr enge Vorgaben vor und legt mir auf, diese durchzusetzen. Diese Beschränkung erweist sich bei der gegenwärtigen Lage der Umstände nicht bloß als schwierig, sondern damit Erfolg zu haben ist geradezu unmöglich. Deshalb befinde ich mich in einem Zustand größter Besorgnis und Verwirrung. Ich weiß nicht, was ich tun soll ...“<sup>487</sup>

Lang betonte gegenüber der burgundischen Statthalterin Margarethe, die Friedensgespräche durchaus zu einem befriedigenden Abschluss bringen zu wollen, um den habsburgischen Zweifrontenkrieg gegen Frankreich und Venedig endlich zu beenden. Dabei könne er jedoch unmöglich entgegen dem kaiserlichen Willen vorgehen.<sup>488</sup> Während die Venezianer solche Argumente als bloßen Vorwand für die Erhebung weiterer Forderungen betrachteten,<sup>489</sup> zeigen seine Berichte aus Rom, dass ihn

---

**485** Schreiben Girolamo Morones an den Herzog von Mailand, Rom, 2. Januar 1514, in: Morone, Documenti, hg. von Müller, S. 173 f. Nr. 89.

**486** Schreiben der venezianischen Gesandten an die venezianische Signorie, Rom, 10. Januar 1514, in: Sando, Diarii 17, S. 486 f.

**487** Schreiben Langs an Erzherzogin Margarethe, Rom, 8. Januar 1514, in: Lettres 4, hg. von Godfroy, S. 234: „Serenissima Princeps et Domina Domina observandissima, post humillimam commendationem ... Majestas Imperialis jam pridem ad litteras meas et que per me hic acta essent respondens, condiciones multum limitatas proponit, et mihi impetrandas injungit, quae tamen limitatio in presenti rerum occasione nedum difficilis, sed impetratu est impossibilis propter quod in maxima angustia et perplexitate sum constitutus nesciens quid mihi faciendum ...“; ders. an Maximilian I., Rom, 22. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b, alt 24a), fol. 87 f.

**488** Schreiben Langs an Erzherzogin Margarethe, 1. Februar 1514, in: Lettres 4, hg. von Godfroy, S. 238: „... bellum Gallicum una cum Veneto difficulter perfici posse complexus sum totis viribus hoc negocium, ut fructum bonum reportare possem, contra tamen principis mei voluntatem ire nequam possum ...“; ders. an dies., Rom, 28. Dezember 1513, ADN Lille, Nr. 31.071.

**489** Sando, Diarii 17, S. 351.

die Diskrepanz zwischen seinen Instruktionen und den vor Ort erkennbaren Erfordernissen tatsächlich in einen schweren Interessenkonflikt hineinmanövriert hatte.<sup>490</sup> So bat er schließlich mit Unterstützung Margarethes und Ferdinands II. von Aragon beim Kaiser um eine generelle Ausweitung seiner Vollmachten, damit er während der Verhandlungsführung „nicht über jeden einzelnen Artikel mit seiner Majestät Rücksprache zu halten brauche“.<sup>491</sup>

Angesichts dieser römischen Berichte seines Vertrauten könnte man Maximilian I. in Bezug auf seine Italienpolitik leicht ein starsinniges und kompromissloses Verhalten unterstellen. Kritik an seiner Unnachgiebigkeit kam schließlich selbst im Kreise seiner engsten Hofbeamten auf. So beklagte etwa Zyprian von Serntein im Vorfeld der Rommission, „das sein majestät kains andern gemuets oder willens gewesen ist, ... und dem von Gurgg keinen weiten gewalt geben“ wollte. Zugleich wusste der Tiroler Kanzler, dass Matthäus Lang als loyaler und weisungsgebundener Unterhändler „aus seins bevehl kains weegs geen werde“.<sup>492</sup> Maximilian I. behielt sich jedoch durch die Ausstellung solch enger Instruktionen stets die letzte Entscheidung vor. Dadurch wirkte er jeglicher Eigeninitiative seiner Gesandten von vornherein entgegen. Im Verlauf der Verhandlungen zeigte er sich dann im letzten Moment oft überraschend kompromissbereit. So bekam schließlich auch Matthäus Lang die erhoffte Ausweitung seiner Vollmachten, was ihn zuversichtlich stimmte, mit den Venezianern im Laufe des Februar 1514 doch noch zu einer tragfähigen Einigung zu gelangen.<sup>493</sup>

Tatsächlich verliefen die Friedensverhandlungen nach der Rückkehr Leos X. deutlich vielversprechender, wozu die kaiserliche Investitur der Medici mit den Städten Modena, Lucca und Siena nicht unwesentlich beigetragen habe dürfte.<sup>494</sup> Anfang

---

**490** Schreiben Langs an Erzherzogin Margarethe, Rom, 8. Januar 1514, in: *Lettres 4*, hg. von Godefröy, S. 234 f.: „Cum ex sententia Caesaris conclusionem facere non possim, et ex alio latere, tum à Catholico Rege [Ferdinand II. von Aragon] quam a S. V. [Erzherzogin Margarethe] conclusionem istam omnino fiendam et maturandam intelligam, quare ex animo rogo Serenitas Vestra dignetur et litteris et hominibus suis Majestatem Caesarem inducere, ut absque limitatione saltem cum consilio Oratorum Catholice Regis, qui hic sunt, potestatem liberam huius pacis concludende mihi aut aliis tribuat ...“.

**491** Ders. an dies., Rom, 1. Februar 1514, in: *Lettres 4*, hg. von Godefröy, S. 237 f.: „... et non esset semper super omni articulo tractando sua Majestatis consulenda ...“; ders. an dies., Rom, 28. Dezember 1513, ADN Lille, Nr. 31.071.

**492** Schreiben des Tiroler Kanzlers Zyprian von Serntein an Michael von Wolkenstein, Innsbruck, 28. Oktober 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 106 f.

**493** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 12. Februar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 194; Sano, *Diarii 17*, S. 530 f.; Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 139.

**494** Zusammenfassung der venezianischen Gesandtschaftsberichte von der Kurie, Rom, 19.–23. April 1514, in: Sano, *Diarii 18*, S. 157; Quittung des kaiserlichen Gesandten Graf Pio Da Carpi über den Erhalt von 2.000 Golddukaten aus der päpstlichen Kammer, Rom, 11. März 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 3030; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 22. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 104v; ders. an dens., Rom, 8./10. April 1514 (teilweise chiffriert und interlinear dechif-

März einigte sich die Delegation Maximilians I. mit dem Papst auf einen einjährigen Waffenstillstand in Oberitalien. Gemäß diesem Schiedsspruch („arbitramentum“) durften Verona, Brescia und Bergamo bei den Habsburgern bleiben, während Venedig den Besitz von Padua und Treviso bestätigt bekam und innerhalb von drei Monaten 50.000 bis 60.000 Dukaten Kriegsentschädigung an Maximilian I. zu bezahlen hatte.<sup>495</sup> Die Städte Vicenza und Crema wurden „libere et pleno iure“ für ein Jahr unter päpstliche Verwaltung gestellt. Über ihre endgültige Zugehörigkeit wollte der Papst erst binnen eines Jahres und – wozu er sich insgeheim verpflichtet hatte – nur mit Zustimmung König Ferdinands II. entscheiden.<sup>496</sup> Damit schienen die Minimalforderungen der Habsburger erfüllt, obgleich man von einem wirklichen Interessenausgleich in Oberitalien noch weit entfernt war. Matthäus Lang riet dem Kaiser dennoch nachdrücklich zur Annahme der Bedingungen: „... quae pax Oratorum vestrae Majestatis et Catholici Regis atque meo iudicio est, Majestati Vestrae honorabilis et utilis et per Majestatem Vestram omnino acceptanda et ratificanda ...“.<sup>497</sup>

Gleichzeitig betonte der Gesandte, wie viel „Schweiß und Arbeit“ („sudore et labore“) in jedem einzelnen Artikel stecke, mehr könne er mit seinem begrenzten Mandat unter diesen Umständen unmöglich herausholen.<sup>498</sup> Für die Ratifikation habe man eine Frist von dreißig Tagen vereinbart, der Kaiser brauche aber dennoch nicht zu befürchten, später zu eng an diese Vereinbarung gebunden zu sein. Schließlich hätten seine Vertreter in Rom auf Rat König Ferdinands II. absichtlich gleich mehrere „Unregelmäßigkeiten“ („disligatoria“) in den Vertragstext eingebaut, die es beiden Monarchen erlaubten würden, den Kampf gegen Venedig ohne eine grobe Verletzung der Bestimmungen jederzeit wieder aufzunehmen.<sup>499</sup> Die gegenwärtige Einigung ver-

---

friert), HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b)/1514 IV–V, fol. 33; zum Verkauf von Modena, Parma und Piacenza an die Medici Wiesflecker, Maximilian 4, S. 362 mit Anm. 125.

**495** Schiedsspruch („Arbitramentum“) Leos X. zwischen Maximilian I. und der Republik Venedig (Konzept), (s. d.), ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2624, sowie eine Abschrift in: BAV, Codices Urbinate Latini, Nr. 1512, fol. 60 f.; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 4. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 23 (ediert in: Lettres 4, hg. von Godefroy, S. 273 f.); Bericht Jean le Veaus an Erzherzogin Margarethe, Mailand, 21. März 1514, in: ebd., S. 282; Schreiben des kaiserlichen Sekretärs Jakob Villinger an Erzherzogin Margarethe, Augsburg, 24. März 1514, in: ebd., S. 290 f.; Sando, Diarii 18, S. 32 f.; dazu Gattoni, Leone X, S. 83.

**496** Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Pedro de Quintana, [Ende März 1514], in: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 212–215 Nr. 167; Zurita, Anales 6, fol. 280–282.

**497** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 4. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 23 (ediert in: Lettres 4, hg. von Godefroy, S. 273 f.); Schreiben Langs an Erzherzogin Margarethe, Rom, 4. März 1514, ADN Lille, Nr. 31.267.

**498** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 13.–14. März, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 77 f.: „ut hac mittat aliud mandatum illimitatum et non ita restrictum et limitatum sicut privs ...“; Schreiben Langs an Erzherzogin Margarethe, Rom, 31. März 1514, ADN Lille Nr. 31.316.

**499** Ders. an Maximilian I., Rom, 4. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 23; ders. an dens., Rom, 14. März, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 79 (teilweise chiffriert und interlinear entschlüsselt): „... non unum tantum, sed multa disligatoria in h(uius)mo(d)i condicionibus sunt posita.“



schaffte den Habsburgern aber vorerst die dringend benötigte Waffenruhe in Oberitalien. Zudem sei es nach Langs Einschätzung mehr als fraglich, ob die Venezianer den Vertrag letztendlich ratifizieren würden.<sup>500</sup> Das Konzept hatte man nämlich bislang einzig und allein mit dem Papst ohne Beteiligung der Venezianer diskutiert, erst am 12. März hatte Leo X. die Friedensartikel öffentlich verkünden lassen.<sup>501</sup>

Wohl zur großen Überraschung seiner Vertreter in Rom stimmte Maximilian I. unverzüglich den Vereinbarungen zu und dankte insbesondere Matthäus Lang für die erbrachte Verhandlungsleistung. Sogar für dessen Beschwerden zeigte er Verständnis. Er sei sich von Anfang an darüber im Klaren gewesen, welchen Schwierigkeiten und Anfeindungen dieser in Rom ausgesetzt sein würde. Die ihm auferlegte Beschränkung („fines et leges“) seines Mandats sei nicht aus Misstrauen erfolgt. Vielmehr verfügte Lang damit über die Option, bei den zu erwartenden Attacken seiner Verhandlungspartner stets auf die Grenzen seines Mandates zu verweisen.<sup>502</sup> Der Krieg müsse nun schnellstmöglich beendet werden, um sich endlich anderen Angelegenheiten zuwenden zu können („ut tandem liberi hac molestia alijs rebus intendere possumus“).<sup>503</sup>

Die Meldung vom Waffenstillstand mit den Venezianern wurde am kaiserlichen Hof tatsächlich mit Erleichterung, aber nicht ohne eine gewisse Skepsis aufgenommen. So würdigte zwar ein Tiroler Sekretär die Verhandlungsleistungen Langs,<sup>504</sup> äußerte aber im Hinblick auf die Vertragsinhalte: „das ist meins versteen weder kalt oder warm“.<sup>505</sup> Der routinierte Kanzler Zyprian von Serntein pflichtete dieser pessimistischen Einschätzung bei, ohne die noch ausstehende Ratifikation der Venezianer wären die gefassten Beschlüsse letztlich gegenstandslos.<sup>506</sup> Maximilian I. müsse jedoch bedenken, wie hart der „langwurig krieg obligt, wie gar hart derselben Lannd gehelligt vnd in vnvermugen gestelt“ habe. Angesichts der durch die Militärausgaben schwer in Mitleidenschaft gezogenen kaiserlichen Kammer habe man das ausgehandelte Waffenstillstandsabkommen in der vorliegenden Form zu akzeptieren, da dieses

**500** Ders. an dens., Rom, 13.–14. März, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 77 f.

**501** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 25. Februar – 11. März 1514, in: S a n u d o, *Diarii* 18, S. 7 f., 31–33; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 7. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 53 f.; ders. an dens., Rom, 13.–14. März, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 78. Das Datum der Vertragsverkündung ergibt sich aus der Schlussbemerkung Langs, der Papst habe die Friedensartikel vorgestern („ante heri“) bekannt gegeben.

**502** Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang (Konzept), Braunau, 29. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 229 f.

**503** Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang (Konzept), Enns, 18. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 90–93v, ediert in: F i e d l e r, Vasilji Ivanovič, S. 240–243 Nr. 2; ders. an dens., Braunau, 29. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 231 f.

**504** Schreiben Konrad Kantzs des Jüngeren an Zyprian von Serntein, Innsbruck, 21. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 101.

**505** Schreiben Hans Kantzs an Zyprian von Serntein, Innsbruck, 17. April 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 49.

**506** Schreiben Zyprian von Sernteins an Hans Kantz, Linz, 7. April 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 22.

in „dieser zeit mit höher zupringen ist“.<sup>507</sup> Ferdinand II. von Aragon drängte inzwischen gleichermaßen auf eine Annahme, so dass sich Maximilian I. schlussendlich für das Vertragswerk entschied und dieses am 1. April 1514 „cum omnibus suis punctis, clausulis, conditionibus et qualitatibus“ ratifizierte.<sup>508</sup> Allerdings machte er seine Zustimmung von vornherein von bestimmten Zugeständnissen von Seiten des Papstes abhängig. Dieser müsse sich gegenüber Lang dazu verpflichten, die Venezianer im Falle einer Verweigerung des Friedensabkommens mit dem Interdikt zu belegen und ihm Vicenza unverzüglich zu restituieren. Nichtsdestoweniger zog er für den Fall, dass die Republik den Frieden gänzlich ablehnen würde, seine Truppen für einen militärischen Gegenschlag in Oberitalien zusammen.<sup>509</sup>

Am 9. April traf die Bestätigung des Kaisers in Rom ein. Leo X. zögerte jedoch seinerseits mit der Annahme, zumal ihm die Venezianer trotz der abgelaufenen Bestätigungsfrist von dreißig Tagen immer noch nicht ihre Entscheidung zu dem Vertragsentwurf mitgeteilt hatten.<sup>510</sup> Als er den Ausgleich am 4. Mai 1514 schließlich doch noch für eine Laufzeit von kaum mehr als drei Monaten ratifizierte, waren dessen Bestimmungen durch die militärisch stark veränderte Lage in Oberitalien längst überholt.<sup>511</sup> Denn gerade als Matthäus Lang Anfang April in Rom erste Vorbereitungen für seine Abreise traf, erreichte ihn dort die Nachricht von der Niederlage kaiserlich-spanischer Reitereinheiten gegen die Venezianer Ende März 1514 bei Pordenone. Der Gesandte war außer sich über die von ihm als inkompetent beschimpften Befehlshaber, die offensichtlich kaum Vorsichtsmaßnahmen getroffen hatten und damit auch sein mühsam erreichtes Minimalabkommen an der Kurie nachträglich gefährdeten:

„Vnd verderbt vnns dieselb unglugkhafftig Vnfal alle ding, was Ich vnd annder pisher hertigklich erwart vnd gemacht haben. Wir warn sunst aller ding erlich vnd wol pestanden aber also fueren wir die Sau haim allain von vnnser hoylessigkhait halben.“<sup>512</sup>

**507** Schreiben des Innsbrucker Regiments an den Kanzler Zyprian von Serntein, Innsbruck, 26. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 124.

**508** Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Pedro de Urrea, [April 1514], in: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 218–220 Nr. 171; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 146; Ratifikationsurkunde Maximilians I. für den von Matthäus Lang mit dem Papst vereinbarten Schiedsspruch, Braunau, 1. April 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 3223; Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang (Konzept), Braunau, 29. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 230.

**509** Anordnung Maximilians I. bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen im Falle, dass der Senat Venedigs die Annahme des in Rom ausgehandelten Waffenstillstands verweigere, Linz, 7. April 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 22; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 150.

**510** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 8./10. April 1514 (teilweise chiffriert und interlinear dechiffriert), HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b)/1514 IV–V, fol. 33; Schreiben Langs an Erzherzogin Margarethe, Rom, 21. April 1514, ADN Lille Nr. 31.352.

**511** Ratifikation („laudum prolatum“) Leos X. für die Einigung zwischen Maximilian I. und der Republik Venedig, Rom, 4. Mai 1514, ASV, Misc. Arm. II, 52, fol. 83v–85v; dazu Gattoni, Leone X, S. 83, 93.

**512** Schreiben Matthäus Langs an den kaiserlichen Sekretär Konrad Kantz, Rom, 10. April 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 35; Sando, Diarii 18, S. 121, 123; Schreiben Matthäus Langs an

Die Lage spitzte sich aus habsburgischer Sicht noch zu, als die vom Kaiser militärisch bereits für tot gehaltenen („morituri“) Venezianer in einer einzigartigen Siegesserie in den folgenden Wochen nahezu ganz Friaul zurückeroberten. Einzig Marano konnte sich noch gegen sie behaupten, wobei der dortige kaiserliche Befehlshaber Christoph Frankopan, ein Schwager Langs, bei einem der Verteidigungsgefechte um die Stadt in Gefangenschaft geriet.<sup>513</sup> Die Erfolge auf dem Schlachtfeld bestärkten die Republik in ihrem Entschluss, den in ihren Augen unehrenhaften Waffenstillstand mit dem Kaiser wieder zu verwerfen. Vor allem die unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig gewordenen Entschädigungssummen, die in zwei Raten direkt an den kaiserlichen Statthalter in Italien zu entrichten gewesen wären, ließen sie von der Ratifikation des Ausgleichs endgültig Abstand nehmen.<sup>514</sup> Den Zorn Leos X. brauchten sie dabei ohnehin nicht zu befürchten. Denn dieser hatte nicht nur die Forderungen Langs nach der Verhängung von Sanktionen gegen die Venezianer zurückgewiesen, sondern insgeheim sogar einen Garantievertrag mit der Signorie über ihre Festlandsterritorien abgeschlossen.<sup>515</sup>

Mit dieser endgültigen Weigerung Venedigs hatten sich alle Hoffnungen der habsburgischen Diplomatie auf einen territorialen Ausgleich in Italien zerschlagen. Die Verantwortung für das Scheitern schoben sich Kaiser und Papst nun gegenseitig zu. Lang monierte, dass er insgesamt dreimal<sup>516</sup> vergeblich zu Friedensverhandlungen nach Rom gereist war, während Leo X. die verspätete Ratifikation des Kaisers und die Niederlage von dessen Truppen in Friaul als Grund für die Verweigerung der Venezianer anführte.<sup>517</sup> In Wirklichkeit hatte der Papst durch seine insgeheim betriebene Annäherung an Frankreich und seine kaschierte Unterstützung des venezianischen Widerstandes gegen die Gebietsansprüche des Kaisers jedoch maßgeblich zur Verschiebung der Machtverhältnisse in Italien beigetragen. Die nach der Niederlage der

---

Maximilian I., Rom, 8./10. April 1514 (teilweise chiffriert und interlinear dechiffriert), HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b)/1514 IV–V, fol. 33.

**513** Instruktion Maximilians I. für seine Räte Giovanni Colla und Georg Hackeney für die Verhandlungen mit dem englischen König, Kufstein, 15. Februar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a)/1514 I–II, fol. 207 f.; Bericht der Fuggervertreter an Erzbischof Albrecht von Brandenburg, Rom, 17. Juni 1514, in: Schulte, Fugger in Rom 2, S. 97 Nr. 55; dazu Sallaberger, Matthäus Lang, S. 23.

**514** Päpstliches Notariatsinstrument für die Republik Venedig über Zahlung einer Entschädigungssumme von 25.000 Golddukat an Matthäus Lang, Rom, 4. Mai 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2625; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 23. April 1514 (teilweise chiffriert und interlinear dechiffriert), HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b)/1514 IV–V, fol. 70 f.; Schreiben Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 28. April 1514, in: Sano, Diarii 18, S. 175; Zurita, Anales 6, fol. 381; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 140 f.; Gattoni, Leone X, S. 83 (ungenau).

**515** Geheimvertrag Leos X. mit der Republik Venedig, Rom, April 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2667; Gattoni, Leone X, S. 93 f. mit Anm. 23.

**516** Von einem dritten Romaufenthalt Langs ist nichts bekannt, wahrscheinlich bezieht sich die venezianische Quelle hier auch auf dessen Empfang durch Julius II. in Bologna im April 1511.

**517** Zusammenfassung der venezianischen Gesandtschaftsberichte von der Kurie, Rom, 19.–23. April 1514, in: Sano, Diarii 18, S. 157.

Franzosen bei Novara am 6. Juni 1513 aus Sicht der Liga aussichtsreiche Situation hatte sich durch das französisch-venezianische Bündnis und die gescheiterten Waffenstillstandsverhandlungen mit Venedig nun grundsätzlich verschlechtert. Hinzu kam der sich anbahnende Ausgleich des englischen Monarchen mit Ludwig XII., so dass der König von Frankreich nun wieder offen damit drohte, in naher Zukunft auf den italienischen Kriegsschauplatz zurückzukehren. Um sich gegen eine solche Invasion zu schützen, einigte sich Lang mit Leo X. und Ferdinand II. von Aragon wenigstens auf eine Erneuerung des Ligabündnisses, das am 29. April beschlossen und am 4. Mai verkündet wurde.<sup>518</sup> Auch dies war jedoch kein verlässliches Bekenntnis zur Liga, vielmehr hielt sich Leo X. damit alle Optionen zwischen Frankreich und den Verbündeten des Kaisers auch weiterhin offen. Der Vertrag mit Maximilian I. und dem aragonesischen König bestätigt lediglich den *status quo* auf der Apenninhalbinsel, wobei eine endgültige Friedensregelung mit Venedig schlichtweg auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wurde.<sup>519</sup>

Das Aufgabenspektrum der Gesandtschaft Matthäus Langs an die römische Kurie war jedoch keinesfalls auf die Führung der Friedensverhandlungen mit den Venezianern beschränkt. Vielmehr diente der Aufenthalt zweifellos auch der Förderung seiner eigenen Kirchenkarriere, eine Interessenlage, die sich in diesem Fall allerdings vollständig mit den reichspolitischen Zielen seines kaiserlichen Auftraggebers deckte. So erreichte Lang mit ausdrücklicher Rückendeckung Maximilians I. im Januar 1514 seine Bestätigung als Koadjutor des Salzburger Erzbistums, des wohl reichsten und wichtigsten Bistums im Süden des Reiches.<sup>520</sup> Auch setzte er – gegen die ursprüngliche Absicht Leos X., ihm die Insignien durch Stellvertreter im Voraus überreichen zu lassen – seine öffentliche Erhebung zum Kardinal durch den Papst persönlich durch.<sup>521</sup>

---

**518** Bündnisabkommen („Capitula“) zwischen Leo X., Maximilian I. und Ferdinand II. von Aragon, Rom, 4. Mai 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2670; Kurzregest: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 223f. Nr. 174; Volltext nach der Abschrift BAV, Codices Vaticani Latini, Nr. 12206, fol. 52–57v, in: Gattoni, Leone X, S. 276–279; Instruktion Papst Leos X. für Matthäus Lang zwecks Verhandlungen mit Maximilian I., Rom, 29. April 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2621, Volltext nach der Abschrift BAV, Codices Vaticani Latini, Nr. 12206, fol. 43–46v, in: Gattoni, Leone X, S. 103–105.

**519** Schiedsspruch („Sententia“) Leos X. für die Befriedung Europas, Rom, 4. Mai 1514, ASV, Misc. Arm. II, 52, fol. 24v–26; Schreiben des venezianischen Gesandten vom Hof Ferdinands II. von Aragon, 8. April 1514; Sano, Diarii 18, S. 175: „Scrive, el signor Alberto da Carpi, orator cesareo, et l'orator yspano sono spesso con il Papa, tamen il Papa non farà nulla si non vede come anderà le cosse et quello farà Franza“; Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 18. Mai 1514, in: ebd., S. 210; dazu: Wiesflecker, Maximilian 4, S. 147f., 362; Gattoni, Leone X, S. 83.

**520** Bericht Matthäus Langs über seinen Erfolg beim Streit um die Anerkennung seiner Koadjutorwürde für den Salzburger Erzbischofsstuhl, Rom, 23. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 89; dazu Sallaberger, Matthäus Lang, S. 111–125.

**521** Sano, Diarii 17, S. 306: „Come il Papa avia mandato il capello a dar al Curzense in camino a di primo, qual vien a Roma insieme col fratello dil duca di Milan nominato.“

Doch auch bei diesem öffentlichen Auftritt blieb eine Konfrontation mit den anwesenden Kurialen nicht aus, da der Vertreter des Kaisers diese Auszeichnung am 8. Dezember entgegen der für Prälaten geltenden Konventionen bewaffnet, mit einem modischen Birett auf dem Kopf sowie in Begleitung von 400 Reitern entgegennahm.<sup>522</sup> Während ihm sein Begleiter Graf Pio Da Carpi für diese in seinen Augen gelungene Verbindung von weltlicher und kirchlicher Würde gratulierte, kam es zu einem offenen Eklat im Konsistorium. Der päpstliche Zeremonienmeister empörte sich besonders heftig über den drastischen Verstoß gegen das kuriale Zeremoniell und monierte zudem die viel zu kleine Tonsur Langs. Daraufhin soll dieser ihm nur scherzhaft geantwortet haben, auch Jesus Christus habe die Haare derartig lang getragen.<sup>523</sup> Der Streit zwischen den beiden spitzte sich noch zu, als der kaiserliche Vertreter im Konsistorium auf das Tragen einer roten (statt der dort für Neulinge üblichen grünen) Kopfbedeckung bestand und sogleich den Vorrang vor allen anderen Kardinälen beanspruchte.<sup>524</sup> Es überrascht kaum, dass ein solcher Auftritt in der von ritueller Demut geprägten Kurierversammlung nur schwerlich gebilligt wurde.<sup>525</sup> Leo X. gab sich ausgesprochen indigniert über den Hochmut des Gesandten („superbo molto“) und dessen „mala natura“.<sup>526</sup> Im Gegenzug schreckte aber auch Lang nicht davor zurück, den Medici wegen seines Annäherungskurses gegenüber Franzosen und Schweizern „acribus verbis“ zu attackieren.<sup>527</sup> Symptomatisch für die wechselseitigen Verstimmungen ist nicht zuletzt das Ritual der durch den Papst als Auszeichnung verliehenen Goldenen Rose am vierten Fastensonntag, die nicht, wie ursprünglich vorgesehen,

---

**522** Wiesflecker-Friedhuber, Verhältnis, S. 131 mit Anm. 91. Zudem erlangte er am 17. Dezember die Weihe zum Diakon und nahm damit unwiderruflich die Verpflichtung zu Stundengebet und Zölibat auf sich, vgl. Sallaberger, Matthäus Lang, S. 99 f.

**523** Schreiben des kaiserlichen Gesandten Pio Da Carpi an Maximilian I., Rom, 3. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 10v: „... ipse [Matthäus Lang] duplici officio satisfacit, uti et duplicem personam agit, hoc est Cardinalis et Locumtenentis Majestatis Vestrae“; vgl. Langs Ausführungen über die Vorzüge weltlicher Kleidung bei den Verhandlungen an der Kurie: Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 24. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b), fol. 89 f.; Auszug aus dem Tagebuch Paris De Grassis, Rom, 9. Dezember 1513, in: Pastor, Päpste 4,2, S. 680 Nr. 9: „... omnes [cardinales] mantellati, non autem cappati propter continuas pluvias, ipse [Lang] autem cum modica corona capitis et cum capillis longis admodum, super quo arguissem, respondit per iocum se bene fecisse ad Imitationem Iesu Christi, qui nunquam aut raro legitur comam posuisse“.

**524** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 10. Dezember 1513, in: Sanudo, Diarii 17, S. 380; dazu Plaméniç, Beziehungen Maximilians I. zur römischen Kurie, S. 35.

**525** So überschrieb der Zeremonienmeister Paris De Grassi seinen Eintrag über den Auftritt Langs im Konsistorium in seinem Tagebuch trocken: „Consistorium publ. pro admissione rev. dom. card. Gurencis et de eiusdem ambitione et vana gloria“ (zit. nach Pastor, Päpste 4,1, S. 47, Anm. 5).

**526** Schreiben Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 2. Dezember 1513, in: Sanudo, Diarii 17, S. 363 f.

**527** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 31. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 160.

dem Kaiser, sondern dem portugiesischen König zugesprochen wurde.<sup>528</sup> Ein weiterer Beweis für das gestörte Vertrauensverhältnis ist ein von Leo X. mit der Bespitzelung der habsburgischen Delegation betrauter venezianischer Geistlicher.<sup>529</sup>

Angesichts der hier deutlich hervortretenden Spannungen zwischen Kirchenoberhaupt und Gesandten überrascht es nicht, dass dem Vertreter Maximilians I. die angestrebte Ernennung zum ständigen Legaten für das Reich gleichermaßen versagt blieb. Mit der Einrichtung einer solchen Institution, die an die Stellung der Nationallegaten nach Beendigung des Großen Schismas anknüpfte, sollte dem deutschen Klerus nach dem Willen des Kaisers ein höheres Maß an Selbständigkeit und finanzieller Unabhängigkeit von der Kurie eingeräumt werden.<sup>530</sup> Zweifellos lagen kirchenpolitische Initiativen dieser Art, wie die Beispiele Georges d'Amboise für Frankreich oder Thomas Wolseys für England zeigen, durchaus im Trend der Zeit. Mit der Bestätigung seiner Koadjutorwürde für den Salzburger Erzbischofsstuhl, dessen Inhaber traditionell die Titel *legatus natus* und *primas Germaniae* beanspruchte, glaubte sich nun auch der Gurker Bischof am Ziel seiner Wünsche. Mehrfach verschob er nochmals den Zeitpunkt seiner Abreise aus Rom, um den in dieser Frage noch zögernden Leo X. mithilfe der Fürsprache Ferdinands II. von Aragon im persönlichen Gespräch endgültig zu überzeugen.<sup>531</sup> Nach Einschätzung Alberto III. Pio Da Carpis schreckte Leo X. jedoch davor zurück, einem Vertrauten des Kaisers und nicht einem ausschließlich vom Heiligen Stuhl abhängigen Kleriker eine solch herausragende Stellung für das Reich einzuräumen. So habe etwa die einstige Ernennung des französischen Kardinals Georges d'Amboise aufgrund von dessen ausgeprägtem Loyalitätsverhältnis gegenüber der französischen Krone der Kirche nur Nachteile gebracht: „In ein solches Labyrinth“, so erklärte der Pontifex dem kaiserlichen Gesandten Pio Da Carpi, „wolle er sich und die Kurie nicht hineinführen“.<sup>532</sup>

---

**528** Grassi, Auszug, hg. von Döllinger, S. 16 f., 20. Die goldene Rose („rosa aurea“) gilt als diplomatische Anerkennung und hohe päpstliche Auszeichnung für verdienstvolle Christen oder christliche Institutionen; vgl. Cornides, Rose und Schwert, S. 107 f.

**529** Geheimes Schreiben des päpstlichen Sekretärs Baldassare da Pescia an Lorenzo di Piero De' Medici, Rom, 11. Mai 1514, in: Roscoe, Leben 2, S. 460 Nr. 27; speziell zu Fra Piero Quirini Ciani, Bembo, S. 361 f.

**530** Wiesflecker-Friedhuber, Legation, S. 221 f.

**531** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 31. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 160v, 161v; Schreiben Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 18. Mai 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 175–177; Schreiben König Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Pedro de Urrea, [April 1514], in: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 219 f. Nr. 171.

**532** Schreiben Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 31. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 154v: „... nolle se et curiam ut suis verbis utar in tali labirintho collocare ...“. Lang erhielt die Legatenwürde erst im Jahre 1518 kurzzeitig übertragen, allerdings nur für die Dauer des Aufenthalts Kardinal Cajetans im Reich: Wiesflecker-Friedhuber, Legation, S. 225–227; Tewes, Kurie, S. 237.

Eine Kandidatur Matthäus Langs für den französischen Metropolitansitz Bourges sowie seine Bemühungen um die Übertragung der bisherigen Pfründen des inzwischen zum Mainzer Erzbischof aufgestiegenen Albrechts von Brandenburg (1490–1545) verliefen gleichermaßen ergebnislos.<sup>533</sup> Latente Spannungen zwischen ihm und dem Papst deuteten sich bereits frühzeitig an. Nach Einschätzung der venezianischen Vertreter gab die Weigerung Leos X. in der Legatenfrage aber den Ausschlag für das endgültige Zerwürfnis zwischen den beiden: „il Curzense era venuto in inimicitia col Papa, et questo perche il Papa non havia voluto dar la legation di Alemagna ...“.<sup>534</sup> Maximilian I. reagierte äußerst besorgt auf diese ungünstigen Entwicklungen in Rom. In einem Schreiben, das am 22. April im Konsistorium verlesen wurde, setzte er sich noch einmal mit solchem Nachdruck für Langs Ernennung zum Legaten ein, dass man zeitweise befürchtete, das Kirchenoberhaupt könne seine Entscheidung noch einmal revidieren.<sup>535</sup> Leo X. vermied jedoch den offenen Konflikt und schlug am 10. Mai 1514 den Kompromiss vor, Lang die Legation für eine befristete Dauer von sechs Monaten zu übertragen. Dazu inszenierte er mit den Kardinälen eine Abstimmung im Konsistorium, einigte sich aber insgeheim im Voraus mit ihnen auf eine Ablehnung des kaiserlichen Kandidaten, da dieser „der Kirche Schaden zufügen könne“.<sup>536</sup> Dem Bericht Alberto Pio Da Carpis nach soll er sich daraufhin mit vielen Worten und unter Tränen bei Matthäus Lang entschuldigt haben. Die Verantwortung für die Absage wälzte er allerdings ungeniert auf die anwesenden Kardinäle ab.<sup>537</sup>

Der gescheiterte Ausgleich mit den Venezianern, die Niederlage der habsburgischen Truppen und die Ablehnung seiner Legationssupplik hatten die Verhandlungsposition Matthäus Langs an der Kurie endgültig untergraben, so dass er am 11. Mai

<sup>533</sup> Sallaberger, Matthäus Lang, S. 100–104; Kalkoff, Bestätigung.

<sup>534</sup> Schreiben des päpstlichen Sekretärs Baldassare da Pescia an Lorenzo di Piero De' Medici, Rom, 11. Mai 1514, in: Roscoe, *Leben* 2, S. 460 Nr. 27: „A di passati sendosi rotto Gurgense cum Nostro Signore ... et havendo S. S. Reverendissima, in su questa rottura domandato licentia da Nostro Signore et da tutti li Reverendissimi in consistorio, et parendogli dipoi pure male partirsi senza conclusione, o vogliamo dire, senza danari ...“; Schreiben der venezianischen Gesandten an die venezianische Signorie, Rom, 19. April 1514, in: Sando, *Diarii* 18, S. 157; Schreiben Francesco Vettoris an den Rat der Zehn, Rom, 8. Mai 1514, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 655.

<sup>535</sup> Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Rom, 23. April 1514 (teilweise chiffriert und interlinear dechiffriert), HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b)/1514 IV–V, fol. 70f.; Bericht Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 28. April 1514, in: Sando, *Diarii* 18, S. 175; Bericht Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 9. Mai 1514, in: Sando, *Diarii* 18, S. 191.

<sup>536</sup> Bericht Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 12. Mai 1514, in: Sando, *Diarii* 18, S. 195: „e propose di darli la legatione di Alemagna, ma prima so parlato con li cardinali che non ge la volesseno dar, perchè era danno de la chixia di Roma assai, et cussi fo terminato non ge la dar ... El Papa si scusò li cardinali non l'aveano voluta dar ...“; Schreiben des englischen Gesandten Silvestro de' Gigli an Kardinal Wolsey, Rom, 12. Mai 1514, in: Letters 2, hg. von Brewer, S. 538 Nr. 1876 (hier fälschlicherweise unter das Jahr 1516 eingeordnet).

<sup>537</sup> Schreiben Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 28. Mai 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 175f.; dazu Wiesflecker-Friedhuber, *Legation*, S. 226.

1514 nach Tirol zurückreiste.<sup>538</sup> Mehrere voneinander unabhängige Quellen berichten übereinstimmend, dass er die Stadt tief verstimmt verlassen und dabei sogar „große Worte“ gegen den Pontifex in den Mund nahm.<sup>539</sup> So überrascht das pessimistische Urteil, das der aragonesische Gesandte Jerónimo Vich über die römischen Friedensverhandlungen fällte, kaum:

„... [Der Bischof von] Gurk verlässt Rom enttäuscht und unzufrieden, da er in sieben Verhandlungsmonaten nichts erreicht hat. Aufgrund der Unzufriedenheit und der schlechten Meinung, die der Kaiser vom Papst hat, fürchte ich, dass sie niemals zu einer Einigung gelangen werden.“<sup>540</sup>

## 2.8 Diplomatie und Musik: Die kaiserliche Auftragsmotette „Optime Pastor“ von Heinrich Isaac

Das Verhältnis von Musik und Diplomatie bildet ein bislang kaum bearbeitetes Forschungsfeld.<sup>541</sup> Die zahlreichen Erwähnungen von musikalischen Darbietungen im

---

**538** Aus der Abschlussinstruktion Leos X. spricht das tiefe Misstrauen des Papstes gegenüber Maximilian I. und Ferdinand II. von Aragon, die er verdächtigte, ganz Italien und das Patrimonium Petri in ihre Gewalt bringen zu wollen: Instruktion Leos X. für Matthäus Lang für Verhandlungen mit Maximilian I., Rom, 29. April 1514, ASV, AA, Arm. I–XVIII, Nr. 2621.

**539** Schreiben des englischen Gesandten Silvestro de' Gigli an Kardinal Wolsey, Rom, 12. Mai 1514, in: Letters 2, hg. von Brewer, S. 538 Nr. 1876; Schreiben des päpstlichen Sekretärs Baldassare da Pescia an Lorenzo di Piero De' Medici, Rom, 11. Mai 1514, in: Roscoe, Leben 2, S. 460 Nr. 27; Bericht Jerónimo Vich y Valterras an König Ferdinand, Rom, 2. Mai 1514 in: Mangano Cucaló de Montull, Política en Italia 2, S. 285: „[Matthäus Lang] a tomado a mucha injuria aun que lo disimula y por todos estos respectos y por que no lo quiere dar la legacion de Alemania no puede partir.“; Schreiben der venezianischen Gesandten an die venezianische Signorie, Rom, 19. April 1514, in: Sanudo, Diarii 18, S. 157: „Item, par ch'el dito Curzense, poi la rota di Friul, habbi perso la reputatione in Roma ...“; Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 12. Mai 1514, in: ebd., S. 195: „fo a tuor licentia dal Papa et usò gran parole.“; ders. an dies., Rom, 18. Mai 1514, in: ebd., S. 210: „Item, il cardinal Curzense, che partì di Roma non in bona con il Papa ...“; Schreiben Francesco Vettori an den Rat der Zehn, Rom, 12. Mai 1514, ASF, Dieci di Balìa, Responsive, Nr. 118, fol. 669v. Lang selbst hingegen behauptet später in einem Schreiben an seinen in Venedig inhaftierten Schwager Christoph Frankopan, sich in gutem Einvernehmen vom Papst verabschiedet zu haben: Sanudo, Diarii 18, S. 257. Für ein nachhaltig gestörtes Verhältnis zwischen Leo X. und Matthäus Lang spricht jedoch auch, dass der Papst diesen hochrangigen Vertreter des Reichsepiskopats und engen Berater des Kaisers nachweislich kaum als Ansprechpartner in seine Reichs- und Pfründenpolitik einbezog, vgl. Tewes, Kurie, S. 234 f.

**540** Bericht Jerónimo Vich y Valterras an König Ferdinand, Rom, 2. Mai 1514, in: Mangano Cucaló de Montull, Política en Italia 2, S. 283: „Gurca se va de Roma desdenyado y malcontento porque ninguna cosa a negociado en siete meses y con el mal concepto y descontentacion que lempedor tiene del papa temo que no vengan las cosas en tanto riesgo como se puedan mas concertar.“

**541** Zu diesem interdisziplinären Forschungsdesiderat Fuhrmann, Dedikationsmotette; Brotherters, Music and Diplomacy.



Rahmen von Einzügen, Festen und feierlichen Messen in den Quellen verdeutlichen jedoch, welch hoher Stellenwert der Musik innerhalb der diplomatischen Verfahrensformen am Hof beigemessen wurde. Einzelne Werke konnten zudem als performativ inszenierte Geschenkübergaben zwischen den Verhandlungspartnern ausgetauscht werden und dabei subtile Botschaften ihrer Auftraggeber kommunizieren. So sieht etwa die Musikwissenschaftlerin Louise E. Cuyler die Motetten aus dem Umfeld des Habsburgerhofs aufgrund ihrer paraliturgischen Funktion als „barometer of relations between church and state“.<sup>542</sup> Als geradezu exemplarischer Beleg für diese These kann an dieser Stelle die Motette „Optime divino date munere Pastor ovili“ Heinrich Isaacs (1450–1517) herangezogen werden, die, wie in diesem Abschnitt noch genauer zu erläutern sein wird, im unmittelbaren Kontext des diplomatischen Treffens Matthäus Langs mit Leo X. entstanden ist.<sup>543</sup> Im Unterschied zu den in ihrer Bedeutung relativ frei interpretierbaren Gastgeschenken ist in diesem Fall sogar der Wortlaut des Vokalstückes überliefert, der eine ganze Reihe unmissverständlicher politischer Botschaften für den Adressaten bereit hält.

Heinrich Isaac, gebürtiger Flame und einer der renommiertesten Meister der mehrstimmigen Vokalmusik seiner Zeit, wirkte zu diesem Zeitpunkt als Hofkomponist Maximilians I. in den österreichischen Erbländern.<sup>544</sup> Zuvor hatte er jahrelang im Dienste der Medici in Florenz gestanden, wo er bereits häufiger mit der Umsetzung politischer Konzepte in Musik und Festumzügen beauftragt worden war. Zu seinen einstigen Aufgaben hatte zudem die musikalische Unterweisung der Söhne Lorenzo il Magnifico gehört. Sein ehemaliger Schüler Giovanni De' Medici hatte am 9. März 1513 unter dem Namen Leo X. die *cathedra Petri* bestiegen. Was lag aus Sicht Maximilians I. näher, den Auftrag einer Huldigungsmotette für den musikliebenden Pontifex nun an dessen ehemaligen Lehrer Heinrich Isaac zu vergeben?<sup>545</sup>

Das Werk ist als Eröffnungsstück im „Liber selectarvm cantionvm“ überliefert, einem prachtvollen Augsburger Musikaliendruck aus dem Jahre 1520, der nach dem Tod Isaacs von dessen Schüler Ludwig Senfl (1486–1543) redigiert worden ist. Dieser widmete die Postinkunabel mit bedeutenden Werken der Generation Isaacs und Josquins, die allesamt für die habsburgische Hofkapelle komponiert worden waren, niemand anderem als seinem neuen Förderer Matthäus Lang. Dies geht unzweifelhaft aus dessen Wappen auf der Rückseite des Titelblatts, dem an ihn adressierten Vorwort sowie einer handschriftlichen Notiz im Buchdeckel eines heute in München

<sup>542</sup> Cuyler, *The Imperial Motet*, S. 483–496.

<sup>543</sup> Dunning, *Staatsmotette*, S. 45–53.

<sup>544</sup> Staehelin, Art. Heinrich Isaac, S. 672–691; Zanovello, *Isaac in Florence*.

<sup>545</sup> Den *Terminus post quem* für die Datierung der Motette bildet damit die Papstwahl Leos X. am 9. März 1513; der *Terminus ante quem* wird durch den Tod Isaacs im Jahr 1517 vorgegeben. Im Herbst 1513 lässt sich der Komponist noch persönlich am kaiserlichen Hof in Innsbruck nachweisen: Staehelin, *Messen 2*, S. 74 f.

aufbewahrten Exemplars hervor: „Matheo gurgensi episcopo dedicatum“.<sup>546</sup> Es liegt nahe, dass Senfl die Motette „Optime Pastor“ wohl bewusst an die erste Stelle seines Sammelwerkes setzte, um auf die politischen Leistungen seines Förderers anzuspielen, zumal gleich mehrere der dort enthaltenen Stücke persönliche Bezüge zu Lang aufweisen.<sup>547</sup> Albert Dunning hat das Vokalwerk aus diesem Grund als erstes mit der am 11. Dezember 1513 in Rom angereisten habsburgischen Obödienzgesandtschaft für Leo X. in Verbindung gebracht. Auch wenn die ihr angehörenden Vertreter nahezu zeitgleich mit dem kaiserlichen Sondergesandten am Tiber eintrafen, war Matthäus Lang an der eigentlichen Huldigungsdelegation nicht beteiligt, worauf Klaus Pietschmann vor kurzem zu Recht hingewiesen hat.<sup>548</sup>

Pietschmann hat daraufhin die These aufgestellt, die Motette sei stattdessen gleichsam spiegelbildlich für den Empfang des päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggi am Kaiserhof im Jahre 1514 bestimmt gewesen. Diese Vermutung entbehrt jedoch jeglicher Quellengrundlage, zumal gewichtige überlieferungsgeschichtliche und textinhärente Argumente gegen eine Uraufführung in Innsbruck in dem vorgeschlagenen Zeitraum geltend gemacht werden können. Zur Mission Campeggis, die zugleich den Anfang der ständigen Nuntiatur im Reich bildet, liegen zwar leider nur wenige diplomatische Quellen vor. Dennoch kann man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass dieser spätestens um die Jahreswende 1513/14 in Tirol eingetroffen sein muss.<sup>549</sup> Pietschmanns Annahme, dass man den Legaten erst „zwischen Anfang Juli und Anfang November 1514“ in Innsbruck einholte, trifft demzufolge nicht zu. Aus

---

**546** Untersucht wurden das Münchener und das Berliner Exemplar des Frühdrucks: Grimm/Wyrsung, *Liber selectarvm cantionvm quas vvlgo Mvtetas appellant sex qvinque et qvatvor vocvm*, Augsburg, 1520, RISM 1520<sup>a</sup>, fol. 1<sup>r</sup>13, BSM, Musiksammlung, Mus. Ms. 3154; dies., *Liber selectarvm cantionvm quas vvlgo Mvtetas appellant sex qvinque et qvatvor vocvm*, Augsburg, 1520, RISM 1520<sup>a</sup>, fol. 3, Berlin, SBB PK, Mus. Ant. Pract. 2<sup>o</sup> S1040. Auf der Rückseite des Titelblattes fol. (a)v befindet sich das persönliche Wappen Kardinal Langa, das von zwei Putten getragen wird. Das Druckwerk enthält außerdem eine anonyme „prefatio“ auf den Gurker Bischof als ehemaligen Sängerknaben und kunstsinnigen Förderer der Musik sowie einen Epilog von dessen Augsburger Bekannten Dr. Konrad Peutingner (1465–1547). Auf der letzten Seite erscheinen die Wappen der beiden Drucker Grimm und Wyrsung. Leider fehlt nach wie vor eine grundlegende Studie über diesen wichtigen Sammeldruck, die beste Einführung bietet Picker, *Liber selectarum cantionum*, S. 159–167; eine kritische Edition der „Motette Optime Pastor“ findet sich bei Dunning, *Das Chorwerk*, S. 1–200.

**547** Fuhrmann, *Dedikationsmotette*, S. 107.

**548** Dunning, *Staatsmotette*, S. 45–53; Pietschmann, *Vokalpolyphonie*, S. 130–137. Kardinälen war es an der Kurie zudem grundsätzlich verwehrt, als Oratoren fremder Machthaber aufzutreten oder gar in deren Namen einen Obödienzzeit zu leisten: Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 416 f.; zur Zusammensetzung der habsburgischen Obödienzgesandtschaft und zur Frage des Obödienzzeitdes Koller, *Imperator*, S. 97 f.; Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 771–173.

**549** Breve Leos X. an Lorenzo Campeggi, Rom, 23. Dezember 1513, ASV, Arm. XL, tom. 4, fol. 10; Sando, *Diarii* 17, S. 486 f.; Schreiben Maximilians I. an seinen Hofmeister Wilhelm von Rappoltstein, Rattenberg, 24. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a)/1514 I–II, fol. 113; zur Mission Lorenzo Campeggis Centa, *Campeggi*, S. 106; Pieper, *Nuntiaturen*, S. 51–53.

demselben Grund kann auch eine persönliche Anwesenheit Langs beim Empfang des Legaten in Innsbruck ausgeschlossen werden, da dieser ja unzweifelhaft bis zum 11. Mai 1514 in Rom weilte. Auch nach seiner Rückkehr aus Italien hielt sich der Bischof von Gurk nur wenige Tage im direkten Umfeld Maximilians I. auf.<sup>550</sup> Es erscheint aufgrund der bereits erwähnten Verbindungen des „Liber selectarvm“ zu seiner Person zudem unplausibel, warum ausgerechnet die Eröffnungsmotette keinen Bezug zu ihrem Widmungsträger aufweisen sollte.

Gegen die Vermutung Pietschmanns sprechen weiterhin die unlängst von Wolfgang Fuhrmann detailliert ausgeführten inhaltlichen und kontextuellen Einwände, denen an dieser Stelle nur wenig hinzuzufügen ist. Bereits die Anfangsverse weisen unverkennbar den Tenor einer Huldigung an den neugewählten Pontifex auf und verweisen optativ auf dessen Potenzial als Friedensstifter. In diesem Zusammenhang erscheint es wenig einleuchtend, dass der Kaiser eine für den apostolischen Legaten bestimmte Motette in Auftrag gegeben haben soll, in dem nicht dieser, sondern explizit dessen Oberhirte mit seinen beiden Beinamen („leo“ und „medicus“) angesprochen wird.<sup>551</sup> Schließlich wendet sich der Wortlaut mit der Aufforderung zum politischen Bündnis gleich zu Beginn an Leo X., an keiner Stelle aber an den in Innsbruck weilenden Maximilian I. Im Sinne der politischen Aussage der Motette hätte man bei einer vermeintlichen Anwesenheit des Kaisers doch aller Wahrscheinlichkeit nach an beide Machthaber gleichermaßen appelliert. Die von Pietschmann einem Bischof zugeordnete Antiphon „Sacerdos et pontifex“ kann ebenfalls nicht als zwingendes Argument für oder gegen einen der beiden diplomatischen Kontexte fungieren, da sie sich problemlos nicht nur auf Campeggi, sondern auch auf Lang als Bischof von Gurk beziehen lässt.<sup>552</sup> Fuhrmann betont zudem, dass weniger die Antiphon, sondern vielmehr der erste *Cantus firmus* „Da pacem“ musikalisch hervorgehoben wird, was gleichermaßen auf den Kontext der Rommission von 1513/14 deuten würde.

Musikalische Geschenke als vertonte Reverenzen der Machthaber untereinander lassen sich in der zeitgenössischen Diplomatie und speziell auch im Œuvre Isaacs mehrfach nachweisen.<sup>553</sup> Eine eingehendere Auseinandersetzung mit der in zwei *partes* unterteilten Motette erlaubt weitere Rückschlüsse auf den historischen Entstehungskontext. So bedient der unbekannte Versdichter<sup>554</sup> in freier Bearbeitung von Johannes 10, 11–16 das Motiv vom guten Hirten, der durch göttliche Gnade den

<sup>550</sup> Sallaberger, Matthäus Lang, S. 117–124; ähnlich Fuhrmann, Dedikationsmotette, S. 107 mit Anm. 40.

<sup>551</sup> Fuhrmann, Dedikationsmotette, S. 106–113.

<sup>552</sup> Pietschmann, Vokalpolyphonie, S. 135, 137.

<sup>553</sup> Vgl. beispielsweise Heinrich Isaacs Komposition für den venezianischen Gesandten in Rom: Staehelin, Messen 2, S. 33–35.

<sup>554</sup> Motettentext siehe S. 389 f. Als möglicher Verfasser käme eventuell der aus Krain stammende Kapellmeister Maximilians I., Georg von Slatkonja (1456–1522), in Frage, der auch zahlreiche andere lateinische Messtexte für Isaac verfasst hatte und zudem von Leo X. im Oktober 1513 zum Bischof von Wien ernannt worden war: Fuhrmann, Dedikationsmotette, S. 111 mit Anm. 52.

Schafen geschenkt wurde („divino date munere“, Z. 1) und dazu bestimmt sei, der ganzen Herde Frieden zu stiften („sit totum pacare gregem tibi cura perennis“, Z. 4). Im Johannesevangelium bekräftigt Jesus metaphorisch in der Rolle des *bonus pastor* einerseits seinen Führungsanspruch innerhalb der Herde, andererseits aber auch seine Funktion als Beschützer der Schafe vor der Bedrohung durch die Wölfe.<sup>555</sup> Beide Motive werden in den klassifizierenden lateinischen Hexametern des Motettentextes wieder aufgegriffen und den politischen Umständen angepasst: Der zweite *Cantus firmus* preist den Adressaten durchgängig als „Sacerdos et pontifex et virtutum artifex“ sowie als „bonus pastor in populo“ (Z. 27–28). Die Gefahr für die Herde geht von den Türken aus, die als „Turcas ... lupos et monstra Canopi“ (Z. 11) diffamiert werden. Um diesen zu widerstehen, soll der Hirte mit dem Klang seiner Schalmei („blando fistula cantu“) die gegeneinander stoßenden Lämmer befrieden und sie einträchtig zu einem Bund zusammenführen (Z. 6–7).

Als eindeutige Anspielung auf Leos Familiennamen wird ein „medicus“ besungen, der die Wunden der zerfleischten Herde heilen müsse. Tatsächlich hat Giovanni De' Medici im Laufe seines Pontifikats selbst mehrmals auf die auf Augustinus zurückgehende „Christus als Arzt“-Metapher zurückgegriffen.<sup>556</sup> Auf ihn als Adressaten der Motette verweist zudem die Figur des Löwen, wohl als Personifikation von Herrschaft und Wachsamkeit. Er solle sich mit der Königin der Vögel („regina volucrum“, Z. 14) zu einem Bündnis zusammenschließen, um die Chimären zu vertreiben und das dem Papst Zustehende zurückzuerlangen. Weder ein vierfüßiges noch ein geflügeltes Tier – wohl als Anspielung auf den venezianischen Markuslöwen und den gallischen Hahn zu verstehen – könnten dann der kraftvollen Führung durch „aquila“ und „versus Leo“ widerstehen. So symbolisieren der päpstliche Löwe und der kaiserliche Adler allegorisch den angestrebten Interessenausgleich zwischen den beiden christlichen Universalmächten.

Die *secunda pars* der Motette richtet sich nun mit einer panegyrischen Laudatio direkt an Leo X.: Gerechtigkeitssinn, Geisteskraft, Frömmigkeit und Milde sind die ihm in mehreren Alliterationen zugeschriebenen Eigenschaften (Z. 15–16). Zu Recht gebühre ihm die geistliche und weltliche Herrschaft, verkörpert durch das Schwert (Z. 17). Unter seiner Ägide gedeihen die wahre Wissenschaft („vera sapientia“) und die frommen Sitten ruhmreicher Tugend. Schließlich wird erneut der christologische Bezug mit der Metapher vom Medici als heilenden Arzt aufgenommen, dem die Hügel

---

<sup>555</sup> Joh 10,11–16: „ego sum pastor bonus bonus pastor animam suam dat pro ovibus / mercennarius et qui non est pastor cuius non sunt oves propriae videt lupum venientem et dimittit oves et fugit et lupus rapit et dispergit oves / mercennarius autem fugit quia mercennarius est et non pertinet ad eum de ovibus / ego sum pastor bonus et cognosco meas et cognoscunt me meae / sicut novit me Pater et ego agnosco Patrem et animam meam pono pro ovibus et alias oves habeo quae non sunt ex hoc ovili et illas oportet me adducere et vocem meam audient et fiet unum ovile unus pastor.“

<sup>556</sup> Lc 4,23; zu Christus als „Medicus noster“ vgl. Johannis Evang. 3,3; zu diesem Motiv der Herrscherstilisierung Kleinschmidt, Herrscherdarstellung, S. 310.

und Weiden (!) zujubeln. Am Ende der als Chiasmus gestalteten Abschlussequenz steht der Kaiser, an dem sich die Welt erfreut.

In Verbindung mit der Isaacschen Musik drückt sich in diesen Versen der Wunsch des Kaisers auf eine harmonische Zusammenarbeit mit dem neugewählten Papst in den zentralen Fragen der Friedensvermittlung und des Türkenkampfs aus.<sup>557</sup> Tatsächlich war für den Habsburger, wie Hermann Wiesflecker hervorhob, ein „romfreies Kaisertum“ undenkbar: „Nur im Zusammenwirken zwischen Kaiser und Kirche“ ließ sich sein „Verständnis des universalen Reiches der Christenheit verwirklichen“.<sup>558</sup> So appellieren Text und Musik der Motette an Leo X., die ihm nach scholastischer Tradition zustehende Rolle als oberster Friedensstifter einzunehmen.<sup>559</sup> Durch die ostentative Wiederholung des Motivs „Da pacem domini in diebus nostris“ als *Cantus firmus* prägt sich die Friedensbotschaft eindringlich bei den Zuhörern ein. Die auffallend tiefe Lage der Stimmen – Sopran-, dreimal Tenor- und zweimal Bassschlüssel – verleiht der Komposition zudem einen ernsten, feierlichen Charakter.

Zur Aufführungspraxis der Motette ließen sich bislang keine gesicherten Aussagen treffen. So brachte Fuhrmann hypothetisch eine Darbietung als *musica reservata* in den päpstlichen Gemächern oder beim feierlichen Einzug Langs nach seiner Kardinalsweihe am 10. Dezember 1513 ins Spiel. Dagegen rechnete Staehelin die Motette zu Recht Isaacs geistlichen Werken zu, die eingebunden in den liturgischen Messritus etwa während des *Offertorium* oder im Anschluss an die Vesper erklangen.<sup>560</sup> Im Kirchenjahr fand die Evangelienperikope vom „Guten Hirten“ ursprünglich am zweiten Sonntag nach Ostern (*Misericordia Domini*) ihren Platz. Ob man an diesem Sonntag, den 30. April, etwa zur Feier des am Tag zuvor abgeschlossenen Verteidigungsbündnisses zwischen Papst, Kaiser und Ferdinand II. von Aragon, die Motette tatsächlich zur Aufführung brachte, lässt sich nur vermuten. Als Aufführungstermin verbürgt ist jedoch bereits der Samstag zuvor durch einen Eintrag in den Rechnungsbüchern („Expensae“) der deutschsprachigen Anima-Gemeinde in Rom. An diesem Tag ließ Matthäus Lang als kaiserlicher Statthalter in Italien in Anwesenheit mehrerer Bischöfe und Prälaten in der gleichnamigen Kirche S. Maria dell’Anima unweit der Piazza Navona ein feierliches Hochamt singen.<sup>561</sup> Die dabei mitwirkenden Musiker, die in dem Rechnungsvermerk explizit als „seine Sänger“ bezeichnet werden, stammten

---

557 Ob aus dieser Motette zugleich auf das „ganze Regierungsprogramm einer Nation“ geschlossen werden kann, wie Albert Dunning enthusiastisch behauptet, ist allerdings fraglich: Dunning, Staatsmotette, S. 47.

558 Quellen, hg. von Wiesflecker-Friedhuber, S. 14.

559 Dazu Kampman, Friedensstiftung, S. 31–36. Eine mögliche Vorbildfunktion könnte dabei der von Isaac für Lorenzo De’ Medici als Friedensfürst komponierten Motette „Quis dabit pacem populo timentis“ zukommen.

560 Staehelin, Art. Heinrich Isaac, S. 672–691.

561 Schmidlin, Nationalkirche, S. 303. Der Eintrag kann unter der vom Autor angegebenen Signatur in den Rechnungsbüchern der Anima-Gemeinde heute leider nicht mehr aufgefunden werden (freundliche Auskunft des Archivleiters, Herrn Dr. Johan Ickx vom 19. Mai 2016).

entweder aus der kaiserlichen Hofkantorei oder aus der von ihm spätestens seit 1512 eigens unterhaltenen Kapelle.<sup>562</sup> Sie hatten ihn gemäß dem Repräsentationsbedürfnis der Zeit auf seiner Gesandtschaft nach Rom begleitet.<sup>563</sup> Tatsächlich erwähnt der Venezianer Sanudo, dass der kaiserliche Vertreter vor seinem Aufbruch an die Kurie ausdrücklich noch ein größeres Gefolge aus Innsbruck angefordert hatte.<sup>564</sup> Vermutlich befanden sich darunter auch die Sänger, die Lang beim Empfang im päpstlichen Konsistorium grundsätzlich begleiten durften. Zudem hätte die in beiden *partes* vorkommende Schlusszeile „Und davon singen wiederholt die kaiserlichen Sänger“ aus dem Munde anderer *cantores* wohl eher irritiert. Es verstieße gegen jegliche Regel der Inszenierung von Macht, hätte Maximilian I. seine Friedensbotschaft nicht durch seine eigenen Musiker beziehungsweise die seines offiziellen Vertreters vortragen lassen. Ein Indiz für Leos X. Gefallen an der Motette ist die im Mai 1514 auf seine Intervention hin an Isaac vermittelte Pension, die diesem fortan in Florenz ausbezahlt wurde.<sup>565</sup> Der alternde Musiker bedankte sich daraufhin beim Papst im Juni 1514 durch die Komposition des Triciniums „Quid retribuam tibi“, in der er dem Haus Medici seine ewige Treue versicherte.<sup>566</sup>

## 2.9 Geheimdiplomatie und imperiale Wunschkonstruktionen: Ergebnisse und Bewertung der beiden Gesandtschaftsreisen Matthäus Langs an die römische Kurie

Die beiden Gesandtschaftsreisen Matthäus Langs nach Rom bilden in dem sich über einen Zeitraum von acht Jahren hinziehenden Venezianerkrieg Maximilians I. rückblickend betrachtet kaum mehr als eine Episode. Mit dem Scheitern dieser diplomatischen Initiativen war aus der Perspektive des Kaisers die Chance auf einen friedlichen Mächteausgleich in Italien endgültig verspielt. Den ungeliebten Krieg mit der Signorie, der sich inzwischen längst zu einem Ringen der europäischen Mächte um die Vorherrschaft auf der Apenninhalbinsel ausgeweitet hatte, musste er nun trotz finanzieller Notlage bis zum Frieden von Brüssel im Dezember 1516 *volens nolens* weiterführen. Sein ursprüngliches Ziel, die Wiederherstellung Reichsitaliens im Sinne einer wiederbelebten *renovatio imperii*-Idee samt einer triumphalen Kaiserkrönung in Rom, blieb unerreicht, zumal sich in den letzten Kriegsjahren auch noch das Schlachtenglück zu seinen Ungunsten neigte. Am Ende konnte die Markusrepublik im Bündnis mit Frankreich nicht nur erfolgreich ihre Existenz behaupten. Es gelang

<sup>562</sup> Fuhrmann, Dedikationsmotette, S. 104 f., 111 f.

<sup>563</sup> Allgemein zur Anwesenheit von Musikern bei feierlichen Gesandtschaften Queller, Ambassador, S. 188 f. Zum Trierer Reichstag im März 1512 ließ sich Matthäus Lang bereits nachweislich von einem Teil der Hofkantorei begleiten: Hintermaier, Erzbischof Matthäus Lang, S. 31.

<sup>564</sup> Sanudo, Diarii 17, S. 214.

<sup>565</sup> Vgl. die gesammelten kurialen Verfügungen bei Staehelin, Messen 2, S. 75–80.

<sup>566</sup> Staehelin, Messen 2, S. 79; Dunning, Staatsmotette, S. 47.

ihr sogar, durch eine geschickte Kombination militärischer und bündnispolitischer Maßnahmen nahezu ihren gesamten „Stado da terra“ zurückzuerlangen, inklusive der Städte Verona, Brescia und das bis dato habsburgische Pordenone.

Eine entscheidende Rolle spielte hierbei die diplomatische Raffinesse ihres alten Verbündeten Ludwigs XII., der mittels fingierter Heiratsangebote an den Kaiser und Ferdinand II. von Aragon die Aufspaltung des vornehmlich gegen Frankreich gerichteten Einkreisungsbündnisses erreicht hatte. Nachdem sowohl Maximilian I. als auch der aragonesische König einen separaten Waffenstillstand (13. März 1514) mit diesem abgeschlossen hatten, erklärte sich auch der von seinen Ligapartnern enttäuschte englische Monarch zu einem Sonderfrieden mit Frankreich bereit. So konnten die Franzosen im Frühjahr 1515 unter ihrem neuen König Franz I. mit einem eindrucksvollen Italienheer auf die Apenninhalbinsel zurückkehren.<sup>567</sup> Ihre Beziehungen zur Kirche waren mit dem Beitritt zum Laterankonzil und der Aufhebung der gegen Frankreich verhängten Sanktionen ebenfalls bereinigt, ergänzt durch eine Reihe informeller Absprachen wie etwa die geplante Heiratsverbindung des Papstbruders Giuliano De' Medici mit einer Tante des neuen Königs.<sup>568</sup>

Der Medici-Papst Leo X. nutzte die traditionell engen Kontakte seiner Dynastie zum französischen Königshaus, um sich in der europäischen Mächtepolitik neben dem Ligabündnis weitere Handlungsoptionen offen zu halten. Von der von seinem Vorgänger Julius II. gegen Ende des Pontifikats favorisierten Allianz mit Maximilian I. gegen Frankreich distanzierte er sich insgeheim, während er den oberitalienischen Festlandsbesitz Venedigs als wichtiges Gegengewicht gegen die sich bereits damals abzeichnende habsburgisch-spanische Hegemonie auf der Apenninhalbinsel betrachtete. Diese veränderte Schwerpunktsetzung in der päpstlichen Italienpolitik bekam der kaiserliche Stellvertreter in Italien, Matthäus Lang von Wellenburg, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Rom am eigenen Leib zu spüren. Während ihn Julius II. im Herbst des Jahres 1512 noch „wie einen zweiten Kaiser“ in die ewige Stadt einziehen ließ, versagte ihm dessen Nachfolger im Oktober 1513 ein dem üblichen Zeremoniell entsprechendes *entrée*. Hinzu kamen weitere Demütigungen wie etwa lange Wartezeiten auf die Antrittsaudienz im vatikanischen Palast oder den ersten Empfang im päpstlichen Konsistorium sowie der Verzicht auf feierliche Ehrerweisungen und Geschenke für den Gesandten. Im Hinblick auf das angestrebte Bündnis mit Maximilian I. hatte Julius II. die Auftritte Langs in weltlicher Kleidung mit Schwert und Birett trotz heftiger Proteste seines Zeremonienmeisters bewusst ignoriert. Unter Leo X. führte diese über Bekleidungsstil, Waffen und berittene Begleiter ausgedrückte Loyalitätsbekundung gegenüber dem kaiserlichen Auftraggeber unweigerlich zu einem diplomatischen Eklat. Da der inzwischen zum Kardinal erhobene Lang gemäß

<sup>567</sup> Wiesflecker, Maximilian 4, S. 358–364; Meschini, Francia, S. 1100 f.; Hollegger, Maximilian I., S. 207 f.

<sup>568</sup> Zu den Beziehungen Leos X. zu Frankreich Tews, Medici und Frankreich, S. 59–68.

seiner Rolle als kaiserlicher Repräsentant zugleich auf eine bevorzugte Behandlung an der Kurie insistierte, kam es wiederholt zu heftigen Präzedenz- und Zeremonialstreitigkeiten. So erregte er mehrfach den Unmut des päpstlichen Zeremonienmeisters Paris De Grassi, dessen Abschiedsgeschenk an den zum Kardinal erhobenen Gurker Bischof, eine Prachthandschrift des „Ordo Romanus“, sich daher vermutlich auch als freundliche Aufforderung zur Verinnerlichung der kurialen Verfahrensformen interpretieren lässt.<sup>569</sup> Das gesteigerte Repräsentationsbedürfnis des Sondergesandten lässt sich allerdings auch gerade als eine Reaktion auf das betont distanzierte Verhalten Leos X. ihm gegenüber interpretieren. Gleichzeitig brachte der hohe Gast mit seinen kompromisslosen Auftritten das durch zeremonielle Demut geprägte Konsistorium mehrheitlich gegen sich auf.<sup>570</sup> In dem durch protonationale Interessen dominierten Kardinalskollegium verfügte er als einziges deutschsprachiges Mitglied neben dem Schweizer Matthäus Schiner ohnehin nur über eine schwache Position, so dass der Medici sich bei einem Großteil der Mitglieder auf eine ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen nach einem französischen Bischofsstuhl für Lang und der von ihm angestrebten Übertragung der Legatenwürde für das Reich verlassen konnte. Ausdruck des ausgeprägten Misstrauens gegenüber Lang ist zudem dessen permanente Bespitzelung durch einen venezianischen Geistlichen im Auftrag Leos X. sowie die bewusste Sabotage von dessen Verhandlungsstrategie durch den als päpstlichen Informanten in die kaiserliche Delegation eingeschleusten Antonio Giubbo Della Rovere.

Die Ablehnung der Venezianer gegenüber Matthäus Lang, die in ihm eine Art Intimfeind ihrer Republik erkannten, überrascht hingegen in dieser Form allenfalls in ihrer Schärfe. Neben den dezidiert negativ geprägten Beschreibungen seiner Persönlichkeit als einen arroganten und machtgerigen deutschen Kleriker zitiert Marino Sanudo jedoch selbst einen dem Kaiser prinzipiell freundlich gesinnten englischen Kardinal, der sich über den Auftritt von dessen römischem Vertreter im Dezember 1513 entrüstete: „... dieser Bischof von Gurk wolle mehr sein als der Papst ...“.<sup>571</sup> Selbst die Berichte der mailändischen und aragonesischen Alliierten Langs zeichnen insgesamt ein wenig schmeichelhaftes Bild des Diplomaten. Sie zeigen, dass es dem kaiserlichen Chefunterhändler während der Friedensverhandlungen nicht einmal gelungen war, die Vertreter der Liga geschlossen hinter sich zu vereinen. So ließ er etwa Jerónimo Vich y Valterra auf dessen erste Audienz bei ihm ungebührlich lange warten, was

**569** UB Salzburg, Ms. lat. M I 140, De Grassi, Ordo Romanus, Rituale Pontificum; die Widmung an Matthäus Lang als Bischof von Gurk auf fol. 1; auf fol. 31v wird als regierender Papst Leo X. angegeben; dazu Salla Berger, Matthäus Lang, S. 102; Bölling, Papstzeremoniell, S. 48–51.

**570** Schreiben Pietro Landos an die venezianische Signorie, Rom, 2. Dezember 1513, in: Sanudo, Diarii 17, S. 363f.: „Scrive l’orator colloqui abuti col Papa, qual monstra esser nostro amicissimo, ma non pol più, et si duol di la mala natura dil Curzense, et dice si adateria con Franza, quando et vedesse le sue forze poter valer ... poi disse questo Curzense è suberbo molto ...“.

**571** Sanudo, Diarii 17, S. 353: „dicendogli ch’el vede questo Curzense vol esser più che Papa ...“.



diesen wohl nachhaltig verstimmt.<sup>572</sup> Am Ende fühlte sich sogar König Ferdinand II. dazu genötigt, Maximilian I. ein dezenteres Auftreten seiner Vertreter an der Kurie nahe zu legen.<sup>573</sup>

Aus diplomatiegeschichtlicher Perspektive ist insbesondere der bei den Treffen praktizierte Verhandlungsmodus interessant, demzufolge beide Kriegsparteien trotz der monatelangen Aufenthalte Matthäus Langs an der Kurie nur selten direkt miteinander in Kontakt traten. Stattdessen bediente man sich bevorzugt der noch heute üblichen Pendelmediation (*shuttle diplomacy*) über einen in beiden Lagern anerkannten Vermittler, in diesem Fall Papst Julius II. beziehungsweise dessen Nachfolger Leo X. Die über diesen vermeintlich neutralen Dritten ausgehandelten Kompromissvorschläge wurden erst im Anschluss der jeweils anderen Seite übermittelt. Zwar vermied man auf diesem Weg direkte Konfrontationen, gleichzeitig war das Risiko des Scheiterns aber besonders hoch, da der Verhandlungspartner vor diesem Zeitpunkt allenfalls indirekt über die Forderungen der Gegenseite informiert wurde. Die aktive Intervention der Päpste verschärfte die sich zuspitzenden Gegensätze in diesem Fall sogar noch, da sowohl Julius II. als auch Leo X. mehr oder weniger offen zugunsten einer der beiden Seiten Partei ergriffen.

Allein schon die Dauer der beiden Aufenthalte Matthäus Langs erscheint aufschlussreich für die komplexe Interessenlage zwischen den Verhandlungspartnern. So präsentierte Julius II. innerhalb von vier Wochen einen Friedensvertrag, der ein Ausscheiden Maximilians I. aus seiner Allianz mit Frankreich sowie einen großzügigen Interessensausgleich zwischen Kaiser und Papst zum Nachteil Venedigs in Ober- und Mittelitalien vorsah. Dagegen zogen sich die Gespräche unter dem Medici weitgehend ergebnislos über einen Zeitraum von nahezu sechs Monaten hin. Der Della Rovere-Papst fand sich am Ende sogar dazu bereit, seinen einstigen Bündnispartner Venedig vor der kaiserlichen Delegation offen zu desavouieren. Lediglich die militärische Schwäche des Kaisers in Italien hielt ihn davon ab, einen dauerhaften Bruch mit den Venezianern zu riskieren. Leo X. vermied hingegen eine erkennbare Positionierung zu Gunsten einer der beiden Konfliktparteien. Der auf Betreiben Matthäus Langs schließlich noch kurz vor seiner Abreise am 4. Mai 1514 in Rom abgeschlossene Beistandsvertrag zwischen den Ligamächten änderte an dieser Situation wenig, zumal sich das Kirchenoberhaupt darin keineswegs auf ein entschiedenes Vorgehen mit dem Kaiser und Ferdinand II. von Aragon festlegte. Vielmehr standen Leo X. je nach Entwicklung der Lage und nicht zuletzt aufgrund eines geheimen Unterstützungsvertrages mit Venedig weiterhin sämtliche Handlungsoptionen in der europäischen Mächtepolitik offen.<sup>574</sup> Die diesbezüglich oft als ‚Schaukelpolitik‘ kritisierte Haltung des Pontifex schien letztlich einer zielgerichteten Gleichgewichtsstrategie zu gehor-

<sup>572</sup> Ebd., S. 379 f.

<sup>573</sup> Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Gesandten Pedro de Urrea, [April 1514], in: *State Papers 2*, hg. von Bergenroth, S. 219 f. Nr. 171.

<sup>574</sup> Gattoni, Leone X, S. 93–95.

chen und bewahrte ihn und seine Dynastie erfolgreich vor einer völligen Vereinnahmung durch die in Italien rivalisierenden Mächte.<sup>575</sup>

So fällt die Bilanz der beiden Gesandtschaftsreisen Matthäus Langs an die Kurie insgesamt äußerst bescheiden aus. Seine Verhandlungsstrategie, die Venezianer durch bündnispolitischen und militärischen Druck zu isolieren, war bereits im Herbst 1512 trotz tatkräftiger Unterstützung Julius' II. gescheitert. Noch größer waren die Widerstände, auf die der kaiserliche Vertreter im folgenden Jahr auf dem von Leo X. geleiteten Ausgleichstreffen traf. Trotz intensiver Bemühungen gelang es ihm nicht, die sich hier immer weiter verfestigenden Fronten gegen den Habsburger durch diplomatisches Geschick aufzuweichen. Die feste Allianz des „kaiserlichen Adlers“ mit dem „päpstlichen Löwen“ gegen Türken und Franzosen, die Maximilian I. durch eigens nach Rom entsandte Sängere in einer dem Medici gewidmeten Huldigungsmotette besingen ließ, blieb ein imperialer Wunschtraum. Tatsächlich unterschätzte der habsburgische Vertreter vor Ort die verschiedenen Handlungsoptionen des Kirchenoberhaupts sowie die Tragfähigkeit einer französisch-mediceischen Allianz fahrlässig. Als der päpstliche Ausgleich mit Frankreich schließlich vertraglich besiegelt war, erschien die Position der kaiserlichen Delegation so schwach, dass selbst mit einer erweiterten Vollmacht keine Aussicht mehr auf einen durchschlagenden Verhandlungserfolg in Rom bestand. Im Gegenteil, die sicher nicht unpräzisen Auftritte Langs verfestigten die bestehenden Vorbehalte der Venezianer und wirkten auch auf andere Anwesende an der Kurie befremdlich. So kamen schließlich selbst im Umfeld Maximilians I. Zweifel auf, ob man mit ihm wirklich den optimalen Mediator für die Friedensverhandlungen mit den Vertretern der Signorie ausgewählt hatte.<sup>576</sup>

Trotz seines polarisierenden Auftretens trifft Matthäus Lang sicher nicht die alleinige Schuld am Scheitern der Friedensverhandlungen, zumal der Kaiser seinen Vertrauten gegen jegliche Kritik in Schutz nahm und ihm in Anerkennung seiner Verdienste im Mai 1514 zum Ausbau der an ihn übertragenen Wellenburg bei Augsburg dreihundert Rheinische Gulden zukommen ließ.<sup>577</sup> Gleichzeitig bestätigen die übrigen Mitglieder der Delegation, Graf Pio Da Carpi und Bischof Pietro Bonomo, in ihren Schreiben, dass der Verhandlungsführer sich in den tage- und nächtelangen Sitzungen in Rom bis zur Erschöpfung für die habsburgischen Interessen aufgerieben ha-

---

575 Ebd.

576 So sah etwa Bischof Christoph von Brixen die Betrauung Langs mit der Führung der Friedensverhandlungen in Rom äußerst skeptisch, hoffte aber dennoch auf einen Erfolg der Mission: Schreiben Bischof Christoph von Brixens an Zyprian von Serntein, Brixen, 25. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b)/1513 XI–XII, fol. 91; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 112, 346, 356.

577 Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang (Konzept), Braunau, 29. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 229 f., 232; Auszahlungsanordnung an das Innsbrucker Regiment, Wien, 18. Mai 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24b), fol. 155. Seine Heimatstadt Augsburg bereitere Lang nach seiner Rückkehr aus Italien am 11. August 1514 einen triumphalen Empfang, vgl. Böhm, Augsburg, S. 143.

be.<sup>578</sup> In unerschütterlicher Loyalität zu Maximilian I. sei er dabei seiner Doppelrolle als kaiserlicher Vertreter und Kurienkardinal ohne Zweifel gerecht geworden.<sup>579</sup> Allerdings zeigt die vorangegangene Analyse beider Italienmissionen, dass er die Gefahr der sich gegen ihn formierenden Widerstände bis zuletzt fahrlässig unterschätzte. So vermittelte er etwa engagiert in den sich zuspitzenden Streitigkeiten mit der französischen Delegation auf dem 5. Laterankonzil, ohne dabei zu erkennen, dass eben jene Franzosen gleichzeitig die angestrebte Friedensinitiative zwischen ihm und den Venezianern äußerst erfolgreich sabotierten. Obwohl Lang in dieser Zeit nachweislich selbst in direktem Kontakt mit dem Bevollmächtigten Ludwigs XII. in Rom, Claude de Seyssel, stand, überraschte ihn die sich parallel anbahnende französisch-päpstliche Rekonziliation vollkommen.<sup>580</sup> Gleichermaßen verhängnisvoll war seine Fehleinschätzung der pontificalen Haltung gegenüber Venedig: Denn während er noch im Namen des Kaisers die Verhängung von Sanktionen gegen die Republik einforderte, hatte Leo X. dieser die Garantie ihrer Festlandsterritorien insgeheim längst zugesichert. Trotz der formal gegen Venedig weiterbestehenden Liga von Mechelen war die Idee eines Mächtegleichgewichts in Italien aus der geopolitischen Sicht eines Medici-Papsts einem sich dort bereits abzeichnenden spanisch-habsburgischen Hegemonialanspruch in jedem Fall vorzuziehen – eine bittere Erfahrung Maximilians I., die später sein Enkel Karl V. in seinen ähnlich schwankenden Beziehungen zu Clemens VII. (1523–1534) in einer vergleichbaren Konstellation noch einmal machen musste.

---

**578** Schreiben des kaiserlichen Gesandten Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 3. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 10v: „... ipse Reverendissimus Cardinalis Gurcensis tanta utitur diligentia, in rebus Majestatis Vestra peragendis, ut nonumquam ureor ne me in meis laboribus perimat, ipse enim indefesse negocijs semper incumbit diesque et noctes, aut agendo, aut disputando, aut scribendo, sine intermissione consumit ...“; Schreiben dess. an dens., Rom, 3. März 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 10v; Schreiben Pietro Bonomos an Maximilian I., Rom, 12. März 1514, HHStA Wien, Max. 31 (alt 24a), fol. 71.

**579** Schreiben Alberto III. Pio Da Carpis an Maximilian I., Rom, 3. Januar 1514, HHStA Wien, Max. 30 (alt 24a), fol. 10v.

**580** Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 4. Januar 1514, in: S a n u d o, Diarii 17, S. 454 f.

# 3 Um die Herrschaft im Donauraum: Das Pressburg-Wiener Herrschertreffen mit den Jagiellonenkönigen (1515)

Bella gerant alii, tu, felix Austria nube! Nam quae Mars  
aliis, dat tibi regna Venus!

(Anonym, 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts)

## 3.1 Einführung: Die Habsburger und die Königreiche Ungarn, Böhmen und Polen

Das Zusammentreffen Kaiser Maximilians I. mit dem ungarisch-böhmischen König Wladislaw II. und Sigismund I. von Polen in Wien im Frühjahr 1515 ist zweifellos ein Ereignis von weltgeschichtlicher Dimension. Die dort geschlossenen Verträge und die dynastische Doppelheirat mit den Jagiellonen bildeten die rechtliche Grundlage für die habsburgische Nachfolge in Böhmen und Ungarn. Die ab 1526 in Personalunion regierten Königreiche entwickelten sich mit den österreichischen Erbländern über Jahrhunderte zu jenem komplexen Staatsgebilde, das erst durch die umwälzenden Erschütterungen des Ersten Weltkrieges auseinanderbrach. Der Mythos des Jahres 1515 wirkt bis heute nach, in zahlreichen populären Abhandlungen und Historien gemälden wurde die Wiener Doppelhochzeit der Enkel Maximilians I. mit den jagiellonischen Thronfolgern gefeiert. Zusammen mit dem allerdings wohl erst barocken Distichon „Tu, felix Austria, nube“ fand der Mythos letztlich sogar Eingang in die verschiedenen Erinnerungskulturen Ostmitteleuropas.<sup>581</sup> Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang nur auf das berühmte, gleichnamige Ölgemälde Václav Brožíks (1851–1901), das im Auftrag Kaiser Franz-Josephs zu dessen vierzigjährigem Regierungsjubiläum in Auftrag gegeben wurde und aufgrund seiner zahlreichen Reproduktionen in Klassenzimmern, Amtsstuben und repräsentativen Räumlichkeiten in allen Teilen Österreich-Ungarns vermutlich ganze Generationen prägte (Abb. 7). Doch nicht nur populäre Geschichtsdarstellungen griffen dieses Ereignis bereitwillig auf, auch die historische Forschung folgte bis in unsere Zeit dieser vermeintlich ungebrochenen Traditionslinie und bezeichnete die dynastischen Verhandlungen sogar in Analogie zu dem 300 Jahre später stattfindenden Großereignis gern als „ersten Wiener Kongress“.<sup>582</sup> Bei allen sich scheinbar aufdrängenden Parallelen muss doch auf den

---

<sup>581</sup> Bruckmüller, Österreich, S.276–278; allgemein zum Begriff der „Erinnerungskultur“ Erll, Gedächtnis.

<sup>582</sup> Liske, Wiener Congreß. Erst unlängst bekräftigte Füßel, Kaiserliche Repräsentation, S.359, dass sich die habsburgisch-jagiellonische Zusammenkunft von 1515 „in den weitreichenden politi-

grundsätzlich andersartigen Charakter des Ereignisses gegenüber dem berühmten Treffen von 1815 hingewiesen werden. Die Zusammenkunft Maximilians I. mit den Königen von Polen und Ungarn im Sommer 1515 war noch keineswegs einer der für die Geschichte der internationalen Beziehungen charakteristischen Diplomatentreffen der Moderne. Vielmehr stand dieses „Fest der zentral- und osteuropäischen ‚Giganten‘“ noch ganz in der Tradition mittelalterlicher Herrschertreffen.<sup>583</sup> Das Zentrum des Interesses lag nicht auf den Gesprächen zwischen einzelnen Staatsvertretern, sondern vielmehr auf der Herrschaftsrepräsentation der anwesenden Monarchen.<sup>584</sup> Die eigentlichen Verhandlungen wurden aber kaum von diesen selbst geführt, sondern von eigens dafür bevollmächtigten Experten, und das weniger in Wien, sondern vornehmlich bei dem Vortreffen in Pressburg von April bis Mai 1515. Um dieser Vielfalt an diplomatischen Interaktionen gerecht zu werden, soll im Folgenden der gesamte Annäherungsprozess von den ersten Gesprächen über die Präliminarien bis hin zu den finalen Vertragsabschlüssen im Juli 1515 mit all seinen Differenzen und Hindernissen in den Blick genommen werden.

Im Unterschied zur Doppelhochzeit mit den Erben der spanischen Trastámara basierten die Wiener Verträge auf einer bis weit ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Vorgeschichte.<sup>585</sup> Allerdings konnten diese langfristigen dynastischen Vereinbarungen durch den Status Ungarns und Böhmens als Wahlkönigreiche mit dem Bestätigungsrecht der Stände im konkreten Erbfall erheblich relativiert werden. Nach gescheiterten Versuchen der Přemysliden und Luxemburger war es dem Habsburger Albrecht II. für die kurze Zeitspanne der letzten beiden Jahre vor seinem Tod († 1439) erstmals gelungen, die Alpen- und Donauländer in Personalunion zusammenzuführen. Auch wenn dieses Konstrukt durch sein frühes Ableben bald auseinanderbrach, hielt das Haus Österreich während des gesamten 15. Jahrhunderts an seinen daraus resultierenden Ansprüchen auf die Wenzels- und Stephanskronen hartnäckig fest. Die erste diesbezüglich getroffene Erbvereinbarung war ein Abschnitt in dem Wiener Neustädter Friedensvertrag von 1463, in dem Matthias Corvinus Kaiser Friedrich III. sowie dessen Nachkommen den Königstitel und im Falle seines vorzeitigen Todes die Nachfolge im Stephanskönigreich zusicherte. Diesen Akt wiederholte man in ähnlicher Form beim Frieden von Pressburg 1491, in dem man nun Friedrichs Sohn Maximilian I. den ungarischen Königstitel zusprach, auch wenn dieser zunächst zu Gunsten Wladislaus II. auf den Thron verzichtete. Stattdessen verfügte er aber, falls der

---

schen Folgen wie in der äußeren Prachtentfaltung ... mit dem bekannteren des Jahres 1815 vergleichen“ ließe. Obwohl der Kongressbegriff seine bis heute gültige Ausprägung als multilaterales Diplomatentreffen erst im 17. und 18. Jahrhundert erhielt, wird er selbst von der neueren Forschung zumeist unreflektiert auch für die mittelalterlichen Verhandlungen übernommen. Vgl. Ulbert, Art. Kongresspolitik, Sp. 186–188.

**583** Noflatscher, Von Maximilian zu Karl V., S. 731.

**584** Allgemein zu Herrschertreffen des Spätmittelalters Schwedler, Herrschertreffen, S. 331–404.

**585** Speckner, Heiratsverträge; Baczkowski, Stellenwert; Biskup, Rivalität, S. 269–285.

Jagiellone ohne männlichen Erben bleiben würde, über das Nachfolgerecht in dessen beiden Reichen. Während ihm die Stände Ungarns, Dalmatiens und Slawoniens dies sogar in eigens ausgestellten Urkunden bestätigten, wurden ihm die damals ungarischen Städte Eisenstadt und Forchtenstein (Burgenland) bereits direkt unterstellt. Die nicht nur formell, sondern bereits *de facto* eingeräumte Mitherrschaft Maximilians I. fand ihren Ausdruck darin, dass ihm seine ungarischen Parteigänger weiterhin dienen durften und sogar die höchsten Reichsbeamten zusätzlich auf ihn vereidigt wurden.<sup>586</sup>

Mit Hilfe Wladislaws II. gelang es dem Habsburger, seine Ansprüche auch gegen den Widerstand der magyarischen Magnaten durchzusetzen, obwohl diese auf einer Versammlung 1505 auf dem Rákosfeld bei Pest die Thronfolge eines landfremden Herrschers kategorisch ausgeschlossen hatten.<sup>587</sup> Der König verweigerte jedoch die Sanktion dieses Beschlusses. Stattdessen stimmte er im Jahre 1506 einem geheimen Abkommen zu, das das Doppelkönigtum sowie die Eheverbindung zwischen den beiden Dynastien erneut bekräftigte: Maximilians I. Enkel Ferdinand sollte Prinzessin Anna heiraten, während dem noch ungeborenen jagiellonischen Thronfolger die Hand einer Habsburgerin versprochen wurde.<sup>588</sup> Nach der Geburt seines Sohnes Ludwig konnte Wladislaw II. die Absprachen mit den Habsburgern in einem zweiten Vertrag ein Jahr später sogar noch konkretisieren.<sup>589</sup> Da die dort erwähnten Nachkommen der beiden Dynastien sich jedoch noch allesamt weit entfernt vom heiratsfähigen Alter befanden, kam es zu folgender Zusatzvereinbarung: Im Falle ihres Todes unterstellten beide Monarchen dem jeweils anderen all ihre Territorien. Erstmals wurde nun auch festgelegt, dass der zukünftige Bräutigam Annas gleichzeitig im Besitz der österreichischen Erbländer sein müsse, ein später wichtiges Argument für Ferdinand I. und seinen Versuch einer dynastischen Union im Donauraum. Vorerst ließ man die Entscheidung zwischen den beiden Kaiserenkeln Karl und Ferdinand aber ebenso bewusst in der Schwebe wie die Frage nach Mitgift und Morgengabe. Neben den dynastischen Bestimmungen wurde Maximilian I. zusätzlich das Amt eines Gubernators zugestanden.<sup>590</sup> Die ihm gegenüber feindlich gesinnten magyarischen Adelskreise versuchte er fortan, durch von ihm bezahlte Stimmungsmacher am Budaer Hof auf seine Seite zu ziehen. Nicht zuletzt betonte er ihnen gegenüber seine Geburt im angeblich schon auf ungarischem Gebiet liegenden Ostturm der Wiener

**586** Wolf, Doppelregierung, S. 269–272. Der Entwurf zu dem bislang noch unbekanntem Zusatzabkommen wird paraphrasiert in: RTA 4,1, S. 144 Nr. 21 mit Anm. 1.

**587** Spekner, Heiratsverträge, S. 27; Engel, Medieval Hungary, S. 360 f.

**588** Hollegger, Maximilian I., S. 176 f.; Spekner, Heiratsverträge, S. 28 f.; zu Anna von Ungarn Ducmal, Art. Anna (1503–1547), Sp. 45–56.

**589** Zu König Ludwig II., der bereits 1508 von Tamás Bakócz zum König von Ungarn und im Jahr darauf von den beiden Thurzó-Bischöfen Stanislaw und Johann zum König von Böhmen gekrönt worden war: Bues, Jagiellonen, S. 144–149; Ducmal, Art. Ludwik (Lajos) II., (1506–1526), Sp. 395–405.

**590** Hollegger, Maximilian I., S. 177 f.; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 156 f.; Baczkowski, Jazd Wiedeński, S. 64 f.

Neustädter Burg – eine an sich bereits schon fragwürdige Behauptung, die der Verfasser seiner um 1515 redigierten „*Historia Friderici et Maximiliani*“ sogar noch auf die Spitze trieb, in dem er dem Kaiser kurzerhand eine „der Hauptstädte des oberen Pannonien“ als Geburtsort attestierte.<sup>591</sup>

Wladislaw II. schuf sich durch dieses Bündnis mit dem Haus Österreich bewusst ein politisches Gegengewicht zu den beständig zunehmenden Machtambitionen seiner Magnaten. Zeit seines Lebens lavierte er zwischen der nicht zuletzt durch seine mütterliche Abstammung begründeten Anlehnung an die Habsburger und der energisch vertretenen jagiellonischen Familienpolitik seiner in Polen und Litauen herrschenden Verwandten hin und her.<sup>592</sup> Tatsächlich lag der Schlüssel eines dynastischen Ausgleichs zu dieser Zeit in Krakau, von wo aus Sigismund I. (1467–1548)<sup>593</sup> großen Einfluss auf die Politik seines Bruders ausübte. Doch während der König von Polen und Großherzog von Litauen in dieser Zeit bereits über gute diplomatische Kontakte nach Nord- und Westeuropa verfügte, war sein Verhältnis zu Maximilian I. schon seit längerem deutlich eingetrübt. So machte er seine Zustimmung zu dem geplanten Eheprojekt in erster Linie von der kaiserlichen Haltung im polnischen Konflikt mit dem Deutschen Orden abhängig.<sup>594</sup> Zwar war die Aufteilung des Preußenlandes und das Verhältnis des Hochmeisters zur polnischen Krone grundlegend in den Bestimmungen des Zweiten Thorner Friedens vom 19. Oktober 1466 geregelt worden. Demnach hatte der im vorangegangenen Krieg unterlegene Hochmeister dem König einen Treueeid zu leisten und musste gemäß den Vertragsbestimmungen zur Hälfte polnische Untertanen in seinen Orden aufnehmen. Während der ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts wehrte er sich allerdings erfolgreich gegen die Umsetzung der Beschlüsse, die zudem weder vom Papst noch vom Kaiser offiziell anerkannt wurden.<sup>595</sup> Als der Thorner Vertrag schließlich in einem in Petrikau (Piotrków) stattfindenden Schlichtungsgespräch im Dezember des Jahres 1512 im Wesentlichen erneut bestätigt wurde, bezogen die beiden mittelalterlichen Universalmächte diesbezüglich sogar unterschiedlich Position.<sup>596</sup> Maximilian I. untersagte dem Hochmeister die Ableistung des vom polnischen König geforderten Lehnseids, hob die Reichszugehörigkeit des Ordens hervor und bezeichnete sich selbst sogar als dessen „*supremus dominus*“.<sup>597</sup>

<sup>591</sup> Grünpeck, *Geschichte*, hg. von Ilgen, cap. 17, S. 33.

<sup>592</sup> Eine Biographie Wladislaws II., die seinem Wirken in seinen verschiedenen Reichen und Herrschaften gerecht wird, ist bis heute ein Desideratum der Forschung geblieben. Vgl. Bues, *Jagiellonen*, S. 134–143; Ducmal, *Art. Władysław (1456–1516)*, Sp. 435–458; Hermann, *Art. Wladislaw II.*, S. 470–472.

<sup>593</sup> Zu Sigismund I. Bues, *Jagiellonen*, S. 154–184; Wyczański, *Zygmunt I Stary*.

<sup>594</sup> Kowalska, *Formy Komunikacji*; Wiesflecker, *Polen*.

<sup>595</sup> Sach, *Hochmeister*, S. 190–239; Wiesflecker, *Polen*, S. 212–216.

<sup>596</sup> Zum Petrikauer Rezess Sach, *Hochmeister*, S. 187–190; Biskup/Labuda, *Geschichte*, S. 502.

<sup>597</sup> Schreiben Maximilians I. an Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Tournay, 21. September 1513, in: Joachim, *Politik 1*, S. 229 Nr. 73; vgl. das Schreiben Maximilians I. an Sigismund I. von Polen, Tournay, 22. September 1513, in: AT 2, S. 277 Nr. 374, in dem er den Hochmeister als „*honorabile*

Dagegen lässt sich bei Leo X. in dieser Frage keine eindeutige Haltung erkennen. Zwar mahnte er den Hochmeister in einem Breve vom 30. April 1513 zur Ratifikation des Petrikauer Rezesses,<sup>598</sup> ließ sich aber am 1. Dezember 1514 vom Kaiser zur Ausfertigung einer Generalkonfirmation aller Ordensprivilegien bewegen, die teilweise im Widerspruch zum Thorner Friedenswerk standen.<sup>599</sup> Damit blieb die preußische Frage bis auf weiteres ungeklärt, geriet aus päpstlicher Sicht aber angesichts der osmanischen Expansion auf dem Balkan zunehmend in den Hintergrund.

Der rasante Vormarsch des türkischen Heeres in Südosteuropa beschleunigte die Annäherungsbemühungen zwischen den ungarischen Jagiellonen und den Habsburgern. Mit dem Fall Bosniens (1463) war die Militärgrenze bis auf Hundert Kilometer an die Grenzen des Heiligen Römischen Reichs herangerückt. Blutige Streifzüge osmanischer Kavallerieeinheiten hatten in Kärnten bereits zu zahlreichen Plünderungen und Verschleppungen geführt. Auch im Südosten Polen-Litauens hatten die Invasoren das Fürstentum Moldau tributpflichtig gemacht und schoben nun ihr Operationsgebiet kontinuierlich weiter ins Landesinnere vor. In Ungarn war die Situation besonders dramatisch, da eine ursprünglich gegen die auswärtigen Angreifer gerichtete Kreuzzugsbewegung rasch umschlug und sich zu einem weite Teile des Landes erfassenden Bauernaufstand (Mai–Juli 1514) entwickelte. Wladislaw II. agierte in dieser Krisenphase ohne klar erkennbare Linie, so dass der Aufstand nur mit Hilfe einiger entschlossen handelnder Magnaten niedergeschlagen werden konnte. Der mächtigste von ihnen, der siebenbürgische Woiwode János Szapolyai (1487–1540), erhob nun seinerseits offen Anspruch auf die Königswürde.<sup>600</sup> Über die Heirat seiner Tochter Barbara mit Sigismund I. von Polen versuchte er gleichzeitig die Unterstützung oder zumindest die wohlwollende Neutralität der in Krakau residierenden Jagiellonenlinie zu gewinnen.<sup>601</sup>

Unterdessen verschlechterte sich der Gesundheitszustand Wladislaws II. immer mehr. Erste Anzeichen einer mentalen Verwirrung des greisen Königs zeichneten sich

---

membrum sacri Romani imperii et nobis immediate subditum“ bezeichnet; Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang (Konzept), Enns, 18. März 1514, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 240–243 Nr. 2: „... et magister illius ordinis est princeps Imperij ...“; dazu Biskup, Deutsche Orden, S. 110–118.

**598** Breve Leos X. an den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Rom, 30. April 1513, in: Joachim, Politik 1, S. 226 f. Nr. 68; ders. an den Deutschordenskonvent in Preußen, Rom, 30. April 1513, in: Joachim, Politik 1, S. 227 f. Nr. 69; ders. an Sigismund I. von Polen, Rom, 30. April 1513, in: Joachim, Politik 1, S. 228 Nr. 70.

**599** Sach, Hochmeister, S. 205.

**600** Die Familie der Szapolyai gehörte zwar ursprünglich nicht zu den alteingesessenen Magnatengeschlechtern, sondern entstammte dem oberungarischen Niederadel. Unter der Herrschaft des Königs Matthias Corvinus (1458–1490) war ihnen jedoch der Aufstieg in den Hochadel gelungen. Sie verfügte nun über größeren Territorialbesitz in Slawonien und auf dem Gebiet der heutigen Slowakei. Unter den ungarischen Baronen war János Szapolyai der einzige, der seinen Führungsanspruch dauerhaft geltend machen konnte: Appel, Art. János Zápolya (1487–1540), Sp. 343 f.

**601** Kohler, Expansion, S. 235–247.



ab. Tatsächlich verfügten wohl zu diesem Zeitpunkt bereits vornehmlich seine Räte und die königstreuen Magnaten über die Geschicke der ungarischen Politik.<sup>602</sup> Die Einschätzung eines venezianischen Gesandten, der zu diesem Zeitpunkt dem Herrscher bereits einen vollkommenen Machtverlust attestierte,<sup>603</sup> erscheint in Anbetracht der weiteren Entwicklung zwar übertrieben. Der Wunsch des Königs nach Bündnis- und Erbvereinbarungen mit den Habsburgern lässt sich aber wohl nicht zuletzt auf dessen zunehmend umstrittene Stellung gegenüber der Adelsopposition in seinen Reichen zurückführen. Maximilian I. fand für den Zustand des Königs in einem Schreiben an seine Innsbrucker Räte jedenfalls klare Worte:

„... darzue mag unser brueder der kunig von Hungern auch bedacht haben sein alter und plödigkhait [= Gebrechlichkeit], und daz er vor seinem abgang solh handlung volziehen auch uns persöndlich gern sehen wolt.“<sup>604</sup>

Der Kaiser zeigte sich bezüglich einer habsburgisch-jagiellonischen Verständigung über Ungarn grundsätzlich gesprächsbereit. Sein Gesandter Johannes Cuspinian war in den letzten fünf Jahren nicht weniger als vierundzwanzig Mal zwischen Wien und Buda hin- und hergereist.<sup>605</sup> Einspruch kam jedoch von Sigismund I. von Polen, der seine Zustimmung zu einem Eheabkommen für die Kinder seines Bruders prinzipiell von einer Lösung der Ordensfrage abhängig machen wollte.<sup>606</sup> Der Kaiser versuchte daraufhin, seinen Druck auf den polnischen König durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den nichtchristlichen Tataren (1512) und zum orthodoxen Vasilij III. (1479–1533) in Moskau zu erhöhen.<sup>607</sup> Tatsächlich schloss der kaiserliche Rat Georg Schnitzenpaumer mit dem russischen Großfürsten im Jahre 1514 gleich mehrere gegen Polen gerichtete Bündnisverträge. Da aber Maximilian I. ein weiteres militärisches Engagement neben dem noch immer andauernden Venezianerkrieg kaum ernsthaft in Betracht ziehen konnte, verweigerte er letztendlich deren Ratifikation.<sup>608</sup>

**602** Engel, *Medieval Hungary*, S. 347–355, 360. In seinen böhmischen Ländern, wo der König sich nur noch selten aufhielt, konnte er angesichts des Übergewichts der Stände und deren interner Auseinandersetzungen schon seit geraumer Zeit die Gestaltung der Politik kaum noch nachhaltig beeinflussen: Bues, *Jagiellonen*, S. 136 f.; Pánek, *Der böhmische Adel*, S. 144 f.

**603** Schreiben des venezianischen Gesandten an den Senat der Republik Venedig, Buda, 27. März 1515, in: Sando, *Diarii* 20, S. 68.

**604** Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, *Fugger*, S. 384.

**605** Scheurl, *Geschichtsbuch*, hg. von Knaake, S. 72.

**606** Baczkowski, *Stellenwert*, S. 36 f.; ders., *Zjazd Wiedeński*, S. 131 f., 179; Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 180; Mur, *Ostpolitik*, S. 138; Fiedler, *Vasilij Ivanovič*, S. 204 f., 208.

**607** Sach, *Hochmeister*, S. 190–239.

**608** Wimmer, *Livland*, S. 72. Bemerkenswert ist, dass Maximilian I. in dem Vertrag vom 4. August 1514 in der Anrede dem russischen Großfürsten erstmals den Zarentitel zugestand: Sach, *Hochmeister*, S. 209 f.; Picková, *Habsburkové*, S. 141–165; Zenčev, *Beginn der russisch-österreichischen Beziehungen*, S. 21.

Um die Kontakte nach Moskau dennoch nicht abkühlen zu lassen, schlug er Vasilij III. eine breite antipolnische Mächteallianz unter Einbeziehung Dänemarks, Sachsens, des Fürstentums Moldau und des Deutschen Ordens vor.<sup>609</sup> Erst für den Fall, dass sich Sigismund I. auch angesichts dieses erhöhten diplomatischen Druckes nicht zum Einlenken bewegen ließ, wurde ein gemeinsamer Feldzug gegen ihn in Erwägung gezogen.<sup>610</sup> Doch noch während der Kaiser auf die Rückkehr seiner Gesandten aus Moskau wartete, nahmen die Jagiellonen erste Kontakte zu den französischen Valois auf, die als Konkurrenten der Habsburger in Burgund und Italien agierten.<sup>611</sup> Die gegenseitigen Einkreisungsversuche brachten auf Dauer für beide Seiten kaum nennenswerte Erfolge. Erst nachdem ein polnisch-litauisches Heer die angreifenden Moskowiter bei Orša am Dnjepr<sup>612</sup> im September 1514 vernichtend geschlagen hatte, erhöhte Sigismund erneut den Druck auf den Orden. Selbstbewusst lehnte er ein von Maximilian I. für Lichtmess (2. Februar) 1515 vorgeschlagenes Ausgleichstreffen mit dem Hochmeister und der antipolnischen Koalition in Lübeck ab und beauftragte stattdessen seinen in Buda herrschenden Bruder, mit dem Kaiser zu verhandeln. Wladislaw II. schlug daraufhin eine gemeinsame Zusammenkunft aller drei Herrscher im ungarischen Pressburg (Bratislava/Pozsony) vor. Doch Maximilian I. zeigte sich gegenüber einer Beteiligung Sigismunds I. an den Heiratsverhandlungen anfangs noch skeptisch.<sup>613</sup> Erst als ihm Wladislaw in einer geheimen Zusage zugesichert hatte, den geplanten Doppelheiratsvertrag notfalls auch ohne den erhofften Ausgleich mit Polen ratifizieren zu wollen, stimmte er dem auf Sonntag *Laetare* (18. März) angesetzten Treffen zu.<sup>614</sup>

Als Quellen für die nun in eine finale Phase eintretenden habsburgisch-jagiellonischen Ausgleichsverhandlungen sind in erster Linie die Aufzeichnungen der beteiligten Diplomaten zu nennen. Zwar gibt es von Seiten des Kaisers aus diesem Verhand-

---

**609** Zur antipolnischen Allianz des Kaisers Wimmer, Livland, S. 70–72; Baczowski, Stellenwert, S. 33f.; Wiesflecker-Friedhuber, Donaumonarchie, S. 232.

**610** Sach, Hochmeister, S. 210f.

**611** Zum Bündnis des polnischen Königs mit Ludwig XII. und der Hochzeit Wladislaws II. mit Anne de Foix-Candale (1484–1506), der Nichte des französischen Königs Baczowski, Stellenwert, S. 28; ders., Zjazd Wiedeński, S. 122–128.

**612** Zur Schlacht und ihrer Auswirkungen auf die Lage in Ostmitteleuropa Sach, Hochmeister, S. 212f.

**613** Bericht des kaiserlichen Rats Jan Mrakeš von Noskow an Maximilian I., Wien, 29. September 1514, HHStA Wien, Max. 32 (alt 25b), fol. 95v; zu den Bedenken des Kaisers auch Biskup, Rivalität, S. 282; Mur, Ostpolitik, S. 141.

**614** Schreiben des obersten Burggrafen zu Prag, Zdenko Lev von Rožmitál, Peters IV. von Rosenberg und des Hauptmanns von Mähren, Johann von der Lomnitz an den kaiserlichen Rat Jan Mrakeš von Noskow, Meseritsch (Meziříčí), 13. Januar 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 29v: „Wenn schon die kayserliche Maiestät mit dem kunig von Polann in ain(en) puntlichem vertrag vnd Verainigung nit geen wolt ... nichtsdestweniger, mit des allmechtigenn hilf wirdet Zwischenn kayserlicher Maiestat vnd kunig von Hungern vnd iren maiestatenn kindern. die handlungen vnd sachen zu Entlichem Enndt daselbst bracht wordenn ...“. Wladislaw II. habe zudem auch für die Heirat seiner Tochter dem Kaiser die Zustimmung übermittelt.

lungskontext nur wenig überlieferte Schreiben. Dafür haben die an beiden Treffen des Jahres 1515 persönlich beteiligten Johannes Cuspinian und Riccardo Bartolini auf seine Veranlassung hin im Nachhinein umfangreiche Berichte angefertigt.<sup>615</sup> Sie enthalten allerdings aufgrund ihres offiziellen Charakters als habsburgische Auftragswerke nur wenige Einzelheiten über die politisch brisanten Gesprächsinhalte. Diese lassen sich weitaus besser aus den Berichten der polnischen Delegation herausarbeiten. Dazu gehören neben dem Briefwechsel König Sigismunds I. und seiner Räte vor allem die detaillierten Aufzeichnungen des Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber (1464–1529).<sup>616</sup> Hinzu kommt die in diesem Kontext teilweise erstmalig berücksichtigte Berichterstattung der Vertreter Venedigs, Englands und des Deutschen Ordens, aber auch die der verschiedenen Beobachter aus den jagiellonischen Reichen oder die geschäftlichen Korrespondenzen der an der Vorbereitung beider Treffen maßgeblich beteiligten Fugger-Thurzó-Gesellschaft.<sup>617</sup> Trotz des meist subjektiv-beschränkten Einblicks der Verfasser in die politischen Abläufe ermöglichen sie doch miteinander betrachtet eine völlig neue Sicht auf die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Schwierigkeiten, die die habsburgischen Berichte diskret verschweigen.

Die Forschung hat das derartig heterogene und umfangreiche Quellenmaterial bislang allenfalls stichprobenartig ausgewertet. Die älteren Bearbeitungen des Themas von Liske und Joachim richten ihren Fokus dabei eher einseitig auf die finalen Vertragsdokumente, während der Schwerpunkt der wenigen neueren Darstellun-

---

**615** Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve; Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve; Fugger, *Spiegel der Ehren* 6, baut bei seiner Darstellung der Ereignisse größtenteils, wie sein Verfasser selbst angibt, auf Cuspinians Vorlage auf, ergänzt die Beschreibung aber um eine dezidiert bürgerliche Perspektive.

**616** Die polnischen Korrespondenzen sind in der durch den Kanzler Stanisław Górski zusammengestellten Briefsammlung in einem Druck aus dem 18. Jahrhundert überliefert: AT 3. Hinzu kommt das Tagebuch Eberhard Ferbers sowie der offizielle Bericht des königlichen Sekretärs Jost Ludwig Dietz (1485–1545), genannt Decius, der allerdings den eigenen Angaben zufolge weitestgehend auf den Darstellungen Cuspinians und Bartolinis aufbaut: Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske; Decius, *De Sigismundi*.

**617** Die venezianischen Gesandtschaftsberichte aus Buda sind größtenteils in die Darstellung Marino Sanudos eingeflossen: Sanudo, *Diarii* 20. Die oft ungenauen, aber dennoch aufschlussreichen Berichte des englischen Vertreters, Sir Robert Wingfield, in: *Letters* 2,1, hg. von Brewer. Die Korrespondenz der Mitglieder des Deutschen Ordens aus dem Zeitraum der Verhandlungen ist teilweise ediert in: Joachim, *Politik* 1, teilweise aber nur archivalisch überliefert: GStA PK, XX. HA OBA. Von böhmischer Seite haben sich kaum Quellen erhalten. Ein noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Prager Kapitel-Archiv vorhandener Bericht des königlichen Kanzlers Ladislaus von Sternberg gilt heute leider als verschollen. Erhalten hat sich ein Schreiben des böhmischen Kongressteilnehmers Zdenko Lev von Rožmítal an seinen Freund Peter IV. von Rosenberg, Wien, 29. Juli 1515, in: AČ 7 (1887), S. 116–118 Nr. 124; dazu Vysloužil, *Wiener Kongreß*, S. 82f. (dort ist der Brief aber fälschlicherweise auf den 19. Juli datiert). Jan Dubravius (ca. 1486–1553), obwohl als Sekretär des in Pressburg und Wien anwesenden Olmützer Bischofs sicherlich gut informiert, berichtet in seiner „*Historia Bohemica*“ (1552) nur knapp über die Verhandlungen von 1515: Dubravius, *Historia* 32, S. 264 f.

gen auf den eher repräsentativ auftretenden Monarchen liegt.<sup>618</sup> Der in dieser Arbeit vorgenommene Perspektivwechsel stellt erstmals die Rolle der Gesandten als Verhandlungsführer in den Mittelpunkt der Untersuchung und verspricht dadurch eine Vielzahl neuer Erkenntnisse aus diplomatie- und kommunikationsgeschichtlicher Sicht. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den aufgrund der günstigen Quellenlage gut nachvollziehbaren logistischen und finanziellen Vorbereitungen im Vorfeld des Herrschertreffens. Bei deren Analyse wird klar, wie sorgfältig im Voraus bestimmte zereemonielle und organisatorische Abläufe geplant und mit einer Vielzahl von Beteiligten abgestimmt werden mussten. Die dennoch aufgetretenen Spannungen offenbaren allerdings, dass sich solche diffizilen diplomatischen Zusammenkünfte in der Zeit um 1500 letztlich nur begrenzt planen ließen.

### 3.2 „one vorletzunge keiserlicher Majestät autoritet“ – Die Verhandlungen Matthäus Langs mit den Jagiellonen in Pressburg (März–Mai 1515)

Die im Frühjahr 1515 einsetzenden Verhandlungen in Pressburg begannen mit einem handfesten Affront: Der Absage Maximilians I.! Der an seiner Stelle entsandte Johannes Cuspinian rechtfertigte zwar das Ausbleiben seines Herrn sichtlich bemüht mit dem Verweis auf die Schweizerkriege, der angespannten Situation nach dem Tod des französischen Königs und dem Regierungsantritt Erzherzog Karls in Burgund.<sup>619</sup> Allerdings handelte es sich bei dieser Argumentation wohl um nichts anderes als um diplomatische Schadensbegrenzung. Über die wahren Gründe für das Fernbleiben Maximilians I. ist viel spekuliert worden. Sein kritischer Gesundheitszustand wird in dieser Situation zweifellos eine Rolle gespielt haben. Zu Beginn des Jahres 1515 hatte der Kaiser einen Schlaganfall erlitten, der ihn offenbar zeitweise lähmte und sogar sein Sprachvermögen einschränkte.<sup>620</sup> Über ein halbes Jahr lang zog er sich daraufhin krank und bettlägerig nach Innsbruck zurück – sein längster Aufenthalt an einem Ort während seiner Regierungszeit überhaupt. Den Strategen am Kaiserhof kam die Verschiebung des Treffens aber zweifellos gelegen. Schließlich wollte man die Entscheidung für oder gegen einen verbindlichen Friedensschluss mit Polen von der

**618** Liske, *Congreß zu Wien*; ders., *Wiener Congreß*; Joachim, *Politik* 1, S. 80–90; neuere Darstellungen des Themas bieten Wiesflecker, *Maximilian* 4, S. 181–204; Baczkowski, *Zjazd Wiedeński*; Wiesflecker-Friedhuber, *Vertragswerk*.

**619** Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 595; Fugger, *Spiegel der Ehren* 6, S. 1318.

**620** Hollegger, *Maximilian I.*, S. 216; Wiesflecker, *Maximilian* 5, S. 630. Am französischen Hof kursierten bereits Gerüchte vom herabhängenden Mund des Kaisers und dessen halbseitiger Lähmung, Schreiben Mercurino di Gattinaras an Erzherzogin Margarethe, Paris, 14. März, in: *Négociations* 2, hg. von Le Glay, S. 78–80 Nr. 24: „Madame, le roy ha esté adverty que l'empereur vostre père estoit bien malade et qu'il estoit appoupletique ou paralitique d'ung cousté et de la moytié du corps, et que la bouchie lui estoit toute tournée ...“.

Antwort des russischen Großfürsten auf die von habsburgischer Seite modifizierten Bündnisbedingungen abhängig machen.<sup>621</sup> Da nicht vor April 1515 mit einer Rückkehr der Unterhändler aus Moskau zu rechnen war, schlug Maximilian I. den Jagiellonen nun seinerseits eine Verlegung des Herrschertreffens auf das Osterfest oder Georgii (23. April) vor. Seine Absage sorgte auf jagiellonischer Seite für erheblichen Unmut, zumal Sigismund I. bereits am 5. März von Krakau in Richtung Pressburg aufgebrochen war.<sup>622</sup> Die ungarische Adelsopposition sah sich in ihren Vorbehalten gegen den Habsburger gleichermaßen bestätigt und drängte nun umso mehr auf eine sofortige Verlegung der Beratungen nach Buda.<sup>623</sup>

In dieser äußerst diffizilen Situation entschied sich Maximilian I. dazu, Matthäus Lang von Wellenburg mit einer umfassenden Vollmacht zur Verhandlungsführung nach Pressburg zu entsenden.<sup>624</sup> Obwohl dieser sich anfänglich noch weigerte,<sup>625</sup> war er als Kardinal und wichtigster kaiserlicher Berater der einzige am Hof, der sowohl den erforderlichen Status als auch die notwendige Erfahrung für diese wichtige Aufgabe mitbrachte. So hatte er bereits 1506 an den Wiener Friedensverhandlungen mit König Wladislaw II. mitgewirkt und war im Juni desselben Jahres mit der Durchführung der (vorzeitig abgebrochenen) Gesandtschaft nach Buda beauftragt worden.<sup>626</sup> Am Rande seiner Missionen an die römische Kurie (1512–1514) hatte er zudem erste Sondierungsgespräche mit polnischen und ungarischen Geistlichen geführt. Der Papst drängte inzwischen verstärkt auf einen baldigen Ausgleich unter den christlichen Mächten Ostmitteleuropas, zumal sich die Bedrohungslage seit dem Sieg Sultan Selims I. über ein persisches Heer im Osten erheblich verschärft hatte. Da der noch keinesfalls gänzlich unterlegene Schah zugleich seine Bündnisangebote an die Europäer mittels mehrerer Gesandtschaften erneut bekräftigte, bot sich aus Sicht Leos X. zu Beginn des Jahres 1515 ein günstiges Zeitfenster für eine gemeinsame Offensive gegen das Osmanenreich.<sup>627</sup> Zur Durchsetzung dieses Zieles hatte er den ungarischen

---

**621** Zur Doppelstrategie Maximilians I.: Instruktion Maximilians I. für seinen Gesandten Melchior von Maßmünster, Innsbruck, 13. Dezember 1514, in: J o a c h i m, Politik 1, S. 238 f. Nr. 82.

**622** L i s k e, Congreß zu Wien, S. 483–485.

**623** B a c z k o w s k i, Zjazd Wiedeński, S. 175; J o r d e, Kaiser Maximilian, S. 53.

**624** Mandat Maximilians I. an den österreichischen Domprobst Lorenz Saurer zur Ausstattung zweier Boten, die im Auftrag Kardinal Langs gleichzeitig nach Polen und Russland entsandt werden sollen, Innsbruck, 8. März 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 26; Schreiben dess. an Christoph Graf von Gründl, Innsbruck, 22. Februar, HHStA Wien, Reichsreg. Y, fol. 88; C u s p i n i a n, Diarium, hg. von F r e h e r / S t r u v e, S. 595; F e r b e r, Tagebuch, hg. von L i s k e, S. 110; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Innsbruck, 26. Januar 1515, in: Letters 2,1, hg. von B r e w e r, S. 16 Nr. 60.

**625** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Wien, 20. März 1515, TLA Innsbruck Max. XIII/256/X, fol. 27r–v. Irreführend ist die Behauptung von J o r d e, Kaiser Maximilian, S. 23, 231, Lang sei am 23. Februar aus Ungarn zurückgekehrt. Tatsächlich hielt er sich zu Beginn des Jahres nachweislich in seinem Gurker Bistum, in Innsbruck und in Augsburg auf, ohne jedoch vorher in Ungarn verhandelt zu haben.

**626** W i e s f l e c k e r, Maximilian 3, S. 333; L e g e r s, Lang, S. 61 f.

**627** P a l o m b i n i, Bündniswerben, S. 51 f., S a c h, Hochmeister, S. 196–219.

Kardinal Tamás Bakócz de Erdőd (ca. 1442–1521) mit der Vorbereitung eines Kreuzzugs beauftragt und ihn zum apostolischen Legaten für ganz Nord-, Mittel- und Osteuropa (Ungarn, Polen-Litauen, Böhmen, Schweden, Dänemark und das Moskowiterreich) ernannt. Zweifellos gehörte dieser als Erzbischof von Gran (Esztergom) und ungarischer Primas zu den einflussreichsten Beratern am Hofe Wladislaws, wo er sich trotz einiger Bedenken nachhaltig für einen Ausgleich mit dem Haus Österreich einsetzte.<sup>628</sup> So war er als Verhandlungsführer bereits beim Abschluss des ersten Pressburger Vertrags zwischen Maximilian I. und Wladislaw II. am 7. November 1491 maßgeblich beteiligt gewesen und hatte später auch die Interessen beider Herrscher gemeinsam an der päpstlichen Kurie vertreten.<sup>629</sup>

Am 18. März traf der ungarische König in Begleitung mehrerer Magnaten in Pressburg ein. Sechs Tage später folgte ihm Sigismund I. von Polen mit einem ebenso prächtigen Gefolge von 1.500 Reitern.<sup>630</sup> Die Stadt hatte bereits von Anfang an durch ihre Grenzlage und ihre günstige Verkehrsanbindung an der Donau eine wichtige Rolle in den ungarisch-habsburgischen Beziehungen gespielt.<sup>631</sup> Matthäus Lang hielt sich als Vertreter des Kaisers zu diesem Zeitpunkt allerdings noch in Wien auf. Seinem Gesuch, aufgrund der Fülle seiner Aufgaben „stathalter general genent zu werden“, ohne die bis dato gültige Einschränkung „in Italia“, war im Vorfeld der Mission nicht stattgegeben worden.<sup>632</sup> Stattdessen sah sich Lang nun auf dem Weg nach Pressburg zum wiederholten Male mit einer äußerst eingeschränkten Vollmacht Maximilians I. konfrontiert. Die besondere Schwierigkeit lag diesmal darin, die dynastischen Vereinbarungen mit Wladislaw II. zufriedenstellend zum Abschluss zu bringen, ohne sich dabei aber auf substantielle Zugeständnisse gegenüber Sigismund von Polen einzulassen. Der Deutsche Orden, obwohl selbst nicht mehr an den finalen Verhandlungen mit den Jagiellonen beteiligt,<sup>633</sup> übte über seine Vertreter vor Ort zusätzlichen Druck

**628** Zu Kardinal Tamás Bakócz Horváth, Bakócz of Erdőd.

**629** Wiesflecker, Maximilian 1, S. 306; Höflechner, Die Gesandten, S. 25, 370.

**630** Der altersschwache und von Rheuma geplagte Wladislaw II. war ihm zur Einholung auf einem Wagen entgegengefahren und ließ sich zur Begrüßung seines Bruders auf einen Sessel heben: Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 105f., 168; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 596; Decius, De Sigismundi, S. 97; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 622; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 181.

**631** Frimmová, Hodoeporicon, S. 196.

**632** Schreiben Zyprian von Sernteins an Matthäus Lang, Innsbruck, 4. Februar 1515, TLA Innsbruck Max. XIII/256/X, fol. 84; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 131.

**633** Tatsächlich hatte Maximilian I. sowohl dem Orden als auch dem russischen Großfürsten ursprünglich eine angemessene Beteiligung an dem Herrschertreffen zugesagt, so dass der Hochmeister in Königsberg sogar zeitweilig eine persönliche Reise nach Pressburg in Erwägung gezogen hatte: Schreiben des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg an seine Gesandten Hans von der Gablentz und Heinrich von Miltitz, Königsberg, 28. Januar 1515, GStA PK, XX. HA OBA Nr. 20350, RHDOSMT 1,3, Nr. 20350. Wiesflecker, Polen, S. 217, behauptet dagegen irrtümlicherweise, der Orden habe keine eigenen Vertreter nach Pressburg entsandt. Tatsächlich expedierte der Hochmeister aber den Ordenskanzler Georg von Eltz zum Kaiser, und auch der livländische Zweig des Ordens hatte eigene

auf Lang aus.<sup>634</sup> In Anbetracht dieser komplexen Interessenlage zog dieser wohl eher mit gemischten Gefühlen nach Pressburg, wie sich aus einem Schreiben an einen befreundeten Domdekan schließen lässt: „Nu zeuch ich yetzo dahyn zu bayden kuni- gen, Hungern und Polen. Gott geb mir gluckh, und hab sunst in disen lannden von kaiserlicher Majestät wegen vil unrue und geschafft“.<sup>635</sup>

Der kaiserlichen Pressburg-Delegation gehörten neben dem bereits vorausge- reisten Cuspinian der niederösterreichische Viztum Lorenz Saurer, der Bamberger Domprobst Marquard vom Stein sowie der ungarischsprachige Sekretär Jan Mrakeš von Noskow an.<sup>636</sup> In dieser Konstellation schiffte Lang sich Ende März 1515 in Wien „gar costlich mit großer Pracht mit seinen Trumeternn vnnd ... mit Imm bis 400 Per- sonnen“ in Richtung Ungarn ein.<sup>637</sup> Über die Donau erreichte man rasch die Grenze, wo die Gesandtschaft durch den neunjährigen Thronfolger Ludwig (II.) in Begleitung des Erzbischofs von Kalocsa und des Kanzlers Graf Frankopan ehrenvoll in Empfang genommen wurde.<sup>638</sup> Zur Begrüßung bestieg der Kardinal einen für ihn am Ufer be- reitgestellten Maulesel, so dass sich die Akteure auf gleicher Höhe begegnen konn- ten. Als Reverenz gegenüber dem Königssohn legte Lang seinen roten Hut und seine Schulterbedeckung (Almutia) ab. Ludwig zog im Gegenzug seine ungefütterten Samt- handschuhe für den Handschlag aus und gewährte dem Gast bei dem gemeinsamen Einritt in Pressburg den Vorrang.<sup>639</sup>

Während die Gesandtschaft von dem aufgrund seiner Gicht im Bett liegenden un- garischen König noch am 29. März zu einem inoffiziellen Besuch in seiner Stadtresi- denz empfangen wurde, mussten die Modalitäten für eine Audienz bei Sigismund I. zunächst ordnungsgemäß ausgehandelt werden.<sup>640</sup> Schließlich wurden die kaiser- lichen Vertreter von einer prachtvoll gekleideten polnischen Delegation zu ihrem

---

Vertreter nach Pressburg entsandt: Schreiben des livländischen Landmeisters Wolter von Plettenberg an den Hochmeister, Wenden (Césis), 4. März 1515, GStA PK, XX. HA OBA Nr. 20387, RHDOSMT 1,3, Nr. 20387.

**634** Schreiben des Deutschmeisters an Hans von der Gablenz, Vogt zu Soldau, Horneck, 10. Septem- ber 1515, in: Jo a c h i m, Politik 1, S. 244 f. Nr. 88; dazu Sa c h, Hochmeister, S. 222 f.

**635** Schreiben Matthäus Langs an Andreas von Trauttmansdorf, März 1515, SLA Salzburg, GA XI/3, zitiert nach Sa l l a b e r g e r, Matthäus Lang, S. 127 f.

**636** Zu Jan Mrakeš von Noskow Ri l l, Fürst und Hof, S. 137 f.; zu Lorenz Saurer Wi e s f l e c k e r, Maxi- milian 5, S. 265–270.

**637** Langenmantel-Chronik, in: Le g e r s, Lang, S. 73 Nr. 1. Da Langs Sekretär Bartolini allerdings von nur vier Schiffen berichtet, ist die Zahlenangabe von 400 Begleitpersonen wohl doch etwas zu hoch- gegriffen; Ba r t o l i n i, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 615 f.; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 19. März 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 46.

**638** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 597 (irrtümlich wird hier Hamburg statt Hainburg an der Donau angegeben); Fu g g e r, Spiegel der Ehren 6, S. 1320; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 108 f., 168 f.; Ba r t o l i n i, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 623.

**639** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 109; AT 3, S. 356 Nr. 455; Fu g g e r, Spiegel der Ehren 6, S. 1320.

**640** Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 624; Ferber, Tagebuch, hg. von Lis-

König geleitet, der ihnen als Zeichen seiner besonderen Gunst bis zum Portal seiner Residenz entgegenkam.<sup>641</sup> Anschließend führte man sie in einem repräsentativen Empfangsaal, wo nahezu alle 28 Personen vom Herrscher persönlich mit Handschlag begrüßt wurden. Nachdem ein Bischof die Beglaubigungsschreiben und die Vollmacht Langs verlesen hatte, hielt der rhetorisch versierte Johannes Cuspinian eine kurze, formalisierte Antrittsrede. Daraufhin antwortete der polnische König über seinen Vizekanzler, den Bischof Piotr Tomicki (ca. 1464–1535), er habe zwar den Kaiser erwartet, sei aber vorläufig mit dem Kardinal als Verhandlungspartner einverstanden. Lang durfte anschließend sogar im Sitzen weiterverhandeln und wurde von Sigismund I. nach der Audienz wieder eigens bis zum Portal hinausbegleitet.<sup>642</sup> Die damit vom polnischen Herrscher deutlich signalisierte Verständigungsbereitschaft stimmte die kaiserlichen Vertreter im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungsrunden optimistisch.

Am 2. April besuchte Matthäus Lang zusammen mit den beiden Majestäten eine Heilig-Geist-Messe im Dom St. Martin, wo man gemeinsam für eine Übereinkunft zwischen den Herrschern betete.<sup>643</sup> Im Anschluss an den Gottesdienst fand der offizielle Antrittsbesuch beim ungarischen König in dessen Stadtpalais statt. Der Empfang wurde von Bakócz mit einer feierlichen Rede eröffnet, in der der Legat vor dem versammelten Hofstaat den Friedenswunsch des Papstes und die daraus resultierende besondere Verantwortung für die Teilnehmer des Treffens bekräftigte. Nach der feierlichen Übergabe der Kredenzbriefe betonte Lang, dass er alles in seiner Macht Stehende tun werde, um die Eintracht unter den christlichen Fürsten wiederherzustellen. Gleichzeitig entschuldigte er das Ausbleiben seines kaiserlichen Auftraggebers, der ihn aber mit den notwendigen Vollmachten für den Abschluss der Heiratsvereinbarungen ausgestattet habe.<sup>644</sup>

Doch noch bevor die Verhandlungen richtig beginnen konnten, sprengte am 3. April die Nachricht vom Tod Bartholomäus von Münsterbergs die Versammlung. Der schlesische Herzog war, von Maximilian I. aus Innsbruck kommend, auf der Donau unweit von Hainburg mit einem Schiff gekentert und ertrunken. Alle Anwesenden zeigten sich sehr betroffen, zumal in den vorangegangenen Tagen bereits zwei weitere diplomatische Vertreter auf dem Weg nach Pressburg verstorben waren.<sup>645</sup>

---

ke, S.109; zu den Pressburger Verhandlungen Wiesflecker-Friedhuber, Vertragswerk, S.272–287; Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S.175–197.

**641** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S.110, 170; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S.1320.

**642** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S.110 f.; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S.624; AT 3, S.310 f. Nr. 433.

**643** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S.1320; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S.597.

**644** Die Rede Matthäus Langs paraphrasiert in: Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S.113 f., Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S.625.

**645** Scheurl, Geschichtsbuch, hg. von Knaake, S.73; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S.598; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S.116; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Innsbruck, 26. Januar 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S.102 Nr. 317.



Als am 29. April im Stadtzentrum zudem noch ein verheerender Großbrand ausbrach, dem mehr als siebzig Häuser samt dem ungarischen Königspalais zum Opfer fielen, nutzten die Vertreter der magyarischen Adelsopposition die sich verändernde Stimmungslage, um mit abergläubischen Argumenten heftig gegen das geplante Treffen mit dem Kaiser zu agitieren.<sup>646</sup>

Die diplomatischen Gespräche wurden nun auf der Pressburger Burg fortgesetzt, wo sich schon früh ein schwerwiegender Interessengegensatz zwischen der kaiserlichen Position und der Haltung Sigismunds I. von Polen abzeichnete. So hatte Lang bereits in seiner Antrittsrede betont, zuerst die Ehevereinbarungen mit Ungarn zum Abschluss bringen zu wollen. Dagegen opponierte der polnische König, der eine Lösung der Ordensfrage und eine einheitliche Abwehrhaltung aller drei Monarchen gegen die von ihm als Schismatiker bezeichneten Moskowiter zur Vorbedingung für seine Zustimmung zu den Heiratsverträgen machen wollte.<sup>647</sup> Zur Lösung dieser Widersprüche wurden mehrere Ausschüsse gebildet, die von früh bis spät abwechselnd in der Königsburg oder in der Stadtresidenz Kardinal Bakóczy tagten. Eine entscheidende Rolle spielte hierbei die polnische Delegation um den Krongroßkanzler Krzysztof Szydłowiecki (1466–1532)<sup>648</sup> und den Bischof von Premyśl, Piotr Tomicki. Beide hatten ihre Hofkarrieren noch unter dem antihabsburgisch eingestellten Kanzler Jan Łaski (1455–1531) begonnen, der jedoch als polnischer Primas im Jahre 1513 zur Teilnahme am 5. Laterankonzil nach Italien abgeordnet worden war.<sup>649</sup> Sein Nachfolger Szydłowiecki und dessen Vizekanzler Tomicki standen nach einem gescheiterten Interventionsversuch János Szapolyais am polnischen Hof einer Wiederannäherung an den Kaiser deutlich aufgeschlossener gegenüber.<sup>650</sup> Sigismund I. knüpfte seine Zustimmung zu dem habsburgisch-jagiellonischen Doppelheiratsabkommen allerdings an bestimmte Vorbedingungen, die seine Vertreter gleich zu Beginn der Pressburger Gespräche den kaiserlichen Gesandten in schriftlicher Form übergaben. Demzufolge sollte Maximilian I. den russischen Großfürsten zu einem Friedensschluss mit Polen, zu einer Unterwerfung der Orthodoxen unter die Papstkirche und zur Herausgabe der 1514 eroberten Stadt Smolensk bewegen. In der preußischen Frage müsse der Kaiser

---

**646** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1320; Bartolini, Hodoeporicon, S. 625–627; Sanudo, Diarii 20, S. 232; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 121f.; Decius, De Sigismundi 3, S. 97. Über die Brandursache ist bereits damals schon vielfach spekuliert worden. Da das Feuer an drei Stellen gleichzeitig ausbrach, lässt sich ein Anschlag der Szapolyai-Partei nicht vollkommen ausschließen, vgl. Wiesflecker, Maximilian 4, S. 183; Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 186.

**647** Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 625.

**648** Kieszkowski, Kanclerz Krzysztof Szydłowiecki 1, S. 189–208. Zu Piotr Tomicki Cytowska, Art. Piotr Tomicki, S. 327–329.

**649** Zu Jan Łaski, polnischer Primas und Erzbischof von Gnesen und seiner Haltung zu den Habsburgern und im Konflikt um den Deutschen Orden Cytowska, Art. Jan (I.) Łaski, S. 296f.; Tańkowski, Jan Łaski, S. 195–201.

**650** Zu den ‚Parteiungen‘ am Krakauer Hof Tańkowski, Jan Łaski, S. 195–201; Jorde, Kaiser Maximilian, S. 14.

den Hochmeister des Deutschen Ordens von der bedingungslosen Anerkennung des „ewigen Friedens“ von 1466 und der Ableistung des Treueeids überzeugen. Zudem sollte er die Herzogtümer Österreich und Steiermark den Jagiellonen als Sicherheit überschreiben, falls das Ehebündnis durch dessen eigenes Verschulden nicht zustande kommen würde.<sup>651</sup>

Die polnischen Forderungen überschritten bei weitem die kaiserliche Vollmacht Langs. Allein über die potentielle Veräußerung der genannten habsburgischen Kernländer konnte selbst Maximilian I. nicht ohne die Zustimmung der jeweiligen Landstände entscheiden. Stattdessen bot der Gesandte den Jagiellonen in der Sitzung am 7. April eine Entschädigungssumme von 100.000 bis 200.000 Gulden für den Fall eines Scheiterns der Ehepläne an. Zugleich verwehrt er sich aber dagegen, die dynastischen Abkommen von einer Lösung der Ordensfrage oder einer einheitlichen Haltung gegenüber dem Moskauer Großfürsten abhängig zu machen. Zudem erhob er dem Bericht des zur polnischen Delegation gehörenden Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber zufolge persönlich vor Sigismund I. Einspruch gegen das Negotiationspapier. In seinem schroffen Stil verletze es die „ehr und auctoritet“ seines kaiserlichen Herrn. Eine bilaterale Einigung zwischen dem Orden und dem polnischen König könne Maximilian I. nur unter der Bedingung akzeptieren, dass „die vorrichtung ehrlich were und one vorletzung keiserlicher Majestät autoritet“.<sup>652</sup>

Der König revidierte zwar daraufhin seine Wortwahl. Dem Vorschlag, den Streit mit dem Orden durch die Kurfürsten oder ein päpstliches Schiedsgericht entscheiden zu lassen, stand er aber weiterhin ablehnend gegenüber.<sup>653</sup> Als letzten Vermittlungsversuch bot Lang daher an, der Hochmeister könne der polnischen Krone den Lehnseid unter Vorbehalt der gegenüber dem Reich bestehenden Rechte leisten („salvis his, quae debentur Romano imperio“).<sup>654</sup> Doch auch diesen Kompromiss, der we-

---

**651** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 116f., paraphrasiert in seinem Tagebuch einzelne Punkte aus dem Konzept, dass allem Anschein nach mit dem in der Sammlung Górski aufgenommenen Dokument weitgehend identisch ist: Konzept für die Verhandlungen zwischen Sigismund I. von Polen, Wladislaw II. von Ungarn und Matthäus Lang, Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 407–409 Nr. 550.

**652** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 117–119; dazu Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 181–183; Wiesflecker-Friedhuber, Vertragswerk, S. 277.

**653** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 118f.; Schreiben Sigismunds I. an seine Räte, Pressburg, 10. April 1515, in: AT 3, S. 365f. Nr. 496: „... Cum ad rem pruthenicam ventum est, hic fuit non parum difficultatis et laboris, voluit enim dominus cardinalis aliquid istarum rerum pruthenicarum ad imperium sive electores imperii referre, et cum nos vellemus, ne imperialis Majestas de magistri subjectione erga nos se ingeneret, mox id adjicere voluit, ut literis caveretur, quod salvo jure imperii id fieret. – Quorsum autem id spectaret, non erat magni negotii cognoscere. Cum igitur nec nos assentiri vellemus id, quod juri nostro noxium esse censuimus, nec ipse aliter faciendi sibi facultatem datam offeret, omnia in adventum Majestatis imperialis rejecimus, scripsimusque et nos et fraterna Majestas ad illam Majestatem, ne nobiscum quoad celerius posset congredi dedignetur.“

**654** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 119f.; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 364 Nr. 494: „... quod cesarea Majestas, (que magistro ordinis conjunctissimo quodam pactorum nexu obstricta est), quominus eum ad debitum subjectionis jusjurandum

nigstens eine formale Zugehörigkeit des Ordenslandes zu Kaiser und Reich gewahrt hätte, lehnte Sigismund I. entschieden ab und verwies stattdessen auf seine alleinige Oberhoheit in Preußen. So liefen sich die Gespräche an diesem Punkt fest. Selbst die aufwendig inszenierten Veranstaltungen wie der gemeinsame Besuch der Messe am Ostersonntag oder das am 11. April veranstaltete Pferderennen konnten über den eigentlichen Stillstand der Verhandlungen kaum hinwegtäuschen.<sup>655</sup>

Es wird klar, dass Langs Verhandlungsstrategie, das Heiratsabkommen mit Wladislaw II. und die Streitfragen mit dem polnischen König prinzipiell getrennt voneinander zu erörtern, an diesem Punkt gescheitert war. Die konkreten Forderungen Sigismunds I. überstiegen schlichtweg die ihm von Kaiser ausgestellte Vollmacht. So beteuerte der Gesandte etwa im Gespräch mit dem Bischof von Fünfkirchen (Pécs), dass er persönlich, selbst wenn er die Frage der Reichszugehörigkeit des Ordens als sekundär betrachten würde, sich doch nicht über seine Instruktionen hinwegsetzen könne.<sup>656</sup> Tatsächlich war nicht einmal Maximilian I. ohne vorherige Konsultation des Kurfürstengremiums in dieser Frage zu einer endgültigen Entscheidung befugt. Schließlich hatte der Orden seit geraumer Zeit an den Reichstagen teilgenommen und dort sogar angeboten, die Pflichten eines Reichsfürsten zu übernehmen, sobald er sich aus der polnischen Abhängigkeit befreit habe. Ohne ernsthaften Gesichtsverlust, so betonte Matthäus Lang, könne der Kaiser nun die dem Hochmeister zugesagte Unterstützung kaum mehr entziehen.<sup>657</sup>

Vermutlich hatte Sigismund I. in dieser Frage ein stärkeres Entgegenkommen des Habsburgers erwartet und war daher von der unnachgiebigen Haltung des kaiserlichen Gesandten überrascht.<sup>658</sup> In einer internen Beratung der Jagiellonenkönige mit ihren Räten am 11. April beschwor der Danziger Bürgermeister den polnischen König, die Verhandlungen aber nicht an der Frage der Reichszugehörigkeit des Ordens schei-

---

cogeremus, minime se contradicturam recipiebat, salvis tamen iuribus romani imperii.“; dazu W i e s - f l e c k e r, Maximilian 4, S. 182; B a c z k o w s k i, Zjazd Wiedeński, S. 181–183.

**655** Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 625; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 598; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1321.

**656** Leider ist die Vollmacht Langs im Wortlaut nicht erhalten, vgl. jedoch dessen Paraphrase in: Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 120 f.

**657** Biskup, Deutsche Orden, S. 112–118. Zur rechtlichen Stellung des Ordens zum Reich und zur polnischen Krone Biskup/Labuda, Geschichte, S. 476–479.

**658** Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 364 f.: „Que insolita conditio [die Wahrung der Reichsrechte] uti minus equa, ita a dignitate nostra prosus aliena visa cum esset (qui subditis nostro non alieno moderamine leges imponimus) et Cesaree Celsitudini eum qui in ipsius fidem, indebite licet, ex federe tamen concessisset, destituere non placeret, acta res est summo utrinque conatu, cesareo oratore conditionem miro studio ingerente, nobis autem debitum, pure exigentibus. Post multam vero controversiam tandem eo decurrere visum est ut rem integram rejiceremus ad fraterne Majestatis nostrumque cum cesare congressum cujus maturandi gratia legatus cesareus hinc profectus est Viennam, unde quia cesar non procul agit, nos cum ipsius Majestate brevi una futuros ambiguum non est, quod nobis Majestatis vestre optatissimam presentiam contra vota nostra aliquamdiu adimet.“.

tern zu lassen. Das könne schnell zu einem Krieg führen, an dem man im Nachhinein Sigismund I. leicht die Schuld geben würde.<sup>659</sup> Es war wohl György Szatmári, Bischof von Fünfkirchen und einstmals Rivale Langs um die Salzburger Erzbischofswürde,<sup>660</sup> der an dieser Stelle eine gewieftete Lösungsstrategie vorschlug. Demzufolge signalisierte man dem Gesandten mündlich ein Entgegenkommen bezüglich der Reichsrechte über den Orden, setzte dann aber darauf, den Kaiser im Falle einer persönlichen Zusammenkunft nachträglich doch noch zum Verzicht auf die umstrittene Formel bewegen zu können.<sup>661</sup> In diesem Glauben an einen greifbaren Kompromiss in der Ordensfrage reiste Matthäus Lang am 13. April nach Wien zurück, um Maximilian I. über den vorläufigen Stillstand der Verhandlungen in Kenntnis zu setzen und diesbezüglich neue Instruktionen zu erbitten.<sup>662</sup> Die ihm von jagiellonischer Seite mit der Aussicht auf weitere Zuwendungen im Falle einer erfolgreichen Vermittlung bei seinem Herrn überreichten Abschiedsgeschenke umfassten goldene Gefäße sowie die seit Beginn des polnisch-russischen Krieges besonders raren Zobelpelze.<sup>663</sup>

Inzwischen waren in Innsbruck die aus dem Moskowiterreich zurückkehrenden Gesandten mit der Nachricht von der Ablehnung des modifizierten Bündnisangebots vom 4. August 1514 durch den Großfürsten eingetroffen.<sup>664</sup> Da sich die Vertreter der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bei ihrem Treffen mit dem König von Dänemark bislang ebenfalls nicht auf ein gemeinsames Vorgehen gegen Polen-Litauen hatten einigen können,<sup>665</sup> schien nun der Moment für einen Kurswechsel in der habsburgischen Politik gekommen zu sein. So ließ Maximilian I. den Allianzvertrag mit dem Großfürsten auslaufen und setzte fortan verstärkt auf eine diplomatische Ver-

---

**659** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 120: „... und das man mit dem h. Gurbensi muntlich mochte handeln, und Euer konigliche Majestät sich lisse merken die worte: Salvis his etc. nicht absluge, auch nicht befestigte, alleine sich lisse horen, so keiserliche Majestät mit Euern koniglichen Majestät zusamen kweme, wurdenn sich in allem handel zu gefallen, wie vorhin beredt, freuntlich einigen.“; Schreiben Sigismunds I. an seine Räte, Pressburg, 10. April 1515, in: AT 3, S. 365 f.

**660** Ankwicicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 71, 73; Engel, Medieval Hungary, S. 364.

**661** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 121: „Dorumb ist mein rath, das mans kunde vorschaffen bey dem Cardinali Gurbensi, das man den aussatz in schriften abtete, und alleine mit worten wurde vorhandelt, so das sich Euer koniglichen Majestät lisse merken, so es anders nicht sein konde, dan die worte: Salvis his etc. musten stehen, wen Euer konigliche Majestät mit keiserlicher Majestät zu hoffe kwemen ... wer zu vorhoffen alle hendel wurden freuntlich beigelegt.“; dazu Wiesflecker-Friedhuber, Vertragswerk, S. 279; Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 183.

**662** Cuspinian, Diarium, S. 598; Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 28. April 1515, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 265 Nr. 8; dazu Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 183 f.; Picková, Habsburkové, S. 141–165.

**663** Antwortschreiben Sigismunds an Kardinal Lang, Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 362 Nr. 491; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 625 f.; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1321; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 598.

**664** Instruktion Maximilians I. für seinen Gesandten Melchior von Maßmünster, 13. Dezember 1514, in: Joachim, Politik 1, S. 238 f. Nr. 82; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 180.

**665** Sach, Hochmeister, S. 223.

ständigkeit mit Sigismund I. von Polen. Pläne, mit diesem eine „scheinfreundschaft“ abzuschließen, um das Amt eines Gubernators in Ungarn zu erlangen und die Kinder Wladislaws II. dem Zugriff Szapolyais zu entziehen, waren ja von seinem Berater Johannes Cuspinian bereits im September 1514 angeregt worden.<sup>666</sup> Nun übertrug der Kaiser Matthäus Lang eine weitreichende Vollmacht, gegebenenfalls auch unter Verzicht auf die kaiserliche Schutzgarantie für den Orden einen tragfähigen Ausgleich mit dem König von Polen auszuhandeln. Gegenüber dem Hochmeister beteuerte der Habsburger zwar noch Anfang Mai 1515, dass ihm die Ordensangelegenheiten angeblich wichtiger als seine eigenen seien, und dass er in Pressburg keinen Vertrag ohne dessen ausdrückliche Billigung abzuschließen beabsichtige.<sup>667</sup> Tatsächlich hielt man die dort anwesenden Ordensvertreter aber konsequent von den entscheidenden Verhandlungen fern.<sup>668</sup> Dass Maximilian I. der Bruch mit seiner bisherigen Politik gegenüber dem Hochmeister aber keineswegs leicht gefallen sein dürfte, wie in der älteren Historiographie vielfach behauptet, zeigt allein schon der langwierige Entscheidungsprozess: Während Langs Boten von Wien bis nach Innsbruck nur vier Tage benötigten, wurde die modifizierte Verhandlungsvollmacht für ihn dort erst ganze drei Wochen später ausgestellt.<sup>669</sup>

Mit dieser sich großzügig selbst eingeräumten Bedenkzeit schien der Kaiser allerdings die Geduld der Jagiellonen endgültig überstrapaziert zu haben. Sigismund I., der den Habsburger schon vor Langs Abreise zu einem baldigen Erscheinen in Pressburg aufgefordert hatte,<sup>670</sup> drohte nun offen mit dem Abbruch der Verhandlungen. Lang, dessen Ruf als Mediator inzwischen gleichermaßen auf dem Spiel stand, beschwor daraufhin seinen Herrscher in bemerkenswert offenem Tonfall,

„... kainen verczug [zu] thuen ... auch sonnderlich bedennken, die Beswarung payder kunig, so Inen des Verczugshalben obligen mag, vnd desshalben in der Sach, souil Ewer Majestät vermag, eylen, das will Ich zusampt Ewer Majestät selbs Notdurft Erren vnd guetten, vnderthenig vnd getreulich umb Ewer Majestät verdienen.“<sup>671</sup>

Noch vor Absendung dieser Mitteilung traf eine Nachricht Maximilians I. ein, er sei grundsätzlich zwar zu dem Treffen mit den Jagiellonen bereit. Allerdings wolle er erst anreisen, wenn Lang ihm die fertigen Vertragsentwürfe übermittelt habe. Dieser ant-

**666** Schreiben Johannes Cuspinians an den Vitztum Lorenz Saurer, Buda, 7. September 1514, in: Cuspinian, Briefwechsel, hg. von Ankwicz-Kleehoven, S. 63 Nr. 30.

**667** Joachim, Politik 1, S. 89.

**668** Schreiben des Deutschmeisters an Hans von der Gablenz, Vogt zu Soldau, Horneck, 10. September 1515, in: Joachim, Politik 1, S. 244 f. Nr. 88; dazu Sach, Hochmeister, S. 222 f.

**669** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 598; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1321; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 121.

**670** Schreiben Sigismunds I. an Maximilian I., Pressburg, 7. April 1515, in: CDPL 1, S. 167 Nr. 17; ders. an dens., Pressburg, 13. April 1515, in: AT 3, S. 363 f. Nr. 493.

**671** Schreiben Matthäus Langs an Maximilian I., Wien, 28. April 1515, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 265 Nr. 8.

wortete, dass eine solche Einigung nur mit einer Ausweitung seiner Vollmachten zu erreichen sei. Dafür erbat er sich aber diesmal Instruktionen, die „leidlich vnd lind [seien], daz Sy angenommen werden. Sonst wurd mir auch beswarlich sein, hinab zu zychen das wolt Ich Ewer Majestät der ich mich vndertehnigist beuilich nit verhalten“.<sup>672</sup> Maximilian I. gab schließlich nach und bewilligte seinem Gesandten die geforderte Generalvollmacht. Daraufhin kehrte dieser am 11. Mai 1515 unverzüglich nach Pressburg zurück, wo er sich gleich am Morgen nach seiner Ankunft für die verzögerte Entscheidungsfindung am Kaiserhof rechtfertigen musste.<sup>673</sup> Anschließend referierte Lang, dass Maximilian I. die bereits ausgehandelten Vereinbarungen bezüglich der Doppelheirat für ausreichend halte und einzig die baldige Überstellung der ungarischen Königstochter und zukünftigen Braut nach Wien anmahnte. In der preußischen Frage könne er sich als Reichsoberhaupt der Verantwortung gegenüber dem Hochmeister aber nicht mehr entziehen. Zudem sei er als Kaiser davon ausgegangen, dass alle Deutschen, einschließlich des Deutschen Ordens, Untertanen des Reiches wären und unter seinem Schutz stünden:

„Et ex quo Almani omnes imperio subesse dinoscuntur, et iste ordo est Teuthonicorum, ergo Caesarea Maiestas non potuit praeterire vel subterfugere, quin predictum ordinem in suam protectionem susciperet.“<sup>674</sup>

Es war abzusehen, dass diese Erklärung zu einem Eklat mit der polnischen Seite führen musste. Sigismund I. antwortete gereizt, der Gesandte solle ihm unverzüglich und ohne Umschweife darlegen, auf welchen rechtlichen Fundamenten sich diese Hoheitsansprüche Maximilians I. stützten.<sup>675</sup> Zudem hätten die Jagiellonenkönige mit dem Heiratsprojekt das Band der brüderlichen Liebe und Verwandtschaft zum Kaiser enger knüpfen wollen. Die habsburgische Seite habe ihnen aber bis zum jetzigen Zeitpunkt immer noch keinen würdigen Bräutigam für Anna in Aussicht gestellt.<sup>676</sup>

**672** Nachschrift zum Wiener Schreiben vom 28. April 1515, in: ebd., S. 266.

**673** Kaiserliche Vollmacht für Matthäus Lang, Augsburg, 2. Mai 1515, in: EPRH 1, S. 98–100 Nr. 48; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 627 (gibt als Einzugsdatum den 13. Mai an); Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 121f.

**674** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 124. Weder Bartolini noch Cuspinian erwähnen diese Dispute, die einzig durch die Aufzeichnungen Eberhard Ferbers und durch den Bericht Piotr Tomickis an die ungarischen Räte bezeugt sind, vgl. AT 3, S. 358 f. Nr. 487.

**675** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 124: „Secundo quod autem concernit Magistrum generalem atque ordinem Prussiae, cuius occasione et praetextu Caesarea Maiestas praetendit habere quandam auctoritatem, cupit Serenissimus dominus noster [Sigismund I.], ut fundamentum huius auctoritatis vel interesse enuclietur, remotis ambagibus superfluis, ne id, ut antea factum est, in tertium, quartum aut quintum diem differatur, quod in uno poterit diffiniri.“; zur Frage der Oberhoheit über das Deutschordensterritorium in Preußen Biskup, Deutsche Orden, S. 101f., 110–118.

**676** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 124. Offenbar war es den jagiellonischen Informanten nicht entgangen, dass Erzherzog Karl sich im März 1515 gegen den Willen Maximilians I. mit der Schwägerin des französischen Königs verlobt hatte, während sich Ferdinand noch immer am Hofe

Nach dieser scharfen Erwiderung Sigismunds erfüllte einen Moment lang nichts als Stille den Verhandlungssaal. Matthäus Lang verzichtete auf eine direkte Replik und erbat sich stattdessen einen Tag Bedenkzeit. „Die Versammlung löst sich in Schall und Rauch auf“, meldete bereits etwas vorschnell der venezianische Gesandte an die Signorie.<sup>677</sup> Tatsächlich hatte sich die Stimmung in Pressburg während der Abwesenheit Langs bedenklich zu Ungunsten der Habsburger verschoben. Das Fernbleiben Maximilians I. stieß überall auf Unverständnis. Man bezweifelte mittlerweile sogar ernsthaft seine Bereitschaft zur Aussöhnung und kritisierte offen seine Einmischung in die polnischen Angelegenheiten.<sup>678</sup> Die ungarischen Magnaten, die ohnehin mehrheitlich gegen eine Heiratsverbindung mit dem Kaiser waren, drängten ihren Herrscher nach dem Eintreffen neuer Türkenwarnungen zu einer unverzüglichen Rückkehr nach Buda.<sup>679</sup> Dem dort opponierenden János Szapolyai war es allerdings nicht gelungen, aus der antihabsburgischen Stimmung im Königreich Profit zu schlagen. Stattdessen wurde seine Position weiter geschwächt, da sein im Mai 1515 auf Eigeninitiative eilig zusammengestelltes Heer nahe dem serbischen Ort Žarnov von den Osmanen vernichtend geschlagen wurde.<sup>680</sup>

Sigismund von Polen ließen seine hochschwangere Frau Barbara und die bedrohte Lage seines Reichs gleichsam an eine baldige Rückkehr nach Krakau denken. Zuvor brachte er allerdings im Gespräch mit Lang seine Enttäuschung über das Ausbleiben Maximilians I. offen zum Ausdruck. Für einen Moment lang scheint er dabei sogar seine Beherrschung verloren zu haben und dem kaiserlichen Vertreter „stranie parole contra l'imperator“ entgegengeschleudert zu haben. Zudem beschuldigte er den Kaiser offen des Wortbruchs, da er nicht zu dem vereinbarten Treffen gekommen sei und sich auch sonst an keinerlei Abmachungen gehalten habe.<sup>681</sup> Der erfahrene Diplomat bewahrte in dieser Situation jedoch die Contenance und zog sich höflich aus der Au-

---

seines königlichen Großvaters in Aragon, aufhielt, der just in dieser Zeit mit dem Gedanken spielte, ihn dort als seinen legitimen Nachfolger einzusetzen Edelmayr, Sukzessionsfragen, S. 250–254; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 372f.

**677** S a n u d o, Diarii 20, S. 282, 305: „La dieta andò in fumo.“

**678** Reden Piotr Tomickis vor Wladislaw II. und Sigismund I. sowie ihren versammelten Räten, in: AT 3, S. 359f. Nr. 488, 361 Nr. 490.

**679** D e c i u s, De Sigismundi 3, S. 98.

**680** E n g e l, Medieval Hungary, S. 365.

**681** Verständlicherweise verschweigt die habsburgische Berichterstattung diesen brisanten Zwischenfall diskret, der aber in einer Mitteilung des venezianischen Gesandten seinen Niederschlag gefunden hat: Bericht des venezianischen Gesandten Antonio Surian an die venezianische Signorie, Buda, 20. Mai 1515, in: S a n u d o, Diarii 20, S. 282: „... il re di Polana contra il Curzense à usato di gran parole, dicendo Maximian è manchador di fede, à dito voleva venir li e non è venuto, e fato venir essi do Re, e ch'el Curzense nulla rispose.“; ders. an dies., Buda, Anfang Juni 1515, in: ebd., S. 305: „... per il che il re di Polana è molto alterato et à usato stranie parole contra l'Imperator, dicendo è mancador di fide, et si vol partir, e tornar in Polana.“; F u g g e r, Spiegel der Ehren 6, S. 1322, deutet die schlechte Stimmungslage unter den Jagiellonenkönigen immerhin vage an: „... die Könige / welche über dieser verweilung seiner ankunft unlustig wurden ... Dieselben aber waren endlich hiermit unvergnügt ...“.

dienz mit dem Herrscher zurück. Angesichts des drohenden Abbruchs der Gespräche drängte er nun bei seinen ungarischen Verhandlungspartnern umso eindringlicher auf eine rasche Ausfertigung der Heiratspräliminaria. Hieran wird deutlich, dass er immer noch versuchte, die dynastischen Vereinbarungen unabhängig von einer Übereinkunft in der Ordensfrage zum Abschluss zu bringen. So reichte er am Morgen des 14. Mai 1515 einen schriftlichen Entwurf für einen Doppelhevertrag ein, der der ungarischen Seite gleich drei potentielle Heiratskandidaten für ihre Prinzessin in Aussicht stellte: Die habsburgischen Erbprinzen Karl und Ferdinand sowie niemand geringeren als Maximilian I. selbst. Da sich Ersterer, der lange Zeit als zukünftiger Gemahl für die Tochter Wladislaws II. vorgesehen war, ohne Wissen und Billigung des Kaisers im März mit Claudia, der Tochter des verstorbenen Ludwig XII. von Frankreich, verlobt hatte, favorisierte man inzwischen den zwölfjährigen Enkel Ferdinand für die Jagiellontochter. Falls diese Ehe ebenfalls nicht zustande käme, erklärte sich der Kaiser kurzerhand dazu bereit, in diesem Fall selbst als Bräutigam zur Verfügung zu stehen.<sup>682</sup> Der damit erzielte Durchbruch in der Heiratsfrage scheint den Verhandlungen nun insgesamt eine neue Dynamik verliehen zu haben. Die Schreiben Sigismunds I. an seine Frau deuten bereits die Möglichkeit an, in dem bevorstehenden Treffen mit dem Kaiser alle noch offenen Differenzen beilegen zu können.<sup>683</sup> Offenbar nutzten alle Beteiligten die sich durch den Himmelfahrtstag ergebende Verhandlungspause intensiv zum Überdenken der eigenen Positionen, so dass man sich schließlich doch noch auf ein vorläufiges Kompromisskonzept einigen konnte.<sup>684</sup>

### 3.3 Zwischen Annäherung und Misstrauen: Der Abschluss der Pressburger Verträge (20. Mai 1515)

Am Morgen des 19. Mai kamen die Delegationen in Pressburg verabredungsgemäß zusammen, um die langwierig ausgehandelten Verträge aufzusetzen. Die Urkunden trugen das böhmische Siegel Wladislaws II. sowie die Unterschrift König Sigismunds I., der stellvertretend für seinen durch die Gicht geplagten Bruder unterzeichnete. Für die Habsburger signierte Matthäus Lang als kaiserlicher „mandatarius et procurator specialis“ mit seinem Siegel und seiner Unterschrift. Die beschlossenen Artikel zur Doppelhochzeit bauten inhaltlich auf den Abmachungen von 1491 beziehungsweise

<sup>682</sup> Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 124.

<sup>683</sup> Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Pressburg, 12. Mai 1515, in: AT 3, S. 370 Nr. 503: „Heri namque ad nos rediit cardinalis gurcensis [Matthäus Lang], cui plenaria facultas a cesare, qui non procul abest, tradita, cuncta nobiscum antea transigendi, quam cum ejus celsitudine convenimus, ut tanto jucundiorque sit noster congressus, quanto accuratius asperiora queque prius fuerint, complanata.“; ders. an dies., Pressburg, 16. Mai / 2. Juni 1515, in: AT 3, S. 370–272 Nr. 504, S. 375 f. Nr. 510.

<sup>684</sup> Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 125.



1506 und 1507 auf, waren aber konkreter und verbindlicher als alle vorangegangenen Verträge.<sup>685</sup> Der ungarische Thronfolger Ludwig (II.) sollte mit der Habsburgerin Maria getraut werden. Gleichzeitig versprach Maximilian I., der im Namen und an Stelle Ferdinands urkundete, Anna von Ungarn innerhalb eines Jahres entweder selbst („personaliter“) oder durch einen geeigneten Stellvertreter („per sufficientem procuratorem“) zur Frau zu nehmen. In beiden Fällen ist ausdrücklich von Verlobung die Rede („sponsalia per verba de futuro“). Die beiden Mitgiften („dos“) der Bräute von jeweils 200.000 Gulden würden sich dabei gegenseitig aufheben. Innerhalb eines Jahres sollten sich beide Parteien auf einen Termin für den mit Rücksicht auf das jugendliche Alter der Nachkommen ausgesetzten Vollzug der Ehe einigen („de tempore consummacionis matrimonii prefati per copulam“).

Die Jagiellonen bestanden außerdem auf einer vertraglich vereinbarten Konventionalstrafe, nach der der Kaiser bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zur Zahlung von 300.000 ungarischen Gulden verpflichtet war. Als Sicherheit hatte er seinen gesamten Hausschatz („omnia sua iocalia patrimonialia“), dessen Wert man auf etwa eine Million Gulden schätzte, bis zur Hochzeit bei den niederösterreichischen Landständen zu hinterlegen. Diese bestätigten ihm in einer eigenen Urkunde den Erhalt und hatten auch Anna und Wladislaw II. eine Obligation auszustellen, wobei das Depositenguthaben nur gegen die Zahlung von 300.000 Dukaten ausgelöst werden könne.<sup>686</sup> Einzig im Falle der Nichteinhaltung der Heiratsabsprachen waren die österreichischen Landherren eidesstattlich bei Androhung des Kirchenbannes verpflichtet, die Reuesumme und die Kleinodien innerhalb einer Frist von zwei Jahren und einem Monat in Pressburg persönlich auszuführen. Um beim Transport der Wertgüter über die Grenze jeglicher List, Betrug oder irgendwelchen hinterhältigen Machenschaften („omni dolo, fraude et quavis machinatione sinistra“) vorzubeugen, dürften nicht mehr als 200 Bewaffnete den Zug begleiten. Im Falle eines vorzeitigen Ablebens des Bräutigams, sei es Ferdinand oder sei es der Kaiser, müsste eine Entschädigungssumme von 100.000 Gulden an Anna ausgezahlt und diese mit einem angemessenen Geleit bis nach Pressburg oder in das mährische Znaim (Znojmo) geleitet werden. Als Morgengabe oder Widerlage („donatio propter nuptias seu contrados“) bekam jede der beiden Bräute Burgen, Städte und Güter mit einem Jahresertrag von 20.000 Gul-

---

**685** Vertrag über die Doppelheirat zwischen den Nachkommen Maximilians I. und Wladislaw II., Wiener Neustadt, 20. März 1506, Abdruck und Transkription bei: *Urkunden*, hg. von Santifaller, S. 50 f. Nr. 33a; Besiegelte Ausfertigung des Vertrags über die Doppelverlobung zwischen Ludwig, dem Sohn Wladislaw II. von Ungarn, und Maria, der Enkelin Maximilians I., sowie zwischen Ferdinand, Enkel Maximilians I., und Anna, der Tochter Wladislaw II., Pressburg, 20. Mai 1515, HHStA Wien, FUK Nr. 974 A. Abdruck und Edition in: *Urkunden*, hg. von Santifaller, S. 51–53 Nr. 33b; die ungarische Ausfertigung bei: *Annales* 5, hg. von Pray, S. 366–368; die Ausfertigung für die polnische Seite ediert in: CDPL 1, S. 169–171 Nr. 19. Bestätigung der Heiratsurkunde durch Sigismund I., Pressburg, 20. Mai 1515, HHStA Wien, AUR, ediert in: *Annales* 5, hg. von Pray, S. 368–371; zu den Pressburger Verträgen Thomas, Ratifikation; Ogris, Doppelheirat, S. 323–326; Speckner, Heiratsverträge, S. 31 f.

**686** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 200.

den zugesprochen, die aber erst in einem späteren Vertrag genauer bestimmt werden sollten. Die zahlreichen Klauseln und juristischen Bestimmungen belegen deutlich die Unsicherheiten und das gegenseitige Misstrauen auf beiden Seiten. Letztendlich dürfte der kaiserliche Gesandte, abgesehen von der Pönale, mit dem hier Erreichten dennoch zufrieden gewesen sein. Entscheidend war schließlich aus habsburgischer Sicht, dass Wladislaw II. zustimmte, Anna sofort in die Obhut des Kaisers zu übergeben, um sie damit dem Zugriff der magyarischen Adelsopposition zu entziehen.<sup>687</sup>

Die zweite Urkunde der Präliminaria, die die Stellung des Kaisers zum Orden definierte, zeigt hingegen, wie weit Lang seinen Verhandlungspartnern in diesem Punkte entgegenkommen musste.<sup>688</sup> So verpflichteten die von den jagiellonischen Räten redigierten Artikel Maximilian I. zur Einhaltung einer strikten Neutralität. Weder dürfe er den Hochmeister länger von der Eidesleistung gegenüber dem polnischen König abhalten noch die Ritter in Preußen sonst irgendwie unterstützen.<sup>689</sup> Stattdessen müsste der Orden die Bestimmungen des zweiten Thorner Friedens von 1466 verbindlich anerkennen. Zukünftige Differenzen des Hochmeisters mit Polen sollten, falls binnen einer Frist von fünf Jahren keine Lösung gefunden wurde, durch die Einberufung einer Kommission, bestehend aus dem Kaiser, dem ungarischen König sowie den Kardinälen Bakócz und Lang, beigelegt werden.<sup>690</sup> Dies war wohl alles, was von Langs Forderung nach der Wahrung der Reichsrechte über den Orden übrig geblieben war. Einzig bei dem Verzicht auf die im Thorner Frieden enthaltene Bestimmung zur Aufnahme polnischer Ritter in den Orden zeigte sich Sigismund I. kompromissbereit. Allerdings war auch dieses kein wirklicher Verhandlungserfolg Langs, da der König der Revision dieses Artikels bereits in den Petrikauer Beschlüssen vom 4. Dezember 1512 zugestimmt hatte.<sup>691</sup>

Noch weitreichender waren die Zugeständnisse Maximilians I. in Bezug auf den russischen Großfürsten. Sigismund I. erklärte sich zwar prinzipiell bereit, die kaiserliche Vermittlungsrolle in dem Konflikt mit Moskau zu akzeptieren. Sollte allerdings kein dauerhafter Friedensschluss mit dem von den Polen als „Herzog“ betitelten Großfürsten zu Stande kommen, dürfe der Habsburger diesen keinesfalls erneut, weder direkt noch indirekt, unterstützen. Tatsächlich war Maximilians I. Vertreter nach dem Scheitern der kaiserlichen Moskaimission den polnischen Forderungen so weit

---

**687** Spekner, Heiratsverträge, S. 31f.; Wiesflecker-Friedhuber, Vertragswerk, S. 283f.

**688** Punktation zwischen Sigismund I. von Polen und Matthäus Lang, Pressburg, 20. Mai 1515, HHStA Wien, AUR, Edition bei: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 267f. Nr. 9; CDPL 1, S. 167–169 Nr. 18; dazu Cuspian, Tagebuch, hg. von Ankwicz, S. 313; Cuspian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 599; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1321; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 126: „Quapropter imperatoria Maiestas Magistrum generalem et ordinem Prussiae a debito, quod regi Poloniae et regno tenetur, deinde non subtrahet nec partes eius fovebit, neque Magistro et ordini consilio, auxilio, favore vel praesidio quoquo modo opem feret et assistet.“

**689** Allgemein zum Konzept der Neutralität in der Diplomatie um 1500 Kintzinger, Konstruktion.

**690** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 126.

**691** Sach, Hochmeister, S. 187–190.

entgegengekommen, dass selbst Sigismund I. sich überrascht zeigte, wie er im Nachhinein gegenüber seiner Frau zugeben musste.<sup>692</sup>

Auf Drängen des Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber wurde in den Pressburger Vereinbarungen erstmalig auch der Status von Danzig und Elbing vertraglich geregelt. Schließlich waren die Städte nach ihrer Unterstellung unter den polnischen König der Reichsacht verfallen, die Maximilian I. nach einer zeitweiligen Suspension im Jahre 1511 erneut verhängt hatte.<sup>693</sup> Matthäus Lang hatte während der Verhandlungen zwar anfänglich noch betont, dass ihm in dieser Angelegenheit, die das ganze Reich betreffe, keinerlei Instruktionen vorlägen. Schließlich versprach er jedoch, sich entsprechend seiner Möglichkeiten für die königlich-preußischen Städte einzusetzen und ihnen „ein gut procurator“ zu sein.<sup>694</sup> Man einigte sich darauf, die noch offene Frage bei dem geplanten Zusammentreffen mit dem Kaiser persönlich zu klären.<sup>695</sup> Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber begründet die Weigerung Langs, sich in diesem Punkt eindeutig festzulegen, mit dessen taktischem Verhandlungsziel, Zeit zu gewinnen. Doch waren zu diesem Zeitpunkt die Verträge mit den Jagiellonenkönigen bereits unterzeichnet. Zur Aufhebung der gegen Danzig und Elbing verhängten Reichsacht lagen dem Gesandten allem Anschein nach tatsächlich kaum konkrete Handlungsanweisungen vor, was auch der polnische Vizekanzler Piotr Tomicki einsehen musste.<sup>696</sup>

Am Sonntag, dem 20. Mai wurden sowohl der Heiratskontrakt als auch die Friedens- und Freundschaftspräliminaria von den Jagiellonenkönigen und Matthäus Lang im Namen des Kaisers gemeinsam unterzeichnet und feierlich besiegelt.<sup>697</sup> Von einem Vertragsabschluss „ohne besondere Schwierigkeiten“<sup>698</sup> kann jedoch in Anbetracht der hier aufgezeigten Probleme und gravierenden Meinungsverschiedenheiten keine Rede sein. So bestanden vor allem in der Ordensfrage nach wie vor erhebliche

---

**692** Schreiben Sigismunds an Königin Barbara, Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 390 Nr. 532: „... quod se a magistro Prussiae et a Mosco, hoste nostro, facile abstrahi passa est prefata Majestas ...“; Schreiben Piotr Tomickis an den Erzbischof von Gnesen, Wiener Neustadt, 3. August 1515, in: AT 3, S. 416 Nr. 557: „Quod autem ad Cesaream Majestatem attinet, quod in eo est, non magno negotio obtinimus.“

**693** Wermter, Danzig und Elbing, S. 90 f.; Baczkowski, Stellenwert, S. 32.

**694** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 127 f.: „Quo viso dominus Gurgensi ibidem asseruit causam banni non esse Caeserae Maiestatis sed Romani imperii. Quare nihil de hoc haberet in commissis. Postea tamen Gurgensis regibus praefatis et eorum consiliariis promisit, se apud Caesaream Maiestatem omnem operam navaturum, ut speraret hoc ipsum bannum de spetiali gratia imperatoris in subditis Serenissimi regis Poloniae posse cessare et subiunxit ex superabundanti et pro maiore rei certitudine ...“; zu diesem Problem Wermter, Danzig und Elbing, S. 79–83.

**695** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 130.

**696** Wiesflecker-Friedhuber, Vertragswerk, S. 285 f.; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 128.

**697** Punktation zwischen Sigismund I. von Polen und Matthäus Lang, Pressburg, 20. Mai 1515, HHStA Wien, AUR, Edition bei: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 267 f. Nr. 9; CDPL 1, S. 167–169 Nr. 18; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 129 f.; dazu Cuspinian, Tagebuch, hg. von Ankwicz, S. 313; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 599; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1321.

**698** Ankwicz-Kleehoven, Cuspinian, S. 82.

Unklarheiten. Lang war diesbezüglich nur vorläufig auf den polnischen Vertragsentwurf eingegangen. Eine endgültige Einigung blieb der Zusammenkunft mit dem Kaiser vorbehalten. Nach der Unterzeichnung ließ der ungarische König für seine Gäste ein festliches Bankett ausrichten.<sup>699</sup> Der Vollzug der Tischgemeinschaft zwischen Matthäus Lang und den beiden Jagiellonenkönigen ist nicht nur als feierlicher Endpunkt des Pressburger Verhandlungsprozesses zu verstehen, sondern verpflichtete die Teilnehmer zugleich im Sinne eines friedensstiftenden Mahles, auch in Zukunft ein freundschaftliches Verhalten miteinander zu wahren.<sup>700</sup>

### 3.4 „daz all sachn ... zuvor abgerett und beslossen werden“ – Die Vorbereitungen für das Wiener Herrschertreffen

In der Pressburger Einigung hatte man die Frage nach Ort und Zeitpunkt des Treffens mit dem Kaiser bewusst offen gelassen. Auf die wiederholt ausgesprochene Einladung Maximilians I., nach Wien zu kommen, reagierten die Jagiellonen anfänglich mit Zurückhaltung. Man einigte sich vorerst auf eine Begegnung unter freiem Himmel im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet.<sup>701</sup> Am 22. Mai reiste Matthäus Lang aus Pressburg ab, um die dafür notwendigen Vorbereitungen mit dem Kaiser persönlich abzusprechen. Der erklärte sich mit dem bislang Erreichten grundsätzlich zufrieden und beteuerte, „alles, das unser lieber freunt der Cardinal Gurck proloquirt und beslossen hat, [zu] volzihenn“.<sup>702</sup> Die in Pressburg wartenden Könige bestanden aber weiterhin auf einer unverzüglichen Anreise des Kaisers. Im Laufe der Zeit wurden sie immer ungeduldiger, bis Sigismund I. schließlich erneut mit dem Abbruch der Verhandlungen drohte.<sup>703</sup>

Maximilian I. schien sich inzwischen der sich zu seinen Ungunsten verschiebenden Stimmungslage bewusst geworden zu sein. So äußerte er sich gegenüber seinen Räten besorgt darüber, durch sein Ausbleiben die Majestäten „unlustig [zu] machen, darzue villedicht auch ursach geben, daz sy unser zu[sammen]kunft nit erwarten wur-

<sup>699</sup> Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 599; Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 128 f.; Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 643.

<sup>700</sup> Althoff, *Charakter des Mahles*, S. 13–25.

<sup>701</sup> Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 128 f.; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 390 Nr. 532.

<sup>702</sup> Kaiserliche Instruktion für Břetislav von Švihov (Schwihau), Bruder des königlichen Hofmeisters Heinrich von Riesenberg auf Švihov, Linz, 2. Juli 1515, in: Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 136–138.

<sup>703</sup> Schreiben Sigismunds I. an Matthäus Lang, Pressburg, 28. Mai 1515, in: AT 3, S. 372 f. Nr. 507; ders. an dens., Pressburg, 4. Juni 1515, in: AT 3, S. 377 Nr. 513; dazu Baczowski, *Zjazd Wiedeński*, S. 195, Anm. 27; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Pressburg, 2. Juni 1515, in: AT 3, S. 375 f. Nr. 511.

den ...“.<sup>704</sup> In einem eigenhändigen Schreiben an den polnischen König sicherte er ihnen schließlich die Annahme der ausgehandelten Beschlüsse und seine baldige Ankunft für Anfang Juni verbindlich zu. Damit gelang es ihm offenbar, den Unmut seiner Verhandlungspartner noch einmal zu besänftigen.<sup>705</sup> Statt nun aber von Augsburg aus direkt nach Wien aufzubrechen, kehrte am 5. Juni vorläufig nach Tirol zurück.<sup>706</sup> Die daraufhin von den Jagiellonen zu ihm entsandten diplomatischen Delegationen, die ihn bis an die ungarische Grenze geleiten sollten, empfing er stets zuvorkommend, um sie anschließend ohne verbindliche Zusagen wieder zu entlassen.<sup>707</sup> Kardinal Bakócz soll diese vergeblichen Besuche der Gesandten zynisch mit den Worten kommentiert haben: „*terram transibunt et Caesarem numquam transibunt*“.<sup>708</sup> Erneut drohte die antihabsburgisch eingestellte Szapolyai-Partei, die Oberhand unter den magyarischen Magnaten zu gewinnen. So notierte der polnische Vizekanzler Tomicki über die sich verschlechternde Stimmungslage in Pressburg:

„Sehr ungern nehmen die Senatoren des Königreichs Ungarn die beiden Eheschließungen hin. Sie weichen in diesem Punkt sehr weit von den Geistlichen ab, welche sowohl diese Eheschließung als auch die Wünsche unseres Herrn [König Sigismund I.] unterstützen. Das durch die tägliche Verzögerung des Kaisers bedingte lange Warten und die Trägheit ermüdet uns alle.“<sup>709</sup>

Über die Beweggründe für Maximilians I. zögerliche Haltung ist viel spekuliert worden, wobei sich die Forschung zumeist darauf beschränkte, die von ihm selbst vorgebrachten Entschuldigungen unkritisch zu repetieren.<sup>710</sup> Die schwierige Lage in Oberitalien oder die anhaltenden Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen hätten ihn aber vermutlich kaum von der Verwirklichung seiner ungarischen Pläne abgehalten.<sup>711</sup> Gefährlicher waren da schon die Anfang Mai in Krain ausgebrochenen Bauern-

**704** Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, Fugger, S. 386 f.

**705** Ders. an Sigismund I., Innsbruck, 10. Juni 1515, in: AT 3, S. 382 f. Nr. 519; Antwortschreiben Sigismunds I. an Maximilian I., Pressburg [1515], in: AT 3, S. 383 Nr. 520; ders. an dens., Pressburg, 16. Juni 1515, in: AT 3, S. 386 Nr. 525.

**706** Einträge vom 20. Juni 1515 und vom 7. Juli, in: Sando, *Diarii* 20, S. 318; dazu Baczkowski, *Zjazd Wiedeński*, S. 196–199.

**707** Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 132, 136; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Pressburg, 10. Juni 1515, in: AT 3, S. 384 f. Nr. 522; Sando, *Diarii* 20, S. 306; Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 599; Sando, *Diarii* 20, S. 412 f.; dazu Mur, *Ostpolitik*, S. 147.

**708** Bericht Antonio Surians an die venezianische Signorie, Buda, 7. Juli 1515, in: Sando, *Diarii* 20, S. 413.

**709** Schreiben Piotr Tomickis an den Erzbischof von Gnesen, Pressburg, 11. Juni 1515, in: AT 3, S. 381 Nr. 517: „*Egre ferunt seculares regni Hungarie senatores, hec connubia contrahi, nec parum eam ob rem dissentiunt a pontificibus, qui et matrimonii favent, et desiderii domini nostri Serenissimi suffragantur constanter. Est tamen jam omnibus ob caesaris cunctationem supinamque tarditatem tam diuturna expectatio permolesta.*“.

**710** Jorde, *Kaiser Maximilian*, S. 31.

**711** Bericht Girolamo Balbis von seiner Gesandtschaftsreise zu Maximilian I., in: Ferber, *Tagebuch*,

aufstände, die aber noch im selben Monat entschlossen niedergeschlagen werden konnten.<sup>712</sup> Der bereits wieder stabilisierte Gesundheitszustand des Kaisers bot zu diesem Zeitpunkt gleichermaßen kaum noch Anlass für eine derartige Verzögerung.<sup>713</sup> Zwar hinderte ihn ein gebrochener Knöchel nach wie vor daran, ein Pferd zu besteigen und seinen Gästen würdevoll entgegenzureiten, doch hatte man für dieses vermeintliche Defizit mit dem Einsatz einer Sänfte eine allseits akzeptable Lösung gefunden.<sup>714</sup> Auch die Bedenken Erzherzogin Margarethes in Brüssel, die den Heiratsplänen für die Kaiserin Maria mit dem ungarischen Thronfolger anfangs noch skeptisch gegenüberstand, vermochte Maximilian I. als habsburgisches Familienoberhaupt auszuräumen.<sup>715</sup> Was bewog ihn also tatsächlich dazu, die Einladungen der Könige von Ungarn und Polen wiederholt höflich auszuschlagen und diese über zehn Wochen lang auf seine Anreise warten zu lassen? Riskierte er damit nicht das Erstarken der ihm feindlich gesinnten Parteien an beiden Höfen bis hin zum vollständigen Scheitern seiner jahrelang auf diese Einigung hinarbeitenden Ostdiplomatie?

Als sich während der Pressburger Verhandlungen abzeichnete, dass mit Wladislaw II. keine dynastische Vereinbarung ohne einen Ausgleich mit dem polnischen König erreicht werden konnte, reagierte Maximilian I. hinhaltend. Die Nachricht von der Teilnahme Sigismunds I. an dem Pressburger Herrschertreffen setzte ihn deutlich unter Zugzwang. Mehrmals verschob er den Termin für die Zusammenkunft, schließlich sagte er sogar seine eigene Beteiligung vorzeitig ab und entsandte an seiner Stelle Matthäus Lang als Bevollmächtigten. Die ihm vorgegebene Verhandlungsstrategie zeigt aber, dass der Kaiser seine Vorbehalte gegen eine Beteiligung des mit der Szapolyai-Partei liierten polnischen Königs noch keinesfalls abgelegt hatte.<sup>716</sup> Vielmehr spekulierte er mit seiner Verzögerungstaktik offenbar bewusst auf eine vorzeitige Abreise Sigismunds I.<sup>717</sup> In dieser Hinsicht hatte er seinen polnischen Gegenspieler allerdings

---

hg. von Liske, S. 133f.; Schreiben Maximilians I. an Sigismund I., Innsbruck, 10. Juni 1515, in: AT 3, S. 382f. Nr. 519.

**712** Zum Bauernaufstand von 1515 und dessen Niederschlagung Zeltow, *Soziale Krisen*, S. 43–54.

**713** Instruktion Maximilians I. für Břetislav von Švihov (Schwihau), Linz, 2. Juli 1515, in: Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 136; Baczkowski, *Zjazd Wiedeński*, S. 196.

**714** Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 646: „Caesar ... cum pedibus laboraret“; Sanudo, *Diarii* 20, S. 67, 76: „Si ave uno aviso, per via di Fontego, l'imperador era a Friburgo amalato dil mal di la lova in una gamba, qual era venuta molto grossa; sichè stava malissimo.“; Schreiben eines venezianischen Sekretärs an den Herzog von Ferrara, Wien, 23. Juli 1515, in: ebd., S. 481: „... et per tre dí [die kaiserliche Maiestät] stete ritrata per el male che haveva ad una gamba, quale se gli è poi rotta presso la chiarivichiella et li è uscita sanie assai, de che epsa ne sta alegra.“; dazu Hollegger, *Maximilian I.*, S. 216.

**715** Schreiben Erzherzogin Margarethes an Maximilian I., Löwen, 4. Mai 1514, in: *Correspondance* 2, hg. von Le Glay, S. 278 Nr. 587; ders. an dies., Weißenhorn, 1. Januar 1516, in: ebd., S. 335–338 Nr. 633.

**716** Biskup, *Rivalität*, S. 282; Mur, *Ostpolitik*, S. 141.

**717** Bericht des Ordensgesandten Georg von Eltz an den Hochmeister, Innsbruck, 22. Dezember 1515, in: Joachim, *Politik* 1, S. 256f. Nr. 99: „[Maximilian I. über Sigismund:] es ist eyn gesyckter konig vnd had mych lieb, ader nyt auß fruntsaft ader auß dem geblud, sonder auß sorgt, dan ich weiß, daß

unterschätzt. Der äußerte sich zwar mehrmals ungehalten über das lange Ausbleiben des Kaisers, hielt aber bis zuletzt an dem geplanten Zusammentreffen fest.

Ein in diesem Kontext bislang unbeachtet gebliebenes Schreiben Maximilians I. an seine Innsbrucker Räte vom 20. Mai 1515 offenbart zudem, dass er sich mit einer persönlichen Teilnahme an den Pressburger Verhandlungen grundsätzlich schwer tat. Es entspräche nicht dem kaiserlichen Selbstverständnis,

„daz wir in unser selbs gegenwurtigkeit in sohnln sachen [ver]handlen, sondern daz sich gepurt, daz all sachn zwischen unser und baiden unsern bruedern zuvor abgerett und beslossen werden, und so wir zusamen komen, daz wir alsdann allain aneinander freundlichen ansprechen.“<sup>718</sup>

So war es allein die Aufgabe der habsburgischen Diplomatie um Matthäus Lang und Johannes Cuspinian, ein tragfähiges Vertragswerk auszuhandeln, bevor Maximilian I. bereit war, die Jagiellonenkönige in seinen habsburgischen Erbländern persönlich zu empfangen. Allerdings waren für solche pompös inszenierten Herrschertreffen umfangreiche organisatorische Vorbereitungen notwendig. Die Angst, als Kaiser gegenüber anderen gekrönten Häuptern nicht ausreichend Rang und Würde ausstrahlen zu können, hatte bei ihm in der Vergangenheit die Tendenz hervorgerufen, solche repräsentativen Zusammenkünfte möglichst von vornherein zu vermeiden. Für die bevorstehende Brautübergabe und die Hochzeitsfeierlichkeiten erschien ein solcher Empfang allerdings unumgänglich. So überwachte Maximilian I. die logistischen Vorbereitungen für das Ereignis mit größter Sorgfalt persönlich. Zugleich beklagte er sich bei seinen Räten bezüglich der hohen Kosten für die gegenüber den Gästen zu leistenden „erungen“. Da die Innsbrucker Kammer kaum noch zahlungskräftig sei, müsste er zunächst mit den Ständen über finanzielle Unterstützung verhandeln.<sup>719</sup> Schließlich sagten ihm die Herzöge von Bayern und Mecklenburg sowie Markgraf Kasimir von Brandenburg ihre persönliche Teilnahme zu, während der Schwäbische Bund und die habsburgischen Erbländer mehrere Landsknechtkontingente in Aussicht stellten.<sup>720</sup> Insgesamt entsprach das Aufgebot wenigstens dem Minimum der kaiser-

---

er mich sorg, dan hed er mych nyt gesarg, so hed er nyt so lang uf mych zu Preßborgk geward. ich hed woll konnen liden, daß er hyn weg gezogen wer, so hed ich orsag gehad.“

**718** Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, Fugger, S. 384; zu seiner grundsätzlichen Skepsis gegenüber prachtvoll inszenierten Monarchentreffen, die seiner Meinung nach allenfalls am Ende eines politischen Verhandlungsprozesses stehen dürften: Schreiben Maximilians I. an seine Frankreich-Gesandten, April 1518, StA Marburg, Bestand 3/379, fol. 202–207.

**719** Schreiben Maximilians I. an seine Räte Wilhelm von Rappoltstein, Zyprian von Serntein und Jakob Villinger, Mindelheim, 24. April 1515, TLA Innsbruck, Max. VI/16, fol. 50–52.

**720** Ders. an dies., Mindelheim, 24. April 1515, TLA Innsbruck, Max. VI/16, fol. 50–52; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1320, 1322: „Weil er auch / bey allen Fürsten im Reich / um einen schönen Reisigen Zeug / auch um die bästen Renner und Stecher / angesuchet: als ist ihme gleichfalls / neben vielen Fürsten / Geist = und Weltlichen / ein großer Haufe von Graven / Rittern und Edlen / zugeritten. Indem

lichen Erwartungshaltung von 2.000 Pferden „mitsamt unsern costlichen gezierden clainatern und erungen zimlicher weise und doch nit uberflussig“.<sup>721</sup>

Zur Abdeckung der Kosten für den geplanten Empfang und die Doppelhochzeit mit den Jagiellonen hatte der Habsburger bereits im Mai 1514 die schwäbische Herrschaft Biberbach an die Fugger verkauft.<sup>722</sup> Den Großteil der Ausgaben hoffte er nun durch die Aufnahme von Krediten bewältigen zu können. Das Augsburger Bankhaus gewährte aber erst im Mai 1515, nach dem erfolgreichen Abschluss der Pressburger Verträge, das dafür lang ersehnte Darlehen. Das an dieser Stelle evidente Ineinandergreifen von Politik und Kapital ist im Kontext diplomatischen Verhandlungen des Jahres 1515 von der Forschung allerdings bislang noch kaum hinlänglich untersucht worden. Ein nicht unwesentliches Versäumnis, wie der folgende Abschnitt zeigt, denn gerade anhand der habsburgisch-jagiellonischen Annäherung zu Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich die enge Verflechtung von wirtschaftlichen und politischen Interessen geradezu paradigmatisch herausarbeiten.

### 3.5 Diplomatie und Kapital: Die Fugger-Thurzó-Gesellschaft und die habsburgisch-jagiellonischen Verhandlungen des Jahres 1515

Die Frage nach der Verknüpfung von politischen Zielen mit wirtschaftlichen Interessen, innerhalb der neueren Diplomatiegeschichte ein gängiger Untersuchungsgegenstand, hat man bei der Analyse vormoderner Mächtebeziehungen bislang nur selten anhand konkreter Fallstudien erforscht. Die verhältnismäßig gute Quellenüberlieferung zu den Verhandlungen des Kaisers in Pressburg und Wien in der ersten Hälfte des Jahres 1515 erlaubt es, die vorherrschende Sichtweise auf den diplomatischen Annäherungsprozess um diese interessante Komponente zu erweitern.<sup>723</sup>

Seit Ende des 15. Jahrhunderts hatte das Haus Habsburg seine Zusammenarbeit mit den oberdeutschen Kaufleuten, insbesondere mit der Augsburger Handelsgesellschaft der Fugger von der Lilie, erheblich intensiviert.<sup>724</sup> So gehörte das wirtschaftlich multiple Familienunternehmen zu den wichtigsten Bergbauinvestoren in Tirol und trat dort zugleich als landesherrlicher Geldgeber hervor. Unter dem seit 1490 in Tirol regierenden Maximilian I. konnten die Fugger ihre aussichtsreiche Position als Bank- und Handelshaus weiter ausbauen und gewannen über die Finanzierung des

---

aber zu solcher Rüstung viel zeit erfordert wurde / als hat es damit bis in den Monat Julium / sich verweilen müssen: dannhero die beyde Könige zu Pressburg ungedultig wurden ...“.

<sup>721</sup> Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, Fugger, S. 385.

<sup>722</sup> Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1318.

<sup>723</sup> Baczkowski, Faktoren, S. 360–369.

<sup>724</sup> Lambrecht, Unternehmerfamilie Thurzó, S. 333f., 339–343; Kalus, Fugger.



Herrscherhauses auch zunehmend Einfluss auf die Reichspolitik. Mit ihren Krediten beglichen sie die Schulden des Königs, übernahmen die Besoldung seiner Dienstleute und finanzierten seine Kriege. Aufwendige Festveranstaltungen wie die Hochzeit mit der Mailänderin Bianca Maria Sforza oder die Trienter Kaiserproklamation 1508 sind ohne die großzügigen Darlehen der Fugger geradezu undenkbar. Der rasante Aufstieg der Augsburger Unternehmer unter der Ägide Jakobs des Älteren (1459–1525) wurde zusätzlich durch die zu dieser Zeit vorherrschenden konjunkturellen Rahmenbedingungen begünstigt: Der vor allem durch die europäische Expansion nach Übersee steigende Bedarf an Montanerzen für den Schiffs- und Geschützbau leitete einen rasanten Aufschwung des Tiroler Bergbaus ein. Dabei beschränkte sich die Nachfrage längst nicht mehr nur auf Gold und Silber, sondern erstreckte sich inzwischen immer mehr auf die in großen Quantitäten geförderten Buntmetalle wie Zinn, Blei und Kupfer.

Mit der Gründung des „Gemeinen Ungerischen Handels“ bauten die Fugger im Jahre 1494 erstmals auch gezielt ihre Geschäftsverbindungen nach Ostmitteleuropa aus, wo ihnen rasch der Aufbau eines der ersten montanen Großbetriebe gelang. Eine Fusion mit der Gesellschaft des einflussreichen Bergbauingenieurs Jan Thurzó von Bethlemfalva (1437–1508) ermöglichte hier die Erschließung der besonders ergiebigen Fördergebiete um Neusohl (Banská Bystrica) und Kremnitz (Kremnica).<sup>725</sup> Thurzó war darüber hinaus schon seit längerem nicht nur im Nordkarpatenraum unternehmerisch tätig, sondern vereinigte in seinen Händen auch bedeutende Anteile der Goslarer und der böhmischen Bergwerke in Kuttenberg (Kutná Hora).<sup>726</sup> Mithilfe des Augsburger Kapitals baute die Fugger-Thurzó-Gesellschaft nun ihre bereits zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses beachtliche Position schrittweise zu einer marktbeherrschenden Stellung im europäischen Kupferhandel aus. Die enge geschäftliche Zusammenarbeit, die zusätzlich durch Heiratsverbindungen abgesichert wurde, ebnete zugleich auch den Aufstieg am ungarischen Königshof, wo die Fugger seit 1498 unter dem persönlichen Schutz des Herrschers agierten.<sup>727</sup>

Im Windschatten des dynastischen Aufstiegs der Habsburger erarbeitete sich das multinationale Fuggerunternehmen innerhalb weniger Jahrzehnte eine Monopolstellung im europäischen Kupferhandel. Gleichzeitig gelang es den Thurzós, ihren ökonomischen Einfluss in den Jagiellonenreichen immer stärker auch machtpolitisch geltend zu machen. So konnte die Familie neben ihrer herausragenden Position im Krakauer Rat allein im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts gleich vier bedeutende Bischofsstühle in Böhmen und Ungarn besetzen, darunter die der Metropolen Breslau (Wrocław) und Olmütz (Olomouc). Während die Söhne Jan Thurzós nach dessen Tod 1508 in den Adels- und später sogar in den Freiherrenstand erhoben wurden, gelang

<sup>725</sup> Die jüngere Forschung betont die große Bedeutung des Ungarischen Handels für die Fugger: Kalus, Fugger.

<sup>726</sup> Lambrrecht, Unternehmerfamilie Thurzó, S. 333f., 339–343.

<sup>727</sup> Kalus, Fugger, S. 54, 62–66.

Alexi (Elek) (1490–1543) der phänomenale Aufstieg bis zum königlichen Schatzmeister („magister tavernicorum“) und Grafen von der Zips.<sup>728</sup> Als Schattenseite des Erfolgs sah sich das Fugger-Thurzó-Konsortium schon bald mit immer heftigeren Anfeindungen in führenden Kreisen des ungarischen Adels und der Städte konfrontiert.<sup>729</sup> Der wachsende Einfluss am Königshof, wo das Handelshaus immer öfter auch als Gläubiger des Königspaares in Erscheinung trat, rief zusätzliches Misstrauen hervor. So waren trotz der Erschließung der Bergwerke die Schulden der Krone beständig gestiegen, was den Verdacht der national-magyarischen Adelpartei um János Szapolyai auf die oberdeutschen Kaufleute lenkte, denen man nun vorwarf, vornehmlich den Interessen einer fremden Dynastie verpflichtet zu sein.<sup>730</sup>

In der Tat hatten sich die Fugger im Hinblick auf ihre boomenden Geschäfte in Ostmitteleuropa dazu bereit gefunden, auch die politischen Ambitionen des Hauses Habsburg in Ungarn immer stärker zu unterstützen. Da dort allein die Krone den Unternehmern langfristige Investitionssicherheiten garantieren konnte, galt sie als idealer Geschäftspartner. Ein eventueller Dynastiewechsel und die Nachfolge eines magyarischen Vertreters hätten die Fugger und ihre Klientel hingegen vor unkalkulierbare Risiken gestellt. Die von Maximilian I. beschworene Türkenabwehr lag im Hinblick auf die südosteuropäischen Bergwerke und Handelsfaktoreien ebenfalls in ihrem Interesse. Schließlich waren durch das beständige Zurückweichen der Balkanfront einige ihre wichtigsten Produktionsstätten unmittelbar bedroht.<sup>731</sup> Somit konnte der Kaiser grundsätzlich auf die Unterstützung Jakob Fuggers für seine Ungarnpolitik setzen. Über die Modalitäten dieser gemeinsamen Einflussnahme bestand aber noch lange Zeit Uneinigkeit. Militärische Interventionen, wie etwa der Ungarnfeldzug Maximilians I. im Jahre 1506, schädigten eher die fragilen Wirtschaftsbeziehungen, als dass sie das Eigentum der Oberdeutschen wirksam zu schützen vermochten. Die Fugger favorisierten daher eindeutig diplomatische Lösungsversuche. Ihre einflussreichen Handelsfaktoren fungierten bei den inoffiziellen Absprachen mit den Jagiellonen partiell bereits sogar als Interessenvertreter Maximilians I.<sup>732</sup> Da die Anfeindungen gegen die Augsburger Unternehmer in Ungarn jedoch nicht nachließen und sich der Gesundheitszustand Wladislaws II. zunehmend verschlechterte, drängte Jakob der Reiche im Frühjahr 1515 beim Kaiser auf eine baldige Vorentscheidung bezüglich der Thronfolgefrage.<sup>733</sup> Nach der Abfertigung Matthäus Langs als Gesandten zu den Verhandlungen nach Pressburg erklärte sich der Herrscher sogar großzügig

**728** Baczkowski, Faktoren, S. 366; Lambrecht, Unternehmerfamilie Thurzó, S. 333 f., 339–343.

**729** Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 324–326; Baczkowski, Faktoren, S. 367 f.

**730** Kalus, Fugger, S. 71–81.

**731** Pölnitz, Jakob Fugger 2, S. 140.

**732** Kalus, Fugger, S. 73.

**733** Dazu Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 319–339; Jansen, Fugger, S. 182–190; Baczkowski, Faktoren, S. 366 f.

zur Übernahme der Kosten für die Vorbereitung eines habsburgisch-jagiellonischen Herrschertreffens bereit.<sup>734</sup>

Die in Krakau und Warschau ansässigen Familienzweige der Fugger und Thurzós forderten zugleich engere Absprachen mit Sigismund I. Schließlich verlief die wichtigste Handelsroute für die Ausfuhr ungarischen Kupfers durch dessen Königreich bis zu der sich unter seine Oberhoheit begebenen Hafenstadt Danzig.<sup>735</sup> Die im März 1515 für die erste Gesandtschaft Langs nach Pressburg ausgestellten Vollmachten Maximilians I. enthielten jedoch kaum konkrete Zugeständnisse an die polnische Krone. Erst das Anfang Mai durch den Kaiser erweiterte Mandat gewährte seinem diplomatischen Vertreter angemessenen Spielraum für einen Konsens in den multilateralen Verhandlungen. Damit war auch die Fugger-Thurzó-Gesellschaft zufrieden gestellt und erhöhte ihr Darlehen nochmals um 54.000 Gulden, von denen allein 24.000 unverzüglich für den Empfang der Herrscher in Wien bereit standen.<sup>736</sup> Maximilian I. war damit dem Ziel, seine Ambitionen auf die böhmische und die ungarische Königskrone auf diplomatischem Weg zu realisieren, einen entscheidenden Schritt nähergekommen. Ohne die Fugger, so erklärte er seinen Innsbrucker Räten,

„wissen wir solhen zu[g] nit zuthun oder dhains wegs zu verbringen, sonder muesten all vorangezaigt sachen mit baiden kunign und unsern und iren kindern also verlassen und alle handlung zurugg slagen und nachteils und schadens wie vorangezaigt ist gewarten.“<sup>737</sup>

Die von Jakob Fugger geforderte Gegenleistung für die Finanzierung des Treffens lässt sich allerdings im Hinblick auf ihre handelspolitischen Konsequenzen kaum unterschätzen: Für die Dauer von zunächst sechs Jahren sollte den Fuggern am 15. Mai 1515 das Monopol auf den gesamten Tiroler Kupferbergbau gewährt werden.<sup>738</sup> Mit diesem Privileg vereinigte die Gesellschaft die ungarischen und die Tiroler Kupferminenanteile praktisch in ihrer Hand. Die damit verwirklichte Monopolstellung konnte fortan auch problemlos für Kartellverhandlungen genutzt werden, um auf diese Weise den europäischen Kupferpreis auf konstant hohem Niveau zu halten.

**734** Schreiben Jakob Villingers an Jakob Renner, Innsbruck, 11. Februar 1515, StA Marburg, Bestand 3/390–392.

**735** Wer mter, Danzig und Elbing, S. 79–83. Für die Thurzós lässt sich seit 1465 das Krakauer Bürgerrecht nachweisen. Georg Fugger vom Reh erwarb 1515 das Warschauer Bürgerrecht und begründete damit die polnischen Linie der Familie (Fukier).

**736** Pölnitz, Jakob Fugger 2, S. 343f.; Jansen, Fugger, S. 188.

**737** Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, Fugger, S. 386.

**738** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1318; Kupfer- und Silbervertrag Maximilians I. mit dem Augsburger Handelshaus Fugger, Augsburg, 15. Mai 1515, in: Quellen, hg. von Wiesflecker-Friedhuber, S. 223–227; dazu Baczowski, Zjazd Wiedeński, S. 196.

Die gegen dieses weitreichende Zugeständnis vorgebrachten Bedenken der Innsbrucker Raitkammer übergang der Kaiser geflissentlich.<sup>739</sup> Nachdem die Fugger die Höhe ihres Darlehens auf 54.000 Gulden aufgestockt hatten, gab es für ihn keinen Grund mehr, die damit gesicherte Finanzierung seines Vorhabens noch einmal zu überdenken. Da die beiden Jagiellonenbrüder „in grossem ansehen von treffentlichen leuten clainatern und andern gezierden und ansehen ansehenlichen zu uns komen werden“, könne er als Kaiser diesbezüglich nicht zurückstehen.<sup>740</sup> Einzig die Fuggerschen Sofortkredite würden ihn, wie er gegenüber seinen Räten argumentierte, in die Lage versetzen, seinen königlichen Gästen in „trefflichem ansehen mit etlichen fursten und andern ansehenlichen personen auch mit costlichait und gezierden“ standesgemäß gegenüberzutreten. In Anbetracht der Ausgaben für den Empfang des Hofes inklusive der Gastgeschenke sei eine Verschuldung bei dem Augsburger Unternehmern daher unausweichlich, „vil nachtail Schand und Schmach“ würden ansonsten über ihn und die habsburgischen Erbländer kommen.<sup>741</sup> Seinem Finanzierungsgesuch an die Innsbrucker Kammerräte fügte Maximilian I. mit eigener Hand die eindringliche Bitte hinzu: „Verlat uns in solher not nit. Dann all unser wolfort daran gelegen ist“.<sup>742</sup>

Weder die Raitkammer noch das Fuggersche Handelshaus konnten sich dieser emphatischen Anfrage entziehen. Allein für die Vorbereitung des Treffens in Wien hatte der Kaiser bereits Monate im Voraus eine Sonderabgabe von Gold und Silber zur Münzprägung, aber auch die Lieferung wertvoller Tücher und Perlenschmuck an den Hof veranlasst.<sup>743</sup> Darunter befanden sich goldene Ringe und Halsbänder mit Rubinen, Diamanten und Saphiren sowie Seide, Damast, Samt und Pelze.<sup>744</sup> Die Vorführung symbolträchtiger Kleinodien galt selbst nach Ansicht des Augsburger Bürgerchronisten Clemens Sender für eine angemessene Herrschaftsrepräsentation als unverzichtbar, „damit kaiserliche majestät vor den 3 kingen, auch den 2 jungen kingin [und] andern grosen fursten und herrn sein reichtum und vermigen mit sollichem, was er in seinen schätzen hette, erzeigen wer.“<sup>745</sup>

---

**739** Schreiben des Innsbrucker Regiments und der Raitkammer an Maximilian I., Innsbruck, 25. Mai 1515, TLA Innsbruck, Missiven 1515/16, fol. 13–16.

**740** Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, Fugger, S. 384.

**741** Ebd., S. 386.

**742** Ebd., S. 387; ders., Jakob Fugger und der Wiener Kongreß 1515, S. 186–188.

**743** Sender, Chronik, hg. von Roth, S. 134 mit Anm. 1; Schreiben Maximilians I. an seinen Zahlmeister Ulrich Pfinzing, Augsburg, 13. Mai 1515, HHStA Wien, Reichsregisterbücher Y, fol. 301; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Innsbruck, 7. Juni 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 155 Nr. 563; Mandat Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment zur eiligen Übersendung wertvoller Tapissereien für das bevorstehende Treffen mit den Königinnen von Ungarn und Polen, Lambach, 24. Juni 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 129.

**744** Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 330.

**745** Sender, Chronik, hg. von Roth, S. 134.

Bevor Maximilian I. einen Teil des Tiroler Hausschatzes („etlich silbergeschirr vnnd silbersach“) aus den Truhen der Innsbrucker Burg nach Wien bringen konnte,<sup>746</sup> mussten jedoch einzelne Stücke in Augsburg oder anderen schwäbischen Städten noch aus der Verpfändung ausgelöst werden. Es ist bezeichnend, dass ein Großteil der Insignien, die den Verhandlungspartnern die Macht und den Reichtum des Kaiserhauses eindrucksvoll vor Augen führen sollten, einzig auf Veranlassung des Bankhauses Fugger zusammengeführt werden konnten.<sup>747</sup> Die kostbare Fracht wurde anschließend unter persönlicher Aufsicht Jakobs des Reichen auf Donauschiffen flussabwärts nach Wien überführt. Auch bei der anschließenden Begegnung der Monarchen waren er und sein ungarischer Geschäftspartner Alexi Thurzó stets zugegen, wobei sie es aber angesichts einiger ihnen kritisch gegenüberstehender magyarischer Adliger vorzogen, sich diskret im Hintergrund zu halten.<sup>748</sup>

Im Kontext der Wiener Verhandlungen wird deutlich, dass sich der Einfluss der Kaufleute keineswegs allein auf die Vorbereitung der Feierlichkeiten und die Bewirtung der hohen Gäste beschränkte. Die von ihnen zur Verfügung gestellten Geschenke und ‚Handsalben‘ erhöhten schließlich nicht nur das Prestige der beteiligten Herrscher, sondern trugen nicht unwesentlich auch zu einem reibungslosen Ablauf der Verhandlungen bei.<sup>749</sup> Mit diesen dem Verständnis der Zeitgenossen nach nicht unbedingt anrühigen Mitteln gewannen die Handelsherren gezielt die Protektion einflussreicher Würdenträger aus den Jagiellonenreichen. Allein der polnische Kron- und Großkanzler Szydłowiecki soll so bei dem Treffen seinen eigenen Angaben zufolge neben aufwendigen Geschenken insgesamt 80.000 Gulden von habsburgischer Seite erhalten haben.<sup>750</sup> Die anwesenden ungarischen Räte Wladislaws II., Kardinal Bakócz und Bischof György Szatmári, gehörten sogar zu den direkten Teilhabern der Fugger-Thurzó-Gesellschaft.<sup>751</sup> Insgesamt bedeuteten die für das diplomatische Großereignis gewährten Kredite selbst für einen Jakob Fugger eine beträchtliche Summe, die

---

**746** Mandat Maximilians I. an die Innsbrucker Raitkammer, Wien, 13. Juli 1515, TLA Innsbruck, Gesch. v. Hof 1515/16, fol. 54f.

**747** Sender, Chronik, hg. von Roth, S. 134: „Um sant Johannes des täuffers tag [24. Juni] ist herr Jakob Fugger, der fürtrefflich, reich und fürstlich mann, aus bitt und beger des ro(mischen) Kaisers zu Augspurg auszogen und [hat] mit im kai(serliche) m(ajestä)t schatz an klainetten, edlem gestain. Feinberlachen und anderen stucken, gehebt zu Augspurg und in Schwaben, (mit im) gen Wien gefiert und kai(serliche) m(ajestä)t überantwort ...“; Mandat Maximilians I. an Jakob Villingner, die an Philipp Adler verpfändeten zwei Truhen mit Silbergeschirr für 15.356 rheinische Gulden auszulösen, Linz, 30. Juni 1515, HHStA Wien, Reichsregisterbücher Y, fol. 371; Mandat Maximilians I. an Philipp Adler zur Auslösung der zwei Truhen mit Silbergeschirr, Wien, 12. Juli 1515, HHStA Wien, Reichsregisterbücher Y, fol. 371v.

**748** Mit dem Olmützer Bischof Stanislaw Thurzó (ca. 1470–1540) lässt sich ein weiteres Familienmitglied im Gefolge König Wladislaws II. nachweisen, der den böhmischen Ständen Ende Mai 1515 die Ergebnisse der Pressburger Verhandlungen überbrachte: Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 224.

**749** Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 331 und 2, S. 346f.; Jansen, Fugger, S. 189.

**750** Baczowski, Zjazd Wiedeński, S. 226; Halecki, Beziehungen der Habsburger, S. 608f.

**751** Kalus, Fugger, S. 82; Baczowski, Faktoren, S. 367. György Szatmári, Bischof von Fünfkirchen

er keineswegs allein, sondern nur durch Kapitalbeteiligung weiterer Gesellschafter zur Verfügung stellen konnte. So überrascht es nicht, dass er sich Ende September des Jahres 1515 einem erneuten kaiserlichen Finanzierungsgesuch durch einen Verweis auf die noch laufenden Verträge entzog. Die habsburgischen Sekretäre berichteten ihrem Herrscher daraufhin resigniert aus Augsburg, der alternde Kaufmann

„hett sich auch nit versehen auf das undertänig darstrecken, das er mit großer beschwörung und unfuegen jungst auff dem ritth von Wien herauff Euer kayserliche Majestät thon hab, das dieselb Euer Majestät ine so bald umb weytter anlehen ersuechen soll, mit mer worten begerend, das wir ine bey Euer Majestät ... entschuldigen solten.“<sup>752</sup>

### 3.6 Duell oder Begegnung? Das Monarchentreffen auf dem Hartfeld (16. Juli 1515)

In der Nacht des 10. Juli 1515 traf Maximilian I. in Begleitung Matthäus Langs in Wien ein.<sup>753</sup> Seit Monaten wurden in der Stadt bereits eifrig Herberglisten erstellt, Vorratskäufe getätigt und kostbare Ehrengeschenke für das bevorstehende Treffen mit dem Kaiser ausgewählt:

„Von Hungarn, Peham und Polan / Die werden kunig wolgetan / Komen zu im in sein aigen lanndt / Gross zucht und eer ward in bekindt / New heyrat und puntnuss man macht / Gross nutz der Christenhait das pracht“,

lautet die Inschrift auf der auf das Ereignis Bezug nehmenden Abbildung in dem Riesenholzschnitt der „Ehrenpforte“ (Abb. 8).<sup>754</sup> Das monumentale Kunstwerk war dem Kaiser noch als Reinzeichnung von Albrecht Dürer in dessen Reiselager übermittelt worden, wohl um bei dem bevorstehenden Besuch den Jagiellonenkönigen erstmals vorgeführt werden zu können. Tatsächlich wurde bei den Vorbereitungen kaum etwas dem Zufall überlassen: „When the said king [Wladislaw II.] shall come there [shall lack] no pomp“, berichtete der englische Gesandte vom Kaiserhof, während den Venezianer Antonio Surian das persönliche Engagement Maximilians I. dabei besonders

---

(Pécs), entstammte einer Bürgerfamilie aus Kaschau (Košice), die schon seit längerer Zeit durch Heirat und Freundschaft mit den Thurzós eng verbunden war: Engel, *Medieval Hungary*, S. 353.

**752** Schreiben der kaiserlichen Sekretäre Blasius Hölzl und Johann Zott an Maximilian I., Augsburg, 2. Oktober 1515, in: Jansen, Fugger, S. 388.

**753** Chronik der Pressburger Verhandlungen, in: AT 3, S. 394 Nr. 538; Schreiben Antonio Surians an die venezianische Signorie, Buda, 17. Juli 1515, in: Sando, *Diarii* 20, S. 428; Cuspian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 600; Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 647 (gibt irrtümlich den 11. Juli als Tag der kaiserlichen Ankunft an).

**754** Bereits am 3. Mai 1515 hatte Maximilian I. in Nürnberg auf eine Fertigstellung des Riesenholzschnitts gedrängt. Mit großer Eile gelang der Dürer-Werkstatt die Fertigstellung einer ersten kolorierten Fassung, von der der Kaplan Matthäus Langs, Caspar Ursinus Velius, in einem Brief aus dem kaiserlichen Lager berichtet; dazu Schaurte, *Ehrenpforte*, S. 96–98.

in Erstaunen versetzte.<sup>755</sup> Tatsächlich stand sogar jedem der eigens angereisten deutschen Fürsten wie dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, den Herzögen von Bayern, Mecklenburg und Württemberg sowie einigen geistlichen Reichsfürsten eine beträchtliche finanzielle ‚Aufwandsentschädigung‘ zu, wie das Beispiel Kasimirs von Brandenburg verdeutlicht, dem bei seiner Ankunft ein beim Fuggerfaktor einzulösender Schuldschein von 1.000 Gulden ausgehändigt wurde.<sup>756</sup>

Am Morgen des 11. Juli empfing Maximilian I. eine jagiellonische Delegation zu Vorbereitungen in der Wiener Hofburg, bei denen es allerdings noch immer zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich der diplomatischen Verfahrensformen kam. So hatte der Kaiser, der aufgrund seines Gelenkleidens den Königen nicht ritterlich entgegenreiten konnte, sich für eine prachtvoll ausgestattete Pferdesänfte als angemessenes Transportmittel ausgesprochen. Ein ähnliches Modell mit „schonen vnd wol gezirten rossen“ ließ er in Verbindung mit genauen Instruktionen an den bereits stark altersgebrechlichen Wladislaw II. übermitteln.<sup>757</sup> Tatsächlich verzichtete der Habsburger damit auf eine besondere Hervorhebung seiner kaiserlichen Dignität zugunsten einer Begegnung auf Augenhöhe, bei der sich alle Monarchen im eigenen Sattel beziehungsweise aus einer Sänfte heraus begrüßen konnten, ohne dass einer von ihnen zum Abstieg gezwungen wurde. Unter diesen harmonisierenden Vorzeichen und nicht etwa im Sinne dokumentarischer Abbildungen sind demzufolge auch die zeitgenössischen Illustrationen zu verstehen, in der Maximilian I. und der ungarische König würdevoll auf ihren eigenen Pferden einander entgegenreiten (Abb. 9, 10). Besonders auffällig ist die dort sorgfältig austarierte symmetrische Anordnung der Protagonisten und ihres Gefolges, die die prinzipielle Gleichrangigkeit der Monarchen unterstreicht. Tatsächlich hat Thomas Rahn erst unlängst wieder darauf hingewiesen, dass solche Herrschertreffen an Grenzorten von den Zeitgenossen prinzipiell als Konfrontationen und duellartige Situationen aufgefasst wurden. Beim Aufeinandertreffen musste es

---

**755** Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 10. Juli 1515, in: *Letters* 2,1, hg. von Brewer, S. 181 Nr. 684; Schreiben Surians an die venezianische Signorie, Buda, 20. Juli 1515, in: *S a n u d o, Diarii* 20, S. 489.

**756** Herberstein, *Selbst-Biographie*, hg. von Karajan, S. 83; Schreiben Kasimirs von Brandenburg an Maximilian I., Ansbach, 27. Mai 1515, HHStA Wien, Max. 33 (alt 26), fol. 86.

**757** Scheurl, *Geschichtsbuch*, hg. von Knaake, S. 79; Fugger, *Spiegel der Ehren* 6, S. 1323; Treitzsaurwein von Ehrentreit, *Weisskunig*, hg. von Musper, S. 251. Die bisher in der Forschung in diesem Zusammenhang unbeachtet gebliebene Abbildung ist Teil der unvollendet gebliebenen Holzstockserie „Der pund mit den weisen Rewssen“, mit der das Werk abbricht. Die Bilder blieben unbeschriftet. Da hier eine Zusammenkunft von vier gekrönten Herrschern (Maximilian I., Wladislaw II., Sigismund I. und Prinz Ludwig) auf freiem Feld vor einem Baum dargestellt ist, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass es sich dabei um eine idealisierte Darstellung des Treffens auf dem Hartfeld am 16. Juli 1515 handelt. Eine weitere, gleichermaßen ‚unhistorische‘ Visualisierung des Zusammentreffens der Herrscher zu Pferd bietet der Titelholzschnitt eines bei Matthias Hupfuff 1515 in Straßburg erschienen Berichts (Abb. 10): *Keiserlicher Maiestat ynreitung* (VD 16, N1082).

den Akteuren demzufolge gelingen, gegenseitige Abneigung, Misstrauen und konkurrierendes Geltungsbedürfnis abzubauen oder wenigstens zeitweise zu kaschieren.<sup>758</sup>

Als Treffpunkt für die erste Begegnung hatte man sich mit den jagiellonischen Gesandten auf das Neutralität symbolisierende Hartfeld in der Nähe des Grenzortes Trautmannsdorf geeinigt, wo zur Vorbereitung in der Mitte des Areals ein Birnbaum, wohl als Zeichen der Fruchtbarkeit und des Glückes, gepflanzt wurde.<sup>759</sup> Am 14. Juli nahm eine Delegation unter Führung Herzog Wilhelms IV. von Bayern die Könige von Ungarn und Polen bei Hainburg in Empfang. In der Nacht stieß Johannes Cuspinian zum Zwecke einer letzten Ablaufbesprechung hinzu, damit am nächsten Tag „keine Unordnung entstehe“.<sup>760</sup> Schließlich hatte nur zwei Jahre zuvor Maximilian I. mitansetzen müssen, wie der vor Gold und Silber strotzende Aufzug des englischen Königs seine kleine und bescheiden ausgestattete Gefolgschaft während einer Zusammenkunft bei Guinegate buchstäblich in den Schatten gestellt hatte.<sup>761</sup> Umso mehr schien der Kaiser diesmal entschlossen, durch einen prachtvollen Auftritt seinem imperialen Anspruch gerecht zu werden.<sup>762</sup>

So zog er an dem sonnigen Morgen des 16. Juli mit einem stattlichen Aufgebot aus der Trautmannsdorfer Richtung kommend dem vereinbarten Treffpunkt mit den Jagiellonenkönigen entgegen.<sup>763</sup> Nicht weniger als 45 Trompeter und sechs Heerespauker kündigten seine Ankunft an.<sup>764</sup> Der Vorhut von circa 200 geharnischten Landsknechten folgten die kaiserlichen Hofwürdenträger sowie die Deputierten aus den Reichsstädten. Überall sah man prachtvolle Gewänder und goldene Ehrenketten als

**758** Rahn, Grenz-Situationen, S. 177–206.

**759** Chronikalischer Eintrag zum Jahr 1515, in: AT 3, S. 312 Nr. 433; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 600; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 651; Bericht Maximilians I. an Erzherzog Karl, Wien, 22. Juli 1515, StA Marburg, Bestand 3/379, fol. 76–78. Ob Maximilian I. damit tatsächlich an das Bild vom Birnbaum Karls des Großen auf dem Walserfeld bei Salzburg anknüpfen oder vielmehr auf den *arbre d'or* burgundischer Tradition anspielte, lässt sich mit letztendlicher Sicherheit kaum entscheiden, vgl. Wiesflecker, Maximilian 4, S. 186. Die Abbildung des Herrschertreffens im „Weisskunig“ setzt den Baum jedenfalls an prominenter Stelle in die Bildmitte (Abb. 9), Treitzsaurwein von Ehrentreitz, Weisskunig, hg. von Musper, S. 251.

**760** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 600; Decius, De Sigismundi, S. 98.

**761** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 399.

**762** Als Anregung zu seinem Aufzug dienten ihm vermutlich auch die zu diesem Anlass erstmals vorgeführten Bilderbogen des „Triumphzugs“, dessen Bildprogramm Hans Burgkmaier zu dieser Zeit fertig gestellt haben dürfte, vgl. Wiesflecker, Plänen, S. 534 f.

**763** Zur Beschreibung des kaiserlichen Aufzugs: Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1323 f.; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 650–652; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 601–603; Schreiben eines venezianischen Sekretärs an den Herzog von Ferrara, Wien, 23. Juli 1515, in: Sanudo, Diarii 20, S. 481 f.; Bericht Antonio Surians an die venezianische Signorie, Buda, 20. Juli 1515, in: ebd., S. 488 f.; Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 83; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, [Bruck oder Hainburg], 16. Juli 1515, in: AT 3, S. 397 Nr. 541; dazu Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 203 f.; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 186.

**764** Nowak, Geschichte der Musik, S. 87.



standesgemäße Distinktionsmittel der sorgfältig ausgewählten Teilnehmer, „dan(n) die Ubelgekleideten wurden nit zugelassen“.<sup>765</sup> Dahinter ritt die 800 Reiter umfassende Gefolgschaft Kardinal Langs und Herzog Ulrichs von Württemberg inklusive der Herolde mit ihren aufwendig gestalteten Wappenkleidern. Die Festkleidung hatte niemand Geringeres als Albrecht Dürer entworfen, während Maximilian I. in einer Eilbestellung nur wenige Monate zuvor noch „trumetten, claretten und ander instrument“ von Nürnberg herbeigeordert hatte.<sup>766</sup> Es folgte die Entourage der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, darunter die der Erzbischöfe und Bischöfe von Bremen, Regensburg und Passau sowie die der Herzöge von Bayern und Mecklenburg. In unmittelbarer Nähe des Kaisers liefen seine persönlichen Bediensteten und Knappen sowie die mit einem weißen Ehrenstab ausgestatteten kaiserlichen Türhüter. Maximilian I. saß aufgrund seines Gelenkleidens in einer mit kaiserlichem rotem Scharlach überzogenen Sänfte. Matthäus Lang hielt sich im Kardinalspurpur zu seiner Rechten, auf der linken Seite ritt der englische Gesandte.<sup>767</sup> Die Höflinge, darunter der Oberhofmeister Wilhelm von Rappoltstein, der Tiroler Kanzler Zyprian von Serntein, der Schatzmeister Jakob Villinger und Jakob Fugger, waren in schwarzen Samt oder Seide gehüllt. Hinter ihnen dirigierte der Hofmarschall Leonhard Rauber in einem hellen Kürass einen Landsknechthaufen mit Pauken und Trompeten, etliche Reichsfürsten und der oberösterreichische Adel mit seinen buntgeschmückten Pferden bildeten die Nachhut.

Die in den Quellen angegebenen Zahlenstärken weichen stark voneinander ab. Vergleicht man die in den habsburgischen Berichten sicherlich großzügig geschätzten Kontingente, so kommt man auf einen Zug von über 3.000 Personen.<sup>768</sup> Dem Fug-

---

**765** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1323. Zur Rolle der Kleidung als soziales Distinktionsmittel bei hochadligen Fürstentreffen Schenk, Zeremoniell, S. 294–296; Frieling, Kleidung, S. 229–235.

**766** Hollegger, Maximilian I., S. 217; Schreiben Maximilians I. an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Nürnberg, Augsburg, 17. Mai 1515, in: Regesten, hg. von Petz, S. 40 Nr. 5808. Der als Hoftrumpeter häufig eingesetzte Nürnberger Hans Neuschel der Jüngere wollte jedoch nicht bis nach Wien ziehen und entschuldigte sich beim Kaiser mit dem Verweis auf seine bereits geleisteten Dienste: Schreiben Maximilians I. an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Nürnberg, Augsburg, 6. Mai 1515, in: ebd., S. 39 f. Nr. 5806.

**767** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1324, und Górski, Chronik, in: AT 3, S. 312 Nr. 433, erwähnen die Anwesenheit des spanischen Gesandten, während der venezianische Sekretär Sanudo behauptet, dass der Spanier aufgrund von Präzedenzstreitigkeiten mit dem englischen Vertreter ausdrücklich auf eine Begleitung des Kaisers verzichtete: Sanudo, Diarii 20, S. 481.

**768** Cuspian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 601. Etwa dieselbe Anzahl wird im Schreiben eines venezianischen Sekretärs an den Herzog von Ferrara angegeben, Wien, 23. Juli 1515, in: Sanudo, Diarii 20, S. 481. Die Augenzeugen Eberhard Ferber aus Danzig und Robert Wingfield geben circa 1.500 bis 2.000 Reiter an, ohne das begleitende Fußvolk mitzuzählen: Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 139; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 18. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 192 f. Nr. 725. Der polnische Kanzler Stanisław Górski spricht von 5.000 Kaiserlichen, in: AT 3, S. 312 Nr. 433. Unrealistisch sind dagegen die Angaben Riccardo Bartolinis, der dem kaiserlichen Geleit etwa 30.000 Personen zuordnet: Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/

gerschen Ehrensiegel zufolge erschrecken die Ungarn sogar vor diesem immensen Aufgebot an Bewaffneten.<sup>769</sup> Aus einem Schreiben geht hervor, dass Maximilian I. die Jagiellonenkönige mit diesem Aufmarsch nicht nur beeindrucken wollte. Vielmehr war er im Vorfeld von Wladislaw II. und Kardinal Bakócz aus Sicherheitsgründen sogar ausdrücklich dazu aufgefordert worden, mit einem starken Truppenkontingent anzureisen. Schließlich befürchtete man bei der Übergabe der Königstochter Anna an die Habsburger immer noch Störmanöver von Seiten der Szapolyai-Partei, denen man mit dieser militärischen Machtdemonstration von Anfang an vorbeugen wollte.<sup>770</sup>

Nachdem der Kaiser sein Aufgebot am Rande des Hartfelds zum Stehen gebracht hatte, setzten sich auf der anderen Seite die mit roten und weißen Fähnlein ausgestatteten magyarischen Hofhusaren in Bewegung, dicht gefolgt von in Blau gekleideten moskowitzischen Bogenschützen mit ihren charakteristischen hohen weißen Hüten. In diesem Moment erfüllte den habsburgischen Chronisten zufolge eine Vielzahl fremdartiger Töne aus den Trompeten und Schalmeien der tatarischen Einheiten die Ebene. Schließlich trafen auf dem Hartfeld neben drei unterschiedlichen Hofkulturen zugleich auch stark differierende Hörtraditionen aufeinander.<sup>771</sup> Hinter ihren Trompetern und Paukern schritten die ungarischen und böhmischen Magnaten zu Fuß, darunter Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach (1484–1543) in Husarentracht. Sie begleiteten den Thronfolger Ludwig, der in einem purpurnen Scharlachwams zwischen ihnen ritt, sowie den von acht geschmückten Schimmeln gezogenen Wagen seiner Schwester Anna, die in einem goldschimmernden, mit Edelsteinen besetzten Kleid auftrat. Es folgte eine Anzahl polnischer Adliger, unter ihnen der mit einem roten Seidenhut versehene König Sigismund I. Den Abschluss des Zuges bildete die Sänfte von dessen Bruder Wladislaw II., der seinerseits von ungarischen und böhmischen Würdenträgern flankiert wurde.<sup>772</sup>

Zur Begrüßung ließ sich Maximilian I. mit seiner Sänfte in die Höhe heben. Als erstes näherten sich ihm die beiden ungarischen Thronfolger, Ludwig und Anna. Der neunjährige Prinz lenkte sein Pferd auf die rechte Seite des Kaisers und nickte ihm ge-

---

Struve, S. 651, sowie die übertriebenen Zahlenangaben bei Wiesflecker, Maximilian 4, S. 186 f., der 2.000 Landsknechte der Vorhut zurechnet und die Nachhut auf 8.800 Mann schätzt. Die vom Kaiser zusammeng gezogenen Truppen sollten wohl nach dem Treffen teils zur Niederschlagung des Bauernaufstands in Kärnten und in der Steiermark, teils gegen das französische Invasionsheer in Oberitalien eingesetzt werden: Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 18. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 192 f. Nr. 725; Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, (s. d.), TLA Innsbruck, Max. I/44, fol. 79–84.

**769** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1325.

**770** Bericht des kaiserlichen Rats Jan Mrakeš von Noskow an Maximilian I., Wien, 29. September 1514, HHStA Wien, Max. 32 (alt 25a, 25b), fol. 95.

**771** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 601 f.; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 650–652; dazu Nowak, Geschichte der Musik, S. 71–91.

**772** Górski, Chronik, in: AT 3, S. 312 f. Nr. 433; allgemein zur Zusammensetzung des ungarischen Hofes in der Jagiellonenzeit Kubinyi, Alltag und Fest, S. 202–215.

mäß den Absprachen ehrfurchtsvoll zu. Maximilian I. antwortete den Königen feierlich mit einem Handschlag und dem Introitus des Ostertags: „Haec est dies quam fecit Dominus, gaudeamus, exultemus, et laetemur in ea“.<sup>773</sup> Entsprechend den im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen durften dazu alle Protagonisten im Sattel beziehungsweise in ihrer Sänfte verbleiben.<sup>774</sup> Während Wladislaw II. sich darauf beschränkte, die kaiserlichen Grußworte unter Tränen zu erwidern, griff der polnische König den angedeuteten Heilsbezug auf und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Treffen dem Wohl der gesamten Christenheit dienen solle.<sup>775</sup> Nach einer kurzen, formalisierten Unterredung war für den zweiten Teil des Tages eine gemeinsame Jagd in dem habsburgischen Wildgatter bei Laxenburg vorgesehen, bevor die Herrscher mit ihrem Hofstaat in den umliegenden Ortschaften ihr Nachtlager aufsuchten. Alles in allem schien das erste Zusammentreffen den Vorstellungen der mit der Planung beauftragten Diplomaten entsprochen zu haben. Sigismund I. lobte später in einem Bericht an seine Schwester ausdrücklich den ehrenvollen Empfang durch den Kaiser.<sup>776</sup> Die ältere Literatur beschrieb die gesamte Interaktion zwischen den drei Monarchen dabei stets als eine Art *face-to-face* Gesprächssituation mit spontanen Ausrufen der Beteiligten. Mehr als um die eigentlichen Inhalte ging es in diesem hochformalisierten Teil der Begegnung aber offenkundig darum, dem anderen Respekt zu erweisen, dabei aber gleichzeitig seinen eigenen Rang zu behaupten. Zudem gingen die Monarchen bereits nach etwa einer halben Stunde wieder auseinander, so dass die Verhandlungen über das weitere Prozedere erneut den anwesenden Räten, insbesondere den Vermittlern Matthäus Lang und Tamás Bakócz, überlassen wurden.<sup>777</sup>

Der habsburgische Plan eines gemeinsamen Herrschereinzugs in Wien war unter den ungarischen Magnaten noch immer umstritten.<sup>778</sup> Tatsächlich bildete eine direkte

---

<sup>773</sup> Ps 118, 24; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 602; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 651: „Alii autem referunt, qui propius me erant, Caesarem prius dixisse, Ecce tandem aduenit dies, qua simul conueniremus, exultemus, laetemur in ea.“; nahezu wortgleich auch in: Górski, Chronik, in: AT 3, S. 312 Nr. 433; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 139f.; Sanudo, Diarii 20, S. 481f.

<sup>774</sup> Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 651.

<sup>775</sup> Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 60; Górski, Chronik, in: AT 3, S. 312 Nr. 433; Decius, De Sigismundi, S. 100; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 651; Sanudo, Diarii 20, S. 481f.

<sup>776</sup> Schreiben Sigismunds I. an seine Schwester Elisabeth III., Herzogin von Liegnitz, Wien, 19. Juli 1515, in: AT 3, S. 398 Nr. 543; Schreiben des Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber an die Stadt Danzig, Wien, 20. Juli 1515, in: Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 153 Nr. 9, der von einem „hobschen und freundliche entphangen“ auf freiem Feld spricht.

<sup>777</sup> Schreiben Antonio Surians an die venezianische Signorie, Buda, 20. Juli 1515, in: Sanudo, Diarii 20, S. 488f.; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, [Bruck oder Hainburg], 16. Juli 1515, in: AT 3, S. 397 Nr. 541. Wiesflecker-Friedhuber, Vertragswerk, S. 287, behauptet hingegen, Maximilian I. habe die Wiener Verhandlungen im Wesentlichen allein geführt und Kardinal Lang sei hinter ihm gänzlich zurückgetreten.

<sup>778</sup> Decius, De Sigismundi, S. 100; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 140; Schreiben Antonio

Einladung in das Machtzentrum eines anderen Herrschers im diplomatischen Usus der Zeit eher die Ausnahme.<sup>779</sup> Persönliche Zusammenkünfte zwischen den Monarchen, soweit überhaupt noch praktiziert, beschränkten sich in der Regel auf kurze Treffen in den Grenzgebieten. Ein gemeinsamer Einzug ihres Königs mit dem Kaiser in Wien bedeutete demzufolge einen herben Rückschlag für die magyarische Adelsopposition, zumal ihre Haltung zu dem Habsburger nach wie vor ungeklärt war. Tatsächlich bestand das Risiko, dass die Begegnung allein durch eine leichtfertige Bemerkung oder Geste unter den Hofleuten eskalieren konnte, so dass man sich im Nachhinein unweigerlich an Philippe de Commines Warnung vor solchen fürstlichen *entrevues* erinnert fühlt.<sup>780</sup> Die mitgereisten ungarischen Magnaten ließen ihren König schließlich wissen, dass sie von einem Einzug in die Stadt lieber absehen und stattdessen die Verhandlung noch an Ort und Stelle zu Ende führen wollten.<sup>781</sup> Erneut bedurfte es in dieser heiklen Situation der außerordentlichen Mediation Matthäus Langs, dem es gelang, den sich bis dahin eher skeptisch zeigenden Sigismund I. für einen gemeinsamen Einritt in Wien zu gewinnen.<sup>782</sup> Vor der versammelten jagiellonischen Gefolgschaft erklärte der polnische Monarch daraufhin, dass er im vollen Vertrauen zu Maximilian I. angereist sei und ihm nun ebenso vertrauensvoll folgen werde. Wer sich ihm dabei anschließen wolle, könne dies tun, wer Angst habe, brauche nicht mitzuziehen.<sup>783</sup> Auch wenn insbesondere Langs Sekretär, Riccardo Bartolini, diese Ansprache Sigismunds im Nachhinein noch bis ins Pathetische stilisierte und sogar etwas fragwürdig behauptete, der Kardinal sei dem König daraufhin voller

---

Surians an die venezianische Signorie, Buda, 27. Juli 1515, in: Sanudo, *Diarii* 20, S. 402; Górski, *Chronik*, in: AT 3, S. 313 Nr. 433; Dubravius, *Historia* 32, S. 264.

779 Rahn, *Grenz-Situationen*, S. 177–206.

780 Commines, *Mémoires* 2, hg. von Blanchard, cap. 8, S. 126–132.

781 Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 651; Scheurl, *Geschichtsbuch*, hg. von Knaake, S. 74; dazu Baczkowski, *Zjazd Wiedeński*, S. 204 f.

782 Ursprünglich war der gegenüber dem Kaiser skeptisch eingestellte Sigismund I. wohl sogar selbst nur von einem Vertragsabschluss auf dem Hartfeld ausgegangen: Instruktion Sigismunds I. an seinen Gesandten Piotr Tomicki für das bevorstehende Zusammentreffen mit Maximilian I., Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 395 Nr. 539; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Wien, 19. Juli 1515, in: AT 3, S. 397 Nr. 542.

783 Decius, *De Sigismundi*, S. 100; Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 602f.: [Sigismund I.] „Sub confidentia Caesaris, quem mihi multi grauissimum hostem praedixerunt, sub confidentia ipsum sequar Viennam, quisquis mihi confidit me sequatur, si quis timet, remaneat.“ Cuspinians Schilderung wird inhaltlich durch die Aufzeichnungen des polnischen Beraters Eberhard Ferber bestätigt, vgl. Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 140: „Do entgegen die konigliche Majestät zu Polen sich unerschrocken hot lassen öffentlich horen: Es trage seiner koniglichen gnaden keinen zweifel die keiserliche Majestät wird sich in dem fal also wissen zu halden, wie einem fromen fursten anstehet, und tregt derhalben keine sorge; so das die hern konige zu Ungern, Behemen und Polen dorein bewilliget mit keiserlichen Majestät morgen ken Win einzuziehen.“; Górski, *Chronik*, in: AT 3, S. 313 Nr. 433.

Freude in die Arme gefallen – die beherzte Intervention Sigismunds I. rettete in diesem kritischen Moment das auf der Kippe stehende Herrschertreffen.<sup>784</sup>

### 3.7 „vhl teutschen, Hungern, Polecken, Beheimen, Moschowitter, Tattern durcheinander“ – Der gemeinsame Herrschereinzug in Wien (17. Juli 1515)

Nach einer gegenüber seinem Innsbrucker Regiment abgegebenen Erläuterung Maximilians I. mussten die Übereinkunft und die Verlobungsfeier mit den Jagiellonen mittels eines gemeinsam abgehaltenen Einzugs „öffentlich publiziert“ werden.<sup>785</sup> Tatsächlich war das aufwendig inszenierte Zusammentreffen dreier europäischer Monarchen bereits nach den Begriffen der Zeit ein spektakuläres ‚Medienereignis‘, das in zahlreichen Flugschriften und Berichten in ganz Europa sein Echo fand.<sup>786</sup> So lassen sich allein schon zwölf deutschsprachige Flugschriften finden, die sich nur darauf beschränken, dass pompöse Spektakel des Einzugs in bunten Farben detailreich auszumalen.<sup>787</sup>

Nach allen überwundenen Schwierigkeiten im Vorfeld der Zusammenkunft legte der Kaiser nun gesteigerten Wert darauf, bei der Ankunft in Wien nichts dem Zufall zu überlassen und seinen königlichen Gästen „omnem honorem atque fraterni

---

**784** Górski, Chronik, in: AT 3, S. 313 Nr. 433; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 603. Wiesfleckers pathetische Deutung der Beziehung Maximilians I. zu Sigismund I. als eine ‚Freundschaft auf den ersten Blick‘ schießt allerdings wohl über das Ziel hinaus, auch wenn sich fortan beide Seiten sichtlich um einen politischen Ausgleich bemühten: Wiesflecker, Maximilian 4, S. 188.

**785** Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, Fugger, S. 383; allgemein zum Verständnis von ‚Öffentlichkeit‘ in der mittelalterlichen Diplomatie Kintzinger/Schneidmüller, Öffentlichkeit.

**786** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 603–605; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 652–656; Scheurl, Geschichtsbuch, hg. von Knaake, S. 74f.; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 140f.; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1326–1328; Schreiben eines venezianischen Sekretärs an den Herzog von Ferrara, Wien, 23. Juli 1515, in: Sanudo, Diarii 20, S. 482f.; Decius, De Sigismundi, S. 100. Der Wiener Mönch und Humanist Benedikt Chelidonium verfasste sogar eine panegyrische Beschreibung des Herrschertreffens in epischen Hexametern, die nur handschriftlich, offenbar als Autograph, im Stift Heiligenkreuz überliefert ist: Chelidonium, De Conventu, Stift Heiligenkreuz (Niederösterreich), Stiftsarchiv, Rubr. 80, fasc. I., S. 1–59; dazu Wiener, Doppelprojekt. Trotz der guten Quellenlage haben die Historiker diesem besonderen Einzug insgesamt bislang nur sporadische Aufmerksamkeit geschenkt: Füßsel, Kaiserliche Repräsentation, S. 359; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 188f.; Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 205.

**787** VD 16, N1079, N1077, N1080, N1081, ZV15169, V626, V625, N1082, V628, N1078, K44, N1076; vgl. Repertorium, hg. von Weller, S. 113–115 Nr. 948, 960–968; Zíbrt, Bibliografie 3, S. 204–208; dazu Füßsel, Kaiserliche Repräsentation, S. 361–363.

amoris demonstrationem“ zukommen zu lassen.<sup>788</sup> Seine Entscheidung für Wien als Verhandlungsort lässt sich wohl in erster Linie mit dessen Grenzlage zu den Königreichen Böhmen und Ungarn begründen. Mit seinen knapp 20.000 Einwohnern war es am Beginn der Neuzeit zugleich die größte Stadt in den österreichischen Erbländern, auch wenn es unter Maximilian I. noch keinesfalls über den Residenzcharakter späterer Jahrhunderte verfügte.<sup>789</sup> Zudem wurde in der unteren Sakristei der Wiener Burg stets ein Teil des habsburgischen Hausschatzes aufbewahrt, dessen Kostbarkeiten bei diesem Treffen zum Zwecke der Repräsentation geschickt eingesetzt wurden.<sup>790</sup> Ein weiterer Vorteil bestand in der großen Zahl der in der Stadt arbeitenden Künstler, Gelehrten und Drucker, mit deren Hilfe man das feierliche Ereignis für die Zeitgenossen entsprechend medial aufbereiten konnte.

Der Tag des Einzugs, der 17. Juli, begann allerdings mit einem leichten Schauer, der sich bald zu einem zweifellos unerwünschten Dauerregen ausweitete. Trotz der widrigen Umstände ließ der enge Zeitplan aber keine Verzögerung der Abläufe zu, so dass sich die Vorhut unter Führung Kardinal Langs zusammen mit einigen ungarischen Husaren auf den Eintritt vorbereitete.<sup>791</sup> Die exotischen Trachten der Gäste erregten dabei erhebliches Aufsehen, zumal es in dieser Zeit generell nur Könige und sehr vermögende Fürsten vermochten, solche großen Personengruppen in kostspieligen und farblich aufeinander abgestimmten Hofgewändern einzukleiden. Neben Repräsentation und Status konnten die Zeitgenossen dem Zug auch unmissverständliche politische Ansagen entnehmen, etwa in den nach dem Vorbild eines antiken Triumphzugs als Gefangene mitgeführten Türken und Russen.<sup>792</sup> Die zentrale Botschaft war jedoch die eines gemeinsam gefundenen Ausgleichs und eines dauerhaften interdynastischen Bündnisses. Daher legte man großen Wert darauf, Vertreter aus allen Königreichen optisch sichtbar in den gemeinsamen Aufzug zu integrieren, so dass sich der eingehaltene *ordo* in erster Linie nach dem Rang und kaum noch nach der

---

**788** Schreiben Maximilians I. an seinen Gesandten Graf Pio di Carpi, Wien, 21. August 1515, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 273 Nr. 11.

**789** Zur Bedeutung der Stadt Wien für die Habsburger Anfang des 16. Jahrhunderts Öhlinger, Wien, S. 9–13.

**790** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 304.

**791** Allgemein zum Einzug: Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 603–605; Scheurl, Geschichtsbuch, hg. von Knaake, S. 74 f.; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 140 f.; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1326–1328; Schreiben eines venezianischen Sekretärs an den Herzog von Ferrara, Wien, 23. Juli 1515, in: Sando, Diarii 20, S. 482 f.; Schreiben Antonio Surians an die venezianische Signorie, Buda, 20. Juli 1515, in: Sando, Diarii 20, S. 488 f.; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 652–656; vgl. auch das über den Einzug der drei Könige verfasste Volkslied des Augsburger Bürgers Erasmus Amman († 1556), das jedoch im Vergleich zu den Prosaberichten keine weiterführenden Informationen bietet, in: Volkslieder 3, hg. von Liliencron, S. 165–169 Nr. 291.

**792** Rede Joachim Vadians auf Maximilian I., Wien, 22. Juli 1515 (?), in: Vadian, Reden, hg. von Gathuler, S. 74 f.; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 604.

Herkunft der Beteiligten richtete.<sup>793</sup> Tatsächlich ritten neben den Reichsfürsten die ungarischen, böhmischen, polnischen sowie litauischen Adligen und Prälaten in geordneter Reihenfolge, die sich aufgrund der in der Zeit um 1500 ausgeprägten regionalen und nationalen Moden dennoch gut voneinander unterscheiden ließen.<sup>794</sup> Den Mittelpunkt des Zuges bildeten die nebeneinander angeordneten Sänften des Kaisers und Wladislaws II. von Ungarn, zu beiden Seiten flankiert von Sigismund I. von Polen und Prinz Ludwig. Auf dem alten Rennweg kam den so auf gleicher Ebene angeordneten Monarchen eine städtische Delegation von sechs geharnischten Ratsleuten zur Einholung entgegen. Gegen Abend erreichte man schließlich „cum solennità et pompa molto grande“ das Kärntnertor.<sup>795</sup> Bei der sich anschließenden *processio*, dem feierlichen Umzug durch die Stadt, wurden die Einziehenden von den Repräsentanten der Geistlichkeit, den vier Bettelorden sowie den Chorherren von St. Dorothea und des Schottenstifts, in Empfang genommen, die ihnen die städtischen Reliquien entgegenbrachten.<sup>796</sup> Auf dem Weg durch die Kärntner Straße machten die städtischen Laienpriester, die Universitätsangehörigen sowie die mit Kerzen und Bannern ausgestatteten Vertreter der Handwerkerzünfte den Herrschern ihre Aufwartung, während sich der Zug unter Glockenläuten weiter auf den Stephansdom zubewegte.<sup>797</sup> Es dauerte allerdings mindestens zwei Stunden, bis die Teilnehmer völlig durchnässt die Wiener Hauptkirche als den offiziellen Höhepunkt des Empfangs erreichten. Bischof Georg von Slatkonja begrüßte die Gäste dort von dem torartigen Heiligtumsstuhl aus, bevor diese mit Weihwasser besprengt zu einem kurzen Gebet vor dem Altar innehielten. Nach dem *offertorium* traten die Könige unter dem bischöflichen Segen und dem Klang eines feierlichen „Te Deum“ wieder ins Freie.<sup>798</sup>

Seinen natürlichen Endpunkt fand das Adventuszeremoniell mit der Einherbergung der Gäste, wozu der Kaiser König Wladislaw II. und seine Kinder in die Hofburg einlud. Diese dürfte damals allerdings kaum den repräsentativen Ansprüchen

---

**793** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 604: „Nunc enim Alemani, nunc Hungari, nunc Poloni, nunc Bohemi, nunc Moschouitae et Tartari, promiscve ingressi sunt.“; Scheurl, Geschichtsbuch, hg. von Knaake, S. 75: „etwo vhil teutschen, Hungern, Polecken, Beheimen, Moschowitter, Tattern durcheinander. Der Polnisch raisig Zeug sambt hertzog Ludwig von Bayern geraisigen, Abermaln Hussern, Hungerisch Schalmaier, Des keisers Hengst vnd edel knaben ...“; Sando, Diarii 20, S. 482: „drieto li principi ecclesiastici et seculari secondo li loro gradi.“. Ein umfangreiches, nach Rängen geordnetes Register aller teilnehmenden „principes et proceres“ bei Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 652–655.

**794** Allgemein dazu Frieling, Kleidung, S. 222–228.

**795** Ausführliche Erläuterungen zum Idealschema eines kaiserlichen *ingressus* bietet Schenk, Zeremoniell, S. 289–358.

**796** Speziell zur Rolle der Geistlichkeit und der Reliquien während eines Herrschereinzugs ebd., S. 323–338.

**797** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 605.

**798** Nowak, Geschichte der Musik, S. 83; allgemein zum *offertorium*, dem rituellen Besuch der städtischen Hauptkirche während eines Herrschereinzugs Schenk, Zeremoniell, S. 373–380.

eines europäischen Monarchen entsprochen haben. Schließlich handelte es sich um 1500 noch um das schlichte gotische Vierturmkastell, das mit dem Palastrakt in die Stadtmauer eingebunden war. Zwar hatte sich bereits Friedrich III. intensiv um den Ausbau der Residenz bemüht, so etwa durch einen repräsentativeren Kirchenneubau oder einen spektakulär auf Pfeilern ruhenden Verbindungsgang bis nach St. Stephan. Allerdings waren diese ambitionierten Bauprojekte mit Ausnahme der von ihm angelegten Gärten nach der Übergabe der Stadt an Matthias Corvinus gänzlich zum Stillstand gekommen. Maximilian I. ließ dem Wiener Burgkomplex nach der Rückeroberung im Jahre 1490 nur geringe Aufmerksamkeit zukommen. Man muss daher davon ausgehen, dass die gotische Bausubstanz in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bereits an vielen Stellen baufällig und renovierungsbedürftig gewesen sein dürfte.<sup>799</sup> Auch die innerhalb der Burg zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten waren alles andere als angemessen für den Empfang zweier Monarchen samt deren umfangreicher Entourage, so dass der Kaiser bei seinen Gästen sogar auf eine zahlenmäßige Begrenzung des Gefolges bestehen musste.<sup>800</sup> Die beschränkten Raumkapazitäten dürften zugleich der Grund dafür gewesen sein, warum man Sigismund I. und dessen umfangreiche Gefolgschaft von vornherein außerhalb der Burg, in dem repräsentativ ausgestatteten „Hasenhaus“ zwischen Kärntner Straße und Neuen Markt, logieren ließ.<sup>801</sup>

Insgesamt zeigten sich die Gäste aber durchaus zufrieden mit dem dargebotenen Empfang: Der polnische König lobte in einem Schreiben an seine Frau die während des Zuges beibehaltene Ordnung und Disziplin, während sich der Danziger Bürgermeister von dem „grosem schalle und triumph“ sichtlich ergriffen zeigte.<sup>802</sup> Tatsächlich hatte man versucht, dem gesamten Einzug durch Musik und Fanfaren einen würdevollen akustischen Rahmen zu verleihen. So beeindruckte beispielsweise die litauische Delegation um den Palatin Mikołaj Radziwiłł von Wilna nicht nur durch ihr prunkvolles Auftreten, sondern auch mit den von über 100 Musikern dargebotenen fremdartigen Klängen.<sup>803</sup> Ob es sich trotz der witterungsbedingt widrigen Umstände aber wirklich um einen so herrlichen Einzug handelte, wie der kaiserliche Diplomat Cuspinian in seinem Bericht versichert, darf in Anbetracht des Dauerregens und der aufgeweichten Straßen ernsthaft bezweifelt werden.<sup>804</sup>

---

**799** Zur Architekturgeschichte der Wiener Hofburg unter Maximilian I. Buchinger, Wiener Burg, S. 539–542; allgemein zur ‚Einherbergung‘ des Herrschers Schenk, Zeremoniell, S. 381–403.

**800** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 605; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1329.

**801** Zum Wiener „Hasenhaus“ und seiner Ausstattung unter Maximilian I. Kassal-Mikula, Hasenhaus, S. 127–130; Öhlinger, Wien, S. 89.

**802** Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Wien, 19. Juli 1515, in: AT 3, S. 397 Nr. 542; ders. an Jan Konarski, Bischof von Krakau, Wien, 20. Juli 1515, in: AT 3, S. 399 Nr. 545; Schreiben des Bürgermeisters Eberhard Ferber an die Stadt Danzig, Wien, 20. Juli 1515, in: Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 153 Nr. 9.

**803** Halecki, Beziehungen der Habsburger, S. 604; Nowak, Geschichte der Musik, S. 71–91.

**804** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 605.



### 3.8 Diplomatische Festveranstaltungen auf Augenhöhe: Die Wiener Doppelhochzeit

Am Morgen des 18. Juli besuchten die vier Herrscher gemeinsam die Messe, die von der kaiserlichen Hofkapelle musikalisch aufwendig begleitet wurde. Während im Hintergrund die Verhandlungen Langs mit den Jagiellonen wieder aufgenommen wurden,<sup>805</sup> ließ der Kaiser als Zeichen seiner Verbundenheit allen drei Königen und Prinzessin Anna jeweils ein Gewand aus eben jenem Goldbrokat zukommen, aus dem er sich erst kurz zuvor selbst ein Festkleid hatte schneiden lassen.<sup>806</sup> Wladislaw II. erhielt zudem mit einem für den Türkenkampf bestimmten schweren Bombardengeschütz ein gleichermaßen funktionales wie eindeutig politisches Geschenk, das zum Abtransport von 30 Pferden bis zur Donau gezogen werden musste. Dem König von Polen und Prinz Ludwig imponierte man hingegen eleganter mit prestigeträchtigen Turnierpferden in goldenen Rossharnischen, so dass Sigismund I. in den Briefen an seine Frau in Krakau nichts als lobende Worte für die am Hof geübte Gastfreundschaft und die prächtigen Geschenke fand.<sup>807</sup>

Am nächsten Morgen lud Maximilian I. seine Gäste in den großen gotischen Saal der Hofburg. Dort thronte er mit den beiden Königen und Prinz Ludwig in der Mitte, dahinter versammelten sich die Fürsten und Prälaten aus allen fünf Reichen.<sup>808</sup> Die Sitzung begann mit einer etwa einstündigen, lateinischen Begrüßungsrede des Gastgebers. Inhaltlich folgte sie dem allgemeinen Tenor des Treffens und versuchte mit dem Verweis auf den gemeinsamen Feind der „christianitas“, einen Konsens zwischen den Herrschern herzustellen. Seit 35 Jahren, so führte Maximilian I. vor seinen Gästen aus, plane er bereits einen Kreuzzug gegen die Osmanen. Allerdings sei er bislang beständig durch die Auseinandersetzungen mit den französischen Königen und der Republik Venedig daran gehindert worden. Nun sei er aber zuversichtlich, dass die dynastische Verbindung mit den Jagiellonen die Vorbereitungen für den Türkenfeldzug beschleunigen würde, dessen militärische Abläufe anschließend noch *en*

**805** Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 656; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 18. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 192 f. Nr. 725.

**806** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 14; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 605. Prinzessin Anna erhielt zusätzlich ein mit Edelsteinen besetztes Goldkreuz, Sigismund I. einen breiten Schlüssel, eine Vogelfangschlinge und einen Harnisch: Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 657.

**807** Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 197 Nr. 746; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 142 f.; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 605; Schreiben Sigismunds I. an Königin Barbara, Wien, 19. Juli 1515, in: AT 3, S. 397 f. Nr. 542.

**808** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 605; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 656 f.; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1328 f.; Górski, Chronik, in: AT 3, S. 394 Nr. 538; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 196–198 Nr. 746 (gibt irrtümlich den 20. Juni als Termin für die erste Beratung an).

*détail* erläutert wurden.<sup>809</sup> Die Rede des Kaisers fand, wie sich aus den Reaktionen der Anwesenden schließen lässt, offenkundigen Beifall unter seiner Zuhörerschaft. Cuspianians Deutung, dass man damit selbst eingeschworene Gegner des Hauses Österreich mit Tränen in den Augen für die gemeinsame Sache gewonnen hätte, steht zwar tendenziell im Verdacht des Herrscherlobs. Doch auch der zur polnischen Delegation gehörende Eberhard Ferber bestätigte die Suggestivkraft der Oration, obgleich er auf eine spöttische Randbemerkung zum holprigen Latein Maximilians I. mit Bezug auf den spätantiken Grammatiker Priscian in seinen Aufzeichnungen nicht verzichten konnte: „Imperator captat benevolentiam, si Priscianum in sermone latine offenderit“.<sup>810</sup> In der Tat erfüllte die stilistisch wohl eher mäßige Ansprache des Kaisers ihre Funktion als strukturbildendes Eröffnungselement bei einem solchen diplomatischen Treffen. Das Thema der Türkengefahr erwies sich zudem als besonders geeignet, einen ersten Konsens zwischen den versammelten Herrschern herzustellen.

Den unumstrittenen zeremoniellen Höhepunkt des Wiener Treffens bildete aber die habsburgisch-jagiellonische Doppelhochzeit am Tag der Heiligen Magdalena (22. Juli). Auch wenn diese formal gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechts durchgeführt wurde, handelt es sich hierbei *stricto sensu* nicht um eine Trauung, sondern vielmehr um ein Verlöbnis beziehungsweise ein rechtskräftiges Heiratsversprechen, das Maximilian I. im Namen seiner beiden männlichen Enkel ablegte. Binnen eines Jahres sollte dann die Hochzeit mit einem von ihnen nachgeholt werden, wobei das Beilager aufgrund des jugendlichen Alters der Brautleute auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Noch vor der eigentlichen Zeremonie gelobte der Kaiser vor dem versammelten Hofstaat, Prinzessin Anna binnen eines Jahres zur Frau zu nehmen, falls keiner seiner beiden Enkel, Karl oder Ferdinand, innerhalb dieses Zeitraums Anspruch auf ihre Hand erheben sollte.<sup>811</sup> Dann tauschten die Heiratskandidaten vor den anwesenden Zeugen die Ringe, legten die Hände ineinander und sprachen

---

**809** Die Rede des Kaiser wird weitgehend übereinstimmend paraphrasiert bei: Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 656 f.; Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 141 f.; Cuspianian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 605; Chelidoniumus, *De Conventu* 2, Vers 205–218; Decius, *De Sigismundi*, S. 101; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: *Letters* 2,1, hg. von Brewer, S. 196 f. Nr. 746.

**810** Als Marginalie in: Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 141; allgemein zu Bedeutung und Funktion von Herrscherreden um 1500 Helmuth, *Reden*, S. 281–286; Schenk, *Zeremoniell*, S. 403–448.

**811** Zur Krönungszeremonie in der Wiener Hofburg: Schreiben Bischof Raubers an einen Verwandten, in: *Briefe*, hg. von Obersteiner, S. 519; Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 657 (datiert sie fälschlicherweise auf den 23. Juli); Schreiben Maximilians I. an Graf Pio di Carpi, Wien, 21. August 1515, in: Fiedler, *Vasilji Ivanovič*, S. 273 f. Nr. 11; Bericht Antonio Surians an die venezianische Signorie, Buda, 25. Juli 1515, in: Sanudo, *Diarii* 20, S. 489 f.; Cuspianian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 606; Schreiben Zdenko Levs von Rožmítal an seinen Freund Peter IV. von Rosenberg, Wien, 29. Juli 1515, in: *AČ* 7 (1887), S. 116–118 Nr. 124; Herberstein, *Selbst-Biographie*, hg. von Karajan, S. 104.

chen in Anwesenheit des Kardinals das gegenseitige Gelöbnis. Anschließend krönte Maximilian I. die zwölfjährige Prinzessin mit einer mit Juwelen besetzten Goldkrone, woraufhin sie ihm einen mit Diamanten versetzten Blätterkranz aufs Haupt setzte.

Zum Vollzug des Verlobungszeremoniells begaben sich alle Anwesenden anschließend gemeinsam in einer feierlichen Prozession in Richtung St. Stephan. Dort hatte man inzwischen das Presbyterium mit burgundischen Tapisserien sowie purpurnen und goldenen Prunkstoffen ausgeschmückt.<sup>812</sup> Während sich die Majestäten in ihren farblich aufeinander abgestimmten Prachtgewändern zusammen mit den weltlichen Fürsten andächtig auf die rechte Seite des Chores begaben, platzierten sich die Geistlichen um die beiden Kardinäle Bakócz und Lang in ihrem kostbaren Habit auf der linken Seite des Raumes. Dann betraten die beiden Bräute, Anna von Ungarn und Maria von Habsburg, den Kirchenraum und ließen sich auf den zwei mit Goldbrokat überzogenen Betbänken in der Mitte nieder. Das Hochamt wurde vom Wiener Bischof Georg von Slatkonja geleitet, die Hofkapelle „cantabat suavissimum concentibus canticum“, und Meister Paul Hofhaimer (1459–1537) beeindruckte die Chronisten während der Liturgie mit seinem virtuosen Orgelspiel.<sup>813</sup>

Nach der Messe begann der humanistisch gebildete Sekretär Matthäus Langs, Riccardo Bartolini, mit einer feierlichen Rede zu Ehren der anwesenden Monarchen.<sup>814</sup> Darin prophezeite er gemäß dem neuen Kurs in der maximilianischen Bündnispolitik den anwesenden Polen aufgrund ihrer kulturellen Errungenschaften und ihrer militärischen Schlagkraft eine herausragende Rolle als kaiserliche Alliierte, während die einstmalig verbündeten Moskowiter geradezu vernichtend abgewertet wurden.<sup>815</sup>

---

**812** Zur Trauung im Wiener Stephansdom: Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 657 f., 663; Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 606 f.; Fugger, *Spiegel der Ehren* 6, S. 1329–1331; Schreiben eines venezianischen Sekretärs an den Herzog von Ferrara, Wien, 23. Juli 1515, in: Sanudo, *Diarii* 20, S. 482 f.; Bericht Surians an die venezianische Signorie, Buda, 25. Juli 1515, in: ebd., S. 489–491; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: *Letters* 2,1, hg. von Brewer, S. 197 f. Nr. 746; Schreiben Bischof Raubers an einen Verwandten, in: *Briefe*, hg. von Obersteiner, S. 519 f.; Ferber, *Tagebuch*, hg. von Liske, S. 143; Schreiben Zdenko Levs von Rožmítal an seinen Freund Peter von Rosenberg, Wien, 29. Juli 1515, in: *AČ* 7 (1887), S. 116–118 Nr. 124; Herberstein, *Selbst-Biographie*, hg. von Karajan, S. 104; dazu Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 196–198; Baczkowski, *Zjazd Wiedeński*, S. 212 f.

**813** Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 607; Schreiben Bischof Raubers an einen Verwandten, in: *Briefe*, hg. von Obersteiner, S. 520. Das Wiener Treffen bildete den Höhepunkt in Hofhaimers Karriere, der während dieser Festtage in den Adelsstand erhoben wurde und ein eigenes Wappen bekam: Csányi, *Music at the court*, S. 202 (nennt irrtümlich Sigismund I. von Polen anstelle Erzherzog Sigmunds von Tirol als ersten Dienstherrn Hofhaimers).

**814** Der vollständige Wortlaut der Rede, die noch binnen desselben Jahres mit dem gesamten Reisebericht Bartolinis im Druck erschien, in: Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 658–663; dazu Schenk, *Zeremoniell*, S. 442 f.; Füssel, *Bartholinus*, S. 137–139.

**815** Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 197, bietet nicht nur eine höchst ungenaue deutsche Wiedergabe der Rede. Sein Resümee, Bartolinis Polemik richte sich generell gegen „Ungarn und Polacken“, geht zudem an der eigentlichen Intention des Textes vorbei, zumal der Italiener den polnischen König

Allerdings ging Bartolinis Stimme schon nach wenigen Minuten in dem überfüllten Kirchenraum nahezu unter, so dass er sich gezwungen sah, seine mündlichen Ausführungen nach kaum der Hälfte der Redezeit gänzlich abbrechen.<sup>816</sup> Die nachträglich in Auftrag gegebene Druckversion der „Oratio“ enthält einige deutliche Spitzen gegen die aus dem Osten angereisten Gäste, die der Italiener in der Kirche aus Respekt gegenüber der anwesenden Zuhörerschaft in dieser Form sicher nicht laustark deklamiert hätte. Während der polnische König aber auch in der gedruckten Fassung von jeglicher Kritik ausgenommen wurde, könne man bei den übrigen Völkern das kulturelle Gefälle deutlich ablesen: „Tunc illud Terentianum in mentem venit, ‚Dii boni, quantum homo homini praestat‘. Nam quem admodum diversae orbis regiones, ita et mores sunt“. Wie naiv er selbst gewesen sei zu glauben, eine Rede bei Menschen halten zu können, „die Pferdefüllen essen und geronnene Milch mit Pferdeblut vermischt trinken“.<sup>817</sup>

Während der abgebrochenen Oration Bartolinis hatte sich Maximilian I. in die Sakristei zurückgezogen, um sich den Kaisermantel umlegen und die Reichskrone aufsetzen zu lassen. Die deutschen Fürsten trugen ihm bei seiner durch den Kleiderwechsel dramaturgisch gesteigerten Rückkehr in den Chorbereich als Zeichen seiner herrscherlichen Dignität Zepter, Schwert und Reichsapfel voran. Kardinal Bakócz sprach kurz darauf in der Mitte des Chores die Verlobungsworte, woraufhin der Kaiser mit Prinzessin Anna die Trauringe tauschte und sie mit der römischen Königskrone krönte.<sup>818</sup> In Anwesenheit des spanischen Gesandten verlieh man ihr für den Fall der Hochzeit mit Erzherzog Karl oder dem Infanten Ferdinand zusätzlich die Herrschaftsansprüche auf Aragon und Neapel, was wohl die Forderungen der ungarischen Seite nach der Königswürde des zukünftigen Bräutigams befriedigen sollte. Würden beide Verlobungen nicht eingelöst, sollte Anna nach einem Jahr automatisch als Königin von Österreich herrschen. Die dafür notwendige Erhebung der österreichischen Erbländer zu einem Königreich hatte man schon *en détail* geplant. Die Urkunde dazu war aufgesetzt, im Stellagium der erstmals auf dem Treffen gezeigten „Ehrenpforte“ wur-

---

sogar explizit von seiner harschen Kritik ausnimmt. Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 658: „Ego nihilo minus, cum Regem Sarmatiae attentum quodammodo viderem, tantisper sum prosecutus, donec monstruosae gentis immanitate victus, accersitam extemporaliter conclusionem feci.“; vgl. Füssel, Bartholinus, S. 90 f.

**816** Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 658; Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve, S. 607; dazu Schenk, *Zeremoniell*, S. 438 f.

**817** Bartolini, *Hodoeporicon*, hg. von Freher/Struve, S. 658: „Certe ego Magistophoro Aiace dignus esse, qui quidem arbitratus sim, apud illos haberi orationem posse, qui et pullos equorum comedunt, et lac concretum cum sanguine equino potant.“; dazu Klecker, *Rezeption*, S. 214.

**818** Der genaue Wortlaut der Verlobungsformel wurde auch in die auf denselben Tag datierten Heiratsverträge aufgenommen: Doppelheiratsvertrag zwischen Ludwig von Ungarn und Maria von Habsburg sowie zwischen Maximilian I. und Anna von Ungarn, Wien, 22. Juli 1515, in: HHStA Wien, FUK 976 A, ediert in: CDPL 1, S. 178 Nr. 23.

de das dafür neu erstellte Wappen bereits offiziell präsentiert.<sup>819</sup> Anschließend wurde der ungarische Prinz Ludwig mit der Habsburgerin Maria getraut und mit Trompeten- und Orgelbegleitung das „Te Deum“ angestimmt. Die Zeremonie endete mit dem feierlichen Ritterschlag von circa 200 Männern durch die Herrscher, ein Akt, mit dem die vier Könige in demonstrativer Eintracht nebeneinander sitzend wohl sicher nicht nur den englischen Gesandten Robert Wingfield beeindruckten.<sup>820</sup> Es folgte ein opulentes Hochzeitsmahl, ein auf dem Hohen Markt veranstaltetes Turnier sowie ein sich anschließendes Pferderennen, bei dem vor allem die polnischen Kosaken das Publikum mit ihren spektakulären Reitkünsten faszinierten.<sup>821</sup>

Um den Festlichkeiten einen weiteren Höhepunkt hinzuzusetzen, hatte man die Hochzeit des kaiserlichen Rats Siegmund von Dietrichstein († 1533) gleichermaßen auf den Abend des 22. Juli verlegt.<sup>822</sup> Die Trauung vollzog in diesem Fall Matthäus Lang, während Maximilian I. den Bräutigam gemeinsam mit König Wladislaw II. persönlich zum Altar führte. Von dem sich anschließenden Hochzeitsbankett in der Wiener Hofburg, das wahrscheinlich im Speisesaal im ersten Obergeschoss des Palas (Dürnitz) stattfand, hat sich die Kopie eines zeitgenössischen Gemäldes erhalten (Abb. 11).<sup>823</sup> In Übereinstimmung mit der in den schriftlichen Quellen wiedergegebenen Sitzordnung fällt bei der Betrachtung des Bildes auf, dass Maximilian I. offenbar bewusst darauf verzichtete, zentral am Kopfende oder in der Mitte der Tafel zu sitzen. Vielmehr überließ er diese beiden Ehrenplätze von vornherein seinen königlichen Gästen und unterstrich mit der so gleichrangig praktizierten Tischgemeinschaft unmissverständlich den neu errungenen Konsens zwischen den Herrscherhäusern.<sup>824</sup>

Beim abendlichen Tanz im „Großen Saal“ der Hofburg blieb die adlige Gesellschaft dann gänzlich unter sich. Nachdem am Vortag das ungarische Geschwisterpaar Ludwig und Anna die Ballveranstaltungen bereits mit einem imposanten Fackeltanz<sup>825</sup> eröffnet hatte, führte nun auch der Kaiser demonstrativ seine jugendliche Braut

**819** Noflatscher, Von Maximilian zu Karl V., S. 727; Wiesflecker, Plänen, S. 529–542; Schauerte, Ehrenpforte, S. 332f.

**820** Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 198 Nr. 746.

**821** Schreiben Bischof Raubers an einen Verwandten, in: Briefe, hg. von Obersteiner, S. 520; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 607; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 663; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 197.

**822** Wiesflecker, Maximilian 4, S. 198.

**823** Egg (Hg.), Katalog Innsbruck, S. 54–57 Nr. 211; Réthelyi/Végh, Wedding Feast, S. 159f. Nr. 1,10; zur Identifikation des Raumes Buchinger, Wiener Burg, S. 540f.

**824** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1331: „Und haben die drey potentaten hierbey / ihre zuvor-gemachte Bündnis / mit höchster Vertraulichkeit und Frölichkeit bestätigt ...“; vgl. Spieß, Kommunikationsformen, S. 270f.

**825** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 605f.; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 141; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 196–198 Nr. 746; allgemein zu der bei Fürstenhochzeiten gepflegten Tradition des Fackel-

über die Tanzfläche.<sup>826</sup> Kurz vor Mitternacht begab sich die Hofgesellschaft dann in die sich über mehrere Geschosse erstreckenden Lustgärten der Hofburg, wo sie eine Gelehrtendelegation der Wiener Universität erwartete. Für die zu diesem Anlass vorgesehene Festrede von niemand geringerem als Joachim Vadian (1484–1551) nahm sich Maximilian I. allerdings keine Zeit. Stattdessen erlaubte er dem berühmten Humanisten nur ein paar kurze Huldigungsworte.<sup>827</sup> So konnte bis weit nach Mitternacht weitergetanzt werden, bevor der Abend mit einem ausdrucksvollen akustischen und visuellen Schlusspunkt, einem bei den Innsbrucker Pulvermeistern in Auftrag gegebenen Feuerwerk, ausklang.<sup>828</sup>

Am Tag nach der Hochzeit wurde den Bräuten nach altem Brauch die Morgen- gabe überreicht. Bereits im Vorfeld des Herrschertreffens hatte Maximilian I. seinen Schatzmeister Jakob Villinger angewiesen, Gold- und Silbergeschmeide sowie gold- bestickte Tücher in verschiedenen Schnitten und Farben bereitzustellen. Dies sei notwendig, „damit er / als ein keyser sich sehen lassen / auch die Könige und ihre Bediente beschenken könne“.<sup>829</sup> So erhielt Prinzessin Anna 600 Ellen Samt, Seide und Damast. Seiner Enkelin Maria schenkte der Kaiser ein Goldkreuz im Wert von 20.000 Gulden, ihr zukünftiger Gemahl Prinz Ludwig wurde mit einem gepanzerten Turnier- pferd, einer kostbaren Armbrust und einem goldgeätzten Harnisch bedacht – ein Meisterwerk der Innsbrucker Plattnermeister, das sich bis heute erhalten hat.<sup>830</sup> Wla-

---

tanzen und dessen zeitgenössischer Visualisierung im „Freydal“ Egg (Hg.), Katalog Innsbruck, S. 120 Nr. 393.

**826** Schreiben eines venezianischen Sekretärs an den Herzog von Ferrara, Wien, 23. Juli 1515, in: S a n u d o, *Diarii* 20, S. 484; F u g g e r, *Spiegel der Ehren* 6, S. 1331; C u s p i n i a n, *Diarium*, hg. von F r e h e r / S t r u v e, S. 608. Zum „Großen Saal“ im Südwestflügel der gotischen Hofburg vgl. B u c h i n g e r, *Wiener Burg*, S. 541.

**827** B a r t o l i n i, *Hodoeporicon*, hg. von F r e h e r / S t r u v e, S. 664. Die später im Druck erschienene Festrede Vadians auf Maximilian I. und Sigismund I.: V D 16, V17, V14 und V30. A T 3, S. 399–404 Nr. 546, ediert in: V a d i a n, *Reden*, hg. von G a b a t h u l e r, S. 45–48, 55 f., 82–98; dazu F ü s s e l, *Bartholinus*, S. 135 f.; S c h e n k, *Zeremoniell*, S. 440–442.

**828** Mandat Maximilians I. an die Innsbrucker Raitkammer zur Herstellung von Feuerwerkskugeln, Vöcklabruck, 23. Juni 1515, TLA Innsbruck, *Gesch. v. Hof 1515/16*, fol. 42 f., sowie TLA Innsbruck, Max. XIV/1515, fol. 38; *Urkunden*, hg. von S c h ö n h e r r, S. 69 Nr. 1198; allgemein zur Bedeutung von Feuerwerken, mit denen Maximilian I. die kunstvolle Handhabung explosiver Stoffe durch seine Artilleriespezialisten öffentlichkeitswirksam demonstrieren konnte, M ö s e n e d e r, *Feuerwerk*, in: R L D K G 8 (1983), Sp. 530–607.

**829** F u g g e r, *Spiegel der Ehren* 6, S. 1322, 1336.

**830** Vor dem Treffen hatte der Kaiser goldene und seidene Tücher im Wert von 4.000 Gulden vom Augsburger Handelshaus Fugger erhalten: P ö l n i t z, *Jakob Fugger* 2, S. 346; zu den übrigen Geschenken: Rechnung des Innsbrucker Plattnermeisters Conrad Seusenhofer für die Herstellung eines Prunkharnischs für den König von Ungarn, Innsbruck, 1. März 1515, in: *Urkunden*, hg. von S c h ö n h e r r, S. 69 Nr. 1190; dazu: L h o t s k y / U n t e r k i r c h n e r (Hg.), *Maximilian I.*, S. 230 Nr. 623; zu dem für Prinz Ludwig gefertigten „Armprüstel“: Schreiben Maximilians I. an Wolfgang Haller, Wien, 26. Juli 1515, HHStA Wien, *Reichsregisterbücher* Y, fol. 211r–v.; C u s p i n i a n, *Diarium*, hg. von F r e h e r / S t r u v e, S. 608; B a r t o l i n i, *Hodoeporicon*, hg. von F r e h e r / S t r u v e, S. 671 (mit anderem Datum);

dislaw II. bekam eine außerordentlich kunstvoll verzierte Silberkanne, Sigismund I. zwei Pferde in einem kostbaren Rossharnisch und einen purpurnen Mantel. Als neuer Bündnispartner des Kaisers soll sich letzterer darüber so gefreut haben, dass er der Delegation überschwänglich ohne Dolmetscher versicherte, er wolle dem Reichsoberhaupt künftig in allen seinen Belangen wohlwollend zur Seite stehen.<sup>831</sup> Anschließend revanchierte er sich und beschenkte Kardinal Lang und die übrigen kaiserlichen Berater mit goldenen Gefäßen und den für die polnische Diplomatie charakteristischen Zobelfellen.<sup>832</sup> Der Reigen der Geschenke endete erst am 30. Juli, als Johannes Cuspinian den Königen im Namen des Kaisers die Abschiedsgaben, darunter Goldketten, Silberschmuck sowie Samt- und Seidengewänder für ihre Räte überreichte.<sup>833</sup>

Teil der kaiserlichen Selbstinszenierung als großzügiger Gastgeber war auch die Verteilung von goldenen und silbernen Gedenkmünzen, die sein Abbild trugen. Zu diesem Zweck hatte Maximilian I. den Haller Münzmeister Bernhard Beheim mit den „eisen unsers alters und jugend und das halbguldin-eisen“ eigens nach Wien bestellt.<sup>834</sup> Die in hoher Stückzahl geprägten Münzen wurden am 24. Juli nach einem feierlichen Bankett in der Hofburg freigiebig bei einer Partie Karten verspielt. Insgesamt lagen allein die Kosten für die kaiserlichen Geschenke nach einer Schätzung Cuspinians bei etwa 150.000 Gulden ohne Berücksichtigung der aufgewandten Mittel für die zweiwöchige Hofhaltung und die opulente Verpflegung dreier Herrscherhöfe.<sup>835</sup>

Doch all diese Ausgaben stellten keineswegs den größten Kostenfaktor der diplomatischen Zusammenkunft dar. Die im Voraus geflossenen Schmiergelder wogen um

---

Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 197 Nr. 746; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 142f.; Decius, De Sigismundi, S. 101.

**831** Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 24. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 197 Nr. 746; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 142f.; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 608; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 671; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1335.

**832** Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 671; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 144; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 608. Das bekannte Gemälde der „Schlacht von Orša“, ein Auftragswerk König Sigismunds I. an einen unbekanntenen Maler aus der Cranach-Schule, wurde Maximilian I. ebenfalls in diesem Rahmen, wohl als Beweis der militärischen Schlagkraft Polens, übergeben: Żygulski, Heer- und Militärwesen, S. 73.

**833** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 610; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1336; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 671; speziell zu Funktion und Bedeutung des diplomatischen Abschiedsgeschenks Duchhardt, Abschiedsgeschenk.

**834** Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Innsbruck, 7. Juni 1515, HHStA Wien, Max. 11, fol. 14; ders. an dies., Innsbruck, 14. Juni 1515, in: Urkunden, hg. von Schönherr, S. 69 Nr. 1197; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 608: „qua finita allata sunt numismata aurea et argentea, magna praeter solitum cum imagine Caesaris, quae Caesar regibus et reginulis dispartitus est, et ad chartam ludere coeperunt“; dazu: Egg, Münzen, S. 33–39.

**835** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 610. Der englische Gesandte und Riccardo Bartolini schätzen die kaiserlichen Ausgaben für Geschenke auf ca. 200.000 Gulden: Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 30. Juli 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 202 Nr. 766; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 671; dazu Löw, Jakob Villinger, S. 166 f.

ein Vielfaches schwerer. So soll allein der polnische Krongrößkanzler Krzysztof Szydłowiecki während des Treffens seinen eigenen Angaben zufolge insgesamt 80.000 Gulden an ‚Handsalben‘ erhalten haben. Darüber hinaus unterstützte ihn Maximilian I. bei seiner Kandidatur für die Ämter eines Woiwoden und eines Starosten von Krakau und trug ihm sogar in einem feierlichen Privileg die Erhebung in den Reichsfreiherrenstand an. In der Narratio der Urkunde bedankt sich der Habsburger ausdrücklich für die herausragenden Vermittlungsdienste Szydłowieckis während der vorangegangenen Verhandlungen.<sup>836</sup> In ähnlicher Form protegierte der Kaiser wohl auch den anwesenden Vertreter der litauischen Radziwiłł und einige weitere jagiellonische Magnaten.<sup>837</sup> Jedenfalls verzeichnen die Fugger-Thurzó-Register des ungarischen Handels mit kaufmännischer Genauigkeit „die ausgab und schanckung durch herren Jacoben Fugger beschehen zu Wien“.<sup>838</sup> Dazu gehörten goldene Ketten, Silbergeschirr und edle Seidengewänder. Teile des ungarischen Klerus, allen voran Kardinal Bakócz, wurden offenbar zusätzlich durch die Annahme verzinsten Einlagen an die Fugger gebunden. Selbstverständlich verlangte die Augsburgische Handelsgesellschaft für diese großzügige Unterstützung im Gegenzug entsprechende Bürgschaften von Maximilian I., zumal eine zeitnahe Tilgung der Schulden kaum zu erwarten war. Allein der Generalschatzmeister Jakob Villinger hatte demzufolge für die Finanzierung der Zusammenkunft 100.000 Gulden in bar aufzubringen und bürgte zum Teil mit seinem eigenen Vermögen für die kaiserlichen Anleihen.<sup>839</sup> Die im Windschatten der habsburgischen Politik durch Fusion und Privilegierung zu einem Monopol ausgebauten Vormachtstellung der Augsburgischen Gesellschaft im mitteleuropäischen Montangeschäft stellte aber selbst für einen Fugger eine lukrative Kompensation für sämtliche im Voraus angefallenen Auslagen dar.<sup>840</sup>

---

**836** Kaiserliches Privileg zur Erhebung des polnischen Kanzlers Krzysztof Szydłowiecki in den Reichsfreiherrenstand, Wiener Neustadt, 2. August 1515, in: Kieszkowski, Kanclerz Krzysztof Szydłowiecki 2, S. 741–744 Nr. 2. Aus Angst vor der auf Uniformität bestehenden Szlachta lehnte Szydłowiecki diese Erhebung anfänglich noch ab und begnügte sich mit der Aufwertung seines Wappens durch eine goldene Krone. Unmittelbar nach dem Ende des Treffens bemühte er sich aber um dessen nachträgliche Anerkennung, vgl. Baczowski, Zjazd Wiedeński, S. 227.

**837** Halecki, Beziehungen der Habsburger, S. 603 f.

**838** Häberlein/Jeggle, Einleitung, S. 20.

**839** Es darf angenommen werden, dass die spätere hohe Verschuldung Villingers zu einem beträchtlichen Teil auf die Finanzierung des Wiener Treffens zurückgeht. Mitte des Jahres 1516 lehnte Jakob Fugger weitere Anleihen mit dem Argument ab, dass ihm der Kaiser, das Innsbrucker Regiment sowie Jakob Villinger zusammen bereits mehr als 300.000 Gulden schuldig seien: Löw, Jakob Villinger, S. 167, 171 f.; Pölnitz, Jakob Fugger 2, S. 346 f.

**840** Der Kaiser verpfändete der Augsburgischen Handelsgesellschaft im Gegenzug burgundischen Schmuck sowie einen Großteil der niederländischen Einnahmen der kommenden zwei Jahre. Die kaiserlichen Schulden beliefen sich, ohne Einrechnung der auf Metalle verwiesenen Summen, bereits auf 176.724 Gulden; dazu Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 330 f. und 2, S. 346 f.



### 3.9 Die Ratifikation des habsburgisch-jagiellonischen Vertragswerkes und der Abschluss des Wiener Herrschertreffens

„Der Kongress tanzte, doch er kam auch voran!“ So müsste man das von Charles-Joseph de Ligne für das Wiener Diplomatentreffen von 1815 geprägte Bonmot für die Verhandlungen im Sommer 1515 fairerweise modifizieren. Denn parallel zu den Festlichkeiten der Monarchen dauerten die Beratungen zwischen ihren Bevollmächtigten oft bis in die späten Nachmittagsstunden hinein an. Am 20. und 21. Juli schienen sich die Gespräche zunehmend zu konkretisieren. Der Kreis der Verhandlungsführer wurde dabei neben den Herrschern auf den engsten Beraterzirkel um die Kardinäle Lang und Bakócz, den polnischen Großkanzler Krzysztof Szydłowiecki sowie den böhmischen Kanzler Ladislaus von Sternberg (Ladislav ze Šternberk; † 1521) eingeschränkt.<sup>841</sup> Man achtete peinlichst genau auf absolute Geheimhaltung, insbesondere die vor Ort anwesenden Vertreter des Deutschen Ordens blieben ebenso ausgeschlossen wie die sich um Informationen bemühenden Brüder des Hochmeisters, Kasimir und Georg von Brandenburg.<sup>842</sup>

Maximilian I. ratifizierte zunächst das von Matthäus Lang in Pressburg ausgehandelte Friedens- und Freundschaftsabkommen mit Sigismund I., das im Wesentlichen eine Bestätigung des zweiten Thorner Friedens von 1466 vorsah.<sup>843</sup> Der Kaiser musste darin seine Schutzfunktion gegenüber dem Orden aufgeben und versprach, diesem in Zukunft weder Rat noch Hilfe („neque auxilium neque consilium“) gegen die polnische Krone zukommen zu lassen. Zusätzlich verpflichtete er sich, den Hochmeister nicht länger bei dessen Widerstand gegen den Lehnseid zu unterstützen, wobei es ihm aber gelang, dieses Versprechen nicht auf den Deutschmeister auszuweiten:

---

**841** Neue Zeytung (VD 16, N1080), fol. 4: „Nach mittag hat Kaiserliche Majestät rath gehalten vnd warn in Rethen Kaiserliche Majestät könig von Hungern / König von Poln / Cardinal vo(n) Gran / Cardinal von Gurgk / ein herr von peheimstein genant / der vor Sternberg dye hetten bey zweyen stunden Rat darinnen / was sunst nyemand / dann die Siben person“ (bei dem namentlich nicht aufgeführten siebenten Teilnehmer wird es sich vermutlich um den polnischen Großkanzler Krzysztof Szydłowiecki gehandelt haben).

**842** Leider sind von den in Pressburg und Wien anwesenden Ordensgesandten Georg von Eltz und Heinrich von Miltitz keine Berichte überliefert. Einzig Hans von der Gablenz erhielt Audienzen bei Maximilian I. und Matthäus Lang, blieb aber von den entscheidenden Beratungen mit den Jagiellonen gleichermaßen ausgeschlossen: Schreiben des Deutschmeisters an Hans von der Gablenz, Vogt zu Soldau, Horneck, 10. September 1515, in: Jo a c h i m, Politik 1, S. 244 f. Nr. 88.

**843** Punktation zwischen Sigismund I. von Polen und Matthäus Lang im Namen Maximilians I., Pressburg, 20. Mai 1515, HHStA Wien, AUR sowie die Ratifikationsurkunde Sigismunds I., Wien, 22. Juli 1515, HHStA Wien, AUR 20.V. 1515, gedruckt in: CDPL 1, S. 167–169 Nr. 18 und S. 173 f. Nr. 21; Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 267–272 Nr. 9; Schreiben Zdenko Levs von Rožmítal an seinen Freund Peter von Rosenberg, Wien, 29. Juli 1515, in: AČ 7 (1887), S. 116–118 Nr. 124, und Vysloužil, Wiener Kongreß, S. 84; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 192 f.; Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 190–192, 215 f.

„... et quod Nos inhihibemus, nec subtrahemus Magistrum Prussiae, eiusque Ordinem a prestando, Juramento, quod debet suae Serenitati, et Regno Poloniae, et quae Praedecessores eius Magistri faciebant, neque auxilium, neque consilium ei prestabimus in damnum, et detrimentum suae Serenitatis, et Regni sui.“<sup>844</sup>

Noch konkreter waren die Konzessionen des Kaisers in Bezug auf den Moskauer Großfürsten. Allerdings blieb sein Verzicht auf eine Fortführung des russischen Bündnisses auf seine eigene Regierungsperiode beschränkt. Zudem sicherte er sich mit Hilfe Matthäus Langs ein gewichtiges Mitspracherecht bei der nun wieder favorisierten diplomatischen Friedensinitiative. Im Falle, dass sich zwischen Sigismund I. und dem Moskauer Großfürsten binnen einer Frist von fünf Jahren keine gütliche Einigung erzielen ließe, sollte ein Gremium, bestehend aus Maximilian I., Wladislaw von Ungarn und den beiden Kardinälen Lang und Bakócz, die Vermittlung übernehmen. Bis dahin behielt sich der polnische König das alleinige Recht auf den Abschluss eines Friedensvertrags vor.<sup>845</sup> Im Falle eines Kriegsausbruchs blieb der Kaiser durch die Wiener Verträge zur Einhaltung strikter Neutralität verpflichtet. Weder durfte er den Moskowitern in irgendeiner Form Kriegshilfe leisten noch sonst irgendwelche Kontakte zu ihnen über Boten oder Gesandte („submissas personas“) unterhalten.

Bezüglich Danzigs und Elbings verpflichtete sich der Habsburger, über die vagen Zusagen Langs in Pressburg hinausgehend, die gegen die Städte verhangene Reichsacht aufzuheben und auf eine entsprechende Verfügung beim Reichskammergericht hinzuwirken.<sup>846</sup> Doch auch in diesem Fall wurden die preußischen Städte nicht, wie es Johann Gustav Droysen formulierte, dem polnischen König entgegen ihrem Willen ausgeliefert.<sup>847</sup> Vielmehr hatten sie sich diesem in ihrer Opposition zum Deutschen Orden Jahrzehnte vorher aus eigenem Antrieb heraus unterstellt. Eine zur kaiserlichen Verpflichtung äquivalente Garantieerklärung von Seiten des Reichskammergerichts erhielt Sigismund I. jedoch nicht. Zu seiner Enttäuschung verweigerten die

**844** CDPL 1, S. 174 f. Nr. 21. In der Pressburger Punktation, 20. Mai 1515, HHStA Wien, AUR, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 267 f. Nr. 9, hatte es diesbezüglich noch unverbindlicher geheißen: „... nec Magistrum Prussiae, eiusque Ordinem subtrahere velit ab his, quae debent suae Serenitati, et Regno Poloniae quae Praedecessores eius Magistri faciebant ...“; Hubatsch, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, S. 52, zitiert offenbar nur indirekt aus den Pressburger Verträgen und kommt daher zu dem irrtümlichen Schluss, in den Vereinbarungen von 1515 sei „von einer Huldigung, einem Lehnseid oder einem Lehnverhältnis nicht die Rede“.

**845** Die noch in Pressburg vom polnischen König geforderte Mahnung zur Rückgabe der ehemals unter litauischer Herrschaft stehenden Stadt Smolensk, die russische Truppen bei ihrem Vorstoß im Jahre 1514 erobert hatten, wurde in die Wiener Verträge letztendlich nicht mit aufgenommen: Konzept für die Verhandlungen zwischen Sigismund I. von Polen, Wladislaw II. von Ungarn und Matthäus Lang, Pressburg, (s. d.), in: AT 3, S. 407–409 Nr. 550.

**846** CDPL 1, S. 174 f. Nr. 21; Schreiben Maximilians I. an den Kammerrichter Sigismund von Hochhausen und die Beisitzer, Wien, 4. August 1515, in: CDPL 4, S. 201 f. Nr. 147; Wermter, Danzig und Elbing, S. 94.

**847** Droysen, Geschichte 2,2, S. 92.

Richter letztlich sogar die Aufhebung der Reichsacht.<sup>848</sup> Die Bemühungen des Kaisers waren diesbezüglich aber ernst gemeint, wie der sich daraus entwickelnde Rechtsstreit zwischen ihm und dem Gericht belegt.<sup>849</sup> Zu einer vollständigen Aufgabe der Hoheitsrechte und einer endgültigen Entlassung Danzigs und Elbings aus dem Reichsverband waren aber weder Maximilian I. noch sein Nachfolger Karl V. bereit.

Der wohl folgenreichste Beschluss des Wiener Herrschertreffens waren die Heiratsverträge, die allerdings im Wesentlichen die bereits in Pressburg getroffenen Vereinbarungen ratifizierten.<sup>850</sup> Dazu wurde der Passus über die künftig zu schließenden dynastischen Verbindungen lediglich in einen nun verbindlichen Status einer sofort in Kraft tretenden Eheschließung („sponsalia de presenti“) abgeändert. So wurde die Habsburgerin Maria mit dem ungarischen Thronfolger Ludwig rechtskräftig und mit der Zustimmung Sigismunds I. getraut, wobei Maximilian I. und Wladislaw II. als Bürgen fungierten.<sup>851</sup> Der Vollzug der Verbindung „per copulam carnalem“ wurde auch hier aufgrund des jugendlichen Alters der Brautleute auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die fehlende Mündigkeit beider sollte eine päpstliche Dispens im Nachhinein sanktionieren.<sup>852</sup> Die zweite Urkunde, die die Heirat Maximilians I. mit der zwölfjährigen Anna von Ungarn regelt, enthält die von ihm während der Trauungszeremonie gesprochene Zustimmungserklärung: „Ego Maximilianus, accipio te Annam in meam legitimam Uxorem“, auf die ihm diese mit der Entsprechung „Ego Anna accipio te Maximilianum in meam legitimum Maritum“ antwortete.<sup>853</sup> Die Ehe galt jedoch nur unter Vorbehalt („protestationem“). Ein speziell aufgesetztes Notariatsinstrument legte fest, dass der Vertrag seine Gültigkeit verliere („annullatus et cassatus esse deberet“), falls binnen eines Jahres einer der beiden Kaiserenkel, Karl oder Ferdinand, sich rechtskräftig mit der Jagiellonenprinzessin verbinden würde.<sup>854</sup>

---

**848** Sach, Hochmeister, S. 231; Liske, Congreß zu Wien, S. 545; vgl. diesbezüglich die an Matthäus Lang formulierte Mahnung, die Bemühungen zur Aufhebung der Achterklärung zu verstärken: Schreiben Sigismunds I. an Matthäus Lang, (s. d.), in: AT 3, S. 419f. Nr. 563, sowie das Beschwerdeschreiben Maximilians I. an das Reichskammergericht, Füssen, 10. Dezember 1515, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 275 f. Nr. 13.

**849** Mur, Ostpolitik, S. 168; Wermter, Danzig und Elbing, S. 79–83.

**850** Doppelheiratsvertrag zwischen Ludwig, dem Sohn Wladislaws II. von Ungarn, und der Kaiserin Maria sowie zwischen Maximilian I. und Wladislaws Tochter Anna unter Vorbehalt zu Gunsten der Kaiserenkel Karl und Ferdinand, Wien, 22. Juli 1515, HHStA Wien, FUK 976 A; die ungarische Ausfertigung in: Annales 5, hg. von Pray, S. 381–386; Edition der nicht mehr im Original erhaltenen polnischen Urkunde in: CDPL 1, S. 177–181 Nr. 23; eine deutsche Übersetzung bietet: Quellen, hg. von Wiesflecker-Friedhuber, S. 228–234.

**851** Zum Ehekontrakt zwischen Ludwig (II.) und Maria von Habsburg Spekner, Heiratsverträge, S. 32; Ogris, Doppelheirat, S. 326–328.

**852** Spekner, Heiratsverträge, S. 40. Die tatsächliche Hochzeit der beiden fand allerdings erst im Dezember 1521 im ungarischen Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) statt.

**853** CDPL 1, S. 178 Nr. 23.

**854** Notariatsinstrument Maximilians I. und Anna von Ungarns zu Gunsten der Kaiserenkel Ferdinand und Karl, Wien, 22. Juli 1515, in: CDPL 1, S. 175–177 Nr. 22. Während der Erstgeborene Karl (V.)

Bis dahin blieb die Braut unter Vormundschaft Maximilians I. in den habsburgischen Erbländern und wurde offiziell sogar als kaiserliche Majestät betitelt.

Die rechtliche Gültigkeit der Heiratsverträge war keineswegs über alle Zweifel erhaben.<sup>855</sup> Neben dem noch nicht heiratsfähigen Alter der Kandidaten war auch das Konstrukt einer Dispense eher fragwürdig. Schließlich erkannte das kanonische Recht keine Eheschließung an, die an Bedingungen geknüpft wurde, durch deren Erfüllung diese vollständig aufgelöst werden konnte. Hinzu kam die kirchenrechtliche Schwierigkeit der öffentlichen Ehrbarkeit („*impedimentum publicae honestatis*“), derzufolge der Enkel nicht die Ehefrau des Großvaters heirateten könne. Die Formulierungen in der Sanctio der Urkunde lassen jedoch erkennen, dass sich die juristisch geschulten Diplomaten offensichtlich über diese Hindernisse im Klaren waren. Demzufolge sollte der Papst, falls die Verträge aufgrund der vorgeschriebenen Zeremonien, des Alters der Personen oder aus irgendeinem anderen Grund („*si contractus supradicti debitis solemnitatibus vel personarum etate aut alia quavis causa sive defectu*“) angezweifelt werden könnten, diese Defizite ausdrücklich billigen sowie alle dagegen Handelnden („*omnibus in contrarium facientibus derogando*“) verurteilen.

Die weiteren Punkte in den Eheverträgen stimmen weitgehend mit den Pressburger Bestimmungen überein: Beide Mitgiften sollten sich gegenseitig aufheben, was beide Herrscher finanziell entlastete. Die an die Bräute zu entrichtende Widerlage, jeweils jährlich 25.000 ungarische Dukaten, wurde gleichermaßen auf österreichische beziehungsweise auf ungarisch-böhmische Städte verteilt.<sup>856</sup> Als Witwenabsicherung im Falle eines vorzeitigen Ablebens Maximilians I. verpflichtete sich der Habsburger zur Auszahlung von 100.000 Dukaten. Die Aussteuer und die Morgengabe wurden ebenfalls im Sinne der vorangegangenen Vereinbarungen geregelt, wobei die dazugehörigen Burgen, Städte und Besitzungen diesmal namentlich aufgeführt wurden. Am Ende des Urkundentextes wurde Sigismund I. als Zeuge und Ehegarant vertraglich eingebunden, so dass die Schriftstücke die Siegel aller drei Monarchen sowie die Handzeichen der beiden Kardinäle Bakócz und Lang tragen.

Das bis heute wohl rätselhafteste Dokument des Wiener Treffens ist der habsburgische Adoptionsvertrag für Prinz Ludwig, der bereits den Zeitgenossen als „wunderliche seltsame Schrift“ erschien.<sup>857</sup> Die Urkunde war noch nicht Teil der Pressburger Vereinbarungen, sondern vielmehr ein Resultat der Wiener Absprachen im engsten Beraterkreis. Sie trägt die eigenhändigen Unterschriften des Kaisers, Wladislaws II.,

---

bereits vor seiner Krönung zum König von Aragon 1516 eigene Heiratspläne mit dem französischen und später dem portugiesischen Königshaus verfolgte, willigte sein Bruder Ferdinand (I.) bald in die in Wien arrangierte Ehe ein. Zu seiner Hochzeit mit Anna von Ungarn kam es aber erst im Jahre 1521 in Linz.

**855** Ogris, Doppelheirat, S. 326–328.

**856** Wiesflecker, Maximilian 4, S. 192; Liske, Congreß zu Wien, S. 501–504.

**857** So kommentiert jedenfalls der einflussreiche Ratgeber des sächsischen Kurfürsten, Georg Spalatin (1484–1545), die Urkunde: Spalatin, Nachlass 1, hg. von Neudecker/Preller, S. 153.

Sigismunds I. sowie Matthäus Langs und Tamás Bakóczy und wurde laut ihrem Ausstellungsdatum noch einige Tage vor den übrigen Verträgen, am 20. Juli 1515, ausgefertigt.<sup>858</sup> Der Kaiser bestellte darin den jungen Jagiellonenprinzen zum Generalreichsvikar („imperii sacri vicarius generalis“) und empfahl ihn den Kurfürsten für die Wahl zum römisch-deutschen König („in eodem imperio legitimum successorem nostrum“). Diese Erhebung wurde zusätzlich durch dessen Aufnahme in den habsburgischen Familienverband und den Hausorden vom Goldenen Vlies untermauert.<sup>859</sup>

Die ältere Forschung tendierte vor dem Hintergrund der späteren Sukzession des Hauses Österreich in Böhmen und Ungarn dazu, den Wert des Vertrages eher herunterzuspielen. Man ging sogar soweit, ihn als „unsinnig“ einzustufen und seine Authentizität generell in Frage zu stellen.<sup>860</sup> Zweifellos widersprach Ludwigs Bestellung zum Generalvikar dem gültigen Reichsrecht und übergang die Prärogative der Kurfürsten. Da die Forschung des 19. Jahrhunderts sich ein solch weitreichendes Zugeständnis Maximilians I. an die Jagiellonen schlichtweg kaum vorstellen konnte, wurde das gesamte Dokument als ‚Seifenblase‘ oder ‚staatsrechtliche Absurdität‘ abgewertet.<sup>861</sup> Im Hinblick auf die bereits erwähnten Schwierigkeiten beim Zustandekommen der Pressburg-Wiener Vereinbarungen erscheint es jedoch als durchaus lohnenswert, erneut nach der grundsätzlichen Funktion dieser Urkunde im Rahmen des interdynastischen Annäherungsprozesses zu fragen.

Die Adoption des jungen jagiellonischen Thronfolgers ist in erster Linie vor dem Hintergrund der protonationalen Abgrenzungsbestrebungen der magyarischen Magnaten zu verstehen. Denn einzig die Person Ludwigs eröffnete den Habsburgern durch seine Abstammung und seine legitimen Erbansprüche noch die Chance auf die zu diesem Zeitpunkt kaum allzu realistisch erscheinende Thronfolge in Ungarn. Rein formell würden sie in jedem Fall bereits mit seiner Krönung die dortige Herrschaft antreten.<sup>862</sup> Aus Sicht des Kaisers war ein dritter Enkel, zumal einer, der sowohl über die ungarische Königswürde als auch über die böhmische Kurstimme verfügte, zweifellos ein zusätzlicher politischer Trumpf. Die Bestellung Ludwigs zum Generalreichsvikar stellte zudem im Hinblick auf dessen jugendliches Alter lediglich ein geringes Risiko dar.<sup>863</sup> Das Amt hatte zu dieser Zeit seine ursprüngliche Bedeutung, den König im Falle von Abwesenheit oder Tod im Reich angemessen zu vertreten, längst verloren. So

**858** Adoptionsurkunde Maximilians I. für Ludwig, Sohn Wladislaws II. von Ungarn und Böhmen, Wien, 20. Juli 1515, in: EPRH 1, S. 104–108 Nr. 50; Annales 5, hg. von Pray, S. 378 f.; CDPL 1, S. 171 f. Nr. 20; Codex Germaniae 1, hg. von Lünig, S. 579–581 Nr. 89.

**859** Wiesflecker-Friedhuber, Donaumonarchie, S. 235.

**860** Ullmann, Maximilian I. 2,2, S. 550 f.; eine überzeugende äußere Urkundenkritik liefert Liske, Congreß zu Wien, S. 491–501.

**861** Liske, Congreß zu Wien, S. 499; Ullmann, Maximilian I. 2,2, S. 550.

**862** Speckner, Heiratsverträge, S. 25. So hatte ja schon Friedrich III. im Jahre 1464 seinen damaligen Konkurrenten Matthias Corvinus in den kaiserlichen Familienverband aufgenommen, wohl um zu zeigen, dass nur ein Mitglied seines Hauses zum Tragen der Stephanskrone berechtigt sei.

**863** Wiesflecker, Maximilian 1, S. 350 f.; Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 48 f., 211.

hatte Maximilian I. im Jahr zuvor ohne jegliche politische Folgen bereits den gleichen Titel dem jungen englischen Monarchen versprochen. In beiden Fällen wird man wohl eher von einer diplomatischen Finte als von einer wirklichen Absicht der Machtübertragung ausgehen müssen.<sup>864</sup> Tatsächlich entscheidend war die im Wiener Adoptionsvertrag enthaltene Erklärung, die Nachfolgerechte Karls und Ferdinands nicht zu touchieren.<sup>865</sup> Deren Vorrangstellung als ältere Thronprätendenten gegenüber dem jüngeren Ludwig stand demnach weiterhin außer Frage. Die endgültige Entscheidung lag gemäß den Bestimmungen der Goldenen Bulle ohnehin bei den Kurfürsten. Insofern ist der kaiserliche Adoptionsakt wohl eher als symbolisches Entgegenkommen gegenüber den Jagiellonen aufzufassen, das dazu diente, die ostmitteleuropäischen Königreiche in ein habsburgisches Bündnisssystem einzubinden und zugleich die eigenen Ansprüche auf den ungarischen Königsthron zu untermauern.<sup>866</sup>

Nach dem Tod Maximilians I. am 12. Januar 1519 berief sich zwar der junge Ludwig II. im Vorfeld der deutschen Königswahl in einem Schreiben an die böhmischen Stände seinerseits auf den Inhalt der Adoptionsurkunde und ließ sich darin sogar zeitweise vom sächsischen Herzog unterstützen.<sup>867</sup> Auf dem entscheidenden Augsburger Reichstag 1518 sprach sich der Kaiser aber uneingeschränkt für die Wahl seines Enkels Karl aus.<sup>868</sup> Den Vertrag für Prinz Ludwig behielt man in diesen Jahren wohlweislich unter Verschluss, so dass sich bis zum Tod Maximilians I. im Januar 1519 tatsächlich kein weiterer Hinweis dazu finden lässt.<sup>869</sup> Im Unterschied zur öffentlich inszenierten Doppelhochzeit im Wiener Stephansdom wurde dessen Inhalt zu keiner Zeit nach außen kolportiert. Selbst das berühmte Bildnis „Familie Kaiser Maximilians I.“ des Hofmalers Bernhard Strigel lässt sich entgegen früherer Annahmen nicht unmittelbar auf den Kaiser oder gar direkt auf den Vertrag vom 20. Juli 1515 beziehen (Abb. 12).<sup>870</sup> Vielmehr wurde es wohl erst nach dem Tod des Herrschers von dem an dem Treffen maßgeblich beteiligten Johannes Cuspinian, einem Schwager des Künstlers, in Auftrag gegeben, der auf der zweiten Tafel des Altardiptychons seine bürgerliche Familie parallel zu den Habsburger porträtieren ließ (Abb. 13). Die Anwesenheit

**864** Schreiben Heinrichs VIII. von England an Erzherzogin Margarethe, Eltham, 12. Juni 1514, in: *Lettres 4*, hg. von G o d e f r o y, S. 323; allgemein zum A m t I s e n m a n n, Art. Reichsvikar, -iat, Sp. 647 f.

**865** CDPL 1, S. 172 Nr. 20: „... sine tamen praeiudicio Successionis eorundem Serenissimorum Principum Domini Caroli, et Infantis Domini Ferdinandi, ac Sororum suarum, Filiorum, et Nepotum nostrorum Carissimorum, servato ordine, et consuetudine Clarrissimae Domus nostrae Austriae.“

**866** S p e k n e r, Heiratsverträge, S. 32.

**867** Schreiben König Ludwigs II. von Ungarn an die böhmischen Stände, Buda, 28. April 1519, in: Rezek, *Zur Kaiserwahl 1519*, S. 337; Schreiben Maximilien de Berghes an Erzherzogin Margarethe, Innsbruck, 16. Februar 1518, in: *Négociations 2*, hg. von L e G l a y, S. 236 Nr. 64.

**868** Wiesflecker-Friedhuber, *Donaumonarchie*, S. 235; allgemein zur Rolle des Adoptionsvertrags während der römisch-deutschen Königswahl 1519 L i s k e, *Congreß zu Wien*, S. 498–501.

**869** L i s k e, *Congreß zu Wien*, S. 498.

**870** Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 192; *Vysloužil*, *Wiener Kongreß*, S. 84; *Ankwicz-Kleehoven*, *Cuspinian*, S. 84–86.

Ludwigs neben der Figur Maximilians I. sowie die kaiserliche Geste des Armauflagens lassen sich zwar durchaus als bildliche Umsetzung des Adoptionsaktes interpretieren. Allerdings betont das Gemälde insgesamt weniger die jagiellonischen Ansprüche, sondern unterstreicht vielmehr die in den Bildmittelpunkt gerückte Figur des erstgeborenen Kaiserenkels Karl, der zusätzlich noch durch Hut und Ordenskollane hervorgehoben ist.<sup>871</sup>

Die Heirats- und Friedensurkunden wurden in der Wiener Hofburg am 28. Juli ausgefertigt und besiegelt, das Ausstellungsdatum nachträglich auf den Tag der Trauerzeremonie, den 22. Juli, zurückdatiert.<sup>872</sup> Gleichsam zur rituellen Bekräftigung der Vereinbarung umarmte der Kaiser die beiden Jagiellonenkönige im Rahmen der festlichen Abschlusskundgebung und hielt eine kurze Dankesrede, die durch freudige Akklamationsrufe der Höflinge erwidert wurde.<sup>873</sup> Anschließend hielt Johannes Cuspinian mit lauter Stimme eine Schlusskundgebung auf Latein und Deutsch, woraufhin alle Teilnehmer gemeinsam das „Te Deum“ anstimmten. Entscheidend war hierbei wohl der Eintracht stiftende Akt der öffentlichen Proklamation, denn der Wortlaut seiner Rede kam kaum über allgemeine Friedens- und Freundschaftsbekundungen hinaus.<sup>874</sup> Die endgültige Verabschiedung erfolgte in dem etwa fünfzig Kilometer südlich von Wien gelegenen Neustädter Wildpark, wohin der Kaiser als letzten Höhepunkt des Treffens seine Gäste noch einmal zu einer gemeinsamen Hirschjagd einlud. Nach einem opulenten Festmahl und dem gegenseitigen Austausch von Abschiedsgeschenken war es Aufgabe Matthäus Langs, den polnischen König bis zur Grenze zu geleiten, während Wladislaw II. mit seinem Gefolge nach Ungarn zurückkehrte.<sup>875</sup>

---

**871** Egg (Hg.), Katalog Innsbruck, S. 54–57 Nr. 553; Thümmel, Strigels Diptychon, S. 97–110.

**872** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 144; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 671; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 610; Górski, Chronik, in: AT 3, S. 394 Nr. 538, nennt den 23. Juli als Tag des Vertragsabschlusses.

**873** Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1336; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 671; Herberstein, Rerum Moscoviticarum Commentarii, S. 17: „... complexus est Sigismundum Maximilianus ...“.

**874** Decius, De Sigismundi, S. 101f.; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 144; der Proklamationstext bei: Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 610; allgemein zum ‚Öffentlichkeitsverständnis‘ solcher vormodernen Rechtsakte Kintzinger/Schneidmüller, Öffentlichkeit.

**875** Chronik der Pressburg-Wiener Verhandlungen, in: AT 3, S. 395 Nr. 538; Schreiben Robert Wingfields an Heinrich VIII., Wien, 6. August 1515, in: Letters 2,1, hg. von Brewer, S. 208f. Nr. 786; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1337; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 144; Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 611; Schreiben Sigismunds an den Erzbischof von Gnesen, Wiener Neustadt, 3. August 1515, in: AT 3, S. 413f. Nr. 556.

### 3.10 Die Bewertung der Pressburg-Wiener Verhandlungen von 1515 und das Schicksal des Deutschen Ordens in Preußen

Man geht wohl kaum fehl, wenn man den Abschluss der Verträge und die Doppelhochzeit im Juli 1515 als Ausgangspunkt für die Entwicklung zur habsburgischen „Donaumonarchie“ interpretiert. Zwar musste es aus der Sicht der Beteiligten damals noch völlig offen bleiben, ob und unter welchen Umständen der Erbfall eintreten könnte – geschweige denn, ob es gelingen würde, die daraus resultierenden Ansprüche politisch umzusetzen. Dennoch stellte die in Pressburg und Wien getroffene Einigung eine dynastische Vorentscheidung im jahrhundertelangen Ringen um die Vorherrschaft im Karpaten- und Donauraum dar. Der polnische König verzichtete endgültig auf seine Ambitionen auf die Wenzels- und die Stephanskronen, während die ungarischen Jagiellonen mittels zweier Ehen nahezu untrennbar an das Haus Österreich gebunden wurden.

Der Benediktinermönch Clemens Sender schreibt diesen diplomatischen Erfolg in seiner Augsburger Stadtchronik vornehmlich seinem berühmten Mitbürger Matthäus Lang zu: „Diser cardinal hat so vil gehandelt mit den 3 kingen von Unger, Behem und Polan, dass sie persönlich zu kaiser Maximilian gen Wien sind komen, da miteinander frid und bundnus haben gemacht ...“.<sup>876</sup> Die Tendenz, das Verhandlungsgeschick des Kardinals zum Nachteil der übrigen Mitglieder der kaiserlichen Delegation, wie etwa Johannes Cuspinian, aufzuwerten, lässt sich gleichermaßen für Langs Sekretär Riccardo Bartolini konstatieren. Tatsächlich war der führende Bevollmächtigte Maximilians I. aber keinesfalls der alleinige „Architekt der habsburgischen Donaumonarchie“.<sup>877</sup> Ohne das Entgegenkommen seiner wichtigsten Verhandlungspartner wie Tamás Bakócz und Krzysztof Szydłowiecki wäre eine solche vertragliche Einigung kaum möglich gewesen, zumal der kaiserliche Chefunterhändler nur über eine eingeschränkte Vollmacht verfügte. Nichtsdestoweniger trat er den Jagiellonenkönigen während der gesamten Verhandlungsdauer nahezu gleichrangig gegenüber. Selbst als ein vollständiges Scheitern der Pressburger Gespräche drohte, stärkte ihm Maximilian I. mit einer entscheidenden Ausweitung seiner Kompetenzen noch einmal vertrauensvoll den Rücken. Schließlich war der Kaiser sich durchaus bewusst, dass Lang mit seinem „fleyss den maisten tail aller haupthendl“ bei dieser finalen Annäherung beizutragen hatte.<sup>878</sup> Die Einschätzung Hermann Wiesfleckers, der Kardinal habe in Pressburg nur zu ernten gebraucht, was Johannes Cuspinian gesät habe, verkennt demnach dessen verdienstvolle Verhandlungsleistung.<sup>879</sup> Das diplomatische Geschick, aber auch der unermüdliche Arbeitseifer Matthäus Langs fanden

<sup>876</sup> Sender, Chronik, hg. von Roth, S. 133.

<sup>877</sup> Sallaberger, Matthäus Lang, S. 448.

<sup>878</sup> Schreiben Maximilians I. an das Innsbrucker Regiment, Augsburg, 20. Mai 1515, in: Jansen, Fugger, S. 384.

<sup>879</sup> Wiesflecker, Maximilian 4, S. 182.



nachträglich selbst auf der Gegenseite Anerkennung: „nihil sit tam arduum, quod non eius ingenio et industria transigi et perfici possit“, urteilte Sigismund I. von Polen im Nachhinein über seinen direkten Verhandlungspartner.<sup>880</sup> Das spätere Eintreten des Jagiellonen an der römischen Kurie für den Kardinal und dessen Ansprüche auf den Salzburger Bischofsstuhl belegt zudem, dass die in Pressburg aufgetretenen Differenzen zwischen den beiden offenbar bereits in Wien endgültig beigelegt waren. Zugleich wird deutlich, dass Lang die Förderung seiner eigenen Kirchenkarriere selbst in diesen geschäftigen Monaten zu keiner Zeit gänzlich aus den Augen verlor. Für den aus bürgerlichen Verhältnissen stammenden Augsburger Kaufmannssohn markieren die Verträge von 1515 mit seiner Unterschrift neben der dreier mächtiger europäischer Monarchen zweifellos den Gipfel seiner diplomatischen Laufbahn im Dienste Maximilians I.

Durch sein unermüdliches Engagement auf seinen zahlreichen Missionen an den Budaer Hof hatte der ebenfalls bürgerliche Wiener Arzt und Stadtanwalt Johannes Cuspinian zuvor allerdings erst die Voraussetzungen für eine solche dynastische Annäherung geschaffen.<sup>881</sup> Zudem knüpfte er als Initiator des Ausgleichs über Ungarn die ersten Verbindungen an den polnischen Hof. Während der Verhandlungen in Pressburg und Wien war Cuspinian aufgrund seiner rhetorischen Fähigkeiten und seiner persönlichen Kontakte ein für Lang weiterhin unverzichtbarer Ratgeber. So überbrachte er etwa die letzten kaiserlichen Instruktionen noch in der Nacht vor der ersten Herrscherbegegnung ins ungarische Lager, verkündete die Schlussproklamation am 28. Juli in der Hofburg und überreichte den Gästen ihre kostbaren Abschiedsgeschenke. Der Kaiser beauftragte den gelehrten Humanisten schließlich auch mit der offiziellen Berichterstattung zu den bedeutenden Ereignissen. Sein innerhalb weniger Wochen fertig gestelltes „Diarium“ erschien noch im selben Jahr bei einem Wiener Typographen auf Lateinisch und Deutsch im Druck.<sup>882</sup> Aus der dem Werk beigelegten Dedikationsepistel an den kaiserlichen Sekretär Jakob Villingner lässt sich schließen, dass er sich für seine diplomatischen Verdienste zweifellos Anerkennung sowie einen gewissen Nachruhm versprach.<sup>883</sup> Mit diesem Selbstverständnis als Gesandter Maxi-

**880** Schreiben Sigismunds I. an Papst Leo X., Wien, 26. Juli 1515, in: *Monumenta Poloniae* 2, hg. von Theiner, S. 363 f. Nr. 392.

**881** Santoro, *L'Hodoeporicon*, S. 409, neigt zur Überschätzung von Langs Anteil am Zustandekommen des Treffens: „Il convegno di Vienna era stato preparato da lunghe e laboriose trattative di cui il protagonista e il regista era stato Matteo Lang, cardinale di Gurk, plenipotenziario dell'imperatore, che già in precedenti negoziati si era dimostrato diplomatico autorevole e abilissimo.“

**882** Cuspinian, *Diarium*, hg. von Freher/Struve. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen die bei Johann Winterburger in Wien bzw. bei Jobst Gutknecht in Nürnberg ebenfalls noch 1515 gedruckten, anonym verfassten Beschreibungen des Herrschertreffens: *vereinigung kayserlicher Mai/estat mit den Kunigen von Ungern ...*, Wien, 1515 (VD 16, V627); *Vereinigung Kay. Maiestat mit / den Künigen von Hungern Polen ...*, Nürnberg, 1515 (VD 16, V628.)

**883** Widmungsbrief Johannes Cuspinians für Jakob Villingner, Wien, 20. August 1515, in: Cuspinian, *Briefwechsel*, hg. von Ankiewicz-Kleehoven, S. 68–70 Nr. 32.

milians I., der mit den europäischen Machthabern auf Augenhöhe verhandelte, gab er wohl später für den Hauptaltar seiner Wiener Hauskapelle jenes berühmte Dipython in Auftrag, das ihn und seine bürgerliche Familie neben den Habsburgern mit Prinz Ludwig von Ungarn in einer Gesamtdarstellung als Heilige Sippe abbildet (Abb. 12, 13).

Dem Abschluss der Verträge gingen jedoch langwierige und schwierige Verhandlungen voraus. Ausschlaggebend für die letztendliche Überwindung der Gegensätze war der auf allen Seiten ausgeprägte Wille zum Konsens, da alle drei Monarchen der Neutralität beziehungsweise der Unterstützung ihrer Verhandlungspartner bedurften. Mit diesem politischen Ziel vor Augen zeigte man sich auf allen Seiten erstaunlich geduldig und kompromissbereit. Während die Jagiellonenkönige die zögerliche Haltung Maximilians I. im Vorfeld des Treffens tolerierten, verzichtete dieser während der Zusammenkunft auf eine übermäßige Betonung seiner kaiserlichen Suprematie. So hatte er etwa beiden Königen die Führung des Majestätstitels per Privileg im Voraus zugesichert.<sup>884</sup> Während des gesamten Aufenthalts in Wien ließ er ihnen anschließend nicht nur jegliche Form der Ehrerbietung zukommen, sondern behandelte sie stets als gleichrangige Monarchen. Das wird bereits bei dem auf Augenhöhe abgehaltenen Begrüßungsritual auf dem Hartfeld deutlich und setzt sich über den gemeinsam gestalteten Einzug und den sorgfältig arrangierten Sitzordnungen bei den Versammlungen und Festveranstaltungen bis hin zu der mit einer Umarmung erfolgten Verabschiedung fort. Selbst bei der Kleiderordnung wurde durch das Verschenken von Gewändern aus Goldbrokat an die Monarchen oder durch farbliche Konkordanz peinlichst genau auf Ebenbürtigkeit geachtet. Nicht zuletzt spiegelt sich dieses nachträglich harmonisierte Bild vom Ablauf des Treffens auch in den vom Kaiser in Auftrag gegebenen Kunstwerken wider, in den Berichten Bartolinis und Cuspinians gleichermaßen wie in den zeitgenössischen Abbildungen im „Weisskunig“, in der „Ehrenpforte“ Albrecht Dürers (Abb. 8) sowie in dem von Siegmund von Dietrichstein in Auftrag gegebenen Gruppenbildnis (Abb. 11).

Bei aller Bedeutung, die die beteiligten Herrscher damit dem konsensstiftenden Ritualen beimaßen, fällt auf, dass sie die auf Latein geführten Beratungen und die detaillierte Besprechung der juristischen Vertragsinhalte fast ausschließlich der Expertise ihrer Bevollmächtigten überließen.<sup>885</sup> So vermied man von vornherein einen direkten Affront zwischen den rivalisierenden Monarchen und überließ den komplexen Entscheidungsprozess den fachlich kompetenten und rhetorisch geschulten Räten.<sup>886</sup> Die Gegensätze wurden bereits im Vorfeld des Treffens mit Matthäus Lang in Pressburg ausdiskutiert, wo es während der Audienzen zu Ehrverletzungen, hef-

---

**884** Liske, *Congreß zu Wien*, S. 549.

**885** Anders Wiesflecker-Friedhuber, *Vertragswerk*, S. 287, die noch behauptet, Maximilian I. habe die Wiener Verhandlungen im Wesentlichen allein geführt, und Kardinal Lang sei hinter ihm gänzlich zurückgetreten.

**886** Picard, *Gesandtschaftswesen*, S. 64.

tigen Disputen und offenen Misstrauensbekundungen zwischen ihm und dem polnischen Verhandlungspartner kam. Das direkte Zusammentreffen der Herrschenden zwei Monate später ist hingegen primär durch das wechselseitige Bemühen um einen harmonischen Abschluss der Friedensverhandlungen geprägt. Die repräsentativen Funktionen rückten nun gänzlich in den Mittelpunkt des Geschehens. So führte etwa Maximilian I. seinen königlichen Gästen in einer Art Heerschau auf dem Hartfeld die militärische Schlagkraft von Kaiser und Reich eindrucksvoll vor Augen. Für die sich anschließenden Verlobungsfeierlichkeiten war es ihm gelungen, gleich mehrere deutsche Fürsten nach Wien zu laden. In Turnier, Tanz, Jagd und zahlreichen Huldigungsorationen wurde die gesamte Bandbreite höfischer Festlichkeiten vor den Anwesenden entfaltet. Angesichts dieses Glanzes lässt der Wiener Humanist Benedikt Chelidoniumus († 1521) in seiner literarisch-panegyrischen Überhöhung des Treffens sogar die Flussgötter aus der Donau neidvoll zu den Menschen emporschauen.<sup>887</sup> Mit der Übernahme sämtlicher Verzehr- und Herbergskosten demonstrierte der Kaiser seinen Gästen zugleich ökonomische Potenz und beeindruckte sie mit zielgerichtet ausgewählten Prunkgeschenken. Diese nonverbalen Gunstbeweise begleiteten nicht nur die gesamten Verhandlungen, sondern dienten letztlich auch der politischen Fühlungnahme zwischen den Entscheidungsträgern. Über eventuell bestehende Sprachbarrieren hinweg signalisierten sie dem Gegenüber Respekt und Verbundenheit. Die diplomatische Geschenkpraxis wurde aber auch, wie etwa im Falle des polnischen Großkanzlers Krzysztof Szydłowiecki gut dokumentiert, bewusst als persuasives Mittel zur Schaffung von Geneigtheit eingesetzt.

Die sorgfältigen Planungen und präzisen Anweisungen zeigen, dass der Kaiser bei diesem Ereignis nichts dem Zufall überließ. Jede seiner öffentlichen Handlungen war von Bedeutung, wurde sorgfältig inszeniert und von den zeitgenössischen Beobachtern anerkennend dokumentiert. Eine große Vielfalt an Flugschriften und Liedern widmete sich anschließend mit einem beachtlichen Verbreitungsgrad der medialen Aufbereitung des Herrschertreffens.<sup>888</sup> Diese erfolgte jedoch ausschließlich selektiv. Die mehrfach gedruckten und in zahlreichen Abschriften verbreiteten Werke Johannes Cuspinians oder Riccardo Bartolinis spiegeln in erster Linie die offizielle Sichtweise des kaiserlichen Umfeldes wieder.<sup>889</sup> Die heftigen diplomatischen Ausein-

**887** Chelidoniumus, *De Conventu* 2, Vers 276–305.

**888** Das „Repertorium typographicum“ und das VD 16 verzeichnen diesbezüglich neben den Werken Johannes Cuspinians, Riccardo Bartolinis und den gedruckten Reden der Humanisten nicht weniger als zwölf weitere anonym verfasste, deutschsprachige Drucke zu diesem Ereignis: VD 16, N1079, N1077, N1080, N1081, ZV15169, V626, V625, N1082, V628, N1078, K44, N1076; vgl. auch *Volklieder* 3, hg. von Liliencron, S. 165–169 Nr. 291; *Repertorium*, hg. von Weller, S. 113–115 Nr. 948, 960–968; Zíbrt, *Bibliografie* 3, S. 204–220; dazu Füssel, *Kaiserliche Repräsentation*, S. 361–363.

**889** Cuspinian, *Diarium* (VD 16, C6482) (Latein) sowie eine anonyme deutsche Übersetzung: *ders.*, *versammlung* (VD 16, C 6484). Die unter Cuspinians Namen und mit einem ähnlichen Titel verzeichneten Drucke VD 16, C 6483 und VD 16, C 6485 sind zwar unter Benutzung des *Diarium* entstanden, aber keine direkte Übersetzung desselben; dazu Stelzer, *Art. Johannes Cuspinianus*,

andersetzungen über die Vertragsinhalte finden darin ebenso wenig Erwähnung wie die zahlreichen, im Verlauf der Verhandlungen geäußerten Misstrauensbekundungen und gegenseitigen Ehrverletzungen. Die Festreden der Humanisten dienten in vergleichbar glättender Funktion der imperialen Herrschaftsrepräsentation ebenso wie die prachtvoll inszenierten Tanz- und Musikveranstaltungen der Wiener Hofkapelle.<sup>890</sup> Hinzu kommen gleich mehrere Abbildungen aus dem habsburgischen Umfeld, die den Kaiser zeigen, wie er den Königen von Ungarn und Polen bei ihrem ersten Zusammentreffen würdevoll entgegenreitet.<sup>891</sup> Tatsächlich mussten sich der zu diesem Zeitpunkt altersbedingt bereits stark gebrechlich wirkende „letzte Ritter“ ebenso wie sein Verhandlungspartner Wladislaw II. eher unritterlich in einer Pferdesänfte über das Hartfeld ziehen lassen. Dennoch legte man selbst unter diesen Umständen nach wie vor größten Wert auf die monarchische Gleichrangigkeit, so dass die Gesandten aller Herrscher die Details der Zusammenkunft minutiös im Voraus auszuhandeln hatten. Ganz im Sinne eines kaiserlichen Auftragswerkes lässt sich auch der zu diesem Anlass in Wien wohl erstmalig präsentierte Riesenholzschnitt der „Ehrenpforte“ von Albrecht Dürer interpretieren (Abb. 8). Der Künstler unterstreicht die prinzipielle Gleichrangigkeit der zeitgenössischen Monarchen durch deren weitgehend analoge figürliche Anordnung mitsamt ihren heraldischen Symbolen auf gleicher Ebene. Maximilian I., ausgestattet mit Infelkronen und Doppeladlerschild, ergreift dabei die Hand Annas von Ungarn, während der greise Wladislaw II. die Hand Marias feierlich mit der seines Sohnes Ludwig zusammenführt. Der polnische König Sigismund I. vervollständigt mit einer demonstrativ zustimmenden Geste die visuelle Umsetzung der habsburgisch-jagiellonischen Vereinigung.<sup>892</sup> All diese propagandistischen Interpretationen der Ereignisse von 1515 beschränken sich letztlich ganz im Sinne ihrer Auftraggeber auf die Hervorhebung des interdynastischen Konsenses. Sie betonen vornehmlich die Einigkeit und Stärke der neuen Allianz sowohl nach außen als auch

---

(Spiesshaymer, Spiess-, -heimer), Sp. 519–537; Füssel, Kaiserliche Repräsentation, S. 365; zur Druckgeschichte und Verbreitung von Bartolinis „Odeporicon“: Frimová, Hodoeporicon; Füssel, Bartholinus, S. 75–89; Schreiben Christoph Scheurls an Otto Beckmann, Nürnberg, 8. November 1515, in: Scheurl, Briefbuch 1, hg. von Soden/Knaake, S. 146 Nr. 96; zu Chelidonium und seiner Beschreibung des Wiener Herrschertreffens: Wiener, Doppelprojekt.

**890** Tatsächlich gab der Rektor der Wiener Universität, Christoph Kulber, insgesamt 22 dieser panegyrischen Festreden auf das Herrschertreffen bereits im darauf folgenden Jahr in einem Matthäus Lang gewidmeten Band in den Druck: *Orationes Viennae Austriae* (VD 16, K2559); Schenk, Zeremoniell, S. 427 f.

**891** Vgl. den Titelholzschnitt eines bei Matthias Hupfuff 1515 in Straßburg erschienen Berichts (Abb. 10): *Keiserlicher Maiestat ynreitung* (VD 16, N1082). Eine bislang unbeachtet gebliebene Illustration (Abb. 9) aus Treitzsaurwein von Ehrentreitz, Weisskunig, hg. von Musper, S. 251, greift vermutlich ebenfalls dieses Sujet auf und zeigt stark harmonisierend vier gekrönte Reiter auf freiem Feld vor einem Birnbaum. Die Abbildung ist Teil der unvollendet gebliebenen Holzstockserie „Der pund mit den weisen Rewssen“, mit der das Werk abbricht.

**892** Schauerer, Ehrenpforte, S. 96–98, 283 f. Nr. 11.

gegenüber eventuell auftretenden Kritikern und Rivalen aus den eigenen Herrschaftsräumen. Die erheblichen Schwierigkeiten im Vorfeld des Treffens werden dabei systematisch ausgeblendet. Die in einem langwierigen Verhandlungsprozess ausgehandelten Vertragsbeschlüsse, die insbesondere in Bezug auf den Deutschen Orden oder den wechselseitigen Thronfolgeansprüchen im Donauraum wohl an vielen europäischen Höfen auf erhebliches Interesse gestoßen wären, spielen darin gleichermaßen keine Rolle. Erst ein kritischer Abgleich dieser Zeugnisse mit den zeitgenössischen Aufzeichnungen der Diplomaten haben hier die zum Teil heftig geführten Auseinandersetzungen und Hindernisse auf dem Weg zu einer einvernehmlichen Einigung offen gelegt. Von einem Vertragsabschluss „ohne besondere Schwierigkeiten“, wie zuweilen noch in der älteren Literatur behauptet,<sup>893</sup> kann angesichts dieser Probleme und Konflikte jedenfalls keine Rede mehr sein.

Für Maximilian I. erwies sich der enorme materielle und personelle Aufwand für das Treffen als lohnenswerte politische Investition: Tatsächlich war mit dem Verzicht Sigismunds I. auf die böhmische und die ungarische Krone aus habsburgischer Sicht die Gefahr einer einheitlichen jagiellonischen Machtkonzentration von der Ostsee bis zum Balkan gebannt worden. Zugleich wahrte man mit der Doppelheirat und der Adoption Prinz Ludwigs die eigenen Sukzessionsrechte auf die ungarische Königswürde. Obwohl in Wien noch keine Erbverträge abgeschlossen wurden, zielte das doppelte Verlobungsbündnis langfristig auf eine dynastische Union im Donauraum ab.<sup>894</sup> Nach Paul-Joachim Heinig handelt es sich hierbei weder um ein „Ergebnis planmäßigen Handelns noch puren Zufalls“, sondern entsprang der Kombination von beiden.<sup>895</sup> Bereits die geheime Zusatzvereinbarung zwischen Maximilian I. und Wladislaw II. aus dem Jahre 1507 sah vor, dass der zukünftige Bräutigam Annas von Ungarn gleichzeitig im Besitz der österreichischen Erbländer sein sollte.<sup>896</sup> Die Verträge von 1515 berechtigten nun beide Seiten gleichermaßen zur Nachfolge. Die Aussichten Maximilians I. waren dabei jedoch von Anfang an realistischer, da er über gleich zwei männliche Enkel verfügen konnte. Zudem hatten ihn seine positiven Erfahrungen aus der doppelten Verbindung mit der spanischen Trastámara-Dynastie gelehrt, dass sich solche dynastischen Exspektanzen durchaus lohnen konnten. Der mit dem Schlachtentod des jungen Jagiellonen Ludwig bei Mohács 1526 tatsächlich eintretende Erbfall kam für beide Dynastien aber letztlich überraschend.

Trotz der einschneidenden Bedeutung des Pressburg-Wiener Treffens für die ungarische Geschichte scheint sich die dortige Forschung bis heute eher uneinig über die Bewertung des Ereignisses zu sein. Während Pál Engel die Verträge von 1515 als „last diplomatic success“ des mittelalterlichen Magyarenreiches bezeichnet, steht Fe-

<sup>893</sup> Ankwicz-Kleehoven, Cuspinian, S. 82; ähnlich Mur, Ostpolitik, S. 143.

<sup>894</sup> Liske, Congreß zu Wien, S. 504–506.

<sup>895</sup> Heinig, Maximilian und die Frauen, S. 80.

<sup>896</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 176 f.; Spekner, Heiratsverträge, S. 28; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 157.

renc Majoros den Vereinbarungen eher skeptisch gegenüber.<sup>897</sup> Aus Sicht des schwer erkrankten Wladislaws II. war die Ratifikation aber zweifellos eine Entlastung, da sie die Abkommen aus den Jahren 1491 und 1506 zum Abschluss brachte und seine Nachfolge verbindlich regelte. Zudem erhoffte er sich von der Allianz mit dem Kaiserhaus militärische Hilfe gegen die Osmanen sowie die Unterstützung gegen die Ansprüche der rivalisierenden Adelparteien im Innern. Ein Achtungserfolg war prinzipiell auch die Aufnahme des ungarischen Thronfolgers Ludwig in den kaiserlichen Familienkreis. Obwohl man sich auf ungarischer Seite darüber im Klaren gewesen sein dürfte, dass sich die mit der Adoptionsurkunde verbundenen Ansprüche auf das Amt eines Generalreichsvikars oder gar die auf die Nachfolge als römisch-deutscher König *realiter* nur schwerlich durchsetzen ließen, gab sie den Jagiellonen in der Reichspolitik doch ein juristisches Faustpfand in die Hand. Jedenfalls konnte die böhmische Kurstimme Wladislaws II. bei der nächsten Königswahl wohl kaum noch einmal so einfach wie im Jahre 1486 übergangen werden.<sup>898</sup>

An dieser Stelle wird der Einfluss des mächtigen Kardinals Tamás Bakócz deutlich, der seine beiden Mandate als päpstlicher Kreuzzugslegat und ungarischer Primas während der Verhandlungen geschickt miteinander in Einklang zu bringen vermochte. Weit stärker noch als etwa der böhmische Kanzler Ladislaus von Sternberg beeinflusste er von Anfang an die Haltung seines Königs. Sein Name und sein Siegel auf den bedeutenden Verträgen des Jahres 1515 sind sichtbarer Ausdruck dieser Führungsposition. Die magyarische Oppositionspartei um János Szapolyai war zu diesem Zeitpunkt noch zu schwach, um gegen die von Bakócz nahezu im Alleingang ausgehandelten Beschlüsse vorzugehen. Die zunehmende habsburgische Einflussnahme in Ungarn führte später zwar zur Bildung einer Gegenbewegung, doch blieben alle Versuche, die Ratifikation des Pressburg-Wiener Vertragswerks zu verhindern, letztlich ohne Erfolg.<sup>899</sup> Aus Böhmen, wo sich Maximilian I. frühzeitig die Unterstützung führender Magnaten wie der Herren von Rosenberg (Rožmberka) oder der von Rosental (Rožmitál) zugesichert hatte, musste ebenfalls nicht mit ernsthaftem Widerstand gerechnet werden.<sup>900</sup> Die durch innere Kontroversen zerstrittenen Ständevertreter in Prag scheinen gegenüber den Beschlüssen von 1515 eine eher passive Haltung eingenommen zu haben.<sup>901</sup> Offiziell beharrten sie zwar weiterhin auf ihrem Wahlrecht, doch

<sup>897</sup> Engel, *Medieval Hungary*, S. 365; Majoros, *Geschichte Ungarns*, S. 271 f.

<sup>898</sup> Begert, *Böhmen*, S. 187–195, 238–300.

<sup>899</sup> Majoros, *Geschichte Ungarns*, S. 271 f.; Wiesflecker, *Maximilian 4*, S. 202; Mur, *Ostpolitik*, S. 171, 312–323.

<sup>900</sup> Bericht des kaiserlichen Rats Jan Mrakeš von Noskow an Maximilian I. über das Treffen mit den böhmischen Ständevertretern, Wien, 29. September 1514, HHStA Wien, Max. 32 (alt 25b), fol. 93–95.

<sup>901</sup> Zudem versprach die Einigung mit den Habsburgern ein baldiges Ende der böhmisch-österreichischen Grenzstreitigkeiten: Pánek, *Der böhmische Adel*, S. 144–146; Biskup, *Rivalität*, S. 283; Mur, *Ostpolitik*, S. 188–200.

hatten die in Pressburg und Wien anwesenden Bevollmächtigten den Herrschenden die Zustimmung des Landtags für das Heiratsprojekt im Voraus übermittelt.

Selbst aus dem Reich, wo der Verzicht Maximilians I. auf eine aktive Unterstützung des Deutschen Ordens sicherlich nicht so einfach zu vermitteln war, kam von Seiten der Fürsten kaum offene Kritik an den Vereinbarungen. Der sächsische Herzog Georg I. (1471–1539) kommentierte die Wiener Beschlüsse diplomatisch, indem er den Hochmeister zu einer friedlichen Verständigung mit dem polnischen König aufforderte.<sup>902</sup> Ähnlich vorsichtig reagierte sein ernestinischer Vetter, Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (1463–1525), und selbst der Mainzer Erzbischof und dessen Bruder Joachim I. von Brandenburg (1484–1535) rieten ihrem hohenzollerischen Verwandten an der Spitze des Deutschen Ordens in einem gemeinsam verfassten Schreiben entschieden von einem Krieg mit Polen ab.<sup>903</sup>

Die Historiker des 19. Jahrhunderts haben hingegen ihre eigenen Maßstäbe an den Handlungsspielraum vormoderner Könige gelegt. So machte die ältere, borusisch gesinnte Forschung um Johann Gustav Droysen und Erich Joachim einseitig Maximilian I. für die vermeintliche „Preisgabe des Deutschen Ordens“ gegenüber Polen verantwortlich. Laut Droysen habe dieser das „Neue Deutschland“ an die Jagiellonen verraten und „die deutschen Küstenlande von Pommern bis Kurland“ egoistisch seinen eigenen dynastischen Interessen geopfert.<sup>904</sup> Ähnlich empörte sich der preußische Staatsarchivar Joachim, bei dem Wiener Herrschertreffen habe der Habsburger, „von dem Zauber der Persönlichkeit des Polenkönigs umfungen, leichten Herzens den Hochmeister preisgegeben“.<sup>905</sup> Tatsächlich sei damit „ein häßlicher Flecken auf seinem [Maximilians I.] Andenken“ entstanden, pflichtete ihnen schließlich sogar der Maximilian-Biograph Heinrich Ulmann bei.<sup>906</sup> Nun hat die neuere Forschung in den letzten Jahrzehnten allerdings wiederholt darauf hingewiesen, dass ein König als Adliger stets im Eigeninteresse seines Hauses und erst in zweiter Instanz nach den Belangen des Reichs handelte.<sup>907</sup> Zudem blendete die „kleindeutsche“ Sichtweise auf die Ereignisse von 1515 die damals allgemein vorherrschenden sicherheitspolitischen Überlegungen angesichts der osmanischen Expansion vollkommen aus, wo-

**902** Stellungnahme Herzog Georgs von Sachsen gegenüber dem Ordensgesandten Hans von der Gablenz, [ca. 10. Oktober 1515], in: Jo a c h i m, Politik 1, S. 246 f. Nr. 90.

**903** Stellungnahme Kurfürst Friedrichs III. von Sachsen gegenüber Hans von der Gablenz, [ca. 11. Oktober 1515], in: ebd., S. 247 Nr. 91; Schreiben Erzbischof Albrechts von Mainz und Kurfürst Joachims I. von Brandenburg an Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Ziesar, 16. Oktober 1515, in: Jo a c h i m, Politik 1, S. 248 Nr. 92.

**904** D r o y s e n, Geschichte 2,2, S. 90 f.; Jo a c h i m, Politik 1, S. 87.

**905** Ebd., S. 87. Umgekehrt unterstellt der polnische Historiker Krzysztof Baczkowski dem Kaiser einen starken Einfluss auf Sigismund I. von Polen, weshalb sich dieser auf die geringen habsburgischen Zugeständnisse eingelassen habe: B a c z k o w s k i, Zjazd Wiedeński, S. 231 f.

**906** U l m a n n, Maximilian I. 2,2, S. 535.

**907** Zuletzt K o h l e r, Expansion, S. 198 f.

rauf zuletzt Hermann Wiesflecker zu Recht aufmerksam gemacht hat.<sup>908</sup> Mit Nachdruck betonte der österreichische Historiker auch die relative Unverbindlichkeit der kaiserlichen Konzessionen, denn Maximilians I. Neutralitätsversprechen im Vertrag vom 22. Juli beschränkte sich tatsächlich in erster Linie auf seine eigene Person und war bereits für seine Nachfolger nicht mehr bindend. Nichtsdestoweniger hat sich der Kaiser als Reichsoberhaupt auch nach 1515 nur bedingt davon abhalten lassen, offen oder heimlich für den Orden Partei zu ergreifen.<sup>909</sup> Den Lehnseid gegenüber der polnischen Krone hat Albrecht von Brandenburg-Ansbach jedenfalls vor 1525 nicht geleistet, selbst wenn ihn Maximilian I. unmittelbar nach dem Wiener Treffen tatsächlich einmal dazu aufgefordert haben sollte.<sup>910</sup> Karl V. behandelte den Ritterorden dann wieder wie selbstverständlich als ein „edles und würdiges Glied des Heiligen Römischen Reichs“ und reagierte demzufolge ausgesprochen ungehalten auf die später durch Albrecht in Eigenregie vollzogene Säkularisation des Ordenslandes.<sup>911</sup>

Festzuhalten bleibt, dass das Wiener Vertragswerk von 1515 keinen speziellen Passus enthält, der verlangt, Maximilian I. müsse den Hochmeister aktiv zum Gehorsam gegenüber dem polnischen König bewegen.<sup>912</sup> So verwundert es kaum, wenn der Kaiser auch weiterhin versuchte, den *status quo* zu erhalten und einer endgültigen Vertragslösung aus dem Weg zu gehen. Statt Druck auf Albrecht von Brandenburg auszuüben, ermunterte die passive Haltung des Reichsoberhauptes diesen sogar dazu, Gegenforderungen an die polnische Seite heranzutragen.<sup>913</sup> Da der Orden selbst nicht an der Ausarbeitung der Wiener Verträge durch eigene, mit entsprechenden

**908** Wiesflecker, Maximilian 4, S. 183 f.

**909** Biskup, Deutsche Orden, S. 118; Wiesflecker, Polen, S. 216; ders., Maximilian 4, S. 204 und 5, 444. Beispielsweise brachte der kaiserliche Gesandte Siegmund von Herberstein zusammen mit dem Erzbischof von Mainz gegen Ende des Jahres 1516 am Krakauer Hof einen Vorschlag zu Gehör, der in eklatantem Widerspruch zu den in Wien 1515 bestätigten Beschlüssen des Thorner Friedens standen. Demnach sollte der polnische König die 1466 zugesprochenen Gebiete gegen Zahlung eines jährlichen Tributs dem Deutschen Orden zurückerstatten. Die Forderungen wurden von polnischer Seite als inakzeptabel zurückgewiesen; Sach, Hochmeister, S. 236 f.

**910** Schreiben der polnischen Gesandten Maciej Drzewiecki und Rafał Leszczyński an Sigismund I., (s. d.), in: AT 3, S. 420 Nr. 564.

**911** Schreiben Kaiser Karls V. an Sigismund I. von Polen, Brüssel, 26. Juni 1520, in: AT 5, S. 274 Nr. 287: „Et cum ipse magnus Prussie magister sacri romani imperii insigne atque honorabile membrum existat cumque ordo confugium quoddam sit atque receptaculum nobilitatis Germanie ...“. Wenige Tage vor dem Krakauer Belehnungsakt am 10. April 1525 hatte Karl V. dem Hochmeister in Preußen noch die Regalien eines Reichsfürsten verliehen: Urkunde Karls V. für Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Madrid, 4. April 1525, GStA PK, XX. HA Urkunden Schieblade III, Nr. 3; vgl. Sach, Hochmeister, S. 414; Biskup, Deutsche Orden, S. 118–123.

**912** Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 220; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 193 mit Anm. 52. Einzige Liske, Congreß zu Wien, S. 490 Nr. 5, und die sich auf ihn stützende Wimmer, Livland, S. 71, interpretieren die Neutralitätserklärung Maximilians I. im Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und dem polnischen König unzulässig als eine Verpflichtung des Kaisers, den Hochmeister aktiv zur Ableistung des Lehnseids zu bewegen.

**913** Sach, Hochmeister, S. 236–238; Wiesflecker, Polen, S. 217.



Vollmachten ausgestattete Vertreter beteiligt worden war, fühlte man sich auch kaum zu deren Einhaltung verpflichtet. Sigismund I. lobte zwar den Kaiser und bekundete in einem Schreiben an den Erzbischof von Gnesen seine Zufriedenheit mit dem Verhandlungsergebnis.<sup>914</sup> Sein Vizekanzler Piotr Tomicki schätzte die Lage aufgrund der im Vertragstext nicht fixierten Sanktionen für den Hochmeister aber schon realistischer ein: „In causa Pruthenica nihil plane perfici potuit, ob magistri et ipsius oratorum absentiam“.<sup>915</sup> Weitaus schärfer noch war die Reaktion Jan Łaskis, der einstmals führenden Persönlichkeit der polnischen Politik, der die gegen seinen Rat eingegangenen Konzessionen gegenüber dem Haus Österreich am liebsten unverzüglich für ungültig erklärt hätte.<sup>916</sup>

Die eher vagen Zugeständnisse Maximilians I. stießen auch in der polnischen Forschung auf heftige Kritik. Man empörte sich sogar, Sigismund I. habe die Chance auf eine aktive Politik im Donauraum „za miskę soczewicy“ („für eine Schüssel Linsen“) verspielt und die oppositionelle Magnatenpartei um seinen Schwiegervater János Szapolyai desavouiert.<sup>917</sup> Diese Einschätzung wirkt allerdings im Hinblick auf die Wiener Verträge ähnlich anachronistisch wie die der preußischen Historiker, da sie den realen Handlungsspielraum der Jagiellonen zu Beginn des 16. Jahrhunderts vollkommen verkennt. Dem polnischen König ging es in Anbetracht der ihn umgebenden Bedrohungen in erster Linie um die Sicherung, nicht um die Erweiterung seines von der Ostsee bis zum Dnjepr reichenden Herrschaftsgebietes. Oberste Prämisse seiner Verhandlungsstrategie musste es demnach sein, die sich hier wohl erstmals anbahnende Gefahr einer antipolnischen Koalition zwischen dem russischen Großfürsten und dem römisch-deutschen Kaiser mit allen diplomatischen Mitteln zu durchkreuzen. Gleichzeitig beharrte er in der preußischen Frage auf den Bestimmungen des Thorner Friedens von 1466. Auch wenn dieses Ziel letztendlich aufgrund des Widerstandes des Hochmeisters nur teilweise erreicht wurde, hatte Sigismund I. doch die Gefahr einer übermächtigen antipolnischen Allianz im Ostseeraum auf längere Sicht gebannt und durch Zugeständnisse im Donauraum die Neutralität des Kaisers gewonnen.<sup>918</sup> Diese war keineswegs nur formal: Als Ende August 1515 russische Gesandte in Tirol eintrafen, ließ Maximilian I. sich nicht auf das erneuerte Bündnisangebot zur gemeinsamen Fortführung des Krieges gegen Polen ein.<sup>919</sup> Stattdessen bemühte er sich gemäß seiner vertraglichen Rolle ernsthaft um Vermittlung im russisch-pol-

**914** Schreiben Sigismunds I. an den Erzbischof von Gnesen, Wiener Neustadt, 3. August 1515, in: AT 3, S. 415 f. Nr. 556.

**915** Schreiben des polnischen Vizekanzlers Piotr Tomicki an den Erzbischof von Gnesen, Wiener Neustadt, 3. August 1515, in: AT 3, S. 416 Nr. 557.

**916** Schreiben Piotr Tomickis an den Bischof von Posen, in: AT 3, S. 437 Nr. 586; dazu Tafiłowski, Jan Łaski, S. 200 f.

**917** Baczkowski, Stellenwert, S. 40; ders., Zjazd Wiedeński, S. 241.

**918** Wiesflecker, Maximilian 4, S. 193 f.

**919** Sach, Hochmeister, S. 233 f.; Baczkowski, Zjazd Wiedeński, S. 224.

nischen Konflikt, wie beispielsweise die Gesandtschaftsreise des kaiserlichen Rates Sigismund von Herberstein nach Moskau im Jahre 1517 belegt.

Das direkte Verhältnis zwischen Sigismund I. und Maximilian I. verbesserte sich nach dem Zusammentreffen im Juli 1515 spürbar, wie sich nicht zuletzt aus der sich fortan intensivierenden Korrespondenz beider Herrscher schließen lässt. Zudem gewann die habsburgerfreundliche Partei um Krzysztof Szydłowiecki und Piotr Tomicki am Krakauer Hof nach dem Tod Königin Barbaras im Herbst 1515 endgültig die Oberhand. Damit wurde der Wandel in den dynastischen Beziehungen nun für alle Seiten ersichtlich: Man tauschte regelmäßig Gesandtschaften aus, der Kaiser betätigte sich eifrig als Heiratsvermittler für den polnischen König, und es kam sogar zu gemeinsamen Bündnisüberlegungen gegen die Osmanen.<sup>920</sup> Die polnisch-litauischen Stände reagierten auf die Einrichtung eines Schiedsgerichts anfänglich eher zurückhaltend, zeigten sich dann aber im weiteren Verlauf des Krieges mit dem Großfürsten einer diplomatischen Lösung gegenüber zunehmend aufgeschlossen.<sup>921</sup> In Danzig war man zudem sichtlich erleichtert über die vermeintlich bestehende Aussicht, bald aus der den Handel beeinträchtigenden Reichsacht gelöst zu werden.<sup>922</sup> Hinzu kam der Prestigegewinn für die polnische Krone, da Sigismund I. allein durch sein glanzvolles Auftreten in Pressburg und Wien enorm an Ansehen hinzugewonnen hatte, wie die sprunghaft zunehmende positive Berichterstattung über ihn verdeutlicht. Von einem Gesichtverlust für die polnisch-litauische Monarchie bei den Vereinbarungen von 1515 kann unter diesen Umständen kaum die Rede sein.

Einzig für den Deutschen Orden kamen die Pressburg-Wiener Beschlüsse einer wirklichen politischen Katastrophe gleich, obwohl sich *de facto* vorerst kaum etwas an dessen ohnehin schon desolater Lage änderte. Ausgeschlossen von den finalen Verhandlungen entschieden zu diesem Zeitpunkt längst andere über sein Schicksal. Zwar war Hochmeister Albrecht durch seine Brüder Kasimir und Georg von Brandenburg bereits frühzeitig über die veränderte Haltung des Habsburgers unterrichtet worden,<sup>923</sup> er schenkte diesen Warnungen aber im Hinblick auf die als sicher erachtete kaiserliche Rückendeckung offenbar keinen Glauben. Tatsächlich schrieb er dem livländischen Meister noch im Juli 1515, dass im Streitfall mit Polen eine Lösung „in

---

**920** Schreiben Sigismunds I. an den Erzbischof von Gnesen, Wiener Neustadt, 3. August 1515, in: AT 3, S. 413 Nr. 556; für die Sicht Maximilians I. auf den polnischen König: Schreiben Maximilians I. an Erzherzogin Margarethe, [Oktober 1515], in: Correspondance 2, hg. von Le Glay, S. 299–301 Nr. 605; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 200.

**921** Sach, Hochmeister, S. 235 f.

**922** Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 143. Allerdings kam es durch die letztendliche Weigerung des Reichskammergerichts weder zur Aufhebung der Reichsacht noch zur Entlassung Danzigs aus dem Reichsverband.

**923** Schreiben Markgraf Kasimirs von Brandenburg-Kulmbach an Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Beyersdorf, 1. April 1515, GStA PK, XX. HA OBA Nr. 20419, RHDOSMT 1,3, Nr. 20419.

gutlicher aynigkeit“ unmittelbar bevorstehe.<sup>924</sup> Erst nach Ende der Wiener Verhandlungen wurde man in Königsberg allmählich hellhörig, als sich weder Maximilian I. noch die Jagiellonen diesbezüglich zu einer eindeutigen Stellungnahme bereit fanden.<sup>925</sup> So schrieb Albrecht drei Wochen nach dem Ende des Treffens an den Bischof von Pomesanien: „Es nympf uns wunder, das kein Botschafft von Wyen kumbt, damit wir wysen mechten, wie die sachen sich anliessen; dan wir desgleichen wie die selen im feggfeuer ihr erlösung warttend sein.“<sup>926</sup>

Erst als sich die aus seiner Sicht unheilvollen Gerüchte im September zunehmend verdichteten, reagierte Albrecht bestürzt und expedierte unverzüglich seinen Kanzler Georg von Eltz († 1532) mit einer Protestnote zum Kaiser.<sup>927</sup> Maximilian I. empfing diesen höflich, reagierte aber mit Zurückhaltung auf dessen Anliegen. Zwar versicherte er ihm, er sei als Kaiser „der sach [des Ordens] herczlich genied“. Gleichzeitig aber vermittelte er dem Gesandten in der Preußenfrage den Eindruck, „daß yr majestät nyt wost, waß ir maiestät dvnth sold“.<sup>928</sup> Offensichtlich wollte der Habsburger das beschlossene Vertragswerk mit den Jagiellonen nicht mehr durch den ihm lästig erscheinenden Ordenskonflikt gefährden. Die führenden Reichsfürsten wie der Kurfürst von Sachsen oder der Markgraf von Brandenburg rieten dem Hochmeister ohnehin längst zu einem friedlichen Ausgleich mit dem polnischen König. Schließlich, so argumentierten Wettiner und Hohenzollern gleichermaßen mit Rücksicht auf ihre eigenen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Jagiellonen, sei Sigismund I. auch ein Onkel Albrechts mütterlicherseits. Erst in dieser für ihn vermeintlich ausgewogenen Situation hat sich der Hochmeister entgegen aller Ratschläge erneut für ein Waffenbündnis mit dem russischen Großfürsten entschieden. Der desaströse Ausgang des von ihm jedoch erst nach dem Tod des Kaisers initiierten „Reiterkrieges“ gegen Po-

---

**924** Schreiben des Hochmeisters an den livländischen Meister Wolter von Plettenberg, 12. Juni 1515, GStA PK XX. HA OF 37, Margrave Albrecht hoemeister. Allerlei Brief und Hendel yn- und auslendisch 1515, fol. 332f.

**925** Die Schreiben Wladislaws II. und Sigismunds I. aus Wien beziehungsweise Wiener Neustadt an den Hochmeister erwähnen den Abschluss der Vereinbarungen mit keinem Wort: Schreiben Wladislaws II. von Ungarn an Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Wiener Neustadt, 2. August 1515, GStA PK, XX. HA OBA Nr. 20550, RHDOSMT 1,3, Nr. 20550; Schreiben Sigismunds I. von Polen an Hochmeister Albrecht von Brandenburg, Wien, 5. August 1515, GStA PK, XX. HA OBA Nr. 20552, RHDOSMT 1,3, Nr. 20552. Noch Mitte September 1515 bestätigte Kardinal Lang zwar den Abschluss der Wiener Verträge, verweigerte aber gegenüber den Ordensvertretern jegliche Stellungnahme zu deren Inhalten: Schreiben des Tiroler Landkomturs Heinrich von Knoringen an den Hochmeister, Innsbruck, 23. September 1515, GStA PK, XX. HA OBA Nr. 20596, RHDOSMT 1,3, Nr. 20596.

**926** Schreiben des Hochmeisters an den pomesanischen Bischof Hiob von Dobeneck, 15. August 1515, GStA PK XX. HA OF 37, fol. 272; dazu Sach, Hochmeister, S. 231.

**927** Instruktion des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg für Georg von Eltz für seine Mission an den Kaiserhof, Königsberg, 20. November 1515, in: Joachim, Politik 1, S. 250 f. Nr. 96; Schreiben dess. an Maximilian I., Königsberg, 10. November 1515, in: Joachim, Politik 1, S. 249 f. Nr. 95.

**928** Bericht des Ordensgesandten Georg von Eltz an Albrecht von Brandenburg, Innsbruck, 22. Dezember 1515, in: Joachim, Politik 1, S. 256 Nr. 99.

len besiegelte dann endgültig das Schicksal des Deutschen Ordens in Preußen. Am 10. April 1525 leistete Albrecht von Brandenburg schließlich dem polnischen König auf dem Krakauer Marktplatz den so lange verweigerten Lehnseid und wurde als Gegenleistung dafür mit dem Ordensland als weltlichem Herzogtum unter polnischer Oberhoheit belehnt.

## Schlussbetrachtungen

Ziel dieser Arbeit war es, den europäischen Aufstieg der *Casa de Austria* in der Epoche Maximilians I. aus der mikrohistorischen Perspektive seiner Gesandten zu untersuchen. Während die konventionelle Diplomatiegeschichtsschreibung dazu tendiert, die ausgreifende Politik des Kaisers stets als eine fortwährende Abfolge von Kriegen und Friedensschlüssen zwischen den rivalisierenden Mächten darzustellen, begibt sich diese Studie bewusst auf die Ebene der konkreten Handlungsträger. Im Mittelpunkt steht demnach nicht die Person Maximilians I. allein, sondern vielmehr das komplexe Zusammenspiel zwischen ihm und seinen mit diplomatischen Vollmachten ausgestatteten Vertretern vor Ort. Ausgehend von der Frage nach den elementaren Rahmenbedingungen der zwischenhöfischen Kommunikation lag der Analyseschwerpunkt zunächst auf den Grundlagen und den vielgestaltigen Erscheinungsformen der politischen Austauschprozesse jener Zeit. Schließlich verfügte die europäisch-christliche Diplomatie um 1500 bereits über ein komplexes Instrumentarium von rechtlichen Verfahren und grenzübergreifenden Konventionen. Diese größtenteils ungeschriebenen ‚Spielregeln‘ der zwischenhöfischen Kommunikation waren es, die die zu dieser Zeit vielfach militärisch eskalierenden Konflikte immer wieder einschränkten und letztlich bis zu einem gewissen Grad sogar beherrschbar machten. Die Untersuchung der hier exemplarisch in den Fokus gerückten habsburgischen Gesandtschaften zeigt allerdings, welch hoher Grad an Organisation, Schriftlichkeit und vorausschauender Planung für den Aufbau solcher diplomatischen Kontakte notwendig war.

Gemäß seinem ausgeprägten Selbstverständnis als römischer Kaiser erschien es Maximilian I. nach wie vor angemessener, unterschiedlichste Herrschaftsvertreter an seinem Hof zu empfangen, statt selbst solche zu entsenden. Es ging ihm bei der von ihm im Vergleich zu seinen unmittelbaren Vorgängern erheblich intensivierten Kommunikation mit auswärtigen Mächten zu keiner Zeit um den Aufbau eines kostspieligen Netzes ständiger Gesandtschaften an allen europäischen Höfen, sondern vielmehr um den richtungsweisenden Ausbau einer weiträumigen Bündnisdiplomatie. Erstmals wurden auch der Moskauer Großfürst und der osmanische Sultan in dieses habsburgische Beziehungsgeflecht einbezogen. Mittels einer breitgefächerten Heiratspolitik verband der Kaiser sein Haus mit den verschiedenen christlichen Dynastien von Ungarn bis in die iberischen Reiche, von Mailand bis nach Dänemark. Obwohl sich einige dieser Allianzen als recht kurzlebig erwiesen, waren es weniger die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen als vielmehr Maximilians I. diplomatische Verhandlungserfolge, die den Aufstieg des Erzhauses zu einer der mächtigsten europäischen Dynastien besiegelten. Der traditionelle Hegemonialanspruch eines universalen Kaisertums ließ sich zu dieser Zeit allerdings nicht mehr durchsetzen. Zwar hielten sowohl Maximilian I. als auch sein Nachfolger Karl V. prinzipiell an der Idee einer imperialen Vorrangstellung fest. Faktisch stützten sich jedoch beide, statt auf die überlebte Vorstellung einer *renovatio imperii*, auf eine multipolar ausgerichtete Bündnis- und Heiratsdiplomatie.

Angesichts der sich ständig wandelnden Machtkonstellationen um 1500 überrascht es zuweilen, mit welcher Ausdauer und juristischer Präzision detaillierte Vertragswerke ausgehandelt und anschließend oft innerhalb kürzester Zeit wieder verworfen wurden. Trotz umfassender Garantieklauseln verfügten solche Vereinbarungen am Beginn der Neuzeit prinzipiell nur über eine bedingte Verbindlichkeit, da es keine überterritorial anerkannte Institution gab, die bei einer Verletzung der völkerrechtlichen Norm mittels wirksamer Sanktionen zu intervenieren vermochte. Weder Papst noch Kaiser vermochten diese Funktion zu diesem Zeitpunkt mehr zu übernehmen, so dass jede Vertragspartei selbst die Gültigkeit ihrer Beschlüsse, etwa mittels dynastischer Verbindungen wie Heiraten und Adoptionen oder durch die Demonstration militärischer Stärke absichern musste. Dies hatte zweifellos auch Maximilian I. erkannt. Die von Niccolò Machiavelli erstmals offen propagierte, interessengeleitete Loslösung der Politik von moralischen Idealvorstellungen, die dessen Florentiner Landsmann Francesco Guicciardini bald darauf mit dem zukunftssträchtigen Konzept der *ragion di stato* theoretisch legitimieren sollte, war auch am Kaiserhof bereits längst verinnerlicht worden. Tatsächlich musste der Habsburger in seiner Herrschaftszeit eine Vielzahl von Vertragsbrüchen und ehrverletzenden Demütigungen hinnehmen. Insbesondere das finnenreiche Taktieren des französischen Königs Ludwigs XII. und seines führenden Kardinalministers Georges d'Amboise brachte ihn mehrfach an den Rand einer geopolitischen Isolation. Gleichzeitig bediente er sich aber, wie in dieser Arbeit gezeigt werden konnte, durchaus auch selbst solcher manipulativer Praktiken und sprunghafter politischer Seitenwechsel. So inszenierte er, trotz des ihm von der Forschung vielfach konstatierten, ausgeprägten Ehrgefühls, für den anstelle seines Monarchen angereisten französischen Gesandten Georges d'Amboise in der Hagenauer Pfalz 1505 einen bewusst formal fehlerhaft gestalteten öffentlichen Belehnungsakt mit dem Herzogtum Mailand, der im Falle einer sich ändernden Haltung gegenüber Frankreich innerhalb kürzester Zeit wieder problemlos für ungültig erklärt werden konnte. Dem ungarischen Thronfolger Prinz Ludwig (II.) stellte der Habsburger im Jahre 1515 eine Adoptionsurkunde aus, die diesen in die kaiserliche Familie aufnahm und ihn als seinen Nachfolgekandidaten für die Wahl zum römisch-deutschen König empfahl. Da die Prärogative der Kurfürsten bei der Königswahl um 1500 auf diese Art jedoch nicht übergegangen werden konnten und das Dokument sogar selbst die Einschränkung enthält, die Rechte der älteren Kaiserengel nicht zu touchieren, besaß solch ein Vertrag, wie sich nach dem Tod Maximilians I. zeigen sollte, jedoch allenfalls symbolischen Wert. Es waren gerade solche Manöver und seine häufigen politischen Kurswechsel, die ihm die wiederholte Kritik berühmter Zeitgenossen wie Machiavelli oder Erasmus von Rotterdam einbrachten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise Machiavelli, *Discorso*, hg. von Capata, S. 441; Erasmus, *Dialogus*, hg. von Welzig, S. 78–80.

Der Ausbau der politischen Beziehungen zog naturgemäß eine beträchtliche personale Aufstockung des kaiserlichen Gesandtschaftswesens nach sich. So muss man für die gesamte Regierungszeit Maximilians I. wohl von über 300 Akteuren in diplomatischen Diensten des Kaisers ausgehen, von denen allerdings keineswegs alle namentlich bekannt sind. Auch wurde der Großteil von ihnen eher okkasionell zu konkreten Verhandlungsaufgaben herangezogen. Der äußerst heterogene Personalbestand belegt, dass es ein ‚diplomatisches Korps‘, wie von Hermann Wiesflecker postuliert, zu dieser Zeit zweifellos noch nicht gegeben hat. Weder können die Gesandten eindeutig als institutionalisierte Gruppe definiert werden, noch bestand ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl unter ihnen. Eine gemeinsame Ausbildung oder verbindliche Kriterien für ihre Auswahl gab es ebenso wenig wie feste Dienstvorschriften oder den auswärtigen Beziehungen allein vorbehaltenen Verwaltungsbereiche. Ausschlaggebend für ihren Diplomatensstatus war allein ihre temporäre Bevollmächtigung durch den Herrscher und das ihm gegenüber bestehende Vertrauensverhältnis.

Maximilian I. setzte seine diplomatischen Delegationen idealiter nach unterschiedlichen Rang- und Kompetenzkriterien zusammen. Angesichts personeller Engpässe musste er bei der stets anlassorientierten Auswahl seiner Vertreter allerdings oft genug auch nach pragmatischen Gesichtspunkten entscheiden. Der Regelfall war demzufolge nicht der in zeitgenössischen Traktaten propagierte, universal gebildete und eloquente ‚Renaissance-orator‘. Stattdessen wurde die diplomatische Praxis mehrheitlich durch sich komplementär ergänzende, mehrköpfige Delegationen geprägt. Bestimmte Qualifikationen und Eigenschaften wie etwa Status, juristischer Sachverstand, sprach- und landeskundliche Kenntnisse sowie nicht zuletzt auch persönliche Kontakte konnten auf diese Weise im Kollektiv abgedeckt werden. Die kaiserlichen Abordnungen waren je nach Rang und Funktion ihrer Mitglieder zugleich in sich hierarchisch gegliedert. Reichsfürsten übernahmen, abgesehen von den eng mit den Habsburgern kooperierenden Bischöfen von Trient und Brixen, nach der Auflösung des Reichsregiments und dem Ausscheiden der Fürsten aus dem Hofrat nur noch in seltenen Fällen Gesandtschaftsdienste für den König. Auch geistliche Würdenträger, die unter Friedrich III. noch den größten Teil der königlichen Diplomaten gestellt hatten, sind mit Ausnahme einiger herausragender Persönlichkeiten insgesamt eher unterrepräsentiert. Stattdessen prägten der Niederadel und die bürgerlichen Räte und Hauptleute, vor allem aus den österreichischen Erbländern beziehungsweise aus den königsnahen Landschaften im Elsass, Bayern und Schwaben, zunehmend das kaiserliche Gesandtschaftswesen. Selbst einem Tiroler Bauernsohn wie dem eilends nobilitierten Florian Waldauf von Waldaufstein, der die weltgeschichtlich folgenreichen Heiratsvereinbarungen mit den spanischen Königen (1496/97) auszuhandeln hatte, gelang auf diese Weise eine beispiellose Hofkarriere. Darüber hinaus übernahm der Kaiser eine ganze Reihe fähiger Unterhändler aus den habsburgischen Niederlanden, darunter neben Philibert Naturelli und Jean Bontemps auch den später einflussreichen Großkanzler Karls V., Mercurino di Gattinara. So ist das Gesandtschaftswesen

zweifellos einer der Bereiche, in dem sich ein Wissenstransfer entsprechend dem *modèle bourguignon* kaum mehr ernsthaft bestreiten lässt. Darüber hinaus rekrutierte das Haus Österreich qualifiziertes Personal vor allem aus Italien, insbesondere aus den habsburgischen Besitzungen um Pordenone und Triest wie etwa Luca De' Renaldi oder die Brüder Bonomo. Doch auch der Lombarde Andrea Da Burgo, der beim französischen König in Ungnade gefallene emilianische Graf Alberto III. Pio Da Carpi und selbst der aus dem fernen Königreich Neapel stammende Adlige Francesco Delli Monti stiegen nach mehreren erfolgreich absolvierten Missionen zu einflussreichen Exekutoren der kaiserlichen Politik in Europa auf.

Die in der Forschung zuweilen verbreitete These von einer zunehmenden Professionalisierung der Diplomatie am Ausgang des Mittelalters lässt sich insgesamt nur schwerlich aufrechterhalten. Beim hier untersuchten Gesandtschaftswesen Maximilians I. zeigt sich deutlich, dass der größte Teil seines Personals aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ressortaufteilung prinzipiell auch in anderen Bereichen wie etwa den Landesregimentern oder in der Hofkanzlei Verwendung fand. Zudem bekamen auch externe Kandidaten ohne Hofämter, solange sie das Vertrauen des Herrschers besaßen, regelmäßig diplomatische Aufträge übertragen. So lässt sich eher eine Tendenz zur Spezialisierung auf bestimmte geopolitische Räume und Aufgabenfelder konstatieren. Im Falle von Grenzstreitigkeiten mit der Republik Venedig etwa zog der Habsburger angesehene Amtsträger aus den Nachbarterritorien, wie die Gefolgsleute der Bischöfe von Brixen und Trient heran, während er für die Kontakte zu Ungarn und Böhmen bevorzugt auf die Dienste des niederösterreichischen Regiments oder der steierischen Hauptleute zurückgriff. Ein Großteil der Verhandlungen mit Frankreich, England und den iberischen Königreichen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem burgundischen Hof unter Erzherzog Philipp und der als Statthalterin eingesetzten Kaisertochter Margarethe abgewickelt. Die Zahl der ‚Berufsdiplomaten‘, zu denen man im engeren Sinne einzig die ständigen Vertreter Maximilians I. an der Kurie und allenfalls noch einige ausgewählte Spezialisten rechnen kann, blieb jedoch bis zuletzt gering. Nur einige wenige Fachleute aus dem engeren Umkreis des Herrschers wie etwa Matthäus Lang, Andrea Da Burgo oder Philibert Naturelli wurden für entsprechend vielseitig gehalten, um kontinuierlich über Jahre hinweg zu immer wieder neuen Verhandlungen an die verschiedenen politischen Zentren Europas entsandt zu werden. Ihre diplomatischen Missionen sind allerdings keineswegs, wie in der älteren Forschung zuweilen vermutet, nur als eine Art „Neben- oder Zusatztätigkeit“ zu ihrer eigentlichen Funktion als königliche Räte zu verstehen, sondern bildeten vielmehr einen integralen Bestandteil ihres Aufgabengebietes. Der Blick auf das in dieser Arbeit exemplarisch analysierte Beziehungsgeflecht Maximilians I. lässt auf eine europaweit agierende Gruppe von Höflingen schließen, die sich oftmals auch persönlich kannten. Ihre Netzwerke reichten nicht nur bis an den verwandtschaftlich eng mit dem Kaiserhaus verbundenen Burgunderhof in Brüssel, sondern im Einzelfall auch nach Mailand, Frankreich, Ungarn und bis auf die iberische Halbinsel. Man empfahl sich gegenseitig weiter, nahm kleinere



Aufträge und Pensionszahlungen von verschiedenen Herrschaftsträgern an und verfügte nicht zuletzt auch über das gemeinsame höfisch-gelehrte Standesbewusstsein einer politischen Funktionselite.

Trotz dieser kleinen Gruppe quasi-professionell agierender Spitzenkräfte wirkt das Gesandtschaftswesen Maximilians I. in Anbetracht seines imperialen Anspruchs aber insgesamt eher unterbesetzt und improvisiert. Die Berichte seiner Diplomaten sind voll von Beschwerden über die unzulängliche finanzielle Ausstattung und die vergleichsweise nur schwach ausgebildeten Verwaltungsstrukturen an seinem Hof, vor allem über die oft allzu langsam arbeitende Königskanzlei und nicht zuletzt auch über das eigenwillige Regulierungsbedürfnis des Herrschers selbst. Hinzu kamen die zeitbedingten infrastrukturellen Schwierigkeiten bei der diplomatischen Nachrichtenübermittlung. Diesen versuchte der Kaiser frühzeitig durch den Aufbau eines leistungsfähigen, aber äußerst kostspieligen Kuriersystems zu begegnen. Tatsächlich konnten die üblichen Beförderungsgeschwindigkeiten mit den von ihm seit 1490 geförderten Taxisschen Poststafetten bis um das Dreifache beschleunigt werden, was zweifellos zur Verdichtung und Verstetigung der diplomatischen Kommunikation in Europa entscheidend beitrug. Als schließlich der spätere Kaiser Karl V. im Jahre 1515 von den Niederlanden aus nacheinander die Herrschaft über seine in ganz Europa verstreuten Territorien antrat, konnte er auf dieses leistungsfähige Nachrichten- und Beförderungssystem seines Vorgängers von Anfang an zurückgreifen.

Die kontinuierlich steigenden finanziellen Bedürfnisse der habsburgischen Diplomatie blieben für Maximilian I. aber bis zuletzt ein ungelöstes Problem: Tatsächlich betrieb der Kaiser laut Hermann Wiesflecker „Weltpolitik auf Vorschuss“,<sup>2</sup> wobei die Ausgaben für Militär und Hofhaltung gemäß seinem imperialen Selbstverständnis die steigenden Kosten im Gesandtschafts- und Botenwesen aber noch um ein vielfaches übertrafen. Die von ihm entsandten Vertreter wussten mit der daraus resultierenden Unterfinanzierung ihrer Missionen unterschiedlich umzugehen: Während einige von ihnen ihr Repräsentationsbedürfnis entsprechend einschränkten oder sich persönlich verschuldeten, vermochte der hier im Rahmen der habsburgisch-französischen Verhandlungen von 1504/05 näher untersuchte Zirkel um Matthäus Lang und Zyprian von Serntein mithilfe von Sporteln und ‚Handsalben‘ letztlich sogar erheblichen Profit aus den diplomatischen Treffen zu schlagen. Gleichermaßen umtriebiger nutzten die in Rom akkreditierten Repräsentanten des Kaisers ihre Aufenthalte an der Kurie zur Beförderung ihrer eigenen Kirchenkarriere. Lang und Pietro Bonomo bezogen trotz eines formalen Verbots zusätzlich noch üppige Pensionen Ferdinands II. von Aragon, während Männer wie Jean Bontemps oder Luca De’ Renaldis als Provisionäre Herzog Ludovicos von Mailand agierten. Solche Doppel- oder Mehrfachloyalitäten sind in der vormodernen Diplomatie insgesamt weitaus häufiger anzutreffen als bislang angenommen. Tatsächlich tolerierte Maximilian I. die Eigeninitiativen seiner Bevoll-

---

<sup>2</sup> Wiesflecker, Art. Maximilian I., Sp. 458–471.

mächtigten bis zu einem gewissen Grad, intervenierte allerdings bei eindeutiger Kompetenzüberschreitung oder Vertrauensmissbrauch entschlossen mit bisweilen drakonischen Strafen wie Verbannung oder zeitweiligem Arrest.

Angesichts der steigenden Ausgaben für seine imperiale Politik war der Kaiser in wachsendem Maße auf eine große Zahl finanzkräftiger Darlehensgeber angewiesen. Insbesondere das parallel zum Haus Österreich aufstrebende Handels- und Bankhaus der Fugger spielte hierbei eine zentrale Rolle. Maximilian I. bediente sich nicht nur des weit gespannten Nachrichten- und Informationssystems des Augsburger Familienunternehmens, sondern überließ diesem in vielen Fällen auch die Übernahme der laufenden Kosten im königlichen Gesandtschaftsverkehr. Besonders deutlich wird die enge Verflechtung zwischen Politik und Kapital während der hier näher analysierten Zusammenkunft Maximilians I. mit den Königen von Ungarn und Polen in Wien im Jahre 1515. So ist es bezeichnend, dass ein Großteil der Insignien, die den auswärtigen Gästen die Macht und den Reichtum des Kaiserhauses eindrucksvoll vor Augen führen sollten, zu diesem Zweck einzig auf Veranlassung Jakob Fuggers aus der Verpfändung gelöst und unter dessen persönlicher Aufsicht nach Wien überführt werden konnte. Der Einfluss des Unternehmers beschränkte sich aber keineswegs nur auf die Vorbereitung der Feierlichkeiten und die Bewirtung der angereisten Fürsten. Vielmehr bildeten die von dem Augsburger und seinem ungarischen Geschäftspartner Jan Thurzó zur Verfügung gestellten Geschenke und ‚Handsalben‘ jenen Verhandlungskitt, der nicht nur das Prestige der beteiligten Entscheidungsträger mehrte, sondern den Zeitgenossen insgesamt für einen reibungslosen Ablauf der diplomatischen Zusammentreffen als unverzichtbar galt. Gänzlich uneigennützig war die Bereitstellung solch hoher Darlehen, die in den Quellen sicher nicht zu Unrecht mit denen für einen Feldzug verglichen werden, allerdings nicht. Vielmehr sicherte sich das Fugger-Thurzó-Konsortium mit dem ihm im Gegenzug im Mai 1515 vollständig übertragenen Tiroler Kupferbergbau in Verbindung mit den ergiebigen Fördergebieten in Oberungarn eine regelrechte Monopolstellung im europäischen Kupferhandel. Obwohl seine Räte vehement Bedenken gegen einen derartigen Ausverkauf der Regalien äußerten, sah Maximilian I. in den Fuggerschen Sofortkrediten kurzfristig die einzig realistische Finanzierungsmöglichkeit für seine aufwendige Heirats- und Bündnispolitik mit den Jagiellonen – eine Investition, die sich mit dem Fall der Königreiche Ungarn und Böhmen an das Haus Habsburg jedoch langfristig durchaus rentieren sollte.

Solche punktuellen Analysen verdeutlichen, dass sich makrogeschichtliche Faktoren in den vormodernen Aussenbeziehungen wohl am anschaulichsten mithilfe eines mikrohistorischen Querschnitts durch die europäische Mächtepolitik darstellen lassen. Daher wurden die Beziehungen Maximilians I. zum König von Frankreich, zum Papst, zur Republik Venedig sowie zu den Königen von Ungarn und Polen im zweiten Teil dieser Arbeit exemplarisch anhand ausgewählter diplomatischer Fallstudien untersucht. Die Gesandten des Kaisers traten dabei stets als einflussreiche Entscheidungsträger der europäischen Politik in Erscheinung. Bereits am Beispiel zweier Missionen an den französischen Königshof lassen sich allerdings auch die individu-

ellen Unterschiede in ihrem diplomatischen Handlungsspielraum deutlich erkennen. So standen die Vermittlungsgespräche mit den Bevollmächtigten Ludwigs XII. mehrfach vor dem endgültigen Abbruch aufgrund des zu eng gefassten Mandates Maximilians I. Die daraufhin innerhalb der habsburgischen Delegation aufkommende Diskussion um weitere Zugeständnisse gegenüber dem Verhandlungspartner brachte den maximilianischen Vertreter Zyprian von Serntein offenbar in so ernsthafte Gewissensnöte, dass er sich bei seiner erzwungenen Kompetenzüberschreitung wenigstens durch eine schriftliche Stellungnahme Erzherzog Philipps abzusichern versuchte. Die entschlossene Intervention des in Burgund herrschenden Sohnes Maximilians I., der im Hinblick auf seine kastilische Erbfolge für einen Frieden mit Frankreich die in Lyon und Blois gemeinsam agierenden habsburgischen Unterhändler bereitwillig mit weitreichenden Vollmachten ausstattete, ebnete schließlich den Weg zu einer für alle Seiten akzeptablen Einigung. Erstmals kann dieser komplexe Entscheidungsprozess aus unterschiedlichen Perspektiven nachvollzogen werden, da im Unterschied zu älteren Untersuchungen hier die Argumentationsketten und Ziele aller Verhandlungsteilnehmer gleichermaßen analysiert wurden. Zudem ermöglicht erst der Vergleich mit den Diplomaten anderer Machthaber jener Zeit sinnvolle Aussagen über den Gestaltungsspielraum der habsburgischen Bevollmächtigten.

Die für die Verhandlungen in Blois und Hagenau partiell überlieferte Gesandtschaftskorrespondenz erlaubte zugleich einen aufschlussreichen Einblick in die interpersonellen Kontakte und Netzwerke der Beteiligten. Erkennbar wurde dabei ein elitärer Kreis von eingeweihten Hofräten um Matthäus Lang, Zyprian von Serntein und Philibert Naturelli, die ihre politischen und vor allen Dingen ihre pekuniären Partikularinteressen erfolgreich in die Verhandlungen zwischen den Herrschern einfließen ließen. Ihr politisches Ziel eines Ausgleichs zwischen den Habsburgern und den Valois auf Kosten der Republik Venedig verknüpften sie dabei geschickt mit finanziellen Ansprüchen gegenüber den an diesem geplanten Bündnis ebenfalls interessierten italienischen Mächtevertretern. In der älteren Forschung wurde dieses Verhalten mit dem moralisch eindeutig negativ konnotierten Verdikt der ‚Korruption‘ belegt. Dem Verständnis der Zeitgenossen nach gehörte es jedoch durchaus zur gängigen diplomatischen Praxis, sich bei solchen wichtigen Zusammenkünften materielle Vorteile zu verschaffen und die Zahlung von Sporteln oder Prämien geltend zu machen. Vor diesem Hintergrund kann die Vorgehensweise der Räte keinesfalls vorschnell als korrupt konnotierte Praktik abgewertet werden. Vielmehr wird hier eine an den normativen Maßstäben der Zeit orientierte Einordnung dem Sachverhalt gerechter. Eine einfache Übertragung der in den Sozialwissenschaften derzeit gängigen Prinzipal-Agent-Klient-Theorie auf vormoderne Herrschaftsbeziehungen erwies sich in diesem Fall als inadäquat, da die Initiative hier eindeutig von den königlichen Gesandten und Beratern selbst ausging und weder die verschiedenen Rollen gemäß der Theorie noch das zum beiderseitigen Vorteil erfolgte Tauschgeschäft den Beteiligten eindeutig zugeordnet werden konnten. Stattdessen lassen sich solche informellen Machenschaften eher als ein klassischer Fall von Bereicherung beschreiben, die sicher nicht der in den zeitge-

nössischen Hofordnungen und Fürstenspiegeln propagierten Tugend der Mäßigung entsprach, jedoch letztlich nicht den Auftraggeber selbst schädigte. Die Untersuchung zeigt zudem, dass Maximilian I. über die Praktiken seiner Räte zumindest grob im Bilde war und dabei sogar punktuell korrigierend eingriff, wenn diese den Ablauf der Verhandlungen aus seiner Sicht negativ zu beeinflussen drohten. Solange solche zusätzlich erarbeiteten Vorteile die Loyalität ihm gegenüber nicht grundsätzlich beeinträchtigten, nahm der Kaiser sie geduldig in Kauf. Schließlich blieben beide Seiten in einer Art Interessengemeinschaft gemäß dem Weberschen Verständnis von patrimonialer Herrschaft wechselseitig aufeinander angewiesen. Während Maximilian I. den Zugang zu Ämtern und Gütern regulierte, dienten seine Hofräte ihm in Zeiten knapper Kassen als wichtige Darlehensgeber.

Die Analyse informeller Absprachen spielte auch in der zweiten Fallstudie zu den von der Forschung bislang kaum berücksichtigten Friedensverhandlungen des kaiserlichen Gesandten Matthäus Lang mit der Republik Venedig eine zentrale Rolle. Bei den auf Einladung Papst Julius' II. beziehungsweise Leos X. an der römischen Kurie im Herbst des Jahres 1512 sowie um die Jahreswende 1513/14 stattfindenden Unterhandlungen tritt das Spannungsverhältnis zwischen den offiziellen Verlautbarungen der Beteiligten und ihren sich oft hinter verschlossenen Türen abspielenden Abmachungen sogar noch deutlicher hervor. Während etwa der Medici-Pontifex Leo X. offiziell am Bündnis der Heiligen Liga mit dem Kaiser und Ferdinand II. von Aragon festhielt, arbeitete er gleichzeitig im Hintergrund intensiv an einer diplomatischen Annäherung an das französische Königshaus. Aber auch der sich darüber in Unkenntnis befindliche Vertreter Maximilians I. war mit dem Verlauf der Friedensgespräche keinesfalls zufrieden und hatte daher in das mühsam ausgehandelte Vertragsdokument absichtlich gleich mehrere „Unregelmäßigkeiten“ („disligatoria“) eingebaut, die es seinem Monarchen zum gegebenen Zeitpunkt erlaubten, den Krieg in Oberitalien ohne eine grobe Verletzung der Beschlüsse fortzusetzen. Bereits die Zeitgenossen verdächtigten die beteiligten Unterhändler des Öfteren solcher ambivalenten Praktiken, die sich anhand konkreter Einzelbeispiele für diesen Verhandlungskontext erstmals stichhaltig nachweisen lassen.

Aufschlussreich für die Geschichte der diplomatischen Kommunikation sind die aus den Quellen ersichtlichen Verfahrens- und Verhandlungsmodalitäten. Hierzu gehörte die Analyse der minutiös geführten Vorbereitungen von diplomatischen Treffen ebenso wie die Untersuchung der meist schriftlich im Voraus ausgehandelten Bedingungen für Anreise und Empfang diplomatischer Delegationen. Aus der Entscheidung für einen konkreten Verhandlungsort lassen sich Rückschlüsse auf den Geheimhaltungsgrad der Zusammenkunft beziehungsweise deren zeitgenössische Inszenierung und mediale Vermittlung ziehen. Generell bemühte man sich darum, die fremden Gäste in möglichst repräsentativen und exquisiten Ambiente in Empfang zu nehmen. Nach Ankunft und Antrittsaudienz wurden zunächst die Präliminarien und die Rahmenbedingungen für die bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Beteiligten möglichst präzise umrissen. Auch das Ende der diplomatischen Zusam-

menkunft folgte mit einer offiziellen Deklaration der getroffenen Vereinbarungen, dem Vertragsabschlusszeremoniell sowie den verschiedenen Verabschiedungsritualen längst etablierten diplomatischen Konventionen.

Trotz aller Anstrengungen ließ sich der tatsächliche Verlauf solcher Verhandlungen nur in geringem Maße im Voraus determinieren. So versuchte man etwa bei den beiden Friedensmissionen der kaiserlichen Delegation mit den Venezianern in Rom, wie bis heute bei schwierigen diplomatischen Annäherungsprozessen üblich, mittels einer getrennten Verhandlungsführung eine direkte Konfrontation zwischen den beiden Konfliktparteien von vornherein zu vermeiden. Demzufolge konferierten beide Seiten getrennt voneinander in Ausschüssen und traten anschließend in einer Art Pendelmediation (*shuttle diplomacy*) über einen vermeintlich neutralen Dritten in Kontakt, in diesem Fall Papst Julius II. beziehungsweise dessen Nachfolger Leo X. Bei diesem Verfahren wurden die jeweils einzeln ausgehandelten Kompromissvorschläge erst im Anschluss der Gegenseite durch den päpstlichen Mediator übermittelt. Das Risiko des Scheiterns war dementsprechend hoch, zumal beide Verhandlungspartner vor diesem Zeitpunkt allenfalls indirekt über den Standpunkt der Gegenseite informiert waren. Hinzu kommt die im Voraus nur schwer einzuschätzende Rolle der Päpste als Friedensstifter, die sich letztlich beide über eine bloße *arbitr*-Funktion hinwegsetzten und aktiv zu Gunsten einer der beiden Konfliktparteien intervenierten. Bereits im Spätmittelalter hatte sich abgezeichnet, dass das Kirchenoberhaupt seinem traditionellen Anspruch auf Friedensstiftung unter den rivalisierenden christlichen Mächten kaum mehr gerecht wurde. Im Verlauf der Verhandlungen um Oberitalien stellten sowohl Julius II. als auch Leo X. ihre eigenen kirchenpolitischen, territorialen und dynastischen Interessen sogar so weit in den Vordergrund, dass eine tragfähige friedliche Einigung gänzlich unrealistisch erschien. Tatsächlich trafen die Vertreter Maximilians I. und Ferdinands II. von Aragon mit dem päpstlichen Primatsanspruch und dem Hegemonialstreben der Republik Venedig in Oberitalien auf gleich zwei, mit dem eigenen Universalanspruch konkurrierende Ordnungsmodelle. Eine Vermittlung in diesem multilateralen Interessengeflecht wäre prinzipiell zwar noch möglich gewesen. Allerdings war keine der beteiligten Seiten zu ernsthaften machtpolitischen Zugeständnissen bereit. Die divergierende Interessenlage verursachte zugleich immer stärkere Spannungen zwischen den Gesprächspartnern. Während Julius II. diese in den Verhandlungen mit der kaiserlichen Delegation im Herbst 1512 noch mit erheblichen Anstrengungen auf Kosten Venedigs überspielte, nahm dessen Nachfolger Leo X. ein Jahr später einen offenen Eklat bewusst in Kauf. Hatte der Rovere-Papst den Gesandten Matthäus Lang bei seinem Aufenthalt an der Kurie noch mittels einer Vielzahl von Gunstbeweisen und Geschenken hofiert, um den einflussreichen kaiserlichen Rat für seine Politik zu gewinnen, distanzierte sich der Medici zunehmend von dem Bündnis mit Maximilian I. und dessen Stellvertreter in Italien. Das zeigt sich bereits beim Empfang Langs, der unter Julius II. wie ein „zweiter Kaiser“ in der Stadt Einzug halten durfte, während ihm Leo X. ein solch öffentlichkeitswirksames *entrée* im Unterschied zu dem nur kurze Zeit zuvor eingetroffenen Vertreter Ludwigs XII. gänzlich versagte.

Neben Einzug und Empfang konnte noch eine ganze Reihe weiterer aussagekräftiger Indikatoren für die sich abkühlenden Beziehungen zwischen den beiden mittelalterlichen Universalgewalten herausgearbeitet werden. So musste Matthäus Lang auf die Einräumung von Ehrenplätzen, aufwendig inszenierte Geschenkübergaben oder öffentliche Auszeichnungen verzichten. Zudem animierte Leo X. die Kardinäle zu einem Votum gegen die von Lang angestrebten Kirchenämter. Obwohl der kaiserliche Stellvertreter die meisten der gegen ihn gerichteten Intrigen kaum durchschaute, war er jedoch keineswegs gewillt, eine seinem Status nach inadäquate Behandlung widerspruchslos hinzunehmen. Folglich überschatteten zahlreiche Animositäten mit einzelnen Kurialen sowie gezielt gegen ihn gerichtete Beschattungs- und Bespitzelungsmaßnahmen seinen zweiten Romaufenthalt. Die divergierenden Erwartungshaltungen führten letztlich zu zahlreichen Enttäuschungen auf beiden Seiten: Während Maximilian I. eine zielgerichtete Ausrichtung des Ligabündnisses einforderte und dies durch territoriale Zugeständnisse, dynastische Heiratspläne sowie sogar durch eine musikalisch kunstvoll vorgetragene Huldigungsmotette an Leo X. zum Ausdruck brachte, stand dieser einem kaiserlichen Machtzuwachs in Italien äußerst skeptisch gegenüber. Vorläufig hielt sich der Medici aber durch seine nahezu parallel ausgehandelten Vertragsabschlüsse mit Frankreich und dem Kaiser beide Bündnisoptionen offen, bevor er sich nach dem glänzenden Schlachtenerfolg des jungen französischen Königs bei Marignano im September 1515 endgültig dem Sieger anschloss.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit lag in der großen Vielfalt verbaler und non-verbaler Austauschprozesse in der vormodernen Diplomatie: So wurden dem Verhandlungspartner bereits über die Wahl des Ortes, der Kleidung und des Gefolges erste Botschaften subtil übermittelt, die von den Zeitgenossen gleichsam als Spiegelbild der realen Mächtebeziehungen gelesen werden konnten. Hinzu kamen materielle Kommunikationsmethoden, etwa indem man versuchte, die Verhandlungen mit diplomatischen Geschenken oder mit finanziellen Anreizen für die Bevollmächtigten in seinem Sinne zu beeinflussen. Die kulturwissenschaftlich sensibilisierte Einbeziehung solcher Aspekte in diese Arbeit, ergänzt durch die Analyse performativer Auftritte wie musikalische Aufführungen, öffentlich inszenierte Redeakte oder feierliche Geschenkübergaben, veranschaulicht anhand konkreter Beispiele, wie facettenreich die Gesandten Maximilians I. mit ihren vormodernen Verhandlungspartnern kommunizierten. Gezielt nutzte man solche Interaktionen, um politische Absichten, Geltungsansprüche und den Willen zu Konsens oder Dissens zum Ausdruck zu bringen. Dies lässt sich besonders anschaulich bei den in der dritten Fallstudie untersuchten habsburgisch-jagiellonischen Treffen des Jahres 1515 beobachten. Während der kaiserliche Gesandte Matthäus Lang bereits im April die politisch brisanten Fragen nach dem Bündnis Maximilians I. mit dem russischen Großfürsten oder dem Schicksal des Deutschen Ordens in Preußen mit den jagiellonischen Bevollmächtigten mühselig in Pressburg auszuhandeln hatte, diente die persönliche Zusammenkunft der Herrscher zwei Monate später vorrangig der Visualisierung der erzielten Übereinkunft. Nun waren es vor allem der Kaiser und die Könige selbst, die den politischen Ausgleich

durch eine ganze Reihe sorgfältig arrangierter gemeinsamer Auftritte, Gastmähler, Einzüge und den aufwendig gefeierten Verlobungszeremonien öffentlichkeitswirksam inszenierten. Als politische Bühne fungierten hierfür die Wiener Hofburg und der Stephansdom gleichermaßen wie die repräsentativ geschmückten städtischen Gassen sowie ausgewählte Örtlichkeiten im Wiener Umland. Der gefundene Konsens wurde schließlich nicht nur zum Abschluss des Treffens öffentlich deklariert, sondern unter Auslassung der umstrittenen Detailbestimmungen durch eine Vielzahl von Schriften und Abbildungen auch einem überregionalen Interessentenkreis vermittelt. Im Hinblick auf Logistik, Inszenierung und mediale Verbreitung lässt sich das Wiener Herrschertreffen von 1515 daher zweifellos als ein diplomatisches Meisterwerk Maximilians I. verstehen, das dem bereits von Krankheit gezeichneten Kaiser noch einmal einen europaweiten Prestigegewinn und wichtigen politischen Verhandlungserfolg bescherte. Die Analyse des langwierigen Annäherungsprozesses mit den Jagiellonen zeigt im Unterschied zu den Missionen Matthäus Langs in Rom, dass eine von allen Seiten gezielt auf Konsensfindung ausgerichtete Diplomatie auch erhebliche machtpolitische Gegensätze überwinden konnte.

Bei den im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Verhandlungsabläufen fällt auf, dass die beteiligten Herrscher den konsensstiftenden Formen und Ritualen der politischen Kommunikation zwar erhebliche Bedeutung beimaßen. Die in der Regel auf Latein geführten Beratungen mit der Gegenseite und die konkrete Klärung der juristischen Vertragsinhalte überließen sie allerdings lieber ihren diplomatischen Experten. Auf diese Weise vermied man von vornherein einen direkten Affront zwischen den Herrschenden. Die etwa noch im Vorfeld des Wiener Treffens bestehenden Differenzen zwischen dem Kaiser und den Jagiellonenkönigen wurden so bereits zwischen ihren Bevollmächtigten im Voraus in Pressburg ausdiskutiert, wo es zu Disputen, Misstrauensbekundungen und sogar offen geäußerten Beleidigungen kam. Allerdings hatte Maximilian I. die vorherige Beilegung aller Konfliktpunkte zur entscheidenden Vorbedingung für ein persönliches Zusammentreffen mit den Jagiellonen gemacht, so dass dieses erst mit monatelanger Verspätung nach Abschluss der Pressburger Vertragsverhandlungen zu Stande kam. Die direkte Zusammenkunft der Monarchen in Wien war dann ganz im Sinne mittelalterlicher Herrschertreffen vorrangig durch das Bemühen aller Beteiligten um einen harmonisierenden Abschluss der Friedensverhandlungen geprägt. Bei der öffentlichen Demonstration von Stärke und Einheit rückten der Kaiser und die beiden Könige gänzlich in den Mittelpunkt, während ihre diplomatischen Vertreter allenfalls noch als Sprecher und Vermittler auffällig in Erscheinung traten. Vom gemeinsamen Einzug in die Stadt über die sorgfältig geplanten Auftritte bis hin zu deren medialer Umsetzung in Wort und Bild stand der öffentlich inszenierte Konsens im Vordergrund. Dies galt nicht nur gegenüber den dieser Annäherung naturgemäß kritisch gegenüberstehenden Vertretern des Deutschen Ordens, sondern auch gegenüber anderen potentiellen Kritikern aus den eigenen Herrschaftsbereichen.

Alle drei Fallstudien ermöglichen einen Blick in die in der Regel geschlossenen Verhandlungsräume und offenbaren dabei ein breites Spektrum der damals üblichen diplomatischen Strategien, das von der sachlich-persuasiven Argumentation über bewusste Täuschungen, Intrigen und Bespitzelungen bis hin zu teilweise inszenierten emotionalen Entgleisungen und handfesten Beleidigungen reichte. Angesichts des ausgeprägten Ehrbewusstseins der Zeitgenossen ist man förmlich überrascht, dass keine dieser mitunter heftigen Konfrontationen den gänzlichen Abbruch eines diplomatischen Treffens nach sich zog. Gegebenfalls verzichteten die Diplomaten, wie etwa in Blois, Rom oder in Pressburg, nach einer solchen Eskalation lediglich auf eine Replik und verließen demonstrativ den Verhandlungsraum. Um eine weitere Zuspitzung der Situation zu vermeiden, wick man für eine gewisse Zeit wieder auf schriftliche Kommunikationswege aus. Solange diese Formverstöße jedoch hinter verschlossenen Türen erfolgten und man nach außen sein Gesicht wahren konnte, erklärten sich die Akteure letztlich immer wieder zu einer Fortsetzung der Gespräche bereit. Die Gründe für die Aufkündigung von Verträgen oder für eine Ablehnung der gemeinsam verabschiedeten Vereinbarungen müssen demzufolge eher in den politischen Gegensätzen der jeweiligen Verhandlungspartner gesucht werden. Eine Untersuchung, die sich vorwiegend auf die Analyse repräsentativer und zeremonieller Aspekte im diplomatischen Austausch beschränkt, ohne den komplexen Verhandlungsprozess mitsamt seinen vielschichtigen rechtlichen und politischen Facetten *in toto* zu erfassen, greift daher zwangsläufig zu kurz. In der Regel prägten vor allem die oft langwierigen Unterredungen und diffizile juristische Auseinandersetzungen den Verhandlungsalltag der Gesandten. Die in dieser Studie untersuchten Fallbeispiele dürften daher deutlich gemacht haben, dass Beratungen im kleinen Kreis sowie mitunter auch gänzlich geheim gehaltene Lösungsstrategien für die politische Entscheidungsfindung insgesamt wichtiger waren als die öffentlichwirksam arrangierten Empfänge und Antrittsaudienzen.

Der hier vollzogene Perspektivwechsel hin zu den eigentlichen Akteuren der diplomatischen Verhandlungen zeigt, über welches Gestaltungspotenzial, aber auch über welche enorme Verantwortung die Gesandten in der vormodernen Politik verfügten. Zwar entschied keinesfalls nur ihre individuelle Kompetenz allein über den Ausgang einer Mission. Der Umfang der an sie übertragenen Vollmachten sowie das Verhalten ihrer Verhandlungspartner waren mindestens gleichermaßen dezisive Faktoren. Letztlich kam es auf die Kompromissbereitschaft der hinter ihnen stehenden Entscheidungsträger an, die mit ihrem Entschluss den Ausschlag für oder gegen die Annahme einer Vereinbarung gaben. Dennoch blieb den Diplomaten ein beachtlicher Handlungsspielraum. So trugen sie allein die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der ihnen erteilten Instruktionen und mussten dafür im Falle eines Scheiterns Rechenschaft ablegen. Zudem repräsentierten sie während der gesamten Dauer ihrer Mission ihre Herrschaft nach außen und beeinflussten durch ihre Interaktionen entscheidend den konkreten Verhandlungsverlauf. Dabei entwickelten sie zuweilen durchaus eigene Konzepte, die nicht immer mit den Ansichten ihres Auftraggebers



kongruent waren. Das zeigt etwa das Beispiel Philibert Naturellis, der entgegen der eng limitierten Vorgaben Maximilians I. in den diplomatischen Zusammenkünften des Jahres 1504 stets zu weitreichenden Konzessionen gegenüber der französischen Verhandlungsseite tendierte. Langfristig kompromittierte er sich durch seine ambivalente Haltung gegenüber dem französischen Herrscher jedoch selbst und fiel nach dem Scheitern des Vertragswerkes von Blois-Hagenau bei Maximilian I. gänzlich in Ungnade. Ein solch radikaler Bruch mit seinem Monarchen blieb Matthäus Lang erspart, obwohl auch er über die Jahre hinweg eine zunehmend eigenständige Sicht auf die europäische Mächtepolitik entwickelt hatte. So verbat er sich beispielsweise bei seinem kaiserlichen Auftraggeber für die Dauer seiner Friedensgespräche mit den Vertretern Venedigs an der römischen Kurie energisch sämtliche Parallelverhandlungen mit der französischen Krone, die später einzig unter seiner Regie fortgesetzt werden sollten. Ein Jahr später drohte er als Gesandter Maximilians I. in Pressburg seinem Herrscher sogar unverhohlen mit dem eigenmächtigen Abbruch seines Auftrags, falls dieser einer substanziellen Ausweitung seiner diplomatischen Vollmachten nicht zustimmen würde.

Nicht zuletzt manifestiert sich der beträchtliche Einfluss der Diplomaten in der Art und Weise ihrer Berichterstattung. Schließlich zogen die Auftraggeber die übermittelten Informationen ihrer vor Ort sondierenden Vertreter maßgeblich zur politischen Entscheidungsfindung heran. So befahl etwa Maximilian I. auf der Grundlage der nahezu zeitgleich im April 1515 eintreffenden Nachrichten seiner Vertreter aus Moskau und Pressburg die Abkehr vom Bündnis mit den russischen Großfürsten und eine politische Annäherung an die Jagiellonenherrscher. Die damit verbundene Ausweitung der Vollmachten Matthäus Langs für die Verhandlungen mit dem polnischen und dem ungarischen König bildete eine entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen der habsburgisch-jagiellonischen Verträge vom 20. Mai 1515. Dagegen bestärkten dessen enttäuschte Berichte von den Friedensverhandlungen mit den Venezianern in Rom (1512–1514) die Entschlossenheit des Kaisers zur Fortsetzung des für ihn letztlich so verlustreichen Krieges mit Venedig (1508–1516).

Jenseits von ihrem konkreten Aufgabenprofil finden sich in den Korrespondenzen der Diplomaten mitunter auch Hinweise auf ihre Aktivitäten und Lebensumstände abseits der Verhandlungsräume. Oftmals agierten die Diplomaten jedoch auch bei diesen nicht in ihren Instruktionen verzeichneten Tätigkeiten im Einverständnis oder sogar explizit im Auftrag des Kaisers. Einigen gelang es, ihre persönlichen Interessen geschickt mit ihren diplomatischen Verpflichtungen gegenüber Maximilian I. in Einklang zu bringen. So ging etwa Sigismund von Herberstein aufgrund seiner aufsehenerregenden Moskau-Berichte als einer der Begründer der westlichen Russlandkunde in die Geschichte ein, während der Humanist Johannes Cuspinian bei seinen Werken von den zahlreichen Buda-Aufenthalten in der Bibliotheca Corviniana profitierte. Matthäus Lang wiederum knüpfte auf seinen Reisen zahlreiche Kontakte zu Künstlern und Gelehrten in ganz Europa. Ergebnis seiner mäzenatischen Aktivitäten und zugleich Spiegel seines eigenen Selbstverständnisses waren die ihm zahlreich

gewidmeten Musik-, Kunst- und Reisewerke. Der Augsburger Bürgersohn und Protegé des Tiroler Kanzlers Serntein stieg vor allem durch seine diplomatischen Verhandlungsleistungen um die Jahrhundertwende zur einflussreichsten Persönlichkeit am Königshof auf. Dabei verstand er es, seine Sekretärsfunktion äußerst geschickt mit einer geistlichen Laufbahn als Kardinal und Bischof von Gurk zu verbinden. Als *alter ego* Maximilians I. war er maßgeblich für die stets umstrittenen Annäherungen an das französische Königshaus verantwortlich, wurde aber ebenso selbstverständlich für diplomatische Treffen mit den Schweizer Eidgenossen oder den Jagiellonenkönigen von Ungarn und Polen herangezogen. Gleichzeitig fungierte er als wichtiger Mediator zum burgundischen Hof sowie zu Ferdinand II. von Aragon und leitete darüber hinaus zahlreiche kaiserliche Unterhändler persönlich an. Spätestens seit seiner Ernennung zum Generalstatthalter in Italien im Jahre 1512 prägte er auch die habsburgische Politik auf der Apenninenhalbinsel entscheidend. Erst in den letzten Lebensjahren des Kaisers scheint er sich schrittweise von den aktiven Regierungsgeschäften zurückgezogen zu haben, wohl um sich gänzlich auf seine Nachfolge auf dem Salzburger Erzbischofsstuhl zu konzentrieren. Der Tod Maximilians I. am 12. Januar 1519 markierte für ihn wie für die meisten der altgedienten Vertrauten des Kaisers das endgültige Ende seines diplomatischen Engagements für das Haus Habsburg. Österreicher und Oberdeutsche spielten in den multinational zusammengesetzten Gesandtendelegationen seines Nachfolgers Karl V. nur noch vereinzelt und kaum noch in den führenden Positionen eine Rolle. Allenfalls als regionale Spezialisten, wie etwa die an die ost-europäischen Höfe entsandten Johannes Cuspinian oder Sigismund von Herberstein, konnten einige wenige von ihnen ihre arrivierte Stellung langfristig behaupten.

Die Zukunft der Dynastie lag, wie es der königliche Diplomat Luca De' Renaldis im Jahre 1507 bereits weitsichtig vorausgesagt hatte, in der auf lange Sicht so folgeschweren Einkreisungspolitik gegenüber Frankreich und der spanischen Sukzession, beginnend mit dem Enkel und Nachfolger Maximilians I. auf dem römisch-deutschen Kaiserthron, Karl V.<sup>3</sup> Der regierte allerdings persönlich kaum noch in den österreichischen Stammländern der Habsburger. Im Gegensatz zu seinem Großvater spielte für ihn, der in den burgundischen Niederlanden sozialisiert und dann zum Alleinerben der spanischen Monarchien aufgestiegenen war, das Reich in langen Phasen seines Lebens eine eher untergeordnete Rolle. Abgesehen von einigen Norditalienern wie Pietro Bonomo, Andrea Da Burgo oder Bernardo Clesio gelang es daher kaum einem der einstigen maximilianischen Entscheidungsträger, seine einflussreiche Tätigkeit ohne Abstriche auch unter dessen Enkeln fortzusetzen. Die territoriale Herrschaft der

---

<sup>3</sup> Schreiben Luca De' Renaldis an Maximilian I., Neapel, 13. Februar 1507, in: Calogerà, Renaldis, S. 88 f.: „... scio quod reperiet me fidelissimum servitorem, cui scribo veritatem, do operam quatenus in me est, ut Vestra Caesarea Maiestatis bene conveniat cum Catholico Rege, quia si Maiestas Vestra et Catholicus Rex convenietes simul, imperabitur caeteris Principibus Christianitatis, et successio omnium regnorum perveniet ad debitam successionem in Principem Carolum. Si vero aliter fiet, omnia ruent.“.

*Casa de Austria* hatte sich inzwischen vielversprechend erweitert: Nach Burgund war mit den spanischen Besitzungen auf der iberischen Halbinsel und in Unteritalien ein dritter Machtblock in Südeuropa hinzugekommen, der seit 1535 durch das Herzogtum Mailand eng mit den österreichischen Erbländern verbunden war. Zugleich eröffnete sich mit dem bereits in der ersten Phase seiner Herrschaft eingelösten Anspruch auf die Kronen Ungarns und Böhmens die Chance auf ein immenses Territorialerbe im Osten. Die von dieser Machtbasis aus global ausgreifende Politik Karls V. setzten nun vor allem seine niederländischen und spanischen Bevollmächtigten in die Praxis um. Die Grundlagen seiner imperialen Herrschaft lassen sich allerdings zweifelsfrei auf die Diplomatie Maximilians I. zurückführen.

## Riassunto

Il presente volume intende esaminare l'ascesa europea della *Casa de Austria* nell'epoca di Massimiliano I dalla prospettiva microstorica dei legati imperiali. Mentre la storiografia diplomatica convenzionale tende a presentare la politica espansiva dell'Imperatore sempre come una successione continua di guerre e paci tra potenze rivali, il presente studio sceglie in modo consapevole l'ottica degli effettivi attori. Al centro dell'attenzione non si trovano pertanto la sola persona di Massimiliano I, ma piuttosto le complesse interazioni tra lui e i suoi incaricati diplomatici *in loco*. Ricostruendo il quadro generale della comunicazione tra le corti, l'analisi è imperniata in primo luogo sui fondamenti e sulle multiforme manifestazioni dei processi di scambio politici dell'epoca, poiché la diplomazia dell'Europa cristiana disponeva già intorno al 1500 di uno strumentario complesso costituito da procedure giuridiche e convenzioni internazionali. Furono proprio queste ‚regole del gioco‘ in gran parte non scritte della comunicazione diplomatica a contenere, se non a dominare addirittura in certa misura, i conflitti che a quell'epoca spesso sfociavano nell'uso della forza militare. Dall'esempio delle legazioni asburgiche, prese in esame in questa sede, emerge però l'alto livello di organizzazione, scritturalità e pianificazione necessario per la costruzione di una tale rete di contatti internazionali.

In linea di massima durante il regno di Massimiliano I le attività diplomatiche aumentarono in maniera considerevole rispetto ai tempi dei suoi diretti predecessori. Anche se il sovrano continuava ad avere un'alta concezione del suo ruolo di imperatore romano, secondo cui era più opportuno ricevere i rappresentanti di altre potenze presso la sua corte anziché inviare da loro i propri legati, egli stesso allargò sistematicamente la sua rete di comunicazione diplomatica. Per la prima volta anche il Gran Principe di Moscovia e il Sultano ottomano vennero coinvolti nelle trattative per le alleanze e le paci. Mediante una larga politica matrimoniale l'Imperatore asburgico unì la sua casata alle diverse dinastie cristiane dall'Ungheria fino ai regni iberici, da Milano fino alla Danimarca. Sebbene alcune di queste alleanze si rivelassero di assai breve durata, non furono tanto i numerosi conflitti armati ma piuttosto i successi ottenuti da Massimiliano I sul piano delle trattative diplomatiche ad assicurare l'ascesa della sua casata a una delle più potenti dinastie europee.

Nonostante questo notevole allargamento del suo raggio d'azione politico, la scelta del personale e la composizione delle legazioni sarebbero sempre rimaste dettate dall'improvvisazione. Secondo i dati tratti dalle fonti, almeno 300 persone erano attive nel servizio diplomatico durante gli oltre tre decenni che durò il governo di Massimiliano I. Le loro posizioni coprivano tutta la gamma dal semplice incaricato d'affari fino al rappresentante plenipotenziario. Non è possibile definire questi attori con precisione come gruppo nel senso di ‚corpo diplomatico‘, né si era creato tra loro un tale senso di appartenenza. Nella prassi diplomatica non dominava affatto quell'‚orator rinascimentale‘ di grande eloquenza e di cultura universale, come veniva propagato nei trattati dell'epoca, ma prevalevano le delegazioni composte da più persone che si

completavano a vicenda sul piano del rango e delle competenze. I membri garantivano dunque collettivamente qualità decisive come il prestigio, la preparazione giuridica, le conoscenze linguistiche e cognizioni sulla cultura del paese, nonché – e non da ultimo – i contatti personali.

Notevole è l'alto numero di appartenenti alla bassa nobiltà e di consiglieri borghesi tra i diplomatici imperiali che provenivano soprattutto dalle province ereditarie austriache oppure dalle regioni vicine al re nell'Alsazia, in Baviera e in Svevia. Non pochi legati qualificati arrivavano inoltre dai Paesi Bassi asburgici e dall'Italia. Il numero dei 'diplomatici di professione', tra cui si possono annoverare in senso stretto solo i rappresentanti imperiali permanenti presso la curia e tutt'al più alcuni specialisti scelti, sarebbe comunque sempre rimasto esiguo. Non si tratta quindi tanto di un processo di professionalizzazione del servizio diplomatico imperiale intorno al 1500, postulato ripetutamente dalla ricerca, ma di una tendenza alla specializzazione su determinati spazi geopolitici e campi tematici. Solo alcuni pochi specialisti dalla cerchia più ristretta del sovrano, Matthäus Lang, Andrea Da Burgo o Philibert Naturrelli ad esempio, erano ritenuti abbastanza abili da poter essere inviati a lungo nei diversi centri politici in Europa per condurre sempre nuove trattative. Le loro missioni diplomatiche non vanno però intese solo una forma di 'attività secondaria o supplementare', come invece si afferma talvolta negli studi meno recenti, ma costituivano un elemento inerente alla loro funzione principale di consiglieri regi.

Oltre alle difficoltà riscontrate all'epoca sul piano amministrativo e nella trasmissione delle informazioni, erano soprattutto i costi crescenti della politica imperiale di Massimiliano I a costituire un problema che sarebbe rimasto irrisolto fino alla fine del suo governo. In questo proposito l'Imperatore dipendeva sempre di più dai crediti di ricche banche e case commerciali della Germania meridionale. Tale fitto intreccio tra interessi dinastici da un lato e tornaconto commerciale borghese dall'altro risulta particolarmente dal ruolo, analizzato qui in maniera approfondita, che i Fugger di Augusta svolsero nel 1515 durante le trattative di Massimiliano I con i re dell'Ungheria e della Polonia. Nella prassi diplomatica comunque era diffusa non solo il pagamento di sportule e mazzette, ma si formavano anche doppie o molteplici lealtà verso diverse potenze.

Dallo studio emerge che i fattori macrostorici delle relazioni diplomatiche premoderne si possono esporre in maniera più efficace sulla base di uno spaccato microstorico della politica di potenza in Europa. Ed è per questo motivo che nella seconda parte si indagano, sulla base di alcuni casi esemplificativi, i rapporti tra Massimiliano I e i re di Francia, il papa, la repubblica di Venezia, nonché i re dell'Ungheria e della Polonia. Diversamente dai lavori meno recenti si dà in questa sede quasi lo stesso peso alle strategie argomentative e agli obiettivi della rispettiva controparte, sicché è possibile ricostruire il processo decisionale da diverse prospettive. Inoltre solo il confronto con i diplomatici di altre potenze dell'epoca permette di fare deduzioni ragionevoli sullo spazio d'azione di cui disponevano i delegati asburgici.

Un altro fulcro d'analisi riguarda la grande varietà di processi di scambio verbali e non verbali che si riscontrano nell'ambito della diplomazia premoderna: già la scelta del luogo, dell'abbigliamento e del seguito sembravano delinearsi nella percezione dei contemporanei quasi i reali rapporti di potere. Nell'ottica di una spesso rivendicata apertura interdisciplinare dell'approccio tradizionale alla storia della politica si considerano sistematicamente anche i mezzi di comunicazione non verbali, ad esempio modelli di comportamento ritualizzato, musica o rappresentazioni visive di incontri. Non necessariamente dominavano però nella prassi diplomatica le procedure comunicative non verbali, ma piuttosto la parola duramente contrattata nel corso di spesso estenuanti sedute. Accanto ai discorsi, preparati con largo anticipo e brillanti sul piano retorico, si osservano pertanto anche reazioni spontanee al di là di ogni ostentazione e voluta messinscena. Accordi segreti, manovre diversive mirate o scontri carichi di emozioni caratterizzavano l'attività quotidiana dei legati durante i dibattiti tanto quanto i rituali politici approntati accuratamente per un pubblico circoscritto.

Oltre al profilo delle mansioni diplomatiche si studiano qui per la prima volta le attività e le condizioni di vita dette apolitiche, svolte dai legati al di là dell'ambito strettamente professionale. I rappresentanti imperiali accreditati a Roma, ad esempio, ricorrevano volentieri ai loro contatti presso la curia per promuovere la propria carriera ecclesiastica, mentre nei plenipotenziari inviati in Francia o a Venezia si riscontra maggiormente l'influenza di interessi clientelari o familiari. Fin quando tali impegni non minavano la lealtà nei suoi confronti, Massimiliano I concedeva loro una certa libertà d'azione. In qualche caso egli sosteneva addirittura le tendenze intellettuali dei suoi legati, sicché uomini come Johannes Cuspinian, Pietro Bonomo o Matthäus Lang si presentavano, durante i loro numerosi viaggi, spesso a nome suo come studiosi a livello europeo e come mecenati dell'arte.



# Anhang

## 1 Gesandtenprofile

### Pietro Bonomo (1458–1546)

Pietro Bonomo (Peter Bonomo, Petrus Buonomo) entstammte einer führenden Familie aus dem unter habsburgischer Herrschaft stehenden Triest, die nach den Unruhen des Jahres 1469 aufgrund ihrer prokaiserlichen Gesinnung ihre Heimatstadt für einige Monate verlassen musste.<sup>1</sup> Mit 18 Jahren begann er sein Studium an den Universitäten Padua und Bologna, das er mit dem juristischen Dokortitel abschloss. Nach seiner Rückkehr nach Istrien wurden Vertreter Friedrichs III. auf den talentierten Rhetoriker aufmerksam, die ihn schließlich für den Dienst in der kaiserlichen Kanzlei anwarben. Neben seiner dortigen Tätigkeit als Schreiber und dem ihm 1478 zusätzlich übertragenen Kanzleramt von Triest wurde Bonomo mit der Zeit auch zunehmend für diplomatische Aufgaben für das Haus Habsburg herangezogen. So war der nach dem Tod seiner Frau Margarethe von Rosenberg († 1484) in den geistlichen Stand Eingetretene unter anderem Mitglied der im Herbst 1492 nach Rom aufbrechenden Obödienzgesandtschaft zu Papst Alexander VI.<sup>2</sup> Maximilian I. übernahm ihn und seinen Bruder Francesco zu Beginn seiner Alleinherrschaft in seine Dienste. In den Jahren 1497 bis 1500 beauftragte er Pietro mit insgesamt fünf Missionen an den Mailänder Herzogshof. Sie dienten dazu, Ludovico il Moro an die noch ausstehenden Lehenstaxen zu erinnern sowie vor allem die gemeinsame Allianz gegen den französischen König zu vertiefen.<sup>3</sup> Das zuletzt genannte Vorhaben führte den Gesandten auch an die Höfe von Mantua (1497) und Savoyen (1497, 1499). Letztendlich blieben aber all diese diplomatischen Bündnispläne erfolglos. Stattdessen geriet Bonomo nach dem Einmarsch der Franzosen und der endgültigen Niederlage Lodovicos vor Novara im April 1500 kurzzeitig in französische Gefangenschaft.<sup>4</sup> Nach seiner Freilassung übernahm er zwei weitere Gesandtschaftsreisen nach Mantua (April 1500, Februar 1501), um dem dort herrschenden Markgrafen den Beistand Maximilians I. gegen den französischen König zu garantieren.<sup>5</sup>

---

1 Grundlegend zu seiner Biographie Di Brazzano, Bonomo; Klecker, Art. Petrus (Pietro) Bonomo (Bonomo), Sp. 225–230; Deutscher, Art. Pietro Bonomo, S. 169 f.

2 Di Brazzano, Bonomo, S. 41; Höflechner, Die Gesandten, S. 27 f. (verzeichnet diese Gesandtschaft nicht).

3 Di Brazzano, Bonomo, S. 65–109; Höflechner, Die Gesandten, S. 27 f.

4 Rill, Art. Pietro di Bonomo, S. 342; anders Di Brazzano, Bonomo, S. 109.

5 Di Brazzano, Bonomo, S. 109, 117.



Neben seiner Hofkarriere als königlicher Protonotar forcierte er in dieser Zeit zugleich seine geistliche Laufbahn, erwarb mit Unterstützung der Habsburger zahlreiche Benefizien und Besitztitel in Kärnten und Istrien, bevor er schließlich 1502 zum Bischof von Triest gewählt wurde.<sup>6</sup> Im Herbst 1503 reiste er als Mitglied der königlichen Obödienzgesandtschaft zum neuen Papst Pius III. nach Rom, den er allerdings, bedingt durch dessen frühzeitiges Ableben, wohl nicht mehr lebendig antraf.<sup>7</sup> Erfolglos blieb auch Bonomos dreiwöchige Venedigmission im November 1505, da die Signorie an ihrer Allianz mit dem französischen König festhielt und Maximilian I. einen bewaffneten Durchzug mit seinem Italienheer durch ihr Territorium hartnäckig verweigerte.<sup>8</sup> In dem im Frühjahr 1509 ausbrechenden Krieg zwischen der Liga von Cambrai und der Markusrepublik musste der Triestiner die kurzfristige Besetzung seiner Heimatstadt erdulden, leitete aber als Bischof und kaiserlicher Statthalter (seit 1511) zugleich den militärischen Widerstand gegen die venezianischen Truppen in Friaul. So gehörte er im Herbst 1513 zusammen mit Matthäus Lang der kaiserlichen Delegation an, die unter Leitung Leos X. in Rom erfolglos mit den Venezianern über einen Friedensschluss beriet.<sup>9</sup> An dessen Stelle gelang ihm in seiner Funktion als Bevollmächtigter der istrischen Stände im September des folgenden Jahres die Vereinbarung eines separaten und regional begrenzten Waffenstillstandes mit der Republik für den oberen Adriaraum. Tatsächlich scheint ihn sein Amt als Bischof von Triest in diesen Jahren immer stärker beansprucht zu haben. Eine aktive Beteiligung Bonomos an den Vorbereitungen zu den habsburgisch-jagiellonischen Verträgen des Jahres 1515 lässt sich jedenfalls entgegen anderslautender Behauptungen in der älteren Literatur nicht nachweisen.<sup>10</sup> Zwar ist seine Anwesenheit beim Empfang der moskowitzischen Gesandtschaft im März 1518 in Innsbruck sowie beim Augsburger Reichstag hinreichend bezeugt. Eine tragende Rolle in der habsburgischen Politik kam Bonomo aber erst wieder in der Phase nach dem Tod Maximilians I. im Januar 1519 zu. Unter dessen Enkel Ferdinand I. wurde er 1521 zusätzlich zu seinen bisherigen Ämtern noch zum niederösterreichischen Großkanzler ernannt.<sup>11</sup>

Bereits die Zeitgenossen erkannten in dem Triester Bischof eine der Schlüsselfiguren im Umfeld Maximilians I., der sich vom einfachen Schreiber bis zum einflussreichen Hofrat emporgearbeitet hatte. Seine Stellung als Provisionär des Mailänder Herzogs (wie Matthäus Lang oder Jean Bontemps) muss keinesfalls zwangsläufig zu einem Interessenkonflikt mit den diplomatischen Aufträgen des Königs geführt haben.<sup>12</sup> Vielmehr zeigte sich letzterer mit den Leistungen seines sprachgewandten

<sup>6</sup> Ebd., S. 130–136; Rill, Art. Pietro di Bonomo, S. 341 f.

<sup>7</sup> Di Brazzano, Bonomo, S. 142 f.

<sup>8</sup> Lutter, Kommunikation, S. 74, 79, 120; Di Brazzano, Bonomo, S. 156–158.

<sup>9</sup> Siehe Abschnitt III.2.4–2.6.

<sup>10</sup> So auch Di Brazzano, Bonomo, S. 201 f.

<sup>11</sup> Notflatscher, Räte und Herrscher, S. 82–84, 89; Rill, Fürst und Hof, S. 43, 46 f., 49 f., 55, 172 f.

<sup>12</sup> So noch Rill, Art. Pietro Bonomo, S. 342.

und humanistisch gebildeten Gesandten außerordentlich zufrieden, unterstützte Zeit seines Lebens tatkräftig dessen Kirchenkarriere und übertrug ihm zusätzlich das Hofpalzgrafenamt und das Schloss Peilstein im Mühlviertel.<sup>13</sup>

### Jean Bontemps d'Arbois

Jean Bontemps d'Arbois (Jean de Arbosio, Giovanni di Buontempi)<sup>14</sup> stammte wie Philibert Naturelli und Mercurino di Gattinara aus der Franche-Comté.<sup>15</sup> Zusammen mit seinem Bruder Pierre, später Kanoniker in Besançon und ebenfalls habsburgischer Gesandter, trat er schon früh in die Dienste des jungen Maximilian I., der ihn zu seinem Sekretär und Pfennig-Kammermeister ernannte.<sup>16</sup> Später stieg er zum burgundischen Schatzmeister (*trésorier-général*) auf, der nicht der Verwaltungsorganisation Burgunds zuzurechnen ist, sondern vielmehr die Einkünfte des Habsburgers aus diesen wichtigen Ländern kontrollierte.<sup>17</sup> Neben dieser Tätigkeit wurden seine diplomatischen Funktionen, zunächst die Führung der auswärtigen Korrespondenzen, später aber auch die Übernahme zahlreicher Missionen, für den König immer wichtiger. So reiste Bontemps bereits im Herbst des Jahres 1493 zusammen mit Marquard Breisacher und Melchior von Meckau nach Mailand, um Maximilian I. bei seiner Prokurationsheirat mit der Nichte des Sforza-Herzogs zu vertreten.<sup>18</sup> Im Dezember 1494 hielt er sich im königlichen Auftrag erneut kurzzeitig bei Ludovico il Moro auf, um diesen an die noch ausstehenden Mitgiftzahlungen für Bianca Maria zu erinnern und im Streit um die Markgrafschaft Incisa zu vermitteln. Von da aus führte ihn seine Mission direkt zu Karl VIII., der auf seinem Italienfeldzug Richtung Neapel bereits Rom passiert und Anfang Februar 1495 bei Valmontone von dem habsburgischen Vertreter eingeholt wurde.<sup>19</sup> Nachdem der Gesandte dem französischen König die Freundschaft und die Unterstützung seines Herrschers zugesichert hatte – obwohl Maximilian I. zu dieser Zeit bereits längst mit den italienischen Mächten über den Abschluss einer

**13** Höf le ch n e r, Die Gesandten, S. 28; S a ll a b e r g e r, Matthäus Lang, S. 50; zu seinem dichterischen Werk und seinen Sprachkenntnissen D i B r a z z a n o, Bonomo, S. 361–380.

**14** Weder das Geburts- noch das Sterbedatum des um 1500 am Hof Maximilians I. häufig belegten Jean Bontemps sind bekannt.

**15** H e i n i g, Akteure, S. 126 f.; H ö f l e c h n e r, Die Gesandten, S. 29 f.; N a s c h e n w e n g, Diplomatie 3, S. 64–66.

**16** H e i n i g, Akteure, S. 127 f.; zu Pierre Bontemps H ö f l e c h n e r, Die Gesandten, S. 31.

**17** H o l l e g g e r, Institutionentransfer, S. 97 f.

**18** Vollmacht Maximilians I. für seine Gesandten Melchior von Meckau, Marquard Breisacher und Jean Bontemps (u. a.), ihn bei seiner Vermählung mit Bianca Maria Sforza zu vertreten, Innsbruck, 26. September 1493, Regg. Max. Nr. 49; dazu W i e s f l e c k e r, Maximilian I, S. 365.

**19** H ö f l e c h n e r, Die Gesandten, S. 29; H e i n i g, Akteure, S. 129; U l m a n n, Maximilian I. 1, S. 282, geht irrtümlich von zwei Gesandtschaftsreisen Bontemps' aus.

antifranzösischen Liga in Venedig verhandelte – kehrte er über Rom und Mailand zu seinem Auftraggeber in die Niederlande zurück.

Der im Dezember 1496 aufbrechenden Venediggasandtschaft gehörte nicht Jean, sondern sein Bruder Pierre Bontemps an.<sup>20</sup> Stattdessen gibt es aber stichhaltige Belege, dass der Schatzmeister im Sommer 1497 bei dem Fürsten von Orange, Jean IV. von Chalon-Arlay (1443–1502), weilte. Vermutlich diente diese Mission zu dem um Vermittlung bemühten bretonischen Adligen dazu, die ebenfalls von Bontemps im Herbst desselben Jahres übernommenen Friedensgespräche mit Karl VIII. vorzubereiten.<sup>21</sup> Der Gesandte hat sich offenbar ohne Unterbrechung bis zum April des Jahres 1498 in Frankreich aufgehalten. Neben der burgundischen Frage wurde dabei auch über eine Neuaufteilung Italiens zwischen den nordalpinen Mächten verhandelt.<sup>22</sup> Der Plan scheiterte jedoch nicht nur am Festhalten Karls VIII. an seinen burgundischen Besitzansprüchen, sondern vor allem am überraschenden Tod des Herrschers am 7. April 1498. Doch auch unter dem Nachfolger Ludwig XII. lässt sich Bontemps mehrfach, so etwa im September 1502 oder zu Beginn des Jahres 1507, bei Friedensverhandlungen am französischen Hof nachweisen.<sup>23</sup> Eine für den Sommer 1498 geplante Gesandtschaft an den Hof der Katholischen Könige von Aragon-Kastilien kam hingegen nicht mehr zustande. Stattdessen weilte Bontemps im Frühjahr 1499 und im Herbst des folgenden Jahres am Hof Erzherzog Philipps in den Niederlanden.<sup>24</sup> Eventuell hat er sich über Burgund auch im diplomatischen Auftrag Maximilians I. an den englischen Hof begeben, worauf ein einfacher Eintrag in der Hofkammerbuchhaltung hindeutet.<sup>25</sup> Eine zweite Englandreise Bontemps' gegen Ende des Jahres 1501, die Heinig einzig aus einer Beglaubigung des Burgunders für den Herzog von Suffolk ableitet, erscheint jedoch unwahrscheinlich, zumal letzterer sich als Exilant zusammen mit Bontemps in diesem Zeitraum in Tirol nachweisen lässt.<sup>26</sup>

Höflechner nennt Jean Bontemps einen der „geschäftstüchtigeren Gesandten“ Maximilians I., und dies ist tatsächlich doppeldeutig zu verstehen, da er als Provisionär Ludovico il Moros und burgundischer Schatzmeister zweifellos nicht nur zu den engagiertesten, sondern auch zu den am besten dotierten Räten am Habsbur-

**20** Lutter, Kommunikation, S. 88; Höflechner, Die Gesandten, S. 31.

**21** Höflechner, Die Gesandten, S. 30.

**22** Ebd.

**23** Heinig, Akteure, S. 129; Gollwitzer, Diplomatie, S. 191; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 104; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 124; Schreiben Dr. Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Konstanz, 19. April 1507, BNM Venedig, Mss. ital. class. VII, Nr. 989, colloc. 9581, fol. 15f.

**24** Bericht Adolfs III. von Nassau, Giorgios Della Torre und Jean Bontemps' an Maximilian I., Brüssel, 16. Mai 1499, Regg. Max. Nr. 13269; Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuenzalida an die Katholischen Könige, Brüssel, 13. September 1500, in: Fuenzalida, Correspondencia, hg. von Berwick, S. 151–153, Regg. Max. Nr. 14422.

**25** Eintrag zur Auszahlung eines Zehrgeldes für die Englandreise Jean Bontemps', Augsburg, 20. Juni 1500, HKA Wien, GB 7, fol. 156.

**26** Heinig, Akteure, S. 130; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 289–291.

gerhof zählte.<sup>27</sup> Sein „Mitunternehmertum am königlichen Finanzsystem“ fand seinen Ausdruck unter anderem in seiner Tätigkeit als königlicher Kreditgeber sowie als fähiger Organisator für fehlende Söldner und Kriegsmaterial.<sup>28</sup> Gleichzeitig diente er Maximilian I., mit dem ihn angeblich eine persönliche Freundschaftsbeziehung verband,<sup>29</sup> als verlässlicher Gesandter auf zahlreichen Missionen. Tatsächlich ging so wohl zumindest in seiner aktiven Zeit ein Großteil der französischen Betreffe am Hof „durch seine Hände“, wie er selbst nicht ohne Stolz dem mailändischen Herzog versicherte.<sup>30</sup> Der Kaiser wusste seine organisatorischen Fähigkeiten hinlänglich zu schätzen, beauftragte ihn zusammen mit dem Gelehrten Jakob Mennel (ca. 1460–1525) mit der Quellensuche für die habsburgischen Familienchroniken und belohnte ihn für seine treuen Dienste mit der Hofpfalzgrafenwürde und dem Amt des *capitaine* von Besançon.<sup>31</sup>

### Marquard Breisacher († 1509)

Marquard Breisacher d. J. (Brisacher) stammte aus einer ritterlichen Patrizierfamilie aus Konstanz am Bodensee. Bereits sein Vater, Marquard d. Ä. († 1461), hatte als Prototypar in der Königskanzlei Friedrichs III. gedient, während er selbst nach einer langjährigen Beratertätigkeit für den inzwischen betagten Kaiser noch in die Dienste von dessen Sohn Maximilian I. übernommen wurde.<sup>32</sup> Als begabter Patriziersohn hatte Breisacher d. J. sein Studium an der Universität Turin mit dem Doktor beider Rechte abgeschlossen und dort 1473 sogar die Position eines akademischen Rektors eingenommen. Nach einem Aufenthalt am Habsburgerhof, vermutlich als Gesandter des Herzogshauses von Savoyen, lässt er sich 1475 erstmals im kaiserlichen Hofgesinde nachweisen. Als Finanzfachmann und kaiserlicher Rat gelang ihm dort eine steile Beamtenkarriere, die von Anfang an mit einer Serie von diplomatischen Aufträgen verbunden war. So verhandelte er mehrfach als Gesandter Friedrichs III. an der römischen Kurie (1480, 1483/85, 1486/87), am ungarischen Hof und 1489 mit den Schweizer Eidgenossen.<sup>33</sup> Seit 1490 agierte Breisacher vornehmlich im Dienste Maximilians I., wenn auch, wie bei den meisten älteren Räten, die Bindung zu dessen Vater weiterhin

<sup>27</sup> Höf le chner, Die Gesandten, S. 30.

<sup>28</sup> Dazu Hein ig, Akteure, S. 130.

<sup>29</sup> Wiesflecker, Maximilian 2, S. 407.

<sup>30</sup> Höf le chner, Die Gesandten, S. 30.

<sup>31</sup> Schreiben Maximilians an Erzherzogin Margarethe, Augsburg, 31. Mai 1510, in: *Négociations* 1, hg. von Le Gl ay, S. 277 Nr. 210; Urkunde Maximilians I. für die Ernennung Jean Bontemps zum Hofpfalzgrafen, Mechelen, 14. September 1494, Regg. Max. Nr. 1007.

<sup>32</sup> Noflatscher, Personen, S. 330–332; ders., Räte, S. 58f., 163; Kramml, Konstanz, S. 307–310; Höf le chner, Die Gesandten, S. 32–35.

<sup>33</sup> Noflatscher, Räte, S. 38; Kramml, Konstanz, S. 308; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1007f.

bestehen blieb. So begleitete er den jungen König, als dessen Sprecher er sich zunehmend etablierte, bereits auf dem Ungarnfeldzug in den Jahren 1490/91. Schließlich siedelte er sogar gänzlich nach Tirol über und heiratete 1496 die Gräfin Bianca d'Arco († 1509), eine Kammerfrau von Maximilians I. Braut aus dem Hause Sforza.<sup>34</sup> Den Kontakt zu ihr hatte er wohl am Mailänder Hof geknüpft, wo er bereits im September des Jahres 1493 neben Melchior von Meckau zur Delegation Maximilians I. gehörte, die diesen bei seiner eigenen Hochzeit mit der Nichte des Herzogs vertrat.<sup>35</sup> Von Oberitalien führte ihn eine sich direkt anschließende Mission an die römische Kurie, deren Umstände allerdings bislang nicht genau geklärt sind. Um eine rein formelle Obödienzgesandtschaft, wie von Höflechner vermutet, wird es sich dabei eher nicht gehandelt haben. Vielmehr boten der drohende Einfall Karls VIII. in Italien sowie die Planungen für einen gemeinsamen Türkenkreuzzug ausreichend Grund für eine Intensivierung der Beziehungen zu Alexander VI.<sup>36</sup> Breisachers erneuerte Instruktionen vom 19. April 1494 enthalten jedenfalls eine Reihe von Detailangaben für den bevorstehenden Feldzug und einen eventuellen Friedensschluss mit dem Sultan – Pläne, die angesichts der gescheiterten Einigung mit dem französischen König allerdings nicht mehr realisiert wurden.<sup>37</sup> Im Februar 1496 wurde Breisacher zusammen mit Georg von Ebenstein für eine kurze Mission zu den Eidgenossen expediert,<sup>38</sup> bevor er sich Ende Mai desselben Jahres zusammen mit Walther von Stadion zu Verhandlungen in Mailand und Montferrat aufhielt. Die genauen Verhandlungsumstände mit den oberitalienischen Machthabern sind nicht bekannt, zweifellos stand aber der bevorstehende Romzug des Königs im Mittelpunkt der bis Mitte Juli andauernden Beratungen.<sup>39</sup> Tatsächlich begleitete er dann diesen Feldzug bis nach Livorno und scheint dabei kontinuierlich mit der Erledigung diplomatischer Aufgaben wie etwa mit dem Empfang der venezianischen Vertreter betraut worden zu sein.<sup>40</sup> Im November 1499 und im Juli 1500 wurde er dann selbst nach Venedig delegiert, wobei auch in diesem Fall die konkreten Ziele seiner Mission im Dunkeln liegen.<sup>41</sup> In Geheimverhandlungen hat er sich aber zweifellos um eine Annäherung Maximilians I. an die mit Frankreich verbündete Republik bemüht. Dabei scheint er in Absprache mit seinem Schwieger-

**34** Noflatscher, Personen, S. 331f.; Heinig, Friedrich III. 1, S. 383–386.

**35** Vollmacht Maximilians I. für seine Gesandten Melchior von Meckau, Marquard Breisacher und Jean Bontemps (u. a.), ihn bei seiner Vermählung mit Bianca Maria Sforza zu vertreten, Innsbruck, 26. September 1493, Regg. Max. Nr. 49; dazu Wiesflecker, Maximilian 1, S. 365.

**36** Höflechner, Die Gesandten, S. 32f.; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1008.

**37** Instruktion Maximilians I. für Marquard Breisacher für seine Mission an der päpstlichen Kurie, Kempten, 19. April 1494, BAV, Codices Urbinales Latini, Nr. 859, fol. 11v–19, Regg. Max. Nr. 571.

**38** Höflechner, Die Gesandten, S. 34.

**39** Ebd., S. 34, 82.

**40** Lutter, Kommunikation, S. 70; Wiesflecker, Maximilian 2, S. 70, 81; Höflechner, Die Gesandten, S. 34, erwähnt auch den Plan einer erneuten Entsendung Breisachers nach Mailand im Januar 1497.

**41** Lutter, Kommunikation, S. 70f.; Naschenweng, Diplomatie 3, S. 62.

vater Andrea d'Arco, der ihn auf seiner zweiten Reise begleitete, sogar über seinen offiziellen Vermittlungsauftrag hinaus seine Dienste der Signorie angeboten zu haben, wofür er von dieser mit 500 Dukaten bedacht wurde.<sup>42</sup> Um die Jahrhundertwende zog sich Breisacher schließlich, altersbedingt und wohl auch aufgrund gesundheitlicher Beschwerden, zunehmend von den aktuellen Hofgeschäften zurück. Fortan konzentrierte er sich vorwiegend auf seine Aufgaben als königlicher Statthalter von Vellenberg und Vogt von Bregenz sowie auf seine Leitungsfunktionen innerhalb des Innsbrucker Regiments. Gleichzeitig verfügte er über einen über die Jahre hinweg beachtlich erweiterten Lehens- und Grundbesitz, wozu auch ein prächtiges Stadthaus in der Innsbrucker Silbergasse gehörte.<sup>43</sup>

Eine umfassende biographische Würdigung hat die Persönlichkeit Marquard Breisachers bis heute nicht erfahren. Die in der Forschung über ihn gefällten Urteile weichen zumindest bei der Bewertung seines Einflusses am Königshof erheblich voneinander ab. Während Heinig, Kramml und Höflechner seine wichtige Stellung unter Maximilian I. und dessen vertrauensvolle Nähe zum Herrscher betonen, erwähnt ihn Hermann Wiesflecker in seiner fünfbändigen Kaiserbiographie seltsamerweise kaum.<sup>44</sup> Auch Heinz Noflatscher und Manfred Hollegger zählen ihn schon seit Mitte der 1490er Jahre nicht mehr zur ‚Kerngruppe‘ der habsburgischen Spitzenräte.<sup>45</sup> Tatsächlich kam dem gelehrten Doktor aber insbesondere in der Italienpolitik bis zur Jahrhundertwende weiterhin eine Schlüsselrolle zu. Christina Lutter sieht in ihm folgerichtig nach wie vor einen der einflussreichsten Ratgeber am Königshof, zweifelt aber wegen der undurchsichtigen Absprachen mit den Venezianern seine Loyalität gegenüber Maximilian I. an.<sup>46</sup>

### Ludovico Bruno (31. Oktober 1434 – 6. Februar 1508)

Der promovierte Jurist Ludovico Bruno stammte aus der zur Markgrafschaft Montferat gehörenden Bischofsstadt Acqui.<sup>47</sup> Über seine Ausbildung und sein Rechtsstudium in Italien ist kaum etwas bekannt. 1477 immatrikulierte er sich an der burgundischen Universität Löwen, wo er in den folgenden Jahren Poetik und Rechtswissenschaften lehrte.<sup>48</sup> Schon früh erregte er über die im Druck erschienene, panegyrische Gelegen-

<sup>42</sup> Lutter, Kommunikation, S. 82f.

<sup>43</sup> Noflatscher, Personen, S. 330–332; Heinig, Friedrich III. 1, S. 386.

<sup>44</sup> Heinig, Friedrich III. 1, S. 386; Kramml, Konstanz, S. 308; Höflechner, Die Gesandten, S. 32; Noflatscher, Räte, S. 58f.; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 485.

<sup>45</sup> Noflatscher, Räte, S. 59; Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 85f.

<sup>46</sup> Lutter, Kommunikation, S. 70, 82f.

<sup>47</sup> Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 669–671; Lutter, Kommunikation, S. 197; Stelzer, Kurie, S. 172–174.

<sup>48</sup> Tournoy, Università di Lovanio, S. 39–50.

heitsdichtung anlässlich der Hochzeit und der Königskrönung Maximilians I. die Aufmerksamkeit des jungen Herrschers, der ihn am 28. Mai 1486 das Hofpfalzgrafenam verlieh und ihn als Sekretär in seine Kanzlei übernahm. Als Experte für den lateinischen Schriftverkehr stieg er bald in den engsten Beraterkreis des Königs auf, der ihn zum *poeta laureatus* krönte und ihn aufgrund seiner hervorragenden Kontakte nach Italien zunehmend zu Gesandtschaftsdiensten heranzog.<sup>49</sup> Seine erste Mission führte ihn allerdings im Ungarnkrieg im November 1490 zunächst zu der von Maximilian I. belagerten Stadt Buda, wo er, statt eine Übergabe auszuhandeln, unehrenhaft abgewiesen wurde.<sup>50</sup> Erfolgreicher war dann sein erster Aufenthalt als Diplomat an der päpstlichen Kurie im Mai des Jahres 1493. In einem Präzedenzstreit mit dem französischen Gesandten behielt er die Oberhand, da er den ihm gebührenden Vorrang mittels einer profunden juristisch-historischen Stellungnahme verteidigen konnte. Das eigentliche Ziel dieser Mission bestand aber darin, von Alexander VI. die Verhängung geistlicher Strafen gegen Karl VIII. nach dem Bruch des Friedens von Arras zu erwirken.<sup>51</sup>

Ende Juli 1496 wurde Ludovico Bruno zusammen mit Walther von Stadion nach Florenz expediert, um die Republik von ihrem geplanten Feldzug gegen Pisa abzubringen und sie zum Beitritt in die antifranzösische Liga zu bewegen. Der Forderung Maximilians I. nach einer klaren Positionierung wurde jedoch von dem von Savonero dominierten Popolanenregiment eine Absage erteilt, so dass sich Bruno bereits im September wieder bei seinem Herrscher nachweisen lässt.<sup>52</sup> Noch im selben Monat wurde er erneut nach Italien, diesmal zu seinem einstigen Landesherrn, dem Grafen von Montferrat, entsandt, um diesen als Lehnsmann des Reiches zur Sperrung der Alpenpässe gegen die Franzosen zu bewegen.<sup>53</sup> Die für 1498 beziehungsweise 1499 geplanten Gesandtschaftsreisen an den Hof der Katholischen Könige und nach Savoyen wurden aufgrund der veränderten politischen Umstände nicht mehr realisiert. Stattdessen wurde Bruno gegen Ende des Jahres 1501 zusammen mit Francesco Delli Monti zu Bündnisverhandlungen nach Venedig entsandt.<sup>54</sup> Zur Vermittlung im Konflikt Julius' II. über die von der Signorie besetzten Gebiete in der Romagna kehrte er im Auftrag Maximilians I. im Laufe des Jahres 1504 sogar noch zweimal in die Lagenstadt zurück, ohne jedoch eine Schlichtung in den territorialen Streitigkeiten

<sup>49</sup> Petzi, Pentarchie, S. 86; Schmid, Dichterkrönungen, S. 72f. (behauptet allerdings irrtümlich, Bruno habe nach seiner Ernennung zum Bischof von Acqui im Jahre 1499 den Hofdienst quittiert).

<sup>50</sup> Wiesflecker, Maximilian I, S. 293f.; Höflechner, Die Gesandten, S. 35.

<sup>51</sup> Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1012; Höflechner, Die Gesandten, S. 36f.

<sup>52</sup> Ebd., S. 36f., 82 (erwähnt zusätzlich noch Verhandlungen Brunos mit dem Papst in Rom am 15. August, über die jedoch kaum Näheres bekannt ist).

<sup>53</sup> Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 670; Höflechner, Die Gesandten, S. 37.

<sup>54</sup> Lutter, Kommunikation, S. 72. Stattdessen weilte der Gesandte im Sommer 1499 zu Verhandlungen in Mailand, vgl. das Beglaubigungsschreiben Maximilians I. für Ludovico Bruno zu Verhandlungen mit Herzog Ludovico von Mailand, Rodund, 4. Juni 1499, Regg. Max. Nr. 9234.

zu erreichen.<sup>55</sup> Unterbrochen von einem erneuten Kurzaufenthalt in Montferrat gegen Ende des Jahres 1504<sup>56</sup> weilte der inzwischen zum Bischof von Asti erhobene Piemontese vom September desselben Jahres bis April 1506 als Gesandter Maximilians I. an der römischen Kurie.<sup>57</sup> Seine Verbindungen zu Julius II. waren offenbar so gut, dass dieser sich nun ebenfalls seiner Dienste bediente und ihn etwa im September 1506 im päpstlichen Auftrag nach Mailand oder zu Beginn des Jahres nach Frankreich expedierte.<sup>58</sup> Auf der Rückreise nach Rom verstarb der Gesandte am 6. Februar 1508.

Ludovico Bruno verkörpert wie kaum ein anderer Ratgeber am Habsburgerhof das Ideal des humanistisch gebildeten und eloquenten Diplomaten, der neben seinen soliden Kenntnissen in den romanischen Sprachen vor allem durch sein elegantes Latein Aufsehen erregte. Literarisches Talent, Verhandlungsstärke und juristischer Sachverstand machten ihn zu einem der engsten Vertrauten Maximilians I., als dessen offizieller Sprecher er häufig auftrat und dem er als Gesandter mehrfach wertvolle Dienste leistete.

### Johannes Cuspinian (Dezember 1473 – 29. April 1529)

Johannes Cuspinian (Spiesshaymer, Spiess-, -heimer), 1473 als Sohn des Bürgermeisters Hans Spiesshaymer in der Reichsstadt Schweinfurt geboren, absolvierte ein Medizinstudium an den Universitäten Leipzig und Wien, das er 1499 mit der Promotion zum Dr. med. abschloss.<sup>59</sup> Schon früh fiel er durch sein rhetorisches Talent auf, hielt an der Artistenfakultät in Wien humanistische Vorlesungen und wurde dort am 7. Dezember 1493 von König Maximilian I. zum *poeta laureatus* gekrönt.<sup>60</sup> Im Jahr 1500 wurde er zum Rektor und später mehrfach zum Dekan der medizinischen Fakultät ernannt, bevor er 1508, nach dem Tod Konrad Celtis', dessen Professur für Poetik und Rhetorik erhielt und bis zu seinem Lebensende gleichzeitig als landesfürstlicher Superintendent für die Universität wirkte.

Mit der Aufnahme seiner diplomatischen Tätigkeit im Dienste Maximilians I. im Sommer 1510 geriet sein Wiener Alltag als Arzt und Hochschuldozent allerdings phasenweise vollständig in den Hintergrund. Zunächst reiste Cuspinian im Zeitraum zwischen Juni 1510 und September 1511 dreimal als Mitglied der kaiserlichen Delega-

<sup>55</sup> Lutter, Kommunikation, S. 73f., 124.

<sup>56</sup> Stelzer, Arianiti, S. 34.

<sup>57</sup> Zu seiner Tätigkeit in Rom Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1012; Stelzer, Kurie, S. 172f. (dort wird auch ein königliches Mandat an Bruno und Costantino Arianiti von Mitte Dezember 1503 erwähnt, doch ist unklar, ob der Bischof schon zu diesem Zeitpunkt wirklich nach Rom aufgebrochen ist).

<sup>58</sup> Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 671; Naschenweng, Diplomatie 3, S. 63.

<sup>59</sup> Stelzer, Art. Johannes Cuspinianus, (Spiesshaymer, Spiess-, -heimer), Sp. 519–537; Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian.

<sup>60</sup> Schmid, Dichterkrönungen, S. 94.



tion unter Leitung Graf Leonhards zum Hag († 1511) nach Ungarn, um Wladislaw II. von einem verbindlichen Eintritt in die gegen Venedig gerichtete Liga von Cambrai zu überzeugen.<sup>61</sup> Ende Oktober 1511 wurde er dann erstmals in Eigenverantwortung, nur in Begleitung des kaiserlichen Rates Jan Mrakeš von Noskow, nach Buda entsandt, um den Jagiellonenherrscher noch ein weiteres Mal zu einem Feldzug gegen Venedig sowie einer eindeutigen Stellungnahme zugunsten des schismatischen Konzils von Pisa gegen Papst Julius II. aufzufordern.<sup>62</sup> Während der Plan eines gemeinsamen Angriffs auf die von den Venezianern besetzte dalmatinische Küste ebenso wie der einer angedachten Eheverbindung Maximilians I. mit der Schwester des Königs bald *ad acta* gelegt wurden, blieben die Beratungen über gemeinsame Abwehrmaßnahmen gegen die seit 1512 wieder auf dem Balkan vorrückenden Türken in den kommenden Jahren ein ständiges Thema in den diplomatischen Beziehungen beider Herrscher.<sup>63</sup> Dennoch standen die anschließenden Missionen vor allem im Zeichen der Verhandlungen für die folgenreiche Doppelheirat zwischen den Enkeln Maximilians I. und den Kindern Wladislaws II. Insgesamt 24 Mal, so stöhnte Cuspinian gegenüber Jakob Villinger im August 1515, sei er in den letzten fünf Jahren in dieser Angelegenheit an den ungarischen Hof gereist.<sup>64</sup> Buchstäblich am letzten Tag des Jahres 1513 scheint ihm den Eintragungen in seinem Tagebuch zufolge im Gespräch mit dem König der Durchbruch in den dynastischen Heiratsverhandlungen gelungen zu sein.<sup>65</sup> Dennoch ließ die Umsetzung des Eheprojektes noch anderthalb Jahre auf sich warten, da zwischenzeitlich die antihabsburgischen Stimmen unter den magyarischen Magnaten und den Vertretern Sigismunds I. von Polen am Budaer Hof die Oberhand gewonnen hatten. So sah sich der kaiserliche Gesandte gezwungen, im Verlauf des Jahres 1514 noch vier weitere Male donauabwärts zu ziehen. Vornehmliches Ziel dieser Gesandtschaften war es, dem ungarischen König für die Aufnahme in den Waffenstillstandsvertrag mit den Osmanen zu danken sowie den Thronfolgeansprüchen der Szapolyai-Partei und den Gerüchten über eine angebliche polenfeindliche Haltung des Kaisers entschieden entgegenzutreten.<sup>66</sup> Schließlich einigte sich Cuspinian mit Wladislaw II. und dem an dessen Hof akkreditierten polnischen Gesandten Krzysztof Szydłowiecki auf ein direktes Zusammentreffen Maximilians I. mit den beiden Jagiellonenherrschern.<sup>67</sup> Als Mitglied der habsburgischen Delegation unter Leitung Mat-

<sup>61</sup> Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 49–53; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 158; Mur, Ostpolitik, S. 133–135.

<sup>62</sup> Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 57 f.

<sup>63</sup> Ebd., S. 62–67.

<sup>64</sup> Schreiben Johannes Cuspinians an Jakob Villinger, 20. August 1515, in: Cuspinian, Briefwechsel, hg. von Ankwicz-Kleehoven, S. 69 f. Nr. 32: „Quinque enim annis, ut scis, volvo hoc saxum, quibus vigesies et quater in Hungariam orator ivi atque haec negocia tractavi.“

<sup>65</sup> Cuspinian, Tagebuch, hg. von Ankwicz, S. 310: „fui cum rege hora 5<sup>ta</sup> et omnia conclusimus.“; dazu Liske, Congreß zu Wien, S. 477.

<sup>66</sup> Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 68–76.

<sup>67</sup> Ebd., S. 78 f.; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 159–162.

thäus Langs war der Gesandte dann sowohl an den Pressburger Präliminarien (20. Mai 1515) als auch bei den Abschlussverhandlungen in Wien maßgeblich beteiligt und verkündete den Inhalt der Beschlüsse nach den Verlobungsfeierlichkeiten am 28. Juli 1515 in deutscher und in lateinischer Sprache.<sup>68</sup> Auch nach diesem Ereignis reiste Cuspinian in den Jahren 1516–1518 – meist in Begleitung des der ungarischen Sprache mächtigen Jan Mrakeš von Noskow – noch sechs weitere Male an den Budaer Hof, um die Vormundschaft Maximilians I. gegenüber dem noch minderjährigen Ludwig II. und den Fortbestand der Wiener Ehekontrakte zu garantieren.<sup>69</sup> Im November 1518 überbrachte er dem neuen König die Insignien des Ordens vom Goldenen Vlies, während er ein halbes Jahr zuvor auf Befehl des Kaisers mit der habsburgischen Ehrendelegation die Mailänder Prinzessin Bona Sforza zur Hochzeit mit Sigismund I. von Polen bis nach Krakau geleitet und dabei zugleich auch über einen gemeinsamen Türkenkreuzzug verhandelt hatte.<sup>70</sup>

Maximilian I. hatte die langjährigen Leistungen seines verdienten Diplomaten bereits 1512 mit dessen Erhebung zum kaiserlichen Rat sowie der 1515 erfolgten Ernennung zum Wiener Stadtanwalt belohnt.<sup>71</sup> Nach dem Tod des Monarchen, dem er sich offenbar auch persönlich eng verbunden fühlte, wurde Johannes Cuspinian von Karl V. beziehungsweise Ferdinand I. in all seinen landesherrlichen Ämtern bestätigt und aufgrund seiner hervorragenden Kontakte zu den Jagiellonen auch weiterhin bis zu seinem Tod im April 1519 zu verschiedenen Gesandtschaftsdiensten herangezogen.<sup>72</sup> Seine umfangreiche diplomatische Korrespondenz ist leider nur bruchstückhaft überliefert. Hinzu kommen immerhin die von ihm eigenhändig verfassten Tagebuch-Aufzeichnungen sowie sein auch im Druck erschienener Bericht zum Pressburg-Wiener Herrschertreffen.<sup>73</sup> Aufgrund seiner großen rhetorischen Begabung und seiner umfassenden humanistischen Bildung sieht Schmid in ihm „die herausragende Verwirklichung des italienischen ‚orator‘ nördlich der Alpen“, während Rill zugleich dessen politisches Gespür als „geschickter und überzeugender Taktiker“ hervorhebt.<sup>74</sup> Zweifellos hat er sich allein schon durch die Vorbereitung der habsburgisch-jagiellonischen Doppelheirat seinen Platz in den Geschichtsbüchern gesichert,

---

**68** Siehe Abschnitt III.3.

**69** Rill, Fürst und Hof, S. 151; Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 147–153.

**70** Wiesflecker, Maximilian 4, S. 219; Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 156–166.

**71** Stelzer, Art. Johannes Cuspinianus, (Spiesshaymer, Spiess-, -heimer), Sp. 522; zusätzlich erhielt er ein in der Umgebung Wiens gelegenes landesfürstliches Lehen, vgl. Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 150.

**72** Rill, Fürst und Hof, S. 150–157.

**73** Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve; zu Werk und Überlieferung Stelzer, Art. Johannes Cuspinianus, (Spiesshaymer, Spiess-, -heimer), Sp. 529 f.; Wiener, Doppelprojekt.

**74** Schmid, Dichterkrönungen, S. 79; Rill, Fürst und Hof, S. 151.

wenn auch der Anteil Matthäus Langs an den Beschlüssen von Pressburg und Wien keineswegs unterschätzt werden sollte.<sup>75</sup>

### **Andrea Da Burgo (7./8. Dezember 1467 – 1. Januar 1533)**

Andrea Da Burgo (Borgo, Burgus), zweifellos „einer der tüchtigsten Diplomaten des Kaisers“,<sup>76</sup> stammte aus einer alteingesessenen Cremoneser Kaufmannsfamilie und gelangte über seine Tätigkeit in der Mailänder Kanzlei von Ludovico il Moro an den Kaiserhof.<sup>77</sup> Nachdem er seit 1496 in dessen Auftrag bereits mehrere Gesandtschaftsreisen an den Hof Maximilians I. absolviert hatte, wechselte er bald nach der Gefangennahme des Herzogs im Jahr 1500 endgültig in die Dienste des Habsburgers.<sup>78</sup> Da sich der Lombarde dort auf mehreren Missionen am Hof der Katholischen Könige bewährte, wurde er im Juli 1504 zum Begleiter Zyprian von Sernteins bei den Verhandlungen mit Ludwig XII. auf Schloss Blois bestimmt.<sup>79</sup> Es folgten weitere Gesandtschaftsreisen nach Kastilien, Italien und England. Im Jahre 1507 weilte er am Hof Erzherzogin Margarethes in den Niederlanden, um von da aus mit Vermittlungsaufgaben im Regentschaftsstreit mit Ferdinand II. von Aragon beauftragt zu werden. Sein kontinuierliches Engagement am spanischen Hof führte schließlich zum Ausgleich des aragonesischen Königs mit den Habsburgern und dessen Eintritt in die Liga von Cambrai (12. Dezember 1509) – zweifellos einer der größten politischen Erfolge Andrea Da Burgos. Als langjähriger Gesandter Maximilians I. am französischen Hof (1509–1511) stieg er während des Venezianerkrieges zu einem der einflussreichsten Diplomaten in Europa auf. So konnte er am 2. Juni 1509 im Namen des Kaisers die Schlüssel der Stadt Verona entgegennehmen, führte im Herbst 1512 zusammen mit Matthäus Lang die Friedensverhandlungen mit Venedig an der römischen Kurie und wurde schließlich als Mitglied des Mailänder Triumvirats (neben Ramón de Cardona und Matthäus Schiner) 1513 zum ersten Berater des neu eingesetzten Sforza-Herzogs Massimiliano ernannt.

In Anerkennung seiner Verdienste um das Haus Habsburg wurde Da Burgo 1506 in den Ritterstand erhoben und mit den Herrschaften Enn und Caldif bei Bozen sowie Castelleone bei Cremona belehnt. Hinzu kamen weitere Remunerationen sowie

<sup>75</sup> Dazu tendiert Wiesflecker, Maximilian 4, S.182, der behauptet, dass Lang „nur zu ernten brauchte, was andere, vor allem Cuspinian, gesät hätten“.

<sup>76</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 485.

<sup>77</sup> Zu ihm Rill, Fürst und Hof, S. 141–149; ders., Art. Andrea Da Burgo, S. 749–753; Aulinger, Art. Andrea Da Burgo, S. 172f.; Krendl, Spanische Gesandte, S. 117; Naschenweng, Diplomatie 3, S. 65–67.

<sup>78</sup> Höflechner, Die Gesandten, S. 241.

<sup>79</sup> Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Ulm, 19. Juli 1504, BNM Venedig, Mss. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 22f., Regg. Max. Nr. 18972; dazu Wiesflecker-Friedhuber, Lyon-Blois-Hagenau; Höfler, Journal; Cauchies, Philippe le Beau, S. 168.

die Hochzeit mit der Tochter des maximilianischen Rates Michael von Wolkenstein, die seine permanenten Finanzprobleme wenigstens zeitweise kompensierten.<sup>80</sup> Auf die zahlreichen Erfolge folgten jedoch heftige Rückschläge: Im Verlauf des Jahres 1515 verlor er mit dem Einmarsch der französischen Truppen in Oberitalien einen Teil seiner Besitzungen und musste Mailand fluchtartig verlassen. Durch eine gegen ihn gerichtete Hofintrige fiel er zudem während eines diplomatischen Aufenthaltes in Brüssel (1515/16) bei Erzherzogin Margarethe in Ungnade, die anvisierte Übernahme in die Dienste des Kaiserenkels Karl (V.) scheiterte zunächst ebenfalls. Stattdessen betätigte er sich weiterhin unermüdlich als Vertreter Maximilians I. in Böhmen und Ungarn (1516/17) sowie im Jahr 1518 in Venedig.<sup>81</sup> Erst nach dem Tod des Herrschers wurde er aufgrund seiner großen Erfahrung doch noch in die Dienste von dessen Enkeln übernommen, die ihn ohne Rücksicht auf seinen sich rapide verschlechternden Gesundheitszustand weiterhin bevorzugt mit Gesandtschaftsreisen beauftragten. Er verstarb auf einer solchen Mission am 1. Januar 1533 während der noch andauernden Ausgleichsgespräche zwischen Karl V. und Papst Clemens VII. in Bologna.<sup>82</sup>

Da Burgos ausführliche Korrespondenzen auf Latein und Italienisch sind zu einem guten Teil erhalten.<sup>83</sup> Ungeachtet des sich darin offenbarenden bescheidenen Schreibstils des Verfassers stehen sein Verhandlungsgeschick und sein Einfluss auf die europäische Politik im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts trotz der Kritik einzelner Zeitgenossen grundsätzlich außer Frage: „Wer ihn nicht schätzt, fürchtet ihn, und wo immer er auftaucht, geht es um hochrangige politische Entscheidungen“, urteilte Gerhard Rill über diesen außergewöhnlichen habsburgischen Gefolgsmann, dessen biographische Würdigung bis heute ein Desiderat der Forschung geblieben ist.<sup>84</sup>

### **Giorgio Della Torre (um 1450/60 – 20. Mai 1512)**

Giorgio Della Torre, Freiherr von Thurn (Georgius de Turri, Jorg vom Thorn), stammte aus einer weit verzweigten deutsch-italienischen Adelsfamilie in Friaul, die neben

<sup>80</sup> Rill, Fürst und Hof, S. 145; *Négociations*, hg. von Le Glay, S. XVII.

<sup>81</sup> Ankwicz-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 154; Rill, Fürst und Hof, S. 141–149; Rill, Art. Andrea Da Burgo, S. 749–753.

<sup>82</sup> Sein Leichnam wurde von Bologna ehrenhaft in seine Heimatstadt Cremona überführt und in der Kirche S. Pietro al Po beigesetzt, vgl. Lancetti, Biografia 2, S. 485 f.

<sup>83</sup> Das Französische scheint er hingegen kaum beherrscht zu haben, da er nach einer Erkrankung seines sprachkundigen Sekretärs am burgundischen Hof um die Erlaubnis bat, seine Berichte dorthin auf Italienisch einsenden zu dürfen. Da das dort angeblich kaum jemand verstand, musste der Gesandte schließlich bis zur Genesung seines Sekretärs seine Schreiben durchgängig auf Lateinisch verfassen: Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Lyon, 31. Mai 1510, in: *Lettres* 1, hg. von Godfrey, S. 237; ders. an dies., Blois, 21. Juli 1510, in: ebd., S. 255.

<sup>84</sup> Rill, Fürst und Hof, S. 147; Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 216 (rechnet ihn zu den wenigen „Berufsdiplomaten“ Maximilians I.).

ihm gleich mehrere Mitglieder im Dienste der Habsburger vorweisen konnte.<sup>85</sup> Der vielseitig begabte Adlige wuchs im krainisch-istrisch-friaulanischen Grenzgebiet als Sohn des Görzer Statthalters Giovanni Della Torre († 1472) wohl mindestens zweisprachig auf; neben Deutsch und Italienisch verfügte er zudem über Kenntnisse in einer südslawischen Sprache, wohl Slowenisch.<sup>86</sup> Nach einem Rechtsstudium, das er mit dem *doctor iuris utriusque* abschloss, trat er schon früh in die Dienste Maximilians I., dem er als Kriegsmann in die Niederlande folgte. Im Frühjahr 1488 vertrat er ihn zusammen mit Bernhard von Polheim erstmals diplomatisch als Mitglied der Obödienzgesandtschaft, die dessen Approbation als *rex romanorum* an der römischen Kurie ersuchte. Als den beiden dort ihr Präzedenzrecht durch die Vertreter Frankreichs und Kastiliens streitig gemacht wurde, verteidigte Della Torre, der offenbar über beachtliche Körperkräfte verfügte, den Vorrang seines Herrschers sogar mehrfach mit eigenen Händen.<sup>87</sup> Im Februar 1490 entsandte der König den sprachgewandten Gefolgsmann nach Moskau, um die bereits unter seinem kaiserlichen Vater geknüpften Kontakte zu Ivan III. weiter auszubauen.<sup>88</sup> Nach einer beschwerlichen Anreise über Lübeck, Reval und Nowgorod wurde der Gesandte im Juli 1490 durch den russischen Herrscher im Kreml empfangen. Das Ergebnis seiner Mission war ein allerdings erst im Verlauf des Jahres 1491 ratifiziertes – und daher letztlich weitgehend bedeutungslos gebliebenes – habsburgisch-rurikidisches Bündnisabkommen gegen die in Polen und Böhmen herrschenden Jagiellonenkönige. Die Verhandlungen über eine eventuelle Heiratsverbindung Maximilians I. mit einer Tochter des Großfürsten verliefen gänzlich ergebnislos, so dass Giorgio Della Torre nach seiner Rückkehr im Sommer 1491 ein zweites Mal ins Moskowerreich entsandt wurde.<sup>89</sup> Erneut zielte seine Mission auf einen antijagiellonischen Angriffspakt ab, in dem zusätzlich der Deutsche Orden sowie die preußischen Stände einbezogen werden sollten. Ivan III., inzwischen wohl über den habsburgisch-ungarischen Ausgleich von Pressburg hinlänglich informiert,

---

**85** Benzoni, Art. Giorgio Della Torre, S. 561f.; Schäffer, Thurn, S. 379f.; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1257–1259.

**86** Dazu Höflechner, Die Gesandten, S. 83–86.

**87** Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 613–615; Staubach, Rangkonflikte, S. 368f.; Benzoni, Art. Giorgio Della Torre, S. 561f., erwähnt zusätzlich noch eine Gesandtschaftsreise Della Torres zu Ferdinand II. von Aragon, über die jedoch bislang kaum Näheres bekannt ist.

**88** Zeugnis dieser frühen diplomatischen Tätigkeit für den König ist ein nach 1487 datiertes Ausgabenheft Giorgio Della Torres, in dem er dem jungen König eine Summe von 4.200 Gulden für seine dort aufgelisteten Gesandtschaftsreisen aus der Zeit der Doppelregierung Friedrichs III. und Maximilians I. in Rechnung stellt, vgl. TLA Innsbruck, Sigmundiana 13.229.3, fol. 63. Zu seinen russischen Missionen Picková, Habsburkové, S. 79–85; Wimmer, Livland, S. 66 (mit anderer Datierung der Reise); Uebersberger, Russland, S. 18–20.

**89** Picková, Habsburkové, S. 95–102; Höflechner, Die Gesandten, S. 85f.

ließ sich jedoch diesmal in den sich bis April 1492 hinziehenden Verhandlungen auf keine direkten Bündnisverpflichtungen mehr ein.<sup>90</sup>

Bereits auf der Rückreise von seinem ersten Moskau-Aufenthalt hatte sich Della Torre im Herbst 1490 im Auftrag seines Herrn nach Schweden begeben, um dort den Reichsrat und den gegen den dänischen Unionskönig rebellierenden Reichsverweser Sten Sture d. Ä. (ca. 1440–1503) zu einer Übertragung der Königskrone an die Habsburger zu bewegen. Der Plan Maximilians I., seine russischen Kontakte zum Erwerb des schwedischen Herrschaftstitels zu nutzen, war jedoch eher überambitioniert. Auch eine zweite Vermittlungsreise Della Torres nach Stockholm im Sommer 1492 vermochte daran wenig zu ändern.<sup>91</sup> In der Folgezeit scheint sich der verdiente Rat zusammen mit seiner Frau aus dem Adelsgeschlecht der Frankopan vornehmlich auf seine kroatischen Güter zurückgezogen zu haben, für deren Verlust durch die osmanische Eroberung er von Maximilian I. mit den Pfandschaften von Gurkfeld (Křsko) und Gottschee (Kočevje) großzügig entschädigt wurde.<sup>92</sup> Erst 1497 lässt er sich wieder in diplomatischen Diensten des Habsburgers nachweisen, als dieser ihn mit einer Delegation zu einem Treffen der Könige von Ungarn und Polen nach Olmütz entsandte. Dort scheint er allerdings mit so großer Verspätung eingetroffen zu sein, dass er den beiden Herrschern im Anschluss jeweils einzeln nachreisen musste.<sup>93</sup> Im Frühjahr des Jahres 1499 hielt er sich auf Weisung Maximilians I. am burgundischen Hof in Brüssel auf.<sup>94</sup> Ein Jahr später weilte er erneut als Gesandter in den Niederlanden, nun aber im Auftrag des Reichsregiments, um den Streit zwischen Albrecht von Sachsen und der Stadt Groningen zu schlichten.<sup>95</sup>

Darüber hinaus ist Giorgio Della Torre bis zu seinem Tod im Mai 1512 in mehreren Streitfällen aktenkundig geworden, scheint sich aber ansonsten nur selten persönlich am Hof aufgehalten zu haben. Unklar bleibt seine Haltung gegenüber Venedig. Zwar unterrichtete er Maximilian I. zumindest anfänglich noch von Bestechungsversuchen der Signorie. Zudem erhielt er nach dem Beginn des Krieges der Liga von Cambrai vom Kaiser okkupierte venezianische Besitzungen übertragen und legte dem Herrscher weiterführende Pläne für die Eroberung Istriens und Dalmatiens mit ungarischer Unterstützung vor.<sup>96</sup> Gleichzeitig unternahm er in seiner Funktion als Vasall Wladislaws II. in dem Konflikt jedoch auch eigene diplomatische Vermittlungsversu-

<sup>90</sup> Sach, Hochmeister, S. 110–114; Wimmer, Livland, S. 63–68; Wiesflecker, Maximilian I, S. 314–316.

<sup>91</sup> Dazu jetzt Pape, Sture; Uebersberger, Russland, S. 27–29, 36.

<sup>92</sup> Benzoni, Art. Giorgio Della Torre, S. 561 f.; Schäffer, Thurn, S. 380 f.

<sup>93</sup> Schreiben Maximilian I. an Zyprian von Serntein, Löwen, 17. Oktober 1498, Regg. Max. Nr. 6750; Bericht Leonello Chierigatis an Papst Alexander VI., Köln, 28. Januar 1499, Regg. Max. Nr. 12872.

<sup>94</sup> Bericht Adolfs von Nassau, Giorgios Della Torre und Jean Bontemps an Maximilian I., Brüssel, 16. Mai 1499, Regg. Max. Nr. 13269; dazu Schäffer, Thurn, S. 380.

<sup>95</sup> Instruktion des Reichsregimentes an Giorgio Della Torre für seine Mission zu Erzherzog Philipp, Augsburg, 19. Mai 1500, Regg. Max. Nr. 10265.

<sup>96</sup> Schreiben des venezianischen Dogen Agostino Barbarigo an den Gubernator der Grafschaft Görz,

che über den ungarischen Königshof. Im April 1510 scheint er der Signorie sogar seine militärischen Dienste angeboten zu haben, wohl in der Hoffnung, für sich selbst eine günstigere Machtposition in Istrien zu erwirken.<sup>97</sup> Bei einem Bauernaufstand wurde der streitbare Freiherr schließlich am 20. Mai 1512 von seinen Untertanen erschlagen.<sup>98</sup>

### Francesco Delli Monti († 1505)

Francesco Delli Monti (Franziscus de Montibus, Franz von Pergen), vermutlich Mitte des 15. Jahrhunderts geboren, stammte aus einem in Süditalien in Piscopio (Salento) und in Corigliano (Kalabrien) reich begüterten Adelsgeschlecht.<sup>99</sup> Der zunächst eine militärische Karriere anstrebende Adlige geriet bei der Einnahme Otrantos im Februar 1481 kurzzeitig in osmanische Kriegsgefangenschaft, kam aber bald im Zuge eines Gefangenenaustausches wieder frei. Neben seiner Funktion als königlicher Ratgeber und Kommissar in der Basilicata wurde er von Ferdinand I. von Neapel († 1494) immer häufiger auch mit diplomatischen Missionen beauftragt, die ihn unter anderem nach Konstantinopel (1487), Ungarn (1492) sowie mehrfach an den römisch-deutschen Königshof (1490, 1494, 1496) führten.<sup>100</sup> Bis zur Eroberung Neapels im Jahr 1501 hielt sich Delli Monti dann mit einigen Unterbrechungen als königlicher *orator* bei Maximilian I. auf, folgte diesem auf seinen Italienzug (1496) und wurde von ihm zum Berater und Hauptmann in Pordenone ernannt.<sup>101</sup> 1496 wurde er erstmals im habsburgischen Auftrag als Gesandter nach Genua expediert, von 1499 bis 1500 reiste er zu Verhandlungen über einen Türkenkreuzzug und einer antifranzösischen Allianz nach Mailand und Venedig.<sup>102</sup> Es folgte eine Mission an den spanischen Königshof, bevor er ab Oktober 1503 für ein Jahr lang als Vertreter Maximilians I. an der päpstlichen Kurie akkreditiert war. Nach dem Tod Pius' III. setzte er sich dort zusammen mit Luca De' Renaldis für die Wahl eines von den Habsburgern favorisierten Kandidaten auf den Papstthron ein. Im Oktober 1504 brach Francesco Delli Monti dann zu Vermittlungsgesprächen im Streit zwischen dem Papst und der Signorie über die von der Republik besetzten romagnolischen Gebiete nach Venedig auf.<sup>103</sup> In dieser Zeit

---

Venedig, 7. April 1497, Regg. Max. Nr. 7964; zu seiner Haltung im Venezianerkrieg Sch ä f f e r, Thurn, S. 380 f.

**97** Schreiben Pietro Pasqualigos an die venezianische Signorie, Zagreb, 14. April 1510, in: S a n u d o, Diari 10, S. 267–269; dazu B e n z o n i, Art. Giorgio Della Torre, S. 561 f.

**98** Dazu B e n z o n i, Art. Giorgio Della Torre, S. 567 f.; S c h ä f f e r, Thurn, S. 384 f. Mit dem namensgleichen, nach 1532 verstorbenen Salzburger Domherrn Georg von Thurn darf er demzufolge nicht verwechselt werden.

**99** M e s s i n a l, Art. Francesco Delli Monti, S. 67–69; N a s c h e n w e n g, Diplomatie 3, S. 82 f.

**100** H ö f l e c h n e r, Die Gesandten, S. 295–297.

**101** P e t z i, Pentarchie, S. 140 f.; W i e s f l e c k e r, Maximilian 5, S. 498; S t e l z e r, Kurie, S. 179.

**102** M e s s i n a l, Art. Francesco Delli Monti, S. 67–69; L u t t e r, Kommunikation, S. 71 f.

**103** S t e l z e r, Arianiti, S. 33–35; d e r s., Kurie, S. 179–181; L u t t e r, Kommunikation, S. 73.

häuften sich seine Klagen über die aus seiner Sicht unbefriedigenden Rahmenbedingungen am Königshof. So diente er wenigstens zeitweise auch als Informant Venedigs und war eventuell sogar bereit, dessen Vertretern den Inhalt der habsburgisch-französischen Geheimabkommen von Blois-Hagenau zuzuspielen.<sup>104</sup> Dennoch stand er bis zu seinem Tod im Oktober 1505 offiziell im Dienste Maximilians I., der später auch seinen Sohn Giovanni Camillo mehrfach mit diplomatischen Aufträgen nach Italien entsandte.<sup>105</sup>

### **Matthäus Lang (1468/69 – 30. März 1540)**

Matthäus Lang, Augsburger Patriziersohn und einer der wenigen Geistlichen in der unmittelbaren Führungsriege des Kaisers, gilt zugleich als dessen wichtigster Ratgeber, im Urteil des Maximilian-Biographen Hermann Wiesflecker ein „Mann von geistigem Gehalt und bedeutender Tatkraft, einer der ersten großen Kardinalminister der neueren Zeit“.<sup>106</sup> Lang trat nach dem Abschluss seiner juristischen Studien in Ingolstadt, Tübingen und Wien (1485–1493) zunächst in die Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Bertold von Henneberg ein, bevor er 1494 als Sekretär in die Dienste Maximilians I. wechselte. Dort stieg er schon bald in den engsten Beraterkreis des Herrschers auf, der ihn aufgrund seines juristischen Sachverstands und solider Lateinkenntnisse zu seinem einflussreichen Kammersekretär ernannte.<sup>107</sup> In enger Absprache mit seinem Förderer Zyprian von Serntein, der den eigenen Anteil an der steilen Karriere seines einstigen Klienten später ausdrücklich hervorhob,<sup>108</sup> versuchten beide Männer gemeinsam, ihre privilegierte Führungsposition im Umfeld des Monarchen stetig auszubauen und die Konkurrenz anderer Höflinge nach Möglichkeit fern zu halten.<sup>109</sup>

Über seinen Dienst in der Kanzlei, wo er vorwiegend für die Korrespondenz mit den auswärtigen Mächten zuständig war, sowie über die mit den Gesandten am Habsburgerhof geführten Verhandlungen nahm Lang im Sinne seines Herrschers immer mehr Einfluss auf die europäische Mächtepolitik. Im Jahre 1496 begleitete er den König

**104** Vgl. die Berichte Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck/Hagenau/Ulm, 27. Januar/1. März/7. April 1505, Regg. Max. Nr. 24601, 22108, 24651.

**105** Lutter, Kommunikation, S. 75 f., 88, 127–129; Stelzer, Kurie, S. 133; Naschenweng, Diplomatie 3, S. 82.

**106** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 230, 236; zur Person Sallaberger, Matthäus Lang; Schindling, Art. Matthäus Lang von Wellenburg, Sp. 394–397; Legers, Lang; Böhm, Augsburg, S. 140–150.

**107** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 88, 90 f.; Noflatscher, Räte, S. 75; Dinacher, Männer, S. 253.

**108** Schreiben Zyprian von Sernteins an den Sekretär Vinzenz Rockner, Innsbruck, 9. Oktober 1513, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 127: „... were ich nit gewesen, der von Gurgg [Matthäus Lang] hett nit weiter komen mugen.“

**109** Legers, Lang, S. 33; Dinacher, Männer, S. 54.



auf seinem Feldzug nach Italien, 1506 führte ihn eine diplomatische Mission an den ungarischen Jagiellonenhof und im Sommer 1508 verhandelte er mit Kardinal Thomas Wolsey über eine habsburgisch-englische Eheverbindung in den Niederlanden.<sup>110</sup> Seit der Jahrhundertwende leitete er zudem federführend – wenn auch keineswegs immer persönlich vor Ort – die Verhandlungen mit dem französischen Königtum.<sup>111</sup> Entsprechend seiner persönlichen Überzeugung zielten letztere auf ein hegemoniales Bündnis mit Ludwig XII. und eine Aufteilung Oberitaliens auf Kosten Venedigs ab, wie es in unterschiedlichen Abstufungen in den Verträgen von Trient (1501), Blois-Hagenau (1504/05) sowie Cambrai (1508) beschlossen wurde. Vor allem die letztgenannte Vereinbarung, die eine Allianz zwischen Papst, Kaiser sowie den Königen von Frankreich und Aragon gegen die Signorie begründete, gilt als diplomatisches Meisterstück Langs, leitete aber zugleich den achtjährigen verlustreichen Venezianerkrieg ein. Eine Konsequenz dieses Konfliktes war die dauerhafte Sperrung der Alpenpässe durch venezianische Truppen, was einen bewaffneten Durchzug des Habsburgers nach Rom verhinderte, und damit zu dessen eigenmächtiger Kaiserproklamation ohne Beteiligung des Papstes führte. Den neuen Titel hatte sein inzwischen in den Adelsstand erhobener Ratgeber Matthäus Lang von Wellenburg von der Kanzel des Doms in Trient zu verkünden.<sup>112</sup> Neben seiner Hofkarriere trieb der Sekretär zeitgleich seine geistliche Ämterlaufbahn entschieden voran, akkumulierte zahlreiche Besitztitel und Pfründen unter anderem in Augsburg und Konstanz und ließ sich 1505 auf Empfehlung Maximilians I. zum Bischof von Gurk in Kärnten wählen.<sup>113</sup> Seine weitreichenden Kontakte als kaiserlicher Diplomat waren ihm dabei stets von erheblichem Nutzen. So bekam er etwa 1510 auf Betreiben Ferdinands II. von Aragon, von dem er kontinuierlich finanzielle Zuwendungen empfing, zusätzlich das südspanische Bistum Cartagena übertragen. Diese Maßnahmen zielten nicht zuletzt darauf ab, Maximilian I. mithilfe seines einflussreichen Sekretärs vom Bündnis mit dem französischen König loszulösen. Denn dieses hatte Lang während seines mehrmonatigen Frankreicaufenthalts vom September bis Mitte November 1510 noch einmal ausdrücklich gefestigt.<sup>114</sup> Auch Julius II. wollte um jeden Preis einen Keil zwischen die beiden nordalpinen Mächte treiben, und so lud er den mächtigen Gesandten des Kaisers im Frühjahr 1511 zu letztlich ergebnislosen Verhandlungen nach Bologna ein.<sup>115</sup> Lang, der als kaiserlicher

---

**110** Naschenweng, *Diplomatie* 1, S. 31 f.

**111** Siehe Abschnitt III.1.

**112** De Finis (Hg.), *La proclamazione imperiale; zur Nobilitierung Langs Sallaberger*, Matthäus Lang, S. 35 f.

**113** Dazu ausführlich Sallaberger, Matthäus Lang, S. 30–50, 63, 69–90, der allerdings gleichzeitig in seltsamer Widersprüchlichkeit behauptet, Lang sei bis 1513 nur im Besitz der niederen Weihen gewesen.

**114** Sallaberger, Matthäus Lang, S. 72 f.; Wiesflecker, *Maximilian 4.*, S. 79; Wurstbauer, Matthäus Lang, S. 79 f.

**115** Minnich, *Fifth Lateran Council*, S. 71–76; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 76 f.; Stenzig, *Botschafterzeremoniell*, S. 940 f., 1131 f.

Generalstatthalter in Italien inzwischen auch die militärischen Maßnahmen gegen Venedig persönlich leitete, wurde während der schweren Erkrankung des Papstes im August 1511 mit dem Auftrag betraut, nach dessen vermeintlichem Ableben die Wahl Maximilians I. auf den Stuhl Petri durchzusetzen.<sup>116</sup> Die heikle Mission wurde nach der Nachricht von der Genesung Julius' II. aber frühzeitig abgebrochen. Stattdessen traf der Sekretär im November 1512 zu Friedensverhandlungen mit den Venezianern in Rom ein. Ein Ausgleich zwischen den Kriegsparteien kam dabei nicht zustande, allerdings erreichte der Gesandte ein antivenezianisches Abkommen mit dem Pontifex, das jedoch durch dessen baldigen Tod bedeutungslos blieb. Der neugewählte Leo X. lud Lang ebenfalls im Herbst 1513 zu Vermittlungsgesprächen an die Kurie, doch auch dieser Schlichtungsversuch scheiterte letztendlich an den Interessengegensätzen der Kriegsparteien.<sup>117</sup> Immerhin hatte Lang während seiner mehrmonatigen Romaufenthalte seine Ernennung zum Kardinal und die Bestätigung seiner Koadjutorwürde für den Salzburger Erzbischofsstuhl durchgesetzt, wenn ihm auch die mit kaiserlicher Unterstützung angestrebte Legatenwürde für das Reich letztendlich versagt blieb.<sup>118</sup> Den Höhepunkt seiner diplomatischen Laufbahn bildeten schließlich die Verhandlungen zur Doppelhochzeit mit den Jagiellonenkönigen in Pressburg und Wien vom März bis August 1515, die gewissermaßen die vertragliche Grundlage für die habsburgische Sukzession in Ungarn und Böhmen darstellten.<sup>119</sup> Nach einem gescheiterten Versuch, auf einer schweizerischen Tagung in Zürich im Januar 1516 die Eidgenossen zur Wiederaufnahme des Kampfes gegen den französischen König zu bewegen, begleitete er den Kaiser schließlich zu Beginn des Jahres 1517 in die Niederlande, wo auf Druck des jungen Karl (V.) ein Friedensvertrag mit Frankreich geschlossen wurde.<sup>120</sup> In den letzten Lebensjahren Maximilians I. bis zu dessen Tod am 12. Januar 1551 scheint sich Lang zunehmend aus der habsburgischen Politik zurückgezogen zu haben, wohl um sich von dem ihm übertragenen Mühlendorf am Inn aus gänzlich auf seine anfänglich noch umstrittene Nachfolge auf dem Salzburger Erzbischofsstuhl zu konzentrieren.<sup>121</sup>

Bereits die zeitgenössische Bewertung Matthäus Langs war zwiespältig: Während die einen glaubten, dass er am Hofe Maximilians I. alles vermöge oder man ihn zuweilen sogar für eine Art „zweiten Kaiser in Italien“ hielt, fehlte es auf der anderen Seite nicht an kritischen Stimmen über den mitunter recht skrupellos agieren-

**116** Sallaberger, Matthäus Lang, S. 78 f.; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 90–96.

**117** Zu den Friedensverhandlungen mit Venedig unter Julius II. und Leo X. siehe Abschnitt III.2.

**118** Wiesflecker-Friedhuber, Legation.

**119** Siehe Abschnitt III.3.

**120** Sallaberger, Matthäus Lang, S. 136, 142 f.; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 257 f.

**121** Wiesflecker-Friedhuber, Verhältnis, S. 129–131; Sallaberger, Matthäus Lang, S. 138–155; anders Ochoa Brun, Diplomacia 5, S. 63 f., der Lang neben anderen führenden Beratern Maximilians I. ohne jegliche Belege eine weiterhin einflussreiche Position in der europäischen Diplomatie Karls V. attestiert.

den Aufsteiger.<sup>122</sup> Der burgundische Sekretär Mercurino di Gattinara hatte im August 1514 jedenfalls den Eindruck, dass nahezu alle großen Angelegenheiten dieser Welt durch Langs Hände gehen müssten („toutz les gros affaires du monde passeront par ses mains“), während der spanische Gesandte Jayme de Conchillos ihn in einem Bericht als das Gedächtnis Maximilians I. beschrieb, ohne den der Kaiser mehr als die Hälfte aller anfallenden Angelegenheiten schlichtweg vergessen würde.<sup>123</sup> Ausgehend von der Kritik der Zeitgenossen an seinem weltlich anmutenden Lebenswandel und seiner Pfründenakkumulation ist die ältere, vorwiegend protestantisch geprägte Geschichtswissenschaft mitunter sehr hart mit dem später dezidiert antireformatorisch auftretenden Erzbischof von Salzburg ins Gericht gegangen.<sup>124</sup> Die neuere Forschung hat indessen verstärkt auf seine humanistische Bildung und sein ausgeprägtes Mäzenatentum hingewiesen.<sup>125</sup> Hinzu kamen unzweifelhaft sein Verhandlungsgeschick und seine soliden Sprachkenntnisse, die ihm bei der Bewältigung seiner diplomatischen Aufgaben sicher ebenso von Nutzen waren wie seine Weltläufigkeit und sein ausgeprägter Machtinstinkt.<sup>126</sup>

### **Melchior von Meckau (ca. 1440 – 2./3. März 1509)**

Melchior von Meckau (Meggau, Mectow) gehörte als Kardinal und finanzstarker Kirchenfürst zweifellos zu den prominentesten unter den im Auftrag Maximilians I. in Europa umherreisenden Diplomaten.<sup>127</sup> Aus einem alten Meißener Ministerialengeschlecht stammend, schlug er nach dem Rechtsstudium an den Universitäten Leipzig und Bologna die geistliche Laufbahn ein und begann seine Karriere zunächst mit einer Stelle in der päpstlichen Kurienverwaltung in Rom. Dort fungierte er schon bald als wichtiger Verbindungsmann nicht nur für seinen wettinischen Landesherrn, son-

**122** Kren dl, *Spanische Gesandte*, S. 117; Sa n u d o, *Diarii* 15, S. 389: „El Curzense è una altro Cesare in Italia“; V e t t o r i, *Sommario*, hg. von Re u m o n t, S. 296: „Lo [Maximilian I.] governava come voleva e si usava dire in quel tempo, non che il primo uomo che avesse in corte sua lo Imperatore fusse il vescovo [Lang], ma che il primo che avesse il vescovo appresso di se, era lo imperatore“; weitere zeitgenössische Stimmen bei S a l l a b e r g e r, *Matthäus Lang*, S. 449.

**123** Schreiben Mercurino di Gattinaras an Erzherzogin Margarethe, Augsburg, 28. August 1514, in: *Négociations* 1, hg. von L e G l a y, S. 584 Nr. 190; K r e n d l, *Spanische Gesandte*, S. 110 f.

**124** Vgl. beispielsweise U l m a n n, *Maximilian I. 1*, S. 810: „Wenig habgierigere und aufgeblasenere Streber hat es in Deutschland gegeben, als diesen starknochigen und scharfäugigen Augsburgs Bürgersohn ...“.

**125** Vgl. dazu beispielsweise die von Hans Schwarz und Albrecht Dürer angefertigten Porträtzeichnungen Langs (Abb. 5, 6); S a l l a b e r g e r, *Matthäus Lang*, S. 450–469; S c h i n d l i n g, *Art. Matthäus Lang von Wellenburg*, Sp. 396; W i e s f l e c k e r, *Maximilian 5*, S. 236.

**126** S a l l a b e r g e r, *Matthäus Lang*, S. 460; M i n n i c h, *Fifth Lateran Council*, S. 74; W i e s f l e c k e r - F r i e d h u b e r, *Verhältnis*, S. 131.

**127** D a n i e l s, *Germania*; V o l k m a r, *Mittelsmänner*, S. 297–299; B e c k e r, *Art. Melchior (Copis) von Meckau*.

dern auch für den Deutschen Orden sowie Herzog Sigmund von Tirol.<sup>128</sup> Die aufgebauten Kontakte zu den Habsburgern zahlten sich langfristig aus: 1481 wechselte er in die Innsbrucker Herzogskanzlei, 1488 wurde er zum Bischof von Brixen gewählt. Zu den im Laufe seines Lebens zahlreich gesammelten Benefizien (unter anderem in Meißen, Freising, Nürnberg und Magdeburg) kamen nun die Einkünfte aus seinem durch den Tiroler Silberbergbau außerordentlich begünstigten Bistum sowie diejenigen aus seiner stillen Teilhabe am Augsburger Handelsunternehmen der Fugger hinzu. Meckau stieg so zu einem der reichsten Männer Europas auf. Zugleich unterstützte er mit regelmäßigen Darlehen tatkräftig die Politik Maximilians I., der ihn im Jahr 1490 als Finanzexperten an die Spitze seines neugebildeten Landesregimentes in Tirol berief.<sup>129</sup>

Von da an wurde Meckau vom König auch immer wieder mit diplomatischen Missionen betraut. Ende November 1493 erschien er zusammen mit seinem ebenfalls im habsburgischen Dienste stehenden Bruder Kaspar von Meckau sowie Jean Bontemps zur feierlichen Prokurationsheirat Maximilians I. mit Bianca Maria Sforza in Mailand.<sup>130</sup> Im Mai 1495 reiste er zusammen mit Konrad Stürtzel erneut zu Ludovico il Moro, um diesen im Auftrag des Reichsoberhauptes mit dem Mailänder Herzogtum zu belehnen.<sup>131</sup> Nach dem Italienzug Karls VIII. war Meckau im Juli 1495 einer der königlichen Verhandlungsführer, der in Venedig über die Bildung einer antifranzösischen Liga beriet.<sup>132</sup> Als Vorsitzender der neuen Hofkammer nach der großen Behördenreform 1498 wurde zudem seine Stellung in Tirol immer wichtiger, so dass er es sich sogar leisten konnte, dem König eine für das Jahr 1499 geplante Entsendung als Kurienprokurator in Pfründenangelegenheiten zu verweigern.<sup>133</sup> Nichtsdestoweniger förderte ihn Maximilian I. weiterhin entschlossen und erreichte im Mai 1503 bei Papst Alexander VI. sogar die Ernennung des Brixener Bischofs zum Kardinal.<sup>134</sup> Tatsächlich waren auch während Meckaus Zeit in Tirol dessen hervorragende Kontakte an die Kurie nie abgebrochen. Nach einer zweiten, in Bezug auf den Romzug seines Herrschers allerdings erfolglosen Venediggasandtschaft<sup>135</sup> ging er von dort aus als kaiserlicher Bevollmächtigter an den Papsthof zurück. Als Kardinal und Prokurator repräsentierte er dort in seinem Palazzo mit über 100 Bediensteten unweit der Piazza Navona noch einmal das Reichsoberhaupt sowie seinen sächsischen Landesherrn Herzog Georg den Bärtigen (1471–1539) mit aller Pracht.<sup>136</sup> Statt einer Krönung in Rom erreichte er

**128** Daniels, *Germania*, S. 224–226.

**129** Noflatscher, *Räte*, S. 51, 60, 69f.; Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 224–228.

**130** Vollmacht Maximilians I. für seine Gesandten Melchior von Meckau, Marquard Breisacher und Jean Bontemps (u. a.), ihn bei seiner Vermählung mit Bianca Maria Sforza zu vertreten, Innsbruck, 26. September 1493, Regg. Max. Nr. 49; dazu Wiesflecker, *Maximilian 1*, S. 365.

**131** Riedl, *Belehnung*, S. 154; Höflechner, *Die Gesandten*, S. 57, 83.

**132** Daniels, *Germania*, S. 231; Lutter, *Kommunikation*, S. 61, 80.

**133** Höflechner, *Die Gesandten*, S. 57.

**134** Daniels, *Germania*, S. 233; Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 227.

**135** Lutter, *Kommunikation*, S. 75, 89, 120, 130–134, 138–140.

**136** Volkmann, *Mittelsmänner*, S. 297–299; Daniels, *Germania*, S. 248–251.

bei Julius II. und den in Rom anwesenden Vertretern der italienischen Kommunen immerhin die Zustimmung zur Kaiserproklamation von Trient und zur Unterstützung der habsburgischen Sukzessionsansprüche in den spanischen Reichen.<sup>137</sup> Trotz seines fortgeschrittenen Alters und seines bereits deutlich von Krankheit und Gicht gezeichneten Gesundheitszustandes leistete er im Herbst des Jahres 1508 noch einmal einen entscheidenden Beitrag zu den Vorbereitungen der gegen Venedig gerichteten Liga von Cambrai.<sup>138</sup> Meckau starb am 3. März des Jahres 1509 in Rom und wurde dort in der Kirche S. Maria in Aracoeli auf dem Kapitol beigesetzt.

Die Rolle Melchior von Meckau wurde in der älteren Historiographie wohl nicht zuletzt aufgrund seiner beträchtlichen Pfründenhäufungen zumeist sehr kritisch bewertet. Noch Wiesflecker bezeichnet den Kirchenfürsten als „üblen Geldmacher“, der dem Kaiser aus diesem Grund eher „fremd“ geblieben wäre. Selbst die vielfach bezeugte Gelehrsamkeit und das Mäzenatentum des Kardinals lässt der österreichische Historiker in diesem Zusammenhang kaum gelten: Von einem „tieferen Gefühl für die schönen Wissenschaften und Künste spürt man indes nicht viel“.<sup>139</sup> Das politische Gewicht Meckaus wurde in der Forschung hingegen zu keiner Zeit ernsthaft in Zweifel gezogen. Seine finanzkräftige Unterstützung der kaiserlichen Unternehmungen war für Maximilian I. ebenso von Bedeutung wie dessen einflussreiche Stellung an der römischen Kurie und dessen außerordentliches diplomatisches Geschick.

### **Zyprian von Northeim, genannt Serntein (1457–1524)**

Zyprian (Cyprian) von Northeim, genannt Serntein, entstammte einer nobilitierten Tiroler Familie aus dem Sarntal bei Bozen, die seit Generationen in landesherrlichen Diensten stand.<sup>140</sup> Nach dem frühen Tod seines Vaters Hans, der von 1463 bis 1465 als Kanzler Erzherzog Sigmunds (1427–1496) gedient hatte, förderte dessen einflussreicher Freund, Dr. Konrad Stürtzel (ca. 1433–1509), den Studienaufenthalt des jungen Zöglings in Italien und ebnete später auch dessen Eintritt in die Innsbrucker Kanzlei.<sup>141</sup> Dort gehörte der talentierte Verwaltungsbeamte zu jener jungen Generation von Räten um Johannes Fuchsmagen und Paul von Liechtenstein, die bei der Übergabe der sigmundianischen Länder an Maximilian I. 1490 entscheidend hervortraten und als Kontinuitätsgaranten in die Dienste des neuen Landesherrn übernommen wurden. Nach dem erzwungenen Abschied des über sechzigjährigen Kanzlers Stürtzel im

<sup>137</sup> Stelzer, Kurie, S. 178; Daniels, Germania, S. 234.

<sup>138</sup> Daniels, Germania, S. 234; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 227; Stelzer, Arianiti, S. 46–48.

<sup>139</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 228, 226; dagegen Becker, Art. Melchior (Copsis) von Meckau, der Meckau als „Kunstförderer humanistischer Prägung“ würdigt.

<sup>140</sup> Noflatscher, Räte, S. 50f., 368; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 237–240; Hyden, Zyprian von Serntein, S. 1–4; Naschenweng, Diplomatie 3, S. 95f.

<sup>141</sup> Mertens, Stürtzel, S. 25–28, 31.

Jahre 1500 verwaltete Serntein die Hofkanzlei, der nach der Auflösung des Reichsregiments 1502 *de facto* auch die Funktion der Reichskanzlei zukam. Zudem hatte er seit 1501 auch das Kanzleramt in Tirol inne, das in seiner Abwesenheit von einem durch ihn ernannten Stellvertreter ausgeübt wurde. Diese Doppelrolle brachte ihm eine enorme Machtfülle ein, der „allmächtige Hofkanzler“<sup>142</sup> stieg zu einem der engsten kaiserlichen Ratgeber auf, der es sogar wagen durfte, dem Herrscher offen zu widersprechen.<sup>143</sup> Zusammen mit seinem Schwager Paul von Liechtenstein (um 1460–1513) und seinem einstigen Klienten Matthäus Lang bildete er eine Art ‚Rätedreieck‘ im direkten Umfeld Maximilians I., das durch enge verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zusätzlich gefestigt wurde.<sup>144</sup> Zweifellos war vornehmlich dieses einflussreiche ‚Trio‘ gemeint, wenn die Zeitgenossen über die nur schwer zu durchdringende „Hecke“ am Hofe klagten.<sup>145</sup> Als Grundherr und Teilhaber verfügte Serntein im Silbergeschäft über ein beträchtliches Vermögen, so dass sich selbst der König von ihm mehrfach höhere Summen lieh und ihn im Gegenzug großzügig mit der Vergabe von Gütern und Rechten in den habsburgischen Erbländern entlohnte.<sup>146</sup>

Erste diplomatische Erfahrungen hatte der Tiroler als Mitglied der habsburgischen Delegation bei den Verhandlungen mit den Schweizer Eidgenossen in Basel im Jahre 1499 gesammelt.<sup>147</sup> Im Dezember 1503 fiel die Entscheidung für seine Betrauung mit der Gesandtschaft zu Ludwig XII. nach Lyon (Januar/Februar 1504), auf die im September desselben Jahres der Abschluss der Verträge von Blois folgte.<sup>148</sup> Ein nicht zu unterschätzendes Eigeninteresse im Hinblick auf seine Besitzungen in Tirol und im Trentino dürfte beim Engagement Sernteins für den Abschluss des Waffenstillstandes mit Venedig im Kloster S. Maria delle Grazie bei Arco (6. Juni 1508) unterstellt werden, zumal die venezianischen Truppen zu diesem Zeitpunkt die habsburgischen Länder vom Süden her ernsthaft bedrohten.<sup>149</sup> Die Einigung mit der Signorie brüskierte den französischen König, der sich daraufhin mit dem Kaiser und dem Papst zur Liga von Cambrai zusammenschloss – ein Bündniswechsel, an dessen Zustandekommen auch Serntein aus der Ferne mitwirkte, wenn auch Matthäus Lang und Erzherzogin Margarethe als die entscheidenden Unterhändler vor Ort agierten. Der alternde Kanzler

---

**142** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 237; dazu Noflatscher, Räte, S. 60, 65; Moser, Kanzlei 1, S. 34.

**143** Schreiben Zyprian von Sernteins an seinen Schwager Paul von Liechtenstein, Duisburg, 3. April 1509, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 120–125.

**144** Dinacher, Männer, S. 54; zu Paul von Liechtenstein Wiesflecker, Maximilian 5, S. 248–251.

**145** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 85–92; Noflatscher, Räte und Herrscher, S. 76.

**146** Hyden, Zyprian von Serntein, S. 12–18, 123–136. So verfügte Serntein neben seinem prächtigen Stadthaus (dem sogenannten Burgriesenhaus) in der Innsbrucker Hofgasse über insgesamt vier Schlösser, darunter die berühmten Burgen Fragenstein bei Zirl und Runkelstein bei Bozen.

**147** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 230.

**148** Siehe Abschnitt III.1.

**149** Lutter, Kommunikation, S. 77; Wiesflecker, Maximilian 4, S. 20; Hyden, Zyprian von Serntein, S. 208–212.

administrierte die kaiserliche Diplomatie hingegen bevorzugt aus der unmittelbaren Nähe des Herrschers, aus der ihn selbst eine im Herbst 1513 gegen ihn angezettelte Kanzleintrige nur kurzzeitig verdrängen konnte.<sup>150</sup> Nach dem Tod des Kaisers gelang ihm zwar die formale Übernahme in die Dienste des Nachfolgers Karl V., doch konnte er seine Schlüsselposition zwischen dem Herrscherhof und dem Innsbrucker Regiment unter dem neuen Herrscher langfristig nicht mehr behaupten.<sup>151</sup>

Im Gegensatz zu Matthäus Lang, mit dem er trotz einer zeitweiligen Entfremdung insgesamt bis in die letzten Lebensjahre Maximilians I. hinein eng zusammenarbeitete, verkörpert Zyprian von Serntein am Hofe Maximilians I. eher den Technokraten und geschulten Kanzleifachmann als den weitgereisten und eloquenten Diplomaten.<sup>152</sup> Vor diesem Befund beeindruckt die von ihm in beträchtlichem Umfang hinterlassene Korrespondenz umso mehr und verdeutlicht sein über ganz Europa weitgespanntes Netzwerk. Trotz seiner einflussreichen Position in der Mächtepolitik jener Jahre begab er sich selbst nur in Ausnahmefällen auf diplomatische Missionen. Ein Grund hierfür lässt sich wohl neben den wichtigen Kanzlerfunktionen für Tirol in seinen äußerst dürftigen Fremdsprachenkenntnissen vermuten: Serntein war der romanischen Sprachen kaum mächtig, und selbst seine Lateinkenntnisse scheinen nur bescheiden ausgeprägt gewesen zu sein.<sup>153</sup> Zudem war er stets darum bemüht, längere Abwesenheiten vom Hof und von seinen heimischen Gütern nach Möglichkeit zu vermeiden.<sup>154</sup>

---

**150** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 92.

**151** Noflatscher, Räte, S. 89–108.

**152** Moser, Kanzlei 1, S. 34. Gollwitzer, Diplomatie, S. 194, bescheinigt Serntein aufgrund seiner direkten Ausdrucksweise „eine auch für ein grobianisches Zeitalter deftige Persönlichkeit“.

**153** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Haslach, 6. August 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/2), fol. 74 f., Regg. Max. Nr. 19032, in dem er erklärt, keine Zeit für eine deutsche Version der Instruktionen zu haben, er möge sich mit deren lateinischer Ausfertigung behelfen; Schreiben Alvise Mocenigos an die venezianische Signorie, Memmingen, 7. Januar 1504, in: Sanudo, Diarii 5, S. 707: „Item, il re ha expedito Certayner suo secretario in Franza, el qual non sa altra lengua che la alamma.“; ders. an dies., Imst, 23. Januar 1504, in: Sanudo, Diarii 5, S. 781, Regg. Max. Nr. 18137: Der König habe die Instruktionen sowohl auf Latein als auch auf Deutsch ausgestellt, „perchè Certainer non sa solum la lingua todescha“; Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Innsbruck, 12. Juni 1504, Regg. Max. Nr. 18855. Hyde n, Zyprian von Serntein, S. 21, behauptet, Serntein habe zwar über gute Latein- und Italienischkenntnisse verfügt, gibt aber zu, dass „lateinisch verfasste Stücke von ihm sehr selten aufzufinden“ seien. Hollegger ist hingegen überzeugt, dass Serntein „nicht oder nur sehr mangelhaft Latein konnte“, vgl. Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 217.

**154** Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serntein, Ulm, 12. Dezember 1504, TLA Innsbruck, Max. XIII/256/IV, fol. 41 f., Regg. Max. Nr. 17977; ders. an dens., Biberach, 30. Dezember 1503, in: Briefwechsel, hg. von Kraus, S. 119 Nr. 85b, Regg. Max. Nr. 18048; Schreiben Graf Heinrich von Fürstenbergs an Zyprian von Serntein, Emmerich, 13. Januar 1499, Regg. Max. Nr. 9008.

### Philibert Proudhomme, genannt Naturelli (um 1450 – 22. Juni 1529)

Philibert de Proudhomme (Preudhomme), genannt Naturelli (Naturel), war Mitglied der burgundischen Adelsfamilie der Plaine und stammte aus der Franche-Comté, einem wichtigen Rekrutierungsgebiet für das habsburgische Dienstpersonal um 1500.<sup>155</sup> Nach einem Jurastudium, das er mit dem Doktor beider Rechte abschloss, trat er in den geistlichen Stand ein und wurde am 11. Februar 1500 zum Dompropst von Utrecht gewählt. Zugleich fungierte er seit 1484 als burgundischer Hofrat und stieg 1504 unter Erzherzog Philipp sogar zum Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies auf, ein Amt, das er bis 1521 ausübte. Den Großteil seines Lebens verbrachte er jedoch als diplomatischer Vertreter der Habsburger an verschiedenen europäischen Höfen. So kam er bereits 1492 als burgundischer Gesandter nach Rom, wo er einen zeremoniellen Eklat mit den ihm den Vorrang streitig machenden Vertretern der Kurfürsten sowie des Herzogs von Savoyen verursachte.<sup>156</sup> Zugleich vertrat er dort auch die Interessen Maximilians I., der ihn im April 1494 erstmals als seinen Rat und Gesandten an der Kurie bezeichnete und ihn im Mai zur Krönung König Alfons II. von Neapel entsandte.<sup>157</sup> In den folgenden Jahren bis 1501 residierte er dann als königlicher Vertreter zu meist an der Kurie, immer wieder unterbrochen von kurzen Aufenthalten im Reich und in Oberitalien. So war er im Auftrag Maximilians I. in Mailand und Venedig an der Festigung des Ligabündnisses gegen Frankreich beteiligt, während er im Oktober 1496 den Italienzug seines Königs durch zwei diplomatische Missionen nach Florenz und Pisa unterstützte.<sup>158</sup>

In Rom verfügte Naturelli mit zunehmender Dauer seines Aufenthalts über ein einflussreiches Netzwerk und stieg zu einem der wichtigsten Vermittler für nordalpine Betreffe auf. Gleichzeitig zog er beträchtliche Pfründen und Titel an sich und wurde als einer der ersten Gesandten an der Kurie am Palmsonntag des Jahres 1501 mit den geweihten Palmzweigen geehrt.<sup>159</sup> Im Auftrag Maximilians I. verhandelte er über

---

**155** Coenen, Art. Philibert Naturel ou Naturelli, Sp. 273–276; Wiesflecker-Friedhuber, Art. Philibert Naturel, S. 6; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1159–1162; Lunitz, Diplomatie, S. 225–227; Dinacher, Männer, S. 118–128; Vollmann, Naturelli; Höflechner, Die Gesandten, S. 33 (bezeichnet ihn als „deutschen Kleriker“).

**156** Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 680–682, 1160; Staubach, Rangkonflikte, S. 370 f.; Höflechner, Die Gesandten, S. 69 f. (behauptet irrtümlich, Naturellis Präzedenzansprüche wären damals unangefochten geblieben).

**157** Schreiben Maximilians I. an Kardinal Jorge da Costa und Philibert Naturelli, [nach dem 22. April 1494], Regg. Max. Nr. 589; Höflechner, Die Gesandten, S. 70; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1160 f.

**158** Schreiben Sebastiano Badoers an die venezianische Signorie, Mailand, 30. April 1495, Regg. Max. Nr. 3397; Instruktionen für Philibert Naturelli und Pierre Bontemps für ihre Missionen nach Florenz und Pisa, [Pisa, 23. Oktober 1496], HHStA Wien, Max. 3, fol. 103–107, Regg. Max. Nr. 4443; zu seinem Aufenthalt in Venedig Lutter, Kommunikation, S. 79, 86; Vollmann, Naturelli, S. 7–20.

**159** Lunitz, Diplomatie, S. 226; Coenen, Art. Philibert Naturel ou Naturelli, Sp. 273–276; Vollmann, Naturelli, S. 27–30.



dessen stets gespannte Beziehungen zu Frankreich und dessen Kaiserkrönung gleichermaßen wie über den geplanten Türkenkreuzzug. Nicht zuletzt war er aber auch ein wichtiger Ansprechpartner für die Kirchenpolitik im Reich und prestigeträchtige Benefizialangelegenheiten. Seit dem Beginn des Jahres 1502 ist er als einer der leitenden Akteure in den habsburgischen Verhandlungen mit Ludwig XII. nachweisbar. Als Gesandter Maximilians I. reiste er zusammen mit Jean Bontemps im September 1502 persönlich nach Frankreich und nutzte seinen sich daran anschließenden Aufenthalt an der römischen Kurie für eine Zusammenkunft mit dem führenden französischen Politiker jener Zeit, Kardinal Georges d'Amboise.<sup>160</sup> Hier geriet Naturelli bei seinen auf einen habsburgisch-französischen Ausgleich abzielenden Bemühungen im November 1503 in einen heftigen Streit mit dem maximilianischen Vertreter Luca De' Renaldi, der sich hartnäckig weigerte, Absprachen mit den Franzosen unter Ausschluss der Venezianer zu treffen.<sup>161</sup> Schließlich begleitete der Burgunder den päpstlichen Legaten d'Amboise im Auftrag seines Herrschers zur Fortsetzung der Gespräche allein an den französischen Königshof, wo er neben Zyprian von Serntein zum Hauptprotagonisten des Vertragswerkes von Lyon-Blois und Hagenau (1504/05) avancierte.<sup>162</sup> Da diese umfangreichen dynastischen Vereinbarungen jedoch bald durch den Vertragsbruch Ludwigs XII. entwertet wurden, entsandten die Habsburger ihren Spezialisten im September 1505 erneut nach Frankreich. Die drohende aragonesisch-französische Annäherung und die zeitweilige politische Isolation Maximilians I. in Europa konnten allerdings weder dort noch durch eine anschließende Intervention Naturellis an der römischen Kurie verhindert werden. So bilden die Jahre 1505/06 eine deutliche Zäsur in der bis dato steilen Diplomatenkarriere des Burgunders: Zuerst wurden ihm seine engen Kontakte zum französischen Hof sowie seine angeblich zu nachgiebige Haltung bei den Verhandlungen mit dem Herzog von Geldern zum Verhängnis. Dann verlor er mit dem plötzlichen Tod Philipps I. in Kastilien zugleich seinen bis dahin wichtigsten Förderer und Fürsprecher. Trotz einer persönlichen Aussprache mit Maximilian I. in Tirol hatten die zahlreichen Feinde Philibert Naturellis zu diesem Zeitpunkt seine vollständige Verbannung vom Habsburgerhof erwirkt.<sup>163</sup> Jedenfalls musste dieser sich, um einer drohenden Verfolgung aufgrund seiner vermeintlich illoyalen Verhandlungsführung in Geldern und Rom zu entgehen, für einige Jahre nach Frankreich zurückziehen.<sup>164</sup> Erst im Januar 1509 reiste er im Dienste der als Regentin

**160** Wiesflecker, Maximilian 3, S. 104; Vollmann, Naturelli, S. 34–36.

**161** Schreiben des venezianischen Gesandten an die Signorie, Rom, 8. November 1503, in: Sano, *Diarii* 5, S. 308; dazu Vollmann, Naturelli, S. 36 (datiert den venezianischen Bericht irrtümlich auf den 16. Januar 1504).

**162** Siehe Abschnitt III.1.

**163** Cauchies, Philippe le Beau, S. 68; Vollmann, Naturelli, S. 94f.; Dinacher, *Männer*, S. 126.

**164** Im November 1507 verhandelte er über Zyprian von Serntein mit dem König über seine Begnadigung, wobei ihn Giorgio Della Torre vor dem König offen des Verrates bezichtigte und dafür mehr als zwanzig Zeugen nennen wollte. Maximilian I. entließ Naturelli daraufhin offiziell aus seinen Diensten und überantwortete ihn der burgundischen Gerichtsbarkeit Erzherzogin Margarethes: Schreiben Mer-

in den Niederlanden eingesetzten Kaisertochter Margarethe zusammen mit Costantino Arianitis an die päpstliche Kurie, ohne dabei aber bereits als offizieller kaiserlicher Prokurator vollständig rehabilitiert worden zu sein.<sup>165</sup> Im folgenden Jahr übernahm er für die Erzherzogin Vermittlungsaufgaben in Frankreich. Seine angemäßen Führungsansprüche bei dieser Mission wurden von Andrea Da Burgo aber scharf zurückgewiesen.<sup>166</sup> Unter dem Kaiserenkel und neuen burgundischen Regenten Karl, der den erfahrenen Gefolgsmann seines Vaters im Sommer 1517 für mehrere Jahre an den Hof Franz' I. entsandte, gelang Naturelli schließlich eine Art politisches Comeback am Habsburgerhof.<sup>167</sup> Als eine seiner letzten diplomatischen Tätigkeiten im Auftrag des alternden Maximilian I. gilt sein unter Einbeziehung des französischen Königs in Angers ausgehandelter Waffenstillstandsvertrag mit den Vertretern der Republik Venedig vom 31. Juli 1518, der den Frieden unter Beibehaltung des territorialen *status quo* in Oberitalien für fünf Jahre sicherte.<sup>168</sup>

Während insbesondere Ulmann den Einfluss Philibert Naturellis in den habsburgischen Außenbeziehungen dezidiert negativ bewertete, bemühte sich die jüngere Forschung um eine gerechtere Beurteilung dieses führenden Gesandten, der „die Diplomatie Maximilians gegenüber Frankreich, aber auch Italien/Mailand/Kurie und England zeitweilig praktisch, wenn nicht sogar konzeptionell dominierte“.<sup>169</sup> Zweifellos ragte der Franco-Burgunder, der neben Französisch und Latein auch Deutsch und Italienisch beherrschte, aus der Gruppe der vom Kaiser regelmäßig entsandten Vertreter hervor. Bekannt sind seine Abneigung gegen Venedig und sein gutes Verhältnis zum französischen Hof, das ihm unter anderem auch die Würde eines Vorstehers der bedeutenden Abtei Saint-Martin d'Ainay bei Lyon einbrachte.<sup>170</sup> Seine große Erfahrung, sein Verhandlungsgeschick und nicht zuletzt auch seine zahlreichen persönlichen Kontakte machten den rechtskundigen Geistlichen zu einer zentralen Figur an den europäischen Höfen um 1500. Tatsächlich wird Philibert Naturelli unter den Gesandten Maximilians I. bis zu seinem Bruch mit dem Herrscher mit am häufigsten genannt.<sup>171</sup> Obwohl er für den König eine Vielzahl diplomatischer Aufträge übernahm,

---

curino di Gattinaras an Erzherzogin Margarethe, Augsburg, 22. November 1507, in: Kooperberg, Margaretha van Oostenrijk, S. 362–368 (Beilage A); ders. an dies., Mindelheim, 29. November und 1. Dezember 1507, in: ebd., S. 369–376, 377–379.

**165** Auszug aus dem Tagebuch Paris De Grassis, Rom, 13. Januar 1509, in: Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 39.

**166** Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Lyon, 20. Mai 1510, in: Lettres 1, hg. von Godefroy, S. 331f.

**167** Ochoa Brun, Diplomacia 5, S. 61f.; Vollmann, Naturelli, S. 95f.; Lunitz, Diplomatie, S. 225–227.

**168** Waffenstillstandsvertrag Maximilians I. mit Franz I. von Frankreich und der Republik Venedig, Angers, 31. Juli 1518, HHStA Wien, Max. 38 (alt 31b), fol. 717–719, 738–740; Vollmann, Naturelli, S. 107.

**169** Heinig, Akteure, S. 127; Ulmann, Maximilian I. 2,1, S. 155.

**170** Stelzer, Kurie, S. 30; Coenen, Art. Naturel ou Naturelli, Philibert, Sp. 274.

**171** Höflechner, Die Gesandten, S. 70; Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 214.

fühlte er sich als Burgunder doch in erster Linie dessen Sohn Erzherzog Philipp verpflichtet, dem er nach eigener Aussage notfalls auch als „Franzose, Türke oder Teufel“ dienen würde.<sup>172</sup> Tatsächlich führten Naturellis Doppelloyalität gegenüber Vater und Sohn sowie deren unterschiedliche Auffassungen in der Frankreichpolitik letztlich zum Bruch mit Maximilian I., so dass er nach 1506 nur noch vereinzelt und nahezu ausnahmslos als burgundischer Interessenvertreter in Erscheinung trat.

### Luca De' Renaldis (1451–1513)

Luca De' Renaldis (Renaldi, Pre' Lucha), stammte aus einer wohl ursprünglich deutschstämmigen Adelsfamilie von der dalmatinischen Insel Krk (Veglia), die im Jahre 1470 in die habsburgische Enklave Pordenone in Friaul übersiedelt war.<sup>173</sup> Nach einem Theologie- und Rhetorikstudium, über das kaum Näheres bekannt ist, empfing De' Renaldis die höheren Weihen, bewährte sich aber 1488 gleichzeitig militärisch als Vizehauptmann bei der Verteidigung Friauls gegen das ungarische Invasionsheer. Als Dank dafür wurden seiner Familie von Friedrich III. die reichen Besitzungen von Montereale unweit von Pordenone als Lehen übertragen.<sup>174</sup> Unter Maximilian I. stieg er zum königlichen Ratgeber auf und wurde vornehmlich zu diplomatischen Missionen herangezogen, die ihn zunächst 1493 zu Kardinal Raymund Pérault (Peraudi) sowie an den Hof Renés II. von Lothringen führten.<sup>175</sup> In den Jahren 1497 und 1498 wurde er gleich zweimal mit einer Gesandtschaftsreise an den spanischen Hof betraut, erreichte aber die iberische Halbinsel nicht mehr, sondern wurde aufgrund der veränderten politischen Umstände noch aus Genua zurückberufen.<sup>176</sup> Stattdessen führte er Verhandlungen mit Ludovico il Moro in Mailand und erschien im März 1499 als Gesandter Maximilians I. in Venedig, um an die noch ausstehenden Gelder zur Finanzierung des königlichen Italienzuges gemäß dem Ligavertrag zu erinnern.<sup>177</sup> Dabei erregte De' Renaldis durch seine veralteten Kredenzschreiben und die rätselhafte Anspielung, seine Dienste auch der Signorie anbieten zu wollen, erstmals das Misstrauen der venezianischen Amtsleute. Das steigerte sich noch, als

<sup>172</sup> Schreiben des aragonesischen Gesandten Gutierre Gómez de Fuensalida an die Katholischen Könige, Antwerpen, 15. Mai 1505, in: Fuensalida, *Correspondencia*, hg. von Berwick, S. 358: „[Philibert Naturelli] ... Y soy frances y turco y diablo por servir a mi amo ...“.

<sup>173</sup> Pogantsch-Bissinger, Renaldis; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1200–1203.

<sup>174</sup> Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 24 f.; Sameda de Marco, Luca de' Renaldis, S. 310.

<sup>175</sup> Ebd., S. 310; Höflechner, Die Gesandten, S. 73–77 (verzeichnet diese ersten Gesandtschaftsreisen De' Renaldis nicht).

<sup>176</sup> Vgl. die Aufzeichnungen in seinem Rechnungsbuch in Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 47 f.; dazu Höflechner, Die Gesandten, S. 74; Sameda de Marco, Luca de' Renaldis, S. 310 f. (geht irrtümlich von einem tatsächlichen Aufenthalt Luca De' Renaldis am spanischen Hof aus).

<sup>177</sup> Lutter, Kommunikation, S. 69 f. (datiert die Ankunft irrtümlich erst auf den Mai 1499); Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 47, 25.

er im Jahr darauf, diesmal gänzlich ohne Beglaubigungsschreiben, zwei weitere Male im Senat vorsprach und die Republik in „*verba obscura*“ zu einer endgültigen Positionierung zwischen Frankreich und dem Reich aufforderte.<sup>178</sup> Seit dem Frühjahr des Jahres 1500 war Luca De' Renaldis dann als ständiger Repräsentant Maximilians I. an der römischen Kurie akkreditiert, wo er mit einigen Unterbrechungen bis zum März 1505 verblieb und ein festes Jahresgehalt bezog.<sup>179</sup> Die Mission verlief offenbar zur vollsten Zufriedenheit beider Verhandlungspartner, wobei der Bevollmächtigte von den grundsätzlich verbesserten Beziehungen seines Auftraggebers zum Papsttum profitierte: Während Alexander VI. dem engagierten Gesandten den Bischofstitel von Triest anbot, erhob ihn Maximilian I. nach seiner Rückkehr mitsamt seiner Familie in den Reichsgrafenstand.<sup>180</sup>

In den beiden Konklaven des Jahres 1503 versuchte er stets, zu Gunsten eines habsburgerfreundlichen Nachfolgers auf dem Stuhle Petri zu intervenieren.<sup>181</sup> Gleichzeitig betrieb er nicht ohne Erfolg eine für sich und seine Verwandten rentable Pfründenakkumulation und arbeitete am Papsthof entsprechend seiner eigenen politischen Überzeugung unermüdlich für ein antifranzösisches Bündnis der in Italien engagierten Mächte. In dieses sollte nach Ansicht Maximilians I. auch Ferdinand von Aragon einbezogen werden, und so wurde De' Renaldis von Rom aus im Jahre 1506 zunächst nach Neapel und im Jahr darauf direkt an den spanischen Hof entsandt. Primäres Anliegen beider Missionen war aber die Sicherung der Herrschaftsrechte des jungen habsburgischen Thronprätendenten Karl, der nach dem frühzeitigen Tod seines Vaters Philipp I. in beiden Reichen erbberechtigt war.<sup>182</sup> Erfolglos blieben hingegen die zahlreichen Venedig-Kurzaufenthalte Luca De' Renaldis in den Jahren 1505–1509, da die Signorie trotz seines Drängens an ihrer Allianz mit dem französischen König festhielt und einen bewaffneten Durchzug Maximilians I. mit dessen Italienheer hartnäckig verweigerte.<sup>183</sup> Zudem scheint er bei einer dieser geheimen Missionen seine

---

**178** Lutter, Kommunikation, S. 71, 83–85; Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 26; Höflechner, Die Gesandten, S. 76.

**179** Stelzer, Kurie, S. 181–188; Pogantsch-Bissinger, Renaldis, S. 19, 156–161. Höflechner, Die Gesandten, S. 73–77, erwähnt diese Mission nicht. Zu seiner Entlohnung Schreiben Maximilians I. an seinen Gesandten Luca De' Renaldis, Mittersill, 28. Januar 1505, HKA Wien, GB 3b, fol. 115. Da er offenbar gleichzeitig im Auftrag Erzherzog Philipps agierte, bekam er die gleiche Summe auch von der burgundischen Rechenkammer ausbezahlt, vgl. L u n i t z, Diplomatie, S. 94.

**180** De' Renaldis verzichtete letztendlich auf den Bischofstitel zugunsten Pietro Bonomos. Zu seiner Standeserhebung ausführlich Di B r a z z a n o, Bonomo, S. 127–129; Someda de Marco, Luca de' Renaldis, S. 312–314.

**181** Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1202; Stelzer, Arianiti, S. 32f.; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 1202.

**182** Someda de Marco, Luca de' Renaldis, S. 317f.; Stelzer, Kurie, S. 191; Naschenweng, Diplomatie 1, S. 137f., 233.

**183** Lutter, Kommunikation, S. 74, 76–78; Pogantsch-Bissinger, Renaldis, S. 137–141; Stelzer, Kurie, S. 189–191.

Kompetenzen deutlich überschritten zu haben, denn nach dem eigenmächtigen Abbruch der Verhandlungen in Rom im Februar 1509 wurde er nach einem erneuten Zwischenstopp in Venedig auf Befehl des Kaisers „in einem Turm“ arretiert.<sup>184</sup> Auch wenn die genauen Umstände seiner Inhaftierung unbekannt sind, so liegt doch der Verdacht nahe, dass die von ihm stets mit Vehemenz betriebene Annäherungspolitik gegenüber der Signorie, die wohl nicht zuletzt mit Rücksicht auf seine in Friaul gelegenen Familiengüter erfolgte, nach dem Kriegsausbruch in Oberitalien nicht mehr opportun erschien.<sup>185</sup> Letztendlich erreichte der verdiente Diplomat bei Maximilian I. jedoch seine Rehabilitation und wurde bereits gegen Ende des Jahres 1512 erneut mit einer Mission zu Ferdinand II. von Aragon betraut. Allerdings erkrankte er dabei unterwegs und verstarb noch auf der Anreise am 13. März 1513 im Augustinerkloster der pfälzischen Reichsstadt Landau.<sup>186</sup>

Das Bild Luca De' Renaldis' in der Historiographie ist gespalten. Zweifellos gehörte er, wie allein schon der bescheidene Stil seiner Schreiben und des von ihm hinterlassenen Tagebuchs der Jahre 1493–1504 offenbart, nicht zu den humanistisch gebildeten Gesandten seiner Zeit.<sup>187</sup> Auch die vor allem von der italienischen Forschung stets betonte Treue gegenüber dem Haus Österreich muss in Anbetracht der Quellenlage prinzipiell in Frage gestellt werden. So hat De' Renaldis neben seinen ominösen Absprachen mit den Venezianern im Interesse Ludovico il Moros wohl auch die Türkengefahr in Friaul im Herbst des Jahres 1499 gegenüber Maximilian I. absichtlich heruntergespielt, um so dessen Aufmerksamkeit vollständig auf das von Frankreich bedrohte Mailand zu lenken.<sup>188</sup> Tatsächlich hat sich der Italiener aber nicht zuletzt auch aufgrund seiner eigenen politischen Überzeugung für einen Ausgleich seines Königs mit den oberitalienischen Mächten eingesetzt. Dafür scheint der Habsburger letztendlich auch Verständnis aufgebracht zu haben, da er seinen verhandlungserfahrenen Routinier nie gänzlich verstieß, sondern immer wieder rehabilitierte und bis zu dessen Tod regelmäßig mit diplomatischen Missionen betraute. Vor diesem Hintergrund erscheint das Verdikt Walter Höflechners, der Luca De' Renaldis als einen „der charakterlosesten und gewissenlosesten Diplomaten“ Maximilians I. bezeichnet,

---

**184** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 484 mit Anm. 15; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 706 mit Anm. 1417.

**185** Bereits im Dezember 1504 war die Signorie davon überzeugt, dass sich Luca De' Renaldis nach einer Zahlung von 200 Golddukatn beim König für ihre Belange einsetzen würde („ut habeat causam bene operandi iuxta mentem et intentionem huius Senatus“), vgl. Protokoll des venezianischen Senates, Venedig, 10. Dezember 1504, Regg. Max. Nr. 21763; vgl. Pogantsch-Bissinger, Renaldis, S. 13–15.

**186** Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 41–43; Someda de Marco, Luca de' Renaldis, S. 321–323.

**187** Vgl. die Edition und das Urteil bei Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 24, 45–51.

**188** Schreiben Giovanni Collas an Herzog Ludovico von Mailand, Trient, 13. Oktober 1499, Regg. Max. Nr. 13796.

der „für Geld wohl alles unternommen haben dürfte“, sicherlich als zu einseitig und überzogen.<sup>189</sup>

### **Eitelfriedrich II. von Zollern (1452 – 18. Juni 1512)**

Eitelfriedrich II. von Zollern (Hohenzollern) war wohl der bedeutendste einer ganzen Reihe von Grafen, Freiherren und Rittern, die sich nach dem Rückzug der Reichsfürsten aus dem königlichen Hofrat besonders eng an das Haus Habsburg anlehnten. Tatsächlich setzte Maximilian I. stärker noch als sein Vater Friedrich III. auf die aktive Partizipation und Mitwirkung dieses Reichsstandes an seiner Politik.<sup>190</sup> Der Graf stammte aus der schwäbischen Linie der Zollern, seine Ausbildung erhielt er am Hofe seiner mächtigen fränkischen Vettern in Ansbach und Berlin-Cölln.<sup>191</sup> Auch nach der Übernahme seiner Stammgrafschaft im Südwesten des Reiches im Jahre 1488 blieb er weiterhin in brandenburgischen Diensten, übernahm mehrere Gesandtschaftsreisen im Auftrag des Markgrafen an den ungarischen Königshof und vertrat diesen häufig auf Reichstagen. 1488 beteiligte er sich am Reichsaufgebot zur Befreiung des in Brügge in Gefangenschaft geratenen Maximilian I. und blieb diesem von da an in enger Freundschaft verbunden.<sup>192</sup> So begleitete er den jungen König im Herbst 1490 auf dessen Ungarnfeldzug und vertrat ihn dabei erstmals auch diplomatisch bei den Waffenstillstandsverhandlungen mit den Vertretern Wladislaws II.<sup>193</sup> Der Graf scheint sich im Königsdienst bewährt zu haben, denn ein halbes Jahr später war er Mitglied jener habsburgischen Delegation, die am 7. November 1491 mit dem ungarischen König den Frieden von Pressburg aushandelte.<sup>194</sup> Zum Vollzug der Vereinbarungen reiste er zusammen mit weiteren Bevollmächtigten zu Beginn des Jahres 1492 nach Buda, um dort stellvertretend für seinen Herrn die vertragsgemäße Huldigung der ungarischen Stände entgegenzunehmen.

Im Sommer 1492 war Eitelfriedrich II. von Zollern nicht zuletzt durch eigene Darlehen maßgeblich an der Vorbereitung des königlichen Feldzuges gegen Frankreich beteiligt. Nach dem Sieg gegen die Franzosen bei Salins wirkte er im Mai 1493 in führender Position als Gesandter an den Friedensverhandlungen von Senlis mit, die dem Haus Habsburg langfristig den Großteil des burgundischen Erbes sicherten.<sup>195</sup> Bereits

**189** Höflechner, *Die Gesandten*, S. 73; für eine Neubewertung seiner Person plädiert Pogantšch-Bissinger, *Renaldi*, S. 154.

**190** Dazu Noflatscher, *Räte*, S. 175.

**191** Zu ihm: Dressel, *Eitelfriedrich II.*; Gönnert, *Art. Eitel Friedrich II.*, Sp. 423.

**192** Wiesflecker, *Maximilian 5*, S. 50–52.

**193** Dressel, *Eitelfriedrich II.*, S. 110; Höflechner, *Die Gesandten*, S. 92f.

**194** Bak, *Art. Pressburg, Friede von*, Sp. 192f.; Dressel, *Eitelfriedrich II.*, S. 111; Höflechner, *Die Gesandten*, S. 93.

**195** Mattejiet, *Art. Senlis, Friede von*, Sp. 1759; Dressel, *Eitelfriedrich II.*, S. 115–117; Höflechner, *Die Gesandten*, S. 93.

unter Friedrich III. war Eitelfriedrich wiederholt als kaiserlicher Kammerrichter in Erscheinung getreten. Unter Maximilian I. füllte er diese juristische Funktion weiterhin aus, so dass der König ihn auf dem Wormser Reichstag von 1495 zum Vorsitzenden des neu eingerichteten Kammergerichts ernannte.<sup>196</sup> Anfang des Jahres 1496 wurde er von diesem Amt aufgrund anderer Aufgaben bereits wieder abberufen, diente dem Reichsoberhaupt aber weiterhin als Sprecher, Truppenführer und loyaler Verbindungsmann zu den Reichsfürsten. Als Diplomat in Ungarn versuchte Eitelfriedrich von Zollern im Jahre 1500, Wladislaw II. vergeblich von einer für die Habsburger gefährlichen Heiratsverbindung mit einer Nichte des französischen Königs abzubringen.<sup>197</sup> Erfolgreicher agierte er bei der dynastischen Verhandlung mit Herzog Philibert II. von Savoyen, die dessen Hochzeit mit Margarethe von Österreich in die Wege leitete.<sup>198</sup> Noch im Herbst des Jahres 1505 vermittelte der erfahrene Rat in Hattem einen Vergleich zwischen dem Bischof von Utrecht und Herzog Georg von Sachsen über die umstrittene Zugehörigkeit der Stadt Groningen.<sup>199</sup>

Maximilian I. hat seinen am Hof als äußerst einflußreich geltenden Gefolgsmann, der ihm bis zu dessen Tod auf dem Trierer Reichstag im Juni 1512 allzeit treu gedient hat, stets nach Kräften gefördert.<sup>200</sup> So übertrug er dem schwäbischen Grafen nicht nur die den zollernschen Ländereien benachbarte Herrschaft Haigerloch, sondern auch die Hauptmannschaft über die Grafschaft Hohenberg sowie die Reichssteuer der Stadt Reutlingen.<sup>201</sup> Als einer der wenigen Vertrauten des Königs wurde Eitelfriedrich 1501 sogar in den exklusiven burgundischen Hausorden des Ordens vom Goldenen Vlies aufgenommen. Darüber hinaus ernannte ihn der Habsburger im folgenden Jahr zu seinem Hofmeister und bestätigte dessen Belehnung mit dem Reichserbkämmereramt.<sup>202</sup> Zweifellos bot sich der Zollerngraf allein schon durch seine außerordentliche Nähe zum Herrscher und seine herausgehobene Stellung innerhalb der Reichshierarchie für repräsentative diplomatische Missionen im Auftrag des Königs an. Hinzu kam aber in seinem Fall noch eine besondere Loyalität gegenüber Maximilian I., eine überdurchschnittliche rhetorische Begabung auf Deutsch und Latein sowie nicht zuletzt auch seine finanzielle Potenz, die ihn für Bestechungsversuche jeglicher Art weitgehend unempfänglich machte.<sup>203</sup>

---

**196** Heinig, Friedrich III. 1, S. 360–362; Dressel, Eitelfriedrich II., S. 81–108.

**197** Dressel, Eitelfriedrich II., S. 111f.; Wiesflecker, Maximilian 3, S. 309–311.

**198** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 51.

**199** Dressel, Eitelfriedrich II., S. 143.

**200** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 91.

**201** Dressel, Eitelfriedrich II., S. 62–70; Hollegger, Maximilian I., S. 157.

**202** Hollegger, Die sogenannte „Hecke“, S. 91; Dressel, Eitelfriedrich II., S. 146–156; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 52.

**203** Zu seinen rhetorischen Qualitäten vgl. etwa seine Funktion als Sprecher des Königs und seine elegante lateinische Rede beim Empfang Bianca Marias in Tirol Wiesflecker, Maximilian 5, S. 50; Hollegger, Maximilian I., S. 152, 261.

## 2 Text der Motette „Optime divino date munere Pastor ovili“

Musik: Heinrich Isaac (ca. 1450–1517)

Text: Anonym (Übersetzung: Renate Maria Wendel)<sup>204</sup>

	<i>Optime divino date munere pastor ovili Tandem qui laceri medicus gregis ulcera sanes.</i>	<i>Beste Hirte, der du der Herde vom Himmel geschenkt wurdest, Du Arzt, der du endlich die Wunden deiner Herde heilen wirst,</i>
5	<i>Sis felix pecori et nobis tuque ipse beatus. Sit totum pacare gregem tibi cura perennis; Reddatur pax alma tuis</i>	<i>Bringe deinen Schafen und uns Heil und sei selbst gesegnet. Sorge beständig für den Frieden deiner ganzen Herde; Gib deinem Land deinen holden, den goldenen Frieden zurück,</i>
10	<i>pax aurea saeptis et tua, qua polles, tam blando fistula cantu Foedere cornipetas concordi vinciat agnos.</i>	<i>und mit dem schmeichelnden Gesang deiner Flöte, der deine Stärke ist, Schließe deine streitenden Lämmer im Bund der Einigkeit zusammen.</i>
	<i>Reginam volucrum regi tibi iunge ferarum, Reddatur vobis ut abactis vestra Chimaeris. Postmodo concordēs generosi pectoris iras</i>	<i>Vereine die Königin der Vögel im Bund mit dir, dem König der Tiere, Um nach der Vertreibung der Chimären das eure wiederzugewinnen. In eurer edlen Brust sollt ihr dann den vereinten Zorn</i>
20	<i>In Turcas animate, lupos et monstra Canopi. Nulla gregi quadrupes volucrisve inimica resistet. Dum videant aquilamque ducem</i>	<i>Gegen die Türken, die Wölfe und Monster von Canopus, anfachen. Weder Tier noch feindlicher Vogel sollen sich der Herde widersetzen, Wenn sie den Adler als ihren Leiter sehen, und den wahren Löwen.</i>
25	<i>verumque leonem Haec pia Caesarei cantores vota frequentant.</i>	<i>Diesen frommen Lobgesang lassen die kaiserlichen Sänger wiederholt erschallen.</i>
	<i>Vobis religio parque est reverentia recti</i>	<i>Religion und die Achtung des Rechten sind gleich stark in euch.</i>
30	<i>Vis animi et pietas clementiaque insita vobis.</i>	<i>Ihr seid erfüllt von Stärke des Geistes, Frömmigkeit und Milde.</i>

---

204 Nach der kritischen Edition bei D u n n i n g, Das Chorwerk, S. 1–200, hier S. 1–27.



- Par mundi imperium et  
gladius debetur utrique.  
Vera ergo auspiciis vigeat*  
 35 *sapientia vestris  
Floreat et sanctis cum moribus  
inclita virtus;  
Sit suus ingenuis honor artibus  
et sua merces.*  
 40 *Tum Medico exsultent colles  
et pascua plaudant.  
Pontifici et tanto laetetur  
Caesare mundus.  
Haec pia Caesarei cantores*  
 45 *vota frequentant.  
Amen.*
- Beide verdient ihr in gleichem Maße die  
Herrschaft in der Welt und das Schwert.  
Eure Macht soll daher mit wahrer Weisheit  
erfüllt sein,  
Und rühmlicher Tugend durch heilige Sitten  
erblühen.  
Mögen die edlen Künste die Ehre und den  
Lohn empfangen, die ihnen gebühren.  
Dann sollen die Hügel sich an diesem Arzt  
erfreuen,  
Und die Weiden den Papst lobpreisen, und die  
Welt sich an einem solchen Kaiser freuen.  
Diesen frommen Lobgesang lassen die  
kaiserlichen Sänger wiederholt erschallen.  
Amen.*

(Tenor I Cantus firmus)

*Da pacem Domine  
in diebus nostris:  
quia non est alius qui  
pugnet pro nobis,  
nisi tu, Deus noster.*

*Gib Frieden, Herr,  
in unseren Tagen:  
Denn kein anderer ficht für uns  
Außer dir,  
unser Gott.*

(Tenor II Cantus firmus)

- 50 *Sacerdos et pontifex  
et virtutum artifex  
bonus pastor in populo.  
Sic placuisti Domino.*

*Priester und Papst und Urheber  
der Tugend,  
Guter Hirte inmitten des Volkes.  
So hast du dem Herrn gefallen.*

(Tenor II Cantus firmus)

- 50 *Sacerdos et pontifex  
et virtutum artifex  
bonus pastor in populo.  
Sic placuisti Domino.*

*Priester und Papst und Urheber  
der Tugend,  
Guter Hirte inmitten des Volkes.  
So hast du dem Herrn gefallen.*

### 3 Abbildungen

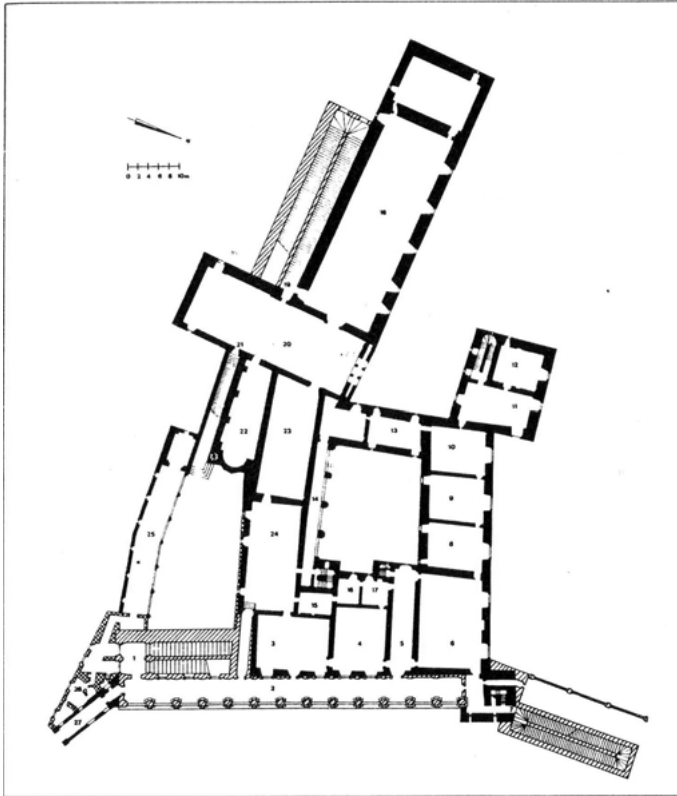


Abb. 1: Flußspiel der Eidgenossenschaft mit der Herrschaft, Einblattdruck, Zürich, 1513/14.



ch	—	14
Quinto	—	12
propterea	—	λ
Imqj	—	I
non	—	∴
p. postm.	—	vol
historia	—	T
Inzura	—	9
trinq. rex romane	—	Dt
trinq. Archidux		
Audrie	—	N <sub>1</sub>
Coronatio	—	felix
Roman	—	utin.
Lign	—	#
Dux Cheldrie	—	et
Ducaus Cheldrie	—	Tom
Gratius de morte	—	Tone
mf.		
Imperium Romanum	—	#
<sup>mti</sup>		
Imperium regni neapolitanum	—	Comi
Rex vngarie	—	mort
Ducum dei	—	rom
Ducum britannie	—	similit
Albertus dux bavariae	—	sper
Car <sup>l</sup> A. Romani	—	solu
Christi	—	cor
p. mare	—	rest
Consalvus fermandus	—	PI
Dominia claudia	—	tp
Dux Carolus	—	+

Abb. 2b



Ricostruzione del Palazzo Vaticano al 1521  
 Piano piano primo  
 Disegno di B.E. Shapiro

- 1 Cordonata del Bramante e di Raffaello
- 2 Prima Loggia
- 3 Sala dei Paramenti
- 4 Sala del Pappagallo
- 5 Galleriola
- 6 Sala dei Pontefici
- 7 Scala superiore del Cortile del Belvedere
- 8 Sala dei Misteri
- 9 Sala dei Santi
- 10 Sala delle Arti Libere
- 11 Sala del Credo
- 12 Sala delle Sibille
- 13 Cucina segreta (?)
- 14 Loggia medioevale
- 15 Stanzetta di Innocenzo III
- 16 Cubicolo di Niccolò V
- 17 Sala della Falda
- 18 Cappella Sistina (Cappella Palatina)
- 19 Scala Regia
- 20 Sala Regia (Aula Prima)
- 21 Vecchia Scala del Maresciallo
- 22 Cappella di San Nicola (Cappella Parva o del Sacramento)
- 23 Sala Ducale (Aula Seconda)
- 24 Sala Ducale (Aula Terza)
- 25 Loggia di Paolo II
- 26 Appartamento di Giberti (?)
- 27 Andito dalla Loggia di Benedizione

- muri pre-bramanteschi
- ▨ muri rinascimentali (Bramante e Raffaello), 1503-1520
- ▩ muri rinascimentali, 1520-1521
- - - muri distrutti dal Bramante (?)
- muri distrutti dopo il 1520

Abb. 3: Bruce E. Shapiro, Grundriss des Vatikanischen Palastes 1521, Bleistiftskizze.



**Abb. 4:** Eingangsportal des Schlosses mit Wappen und Reiterstandbild König Ludwigs XII., Blois.



**Abb. 5:** Hans Schwarz, Porträt Matthäus Langs, Zeichnung, um 1514.



**Abb. 6:** Albrecht Dürer, Porträt Kardinal Matthäus Langs von Wellenburg, Federzeichnung, um 1518.





Abb. 7: Václav Brožík, Tu felix Austria nibe, Öl auf Leinwand, 1898.

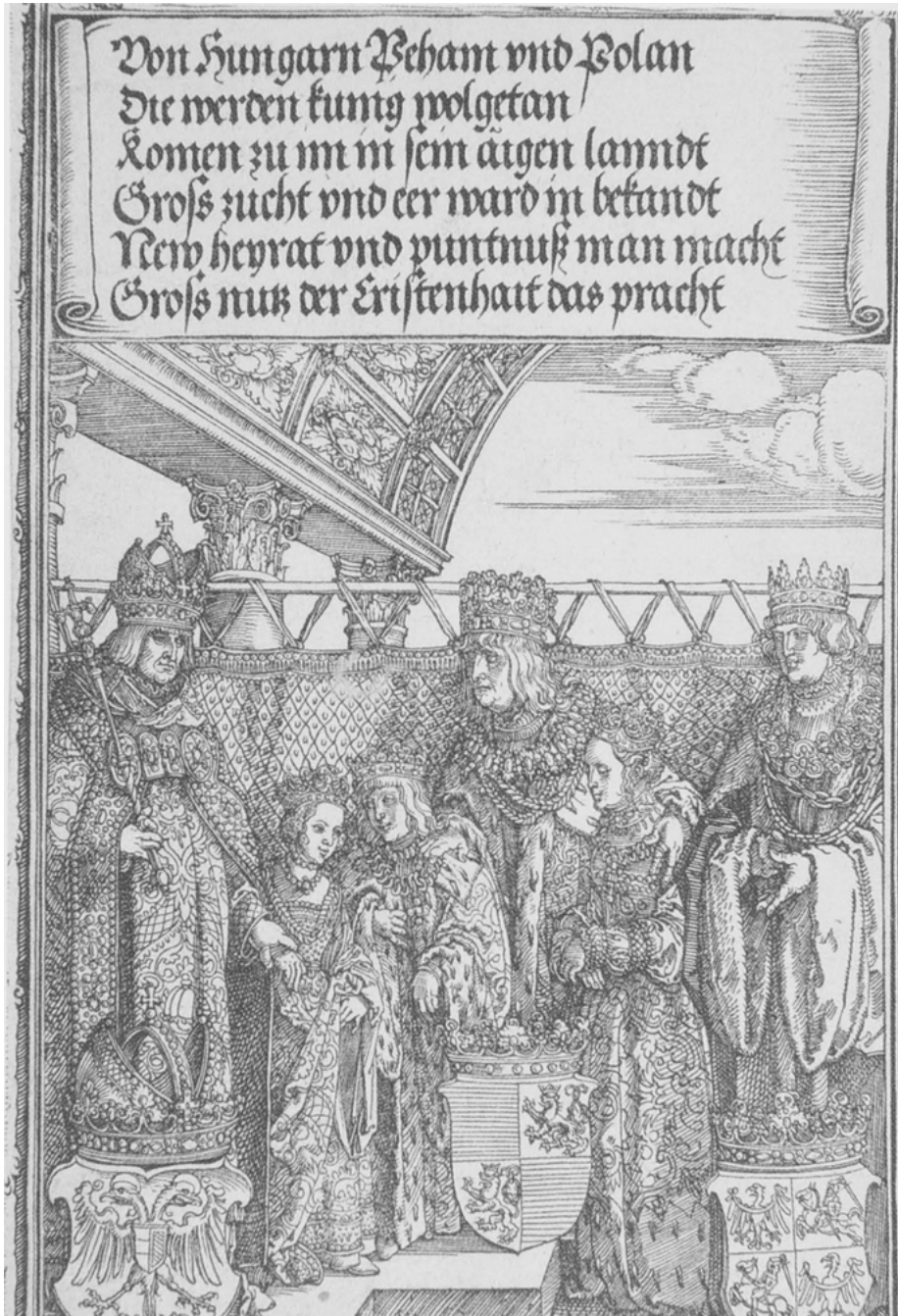


Abb. 8: Albrecht Dürer, Die Wiener Doppelhochzeit, Detail aus der Ehrenpforte, Holzschnitt, um 1515.



**Abb. 9:** Das Treffen auf dem Hartfeld, 16. Juli 1515?, Holzschnitt, ca. 1515.

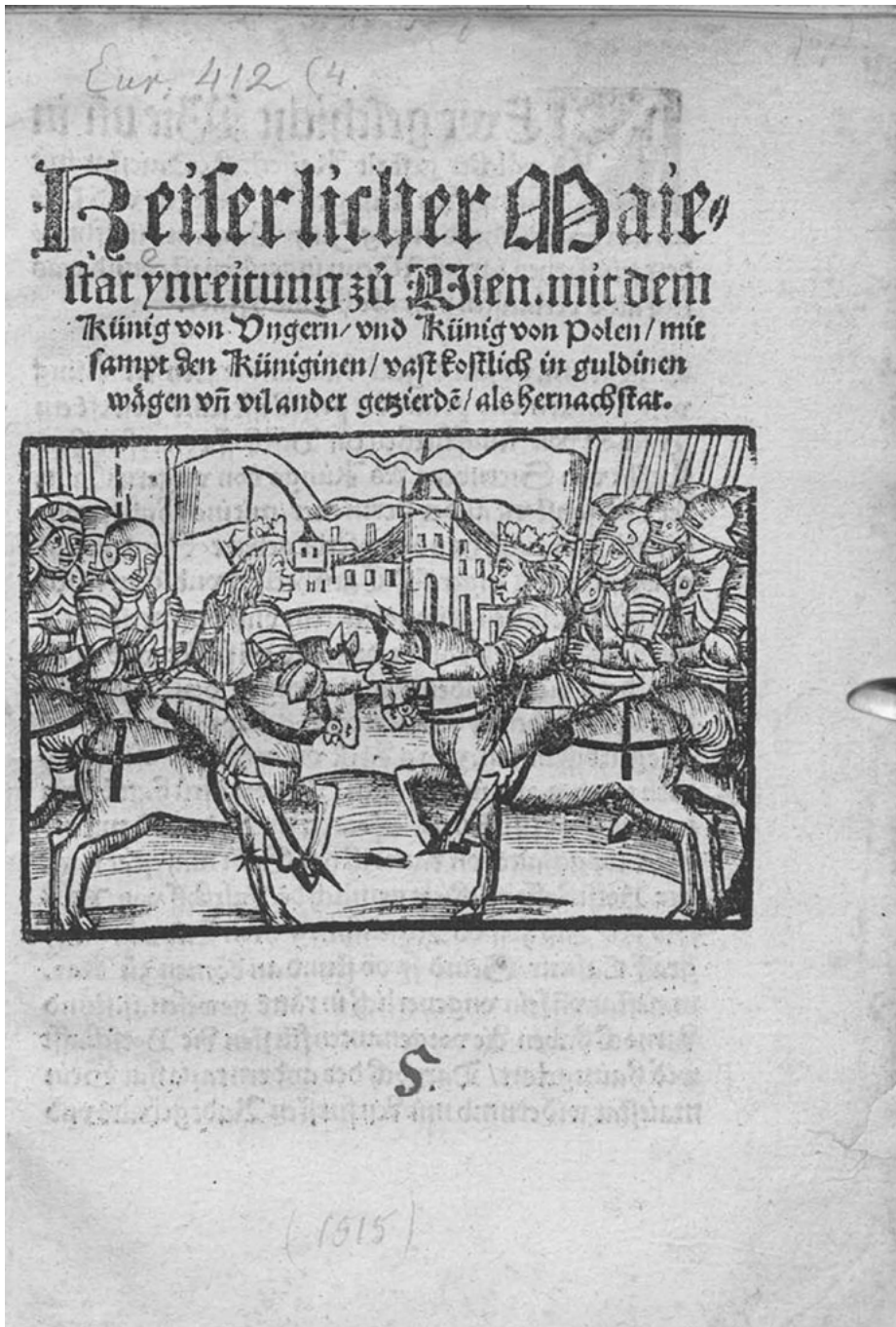


Abb. 10: „Keiserlicher Maiestat ynreitung zu Wien“, Holzschnitt, 1515, fol. 5 (KD 16, N1082).



Abb. 11: Hochzeitsbild Siegmunds von Dietrichstein, Öl auf Leinwand, 17. Jahrhundert; Kopie eines verloren gegangenen Gemäldes aus der Zeit um 1515.



Abb. 12: Bernhard Strigel, Die Familie Kaiser Maximilians I., Öl auf Leinwand, ca. 1520.



Abb. 13: Bernhard Strigel, Die Familie Johannes Cuspinians, Öl auf Leinwand, ca. 1520.

# Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Inv. PAS II, 24/14.
- Abb. 2: TLA Innsbruck, Max. XIII/252/IV, fol. 76 f.
- Abb. 3: in: *F r o m m e l*, Il Palazzo Vaticano, S. 131.
- Abb. 4: Foto: Gregor M. Metzgi.
- Abb. 5: Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett, Inv.-Nr. KdZ 6016.
- Abb. 6: Wien, Graphische Sammlung Albertina.
- Abb. 7: Wien, Belvedere-Museum.
- Abb. 8: Wien, Graphische Sammlung Albertina, Abb. in: *Michel/Sternath* (Hg.), Dürerzeit, S. 30.
- Abb. 9: in: *Treitzsauerwein von Ehrentreitz*, Weisskunig, hg. von *Musper*, S. 251.
- Abb. 10: München, Bayerische Staatsbibliothek, Res./4 Eur. 412,4 (Digitalisat, URL: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00002698/images/>; 12.10.2016).
- Abb. 11: Graz, Universalmuseum Joanneum, Alte Galerie, Inv.-Nr. 1258.
- Abb. 12: Wien, Kunsthistorisches Museum.
- Abb. 13: Privatbesitz, Abb. in: *S e i p e l* (Hg.), Kaiser Ferdinand I., S. 268.



# Abkürzungsverzeichnis

AA	Archivum Arcis
AASLAU	Atti dell'Accademia di Scienze, Lettere e Arti di Udine
AČ	Archiv Český
ADN	Archives Départementales du Nord
AfR	Archiv für Reformationsgeschichte
AHC	Annuario Historiae Conciliorum
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
ANF	Archives Nationales de France
Arm.	Armadio
AS	Archivio di Stato
ASF	Archivio di Stato Firenze
ASI	Archivio Storico Italiano
ASV	Archivio Segreto Vaticano
AT	Acta Tomicana
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
AZGH	Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
BISIAM	Bullettino dell'Istituto Storico Italiano e Archivio Muratoriano
BLGSE	Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas
BNF	Bibliothèque Nationale de France
BNM	Biblioteca Nazionale Marciana
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
CDPL	Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae
CE	Peter G. B i e t e n h o l z (Hg.), <i>Contemporaries of Erasmus. A biographical Register of the Renaissance and Reformation</i> , 3 Bde., Toronto u. a. 1985–1987.
Cod. Urb. Lat.	Codices Urbinales Latini
Cod. Vat. Lat.	Codices Vaticani Latini
DBF	Dictionnaire de biographie française
DBI	Dizionario Biografico degli Italiani
ENZ	Enzyklopädie der Neuzeit
EPRH	Epistolae Procerum Regni Hungariae
FDG	Forschungen zur Deutschen Geschichte
FmSt	Frühmittelalterliche Studien
FUK	Familienurkunden
GB	Gedenkbücher
GbJB	Gutenberg-Jahrbuch
Gesch. v. Hof	Geschäft vom Hof
GG	Geschichte und Gesellschaft
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HA	Hauptabteilung
Hg. / hg.	Herausgeber / herausgegeben
HHStA	Haus-, Hof-, Staatsarchiv Wien
HJB	Historisches Jahrbuch
HKA	Hofkammerarchiv Wien

HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
IO	International Organization
JGO	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas
JLB	Duczmal, Małgorzata (Hg.), Jagiellonowie. Leksykon Biograficzny, Poznań, 1996.
JKSW	Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien
JM	Journal of Musicology
JMEMS	Journal of Medieval and Early Modern Studies
JOWG	Jahrbuch der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft
Max.	Maximiliana-Akten
MGFN	Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit
MGG	Musik in Geschichte und Gegenwart
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte
Misc.	Miscellanea
MOL	Magyar Országos Levéltár Budapest
Ms.	Manuscriptum
NBNB	Nouvelle Biographie Nationale de Belgique
NDB	Neue Deutsche Biographie
NRS	Nuova Rivista Storica
ÖARR	Österreichisches Archiv für Recht & Religion
OBA	Ordensbriefarchiv
OF	Ordensfoliant
ÖOH	Österreichische Osthefte
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Regg. Max.	Regesta-Maximiliana Graz
RGS	Rerum Germanicarum Scriptores
RHDOSMT	Regesta historico diplomatice Ordinis S. Mariae Theutonicorum
RLB	Rheinische Lebensbilder
RLDKG	Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte
RQ	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
RTA	Deutsche Reichstagsakten
SAP	Studia Austro Polonica
SB	Sächsische Biografie
SBB PK	Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz
SPHCKAW	Sitzungsbericht der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien
StA	Staatsarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
UB	Universitätsbibliothek
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Bayerische Staatsbibliothek München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (Hg.), 1. Abteilung: Verfasser – Körperschaften – Anonyme, 25 Bde., Stuttgart, 1983–2000.
VDH	Franz J. Worstbrock (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin-New York 2008.
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZHVS	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## 1 Archivalische Quellen

### *Berlin*

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), XX. Hauptabteilung*

Ordensbriefarchiv

Ordensfoliant 37: Margrave Albrecht hoemeister. Allerlei Brief und Hendel yn- und auslendisch 1515.

*Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz (SBB PK), Musiksammlung*

Ludwig S e n f l (Hg.), *Liber selectarvm cantionvm quas vulgo Mvtetas appellant sex qvinque et qvatvor vocvm*, Augsburg: Sigmund Grimm/Marx Wyrung 1520, Répertoire international des sources musicales 15204, Mus. Ant. Pract. 2° S1040.

### *Florenz*

*Archivio di Stato di Firenze (ASF)*

Dieci di Balìa: Responsive

### *Graz*

*Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAdW), Arbeitsstelle Regesta Imperii (RI)*

Regesten Maximilians I. 1486/93–1519

### *Heiligenkreuz (Niederösterreich)*

*Stiftsarchiv*

Rubrica 80, fac. I., 1–59, Chelidonium, Benedikt, De Conventu Divi Caesaris Maximiliani Regumque Hungariae, Boemiae et Poloniae, caeterumque sacri ordinum Imperii principumque, Viennae in Pannonia habito, [1515].

### *Innsbruck*

*Tiroler Landesarchiv (TLA)*

Maximiliana-Akten (Max.)

Geschäft vom Hof (Gesch. v. Hof)

### *Lille*

*Archives Départementales du Nord (ADN)*

Lettres Missives

*Marburg**Staatsarchiv (StA)*

Bestand 3 (Beuteakten)

*München**Bayerische Staatsbibliothek München (BSB), Musikabteilung*

Ludwig Senfl (Hg.), Liber selectarvm cantionvm quas vulgo Mvtetas appellant sex qvinque et quator vocvm, Augsburg: Sigmund Grimm / Marx Wyrnung, 1520, Répertoire international des sources musicales 15204, Mus. Ms. 3154.

*Paris**Archives Nationales de France (ANF)*

Comptes de cour royale

*Bibliothèque Nationale de France (BNF)*

Fonds français

*Rom, Città del Vaticano**Archivio Segreto Vaticano (ASV)*

Archivum Arcis (AA)

Armadio XL, tomo 4

Armadio XLIV, tomo 5

Miscellanea, Armadio II (Varia Politicorum)

*Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV)*

Codices Urbinates Latini

Codices Vaticani Latini

*Salzburg**Universitätsbibliothek (UB)*

Ms. lat. M I 140, Paris De Grassi, Ordo Romanus, Rituale Pontificum

*Venedig**Archivio di Stato (AS)*

Deliberazioni, Senato, Secreta, reg. 35–41 (1494–1508)

*Biblioteca Nazionale Marciana (BNM)*

Manoscritti italiani classe VII, Nr. 989–991, collocazione 9581–9583

*Wien**Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)*

Allgemeine Urkundenreihe (AUR)  
 Familienurkunden (FUK)  
 Maximiliana-Akten (Max.)  
 Reichsregisterbücher

*Hofkammerarchiv (HKA)*

Gedenkbücher (GB)

## 2 Gedruckte Quellen

1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte in Urkunden und Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo S a n t i f a l l e r, Wien 1949 (Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs 1).

Acta Tomiciana. Epistolae, legationes, responsa, actiones, res geste serenissimi principis Sigismundi, ejus nominis primi, regis Poloniae, magni ducis Lithuaniae, hg. von Stanisław G ó r s k i, 18 + 1 Bde., Poznań 1852–1999.

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, hg. von Anton P. S e g e s s e r, 4 Bde., Luzern 1858–1876, hier: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1500 bis 1520, Bd. 3,2, Luzern 1859.

Annales Regum Hungariae, hg. von Georgius P r a y, 5 Bde., Wien 1770.

B a r t o l i n i, Riccardo, Hodoeporicon, id est Itinerarium Reverendissimi in Christo Patris et Domini, D. Matthaei Angeli cardinalis gurcensis, coadjutris Saltzburgerensis, in: Rerum Germanicarum Scriptores varii, qui res in Germania et imperio sub Friderico III. Maximiliano I. Imp. memorabiliter gestas, hg. von Marquart F r e h e r / Burkhard G. S t r u v e, Straßburg 1717 (Rerum Germanicarum Scriptores 2), S. 613–672.

Caeremoniale Romanum. L'Oeuvre de Patrizi Piccolomini ou Le Cérémonial papal de la fin du Moyen Âge à la Renaissance, hg. von Marc D y k m a n s, 4 Bde., Bruxelles 1977–1986 (Biblioteca Apostolica Vaticana. Studi e testi 293).

Calendar of Letters, Despatches, and state papers, relating to the negotiations between England and Spain, hg. von Gustav A. B e r g e n r o t h, 6 Bde., London 1862.

Calendars of State Papers and Manuscripts, Relating to English Affairs, existing in the Archives and Collections of Venice and other Libraries of Northern Italy, hg. von Rawdon B r o w n, 4 Bde., London 1868–1871.

Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae, hg. von Maciej D o g i e l, 5 Bde., Wilnius 1758–1764.

Codex Germaniae Diplomaticus, hg. von Johann Christian L ü n i g, 2 Bde., Frankfurt a. M.-Leipzig 1732–1733.

C o l l o, Francesco Da, Relazione del viaggio e dell'ambasciata in Moscovia 1518–1519, hg. von Giampaolo Z a g o n e l, Sant'Urbano 2005.

C o m m y n e s, Philippe de, Mémoires, hg. von Joël B l a n c h a r d, Genève 2007 (Textes littéraires français 534).

- Correspondance de l'empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, sa fille, gouvernante de Pays-Bas, de 1507 à 1519, hg. von Andre J. G. Le Glay, 2 Bde., Paris 1839 (Société de l'Histoire de France 16–17).
- Cuspinian, Johannes, Briefwechsel, hg. von Hans Ankwicz-Kleehoven, München 1933 (Humanistenbriefe. Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation 2).
- Cuspinian, Johannes, Diarium de congressu Maximiliani et trium regum, in: *Rerum Germanicarum Scriptores varii, Qui res in Germania et imperio sub Friderico III. Maximiliano I. Impm. memorabiliter gestas*, hg. von Marquart Freher/Burkhard G. Struve, Straßburg 1717 (*Rerum Germanicarum Scriptores 2*), S. 593–612.
- Cuspinian, Johannes, Der namhaftigen Kay. Ma. und dreyer kunigen zu Hungarn, Beham und Poln zamenkumung und versamlung so zu Wienn in dem Heymonat nach Christi gepurd MDXV iar geschehen, [Wien, Johann Singriener 1515] (VD 16, C6484).
- Cuspinian, Johannes, Das Tagebuch Cuspinians, hg. von Hans Ankwicz, in: *MIÖG 30* (1909), S. 280–326.
- D'Auton, Jean, Chroniques de Louis XII, hg. von René A. Maulde-La-Clavière, 4 Bde., Paris, 1889–1895.
- Decius, Jost Ludwig, De Sigismundi Regis Temporibus Liber, in: *ders.*, *Contenta de Vetvstatibvs Polonorvm Liber I.*, Krakau, Hieronymus Vietor 1521.
- De Legatis et Legationibus Tractatus Varii, hg. von Vladimir E. Hrabar, Dorpat 1905.
- Dépêches de Ferry Carondelet, Procureur en cour de Rome, 1510–1513, hg. von Léon de la Brière, in: *Bulletin historique et philologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 13* (1895), S. 97–134.
- Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Mittlere Reihe, hg. von Heinz Angermeyer/Dietmar Heil/Reinhard Seyboth u. a., 9 Bde., Göttingen 1972–2014.
- Das diplomatische Journal des Andrea del Burgo, kaiserlichen Gesandten zum Congresse von Blois 1504, und des erzhertzoglichen Secretärs und Audienciers Philippe Haneton Denkschrift über die Verhandlungen K. Philipps und K. Ludwigs XII. 1498–1506, hg. von Constantin R. von Höfler, in: *SPHCKAW 108* (1885), S. 411–503.
- Dubravius, Jan, *Historia Bohemica*, Hannover 1602.
- Dumont, Jean de, *Corps universel diplomatique du droit des gens*, 5 Bde., Amsterdam 1726–1739.
- Du Rosier, Bernard, *Ambaxiator Brevilogus*, in: *Legatis et Legationibus Tractatus Varii*, hg. von Vladimir E. Hrabar, Dorpat 1905, S. 1–28.
- Die Eidgenössischen Abschiede, s. *Amtliche Sammlung*, hg. von Segeesser.
- Epistolae Procerum Regni Hungariae*, hg. von Georg Pray, 3 Bde., Wien 1805.
- Erasmus, Desiderius, *Dialogus, Iulius exclusus e coelis*, in: *ders.*, *Ausgewählte Schriften*, hg. von Werner Welzig, Bd. 5, Darmstadt 1995, S. 2–110.
- Ferber, Eberhard, *Das Tagebuch des Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber*, hg. von Franz X. Liske, in: *Scriptores Rerum Polonicarum*, Bd. 4, Kraków 1878, S. 92–146.
- Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519, hg. von Johannes Janssen, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1863–1872.
- Fuensalida, Gutierre Gómez de, *Correspondencia de Gutierre Gómez de Fuensalida, Embajador en Alemania, Flandes é Inglaterra*, hg. von Jacobo de Duque de Berwick y de Alba, Madrid 1907.
- Fugger, Johann J./Birken, Sigmund von, *Spiegel der Ehren des Hoehchstloeblichen Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich: oder Ausführliche Geschicht Schrift von Derselben ...*, Nürnberg 1688.

- Germanicarum rerum scriptores varii, aliquot insignes, partim hactenus incogniti, Qui res in Germania et Imperio sub Friderico III et Maximiliano I. Imp. memorabiliter gestas, illo aevo litteris prodiderunt, hg. von Marquard Freher, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1624.
- Giustinian, Antonio, Dispacci di Antonio Giustinian, ambasciatore veneto in Roma dal 1502 al 1505, hg. von Pasquale Villari, 3 Bde., Firenze 1876 (Archivio storico italiano 26–28).
- Grassi, Paris de, Le Diare de Paris de Grassi, hg. von Marc Dykmans, Le Cinqième Concile du Latran d'après le Diare de Paris de Grassi, in: AHC 14 (1982), S. 271–369.
- Grassi, Paris de, Das Pontifikat Julius' II., Auszug aus dem Tagebuche des Grossceremoniars Paris de Grassi, in: Döllinger, Johann J. (Hg.), Beiträge zur Politischen, Kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Bd. 3, Wien 1882, S. 363–433.
- Grotius, Hugo, De iure belli ac pacis libri tres, hg. von Bernardina J. de Kanter-van Hettinga Tromp, Leiden 1939.
- Grünpeck, Joseph, Die Geschichte Friedrichs III. und Maximilians I., in: Ilgen, Christoph (Hg.), Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 3, Leipzig 1899.
- Guicciardini, Francesco, Storia d'Italia, hg. von Ettore Mazzali, 3 Bde., Milano 1988 (I grandi libri Garzanti 363–365).
- Herberstein, Siegmund von, Rerum Moscoviticarum Commentarii ..., Basel, 1571 (Nachdruck Frankfurt a. M. 1964).
- Herberstein, Siegmund von, Selbst-Biographie Siegmunds Freiherrn von Herberstein 1486–1553, hg. von Theodor Karajan, in: Fontes Rerum Austriacarum, Bd. 1,1, Wien 1855, S. 69–416.
- Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Rochus von Liliencron, 5 Bde., Leipzig 1865–1869.
- Keiserlicher Maiestat ynreitung zu Wien. mit dem Künig von Vngern vnd Künig von Polen mit sampt den Küniginen vast kostlich in guldinen waegen vn vil ander getzierde als hernach stat, [Straßburg, Matthias Hupfuff 1515] (VD 16, N1082).
- Khamm, Corbinian, Hierarchia Augustana chronologica tripartita in partem Cathedralem, Collegialem et Regularem, 2 Bde., Augsburg 1712.
- Letters and Papers, foreign and domestic of the reign of Henry VIII., hg. von John S. Brewer, 21 Bde., London 1862–1932.
- Lettres du Roy Louys XII. et du cardinal George d'Amboise, hg. von Jean Godefroy, 4 Bde., Bruxelles 1712.
- Machiavelli, Niccolò, Discorso sopra le cose della Magna e sopra l'imperatore, in: ders., Tutte le opere storiche, politiche e letterarie, hg. von Alessandro Capata, Roma 2011 (Cinquecento. Testi e studi di letteratura italiana 26), S. 441f.
- Machiavelli, Niccolò, Legazioni e commissarie 2, in: ders., Opere, hg. von Sergio Bertelli, 11 Bde., Milano 1971.
- Machiavelli, Niccolò, Memoriale a Raffaello Girolami, in: Ritratti e rapporti diplomatici, hg. von Corrado Vivanti, Roma 2000 (Biblioteca del pensiero italiano 1), S. 122–124.
- Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg, hg. von Viktor von Kraus, Innsbruck 1875.
- Molinet, Jean, Chroniques, in: Collection des chroniques nationales françaises du XIII<sup>e</sup> siècle au XVI<sup>e</sup> siècle, hg. von Jean A. Buchon, Bd. 47, Paris 1828.
- Morone, Girolamo, Documenti che concernano la vita pubblica di Girolamo Morone, hg. von Giuseppe Müller, Torino 1865 (Miscellanea di Storia italiana 3).

- Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche, hg. von Andre J. G. Le Glay, 4 Bde., Paris 1845 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 1. Serie, Histoire et Politique 24–27).
- Newe Zeytung: wie vnnd welcher gestalt Keyserliche Maiestat mitsampt den Koenigen von Hungern vn Polen Am Sechzehenden tag Julij Tausent Fuenfhundert fuenfzehene zue Wien eingeriten ist vn was sich aldo verloufen hat, [Nürnberg, Friedrich Peypus 1515] (VD 16, N1080).
- New Zeitung, wie der Bischoff von Gurck Kai. Mt. Botschaft zu Rom einzogen und empfangen worden ist / Eine Zeitung über den Einzug Matthäus Langs in Rom, hg. von Franz Martin, in: MIOG 41 (1926), S. 13–18.
- Orationes Viennae Austriae ad Diuum Maximilianvm Caes. Aug. aliosque illustrissimes Principes, habitae. In celeberrimo trium Regum ad Caes. conuentu. Anno M. D. XV., Wien, Hieronymus Vietor/Leonhard Alantsee/Lukas Alantsee 1516 (VD 16, K2559).
- Pamjatniki diplomatičeskich šnosnij drevnej Rosii s deržavami inostrannymi [Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Rußland mit den auswärtigen Mächten], 10 Bde., St. Petersburg 1851–1871.
- Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians I. und seiner Zeit, hg. von Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber, Darmstadt 1996 (Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr-von-Stein-Gedächtnisausgabe 14).
- Quirino, Vincenzo, Depeschen des venetianischen Botschafters bei Erzherzog Philipp, Herzog von Burgund, König von Leon, Castilien, Granada, Dr. Vincenzo Quirino 1505–1506, hg. von Constantin R. von Höfler, Wien 1884 (Archiv für österreichische Geschichte 66,1).
- Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Pars 1: Regesten zum Ordensbriefarchiv, hg. von Erich Joachim/Walther Hubatsch, Bd. 3: 1511–1525, Göttingen 1973.
- Regesta Imperii XIV, J. F. Böhrer (Begr.), Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. (1493–1519), hg. von Hermann Wiesflecker/Manfred Hollegger, Bd. 1,1–3 (1493–1495), Wien-Köln 1990–1996; Bd. 2,1–3 (1496–1498), Köln u. a. 1993–2007; Bd. 3,1–2 (1499–1501), Köln u. a., 1996–1998; Bd. 4,1–2 (1502–1504), Köln u. a., 2002–2004, Bd. 5,1–2 (1505–1506) (im Druck).
- Rem, Wilhelm, Cronica newer geschichten, 1512–1527, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, hg. von der Historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5, Leipzig 1896 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert 25).
- Sanudo, Marino, I Diarii di Marino Sanuto, hg. von Federico Stefani u. a., 58 Bde., Venezia 1879–1902.
- Scheurl, Christoph, Briefbuch, hg. von Franz von Soden/Joachim K. Knäcke, Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, 2 Bde., Aalen 1962.
- Scheurl, Christoph, Geschichtsbuch der Christenheit von 1511 bis 1521, in: Jahrbücher des Deutschen Reichs und der deutschen Kirche im Zeitalter der Reformation, hg. von Joachim K. Knäcke, Bd. 1, Leipzig 1872.
- Sender, Clemens, Chronik von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahre 1536, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, hg. von Friedrich Roth, Bd. 4, Leipzig 1894 (Die Chroniken der deutschen Städte 23).
- Spalatin, Georg, Historischer Nachlass und Briefe, hg. von Christian G. Neudecker/Ludwig Preller, Jena 1851.



- Treitzsaurwein von Ehrentreitz, Marx, Kaiser Maximilians I. Weisskunig, hg. von Heinrich T. Musper, 2 Bde., Stuttgart 1956.
- Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, hg. von Joseph Chmel, Stuttgart 1845 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 10).
- Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck, hg. von David Schönher, in: JKSW 2 (1884), S. 1–172.
- Urkunden und Regesten aus dem königlichen Kreisarchiv Nürnberg, hg. von Hans Petz, in: JKSW 10 (1889), S. 20–62.
- Vadian, Joachim, Lateinische Reden, hg. von Matthäus Gabahtler, St. Gallen 1953 (Vadian-Studien 3).
- Valeriano, Giovanni Pierio, Epistola, De Honoribus illustrissimo ac Reverendissimo Gurgensi, Caesereo Totius Italiae Vicario, Urbem ingredienti habitis epistola, in: Germanicarum rerum scriptores varii, aliquot insignes, partim hactenus incogniti, qui res in Germania et Imperio sub Friderico III et Maximiliano I. Imp. memorabiliter gestas, illo aevo litteris prodiderunt, hg. von Marquard Freher, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1624, S. 293–296.
- Verainigung kayserlicher Maiestat mit den Kunigen von Vngern, Polen vn Behemen etc. Auch wie vn wo sie zusamen kumen seind, einander entpfangen, was sich do begeben hat, Nürnberg, Jobst Gutknecht 1515 (VD 16, V627).
- Verainigung Kay. Maiestat mit den Künigen von Hungern Polen vn Behemen etc. auch wie vnd wo sie zusamen kumen sein ainander empfangen was sich da begeben hat, Wien, Johann Winterburger 1515 (VD 16, V628).
- Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae Gentiumque finitimarum historiam illustrantia, hg. von Augustin von Thieiner, 4 Bde., Rom 1860–1864.
- Vettori, Francesco, Sommario della Storia d'Italia dal 1511 al 1527, hg. von Alfred von Reumont, in: ASI 6 (1848), S. 287–387.
- Zurita, Jerónimo, Anales de la Corona de Aragon. Los cinco libros postreros de la Historia del Rey Don Hernando el Catholico, delas empresas, y ligas de Italia, 7 Bde., Zaragoza 1610.

### 3 Literatur

- Algaži, Gadi, Introduction: Doing Things with Gifts, in: ders. / Grobner, Valentin/Jussen, Bernhard (Hg.), *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 188), S. 9–28.
- Althoff, Gerd, Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Bitsch, Irmgard/Ehler, Trude/Ertzdorff, Xenja von (Hg.), *Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10.–13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen*, Sigmaringen 1987, S. 13–25.
- Althoff, Gerd, Der König weint. Rituelle Tränen in öffentlicher Kommunikation, in: Müller, Jan-Dirk (Hg.), *„Aufführung“ und „Schrift“ in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Stuttgart-Weimar 1996 (Germanistische Symposien – Berichtsbände 17), S. 239–252.
- Althoff, Gerd, *Spielregeln der Politik im Mittelalter*, Darmstadt 1997.
- Anderson, Matthew S., *The Rise of Modern Diplomacy (1450–1919)*, London-New York 1993.
- Angermeyer, Heinz, Die Sforza und das Reich, in: *Gli Sforza a Milano e in Lombardia e i loro rapporti con gli Stati italiani ed europei (1450–1535)*. Atti del convegno internazionale (Milano, 18–21 maggio 1981), Milano 1982, S. 165–192.

- Ankwicz-Kleehoven, Hans, *Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Gelehrter und Diplomat zur Zeit Kaiser Maximilians I.*, Graz-Köln 1959.
- Appel, Klaus, Art. János Zápolya (1487–1540), in: *BBKL* 14 (1998), Sp. 343 f.
- Arca ngeli, Letizia, *La città nelle guerre d'Italia (1494–1535)*, in: Chittolini, Giorgio (Hg.), *Storia di Cremona*, Bd. 6: *Il Quattrocento. Cremona nel ducato di Milano (1395–1535)*, Cremona 2008, S. 40–64.
- Arnold, Klaus, *Johannes Trithemius (1462–1516), Würzburg 1991 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23)*.
- Auer, Leopold, *Diplomatisches Zeremoniell am Kaiserhof der Frühen Neuzeit: Perspektiven eines Forschungsthemas*, in: Kautz/Rota/Niederborn (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell*, S. 33–54.
- Auling er, Rosemarie, Art. Andrea Da Burgo, in: *CE* 1 (1985), S. 172 f.
- Baczkowski, Krzysztof, *Die Rolle der ökonomischen Faktoren in den politischen Beziehungen zwischen Jagiellonen und Habsburgern um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Mitteleuropa*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe* 26 (1977), S. 355–375.
- Baczkowski, Krzysztof, *Stellenwert des polnisch-litauischen Staates in der Politik Maximilians I.*, in: *SAP* 5 (1996), S. 23–42.
- Baczkowski, Krzysztof, *Zjazd Wiedeński 1515. Geneza, przebieg i znaczenie*, Warszawa 1975.
- Bak, János, Art. Pressburg, Friede von, in: *LexMa* 7 (1995), Sp. 192 f.
- Baldisera, Valentino (Hg.), *Messer Luca de Renaldis di Veglia, Vescovo eletto di Trieste ed il suo diario 1451–1513*, in: *Archeografo Triestino* 1 (1903), S. 21–52.
- Bauch, Gustav, *Caspar Ursinus Velius. Der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II.*, Budapest 1886.
- Bazzoli, Maurizio, *Ragion di Stato e interesse degli stati: La trattativa sull'ambasciatore dal XV al XVIII secolo*, in: *NRS* 86 (2002), S. 283–328.
- Becher, Matthias, *Zwischen Krieg und Diplomatie: Die Außenpolitik Karls des Großen*, in: *ders.* (Hg.), *Das Reich Karls des Großen*, Darmstadt 2011, S. 33–46.
- Becker, Rainald, Art. Melchior (Copis) von Meckau (Meck, Meggau, Mekow, Mechuw, Mectow), in: *SB* (2005) (URL: [http://saebi.isgv.de/biografie/Melchior\\_von\\_Meckau\\_%28um\\_1440-1509%29;12.10.2016](http://saebi.isgv.de/biografie/Melchior_von_Meckau_%28um_1440-1509%29;12.10.2016)).
- Beger t, Alexander, *Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens*, Husum 2003 (*Historische Studien* 475).
- Behringer, Wolfgang, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2003 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 189).
- Benzoni, Gino, Art. Giorgio Della Torre, in: *DBI* 37 (1989), S. 561 f.
- Berg, Dieter, *Deutschland und seine Nachbarn 1200–1500*, München 1997 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 40).
- Berg, Dieter, *Einleitung*, in: *ders./Kintzinger/Monnet* (Hg.), *Politik und Beziehungen*, S. 11–14.
- Berg, Dieter/Kintzinger, Martin/Monnet, Pierre (Hg.), *Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert)*, Bochum 2002 (*Europa in der Geschichte* 6).
- Bernardi, Tiziana, Art. Carlo Domenico Del Carretto, in: *DBI* 36 (1988), S. 389–391.
- Bernays, Isaak, *Die Diplomatie um 1500*, in: *HZ* 138 (1928), S. 1–23.
- Bertelli, Sergio, *Carteggi diplomatici*, in: *Diplomazia edita. Le edizioni delle corrispondenze diplomatiche quattrocentesche. Dossier*, in: *BISIAM* 110 (2008), S. 1–22.
- Beyrer, Klaus, Art. Botenwesen, in: *ENZ* 2 (2005), Sp. 361–367.

- Bietenholz, Peter G., Art. Ferry Carondelet, in: CE 1 (1985), S. 271f.
- Bischoff, Georges, Plus tost peres et filz que freres. Maximilien et Henry VIII en guerre contre Louis XII (été 1513): une alliance anglo-bourguignonne?, in: Cauchies, Jean-Marie (Hg.), L'Angleterre et les pays bourguignons: relations et comparaisons (XV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> s.), Neuchâtel 1995 (Publication du Centre Européen d'Études Bourguignonnes 35), S. 163–186.
- Biskup, Marian, Der Deutsche Orden im Reich, in Preußen und Livland im Banne habsburgischer Politik in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Nowak, Zenon H. (Hg.), Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, Toruń 1990 (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica 5), S. 101–124.
- Biskup, Marian, Die Rivalität zwischen Jagiellonen und Habsburgern um die böhmische und die ungarische Krone im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, in: ÖOH 32 (1990), S. 269–285.
- Biskup, Marian/Labuda, Gerard, Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft – Gesellschaft – Staat – Ideologie, Osnabrück 2000 (Klio in Polen 6).
- Böhm, Christoph, Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. – Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit, Sigmaringen 1998 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 36).
- Bojcov, Michail A., Maximilian I. und sein Hof 1518 – von den russischen Gesandten her (nicht?) gesehen, in: Noflatscher/Chisholm/Schnerb (Hg.), Maximilian I., S. 45–70.
- Bölling, Jörg, ‚Causa differentia‘, Rang- und Präzedenzregelungen für Fürsten, Herzöge und Gesandte im vortridentinischen Papstzeremoniell, in: Staubaach (Hg.), Rom, S. 147–196.
- Bölling, Jörg, Das Papstzeremoniell in der Renaissance, Frankfurt a. M. 2006 (Texte – Musik – Performanz 12).
- Bourdieu, Pierre, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyli-schen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1979.
- Bourdieu, Pierre, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt a. M. 1987.
- Brosch, Moritz, Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaats, Gotha 1878.
- Brother, Lester D., „And they Vied with each other singing“. Francis I and Leo X, Music and diplomacy at Bologna, 1515, in: Explorations in Renaissance-Culture 17 (1991), S. 71–85.
- Bruckmüller, Ernst, Österreich. „An Ehren und an Siegen reich“, in: Flacke, Monicka (Hg.), Mythen der Nationen: Ein Europäisches Panorama, Begleitband zur Ausstellung vom 20. März 1998 bis 9. Juni 1998, München-Berlin 1998, S. 269–294.
- Buchinger, Günther, Die Wiener Burg zur Zeit Kaiser Maximilians I. und Erzherzog Ferdinands I. bis 1529, in: Schwarz, Mario (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz, Wien 2015 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse 443), S. 539–542.
- Buchwald, Georg, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilians I., Erbschenk der Landgrafschaft Elsaß, Leipzig 1900.
- Bues, Almut, Die Jagiellonen. Herrscher zwischen Ostsee und Adria, Stuttgart 2010 (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 646).
- Bullard, Melissa M., Secrecy, Diplomacy and Language in the Renaissance, in: Engel, Gisela u. a. (Hg.), Das Geheimnis am Beginn der europäischen Moderne, Frankfurt a. M. 2002 (Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 6), S. 77–97.
- Burschel, Peter/Vogel, Christine (Hg.), Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit, Köln-Weimar 2014.
- Cauchies, Jean-Marie, Dans les allées et les coulisses du pouvoir: Philibert de Veyré, diplomate au service de Philippe le Beau († 1512), in: Paviot, Jacques (Hg.), Liber amicorum Raphaël de Smedt, Leuven 2001 (Miscellanea Neerlandica 25), S. 133–152.

- Cauchies, Jean-Marie/Noflatscher, Heinz (Hg.), Pays bourguignons et autrichiens (XV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles): une confrontation institutionnelle et culturelle, Neuchâtel 2006 (Publication du centre européen d'études bourguignonnes (XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> s. 46).
- Cauchies, Jean-Marie, Philippe le Beau. Le dernier Duc de Bourgogne, Turnhout 2003.
- Caviglia, Alberto, Claudio di Seyssel (1450–1520). La vita nella storia de' suoi tempi, Torino 1928 (Miscellanea di Storia italiana 23).
- Chaplais, Pierre, English Diplomatic Practice in the Middle Ages, London 2003.
- Centa, Claudio, Una dinastia episcopale nel Cinquecento: Lorenzo, Tommaso e Filippo Maria Campeggi vescovi di Feltre (1512–1584), 2 Bde., Roma 2004.
- Chisholm, Michael A., Robert Wingfield: English Ambassador to the Holy Roman Empire (1510–1517), in: Noflatscher/Chisholm/Schneerb (Hg.), Maximilian I., S. 71–83.
- Cian, Vittorio, A proposito di un'ambascieria di M. Pietro Bembo (Dicembre 1514). Contributo alla storia della politica di Leone X nei suoi rapporti con Venezia, in: Archivio Veneto 30 (1885), S. 355–407.
- Coenen, Daniel, Art. Philibert Natureli ou Naturelli, in: NBN 5 (1999), Sp. 273–276.
- Contamine, Philippe, Art. Florimond Robertet, in: Lex MA 7 (1995), S. 915.
- Cools, Hans, Mannen met macht. Edellieden en de Moderne Staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen (1475–1530), Zutphen 2001.
- Cornides, Elisabeth, Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell. Von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII., Wien 1967 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 9).
- Csányi, Tamás, Music at the court of Queen Mary, in: Réthelyi u. a. (Hg.), Mary of Hungary, S. 202–204.
- Cuyler, Louise, The Imperial Motet, barometer of relations between Church and state, in: Trinkaus, Charles/Oberman, Heiko A. (Hg.), The pursuit of holiness in the late medieval and Renaissance religion, Leiden 1974 (Studies in medieval and Reformation thought 10), S. 483–496.
- Cytwowska, Maria, Art. Jan (I.) Łaski, in: CE 2 (1986), S. 296 f.
- Cytwowska, Maria, Art. Piotr Tomicki, in: CE 3 (1987), S. 327–329.
- D'Amat, Robert, Art. Louis de Forbin, in: DBF 14 (1976), S. 409.
- Daniels, Tobias, Germania in der Renaissance-Biographik. Eine unbekannte Grabrede des Humanisten Raffaele Lippo Brandolini auf Kardinal Melchior von Meckau, in: QFIAB 92 (2012), S. 214–269.
- De Finis, Lia (Hg.), La proclamazione imperiale di Massimiliano I d'Asburgo (4 febbraio 1508), Atti del convegno di Trento, 9 maggio 2008, Trento 2008 (Studi Trentini di Scienze Storiche 87).
- Deutscher, Thomas B., Art. Pietro Bonomo, in: CE 1 (1985), S. 169 f.
- Di Brazzano, Stefano, Pietro Bonomo (1458–1546). Diplomatico, umanista e vescovo di Trieste. La vita e l'opera letteraria, Trieste 2005.
- Dinacher, Gerhard, Die führenden Männer in den Erbländern und im Reich um Kaiser Maximilian I., ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1983.
- Droysen, Johann G., Geschichte der preußischen Politik, 5 Bde., Leipzig 1855–1886.
- Duchhardt, Heinz, Das diplomatische Abschiedsgeschenk, in: AKG 57 (1975), S. 345–362.
- Duchhardt, Heinz, Art. Friedensvertrag, in: HRG 2 (2004), Sp. 1821–1824.
- Duchhardt, Heinz, Das Vermächtnis des Spätmittelalters an die Frühe Neuzeit. Aspekte und Schlaglichter, in: Schwinge, Rainer C./Hesse, Christian/Moraw, Peter (Hg.), Europa im Späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur, München 2006 (Beihefte der HZ. Neue Folge 40), S. 605–613.
- Ducmal, Małgorzata, Art. Anna von Ungarn: Anna (1503–1547), in: JLB (1996), Sp. 45–56.
- Ducmal, Małgorzata, Art. Ludwik (Lajos) II., (1506–1526), in: JLB (1996), Sp. 395–405.
- Ducmal, Małgorzata, Art. Władysław (1456–1516), in: JLB (1996), Sp. 435–458.

- Dünnebeil, Sonja/Ottner, Christine (Hg.), Außenpolitisches Handeln im 15. Jahrhundert. Akteure und Ziele, Köln u. a. 2007 (Beiheft zur J. F. Böhmer, Regesta Imperii 27).
- Duin dam, Jeroen, The Burgundian-Spanish legacy in European Court life: A brief reassessment and the Example of the Austrian Habsburgs, in: Cauchies / Noflatscher (Hg.), Pays, S. 203–220.
- Dumont, Jonathan/Fagnart, Laure (Hg.), Georges I<sup>er</sup> d'Amboise 1460–1510. Une figure plurielle de la Renaissance. Actes du colloque international tenu à l'université de Liège les 2 et 3 décembre 2010, Rennes 2013.
- Dunning, Albert, Die Staatsmotette 1480–1555, Utrecht 1969.
- Ebner, Herwig/Haselsteiner, Horst/Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg (Hg.), Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Institutes für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1990 (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 3).
- Ebner, Herwig u. a. (Hg.), Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg, Graz 1988 (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 2).
- Echevarria Bacigalupe, Miguel Á., La occidentalización de la diplomacia imperial bajo Carlos V, in: Castellano, Juan L. (Hg.), Carlos V: Europeísmo y universalidad. Congreso Internacional Carlos V. Europeísmo y universalidad, Granada, mayo de 2000, Bd. 2: La organización del poder, Madrid 2001, S. 171–188.
- Edelmayer, Friedrich, Gesandtschaftsberichte in der Frühen Neuzeit, in: Pauser, Josef (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 44), S. 849–859.
- Edelmayer, Friedrich, Viele usurpierte Throne? Sukzessionsfragen im Hause Österreich (1500–1531), in: Kohler, Alfred/Haidler, Barbara/Ottner, Christine (Hg.), Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002 (Zentraleuropa-Studien 6), S. 245–262.
- Egg, Erich, Die Münzen Kaiser Maximilians I., Innsbruck 1971.
- Egg, Erich (Hg.), Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Katalog, Innsbruck 1969.
- Ehm-Schnocks, Petra, Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465–1477), München 2002 (Pariser Historische Studien 61).
- Ehm-Schnocks, Petra, Praxis, Form und Inhalt. Diplomatie und Völkerrecht im Mittelalter, in: Oesterreicher, Wulf/Regn, Gerhard/Schulze, Winfried (Hg.), Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität, Münster 2003 (Pluralisierung & Autorität 1), S. 257–276.
- Ehm-Schnocks, Petra, u. a., Art. Zeremoniell, in: LexMa 9 (1998), Sp. 546–580.
- Eisenstadt, Samuel N./Roniger, Louis, Patrons, Clients and friends. Interpersonal relations and the structure of Trust in Society, Cambridge 1984 (Themes in the social science).
- Emich, Birgit/Reinhardt, Nicole/Thiesse, Hillard von/Wieland, Christian, Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: ZHF 32 (2005), S. 233–265.
- Engel, Josef, Die Entstehung des neuzeitlichen Europa, Stuttgart 1971 (Handbuch der Europäischen Geschichte 3).
- Engel, Pál, The Realm of St. Stephen. A History of Medieval Hungary 895–1526, London-New York 2001 (International library of Historical Studies 19).
- Engels, Jens I./Fährmeier, Andreas/Nützenadel, Alexander (Hg.), Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa, München 2009 (Beihefte der HZ. Neue Folge 48).
- Erbe, Michael, Art. Caspar Ursinus Velius, in: CE 3 (1987), S. 356 f.
- Erll, Astrid, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, 2. Aufl. Stuttgart 2011.

- Ernst, Fritz, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *AKG 33* (1951), S. 64–95.
- Externbrink, Sven, Internationale Politik in der Frühen Neuzeit. Stand und Perspektiven der Forschungen zu Diplomatie und Staatensystem, in: Kraus, Hans-Christof/Nicklas, Thomas (Hg.), *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege*, München 2007 (Beihefte der HZ. Neue Folge 44).
- Fassbender, Bardo, Art. Vertrag, in: *ENZ 14* (2011), Sp. 242–247.
- Febvre, Lucien, *Contre l'histoire diplomatique en soi. Histoire ou politique? Deux méditations: 1930, 1945*, in: ders., *Combats pour l'histoire*, Paris 1953 (Economies – Sociétés – civilisations), S. 61–69.
- Fellner, Thomas/Kretschmayr, Heinrich, *Die österreichische Zentralverwaltung. Abt. I: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), Bd. 2: Aktenstücke 1491–1681, Wien 1907* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 6).
- Fiedler, Joseph, *Die Allianz zwischen Kaiser Maximilian I. und Vasilji Ivanovič, Grossfürsten von Russland, von dem Jahre 1514*, in: *SPHCKAW 43* (1863), S. 183–289.
- Fischer, Markus, *Feudal Europe, 800–1300: communal discourse and conflictual practices*, in: *IO 46* (1992), S. 427–466.
- Fletcher, Catherine, *The City of Rome as a Space for Diplomacy*, in: Prebys, Partia (Hg.), *Early Modern Rome (1341–1667). Proceedings of a conference held in Rome, (May 13<sup>th</sup>–15<sup>th</sup>)*, 2010, Ferrara 2012, S. 77–87.
- Fletcher, Catherine, *Diplomacy in Renaissance Rome. The Rise of the Resident Ambassador*, Cambridge 2015.
- Frey, Linda S./Frey, Marsha L., *The History of Diplomatic Immunity*, Columbus 1999.
- Frieling, Kirsten O., *Sehen und gesehen werden – Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450–1530)*, Ostfildern 2013 (Mittelalter-Forschungen 41).
- Frieß, Christa, *Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zur Römischen Kurie und zur deutschen Kirche unter dem Pontifikat Papst Julius II. (1508–1513)*, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1974.
- Frigo, Daniela, *Politics and diplomacy in early modern Italy*, Introduction, in: dies. (Hg.), *Politics*, S. 1–24.
- Frigo, Daniela, *Prudence and Experience: Ambassadors and Political Culture in Early Modern Italy*, in: *JMEMS 38* (2008), S. 15–34.
- Frigo, Daniela, (Hg.), *Politics and diplomacy in early modern Italy. The structure of diplomatic practice 1450–1800*, Cambridge 2000 (Cambridge studies in Italian history and Culture).
- Frimmová, Eva, *Das Hodoeporicon des Riccardo Bartolini aus dem Jahr 1515*, in: dies./Klecker, Elisabeth (Hg.), *Itineraria Posoniensia. Akten der Tagung Reisebeschreibungen in der Neuzeit*, (Bratislava 3.–5. November 2003), Bratislava 2005, S. 192–203.
- Fritsch, Susanne, *Zwischen Papst und König. Der Gesandte Leonello Chierigati (1484–1506) als Spielball päpstlicher Außenpolitik*, in: Dünnebeil/Ottner (Hg.), *Außenpolitisches Handeln*, S. 227–238.
- Frommel, Christoph L., *Il Palazzo Vaticano sotto Giulio II e Leone X. Strutture e funzioni*, in: Pietrangeli, Carlo/Mancinelli, Fabrizio (Hg.), *Raffaello in Vaticano, Città del Vaticano 1985*, S. 118–135.
- Fubini, Riccardo, *Diplomacy and Government in the Italian City-States of the Fifteenth Century (Florence and Venice)*, in: Frigo (Hg.), *Politics*, S. 25–48.
- Fuchs, Franz/Heinig, Paul-Joachim/Schwarz, Jörg (Hg.), *König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert*, Köln u. a. 2009 (Beiheft zur J. F. Böhmer, *Regesta Imperii 29*).

- Fuhrmann, Wolfgang, „Ave mundi spes Maria“. Symbolik, Konstruktion und Ausdruck in einer Dedikationsmotette des frühen 16. Jahrhunderts, in: Heidrich (Hg.), Habsburger und die Niederlande, S. 89–127.
- Füssel, Stephan, Kaiserliche Repräsentation beim ‚Wiener Kongreß‘ 1515 im Spiegel der zeitgenössischen Darstellungen, in: Buck, August u. a. (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate, Referate der Sektionen 1 bis 5, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 9), S. 359–369.
- Füssel, Stephan, Riccardus Bartholinus Perusinus. Humanistische Panegyrik am Hofe Kaiser Maximilians I., Baden-Baden 1987 (Saecula Spiritualia 16).
- Garnier, Claudia, „Welcher massen die Potschafften emphanen und gehalten werden“. Diplomatisches Zeremoniell und Ritualpraxis am Moskauer Hof aus der Perspektive westlicher Gesandter im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Burschel/Vogel (Hg.), Audienz, S. 57–80.
- Gattoni, Maurizio, Leone X e la Geo-politica dello Stato pontificio (1513–1521), Città del Vaticano 2000 (Collectanae Archivi Vaticani 47).
- Girgensohn, Dieter, Art. Gesandte, in: LexMa 4 (1989), Sp. 1369–1372.
- Girgensohn, Dieter, Art. Gesandtschaft, in: HRG 2 (2009), Sp. 269 f.
- Gönnert, Eberhard, Art. Eitel Friedrich II., Graf zu Hohenzollern (Zollern), in: NDB 4 (1959), Sp. 423.
- Gollwitzer, Heinz, Historische Einleitung zu den Reichstagsverhandlungen 1496/98, in: ders. (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, Göttingen 1979, S. 28–92.
- Gollwitzer, Heinz, Zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I., in: HJB 74 (1955), S. 189–199.
- Graeff, Peter, Prinzipal-Agent-Klient-Modelle als Zugangsmöglichkeit zur Korruptionsforschung, in: Grüne/Slanička (Hg.), Korruption, S. 55–78.
- Gräff, Holger T., Professionalisierung oder Konfessionalisierung? Zur Entwicklung des „diplomatischen Korps“ um 1600, in: Ehrenpreis, Stefan u. a. (Hg.), Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag, Berlin 2007 (Historische Forschungen 85), S. 457–478.
- Gröblacher, Johann, König Maximilians I. erste Gesandtschaft zum Sultan Bajezid, in: Novotny, Alexander/Pickl, Othmar (Hg.), Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag, Graz 1973, S. 73–80.
- Gröblacher, Johann, König Maximilians I. zweite Gesandtschaft zu Sultan Bayezid II. (1504/05), in: Höflechner/Mezler-Andelberg/Pickl (Hg.), Domus Austriae, S. 159–169.
- Groebner, Valentin, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven 3).
- Grüne, Niels, „Und sie wissen nicht, was es ist“. Ansätze und Blickpunkte historischer Korruptionsforschung, in: ders./Slanička (Hg.), Korruption, S. 11–34.
- Grüne, Niels/Slanička, Simona (Hg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation, Göttingen 2010.
- Guy, John A., The French King’s Council, 1483–1526, in: Griffiths, Ralph A./Sherborne, James (Hg.), Kings and Nobles in the Later Middle Ages: A tribute to Charles Ross, Gloucester-New York 1986, S. 274–292.
- Häberlein, Mark/Jeggle, Christof, Einleitung, in: dies. (Hg.), Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz-München 2013 (Irseer Schriften. Studien zur Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte 9), S. 11–32.
- Hack, Achim T., Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen, Köln u. a. 1999 (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18).

- Hack, Achim T., Art. Paris de Grassi, in: BBKL 19 (2001), Sp. 599–605.
- Hack, Achim T., Zeremoniell und Inszenierung des päpstlichen Konsistoriums im Spätmittelalter, in: Peltzer, Jörg/Schwedler, Gerald/Töbelmann, Paul (Hg.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen 27), S. 55–92.
- Halecki, Oscar R. von, Die Beziehungen der Habsburger zum litauischen Hochadel im Zeitalter der Jagiellonen, in: MIÖG 36 (1915), S. 595–660.
- Ham m, Berndt, Abschied vom Epochendenken in der Reformationsforschung. Ein Plädoyer, in: ZHF 39 (2012), S. 373–411.
- Haran, Alexandre F., *Le Lys et le globe. Messianisme dynastique et rêve imperial en France aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles*, Seyssel 2000.
- Hare, Christopher, *Maximilian the Dreamer. Holy Roman Emperor 1459–1519*, London 1913.
- Harsgor, Mikhaïl, *Recherches sur le Personnel du conseil du roi sous Charles VIII et Louis XII*, 4 Bde., phil. Diss. der Université de Paris IV, Paris-Lille 1980.
- Härtel, Reinhard (Hg.), *Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag*, Graz 1987.
- Haye, Thomas, *Lateinische Oralität. Gelehrte Sprache in der mündlichen Kommunikation des hohen und späten Mittelalters*, Berlin-New York 2005.
- Heers, Jacques, *L'histoire oubliée des guerres d'Italie (1250–1550)*, Versailles 2009.
- Heidenheimer, Heinrich, Zu den Verträgen von Blois vom 22. September 1504, in: FDG 20 (1880), S. 617–623.
- Heidrich, Jürgen (Hg.), *Die Habsburger und die Niederlande. Musik und Politik um 1500*, Kassel u. a. 2010 (Jahrbuch für Renaissancemusik 8), S. 89–127.
- Heil, Dietmar, Einleitung, in: ders. (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.*, Bd. 8: Der Reichstag zu Köln 1505, München 2008, S. 67–144.
- Heimpel, Hermann, Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Kamp, Norbert/Wollasch, Joachim (Hg.), *Tradition als historische Kraft. Festschrift Karl Hauck zum 75. Geburtstag*, Berlin 1982, S. 388–411.
- Heinig, Paul-Joachim, Akteure und Mediatoren burgundisch-österreichischer Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: Cauchies/Noflatscher (Hg.), *Pays*, S. 115–144.
- Heinig, Paul-Joachim, Kaiser, Reich und Burgund. Habsburgs „neue Westpolitik“ im 15. Jahrhundert, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 106 (2004), S. 55–76.
- Heinig, Paul-Joachim, Konjunkturen des Auswärtigen. „State Formation“ und internationale Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: Dünnebeil/Ottner (Hg.), *Außenpolitisches Handeln*, S. 221–257.
- Heinig, Paul-Joachim, Maximilian und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik, in: Schmidt-von Rhein, Georg (Hg.), *Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier. Ausstellungskatalog Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, Ramstein 2002*, S. 69–81.
- Heinig, Paul-Joachim, Römisch-deutscher Herrscherhof und Reichstag im europäischen Gesandtschaftssystem an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Schwinges/Wriedt (Hg.), *Gesandtschafts- und Botenwesen*, S. 225–163.
- Heinig, Paul-Joachim, Theorie und Praxis der „höfischen“ Ordnung unter Friedrich III. und Maximilian I., in: Kruse, Holger/Paravicini, Werner (Hg.), *Höfe und Hofordnungen 1200–1600*. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung 10), S. 223–243.
- Heinig, Paul-Joachim, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: Paravicini (Hg.), *Zeremoniell und Raum*, S. 63–82.
- Heinig, Paul-Joachim, Art. Vertrag, staatsrechtlich, in: LexMa 8 (1997), Sp. 1590–1592.
- Helmrath, Johannes, Reden auf Reichsversammlungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Kéry, Lotte (Hg.), *Licet preter solitum. Ludwig Falckenstein zum 65. Geburtstag*, Aachen 1998, S. 265–286.



- Hermann, Zsuzsanna, Art. Wladislaw II, in: *BLGSE* 4 (1981), S. 470–472.
- Hintermaier, Ernst, Erzbischof Matthäus Lang. Ein Mäzen der Musik im Dienste Kaiser Maximilians I., in: ders. (Hg.), *Salzburg zur Zeit des Paracelsus. Musiker, Gelehrte, Kirchenfürsten*, Salzburg 1993, S. 29–40.
- Hirschi, Caspar, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005.
- Hochedlinger, Michael, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien-München 2009 (*Historische Hilfswissenschaften* 3).
- Hochedlinger, Michael, Die Frühneuzeitforschung und die „Geschichte der internationalen Beziehungen“ oder: Was ist aus dem „Primat der Außenpolitik“ geworden? in: *MIÖG* 106 (1998), S. 167–179.
- Hochner, Nicole, *Louis XII. Les dérèglements de l’image royale (1498–1515)*, Seyssel 2006.
- Höflechner, Walter, Anmerkungen zu Diplomatie und Gesandtschaftswesen des 15. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 32 (1979), S. 1–22.
- Höflechner, Walter, *Beiträge zur Geschichte der Diplomatie und des Gesandtschaftswesens unter Maximilian I. 1490–1500*, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, 2 Bde., Graz 1967.
- Höflechner, Walter, Die Entwicklung österreichischer Diplomatie im Mittelalter und die Außenpolitik Maximilians I., in: Zöllner, Erich (Hg.), *Diplomatie und Außenpolitik Österreichs. 11 Beiträge zu ihrer Geschichte*, Wien 1977 (*Schriften des Institutes für Österreichkunde* 30), S. 28–44.
- Höflechner, Walter, *Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500*, Wien 1972 (*Archiv für österreichische Geschichte* 129).
- Höflechner, Walter/Mezler-Andelberg, Helmut J./PICKL, Othmar (Hg.), *Domus Austriae. Eine Festgabe Hermann Wiesflecker zum 70. Geburtstag*, Graz 1983.
- Hollegger, Manfred, *Anlassgesandtschaften – Ständige Gesandtschaften – Sondergesandtschaften. Das Gesandtschaftswesen in der Zeit Maximilians I.*, in: Dünnebeil/Ottner (Hg.), *Außenpolitisches Handeln*, S. 213–226.
- Hollegger, Manfred, *Burgundische Regierungs-, Verwaltungs-, und Finanztechniken in Österreich? Zum Institutionentransfer um 1500*, in: Cauchies/Noflatscher (Hg.), *Pays*, S. 91–103.
- Hollegger, Manfred, *Communicieren mit all ding. Die sogenannte „Hecke“ um Kaiser Maximilian I.*, in: Huth, Volkhard (Hg.), *Geheime Eliten? Bensheimer Gespräche 2010/11*, Frankfurt a. M. 2014 (*Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte* 1), S. 71–99.
- Hollegger, Manfred, *Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende*, Stuttgart 2005 (*Kohlhammer-Urban-Taschenbücher* 442).
- Hollegger, Manfred, *Persönlichkeit und Herrschaft. Zur Biografie Kaiser Maximilians I.*, in: Michel/Sternath (Hg.), *Dürerzeit*, S. 23–35.
- Hollegger, Manfred, *Zur „Beamtenethik“ um 1500. Standards von Räten, Beamten, Amtleuten und Dienern Maximilians I.*, in: Ebner/Haselsteiner/Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), *Geschichtsforschung*, S. 139–145.
- Honemann, Volker, ‚Spätmittelalterliche‘ und ‚humanistische‘ Frömmigkeit: Florian Waldauf von Waldenstein und Heinrich Bebel, in: Suntrop, Rudolf/Veensstra, Jan R. (Hg.), *Tradition and Innovation in an Era of Change*, Frankfurt a. M. u. a. 2001 (*Medieval to Early Modern Culture* 1), S. 75–98.
- Horváth, Richárd, Tamás Bakócz of Erdőd (c. 1442 – 15 June 1521, Esztergom), in: Farba ky, Péter u. a. (Hg.), *Matthias Corvinus, the King. Tradition and Renewal in the Hungarian Royal Court 1458–1490*, Budapest 2008, S. 272 f.
- Hubatsch, Walther, *Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen*, Heidelberg 1960 (*Studien zur Geschichte Preußens* 8).

- Hübner, Klara, Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, Ostfildern 2012 (Mittelalter-Forschungen 30).
- Hyden, Rotraud, Zyprian von Serntein im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1490–1508, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1973.
- Ilardi, Vincent, Diplomatic History as „total“ History? A fifteenth-century perspective, in: *Fifteenth-century Studies* 16 (1990), S. 111–130.
- Ilardi, Vincent, Fifteenth-Century Diplomatic Documents in Western European Archives and Libraries (1450–1494), in: *Studies in the Renaissance* 9 (1962), S. 64–112.
- Isenmann, Eberhard, Art. Reichsvikar, -iat, in: *LexMa* 7 (1995), Sp. 647f.
- Isenmann, Moritz, Rector est raptor. Korruption und ihre Bekämpfung in den italienischen Kommunen des späten Mittelalters, in: *Karsten, Arne/Thies, Hillard von (Hg.), Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften*, Göttingen 2006, S. 208–230.
- Jansen, Max, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen 1, Leipzig 1910 (Studien zur Fugger-Geschichte 3).
- Jansen, Max, Jakob Fugger und der Wiener Kongreß 1515, in: *ders. (Hg.), Festgabe Hermann Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres*, Freiburg i. Br. 1910, S. 182–190.
- Janssen, Johannes, Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten, Freiburg i. Br. 1883.
- Jaspers, Nikolas, Interreligiöse Diplomatie im Mittelmeerraum. Die Krone Aragon und die islamische Welt, in: *Märtl/Zey (Hg.), Frühzeit*, S. 151–190.
- Jochim, Erich, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, 3 Bde., Osnabrück 1892–1895 (Veröffentlichungen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 50, 58, 61).
- Johnston, Michael, The search for definitions. The vitality of politics and the issue of corruption, in: *International Social Science Journal* 48 (1996), S. 321–335.
- Jorde, Helga, Kaiser Maximilian, die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1515, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1977.
- Jörg, Christian/Jucker, Michael, Städtische Gesandte – Städtische Außenpolitik. Zur Einführung, in: *ders. (Hg.), Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2010 (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 1), S. 11–30.
- Jucker, Michael, Gesten, Kleider und Körperschmähungen. Ordnungsbrüche und ihre Wahrnehmung im eidgenössischen Gesandtschaftswesen des ausgehenden Mittelalters, in: *Füsel, Marian/Weller, Thomas (Hg.), Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, Münster 2015 (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496 8), S. 215–238.
- Jucker, Michael, Innen- oder Außenpolitik? Eidgenössisches Gesandtschaftswesen zur Zeit der Burgunderkriege am Beispiel Hans Waldmanns und Adrians von Bubenbergs, in: *Dünnebeil/Ottner (Hg.), Außenpolitisches Handeln*, S. 239–258.
- Jucker, Michael, Mittelalterliches Völkerrecht als Problem: Befunde, Methoden, Desiderate, in: *ders./Kintzinger/Schwinges (Hg.), Rechtsformen*, S. 27–46.
- Jucker, Michael/Kintzinger, Martin/Schwinges, Rainer C. (Hg.), Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert, Berlin 2011 (ZfH Beiheft 45).
- Kalkoff, Paul, Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischofs Albrechts von Mainz i. J. 1514, in: *AfR* 1 (1903/04), S. 381–395.
- Kalus, Peter, Die Fugger in der Slowakei, Augsburg 1999 (Materialien zur Geschichte der Fugger 2).

- Kampmann, Christoph, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn u. a. 2001 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 21).
- Kassal-Mikula, Renata, *Hasenhaus 1747*, in: dies. / Krasa, Selma (Hg.), *Jagdzeit. Österreichs Jagdgeschichte – Eine Pirsch*. Ausstellungskatalog des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1996 (Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 209), S. 127–130.
- Kämpfer, Frank, *Die Ratifizierung des ersten deutsch-russischen Vertrags von 1514*, in: Symanzik, Bernhard (Hg.), *Studia Philologica Slavica. Festschrift für Gerhard Birkfellner zum 65. Geburtstag*, Berlin 2006 (Münstersche Texte zur Slavistik 4), S. 237–243.
- Kämpfer, Frank/Frötschner, Reinhard (Hg.), *Sigismund von Herbersteins Rerum Moscovitarum Commentarii 1549–1999. Jubiläumsvorträge*, Wiesbaden 2002 (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 24).
- Kauz, Ralph/Rota, Giorgio/Nieder Korn, Jan P. (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit*, Wien 2009 (Archiv für österreichische Geschichte 141).
- Keller, Hagen, *Mediale Aspekte der Öffentlichkeit im Mittelalter: Mündlichkeit – Schriftlichkeit – symbolische Interaktion*, in: *FmSt* 38 (2004), S. 277–286.
- Kernbichler, Norbert, *Die Familie der Herren von Polheim im Dienste Kaiser Maximilians I.*, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1974.
- Keupp, Jan, *Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters*, Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 33).
- Kieszkowski, Jerzy, *Kanclerz Krzysztof Szydłowiecki. Z dziejów kultury i sztuki Zygmunto-wskich czasów*, 2 Bde., Poznań 1912.
- Kintzinger, Martin, *Cum salvo conductu. Geleit im westeuropäischen Mittelalter*, in: Schwinges/Wriedt (Hg.), *Gesandtschafts- und Botenwesen*, S. 313–364.
- Kintzinger, Martin, *Europäische Diplomatie avant la lettre? Außenpolitik und internationale Beziehungen im Mittelalter*, in: Hesse, Christian/Oschema, Klaus (Hg.), *Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in der Gesellschaft der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges*, Ostfildern 2012, S. 245–268.
- Kintzinger, Martin, *Der neutrale Ort: Konstruktion einer diplomatischen Realität. Ein methodisches Experiment*, in: Bock, Nils/Jostkleigrewe, Georg/Walter, Bastian (Hg.), *Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter: Verdichtung – Symbolisierung – Reflexion*, Münster 2011 (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 35), S. 111–137.
- Kintzinger, Martin, *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds*, Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen 2).
- Kintzinger, Martin/Schneidmüller, Bernd, *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter – Eine Einführung*, in: dies. (Hg.), *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter*, Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte 75), S. 7–20.
- Kleckner, Elisabeth, *Texte und Kontexte des Humanisten. Cuspinian-Forschung nach Ankwicz-Klee-hoven*, in: dies. / Gastgeber, Christoph (Hg.), *Johannes Cuspinianus (1473–1529). Ein Wiener Humanist und sein Werk im Kontext*, Wien 2012 (Singularia Vindobonensia 2), S. 5–18.
- Kleckner, Elisabeth, *Art. Petrus (Pietro) Bononus (Bonomo)*, in: *VDH* 1 (2008), Sp. 225–230.
- Kleckner, Elisabeth, „Pro elephanto culicem?“ *Zur Rezeption antiker Literatur im Odeporicon des Riccardo Bartolini*, in: dies. / Frimová, Eva (Hg.), *Itineraria Poseniensia. Akten der Tagung Reisebeschreibungen in der Neuzeit*, Bratislava 3.–5. November 2003, Bratislava 2005, S. 204–223.

- Kleinschmidt, Erich, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg, Freiburg i. Br. 1972/73 (Bibliotheca Germanica 17).
- Kleinschmidt, Harald, Kaiser Maximilians I. Theorie der internationalen Beziehungen, in: Noflatscher/Chisholm/Schnerb (Hg.), Maximilian I., S. 305–320.
- Klippel, Diethelm, Art. Souveränität, in: ENZ 12 (2010), Sp. 212–218.
- Kohler, Alfred, Die Doppelhochzeit von 1496/97. Planung, Durchführung und dynastische Folgen, in: Madersbacher, Lukas (Hg.), Kunst um 1492. Hispania – Austria. Die katholischen Könige und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien (Innsbruck, Schloß Ambras, Kunsthistorisches Museum, 3. Juli – 20. September 1992), Mailand 1992, S. 59–86.
- Kohler, Alfred, Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450–1559, Paderborn u. a. 2008 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 1).
- Köhler, Matthias, Neue Forschungen zur Diplomatiegeschichte, in: ZHF 40 (2013), S. 257–271.
- Köhler, Matthias, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln u. a. 2011 (Externa. Geschichte der Aussenbeziehungen in neuen Perspektiven 3).
- Kohlweg, Christa, Die Brüder Ziegler im Dienste Kaiser Maximilians I., ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1973.
- Koller, Alexander, Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648), Münster 2012 (Geschichte in der Epoche Karls V. 13).
- Kooperberg, Leo M. G., Margaretha van Oostenrijk, Landvoogdes der Nederlanden (tot den vrede van Kamerijk), Amsterdam 1908.
- Kopp, Peter F., „Flüßlis“ – Vom politischen Kartenspiel der Mächte zum Trinkspiel der Muotataler, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 35 (1978), S. 101–107.
- Kowalska, Zofia, Formy Komunikacji Politycznej na przełomie średniowiecza i nowożytności. Habsburgowie i Jagiellonowie w czasach Maksymiliana I, in: Ożóg, Krzysztof/Szczer, Stanisław (Hg.), Polska i jej sąsiedzi w późnym średniowieczu, Kraków 2000, S. 333–341.
- Kramml, Peter F., Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29).
- Krendl, Peter, Art. Philippe Haneton, in: CE 2 (1986), S. 163.
- Krendl, Peter, Spanische Gesandte berichten über Maximilian I., den Hof und das Reich, in: MIÖG 87 (1979), S. 101–120.
- Krieger, Martin, „Transnationalität“ in vernationaler Zeit? Ein Plädoyer für eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: GG 30 (2004), S. 125–136.
- Krischer, André, Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Kaucz/Rota/Niederkorn (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell, S. 1–32.
- Kubinyi, András, Alltag und Fest am ungarischen Königshof der Jagiellonen 1490–1526, in: Paravicini, Werner (Hg.), Alltag bei Hofe. 3. Symposion der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung 5), S. 197–218.
- Kugeler, Heidrun/Sepp, Christian/Wolf, Georg, Einführung, in: dies. (Hg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, Hamburg 2006 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 3), S. 9–35.
- Lackner, Christian, Spätmittelalterliche Instruktionen aus der Sicht eines Diplomaten, in: Hipfinger, Anita u. a. (Hg.), Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), S. 39–48.

- Lambrecht, Karen, Aufstiegschancen und Handlungsräume in ostmitteleuropäischen Zentren um 1500. Das Beispiel der Unternehmerfamilie Thurzó, in: *ZfO* 47 (1998), S. 317–346.
- Lancetti, Vincenzo, *Biografia cremonese ossia dizionario storico delle famiglie e persone per qualsivoglia titolo memorabili e chiare spettanti alla città di Cremona*, 3 Bde., Milano 1819–1822.
- Lanzer, Andrea, Das Gesandtschaftswesen im Westen zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Pfeersch, Gerhard (Hg.), *Siegmund von Herberstein. Kaiserlicher Gesandter und Begründer der Russlandkunde und die europäische Diplomatie*, Graz 1989 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 17), S. 63–78.
- Lausberg, Heinrich, *Elemente der literarischen Rhetorik*, München 1963.
- Lazzarini, Isabella, *Communication and Conflict. Italian Diplomacy in the Early Renaissance, 1350–1520*, Oxford 2015.
- Lazzarini, Isabella, News from Mantua: Diplomatic Networks and Political Conflict in the Age of the Italian Wars (1493–1499), in: Noflatscher / Chisholm / Schnerb (Hg.), *Maximilian I.*, S. 111–130.
- Legers, Paul, *Kardinal Matthäus Lang. Ein Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians I. auf urkundlicher Grundlage dargestellt*, phil. Diss. der Universität Bonn, Bonn 1906.
- Lehmkuhl, Ursula, *Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte*, in: *GG* 27 (2001), S. 394–423.
- Le monnier, Henry, *Les guerres d'Italie, la France sous Charles VIII., Louis XII. et François I., 1492–1547*, Paris 1903 (*Histoire de France: depuis les origines jusqu' à la Révolution* 5,1).
- Liske, Franz X., *Der Congreß zu Wien im Jahre 1515. Eine kritisch-historische Studie*, in: *FDG* 7 (1867), S. 463–558.
- Liske, Franz X., *Der Wiener Congreß von 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preußen und Polen*, in: *FDG* 18 (1878), S. 445–467.
- Loth, Wilfried, *Einleitung*, in: ders./Osterhammel, Jürgen (Hg.), *Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten*, München 2010 (*Studien zur Internationalen Geschichte* 10), S. VII–XIV.
- Lhotsky, Alfred/Unterkirchner, Franz (Hg.), *Maximilian I. (1459–1519). Ausstellung Österreichische Nationalbibliothek, (23. Mai – 30. September 1959), Wien 1959 (Biblos-Schriften 23)*.
- Löw, Corinna, *Jakob Villinger im Dienste Kaiser Maximilians I.*, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1987.
- Luhmann, Niklas, *Was ist Kommunikation?*, in: ders., *Aufsätze und Reden*, hg. von Oliver Jahraus, Stuttgart 2001, S. 94–110.
- Lunitz, Martin, *Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich*, Konstanz 1988 (*Konstanzer Dissertationen* 213).
- Lutter, Christina, *Bedingungen und Formen politischer Kommunikation zwischen der Republik Venedig und Maximilian I.*, in: Schwinges / Wriedt (Hg.), *Gesandtschafts- und Botenwesen*, S. 191–223.
- Lutter, Christina, *Differenz- und Kongruenzerfahrungen von Gesandten der Republik Venedig und Maximilians I. um 1500*, in: Rohrschneider, Michael/Strohmeyer, Arno (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, Münster 2007 (*Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V.* 31), S. 123–146.
- Lutter, Christina, *Maximilian I.*, in: Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hg.), *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Porträts von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, München 2003, S. 518–544.
- Lutter, Christina, *Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508)*, Wien-München 1998 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34).

- Ma c k a r t, Christoph, ‚dieses kuntzyllyum ist wollffgang grauff zu furstenberg‘. Zur Richenthal-Inkunabel Donaueschingen Ink. 412 der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe und zum Buchbesitz des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg (1465–1509), in: *Bibliothek und Wissenschaft* 32 (1999), S. 1–31.
- M a j o r o s, Ferenc, *Geschichte Ungarns. Nation unter der Stephanskrone*, Gernsbach 2008.
- M a n g l a n o C u c a l ó d e M o n t u l l, Jesús, *Jerónimo de Vich embajador de Fernando el Católico, en Roma, Madrid 1950*.
- M a n g l a n o C u c a l ó d e M o n t u l l, Jesús, *Política en Italia del Rey Católico, 2 Bde.*, Madrid 1958 (Biblioteca „reyes católicos“. Estudios 12).
- M ä r t l, Claudia/Z e y, Claudia, *Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie? Einleitung*, in: d i e s. (Hg.), *Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, Zürich 2008, S. 9–22.
- M a f a, Petr, *Art. Zeremoniell*, in: *ENZ* 15 (2012), Sp. 451–460.
- M a t t e j i e t, Ulrich, *Art. Senlis, Friede von*, in: *LexMa* 7 (1995), Sp. 1759.
- M a t t i n g l y, Garrett, *Renaissance Diplomacy*, London 1955.
- M e i n e c k e, Friedrich, *Aphorismen und Skizzen zur Geschichte*, Leipzig 1942.
- M e n z e l, Viktor, *Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter*, Hannover 1892.
- M e r g e l, Thomas, *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik*, in: *GG* 28 (2002), S. 574–606.
- M e r t e n s, Dieter, *Elsässer als Räte Kaiser Maximilians I.*, in: F u c h s / H e i n i g / S c h w a r z (Hg.), *König, Fürsten und Reich*, S. 101–119.
- M e r t e n s, Dieter, *Konrad Stürtzel, Hofkanzler und Rat Kaiser Maximilians I.*, in: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 130 (2011), S. 13–35.
- M e s c h i n i, Stefano, *La Francia nel ducato di Milano. La politica di Luigi XII (1499–1512)*, Milano 2006.
- M e s s i n a l, Pietro, *Art. Francesco Delli Monti*, in: *DBI* 38 (1990), S. 67–69.
- M e t z i g, Gregor M., *Maximilian I. (1459–1519) und die portugiesische Expansion nach Übersee*, in: *Jahrbuch für Europäische Überseegegeschichte* 11 (2011), S. 9–44.
- M e t z i g, Gregor M., *Maximilian I. und das Königreich Portugal*, in: K o c h e r, Ursula/H e l m r a t h, Johannes (Hg.), *Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition*, Göttingen (im Druck).
- M e u t h e n, Erich, *Das 15. Jahrhundert, 4. überarb. und erw. Aufl.*, München 2006 (Oldenburg Grundriss der Geschichte 9).
- M i c h e l, Eva/S t e r n a t h, Maria L. (Hg.), *Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit*, Ausstellungskatalog, München u. a. 2012.
- M i e t h k e, Jürgen, *Art. Souveränität*, in: *LexMa* 7 (1995), Sp. 2068–2071.
- M i n n i c h, Nelson H., *The Fifth Lateran Council (1512–17). Studies on its Membership, Diplomacy and Proposals for Reform*, Ashgate 1993 (Variorum collected studies series 392).
- M o e g l i n, Jean-Marie, *Kaisertum und allerchristlichster König 1214–1500*, Darmstadt 2010 (Deutsch-Französische Geschichte 2).
- M o e g l i n, Jean-Marie, *La place des messagers et ambassadeurs dans la diplomatie princière à la fin du Moyen-Âge*, in: P i b i r i, Eva/P o i s s o n, Guillaume (Hg.), *Le diplomate en question (XV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle)*, Lausanne 2010 (Études de Lettres. Revue de la Faculté de Lettres de l’Université de Lausanne 286), S. 11–35.
- M ö s e n e d e r, Karl, *Art. Feuerwerk*, in: *RLDKG* 8 (1983), Sp. 530–606.
- M o o s, Peter von, *„Öffentlich“ und „privat“ im Mittelalter*, Heidelberg 2004 (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33).
- M o r a w, Peter, *Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: M a c z a k, Antoni (Hg.), *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 9), S. 1–18.

- Moraw, Peter, Über Rahmenbedingungen und Wandlungen auswärtiger Politik vorwiegend im deutschen Spätmittelalter, in: Berg / Kintzinger / Monnet (Hg.), Politik und Beziehungen, S. 31–45.
- Morgenthau, Hans J., *Politics among Nations. The struggle for power and peace*, New York 1948.
- Moser, Hans, Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphematik eines Schreibbusus, 2 Bde., Innsbruck 1977 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 5).
- Müller, Christian, Weltkarte des Johannes Stabius, in: Michel / Sternath (Hg.), Dürerzeit, S. 202.
- Müller, Matthias F., Augsburg Renaissance – Rinascimento alla Moderna. Die stiltheoretischen Grundlagen der Kunstpatronanz Kaiser Maximilians I. besonders am Beispiel des projektierten Reiterdenkmals für Augsburg, in: ZHVS 104 (2012), S. 7–48.
- Müller, Rainer A., Der (deutsche) Fürstenhof als Thema der Fürstenspiegelliteratur der Renaissance (1450–1570), in: Noflatscher, Heinz/Niederkorn, Jan P. (Hg.), Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert, Wien 2005 (Archiv für österreichische Geschichte 138), S. 31–52.
- Müller, Ralf C., Der umworbene „Erbfeind“: Habsburgische Diplomatie an der Hohen Pforte vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum „Langen Türkenkrieg“ – Ein Entwurf, in: Kurz, Marlene u. a. (Hg.), Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des Internationalen Kongresses zum 150jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien (22.–25. September 2004), Wien 2005 (MIÖG Ergänzungsband 48).
- Mulsow, Martin/Rous, Anne-Simone (Hg.), *Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit*, Berlin 2015 (Historische Forschungen 106).
- Münch, Richard, *Soziologische Theorie. Bd. 3: Gesellschaftstheorie*, Frankfurt a. M. 2002.
- Mur, Marianna, Die Ostpolitik Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1506–19, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1977.
- Nascheweng, Hannes P., Beiträge zur Geschichte der Diplomatie und des Gesandtschaftswesens unter Maximilian I. 1500–1508, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, 3 Bde., Graz 1978.
- Noflatscher, Heinz, „Italien“ in der politischen Wahrnehmung Maximilians I., in: De Finis (Hg.), La proclamazione, S. 79–99.
- Noflatscher, Heinz, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 161).
- Noflatscher, Heinz, Schwaben in Österreich an der Wende zur Neuzeit. Personen, Familien, Mobilität, in: Quarthal, Franz/Faix, Gerhard (Hg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 321–339.
- Noflatscher, Heinz, Von Maximilian zu Karl V. Der Fall „Burgund-Österreich“, in: Paravicini, Werner/Hiltmann, Thorsten/Viltart, Frank (Hg.), La Cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel, Ostfildern 2013 (Beihefte der Francia 73), S. 721–744.
- Noflatscher, Heinz/Chisholm, Michael A./Schnerb, Bertrand (Hg.), Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender, Innsbruck 2011 (Innsbrucker Historische Studien 27).
- Nowak, Leopold, Zur Geschichte der Musik am Hofe Kaiser Maximilians I., in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien 12 (1932), S. 71–91.
- Obersteiner, Jakob, Zwei Briefe des Gurker Archives aus dem sechzehnten Jahrhundert, in: Carinhia 147 (1957), S. 517–527.

- Ochoa Brun, Miguel Á., *Historia de la Diplomacia española*, 6 Bde., Madrid 1990–2000.
- Offenstadt, Nicolas, *Faire la paix au Moyen Âge. Discours et gestes de paix pendant la guerre de Cent Ans*, Paris 2007.
- Ogris, Werner, *Die habsburgisch-jagiellonische Doppelheirat von 1515*, in: *ÖARR* 50 (2003), S. 322–335.
- Öhlinger, Walther, *Wien zwischen den Türkenkriegen*, Wien 1998 (*Geschichte Wiens* 3).
- O'Reilly, Clare, „Maximus Caesar et Pontifex Maximus“. Giles of Viterbo proclaims the alliance between Emperor Maximilian I and Pope Julius II, in: *Augustiniana* 22 (1972), S. 80–117.
- Ottner, Christine, *Einleitung*, in: *die s./Dünnebeil* (Hg.), *Außenpolitisches Handeln*, S. 9–20.
- Palombini, Barbara von, *Bündniswerben abendländischer Mächte um Persien 1453–1600*, Wiesbaden 1968 (*Freiburger Islamstudien* 1).
- Pánek, Jaroslav, *Der böhmische Adel zwischen Jagiellonen und Habsburgern*, in: *Wetter, Evelin* (Hg.), *Die Länder der böhmischen Krone und ihre Nachbarn zur Zeit der Jagiellonenkönige (1471–1526)*. Kunst – Kultur – Geschichte, Ostfildern 2004 (*Studia Jagiellonica Lipsiensia* 2), S. 143–150.
- Paravicini, Werner, *Zeremoniell und Raum*, in: *ders.* (Hg.), *Zeremoniell und Raum*. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen 1997 (*Residenzenforschung* 6), S. 11–38.
- Pastor, Ludwig von, *Geschichte der Päpste*, Bd. 4: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513–1534)*, unveränd. Nachdr., Freiburg i. Br. 1956.
- Pastor, Ludwig von, *Geschichte der Päpste*, Bd. 3: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innozenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. (1513–1534)*, unveränd. Nachdr., Freiburg i. Br. 1956.
- Pellegrini, Marco, *Le guerre d'Italia 1494–1530*, Bologna 2009 (*Universale Paperbacks Il Mulino* 562).
- Pérez-Bustamante, Rogelio/Calderon Ortega, José M., *Felipe I 1506*, Burgos 1995 (*Corona de España I, Reyes de Castilla y León* 14).
- Peters, Martin, *Europäische Friedensverträge der Vormoderne – online (1450–1789)*. Ein Projektbericht, in: *Schmidt-Voges, Inken u. a.* (Hg.), *Pax Perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010 (*Bibliothek Altes Reich* 8).
- Petzi, Nicole, *Polit-Kommunikation am Hof Maximilians I. Der Zusammenbruch der Pentarchie in Italien im Spiegel der Diplomatie (1494–1500)*, Marburg 2011 (*Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag* 15).
- Péquignot, Stéphane, *Europäische Diplomatie im Spätmittelalter*. Ein historiographischer Überblick, in: *ZHF* 39 (2012), S. 65–96.
- Picard, Bertold, *Das Gesandtschaftswesen Ostmitteleuropas in der Frühen Neuzeit*. Beiträge zur Geschichte der Diplomatie in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nach den Aufzeichnungen des Freiherrn Sigmund von Herberstein, Graz u. a. 1967 (*Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas* 6).
- Picker, Martin, *Liber selectarum cantionum* (Augsburg: Grimm & Wirsung, 1520). A neglected Monument of Renaissance Music and Music Printing, in: *Stahelin, Martin* (Hg.), *Gestalt und Entstehung musikalischer Quellen im 15. und 16. Jahrhundert*, Wiesbaden 1998 (*Wolfenbütteler Forschungen* 83), S. 149–167.
- Picková, Dana, *Habsburkové a Rurikovci na prahu novověku. Příspěvek k dějinám rusko-habsburských vztahů na přelomu 15. a 16. století*, Praha 2002 (*Acta Universitatis Carolinae Philosophica et Historica Monographia* 159).
- Pieper, Anton, *Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen*, Freiburg i. Br. 1894.



- Pietschmann, Klaus, Politisierte Vokalpolyphonie am Hof Maximilians I. im Kontext von Diplomatie und Zeremoniell: Heinrich Isaacs „Optime Pastor“, in: Heidrich (Hg.), Habsburger und die Niederlande, S. 129–142.
- Pigaille, Henri, Anne de Bretagne. Épouse de Charles VIII et de Louis XII, Paris 2008 (Histoire de Reines de France).
- Piras, Anna Maria, Una collezione di difficile ricostruzione: la raccolta di antichità di Alberto Pio Da Carpi, in: Cavallaro, Anna (Hg.), Collezioni di antichità a Roma tra '400 e '500, Roma 2007 (Studi sulla cultura dell'Antico 6), S. 219–224.
- Pizzini, Meinrad, Venedigkrieg Maximilians I., in: ders. / Gürtler, Eleonore/Sporer-Heis, Claudia (Hg.), Circa 1500. Leonhard und Paola „Ein ungleiches Paar“, De ludo globi „Vom Spiel der Welt“. An der Grenze des Reiches. Tiroler Landesausstellung 2000, Milano 2000, S. 202–205.
- Plamenig, Anita, Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zur Römischen Kurie und zur deutschen Kirche unter dem Pontifikat Papst Leos X. (1513–1519), ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1976.
- Plöger, Karsten, Begründungsmodelle diplomatischer Immunität im europäischen Mittelalter: Ein diskursgeschichtlicher Versuch, in: Jucker/Kintzinger/Schwinges (Hg.), Rechtsformen, S. 91–108.
- Plumpe, Werner, Korruption. Annäherungen an ein historisches und gesellschaftliches Phänomen, in: Engels/Fahrmeir/Nützenadel (Hg.), Korruption, S. 19–48.
- Pogantsch-Bissinger, Hanna, Lucas de Renaldis im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1497–1509, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1976.
- Pohlig, Matthias, Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem, in: HZ 297 (2013), S. 297–319.
- Pölnitz, Götz Freiherr von, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde., Tübingen 1949–1953.
- Prietz, Malte, Imitation, Inspiration und Desinteresse. Die Auseinandersetzung Maximilians I. mit den politischen Traditionen Burgunds, in: Herbers, Klaus/Jaspart, Nikolas (Hg.), „Das kommt mir spanisch vor“. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, Münster 2004 (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1), S. 87–106.
- Proccaccioli, Paolo, Art. Antonio de' Conti, in: DBI 28 (1983), S. 351f.
- Queller, Donald E., The Office of the Ambassador in the Middle Ages, Princeton 1967.
- Quilliet, Bernard, Louis XII. Père du peuple, Paris 1986.
- Rahn, Thomas, Grenz-Situationen des Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: ders./Bauer, Markus (Hg.), Die Grenze. Begriff und Inszenierung, Berlin 1997, S. 177–206.
- Ranke, Leopold von, Politisches Gespräch. Mit einer Einführung von Friedrich Meinecke, München-Leipzig 1924.
- Reichardt, Sven, Bourdieu für Historiker? Ein kultursoziologisches Angebot an die Sozialgeschichte, in: Mergel, Thomas/Welskopp, Thomas (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997 (Beck'sche Reihe 1211), S. 71–94.
- Reinhard, Wolfgang, Amici e creature: Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert, in: QFIAB 76 (1996), S. 308–334.
- Reinhard, Wolfgang, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14).
- Reinhard, Wolfgang, Kommentar: Mikrogeschichte und Makrogeschichte, in: Thiesen, Hillard von/Windler, Christian (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005 (ZfH Beiheft 36), S. 135–144.

- Reinhardt, Nicole, „Verflechtung“ – ein Blick zurück nach vorn, in: Burschel, Peter u. a. (Hg.), Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, Berlin 2002, S. 235–262.
- Reitemeier, Arndt, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England, 1377–1422, Paderborn-London 1999 (Publications of the German Historical Institute 45).
- Réthelyi, Orsolya/Végh, András, Wedding Feast of Sigmund von Dietrichstein, in: Réthelyi u. a. (Hg.), Mary of Hungary, S. 159 f.
- Réthelyi, Orsolya u. a. (Hg.), Mary of Hungary. The Queen and her court 1521–1531, Budapest History Museum, 30<sup>th</sup> September – 9<sup>th</sup> January 2005, Budapest 2005.
- Rezek, Anton, Zur Kaiserwahl 1519, in: FDG 23 (1883), S. 336–348.
- Riedl, Kurt, Die Belehnung des Ludovico Maria Sforza il Moro mit dem Herzogtum Mailand durch König Maximilian I. im Jahre 1495, in: Ebner/Haselsteiner/Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), Geschichtsforschung, S. 147–155.
- Rill, Gerhard, Fürst und Hof in Österreich. Von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács, 1521/22–1526, Bd. 1: Außenpolitik und Diplomatie, Wien u. a. 1993 (Forschungen zur europäischen und vergleichenden Rechtsgeschichte 7).
- Rill, Gerhard, Art. Andrea Da Burgo, in: DBI 12 (1970), S. 749–753.
- Rill, Gerhard, Art. Ludovico Bruno, in: DBI 14 (1972), S. 669–671.
- Rill, Gerhard, Art. Pietro Bonomo, in: DBI 12 (1970), S. 342.
- Röckelein, Hedwig, Kommunikation – Chancen und Grenzen eines mediävistischen Forschungszweiges, in: Das Mittelalter 6/1 (2001), S. 5–13.
- Rodocanachi, Emmanuel, Rome au temps de Jules II et de Léon X, Paris 1912.
- Rodríguez Villa, Antonio, Don Francisco de Rojas, embajador de los reyes católicos. Noticia biográfica y documentos históricos, Madrid 1896.
- Rohde, Christoph, Hans J. Morgenthau und der weltpolitische Realismus, Wiesbaden 2004.
- Roscoe, Wilhelm, Leben und Regierung des Papstes Leo des Zehnten, Aus dem Engl. von Friedrich G. Glaser, 3 Bde., Wien 1818.
- Russell, Joycelyne G., Diplomats at work. Three Renaissance Studies, Stroud 1992.
- Sach, Maike, Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit, Stuttgart 2002 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 62).
- Sallaberger, Johann, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg 1997.
- Schäffer, Roland, Georg Freiherr von Thurn († 1512), in: AZGH 12 (1982), S. 379–385.
- Scharf, Rainer, Fiktive Geschenke. Praktiken von *erung* und Bestechung am Hof Kaiser Friedrichs III., in: Fuchs/Heinig/Schwarz (Hg.), König, Fürsten und Reich, S. 21–58.
- Schenk, Gerrit J., Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln u. a. 2003 (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 21).
- Schilling, Heinz, Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660, Paderborn u. a. 2007 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 2).
- Schindling, Anton, Art. Matthäus Lang von Wellenburg, in: NDB 16 (1990), Sp. 394–397.
- Schmid, Alois, „Poeta et orator a Caesare laureatus“. Die Dichterkrönungen Kaiser Maximilians I., in: HJB 109 (1989), S. 56–108.
- Schmid, Peter, Die Rolle des Landshuter Erbfolgekrieges in der Politik König Maximilians I., in: Haidaacher, Christoph/Schober, Richard (Hg.), Von Wittelsbach zu Habsburg. Maximilian I. und der Übergang der Gerichte Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel von Bayern an Tirol 1504–2004. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck, 15.–16. Oktober 2004, Innsbruck 2005 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 12), S. 125–144.

- Schmid, Wolfgang, Nicasius Hackeney († 1518), in: RLB 11 (1988), S. 37–58.
- Schmidlin, Joseph, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima, Freiburg i. Br. 1906.
- Schimmelpefnig, Bernhard, Die Behandlung von Herrschervertretern im päpstlichen Zeremoniell, in: Staubach (Hg.), Rom, S. 139–148.
- Schorner-Schütte, Luise, Einleitung, in: dies. (Hg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft, München 2004 (Historische Zeitschrift. Beihefte 39), S. 1–12.
- Schulte, Aloys, Die Fugger in Rom (1495–1523). Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, 2 Bde., Leipzig 1904.
- Schwedler, Gerald, Diplomatische Geschenke unter Königen im Spätmittelalter. Freundschaft und Gabentausch zwischen politischer Praxis und der schriftlichen Norm der Fürstenspiegelliteratur, in: Grünbart, Michael (Hg.), Geschenke erhalten die Freundschaft. Gabentausch und Netzwerkpflege im europäischen Mittelalter, Akten des Internationalen Kolloquiums, Münster, 19.–20. November 2009, Berlin 2011, S. 145–186.
- Schwedler, Gerald, Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen, Ostfildern 2008 (Mittelalter-Forschungen 21).
- Schweizer, Paul, Die Verträge von Blois vom 22. September 1504, in: FDG 19 (1879), S. 1–30.
- Schwinges, Rainer C./Klaus Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, Stuttgart 2003 (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte 60).
- Segger, Harm von, Das Botenwesen Friedrichs III. (1440–1493). Eine europäische Besonderheit, in: Schnabel-Schüle, Helga (Hg.), Vergleichende Perspektiven, Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert, Mainz 1998 (Trierer Historische Forschungen 39), S. 67–122.
- Segger, Harm von, Die Entstehung des Postwesens in Mitteleuropa – Eine „Kommunikationsrevolution“?, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 34 (2007), S. 195–216.
- Segger, Harm von, Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen, Ostfildern 2003 (Kieler Historische Studien 41).
- Seipel, Wilfried (Hg.), Kaiser Ferdinand I. Das Werden der Habsburgermonarchie. Ausstellungskatalog Wien, Wien-Mailand 2003.
- Senatore, Francesco, „Uno mundo de carta“. Forme e strutture della diplomazia sforzesca, Napoli 1998 (Mezzogiorno medievale e moderno 2).
- Seyboth, Reinhard, Adel und Hof zur Zeit Maximilians I. am Beispiel der Familie von Wolkenstein, in: Pfeifer, Gustav/Andermann, Kurt (Hg.), Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels im Spätmittelalter und Neuzeit, Innsbruck 2009 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), S. 75–100.
- Seyboth, Reinhard, „Hetten wir doinnen und hieaussen fruntschafft von Polan und Beheim“. Die Beziehungen der fränkischen Hohenzollern zu den Jagiellonen im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Borkowska, Urszula/Hörsch, Markus (Hg.), Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser, Ostfildern 2010 (Studia Jagellonica Lipsiensia 6), S. 293–308.
- Slanička, Simona, „Acceptio personarum impedit iusticiam“. Erziehung zur Korruptionsbekämpfung in mittelalterlichen Fürstenspiegeln, in: Grüne/Slanička (Hg.), Korruption, S. 99–122.
- Someda De Marco, Pietro, Luca de' Renaldis ambasciatore alle corti d'Europa, in: AASLAU 3 (1960–1963), S. 307–328.
- Spekner, Enikő, Die Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Heiratsverträge im Spiegel der Quellen, in: Fuchs, Martina/Réthelyi, Orsolya (Hg.), Maria von Ungarn (1505–1558). Eine Renaissancefürstin, Münster 2007, S. 25–46.
- Spieß, Karl-Heinz, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Althoff, Gerd (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter,

- Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte 51), S. 261–290.
- Staehelein, Martin, Art. Heinrich Isaac, in: MGG 9 (2003), S. 672–691.
- Staehelein, Martin, Die Messen Heinrich Isaacs, 3 Bde., Bern-Stuttgart 1977.
- Staubach, Nikolaus, Factus est maximus tumultus cum scandalo. Rangkonflikte im kurialen Zeremoniell der Renaissance, in: Laureys, Marc/Simons, Roswitha (Hg.), Die Kunst des Streitens. Inszenierung, Formen und Funktionen öffentlichen Streits in historischer Perspektive, Bonn 2010 (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der klassischen Antike 10), S. 353–378.
- Staubach, Nikolaus (Hg.), Rom und das Reich vor der Reformation, Frankfurt a. M. 2004 (Tradition – Reform – Innovation 7).
- Steiger, Heinhard, Vom Völkerrecht der Christenheit zum Weltbürgerrecht. Überlegungen zur Epochenbildung in der Völkerrechtsgeschichte, in: Heinig, Paul-Joachim (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000 (Historische Forschungen 67), S. 171–187.
- Steiger, Heinhard, Art. Vertrag (staatsrechtl. – völkerrechtl.), in: HRG 5 (1998), Sp. 842–852.
- Stelzer, Winfried, Art. Johannes Cuspinianus, (Spiesshaymer, Spiess-, -heimer), in: VDH 1 (2008), Sp. 519–537.
- Stelzer, Winfried, König Maximilian I. und die römische Kurie vom Tod Papst Alexanders VI. bis zur Kaiserproklamation von Trient (1503–1508), ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1967.
- Stelzer, Winfried, Konstantin Arianiti als Diplomat zwischen König Maximilian I. und Papst Julius II. in den Jahren 1503–1508, in: RQ 63 (1968), S. 29–48.
- Stenzig, Philipp, Botschafterzeremoniell am Papsthof der Renaissance. Der Tractatus de oratoribus des Paris de Grassi – Edition und Kommentar, Frankfurt a. M. 2013 (Studien zur Modernität des Mittelalters 17).
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Das Reich als Lehnssystem, in: Schilling, Heinz/Heun, Werner/Götzman, Jutta (Hg.), Altes Reich und neue Staaten. Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin, Essays, Berlin 2006, S. 54–67.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489–527.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Majestas 10 (2002), S. 125–150.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Zur moralischen Ökonomie des Schenkens bei Hof (17.–18. Jahrhundert), in: Paravicini, Werner (Hg.), Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, München 2010, S. 187–204.
- Strohmeier, Arno, 1496/97 – Habsburgisch-Spanische Doppelheirat. Habsburgs dynastische Agglomeration – spanische Komponenten österreichischer Geschichte, in: ders. / Scheutz, Martin (Hg.), Von Lier nach Brüssel. Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995), Innsbruck u. a. 2010 (Verein für Geschichte und Sozialkunde. Studententexte 1), S. 31–58.
- Suárez, Luis, Fernando el Católico, Barcelona 2004.
- Szabó, Thomas, Die Straßen in Deutschland und Italien im Mittelalter, in: Schwinges, Rainer C. (Hg.), Strassen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, Ostfildern 2007 (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte 66), S. 71–118.
- Tabcchi, Stefano, Art. Giuliano de' Medici, in: DBI 73 (2009), S. 84–88.
- Taddei, Elena, Der Römische König aus der Sicht der estensischen Gesandtschaft und das Beispiel eines problematischen Lehnverhältnisses in Reichsitalien, in: Noflatscher/Chisholm/Schneerb (Hg.), Maximilian I., S. 95–110.

- Tafitowski, Piotr, Jan Łaski (1456–1531), kanclerz koronny i prymas Polski, Warszawa 2007.
- Tewes, Götz-Rüdiger, Kampf um Florenz – Die Medici im Exil 1494–1512, Köln u. a. 2011.
- Tewes, Götz-Rüdiger, Die Medici und Frankreich im Pontifikat Leos X. Ursachen, Formen und Folgen einer Europa polarisierenden Allianz, in: ders. / Rohlmann, Michael (Hg.), Der Medici-Papst Leo X. und Frankreich. Politik, Kultur und Familiengeschäfte in der europäischen Renaissance, Tübingen 2002 (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 19), S. 11–116.
- Tewes, Götz-Rüdiger, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95).
- Thiessen, Hillard von, Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive, Epfendorf 2010 (Frühneuzeit-Forschungen 16).
- Thiessen, Hillard von, Diplomatie vom ‚type ancien‘. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders./Windler (Hg.), Akteure, S. 471–503.
- Thiessen, Hillard von/Windler, Christian, Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: dies. (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u. a. 2010 (Externa. Geschichte der Aussenbeziehungen in neuen Perspektiven 1), S. 1–14.
- Thomas, Christiane, Ratifikation König Sigismunds I. von Polen über die Doppelhochzeit der Enkel Kaiser Maximilians I., 20. Mai 1515, in: Bruckmüller, Ernst/Urbanitsch, Peter (Hg.), Ostarriichi – Österreich 996–1996. Menschen, Mythen, Meilensteine, Horn 1996 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums / Niederösterreichisches Landesmuseum Neue Folge 388), S. 669f.
- Thümmler, Hans Georg, Bernhard Strigels Diptychon für Cuspinian, in: JKSW 76 (1980), S. 97–110.
- Tischer, Anuschka, Art. Diplomatie, in: ENZ 2 (2005), Sp. 1028–1041.
- Turnoy, Gilbert, Gli umanisti italiani nell'Università di Louvanio nel Quattrocento, in: Rotondi Secchi Taruga, Luisa (Hg.), Rapporti e scambi tra Umanesimo italiano e Umanesimo europeo. L'Europa è uno stato d'animo, Milano 2001 (Caleidoscopio 10), S. 39–50.
- Uebersberger, Hans, Österreich und Russland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, Wien-Leipzig 1906 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 2).
- Ulbert, Jörg, Art. Kongresspolitik, in: ENZ 6 (2007), Sp. 1086–1088.
- Ullmann, Heinrich, Deutsche Grenzsicherheit und Maximilians I. Kriege wider Frankreich, in: HZ 197, S. 473–495.
- Ullmann, Heinrich, Kaiser Maximilian I., 2 Bde., Stuttgart 1884–1891.
- Untergeher, Wolfgang, Die päpstlichen ‚nuntii‘ und ‚legati‘ im Reich (1447–1484). Zu Personal und Kirchenorganisation des kurialen Gesandtenwesens, ungedr. phil. Diss. der Ludwig-Maximilians-Universität München, München, 2012 (URL: [http://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergeher\\_Wolfgang.pdf](http://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/1/Untergeher_Wolfgang.pdf); 12.10.2016).
- Vasoli, Cesare (Hg.), Società, politica e cultura a Carpi ai tempi di Alberto III Pio, Atti del convegno internazionale, Carpi (19.–21.05.1978), Padova 1981 (Medioevo e Umanesimo 47).
- Vissière, Laurent, Au service discret de sa majesté: Claude de Seyssel, Agent de Louis XII, in: Eichel-Lojkin, Patricia (Hg.), Claude de Seyssel (c. 1450–1520). Écrire l'histoire, penser la politique en France, à l'aube des temps modernes, Colloque interdisciplinaire „Autour de Claude de Seyssel“ (Le Mans, 27.–28.03.2008), Rennes 2010 (Collection: Histoire), S. 201–216.
- Volkmar, Christoph, Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzog Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation, in: QFIAB 88 (2008), S. 244–309.
- Vollmann, Sylvia, Philibert Naturelli im Dienste der habsburgischen Politik, ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1980.

- Volpini, Paola, Ambasciatori, cerimoniali e informazione politica. Il sistema diplomatico e le sue fonti, in: Paoli, Maria P. (Hg.), *Nel laboratorio della storia. Una guida alle fonti dell'età moderna*, Roma 2013 (Studi Storici Carocci 195), S. 237–264.
- Vysloužil, Jan, Der Wiener Kongreß des Jahres 1515 im Spiegel tschechischer Quellen und Literatur, in: Baltzarek, Franz (Hg.), *Wien an der Schwelle der Neuzeit*, Wien 1974, S. 79–86.
- Wakounig, Marija, „hab ich teutsch und windisch gelernt ...“. Zur Herkunft und zu den kulturellen Wurzeln von Sigismund von Herberstein, in: Augustynowicz, Christoph u. a. (Hg.), *Russland, Polen und Österreich in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Walter Leitsch zum 75. Geburtstag*, Köln u. a. 2003 (Wiener Archiv für die Geschichte des Slawentums und Osteuropas 19), S. 15–30.
- Waldler, Anton, Der letzte Ritter als erster Verschlüssler im Reich, in: Mulsow/Rous (Hg.), *Geheime Post*, S. 121–136.
- Watkins, John, Toward a New Diplomatic History in Medieval and Early Modern Europe?, in: JMMS 38 (2008), S. 1–14.
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl. Tübingen 1976.
- Weber, Wolfgang E., Art. Staatsräson, in: ENZ 12 (2010), Sp. 617–623.
- Wefers, Sabine, Handlungsträger, Aktionsfelder und Potentiale von Außenpolitik im Spätmittelalter, in: Dünnebeil/Ottner (Hg.), *Außenpolitisches Handeln*, S. 59–72.
- Wefers, Sabine, Versuch über die „Außenpolitik“ des spätmittelalterlichen Reiches, in: ZHF 22 (1995), S. 291–316.
- Wefers, Sabine, Zur Theorie auswärtiger Politik des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter, in: Berg/Kintzinger/Monnet (Hg.), *Politik und Beziehungen*, S. 359–370.
- Wehler, Hans-Ulrich, „Moderne“ Politikgeschichte? Oder willkommen im Kreis der Neorankeaner vor 1914, in: GG 22 (1996), S. 257–266.
- Weiss, Sabine, Der Postkurs. Die institutionalisierte Nachrichtenverbindung zwischen Österreich und den Niederlanden, in: Cauchies/Noflatscher (Hg.), *Pays*, S. 105–114.
- Weller, Emil (Hg.), *Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts*, Hildesheim 1961 (Annalen der älteren deutschen Literatur 3).
- Weller, Thomas, Art. Präzedenz, in: ENZ 10 (2009), Sp. 286 f.
- Wermter, Ernst M., Die Reichsacht gegen Danzig und Elbing (1497–1515). Städtische Handelspolitik im Spiele der Großmächte, in: Jähniß, Bernhard/Schuch, Hans-Jürgen (Hg.), *Elbing 1237–1987. Beiträge zum Elbing-Kolloquium im November 1987 in Berlin*, Münster 1991 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 25), S. 75–108.
- Wettlauer, Jörg, Gesandtschafts- und Reiseberichte, in: Paravicini, Werner (Hg.), *Höfe und Residenzen im Spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift*, Ostfildern 2007 (Residenzenforschung 15,3), S. 361–372.
- Wieland, Christian, Diplomaten als Spiegel ihrer Herren? Römische und florentinische Diplomatie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: ZHF 31 (2004), S. 354–379.
- Wiener, Claudia, Der ‚Wiener Kongreß‘ von 1515 als literarisches Doppelprojekt. Zum Verhältnis von Benedictus Chelidonius' Epos *De Conventu Divi Caesaris* zu Johannes Cuspinians *Diarium*, in: Klecker, Elisabeth (Hg.), *Johannes Cuspinianus (1473–1529). Ein Wiener Humanist und sein Werk im Kontext*, Wien 2012 (Singularia Vindobonensia 2), S. 350–377.
- Wiesflecker, Angelika, Die „oberösterreichischen“ Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493–1517. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz-, und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Graz 1987 (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz 71).
- Wiesflecker, Hermann, Der bretonische Brautraub, in: Kroppensteiner, Norbert (Hg.), *Der Aufstieg eines Kaisers. Maximilian I. von seiner Geburt bis zur Alleinherrschaft 1459–1493*, Wiener Neustadt 2000, S. 115–118.

- Wiesflecker, Hermann, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., Wien 1971–86.
- Wiesflecker, Hermann, Maximilian I., der Deutsche Orden und Polen, in: Härtel, Reinhard (Hg.), Geschichte, Graz 1987, S. 211–219.
- Wiesflecker, Hermann, Neue Beiträge zu Kaiser Maximilians I. Plänen eines „Königreiches Österreich“, in: Ebner u. a. (Hg.), Forschungen, S. 529–542.
- Wiesflecker, Hermann, Neue Beiträge zum Gesandtschaftswesen Maximilians I., in: Römische Historische Mitteilungen 23 (1981), S. 303–317.
- Wiesflecker, Hermann, Art. Maximilian I., in: NDB 16 (1990), Sp. 458–471.
- Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg, Kaiser Maximilian I. und Matthäus Lang. Ihr persönliches Verhältnis zueinander, in: Höflechner / Mezler-Andelberg / Pickl (Hg.), Domus Austriae, S. 125–136.
- Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg, Kardinal Matthäus Lang und das habsburgisch-jagiellonische Vertragswerk von 1515, in: Ebner u. a. (Hg.), Forschungen, S. 269–298.
- Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg, Matthäus Lang und die Verhandlungen zu Lyon und Blois 1503/1504. Beiträge zur Geschichte der Diplomatie zu Beginn der Neuzeit, in: Ebner, Herwig u. a. (Hg.), Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, Graz-Wien 1987, S. 111–120.
- Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg, Maximilian I., Matthäus Lang und die Frage der Legation für Deutschland, in: Härtel (Hg.), Geschichte, S. 221–228.
- Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg, Maximilian I. und die Grundlegung der Donaumonarchie, in: Beer, Siegfried u. a. (Hg.), Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag, Graz 2003 (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 15), S. 217–235.
- Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg, Art. Philibert Naturel, in: CE 3 (1987), S. 6.
- Wiesflecker-Friedhuber, Ingeborg, Das Vertragswerk von Lyon – Blois – Hagenau 1503/1504, die Diplomatie Maximilians I. zwischen Frankreich, dem Papst, Spanien und Venedig, in: Dünnbeil / Ottner (Hg.), Außenpolitisches Handeln, S. 185–212.
- Wimmer, Elke, Livland – ein Problem der habsburgisch-russischen Beziehungen in der Zeit Maximilians I., in: Angermann, Norbert (Hg.), Deutschland – Livland – Russland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Lüneburg 1988, S. 53–110 (Beiträge aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg).
- Windler, Christian, La diplomatie comme expérience de l'Autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840), Genève 2002 (Bibliothèque des Lumières 60).
- Wolf, Susanne, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians, Köln u. a. 2005 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 25).
- Wolff, Max von, Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien 1495–1508, Innsbruck 1909.
- Worstbrock, Franz J., Art. Riccardus Bartolinus, in: VDh 1 (2008), S. 120–132.
- Wurstbauer, Lotte, Matthäus Lang in Diensten Maximilians I., ungedr. phil. Diss. der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1979.
- Wyczański, Andrzej, Zygunt I Stary, Warszawa 1985.
- Zanovello, Giovanni, „Master Arigo Ysach, Our Brother“. New Light on Isaac in Florence, 1502–1517, in: JM 25 (2008), S. 287–317.
- Zauner, Alois, Vöcklaburg und der Attergau. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620, Linz 1971 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12).
- Zeloth, Thomas, Soziale Krisen an der Wende zur Neuzeit: Die Aufstände des „gemeinen Mannes“ 1478, 1515 und 1525 in Kärnten, in: Wadl, Wilhelm (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer, Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntener Landesausstellung 2011, Klagenfurt 2011, S. 43–54.

- Zenčev, Vladimir G., Der Beginn der russisch-österreichischen Beziehungen, in: MÖSA 50 (2003), S. 19–27.
- Ziebur, Gilbert, Die Rolle der Sozialwissenschaften in der westdeutschen Historiographie der internationalen Beziehungen, in: GG 16 (1990), S. 79–103.
- Ziegler, Karl-Heinz, Art. Gesandtschaft, in: HRG 2 (2009), Sp. 269 f.
- Ziegler, Karl-Heinz, Pluralisierung und Autorität im Europäischen Völkerrecht des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: ZHF 30 (2003), S. 533–553.
- Ziegler, Karl-Heinz, Völkerrechtsgeschichte, München 1994 (Juristische Kurzlehrbücher).
- Żygułski, Zdzisław, Das Heer- und Militärwesen der Jagiellonen, in: Stolt, Franciszek u. a. (Hg.), Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386–1572, Ausstellungskatalog Schallaburg 8. Mai – 2. November 1986, Wien 1986 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseum / Niederösterreichisches Landesmuseum Neue Folge 171), S. 66–76.





# Register

Das Personenregister erfasst die im Text und in den Anmerkungen namentlich erwähnten historischen Personen mit Ausnahme Kaiser Maximilians I. Moderne Autoren wurden nur aufgenommen, wenn es sich um Persönlichkeiten der neuesten Geschichte handelt. Die Abkürzungen im Orts- und Personenverzeichnis lauten: arag. = aragonesisch, Bf. = Bischof, Bg. = Burg, böhm. = böhmisch, Btm. = Bistum, burgund. = burgundisch, dt. = deutsch, Ebf. = Erzbischof, Ehgz. = Erzherzog, Ehgzin. = Erzherzogin, engl. = englisch, Frhr. = Freiherr, frz. = französisch, Fs. = Fürst, Fstm. = Fürstentum, gen. = genannt, Gf. = Graf, Gfin. = Gräfin, Gft. = Grafschaft, Gfs. = Großfürst, Gfstm. = Großfürstentum, Hft. = Herrschaft, Hl. = Heiliger, Hzg. = Herzog, Hzgin. = Herzogin, Hzgt. = Herzogtum, Hptm. = Hauptmann, it. = italienisch, kat. = katalanisch, Kfs. = Kurfürst, Kg. = König, Kgin. = Königin, kgl. = königlich, Kgr. = Königreich, Kl. = Kloster, Ks. = Kaiser, Ksin. = Kaiserin, kroat. = kroatisch, lett. = lettisch, lit. = litauisch, malay. = malayalam, Mgf. = Markgraf, Mgmt. = Markgrafschaft, ndl. = niederländisch, osman. = osmanisch, päpstl. = päpstlich, poln. = polnisch, schwed. = schwedisch, slow. = slowenisch, slowak. = slowakisch, sp. = spanisch, tschech. = tschechisch, türk. = türkisch, ung. = ungarisch.

## 1 Personen

- Adler, Philipp, *kgl. Rat* 298  
Adolf III., *Gf. von Nassau* 67, 85, 92, 360, 371  
Alberto III. Pio, *Gf. von Carpi* 26, 36, 53, 57, 66 f., 91, 118, 122, 134, 206, 214 f., 217, 232, 233, 235, 237–239, 240, 242, 244, 250–252, 263, 265, 307, 311, 341  
Albrecht II. von Habsburg, *dt. Kg.* 266  
Albrecht IV., *Hzg. von Bayern* 186  
Albrecht von Brandenburg, *Ebf. von Mainz* 133, 248, 252, 332 f.  
Albrecht von Brandenburg-Ansbach, *Hochmeister des Deutschen Ordens* 268 f., 271, 275 f., 279 f., 282 f., 287, 291, 318, 332 f., 335–337  
Alexander VI., *Papst* 55, 357, 362, 364, 371, 377  
Alfons II., *Kg. von Neapel-Sizilien* 381  
Alfonso I. D'Este, *Hzg. von Ferrara* 206, 220  
Amboise, Georges s. *D'Amboise, Georges*  
Amman, Erasmus 307  
Anna von Bretagne, *Kgin. von Frankreich* 43, 143, 153–155, 164, 196, 199 f.  
Anna von Ungarn, *Prinzessin von Ungarn und Böhmen* 46, 96, 146, 265, 267, 283, 285–287, 303, 310–315, 320, 321, 329 f.  
Anne de Foix-Candale 271  
Arianiti, Costantino 50, 53, 57, 58, 116, 134, 172, 193, 365, 383  
Armagnol, *kgl.-arag. Rat* 26, 71  
Ayala s. *De Ayala, Pedro*  
Baden, Jakob II. von, *Ebf. von Trier* 179, 181  
Badoer, Sebastiano 158  
Balbi, Girolamo 290  
Bakócz de Erdőd, Tamás, *Kardinal, Ebf. von Gran (Esztergom)* 55 f., 267, 275, 277 f., 287, 290, 298, 303 f., 312 f., 317–319, 321 f., 325, 331  
Bannisio, Iacopo, *kgl. Sekretär* 25, 237, 241  
Barbadico, Agostino, *Doge von Venedig* 371  
Barbara, *Kgin. von Polen* 269, 279, 280, 284 f., 288–290, 301, 304 f., 309 f., 335  
Bartholomäus, *Hzg. von Münsterberg* 106, 277  
Bartolini, Riccardo, *kgl. Sekretär* 36, 133, 272, 276, 283, 302, 305, 312 f., 316, 325, 327 f., 329  
Bayezid II., *osman. Sultan* 46 f.  
Beccaria, Agostino 179  
Beckmann, Otto 329  
Beheim, Bernhard, *kgl. Münzmeister* 129, 316  
Berghes, Maximilien de 323  
Bianca Maria, *Ksin.* 43, 66, 95, 100, 130, 143, 175, 294, 359, 362, 377, 388  
Blioul, Laurent du, *burgund. Sekretär* 153, 156, 163

- Bodin, Jean 73  
 Bona, *Kgin. von Polen* 367  
 Bonomo, Pietro, *kgl. Sekretär, Bf. von Triest* 21, 36, 49, 55, 57, 60, 71, 118, 131, 134 f., 177, 202, 231, 263, 264, 341 f., 351, 357–359, 385  
 Bontemps d'Arbois, Jean, *burgund. Schatzmeister (trésorier-général)* 26, 48, 67, 71, 340, 342, 358–362, 371, 377, 381, 382  
 Bontemps d'Arbois, Pierre, *Kanoniker in Besançon* 359 f., 381  
 Bordieu, Pierre 6, 28  
 Borja, Roderic Llançol i de (sp. Rodrigo de) s. *Alexander VI.*  
 Breisacher d. J., Marquard, *kgl. Statthalter von Vellenberg und Vogt von Bregenz* 65, 66, 114, 134, 359, 361–363, 377  
 Brožík, Václav 265  
 Bruno, Ludovico, *kgl. Sekretär* 51, 53 f., 60, 118, 120, 122, 126, 134, 363–365  
 Brüschenk, Heinrich von, *Frhr. zu Stettenberg* 195  
 Burchard, *Bggf. von Magdeburg* 121  
 Burckard, Johannes, *päpstl. Zeremonienmeister* 122  
 Burckhardt, Jacob 1  
 Burgkmair, Hans 162, 301  
 Burgo s. *Da Burgo, Andrea*  
 Burlo, Antonio 106
- Cajetan OP, Thomas, *Kardinal, päpstl. Legat* 251  
 Campeggi, Lorenzo, *Kardinal, Bf. von Feltre, päpstl. Legat* 57, 207, 242, 255 f.  
 Capello, Francesco 62, 128 f., 161, 171, 178, 182, 202, 368, 373, 380  
 Carondelet, Ferry, *burgund. Prokurator* 79, 134, 214, 220  
 Celtis, Konrad 365  
 Chelidonium, Benedikt, *Abt des Wiener Schottenklosters* 306, 328, 329  
 Chierigati, Leonello, *Bf. von Concordia, päpstl. Legat* 55, 371  
 Chierigato, Francesco 234  
 Christian II., *Kg. von Dänemark* 127  
 Christoph, *Gf. von Gründl* 274  
 Claudia, *Prinzessin von Frankreich* 97, 142, 144, 146, 147, 152, 154, 155–157, 159, 167, 173, 176 f., 179, 182, 197–200, 285  
 Clemens VII., *Papst* 137, 264, 369
- Cles s. *Clesio*  
 Clesio, Bernardo (Bernhard), *Kardinal, Bf. von Trient* 49, 351  
 Colla, Giovanni, *kgl. Rat* 202, 248, 386  
 Collo s. *Da Collo, Francesco*  
 Commynes, Philippe de 77, 113, 305  
 Conchillos, Jayme de 376  
 Contarini, Zaccaria 25, 60  
 Conti s. *Dei Conti*  
 Conzinn, Konrad 82  
 Crivelli, Gian Antonio 74  
 Cuspinian, Johannes, *kgl. Sekretär* 21, 36, 46, 79, 83, 92, 118, 132, 134, 136 f., 270, 272 f., 276 f., 282, 283, 292, 301, 305, 309, 311, 316, 323–328, 350, 265–368
- Da Burgo, Andrea, *kgl. Sekretär* 26, 53, 57, 62, 64, 66, 69, 71, 74, 90, 93, 105, 112, 118, 128, 136 f., 146, 147, 160, 162–164, 167, 169–171, 178, 191, 214 f., 217, 219, 341, 351, 368 f., 383  
 Da Collo, Francesco, *kgl. Sekretär* 36, 46, 58, 69, 85, 113, 126, 128, 132, 137  
 D'Amboise, Georges, *Kardinal, Ebf. von Rouen* 55, 77 f., 85, 128, 144, 147, 148, 150, 152, 154 f., 158, 162, 164–170, 174–179, 181 f., 189, 193 f., 199–202, 251, 339, 382  
 Dandolo, Marco 153, 156–158  
 Da Paola, Francesco, *Hl., Ordensgründer* 133  
 Da Pescia, Baldassare, *päpstl. Sekretär* 251–153  
 D'Arco, Andrea, *Gf. von Arco* 134, 363  
 D'Arco, Bianca, *Gfin. von Arco* 362  
 D'Auton, Jean 146  
 De Ayala, Pedro 178  
 Decius s. *Dietz*  
 De' Conti, Antonio 46, 58, 126  
 De' Gigli, Silvestro, *Bf. von Worcester* 252 f.  
 Degli Ubaldi, Baldo 72  
 Del Carretto, Carlo Domenico, *päpstl. Legat* 165, 171, 172, 175, 178  
 Della Rovere, Antonio Giubbo 57, 84, 231, 239 f., 261  
 Della Rovere, Francesco Maria, s. *Francesco Maria*  
 Della Rovere, Giuliano s. *Julius II.*  
 Della Torre, Giorgio (Georg von), *Frhr. von Thurn* 58, 65, 83, 92, 122, 360, 369–371, 382  
 Delli Monti, Francesco, *kgl. Sekretär* 26, 51, 76, 341, 364, 372 f.

- Delli Monti, Giovanni Camillo 373  
 De' Medici, Giovanni s. *Leo X.*  
 De' Renaldis, Luca, *erwählter Bf. von Triest* 53, 59, 67, 70, 76, 84, 85, 106, 118, 127, 134, 172, 189, 193, 341 f., 351, 372, 382, 384–387  
 De Sanseverino, Gaspar 128  
 Desprez, Josquin 254  
 De Villena y de la Vega, Juan Manuel 164, 191  
 Dietrichstein, Siegmund von, *kgl. Rat* 314, 327  
 Dietz, Jost Ludwig 272  
 Dilthey, Wilhelm 16  
 Dobeneck, Hiob von, *Bf. von Pomesanien* 336  
 Dogiel, Maciej 97  
 Dovizi, Pietro 242  
 Droysen, Johann Gustav 319, 332  
 Drzewiecki, Maciej 333  
 Dubravius, Jan 272  
 Dumont, Jean de 97  
 Dürer, Albrecht 132, 210, 299, 302, 327, 329, 376
- Ebenstein, Georg von 362  
 Eitelfriedrich II., *Gf. von Zollern* 51, 70, 176, 387 f.  
 Elisabeth III., *Hzgin. von Liegnitz* 304  
 Eltz, Georg von, *Kanzler des Deutschen Ordens* 275, 291, 318, 336
- Febvre, Lucien 16  
 Ferber, Eberhard, *Bürgermeister von Danzig* 272, 279, 283, 288, 302, 304 f., 309, 311  
 Ferdinand I., *Ks., dt. König* 10, 21, 46, 91–93, 96, 241, 267, 283, 285 f., 311, 313, 320 f., 323, 330, 339, 351, 358, 365–367, 369  
 Ferdinand I., *Kg. von Neapel-Sizilien* 372  
 Ferdinand II., *Kg. von Aragon* 7, 26, 36, 43, 45, 71, 77, 95, 106, 131, 137, 143, 145, 152, 156, 158–161, 163 f., 172, 173, 178, 197–200, 202 f., 214 f., 223, 225, 227, 230, 233, 235, 241, 244 f., 247, 249, 251, 253, 258, 260, 262, 284, 342, 346, 351, 360, 364, 368, 370, 374, 384  
 Firmian, Bartolomäus, *kgl. Rat* 126  
 Firmian, Niklas von, *Hofmeister der Kgin.* 161  
 Folch de Cardona (kat. *Folc de Cardona*), *Ramón, Vizekg. von Sizilien-Neapel* 205, 220, 223, 226, 368  
 Foscari, Francesco 126, 209 f., 213, 214–216, 218, 219, 221 f.  
 Francesco Gonzaga, *Mgf. von Mantua* 50, 179  
 Francesco Maria, *Hzg. von Urbino* 234
- Frankopan, Christoph, *Gf. von Ozalj* 229, 248, 253  
 Franz I., *Kg. von Frankreich* 45, 142, 153, 155, 159, 199 f., 228, 260, 383  
 Franz-Joseph, *Ks. von Österreich* 265  
 Frauenberg, Sigmund von 67  
 Friedrich I., *Kg. von Neapel-Sizilien* 143, 152, 158, 161  
 Friedrich III., *Ks., dt. Kg.* 10, 21, 27, 42, 48, 50, 54 f., 62, 65, 81, 98, 118, 120, 148, 185, 266, 309, 322, 340, 357, 361, 370, 384, 387 f.  
 Friedrich III., *Kfs. von Sachsen, gen. der Weise* 33, 332  
 Fuchsmagen, Johannes, *kgl. Sekretär* 54, 119, 378  
 Fuensalida s. *Gómez de Fuensalida, Gutierre*  
 Fugger d. Ä., Jakob 294–296, 298, 302, 317, 343  
 Fugger vom Reh, Georg 296  
 Fürstenberg, Heinrich von, *Gf.* 149, 380  
 Fürstenberg, Wolfgang von, *Gf.* 51, 62, 68–70, 174
- Gablenz, Hans von der, *Vogt zu Soldau* 275 f., 282, 318, 332  
 Gattinara, Mercurino di, *burgund. Sekretär* 78, 127, 190, 273, 340, 359, 376, 382 f.  
 Georg, *Hzg. von Sachsen, gen. der Bärtige* 26, 332, 377, 388  
 Georg, *Mgf. von Brandenburg-Ansbach* 303, 318, 335  
 Gómez de Fuensalida, Gutierre 36, 155, 161, 172, 178, 195, 197, 360, 384  
 Gondebault, Jacques de 48  
 González de la Puebla, Rodrigo 65  
 Górski, Stanisław, *kgl.-poln. Kanzler* 272, 279, 302  
 Greudner, Johann, *Dompropst von Brixen* 68, 81, 82, 106, 127  
 Grimm, Sigmund 255  
 Grotius, Hugo 19, 72  
 Guicciardini, Francesco 78, 146, 203, 232, 239  
 Gutknecht, Jobst 326
- Hackeney, Georg, *kgl. Rat* 57, 248  
 Hackeney, Nicasius, *kgl. Rechenmeister* 57, 82, 135 f.  
 Haiden, Heinrich, *kgl. Sekretär* 54, 56, 67, 69, 175, 202  
 Haller, Wolfgang, *kgl. Hauskämmerer* 315  
 Halluin, Louis de 176

- Haneton, Philippe, *burgund. Sekretär* 175  
Hannart, Jean 204, 220 f.  
Harrach, Georg von, *Korrektor des Kl. Oberthalheim* 133  
Hartinger, Jodok, *kgl. Rat* 46, 62, 74  
Heinrich, *Abt des Kl. Tegernsee* 179  
Heinrich VII., *Kg. von England* 198  
Heinrich VIII., *Kg. von England* 106, 137, 225, 240, 274, 277, 297, 300, 302 f., 310–312, 314, 316, 323 f.  
Henneberg, Berthold von, *Ebf. von Mainz* 44, 373  
Herberstein, Siegmund von, *kgl. Rat* 21, 36 f., 46, 62, 76, 79, 82, 93, 103 f., 106, 112, 114, 118, 126 f., 132 f., 136, 333, 335, 350 f.  
Hochhausen, Sigismund von, *kgl. Kammerrichter* 319  
Hofhaimer, Paul, *kgl. Hoforganist* 312  
Höfler, Constantin von 93  
Hözl, Blasius, *kgl. Sekretär* 67, 299  
Hupfuff, Matthias 300, 329  
  
Isaac, Heinrich, *kgl. Komponist* 129, 254, 256, 258 f., 389  
Isabella, *Kgin. von Kastilien* 7, 53, 106, 118, 120, 156, 158–161, 163 f., 174 f., 197, 200, 360, 364, 368, 384  
Ivan III., *Gfs. von Moskau* 42, 46, 61 f., 370  
  
Janssen, Johannes 141  
Jean de Luxembourg, *burgund Rat* 157, 160, 191  
Joachim I., *Kfs. von Brandenburg* 103, 181, 332, 336  
Joachim, Erich 272, 332  
Johanna I., *Kgin. von Kastilien* 45  
Julius II., *Papst* 50, 55, 109, 113, 115 f., 120, 123, 126, 137, 145, 150, 172, 177, 196, 204–207, 209–214, 216–225, 227, 230 f., 233 f., 236, 239, 241 f., 248, 260, 262 f., 345 f., 364–366, 374 f., 378  
  
Kantz, Hans 246  
Kantz d. J., Konrad 246 f.  
Karl, *Hzg. von Burgund, gen. der Kühne* 34, 59, 66, 98, 163  
Karl I., *Ks., gen. der Große* 301  
Karl IV., *Ks., dt. Kg., Kg. von Böhmen* 121  
Karl V., *Ks., Kg. von Kastilien und Aragon* 10, 17, 21, 25, 35, 41, 44 f., 59, 73, 79, 84, 91, 97, 100, 103, 106, 117, 121, 135, 142, 144, 147, 152, 154–157, 159, 161, 167, 173, 174, 176, 179, 182, 197 f., 200, 264 f., 267, 273, 283, 285, 301, 311, 313, 320 f., 323 f., 330, 333, 338–340, 342, 351 f., 367, 369, 375, 380, 383, 385  
Karl VIII., *Kg. von Frankreich* 43, 53, 117, 143, 359 f., 362, 364, 377  
Kasimir, *Mgf. von Brandenburg-Kulmbach* 181, 292, 300, 318, 335  
Klis, Marco von 47, 59, 63  
Knoringen, Heinrich von, *Landkomtur des Deutschen Ordens in Tirol* 336  
Kölderer, Jörg, *kgl. Hofmaler* 102, 110  
Konarski, Jan, *Bf. von Krakau* 309  
Königsegg (Königseck), Hans von, *kgl. Sekretär* 44, 47, 59, 63, 77, 106, 126  
Kulber, Christoph, *Rektor der Wiener Universität* 329  
  
Landau, Hans von, *kgl. Schatzmeister* 111  
Lando, Pietro 209, 213 f., 218 f., 241, 248, 250, 252, 261  
Lang, Matthäus, *Kardinal, Bf. von Gurk, kgl. Sekretär* 8, 21, 34, 36, 45, 48 f., 51–58, 60 f., 62, 64, 67, 69–71, 79, 81, 82, 86 f., 89–91, 95, 96, 101, 105 f., 109, 112–115, 116, 118–121, 123, 126–128, 131–136, 141, 145, 147–153, 156 f., 159–161, 162 f., 165, 175, 186–195, 201 f., 204–256, 258–264, 269, 273–292, 295 f., 299, 302, 304 f., 307, 310, 312, 314, 316, 318–322, 324–327, 329, 336, 341 f., 344–348, 350 f., 358, 367 f., 373–376, 379 f.  
Łaski, Jan, *kgl.-poln. Kanzler* 278, 334  
Le Glay, André Joseph Ghislain 207, 235  
Leo X., *Papst* 111, 115, 120, 122, 126, 129, 132, 225–264, 269, 274, 326, 345–347, 358, 375  
Leonard, *Gf. zum Hag* 366  
Leszczyński, Rafał 333  
Lichtenstein, Paul von, *kgl. Sekretär und Hofmarschall* 48, 51, 69, 70, 150, 190, 192, 193, 202, 378 f.  
Lichtenstein, Ulrich, *Bf. von Trient* 58, 82  
Ligne, Charles-Joseph de 318  
Lippomano, Vettore 69, 120, 127, 232–234, 239, 241 f., 246, 249, 252 f., 264  
Liske, Franz Xaver 272  
Lomnitz, Johann von der, *Hptm. von Mähren* 271  
Loredan, Leonardo, *Doge von Venedig* 217

- Ludovico, *Hzg. von Mailand, gen. il Moro* 26, 34, 43f., 54, 60, 65, 71, 117, 131, 135, 137, 143, 145, 158, 166, 173, 180, 203, 342, 357, 359f., 361, 364, 368, 377, 384, 386
- Ludwig II., *Kg. von Ungarn und Böhmen* 46, 146, 265, 267, 276, 286, 291, 300, 303, 308, 310, 313, 314f., 320–324, 227, 329–331, 339, 367
- Ludwig X., *Hzg. von Bayern* 308, 292, 300, 302
- Ludwig XI., *Kg. von Frankreich* 104
- Ludwig XII., *Kg. von Frankreich* 1, 44f., 62, 74, 77f., 84, 93, 95f., 97, 109, 124, 127, 134, 137, 142–146, 152–174, 176–180, 182, 186, 188, 191–194, 196–205, 214, 217, 220, 223, 225–228, 234, 236–238, 249, 260, 264, 271, 273, 283, 285, 339, 341, 344, 346, 360, 368, 374, 379, 382, 385, 388
- Luhmann, Niklas 4, 5
- Lünig, Johann Christian 97
- Lupia, Gaspar de 92, 106
- Machiavelli, Niccolò 3, 77f., 146, 339
- Mainier, Accursio 171
- Margarethe, *Ehzn. von Burgund* 35, 41, 45, 53, 58, 62, 69, 78f., 90, 105f., 112, 127, 156, 190, 204f., 206, 207, 214, 216, 219, 220, 221f., 223f., 225, 227f., 237, 241, 243f., 245, 247, 273, 291, 323, 335, 341, 361, 368f., 376, 379, 382f., 388
- Maria, *Hzn. von Burgund* 42, 142
- Maria von Habsburg, *Kgin. von Ungarn* 96, 286, 291, 312–315, 320, 329
- Markus, Hl. 129
- Massimiliano, *Hzg. von Mailand* 128, 199, 203, 219, 222, 226, 230, 238, 243, 368
- Maßmünster, Melchior von, *kgl. Rat* 274, 281
- Matthias, *Kg. von Ungarn und Kroatien, gen. Corvinus* 266, 269, 309, 322
- Meckau, Melchior von, *Kardinal, Bf. von Brixen* 26f., 48, 49, 55, 57, 67, 106, 133, 136, 190, 359, 362, 376–378
- Medici, Giovanni de' s. *Leo X.*
- Medici, Giuliano de', *Hzg. von Nemours* 228, 236, 239, 241, 260
- Medici, Lorenzo de', *gen. il Magnifico* 254, 258
- Medici, Lorenzo di Piero de', *Hzg. von Urbino* 241, 251–253
- Meleun, Henri de, *Herr von Viry* 127
- Mennel, Jakob, *kgl. Rat* 361
- Miechowa, Maciej z 132
- Mikołaj Radziwiłł, *Palatin von Wilna* 309, 317
- Miltitz, Heinrich von 275, 318
- Mocenigo, Alvise 62, 151–153, 159, 164, 380
- Modrussa, Bartholomäus 85
- Monti s. *Delli Monti, Francesco*
- Morone, Girolamo, *Gf. von Lecco* 230, 343
- Morosini, Francesco 65, 163, 165
- Mörsperg, Kaspar von, *Frhr.* 84, 148, 152, 154, 156, 157
- Mrakeš von Noskow, Jan, *kgl. Sekretär* 61, 106, 271, 276, 303, 331, 336f.
- Nadler, Jörg 226
- Nassau s. *Adolf III., Gf. von Nassau*
- Naturelli s. *Proudhomme, Philibert de*
- Neideck, Georg von, *Bf. von Trient* 49, 81
- Neukomm, Matthias 179
- Neuschel d. J., Hans 302
- Northeim, Dorothea von 161
- Northeim, Hans von 378
- Northeim, Zyprian von, *Verweser der Hofkanzlei und Kanzler von Tirol, gen. Serntein* 33, 44, 48, 50f., 52, 56–58, 62, 69f., 71, 81–83, 84, 87, 91, 92, 96, 101, 104, 105, 107, 112, 136, 141, 145, 147–171, 173, 175, 176, 178f., 186–195, 200–202, 225, 229, 244, 246, 247, 263, 274f., 292, 302, 342, 344, 351, 368, 371, 373, 378–380, 382
- Pasqualigo, Pietro 41, 372
- Patrizi, Agostino, *päpstl. Zeremonienmeister* 122
- Peraudi s. *Pérault, Raymund*
- Pérault, Raymund, *Kardinal, Bf. von Gurk und Saintes, päpstl. Legat* 24, 165, 384
- Peter IV., *Herr von Rosenberg* 271f., 311f., 318
- Peutinger, Konrad, *Augsburger Stadtschreiber* 255
- Pfinzing, Ulrich, *kgl. Zahlmeister* 297
- Philibert II., *Hzg. von Savoyen* 388
- Philiberte von Savoyen, *Hzn. von Nemours* 228, 239, 260
- Philipp I., *Kg. von Kastilien, Ehzn. von Burgund, gen. der Schöne* 35, 44f., 70, 86, 97, 100, 101, 144–148, 150, 151, 157, 159f., 161, 163f., 166–176, 177, 179, 181, 190–193, 197–201, 341, 344, 360, 371, 381f., 384f.
- Piombo, Sebastiano del 79, 134
- Pius II., *Papst* 117, 115
- Pius III., *Papst* 358, 372

- Plettenberg, Wolter von, *Landmeister des Deutschen Ordens in Livland* 276, 336
- Polheim, Bernhard von, *Administrator des Btm. Wien* 33, 51, 57, 68, 84, 90, 92, 102, 112, 370
- Polheim, Wolfgang von, *kgl. Rat und Oberhptm. in Niederösterreich* 43, 48, 57, 70, 74, 133, 161
- Poncher, Étienne, *Bf. von Paris* 162, 175
- Primus (Begleiter des Gf.en Galeazzo Maria Sforza di Melzo) 63
- Priscian 311
- Priuli, Girolamo 37
- Proudhomme, Philibert de, *burgund. und kgl. Rat, gen. Naturelli* 48, 52 f., 55, 57, 59, 64, 70, 81, 84, 87, 101, 105, 116 f., 134, 148–152, 153 f., 156, 157, 159–164, 166–169, 171, 176, 181, 186–188, 190 f., 193 f., 200–202, 340 f., 344, 350, 359, 381–384
- Putsch, Anna 136
- Quintana, Pedro de 235, 245
- Quirini, Piero 251
- Quirino, Vincenzo 95, 110, 128, 171, 175–180, 182, 190, 193, 199, 202, 360
- Ranchicourt, Charles de, *Propst von Arras* 157
- Rangon, Guido 123, 221
- Ranke, Leopold von 16
- Rappoltstein, Wilhelm von, *kgl. Oberhofmeister* 242, 255, 292, 302
- Rauber, Christoph, *Bf. von Laibach* 311 f., 314
- Rauber, Leonard, *kgl. Hofmarschall* 302
- Rem, Wilhelm 135
- Renaldis s. *De' Renaldis, Luca*
- Renner, Jakob 296
- Renner, Johann (Hans), *kgl. Hofkanzleisekretär* 150, 225
- Rhenanus (Bild), Beatus (Beat) 209
- Riesenberg, Heinrich von, *Herr von Švihov* 289
- Robertet d'Alluye, Florimond, *frz. Schatzmeister* 91, 152, 154, 170, 189, 191
- Rochefort, Guillaume, *frz. Sekretär* 163
- Rochefort, Guy de, *frz. Kanzler* 162, 163, 165, 168
- Rockner, Vinzenz, *kgl. Sekretär* 57, 190, 225, 373
- Roggendorf, Wilhelm von, *kgl. Hptm.* 213, 216, 218, 222
- Rohan, Pierre de, *Herr von Gié, maréchal de France* 153–155, 200
- Rojas, Francisco de, *kgl.-arag. Rat* 7, 127
- Rosario, Ludovico 76
- Rosen, Kunz von der, *kgl. Rat* 97
- Rosenberg, Margarethe von 357
- Rosenberg, Nikolaus 117
- Rosenberg, Peter von s. *Peter IV.*
- Rosier, Bernard du, *Kardinal, Ebf. von Toulouse* 49, 54, 74, 125
- Rovere s. *Della Rovere*
- Rožmitál (Rosental), Zdenko Lev von, *Bggf. von Prag* 271 f., 311 f., 318
- Ruegger, Hans 1, 226
- Ruprecht I., *dt. Kg.* 86
- Saint-Gelais, Jean de 146
- Sanseverino, Federico, *Kardinal* 236
- Sanudo (Sanuto), Marino 3, 146, 171, 207, 219, 222, 232, 259, 261, 272, 302
- Saurer, Lorenz, *kgl. Bggf. von Wien* 83, 134, 274, 276, 282
- Schad, Hans 111
- Scheurl, Christoph, *Nürnbergischer Ratsherr* 223, 231, 329
- Scheurl, Matthias 209
- Schiner, Matthäus von, *Kardinal, Bf. von Sitten* 69, 261, 368
- Schnitzenpaumer, Georg, *kgl. Rat* 46, 270
- Schroffenstein, Christoph von, *Bf. von Brixen* 49, 82, 263
- Schwarz, Hans 210, 376
- Schweizer, Paul 196
- Selim I., *osman. Sultan* 75, 228, 274
- Sender, Clemens 297, 325
- Senfl, Ludwig 254 f.
- Serntein s. *Northeim, Zyprian von*
- Seusenhofer, Conrad 315
- Seyssel, Claude de 146, 232, 236–238, 242, 264, 277
- Sforza, Bianca Maria s. *Bianca Maria*
- Sforza, Bona, s. *Bona*
- Sforza, Francesco (II.) Maria 199, 222, 226, 231 f., 238
- Sforza, Ludovico s. *Ludovico*
- Sforza, Massimiliano s. *Massimiliano*
- Sforza di Melzo, Galeazzo Maria 59, 63
- Sigismund I., *Kg. von Polen, Gfs. von Litauen* 8, 36, 46, 61, 87, 101, 109, 129, 265, 268–272, 271, 274–292, 296 f., 299–301, 303–306, 308–310, 312, 315, 316, 318–327, 329–337, 348, 350 f., 366 f., 370

- Sigismund von Luxemburg, *Ks., dt. Kg., Kg. von Ungarn* 120
- Sigmund, *Hzg. von Tirol* 99, 134, 312, 377, 378
- Slatkonia, Georg von, *Bf. von Wien* 256, 308, 312
- Spießhaymer, Hans, *Bürgermeister von Schweinfurt* 365
- Stabius, Johannes, *kgl. Rat* 132
- Stadion, Walther von, *kgl. Rat* 362, 364
- Stanga, Marchesino 54, 60
- Sternberg, Ladislaus von, *böhm. Kanzler* 272, 318, 331
- Sture d. Ä., Sten, *schwed. Reichsverweser* 42, 371
- Stürtzel, Konrad, *kgl. Hofkanzler* 48, 57, 74, 117 f., 147, 177, 377 f.
- Stürzel, Jacob 88
- Surian, Antonio 284, 290, 299, 300 f., 304 f., 307, 311 f.
- Švihov (Schwihau), Břetislav von 289, 291
- Szapolyai (Zápolya), Barbara s. *Barbara*
- Szapolyai (Zápolya), János (Jan), *Woiwode von Siebenbürgen* 269, 278, 282, 284, 290 f., 331, 334
- Szatmári, György, *Bf. von Fünfkirchen* 280 f., 298
- Szydlowiecki, Krzysztof, *kgl.-poln. Krongroßkanzler* 278, 298, 317 f., 325, 328, 335, 366
- Tassis (Taxis), Janetto de 99
- Tasso (Taxis), Francesco de 100
- Thurn s. *Della Torre*
- Thurzó, Alexi (Elek), *Gf. von der Zips* 295, 298
- Thurzó, Jan, *Herr von Bethlemfalva* 294, 343
- Thurzó, Johann, *Bf. von Breslau* 267
- Thurzó, Stanislaw, *Bf. von Olmütz* 267, 298
- Tomicki, Piotr, *kgl.-poln. Vizekanzler, Bf. von Przemyśl* 36, 277 f., 283 f., 288, 290, 305, 334 f.
- Toppler, Erasmus, *Propst zu St. Sebald in Nürnberg* 174, 179, 181 f.
- Trauttmansdorf, Andreas von 276
- Ubaldo s. *Degli Ubaldi, Baldo*
- Ulmann, Heinrich 141, 196, 198, 201, 332, 383
- Ulrich, *Hzg. von Württemberg* 181, 302
- Urrea, Pedro de 207, 223, 230, 247, 251, 262
- Ursinus Velius, Caspar 105 f., 132 f., 299
- Vadian (von Watt), Joachim 307, 315
- Valeriano, Giovanni Pierio 208 f.
- Valori, Bartolomeo 213–216, 220
- Valori, Niccolò 146, 153, 156–159, 171, 189, 201
- Vasilij III., *Gfs. von Moskau* 85, 97, 111, 113 f., 126, 270 f., 274, 275, 278 f., 281, 287, 319, 334–336, 347, 350
- Veau, Jean le 105 f., 204, 206, 223, 225, 285
- Vettori, Francesco 229, 232, 236, 242, 252 f.
- Veyré, Philibert de, *gen. la mouche* 157
- Vich y Valterra, Jerónimo, *Baron von Llaurí* 227, 230, 233, 235, 253, 261
- Villinger, Jakob, *kgl. Schatzmeister* 67, 136, 245, 292, 296, 298, 302, 315, 317, 326, 366
- Visconti, Valentine 143
- Viterbo, Egidio da 123, 221
- Waldauf von Waldaufstein, Florian von, *kgl. Rat* 44, 54, 57, 66, 78, 133, 136, 340
- Weber, Max 52, 195, 345
- Wehler, Hans-Ulrich 15 f.
- Wenzel I., *dt. Kg., Kg. von Böhmen* 86
- Wilhelm III., *Hzg. von Jülich-Berg* 60
- Wilhelm IV., *Hzg. von Bayern* 292, 300–302
- Wingfield, Robert, *kgl.-engl. Rat* 36, 106, 240, 272, 274, 277, 297, 299, 300, 302 f., 310–312, 314, 316, 325
- Winterburger, Johann 326
- Wladislaw II., *Kg. von Ungarn und Böhmen* 8, 46, 61, 75, 87, 96, 101, 109, 127, 129, 172, 265–269, 271, 274–277, 279, 280, 282–293, 295, 297–301, 303 f., 306, 308, 310, 314, 315, 318, 319 f., 321, 323, 324 f., 327, 329–331, 336, 348, 350 f., 366, 370 f., 375, 387 f.
- Wolkenstein, Michael von, *kgl. Landhofmeister* 136, 229, 244
- Wolkenstein, Veit von, *kgl. Rat* 51, 127, 193
- Wolsey, Thomas, *engl. Lordkanzler, Kardinal, Ebf. von York* 56, 251, 252 f., 374
- Wyrsung, Marx 255
- Zagoria, Wilhelm de 85
- Ziegler, Niklas, *kgl. Sekretär* 52, 149 f., 190, 202
- Zollern s. *Eitelfriedrich II.*
- Zott, Johann 67, 299
- Zurita, Jerónimo de 197



## 2 Orte

- Aachen 87, 99  
 Aalst 172, 198  
 Adenarde s. *Oudenaarde*  
 Adige s. *Etsch*  
 Admont, *Kl.* 191  
 Adria 227, 358  
 Adrianopel 75  
 Angers 383  
 Angleria, *Gft.* 157, 173, 176 f.  
 Ansbach 300, 387  
 Aragon, *Kgr.* 1, 5, 24, 33, 36, 45, 48, 50, 60, 65, 95, 98, 106, 122, 143 f., 151, 158, 170, 178, 191, 207, 211, 313, 338, 341, 351, 378  
 Arco 379  
 Arras 364  
 Artois, *Gft.* 174  
 Asti  
 – *Btm.* 365  
 – *Gft.* 60, 96, 173, 196  
 Augsburg 25, 50, 54, 65, 81, 91, 98, 102, 110, 122, 128, 134, 142, 143, 149, 150 f., 156, 159, 160 f., 181, 195, 201, 226, 245, 255, 263, 270, 274, 283, 290, 292 f., 296 f., 298 f., 302, 371, 376, 383  
 Auxerre 173  
 Auxonne, *Gft.* 173  
 Avignon 121  
  
 Balkan 46, 61, 269, 295, 330, 366  
 Banská Bystrica s. *Neusohl*  
 Bar-sur-Seine 173  
 Basel 88, 147, 209, 379  
 Basilicata 372  
 Bayern, *Hzgt.* 48, 340  
 Beaugency 69, 112  
 Bergamo 99, 215, 230, 240, 245  
 Bergen (Mons) 155  
 Berlin 387  
 Beyersdorf 335  
 Biberach 82, 148–151, 192, 380  
 Biberbach, *Hft.* 293  
 Blois 44 f., 58, 62, 70, 77, 84, 86, 91, 93, 96, 97, 105, 109, 112, 124, 141, 146, 153, 159–180, 187, 190–197, 199–201, 344, 349, 368, 369, 374, 379, 382, 395  
 Böhmen, *Kgr.* 1, 46, 50, 131, 265 f., 275, 294, 307, 322, 331, 343, 352, 369, 370, 375  
 Bologna 113, 115, 210, 234, 248, 357, 374, 376  
 Bosnien, *Kgr.* 269  
 Bourges 127, 252  
 Bozen (it. Bolzano) 368, 378, 379  
 Bratislava s. *Pressburg*  
 Braunau 86, 233, 239, 246 f., 263  
 Breda 161  
 Brenner 100  
 Brescia 230, 240, 241, 245, 260  
 Breslau (poln. Wrocław) 294  
 Bretagne, *Hzgt.* 43, 95, 173, 196, 199  
 Brixen (it. Bressanone) 50, 263, 340 f., 377  
 Bruck 301, 304  
 Brüssel (ndl. Brussel; frz. Bruxelles) 35, 45, 54, 77, 98 f., 155, 161, 174, 193, 199, 201, 223, 259, 291, 333, 341, 360, 369, 371  
 Buckenheim (frz. Sarre-Union) 174, 175  
 Buda (dt. Ofen) 62, 64, 68, 83, 104, 134, 270 f., 272, 274, 282, 284, 290, 299, 300 f., 304 f., 307, 311 f., 323, 350, 364, 366, 387  
 Burgos 45  
 Burgund  
 – *Freigft.* 43, 359, 381  
 – *Hzgt.* 24, 34, 45, 55, 96, 98, 101, 164, 173 f., 197 f., 202, 220, 271, 273, 344, 352, 359 f.  
  
 Caldiff, *Hft.* 368  
 Calicut (malay. Kozhikode) 148  
 Cambrai 45, 97, 202, 204 f., 225, 374  
 Cartagena 374  
 Castelleone, *Hft.* 368  
 Cēsis s. *Wenden*  
 Chartres 174  
 Cölln 387  
 Como 104  
 Conegliano 137  
 Corigliano 372  
 Crema 209, 240, 245  
 Cremona 137, 215, 217, 230, 369  
  
 Dalmatien 172  
 Dänemark, *Kgr.* 54, 133, 271, 275, 281, 338  
 Danzig (poln. Gdańsk) 288, 296, 302, 304, 309, 319 f., 335

- Dauphiné, Fstm. 220  
 Deutschland 16, 332, 376  
 Dnjepr 334  
 Donau 104, 106, 275–277, 310, 328
- Ehingen 145, 148–152, 186, 189  
 Eisenstadt 167  
 Einsiedeln 111  
 Elbing (poln. Elbląg) 288, 319 f.  
 Elsass, *Landgft.* 48, 68, 104, 148, 340  
 Eltham 223  
 Emmerich 149, 380  
 England, *Kgr.* 2, 5, 34, 36, 42, 48, 50, 53 f., 66, 82, 95, 98, 122, 217, 223, 251, 272, 341, 368, 383  
 Enn, *Hft.* 368  
 Enns 246, 269  
 Ensisheim 88  
 Etsch (it. Adige) 230  
 Europa 1, 3, 5, 7, 16, 19, 20, 33, 36, 41 f., 45, 60, 73, 75, 95, 100, 103–105, 108–110, 114, 117 f., 121, 122, 124 f., 127, 129 f., 141, 162, 198, 306, 341 f., 368, 376 f., 380, 382  
 – Mitteleuropa 98, 275  
 – Nordeuropa 268, 275  
 – Osteuropa 275  
 – Ostmitteleuropa 46, 265, 271, 274, 294 f.  
 – Südeuropa 352  
 – Südosteuropa 46, 269  
 – Westeuropa 132, 268
- Ferrara 112, 172, 206, 214 f., 219 f., 224, 241  
 Flandern, *Gft.* 1  
 Florenz (it. Firenze) 19, 34, 36, 56, 60, 88, 146, 172, 187, 203, 207, 254, 259, 364, 381  
 Forchtenstein (Burgenland) 267  
 Frgenstein, *Bg.* 33, 379  
 Franche-Comté, *Gft.* s. *Burgund, Freigft.*  
 Franken 51  
 Frankfurt am Main 24, 227 f.  
 Frankreich, *Kgr.* 2, 5, 16, 24, 34, 43–45, 48, 50, 52, 54 f., 58, 60, 62, 65–67, 69 f., 77, 81 f., 92, 94, 95, 98, 100 f., 103 f., 105, 122, 131, 141 f., 144 f., 146, 151 f., 154, 158 f., 161, 167, 172, 178, 182, 188 f., 190, 191–193, 195, 197 f., 201–204, 211, 215, 220, 223, 225, 230, 234, 238 f., 243, 248 f., 251, 259 f., 263, 292, 339, 341, 344, 347, 351, 360, 362, 365, 370, 374 f., 381–383, 385–387
- Freiburg im Breisgau 98, 100, 117, 136, 195  
 Freising 377  
 Friaul 145, 230, 248, 358, 369, 372, 384, 386  
 Füssen 85, 320
- Garigliano 143, 152, 200  
 Gascogne 220  
 Gdańsk s. *Danzig*  
 Geldern, *Hzgt.* 159, 199, 225, 382  
 Gent 147  
 Genua 173, 372, 384  
 Gmunden 150  
 Gottschee (kroat. Kočevje) 371  
 Granada, *Kgr.* 45, 174  
 Grave (Brabant) 67  
 Grenoble 69  
 Groningen 371, 388  
 Gurk (Kärnten) 55, 165, 210, 221, 256, 261, 351, 374  
 Gurkfeld (slow. Křsko) 371  
 Guyenne, *Hzgt.* 220
- Hagenau (frz. Haguenau) 44, 70, 78, 95, 96, 97, 110, 128, 141, 146, 172, 174–182, 186, 190, 195 f., 199, 202, 344, 350, 373 f., 382  
 Haigerloch 388  
 Hainburg an der Donau 276, 277, 301, 304  
 Hall (Tirol) 55, 133  
 Hamburg 276  
 Hartfeld (bei Trautmannsdorf) 299, 300, 301, 303, 305, 327–329, 400  
 Haslach 62, 82, 160, 187, 191, 380  
 Heiligenkreuz (Niederösterreich), Kl. 306  
 Hohenberg, *Gft.* 388  
 Horneck, Schloss 276, 282, 318
- Iberische Halbinsel 54, 104, 106, 341, 352, 384  
 Imst 62, 152–154, 164, 380  
 Incisa, *Mgft.* 359  
 Ingolstadt 373  
 Inn 136, 375  
 Innsbruck 35, 57, 60, 62, 67–69, 81 f., 84, 91, 98–100, 102, 104 f., 106, 129 f., 136, 149, 152, 153, 154, 160, 161, 162, 169, 171, 178, 186–192, 194, 207, 229, 231, 237, 241, 244, 246 f., 254, 255 f., 259, 273, 274 f., 277, 281 f., 290 f., 296 f., 315 f., 323, 336, 358, 359, 362, 373, 377, 380
- Ischl 175  
 Istanbul s. *Konstantinopel*

- Istrien 145, 357 f.
- Italien 9, 16, 18, 20, 33, 35, 36, 43–45, 51–53, 58, 60, 68, 82, 93, 99 f., 103, 143, 145, 155, 157, 162, 169, 173, 177, 198, 203–205, 207 f., 212, 214–218, 223–229, 231, 234 f., 240, 244, 248, 253, 256, 258–260, 262–264, 271, 278, 341, 346 f., 351, 358–360, 362–364, 368, 373–375, 377 f., 383–385
- Mittelitalien 206, 262
  - Oberitalien 43, 67, 144, 165, 203–205, 206, 214 f., 217, 223, 225, 230, 241, 245–247, 262, 290, 303, 345 f., 362, 369, 374, 381, 383, 386
  - Reichsitalien 203, 259
  - Unteritalien 143, 198, 352, 372
- Jerusalem 47, 148
- Kalabrien 372
- Kärnten 269, 303, 358, 374
- Kastilien, *Kgr.* 5, 24, 33, 45, 48, 50, 60, 65, 95, 100, 122, 144, 158, 170, 198, 200, 211, 338, 341, 351, 368, 370, 378, 382
- Kirchenstaat s. *Patrimonium Petri*
- Kočevje s. *Gottschee*
- Köln 37, 67, 70, 128, 129, 136, 205, 371
- Königsberg (Kaliningrad) 275, 336
- Konstantinopel (türk. Istanbul) 46 f., 59, 61, 67, 75, 77, 92, 106, 126, 372
- Konstanz
- *Stadt* 74, 81, 360, 361
  - *Btm.* 51, 374
- Kozhikode s. *Calicut*
- Krain, *Hzgt.* 46, 62, 256, 290
- Krakau (poln. Kraków) 68, 104, 268 f., 274, 284, 296, 310, 317, 367
- Kremnitz (slowak. Kremnica) 294
- Krk (it. Veglia) 384
- Kuttenberg (tschech. Kutná Hora) 294
- Lambach 297
- Laredo (Kantabrien) 74
- Laxenburg 304
- Leipzig 365, 376
- León, *Kgr.* 45, 174
- Lescar 122
- Liebentann/Obergünzburg 150–152
- Liegnitz (poln. Legnica) 304
- Lille 207
- Linz 67, 246 f., 289, 291, 298, 321
- Litauen, *Ghzgt.* 46, 268 f., 275, 281
- Livorno 44, 102, 362
- Loire 109, 155, 162
- London 65
- Lothringen 384
- Löwen (ndl. Leuven, frz. Louvain) 60, 291, 363, 371
- Lübeck 271, 370
- Lucca 239, 241, 244
- Lyon 44, 62, 69, 74, 81, 105, 141, 144–146, 153, 156–159, 163, 168, 187, 189, 191, 200, 220, 344, 369, 379, 382 f.
- Maçonnais, *Gft.* 173
- Madrid 333
- Magdeburg 177
- Mailand (it. Milano), *Hzgt.* 19, 26, 44 f., 50, 65, 71, 76–78, 90, 96, 100, 103, 117, 128, 143–145, 153, 157, 159 f., 162, 166 f., 173 f., 176, 178–180, 182, 194, 196–198, 203, 214, 219, 222, 223–225, 226, 228, 230, 237 f., 243, 245, 338 f., 341 f., 352, 359 f., 362, 364, 365, 369, 372, 377, 381, 383 f., 386
- Mantua, *Mgft.* 172, 205, 357
- Marano 248
- Marghera 114
- Marignano 347
- Markdorf 98
- Marken 231
- Mechelen (dt. Mecheln, frz. Malines) 44, 66, 99, 361
- Mecklenburg, *Hzgt.* 292, 300, 302
- Medina del Campo 7, 106
- Memmingen 62, 78, 151, 164, 190, 380
- Meran (it. Merano) 54, 60
- Meseritsch (tschech. Meziříčí) 271
- Mindelheim 225, 292, 383
- Mittersill 70, 385
- Modena, *Hzgt.* 205 f., 239, 241, 244, 245
- Moder 174, 176, 178
- Mohács 330
- Moldau, *Fstm.* 46, 61, 269, 271
- Montereale Valcellina (Friaul) 384
- Montferrat, *Mgft.* 362–365
- Moskau, *Gfstm.* 2, 7, 42, 46, 58, 61 f., 67 f., 69, 74–77, 83, 85, 92 f., 100, 103, 106, 109, 112–114, 125, 126, 128, 137, 270 f., 274 f., 281, 287, 335, 350, 370 f.
- Mühdorf am Inn 136, 375
- Mühlviertel 359

- Namur 84, 239  
 Narva 62  
 Neapel 100, 102, 351, 359  
 Neapel-Sizilien, *Kgr.* 26, 44, 50, 143, 152, 154, 158–161, 164, 173, 197 f., 241, 313, 341, 372, 385  
 Neckar 161  
 Neusohl (slowak. Banská Bystrica) 294  
 Niederlande, habsburgische 35, 45, 48, 58, 65, 99 f., 144, 159, 171, 205, 243, 340, 342, 351, 360, 368, 370 f., 374 f., 383  
 Nordsee 104  
 Normandie, *Hzgt.* 220  
 Novara 104, 226, 249, 357  
 Noyon 45  
 Nürnberg 63, 92 f., 131, 133, 181, 226, 229, 231, 299, 302, 326, 329, 377
- Oberthalheim, *Kl.* 133  
 Ofen s. *Buda*  
 Olmütz (tschech. Olomouc) 76, 294, 371, 376  
 Orša 271, 316  
 Osmanisches Reich 2, 48, 59, 63, 75, 103, 274  
 Österreich 16, 265, 313  
 – Niederösterreich 57, 306  
 – Oberösterreich 57  
 Österreichische Erbländer 34, 42, 48, 51, 52, 66, 203, 254, 265, 267, 292, 297, 307, 313, 321, 330, 340, 352, 379  
 Ostsee 104, 330, 334  
 Otranto 372  
 Oudenaarde (frz. Adenarde) 228
- Padua (it. Padova) 51, 215, 226, 229, 240 f., 245, 357  
 Paris 162, 174, 176, 196, 225, 273  
 Parma 214 f., 219, 241, 245  
 Patrimonium Petri (sog. Kirchenstaat) 119, 145, 196, 214, 231, 234, 253  
 Pavia, *Gft.* 157, 167, 173, 176 f.  
 Peilstein, Schloss 359  
 Pest (Budapest) 267  
 Petrikau (poln. Piotrków Trybunalski) 268  
 Piacenza 214 f., 219, 241, 245  
 Piemont, *Hzgt.* 153  
 Pikardie, *Gft.* 142, 220  
 Pisa 102, 187, 220, 239, 241, 364, 381  
 Piscopio 372  
 Polen, *Kgr.* 8, 46, 52, 131, 265, 268–271, 273, 274, 275, 278, 281 f., 287, 316, 332, 334–337, 343, 351, 370
- Pordenone (dt. Portenau) 76, 247, 260, 341, 372, 384  
 Portugal, *Kgr.* 2, 5, 33, 48, 50, 65, 122, 129, 338, 341, 348  
 Pressburg (slowak. Bratislava, ung. Pozsony) 46, 61, 87, 96, 101, 106, 114, 133, 265 f., 271, 272, 273–277, 279–290, 293, 295 f., 305, 318–320, 322, 325–327, 330–332, 335, 347–350, 367 f., 370, 375, 387  
 Preußen 268, 269, 280, 283, 287, 325, 333, 336 f., 347
- Rákosfeld 267  
 Rattenberg am Inn 242, 255  
 Ravenna 203  
 Reggio 214  
 Reich, Hl.s Römisches 23–25, 36, 42–45, 56, 65, 67, 90, 94, 98, 100, 104, 118, 144 f., 157, 159, 168, 169, 173 f., 177, 179 f., 187, 198 f., 211, 249, 251, 255, 261, 269, 279 f., 283, 288, 292, 322, 328, 332 f., 351, 364, 375, 381 f., 385, 387
- Rennes 43  
 Reutlingen 388  
 Rhein 196  
 – Oberrhein 67, 100  
 Rhône 153  
 Rom (it. Roma) 7 f., 27 f., 34, 43, 55, 60, 69 f., 76 f., 79, 89, 91, 95, 96, 101, 103, 106, 112–116, 119, 120, 124, 126, 128, 132–134, 146, 157, 165, 172, 173, 177, 189, 196, 203–264, 269, 342, 346–350, 357–360, 362, 364, 365, 374–378, 381 f., 383, 385 f.
- Belvedere 120, 230  
 – Kapitöl (it. Campidoglio) 211, 378  
 – Monte Mario 210  
 – Palazzo Madama 133  
 – Palazzo Orsini 212, 234  
 – Palazzo Sinulfo di Castell’Ottieri 133  
 – Piazza del Popolo 234  
 – Piazza Navona 258, 377  
 – Ponte Milvio 210  
 – Ponte S. Angelo 211  
 – Porta Viridaria (Porta Sancti Petri) 211  
 – Sankt Peter 116, 124, 212  
 – Sant’Angelo in Pescheria 236  
 – S. Maria dell’Anima 132 f., 258

- S. Maria del Popolo 123, 211, 221, 223 f.
- S. Maria in Aracoeli 378
- Vatikanischer Palast 101, 109, 115 f., 210–212, 215, 233–235, 260
- Via Flaminia 211
- Via Giulia 211
- Via di Monte Giordano 213
- Via del Pellegrino 211
- Palatin (it. Palatino) 133
- Romagna 145, 158, 231, 364
- Rothenburg 171
- Rottenburg am Neckar 161
- Runkelstein, *Bg.* 379
- Russland s. *Moskau*
  
- Sachsen, *Hzgt.* 48, 271, 281, 336
- Saint Martin d'Ainay, *Kl.* 383
- Salins-les-Bains (Jura) 387
- Salzburg, *Ebtm.* 101, 301
- Sarntal 378
- Sarre-Union s. *Buckenheim*
- Savoyen, *Hzgt.* 105, 357, 364
- Scharfeneck, *Bg.* 127
- Schwaben 48, 51, 57, 298, 340
- Schwäbischwerd (Donauwörth) 159 f.
- Schweden, *Kgr.* 54, 275, 371
- Senlis 43, 143, 387
- Siena 239, 341, 344
- Sizilien s. *Neapel-Sizilien*
- Slawonien 267, 269
- Slowakei 269
- Smolensk 278, 319
- Stams, *Kl.* 61, 110, 128
- Steiermark, *Hzgt.* 46, 191, 279
- Stockholm 371
- St. Radiana Kapelle 134
- Straßburg (frz. Strasbourg) 41, 69, 171, 174, 209, 300, 329
- Stuhlweißenburg (ung. Székesfehérvár) 320
  
- Tiber (it. Tevere) 133, 211, 255
- Tirol, *gefürstete Gft.* 42, 47, 57, 66, 77, 99, 101, 110, 136, 143, 147, 152, 164, 203, 253, 255, 290, 293, 334, 360, 362, 377, 379 f., 382, 388
- Toro (Kastilien) 178, 197
- Toskana 1
- Tournay 239, 368
- Tours 162, 199
- Travise 215, 240, 241, 245
- Trient (it. Trento)
  - *Btm.* 50, 131, 340 f.
  - *Stadt* 45, 77, 105, 144, 147, 152 f., 177, 204, 206, 207, 374, 378, 386
- Trieste (it. Trieste)
  - *Btm.* 55, 134, 358, 385
  - *Stadt* 106, 341, 357
- Tübingen 159 f., 162, 187 f., 190 f., 193 f., 372
  
- Ulm 52, 71, 81, 91, 96, 105, 149, 157, 159–161, 171, 187–189, 191, 195, 368, 373, 380
- Ungarn, *Kgr.* 1, 46, 50, 52, 56, 60, 62, 80, 92, 104 f., 131 f., 134, 136, 172, 265–270, 274, 275 f., 278, 282, 294 f., 299, 307, 322, 324, 326, 331, 338, 341, 343, 352, 362, 364, 366, 369, 372, 375, 387 f.
  
- Valladolid 26, 64, 71, 227
- Valmontone 359
- Vatikan s. *Rom*
- Veglia s. *Krk*
- Venedig (it. Venezia) 51, 58, 68, 82, 84 f., 87, 90, 92, 99, 106, 113 f., 131, 134, 226, 242, 253, 360, 369, 372, 377, 381, 386
  - *Republik* 7, 8, 10, 19 f., 25, 34, 36, 41, 45, 49–51, 55, 56, 60, 62, 68 f., 73, 75–77, 81 f., 85, 88, 92, 95, 99, 110, 120, 122 f., 125–129, 134, 144–146, 152 f., 156 f., 158, 159, 160, 161, 163, 165, 170–172, 175, 176–182, 187, 189, 192, 193, 196, 199, 202–207, 209 f., 213–235, 237, 239–243, 245–250, 252 f., 259–264, 270, 272, 284, 290, 299–301, 304 f., 307, 310–312, 341, 343 f., 346, 350, 358, 360, 362–364, 366, 368, 371–375, 377–379, 380–386
- Verona 205, 215–217, 222, 230 f., 240, 245, 260, 368
- Vicenza 215–218, 222, 227, 241, 245, 247
- Vilnius s. *Wilna*
- Viterbo 230, 232, 233, 234, 236, 239
- Vöcklabruck 133, 315
  
- Walachei, *Fstm.* 46, 61
- Walsersfeld 301
- Warschau (poln. Warszawa) 296
- Wartenburg (Oberthalheim) 133
- Weißenburg (frz. Wissembourg) 182, 202
- Weißenhorn 291
- Wellenburg 263
- Wels 238, 242

Wenden (lett. Cēsis)? 276

Wien 46, 54, 58, 61, 80, 83, 90, 92, 100 f., 104,  
109, 133, 134, 137, 207, 263, 265 f., 270,  
271 f., 274, 275 f., 281–283, 289 f., 291,  
293, 296–336, 343, 348, 365, 367 f., 373,  
375

- *Btm.* 256
- Hasenhaus 309
- Hofburg 300, 308–311, 314–316, 324, 326,  
348
- Hoher Markt 314
- Kärntnertor 308
- Kärntner Straße 308 f.
- Lustgarten 315

– Neuer Markt 309

– Schottenstift 308

– St. Dorothea 308

– St. Stephan 308 f., 312, 323, 348

Wiener Neustadt 286, 288, 317, 334–336

Wilna (lit. Vilnius) 104, 309

Wrocław s. *Breslau*

Zagreb 372

Žarnov 284

Ziesar 332

Zirl 279

Zürich 1, 56, 69, 226, 375

Zypern 122

